Q 150c Hist. 3374.
Wl. 569.

Abernus

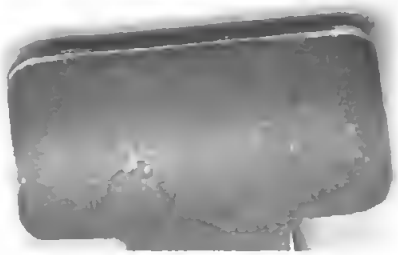

Digitized by Google

Obergeneral W. H. Dufour.

Oberst Frei Herose. Oberst Ulr. Ochsenbein.

Chef des Generalstabs. Bundespräsident.

Digitized by Google

Die

# neueſten Kriegsereigniſſe

in der

# Schweiz

veranlaßt durch die

## Berufung der Jeſuiten nach Luzern

und den

im Bade Rothen geſtifteten

## Sonderbund

der Kantone

**Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis.**

Geſchichtlich-militäriſch dargeſtellt

von

**J. J. Leuthy.**

Mit den Bildniſſen von Dufour, Frei-Herose und Ochſenbein.

Zürich,
Leuthy's Verlagsbureau.
1848.

Digitized by Google

# Vorwort.

Hierzu brauchen wir kein Gepräge von Worten. Schweizervolk, nimm hin die Erzählung von dem Heldenmuthe deiner Söhne im Kriege gegen den Sonderbund, von der Erhebung der Nation gegen Aufruh und Verrath am Vaterlande!

Wir haben uns bemüht, nicht nu die Urſachen und das Entſtehen des Sonderbundes nach iſerm beſten Wiſſen und zuverläſſigen Mittheilungen zu ſchiern, ſondern namentlich auch die Kriegsereigniſſe nach en mit Mühe und Ausdauer geſammelten authentiſchen Aktnſtücken getreu und wahr darzuſtellen. — Wie große Müheins dieſe Arbeit gekoſtet hat, wird Jedermann einſehen, wenzer dieſes Buch lieſt.

Den verehrten Offizieren des Genalſtabs, ſo wie den Truppenkommandanten, die uns mit ilen Beiträgen beehrt haben, zollen wir unſern warmen Dai; ſie werden ſehen, daß dieſelben auf geeignete Weiſe benut wurden, um ein Werk zu geſtalten, welches der Mit- und Nachwelt Zeuge ſein ſoll, daß die Enkel unſerer ruhmbedeckten Ahnen ihren Heldenmuth aufs Neue bewährt haben daß ſie ihrer noch würdig ſind — und daß das Schwzervolk ſeine Freiheit zu ſchützen, ja dafür Gut und Blut zu wagen fähig iſt. In der Erkeuntniß des hohen Werts derſelben lag die Thatkraft, die entwickelt wurde, um di ſo glänzenden Sieg zu erringen, der von allen nach Freiht ſtrebenden Völkern mit Jubel begrüßt wurde. Ja, welch' inen Impuls gab der Sieg der freien Schweiz über den Jeuitismus und Obſkurantismus, über den verrätheriſchen Sonderbund. — Eine große Schweſterrepublik iſt bereits in dem mächtigen Frankreich entſtanden, und deſſen König und ſein Miniſterium Guizot, welche die Schweiz dem Ausande opfern, ja gar ihre Theilung bewirken wollten, ſind geſtürzt. Durch Gottes

Hülfe und die Thatkraft unserer braven Wehrmänner wurde diese Schmach, dies große Unglück vom Vaterlande abgewendet, das nun im Frieden lebt, während die Throne derjenigen, die uns rechten wollten, wanken; auch ihre Völker erheben sich, um ihre von Gott und Natur geheiligten Rechte zurückzufordern. Aber diese Volkserhebung ist am Schlusse dieses Werkes mehr gesagt. Wir begnügen uns nur noch, unsere Freude und unsern Dank dem Schweizervolke zu bezeugen, das uns gewürdigt hat, Geschichtschreiber der glorreichen Periode zu sein, in welcher dasselbe eine so große Thatkraft entwickelte und sein Selbstständigkeit im Innern und nach Außen vollständig errang, wie vielleicht kein anderes Land auf Erden, das nur einen so kleinen Flächenraum beschreibt. Uns wurde die Freude zu Theil, schon während dem Drucke der ersten Auflage von 7000 Exemplaren eine zweite zu veranstalten, welche vermuthlich noch eine dritte folgen wird. Der Inhalt bleibt sich aber in allen diesen Auflagen gleich, denn wir dürfen bescheiden sagen, daß wir mit Umsicht und Ausdauer gearbeitet haben, und uns daher nichts zu verändern übrig bleiben würde.

So gehe denn hin, du Kind unsers Fleißes! Wir haben dich ins Daseingerufen; wirke Gutes, ermuntere, begeistere, belehre, unterhalte — und bringe uns das Lob treuer Pflege, die wir dir mit warmem Schweizerherzen und väterlichem Sinne angedeihen ließen.

Zürich, Ende Mai 1848.

**Der Verfasser.**

# Inhaltsverzeichniß.


Seite

## Erster Abschnitt.

Der Sonderbund, seine Stiftung, sein Wesen und Wirken, seine Gesetzwidrigkeit gegen den eidgenössischen Bund und seine aufrührerischen Tendenzen . . . . . 1

## Zweiter Abschnitt.

Der Aufhebungsbeschluß des Sonderbundes, die Protestation dagegen, die kriegerischen Rüstungen der Sonderbundskantone und ihre Folgen . . . . . 32

## Dritter Abschnitt.

Neue Instruktionen der Großen Räthe in der Sonderbundsangelegenheit, gegenseitige militärische Rüstungen und weitere Ereignisse bis und mit dem Vollziehungsbeschluß der Tagsatzung . 42

## Vierter Abschnitt.

Folgen des Exekutionsbeschlusses . . . . . 82

## Fünfter Abschnitt.

Die eidgenössische Armee, ihr Bestand und ihre Stärke . . . 88

## Sechster Abschnitt.

Die Armee des Sonderbundes, ihre Beschaffenheit, Stärke und Anderes 112

## Siebenter Abschnitt.

Entfaltung der eidgenössischen Armee. Ausfälle der Armee des Sonderbundes. Treffen bei Airolo, Lunnern, Rickenbach, Geltwyl und Menzikon . . . . . 143

## Achter Abschnitt.

Der Feldzug gegen Freiburg. Einnahme und Besetzung der Stadt und des Kantons in Folge Kapitulation durch eidgenössische Truppen . . . . . 172

## Neunter Abschnitt.

Die weitern Operationen der Armee gegen Zug, Luzern und die übrigen Stände des Sonderbundes. Treffen bei Eschollzmatt und Schüpfheim . . . . . 195

Seite

## Zehnter Abschnitt.

Die Offensivbewegungen gegen Gislikon und Meyerskappel, und Treffen daselbst . . . . . 229

## Eilfter Abschnitt.

Einzug der eidgenössischen Truppen in Luzern. Bewegungen des äußersten linken Flügels der Armee und deren Folgen. Kapitulationen der übrigen Sonderbundskantone . . . . . 269

## Zwölfter Abschnitt.

Die Theilnahme des ausländischen Volkes an dem glücklichen Erfolg der schweizerischen Waffen und die versuchte Einmischung der fremden Mächte in die innern Angelegenheiten der Schweiz . 312

---

Verzeichniß der Gefallenen und Verwundeten der eidgenössischen Armee . . . . . 337

Verzeichniß der Gefallenen und Verwundeten der Sonderbundsarmee 358

Militäranekdoten . . . . . 367

Berichtigungen und Nachträge . . . . . 389

# Erſter Abſchnitt.

Der Sonderbund, ſeine Stiftung, ſein Weſen und Wirken, ſeine Geſetzwidrigkeit gegen den eidgenöſſiſchen Bund und ſeine aufrühreriſchen Tendenzen.

Da bei dem Aufruhr im aargauiſchen Freiamt im Januar 1841 einige Klöſter betheiligt waren, ſo hatte der Große Rath dieſes Kantons unterm 13. dieſes Monats mit 115 Stimmen den Beſchluß gefaßt: „Die Klöſter in ſeinem Gebiete ſeien aufgehoben.“ Am 20. erging das förmliche Vollziehungsdekret, welches alles Kloſtervermögen als Staatsgut, verwendbar für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke erklärte, dagegen reichliche Penſionen ausſetzte. Die Kloſterbewohner mußten alsbald die Klöſter räumen, das machte denn freilich gewaltigen Rumor und nun begannen die Umtriebe gegen dieſen Beſchluß. Die Religion gerieth abermals in Gefahr und von der Tagſatzung wurde die Wiedereinſetzung der Klöſter verlangt. Schultheiß Neuhaus hatte aber durch ſein ausgezeichnetes Gutachten gezeigt, daß weder der Religion noch dem Bundesvertrag Abbruch geſchehe und der Tagſatzung kein Recht zuſtehe die aufrühreriſchen Klöſter wieder einzuſetzen. Nun ging es ans Vermitteln. Aargau erklärte ſich, des lieben Friedens wegen und um dieſem Handel ein Ende zu machen, auf wohlwollende Weiſe, durch Dekret vom 19. Juli 1841, bereit, die drei Frauenklöſter Fahr, Maria-Krönung und Gnadenthal, welche am Aufruhr minder betheiligt waren, wieder herzuſtellen. Auf den Tagſatzungen der Jahre 1841, 1842 und 1843 wurde dieſe Angelegenheit herumgeſchleppt und es kam endlich in der Sitzung vom 31. Auguſt letztbenannten Jahres eine Vermittlung zu Stande, indem Aargau erklärte, auch noch das vierte Frauenkloſter Hermatſchwyl herzuſtellen. Durch den Anſchluß von Genf, Graubünden und St. Gallen an diejenigen Stände, welche für Entfernung aus Abſchied und Traktanden, auf der Grundlage des aargauiſchen

Anerbietens, gestimmt hatten, ergab sich nun hiefür eine Mehrheit von 12 ½ Stimmen, nämlich der Stände Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A. R., St. Gallen, Thurgau, Aargau, Graubünden, Tessin, Waadt und Genf. Der Siegwart-Klosterpartei war dieser Beschluß freilich ein Dorn im Auge. Anstatt diese auf reglementarische Weise erledigte Angelegenheit als erledigt zu betrachten, gefiel es dem Präsidium der Tagsatzung (Siegwart), darüber nochmals eine Umfrage zu halten, die Gesandtschaften der die Mehrheit bildenden Stände verwiesen einfach auf ihre Voten und die stattgefundene Abstimmung, während hingegen die Gesandten von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Baselstadt, Appenzell J. R., Wallis, Neuenburg und Luzern theils über das Materielle der Angelegenheit, theils über das Formelle sich in gereiztem Tone vernehmen ließen. Selbst das Präsidium wollte reglementswidrig eine nochmalige Abstimmung über die in der frühern Berathung gefallenen Anträge vornehmen, wurde aber durch die Gesandtschaften von Zürich und St. Gallen auf das Reglement und die bereits gefaßten Beschlüsse hingewiesen, worauf dasselbe erklärte, daß es sich geirrt habe, und daß der vorliegende, mit 12 ½ Stimmen zu Stande gekommene Beschluß allerdings genüge. Dieses war schon die erste Auflehnung gegen den Beschluß im Schooße der Tagsatzung selbst, welcher noch eine Protestation der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, und Verwahrung von Freiburg und Neuenburg zu Protokoll folgte. Durch eine Erklärung Zürichs wurde aber dieses Alles als unzulässig und rechtswidrig bezeichnet, welcher Erklärung sich die oben bezeichneten Stände anschlossen.

Diesem rechtswidrigen Auflehnen im Schooße der Tagsatzung folgten alsbald weitere ungesetzliche Schritte, welche unstreitig die Wiederherstellung der aargauischen Klöster bezweckten; namentlich war es um Muri und Wettingen zu thun. Alle, auch die verwerflichsten Mittel sollten zu diesem Zwecke führen. Schon am 13. und 14. Herbstmonat 1843 wurde im Bade Rothen ein Sonderbündniß konstituirt, Prof. Dr. Herzog in Bern gelangte in den Besitz eines dießfälligen Protokolls und veröffentlichte dasselbe. Durch ein Manifest sollte die Flamme des Religionshasses aufgeschürt, ein an der katholischen Konfession und an dem Bunde verübtes Unrecht dargestellt, und gegründet auf die Kantonalverfassungen und Art. XII des Bundesvertrages die Rechte der ka-

tholiſchen Religion zurückgefordert, hauptſächlich aber die Zurücknahme des Beſchluſſes vom 31. Auguſt 1843, hinſichtlich der aargauiſchen Klöſter, verlangt werden. Siegwart-Müller, der Gründer des Sonderbundes, machte ſolche Vorſchläge und ſetzte eine außerordentliche Tagſatzung auf den Frühling in Ausſicht, wo durch die zu hoffende Wirkung eines ſolchen Manifeſtes die Stimmung und vielleicht die Perſonen in mancher Inſtruktionsbehörde geändert ſein dürften. Dabei ſollte man aber nicht ſtehen bleiben, ſondern von den Inſtruktionsbehörden die Bezeichnung und Bevollmächtigung von Abgeordneten „zu einer beſtändigen Konferenz" auswirken, der die Leitung dieſer Angelegenheit übertragen würde, ſo wie die Anordnung militäriſcher Vertheidigungsmaßregeln. Wenn die katholiſchen Stände feſt auftreten, ſo werde es Niemand wagen ſie anzugreifen, ein einzelner Stand werde gegen ſie nie zu Felde ziehen, ein Tagſatzungsbeſchluß werde niemals zu Stande kommen. Auch werden ſich bei ernſthaften Ausſichten auf wirkliche Kolliſion Mittel genug finden u. ſ. w.

Bei dieſer erſten Konferenz, reſp. der Gründung des Sonderbundes waren anweſend: von Luzern, nebſt dem von Siegwart-Müller geordneten Präſidenten Schultheiß Rüttimann, Siegwart und Staatsſchreiber Meier; von Uri die Landammänner Müller und Schmid; von Schwyz die Landammänner Abyberg, Schorno und Styger; von Unterwalden nid dem Wald die Landammänner Ackermann und Zelger; ob dem Wald die Landammänner Spichtig, Wirz und Herrmann; von Zug Stadtpräſident Boſſard; von Freiburg, der Schultheiß Weck. Die Regierung von Luzern wurde beauftragt das Reſultat der Konferenzverhandlungen den Regierungen der Stände Appenzell und Wallis, mit der Einladung zum Beitritt zu den Konferenzbeſchlüſſen, der Regierung des Standes Neuenburg mit dem Ausdrucke der Hoffnung, daß dieſer Stand auch fernerhin die Konferenzſtände nicht verlaſſen werde, mitzutheilen.

Die Entſchließungen der Stände über oben berührte Punkte mußten bis ſpäteſtens Ende Wintermonats der Regierung des Standes Luzern mitgetheilt werden, welche dann ſofort eine zweite Konferenz anzuordnen beauftragt wurde. Der Umſtand, daß von Seite der Sonderbündler hervorgehoben wurde, die Konferenz ſei nicht im Bade Rothen, ſondern im Rathhauſe zu Luzern abgehalten worden, beweist zur Genüge, daß über die Aechtheit des

benannten Protokolls kein Zweifel obwalten kann, indem man im entgegengesetzten Falle dieses unerheblichen Umstandes kaum erwähnt haben würde. Vermuthlich wird indessen der Zusammentritt im Rathhause zu Luzern die oben berührte zweite Konferenz des Sonderbundes gewesen sein. Der Grund zu dem Separatbunde war nun gelegt und es wurde der hochverrätherische Plan einer Trennung der Schweiz ernstlich besprochen. Die sog. Staatszeitung aus der katholischen Schweiz wurde schon durch ihren Titel darauf angewiesen, die Umwandlung der katholischen Schweiz in einen besondern Staat anzustreben. Wie ferne sie auch noch von dieser Aufgabe war, so lange derselben von zehn katholischen Kantonen damals schon wenigstens vier, oder von 800,000 katholischen Schweizern 500,000 ihren Trennungswünschen fremd blieben, so wiegte sie sich dennoch mit den schmeichelhaftesten Hoffnungen in dem Gedanken einer aus den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug bestehenden katholischen Schweiz. Freiburg schien sie seinem eigenen Schicksal überlassen oder nur als einen zugewandten Ort betrachten zu wollen. Das entlegene Wallis wurde erst als Glied des neuen Staates acquirirt, als seine rechtmäßige Regierung durch Meineid und Verrath im Mai 1844 gestürzt wurde, nachdem am Trient viele edle Männer, welche sie vertheidigten, getödtet und eine große Zahl verwundet wurden. Das hochverrätherische Machwerk hatte Staatsschreiber Bernhard Meier von Luzern durch Rath und That geleitet und unterstützt.

Die neue Eidgenossenschaft sollte ein katholisches Ganzes sein.

Unterm 31. August 1843 gaben die Gesandtschaften der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg gegen den Beschluß der Tagsatzung hinsichtlich der aargauischen Klöster eine förmliche Protestation zu Protokoll, und der Große Rath von Luzern beschloß auf Grundlage dieser Protestation am 20. Oktober: „Es soll eine gemeinschaftliche Erklärung an alle eidgenössischen Stände, so wie an alle Eidgenossen erlassen werden, worin hauptsächlich das durch erwähnten Tagsatzungsbeschluß am Bunde und an der katholischen Konfession begangene Unrecht dargestellt und von den eidgenössischen Ständen die verletzten Bundes- und konfessionellen Rechte „zurückgefordert" werden sollen." Im Falle des Nichtentsprechens der Forderung wird mit „Schritten" gedroht. Diese Schritte wurden dann wirklich durch den

weitern Beſchluß (außergewöhnlicher) militäriſcher Rüſtungen erklärt. Eine eigene Konferenzgeſandtſchaft wurde in den Perſonen von Siegwart, B. Meier und J. Leu von Eberſol beſtellt. In Schultheiß Rüttimann erwachte doch das Gefühl, daß es dem Tagſatzungspräſidenten nicht zuſtehen dürfte, an Konferenzberathungen Antheil zu nehmen, aus welchen eine Auflehnung gegen die Tagſatzung reſultiren ſoll; er lehnte daher ab.

Unmittelbar nach dem am 20. erfolgten Beſchluſſe des Großen Rathes gab die Minderheit, mit Ausnahme des alt Schultheiß V. Rüttimann, folgende denkwürdige Erklärung zu Protokoll:

„Die Unterzeichneten erklären, daß ſie zu vorſtehendem Beſchluſſe nicht geſtimmt haben, indem ſie die Anſicht hegen, daß derſelbe der erſte Schritt ſei, eine für das Vaterland unheilvolle Bahn einzuſchlagen, auf welcher unabſehbare Zerwürfniſſe und ſelbſt blutiger Bürgerkrieg in der Eidgenoſſenſchaft herbeigeführt werden. Sie wollen darum ihre Namen von jeder Theilnahme an dieſem Beſchluſſe verwahrt wiſſen.“

Sig. Dr. Kaſimir Pfyffer; Jakob Kopp; Joſeph Bühler; Ignaz Kaufmann; Arnold von Mehlſeken; Arnold von Schlierbach.

Seit dieſen Vorkehrungen und Demonſtrationen hielten die ſieben Stände mehrmals ihre Zuſammenkünfte und beſondern Tagſatzungen. Inzwiſchen ſollten Rede und Schrift in den Konferenzkantonen verſtummen. In Luzern wurde ein Preßgeſetz um das andere erlaſſen. Dieſem Beiſpiele folgten die andern verbündeten Kantone nach. Alle liberalen Blätter wurden nach einander konfiszirt und verboten, einzig die Staatszeitung, das Organ des Sonderbundes, durfte wöchentlich zweimal erſcheinen, welche ſich zur Aufgabe machte die Gemüther durch die heftigſten Ausfälle auf den ſogenannten Radikalismus und überhaupt gegen die Widerſächer der ſchon im Wurfe liegenden Jeſuitenberufung zu reizen. Mit der Verfolgung der freien Preſſe entwickelte ſich gleichzeitig die zur Herrſchaft gelangte, Freiheit und Kultur haſſende Partei, eine unausgeſetzte Befehdung der veredelten Lehranſtalten, namentlich der Volksſchule und aller freigeſinnten Lehrer, beſonders im Kanton Luzern. Das Landſchulweſen in dieſem Direktorialkanton des Sonderbundes wurde den Pfarrern unterſtellt, das Lehrerſeminar ins finſtere Kloſter St. Urban verſetzt, an die Töchterſchulen Nonnen aus Baiern verſchrieben. Die Bahn war jetzt

geöffnet, und der für die Jesuitenberufung unabläſſig kämpfende Leu von Ebersol ſetzte alle ihm zu Gebote ſtehenden Springfedern in Bewegung. Endlich erſchien die Jesuitenberufung in dieſen vorörtlichen Kanton. Der Regierungsrath machte Anfangs Miene ſich derſelben entgegen zu ſtemmen; die Selbſtſucht machte ihn aber bald geſchmeidig. Es wurde in den ſchweizeriſchen Großrathsſälen, in der Tagſatzung und durch Zeitungen und Broſchüren genugſam dargethan, daß die Berufung der Jesuiten an die höhern Lehranſtalten verfaſſungswidrig und willkürlich war. Man ſchob aber einen unverſtändlichen Paragraph betreffend die Oberaufſicht des Staates in die Uebereinkunft mit den Jesuiten ein, und es herrſchte unter den Behörden wieder die beſte Harmonie und große Freude über den glücklichen Schluß. Bei dieſem Anlaſſe ſoll Rathsherr Leu eine lange Unterredung mit Siegwart gehabt haben, worin er endlich, der langen, zweideutigen Erwiederungen müde, in die Frage ausbrach: „He, Herr Siegwart, ich will wiſſen ob Sie für die Jesuiten ſind — ja oder nein?“ Siegwart antwortete mit ja und wurde — Schultheiß, und nach Leu's Tod Luzerns Diktator und Lenker des Sonderbundes.

Siegwart war bis zum Zürcher-Putſch, im September 1839, ein Brutal-Radikaler, und Redaktor der Bundeszeitung in Luzern. Im Vereine mit Siegwart, Leu und Schärrer hatten die Geiſtlichen Kaufmann und Eſtermann die Jesuitenberufung betrieben, den Regierungsrath dafür geſtimmt und den Großen Rath zu dem berüchtigten Dekret vom 24. Oktober 1844 hingeriſſen. Von vielen Gemeinden Luzerns wurde das Veto gegen dieſen Beſchluß eingelegt, und es wäre ſicher eine Mehrheit gegen die Berufung zu Stande gekommen, wenn nicht abſcheuliche Umtriebe, von denen es ſchwer hält dem Leſer einen Begriff zu machen, ſtattgefunden hätten, und wenn nicht die abweſenden Stimmberechtigten als „Annehmende“ gezählt worden wären. Nach ſolchen Vorgängen und einer ſolchen vorſätzlichen Beſtimmung war aber das Reſultat voraus zu ſehen. Schrecken und Entſetzen herrſchte deßwegen bei dem gebildeten freiſinnigen Theile des Kantons. Ein Schrei des Unwillens und der Entrüſtung durchtönte faſt alle Gauen des Vaterlandes.

Die Hoffnung war nun noch auf die Tagſatzung vom Jahr 1844 geſtellt, von welcher man die Erwartung hegte ſie werde die Verfaſſung Luzerns unverletzt erhalten. Allein, die

Mehrheit der Stände trat nicht auf dieſen Gegenſtand ein, weil ſie glaubte, es ſei noch keine Gefahr für die innere Ruhe und Ordnung in dem Maße vorhanden, um denſelben als Bundesſache zu erklären.

Zwar hatte namentlich der Große Rath des Kantons Aargau die Gefahr erkannt, die dem Vaterlande drohte, und inſtruirte die Geſandtſchaft auf die Tagſatzung, den Antrag für die Ausweiſung der Jeſuiten aus der Schweiz zu ſtellen. In dem gefahrdrohenden Luzern gab der Geſandte, Herr Seminardirektor Keller, unerſchrocken ſein daheriges Votum ab, indem er dasſelbe auf die praktiſchen Ergebniſſe und die hiſtoriſchen Erſcheinungen der geheimen und öffentlichen Wirkſamkeit des Jeſuitenordens gründete und zur weitern Unterſtützung des geſtellten Antrags die Gemeingefährlichkeit des Ordens und dann die Rechtszuſtändigkeit des Bundes, ihn — und zwar ohne Verletzung politiſcher und kirchlicher Rechte — aufzuheben und auszuweiſen, darthat. Dieſes Votum iſt ſo gründlich und ſeine geſchichtlichen Momente beruhen auf ſo ſichern Quellen, daß es wohl keine Schrift gibt, welche die Gefährlichkeit der Jeſuiten ſo wahr und klar darſtellt wie dieſer Keller'ſche Antrag, bei welchem auch die Sonderbundsgeſandtſchaften verſtummten und dem ausgezeichneten Geſchichtsforſcher nichts Erhebliches zu entgegnen vermochten. Eine wichtige Stimme hatte ſich nun in der Tagſatzung für die Ausweiſung der Jeſuiten erhoben, dieß war der erſte Hebel zu ihrem Sturze. Manche Geſandte warnten damals auch ernſtlich und richteten die freundlichſten und dringendſten Bitten an den Stand Luzern. Zürich hatte ſogar eine beſondere Abordnung dahin entſendet; alles dieſes war umſonſt. Luzern beſtand auf der Jeſuitenberufung. Die Aufregung und Spannung im ganzen Kanton hatte nun ihren Höhepunkt erreicht. Der Unwille eines Theils der Bevölkerung entlud ſich, freilich in geſetzwidriger Form. Es erfolgte am 8. Dezember der erſte Aufſtand in Luzern, verbunden mit dem am 9. ſtattgefundenen Angriff vom Land, bei welchem auch Zuzügler aus einigen andern Kantonen waren. Der unglückliche Ausgang dieſer Volkserhebung gegen eine Verfaſſungsverletzung iſt bekannt, ſo wie die rachefüchtige, willkürliche Handlungsweiſe der luzerniſchen Juſtiz gegen die bei dem Aufſtande Betheiligten und politiſch Verdächtigen. Viele, mitunter ausgezeichnete und ruhige Bürger aller Landesgegenden, vormalige Regierungsglieder,

Richter, Aerzte, Advokaten, Offiziere, Gemeindsbeamte, Handelsleute, angesehene und wohlhabende Städter und Bauern, verließen aus Furcht vor Verhaftung und Verfolgung den Kanton Luzern in Masse; gegen 2000 Flüchtlinge überschwemmten die angränzenden Kantone Bern, Solothurn und Aargau, flehten um Hülfe in ihrer unglücklichen Lage und wurden von ihren Nachbaren mit warmem Antheil gastfreundlich aufgenommen. Es war in der That herzzerreißend, so viele politische Flüchtlinge, ja den zwölften Theil aller stimmfähigen Bürger des Kantons und mehr als den fünften Theil der waffenfähigen Mannschaft heimatlos zu finden. Es war ein schmerzliches, niederdrückendes Gefühl, zu sehen, wie Frauen und Kinder mit bittern Thränen ihre geflüchteten Männer und Väter besuchten, um nach traurigem Wiedersehen in die betrübte Heimat zurückzukehren. Die Flüchtlinge wandten sich in einer gutgehaltenen, die Verletzung der Verfassung u. s. w. klar nachweisenden Bittschrift an die im Februar 1845 außerordentlich versammelte Tagsatzung, welcher es aber nicht gelang den Unglücklichen selbst und der aufgeregten Bevölkerung irgend welche Beruhigung über das künftige Schicksal der erstern zu gewähren. So brach dann der zweite Freischaarenzug aus (31. März und 1. April 1845). Die Freischaaren lagen im Geiste der Zeit *, in dem Sinne eines großen Theils der Nation, und die düstere Lage des gesammten Vaterlandes hatte sie in der Jesuitenangelegenheit hervorgerufen. Waren die Schritte auch ungesetzlich, edles Mitgefühl leitete sie, ja dasselbe hatte tief im Familienleben Wurzel gefaßt; Mütter beredeten ihre Söhne, Gattinnen ihre Männer am Unternehmen Theil zu nehmen. Man wollte die vielen in Kerkern schmachtenden Brüder befreien und den Heimatlosen ihre Heimat, ihren häuslichen Herd wieder geben. Der unglückliche Ausgang dieses Freischaarenzuges ist ebenfalls bekannt und hatte eine eidgenössische Bewaffnung zur Folge, um die weitere Gefährdung des Landesfriedens abzuwenden und die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Die Tagsatzung mißbilligte entschieden den

---

* Freischaaren waren in der Geschichte unsers Vaterlandes, von Anfang des Schweizerbundes bis auf die neueste Zeit häufig vorgekommen. In jedem Zeitalter sahen wir dieselben in größerer oder kleinerer Zahl, mit oder ohne Bewilligung ihrer Obrigkeiten, dem Hülfrufe bedrängter und unterdrückter Brüder zuziehen, oder eigene Fehden ausfechten.

Freischaarenzug und gebot den Kantonen eigene Gesetze gegen Freischaaren zu erlassen, erließ überhaupt die Beschlüsse, welche die Sonderbundsstände als Garantie gegen wiederholte Ueberfälle verlangten, was wohl nicht nothwendig gewesen wäre, da theils das unglückliche Schicksal der Freischaaren, theils die öffentliche Meinung und die Gesetzgebungen fast aller Kantone eine völlig zureichende Garantie darboten. Ganz gewiß hätten sich die Sonderbundsstände dießfalls völlig beruhigen können, allein die vorgebliche Gefährdung wegen späterer Einfälle war nur der Deckmantel ihrer unlautern Bestrebungen. Gewisse „Garantien" sollten gegeben werden und diese bestanden, beim Lichte betrachtet, in der Herstellung der aufrührerischen Klöster, die man gegen den Tagsatzungsbeschluß durch Aufstellung einer eigenen Sonderbundsarmee der obersten Bundesbehörde, respektive dem Kanton Aargau abtrotzen wollte. Zu diesem Zwecke hinwirkend, wurde das schon so fürchterlich fanatisirte Volk durch allerlei religiöse Zeremonien noch mehr in Harnisch gejagt. Wie schändlich man es in diesem Punkte trieb, davon zeugt u. A. das nachfolgende Gedicht, das in einer großen Zahl unter das gegängelte Volk verbreitet wurde. Es lautet:

Die neuntägige Andacht zur göttlichen Mutter Maria in dem Maria-Wäldchen hinter dem Wesemlin, welche von dem frommen Volke von Luzern den 18. August 1845 angefangen und am 26sten desselben beendigt wurde.

Das fromme Volk von Luzern
Hätte Ruh' und Frieden gern,
Und reis't Berg auf, Berg ab
An dem festen Glaubensstab.

Es wallfahrtet im guten Sinn
Zu dem Kloster Wesemlin;
Und bittet zu dieser Frist,
Da alles sehr traurig ist:

Gott woll' uns doch bewahren,
Von den bösen Freischaaren,
Daß sie uns nicht können rauben,
Den alten wahren Glauben.

Sie eilen unter Buchen,
Maria zu besuchen.

In dem schattigen Wäldchen;
Bitten sie da um Bälkchen.

Auch um eine feste Mauer;
Die dem Feind wird werden sauer,
Daß er fällt in die Schlingen,
Und nicht kann weiters dringen.

Maria wird da fechten,
Wider die Höllenknechten,
Daß sie sich müßen flüchten,
Weil sie Maria fürchten.

In diesem Mariawald
Wird der Feind zittern bald,
Eilend wird er von da fliehen,
Und nicht nach Luzern wollen ziehen.

Auch alle ihre Kriegeskunst
Find't bei Maria keine Gunst.
Sie werden da erblinden,
Und keinen Weg mehr finden.

Maria wird uns schützen,
Wenn wir die Zeit benützen,
Und die Feinde schlagen blind,
Die wider Gott und uns sind.

Laßt uns nur nicht ängstlich zagen,
Gott wird die Hülf' uns nicht versagen,
Er wird diese Judasrott'
Verjagen, mit Schand und Spott.

Sie hat schon in mancher Schlacht
Die Feinde zu Schanden gemacht,
Sie wird nun alle ausrotten,
Die Gott und den Seinen spotten.

Laßt uns nur fleißig beten,
Maria wird gewiß uns retten;
Unter ihrem Mutter-Schutz
Bieten wir den Feinden Trutz.

Und diesem schönen Verein
Schließen sich die Frommen ein,
Sie kommen von Nah' und Fern,
Besonders die von Luzern.

Es kommen auch in der That
Vom Kleinen und vom Groſen Rath
Zu dieſer Waldkapellen,
Sich im Guten zu erhellen.

Es kommen auch Hauptleute,
Sie ſuchen geiſtliche Beute,
Mit heiligen Gedanken,
Im Glauben nie zu wanken.

Auch ſind fromme Mitbeter,
Sorgfältige Hausväter,
Die vor der Sünde bangen,
Möchten zertreten die Schlangen.

Mütter, erfüllt mit Kummer,
Und wachend ohne Schlummer,
Die da weinen Tag und Nacht,
Fürchten immer eine Schlacht.

Der Soldat, er will auch fechten
Für des wahren Glaubens Rechten,
Keiner will vom Guten weichen,
Lieber werden Leichen.

Töchter im Jungfrauen-Flor,
Leuchten vielen andern vor,
Die nicht mehr gehen zum Tanz,
Lieber beten einen Roſenkranz.

Manche zarte junge Braut
Weinet vor Maria laut,
Sie möchte bitten Gottes Lamm,
Für ihren lieben Bräutigam.

Es kommen auch nicht minder
Junge und zarte Kinder,
Die bitten die Jungfrau rein,
Sie möchte doch allen Mutter ſein.

Auch kommen, ſie zu preiſen,
Alte, betagte Greiſen,
Falten zu ihr ihre Händ',
Bitten ſie um gutes End'.

Wir bitten dich hienieden
Um ſüße Ruh' und Frieden,
Daß wir in dem Eidesband
Retten unſer Vaterland.

Sei uns immer zugegen
Mit deinem Mutterſegen,
Zu dir wir kindlich flehen,
Daß wir nicht verloren gehen.

Nimm uns, nach unſerm Lebenslauf,
Zu dir in den Himmel auf,
Daß wir, in der Herrlichkeit,
Dich loben in Ewigkeit.

Indeſſen hatte der Sonderbund wiederholt Konferenzen, allein man glaubte doch noch nicht an bewaffnete Auflehnung gegen die Tagſatzung, bis aus den im Juni 1846 gepflogenen Großraths-verhandlungen von Freiburg, durch die Anträge der Regierung in der Sonderbundsangelegenheit, folgende Konferenzbeſchlüſſe offenkundig wurden, welche großes Aufſehen und Bedenken erregen mußten: „1. Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis verpflichten ſich, ſo wie einer oder mehrere von ihnen angegriffen würden, zur Wahrung ihrer Souveränetäts- und Territorialrechte den Angriff gemäß dem Bundesvertrage vom 7. Auguſt 1815, ſo wie gemäß den alten Bünden, gemeinſchaftlich mit allen zu Gebote ſtehenden Mitteln abzuwehren. 2. Die Kantone werden ſich über die zweckmäßige Weiſe, ſich gegenſeitig in Kenntniß von allen Vorfällen zu erhalten, verſtändigen. So wie ein Kanton von einem beſtehenden oder erfolgten Angriffe ſichere Kenntniß erhält, iſt er bereits als bundesgemäß aufgemahnt anzuſehen und verpflichtet, die nach Umſtänden erforderliche waffenfähige Mannſchaft aufzubieten, ohne geradezu die offizielle Mahnung des betreffenden Kantons abzuwarten. 3. Ein Kriegsrath, beſtehend aus einem Abgeordneten aus jedem der obengenannten Stände, mit allgemeinen, ſo viel als möglich ausgedehnten Vollmachten von den Regierungen verſehen, hat die oberſte Leitung des Kriegs zu beſorgen; er wird bei einem bevorſtehenden oder erfolgten Angriffe zuſammentreten. 4. Der Kriegsrath mit den ihm ertheilten Vollmachten hat im Falle der Noth alle zur Vertheidigung der betreffenden Kantone erforderlichen Maßregeln zu treffen. Wo die Gefahr nicht ſo dringender Natur iſt, wird er mit den Regierungen dieſer Kantone Rückſprache nehmen. 5. In Beziehung auf Beſtreitung der durch ſolche Truppenaufgebote erwachſenden Koſten wird als Regel angenommen, daß der mahnende Kanton die Koſten der

von ihm verlangten Truppenaufgebote zu beſtreiten hat. Vorbehalten bleiben jedoch ſolche Fälle, wo beſondere Gründe vorhanden ſind, daß ein beſonderer Maßſtab der Vertheilung einzutreten habe. Andere Koſten, die im gemeinſchaftlichen Intereſſe dem einen oder andern Kanton erwachſen ſind, ſollen von allen ſieben Kantonen nach der eidgenöſſiſchen Skala getragen werden."

Wir können nicht umhin, der denkwürdigen Gegenerklärung des Dr. Büſſard im Großen Rathe zu Freiburg hier Raum zu geben, ſie lautet:

Nach Einſicht des Vorſchlages des Staatsrathes, dahin gehend, einen beſondern Bundesvertrag mit den Ständen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Wallis abzuſchließen und in gewiſſen durch dieſen Vertragsentwurf bezeichneten Fällen die Waffen zu ergreifen, glaube ich den Großen Rath des Kantons Freiburg darauf aufmerkſam machen zu müſſen:

1. Daß Art. 1 der Kantonsverfaſſung ausdrücklich beſagt, daß der Kanton Freiburg ein Theil der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft iſt;

2. daß laut dem erſten Artikel des Bundesvertrages die XII ſouveränen Stände ſich zu einem einzigen Bunde vereinigt haben, um ihre Freiheit und Unabhängigkeit gegen jeden äußern Angriff zu ſchützen, ſowie Ruhe und Ordnung im Innern zu erhalten, und daß ſie ſich gegenſeitig ihre Verfaſſung und ihr Gebiet garantirt haben; daß demnach durch Art. 1 des vorgeſchlagenen Vertrages obige Beſtimmung des Bundesvertrages aufgehoben würde;

3. daß Art. 4 des Bundesvertrages die Art beſtimmt, wie ein Kanton eidgenöſſiſchen Beiſtand anzurufen habe, wenn er ſich von Außen oder im Innern bedroht ſieht; daß durch Art. 5 die Stände ſich verpflichtet haben, ſich jeder gewaltſamen Maßregel oder ſogar der Bewaffnung zu enthalten, wenn Streitigkeiten zwiſchen denſelben entſtehen;

4. daß Art. 6 den Kantonen jede dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindung unterſagt;

5. daß es laut Art. 8 und 10 des Bundesvertrags der Tagſatzung, und wenn dieſe nicht verſammelt iſt, dem Vororte zukommt, die allgemeinen Angelegenheiten der Eidgenoſſenſchaft zu leiten, alle nöthigen Maßregeln zur innern und äußern Sicherheit zu treffen, die Organiſation der Kontingentstruppen zu beſtimmen, dieſe in den Dienſt zu berufen und die Militärchefs zu ernennen;

6. daß Art. 2, 3, 4 und 5 des vom Staatsrathe vorgeſchlagenen Bündniſſes eine neue Organiſation und neue Behörden an die Stelle derjenigen hinſetzen, die der Bund aufſtellt, ſomit letzterer gänzlich umgeſtoßen würde;

7. daß, indem man ſich verpflichtete, die Koſten nach der eidgenöſſiſchen Skala zu tragen, der Kanton Freiburg einen Vertrag eingehen würde, der ſeinen Ruin herbeiführen müßte, da er nach dieſem Verhältniß eine Summe von 27,345 Franken zahlen würde, während die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Wallis zuſammen nur 21,550 Franken zu zahlen hätten;

8. daß die Abgeordneten der Kantone Freiburg an der Tagſatzung in ſeinem Namen geſchworen haben, den Bund der Eidgenoſſen nach Vorſchrift des Vertrages treu und redlich zu halten, durch alle uns zu Gebote ſtehenden Mittel das Wohl und den Nutzen des gemeinſamen Vaterlandes und jedes einzelnen Kantons zu fördern; als Miteidgenoſſen und Brüder alles abzuwenden, was ihnen ſchaden könnte, und alles zu thun, was Pflicht und Ehre von guten und treuen Verbündeten fordern;

9. daß man unſerer Kantonalverfaſſung nicht treu bleiben kann, wenn man die Beſtimmungen des Bundes verletzt; daß übrigens dieſer Bundesbruch einen Bürgerkrieg hervorrufen und die verderblichſten Folgen für die ganze Schweiz und den Kanton Freiburg insbeſondere haben könnte;

10. daß jedes Mitglied des Großen Rathes geſchworen hat, die Verfaſſung des Kantons Freiburg zu wahren und zu ſchützen.

Auf obige Gründe geſtützt und den oben erwähnten Vorſchlag des Staatsrathes als dem Bunde und der Kantonalverfaſſung zuwiderlaufend betrachtend, halte ich dafür, daß der Große Rath nicht darauf antworten ſoll. Treu dem Eide, der mich an die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft und an meinen Kanton bindet, werde ich keinen Antheil an einer Berathung nehmen, die über dieſen Gegenſtand eröffnet werden ſollte, und ich überlaſſe denjenigen, welchen es zukommt, die Verantwortlichkeit einer ſolchen Maßregel.

Freiburg, den 9. Juni 1846. Dr. Büſſard.

Die Diskuſſion wegen der Konferenzbeſchlüſſe dauerte im Großen Rathe zehn Stunden. Die Konferenzler ſiegten zum Unglück des Kantons und des Sonderbundes mit 47 gegen 11 Stimmen; 23 Mitglieder enthielten ſich der Abſtimmung und gaben eine energiſche Erklärung ab, durch welche ſie jede Verantwortlichkeit von ſich abwälz-

ten. Eine ähnliche Erklärung gaben die neun Abgeordneten des Bezirkes Murten ab. Die Forderung, daß der Bezirk Murten seine protestantischen Bürger zur Verfügung einer katholischen Ligue, zu besonderem Schutze des Ultramontanismus ins Feld stellen sollte, war so empörend, daß die ganze liberale Schweiz dagegen entrüstet werden mußte. Der in seinen Folgen so unglückliche Aufstand im Kanton Freiburg, am 7. Januar 1847, ging aus diesem schrecklichen Zwange hervor; er hatte viele Einkerkerungen achtbarer Männer, darunter mehrerer Mitglieder des Großen Rathes zur Folge, sowie den Tod des wackern Fröhlicher, der im Kerker starb, ehe der Tag der Befreiung für die Gefangenen anbrach.

Seitdem also die Konferenzbeschlüsse dem Großen Rathe von Freiburg vorgelegt worden, erhielt man, wie bereits bemerkt, nähere Kunde von dem Wesen des Bündnisses. Den ganzen Umfang dieses bundeswidrigen Schrittes, zu dem sich die Magnaten einiger Kantone, in ihrer Ergebenheit gegen Rom und ihrer Oppositionswuth gegen die regenerirte Schweiz hinreißen ließen, kannte die Schweiz erst recht, seitdem die schweizerische Minderheit im Großen Rathe den Schleier lüftete, der das fremde Machwerk verhüllte. Für diese sieben Stände bestand von nun an kein eidgenössischer Bundesvertrag, keine schweizerische Eidgenossenschaft mehr. Die wesentlichsten Bestimmungen des bestehenden Bundes, die, welche das Verhältniß der Kantone zum Bunde und der Kantone unter einander festsetzen, wurden durch die Luzerner Konferenz null und nichtig erklärt. War einer dieser Stände bedroht, so wandte er sich an den Sonderbund, nicht an die Eidgenossenschaft, und wollte letztere, um Ruhe und Ordnung im Bunde zu erhalten, ihrer Pflicht gemäß eidgenössische Truppen aufrufen, so mußten beide Bünde an einander gerathen und die Eidgenossenschaft mußte sich gefallen lassen, daß die Dienstpflichtigen aus den Konferenzkantonen dem Rufe der Eidgenossenschaft keine Folge gaben und allein auf die Stimme des Separatbundes beharrlich achteten. Auch nicht ein Wort kommt in den Konferenzbeschlüssen vor, welches das Ansehen des gemeinsamen Bundes wahrt! Nicht einmal der Versuch sollte gemacht werden, ob der Bund dem bedrohten Stande Schutz angedeihen lassen wolle, ob bei der Eidgenossenschaft Hülfe zu finden sei oder nicht! Diese Verletzung des Bundes war um so schreiender, da in

neuerer Zeit kein Beispiel vorgekommen war, daß ein hülfebegehrender Stand mit seinem Begehren abgewiesen wurde.

Thurgau erhob zuerst den von dem Sonderbund (der, wie sein Organ, die Bundeszeitung, von Jesuiten beherrscht wurde und daher füglich Jesuitenbund genannt werden kann) der Eidgenossenschaft hingeworfenen Handschuh. Eindringlich wurde auch in mehreren andern Großrathssälen das bundeswidrige Wesen der Konferenzbeschlüsse geschildert und darauf hingewiesen, daß es endlich an der Zeit sei von den betreffenden Ständen hierüber nähere Aufschlüsse zu verlangen.

Dr. Alfred Escher, gegenwärtig erster Staatsschreiber in Zürich, entwickelte bei Berathung der Tagsatzungsinstruktion die Sonderbundsfrage so klar, daß es wohl am Platze ist hier auf sein Votum einzugehen.

Zuerst zeigte er auf welch schwachen Füßen anfänglich der Anschluß von Zug an den Sonderbund gestanden sei, indem, als im Herbste 1843 die Frage zur Sprache kam, ob auch Zug die Konferenz beschicken solle, bloß 17 gegen 15 Mitglieder des Kantonsrathes, dem die Frage vorgelegt wurde, sich für Beschickung der Konferenz aussprachen. Als dann aber einige Mitglieder eine Protestation gegen diesen Beschluß einlegten, die namentlich darauf abstellte, daß der Kantonsrath inkompetent sei in dieser Angelegenheit zu entscheiden, so wollten zwei Mitglieder der Majorität von ihrem Votum zurücktreten. Aber diese Erklärung wurde nicht berücksichtigt und die Rothener Konferenz beschickt. Als hierauf der Antrag, ein Manifest gegen die Tagsatzungsmehrheit, welche die aargauische Klostersache aus Abschied und Traktanden hatte fallen lassen, zu erlassen, dem Landrathe vorgelegt worden, so sprach sich zuerst eine Mehrheit gegen den Antrag aus. Nun wurde aber der konfessionellen Unduldsamkeit besonders von Seite derer, welche sonst nach ihrem erhabenen Berufe den Frieden auf der Welt verkünden sollten, Thür und Thor geöffnet. Alle Teufel des Glaubensfanatismus wurden losgelassen. Die berühmten Gubelpredigten wurden gehalten. Die Folge davon war, daß der Landrath dann wirklich die Beschickung der Konferenz beschloß und der Gesandtschaft den Auftrag gab zu dem Manifeste mitzuwirken. Später soll dann das Manifest dem Landrathe vorgelegt worden sein, ohne daß es, wie in solchen Fällen sonst üblich, vorher der Instruktionsbehörde oder dem Kantonsrathe vorgelegt, ja selbst

ohne daß es den einzelnen Mitgliedern vor der Sitzung mitgetheilt worden wäre u. s. w. — Der Sprecher verwies dann auf die Zumuthungen, welche den Behörden, als das Separatbündniß selbst hätte angenommen werden sollen, gemacht worden, damit dasselbe geheim bleibe. Er zeigte ferner, daß in Nidwalden, trotz der Abmahnung der wackersten und erprobtesten Männer von der Sonderbündlerei, die Beschickung der Konferenz durchgesetzt worden sei, und daß später das Manifest und das Konferenzprotokoll genehmigt worden seien, ohne daß die Aktenstücke der genehmigenden Behörde auch nur vorgelesen worden waren. In Obwalden behandelte nicht einmal der Landrath, sondern lediglich der Wochenrath die Konferenzfrage und in Uri schien der Anschluß an das nun zu Tage gekommene Separatbündniß vom Landrath beschlossen worden zu sein. Nach den Verfassungen dieser demokratischen Kantone hätte das Separatbündniß unzweifelhaft der Landsgemeinde vorgelegt werden sollen. Oder wenn die Landsgemeinden den Bundesvertrag von 1815 angenommen haben, sollte es etwa nicht auch in ihrer Befugniß liegen, sich über die Annahme eines Separatbündnisses zu erklären, das den Bundesvertrag von 1815 über den Haufen stößt? * Auch in Freiburg hatte die liberale Minderheit, die sich so kräftig und männlich dem Bundesbruche widersetzte, darüber zu klagen, daß mehrere der wichtigsten Aktenstücke dem Großen Rathe vorenthalten wurden. Es stellte sich heraus, daß mit der ängstlichsten Sorgfalt angestrebt wurde, alle den Sonderbund betreffenden Verhandlungen geheim zu halten; es wurde klar, daß hie und da auf dem Wege der Ueberraschung der beabsichtigte Zweck angestrebt wurde, und endlich ist gewiß, daß selbst da, wo nach Verfassung und Gesetz die Konferenzangelegenheit dem Volke hätte vorgelegt werden sollen, das Volk umgangen wurde. — Der Sprecher kam nun auf die Frage, ob der Sonderbund mit dem Bundesvertrage vereinbar sei. Darauf, daß das Separatbündniß auf eine Vertheidigung einzelner Kantone gegen andere abzielt und darum dem Wort und Geist des Bundesvertrages wider-

---

* Erst als der Exekutionsbeschluß gegen den Sonderbund erlassen war, wurden Landsgemeinden abgehalten, um sich, im Falle der bewaffnete Widerstand unglücklich ausfallen sollte, hinter die Vollmachten des fanatisirten betrogenen Volkes zu verkriechen. Diese Vorsicht schlug aber, wie wir später sehen werden, fehl.

ſpricht, darauf daß nach dem Separatbündniß ein Kanton dem andern ohne vorherige Mahnung zuziehen ſoll, während der Bundesvertrag vorſchreibt, daß dieß nur nach vorangegangener Mahnung zu geſchehen habe, darauf daß das Separatbündniß einen Kriegsrath mit faſt unumſchränkter Vollmacht an die Spitze der verbündeten Kantone ſtellte, während nach dem Bundesvertrag an der Spitze aller Kantone Tagſatzung und Vorort ſtehen, auf alles dieſes hatte der Referent des Regierungsrathes beſonders aufmerkſam gemacht. Einen Punkt vervollſtändigte Dr. Eſcher beſonders. Wir laſſen hier das weitere Votum auszüglich folgen:

In dem erſten Artikel des Separatbündniſſes heißt es: „die Kantone verpflichten ſich gemäß dem Bunde von 1815 und den alten Bünden.“ Da die „alten Bünde“ ſchon früher und jedenfalls wieder durch den Bund von 1815 aufgehoben worden ſind, ſo liegt in der Berufung der angeführten Stelle des erſten Artikels des Separatbündniſſes vor allem eine Bundesverletzung. Es liegt aber noch mehr darin. Was iſt nämlich mit dieſen „alten Bünden“ gemeint? Wenn die fünf Orte, Wallis und Freiburg ſich in einem Separatbündniſſe auf ihre alten Bünde berufen, ſo können darunter wohl nur folgende Bündniſſe zu verſtehen ſein: Im Jahr 1529 ſchloſſen die fünf Orte, im Jahre 1533 die ſieben katholiſchen Orte mit Wallis einen Bund, deſſen ausgeſprochener Zweck der Schutz des römiſchen Glaubens war. Und im Jahr 1586 wurde der borromäiſche Bund von den ſieben Orten geſchloſſen. Vergebens hatten damals die proteſtantiſchen Orte vorgeſchlagen, ſich der fremden Herren zu entmüßigen und ſich dafür wieder enger an einander anzuſchließen; vergebens hatten die katholiſchen Orte ſich anfangs geneigt gezeigt, dem bundesbrüderlichen Vorſchlag beizutreten. Die Jeſuiten hatten wieder das Scheidewaſſer des konfeſſionellen Haſſes zwiſchen die Eidgenoſſen zu gießen gewußt. Der Nuntius verſammelte die katholiſchen Geſandten in Luzern, reichte ihnen das Abendmahl und der Borromäerbund kam zu Stande. Sein Zweck war wieder, den katholiſchen Glauben zu handhaben. Ja nach ihm ſollten ſogar die, welche etwa von dieſem Glauben abfallen wollten, genöthigt werden, dabei zu bleiben. Es war alſo in dieſen drei Bündniſſen um eine katholiſche Ligue gegen den Proteſtantismus zu thun. Und dieſe Geſpenſter der Intoleranz ſollen nach dem Separatbündniſſe, das ihnen ruft, wieder auferweckt werden! Und Freiburg will ſeinen proteſtantiſchen Bezirk Murten zwingen, an einer katholiſchen Ligue gegen den Proteſtantismus Theil zu nehmen! — Dieſe „Bünde“, die wieder auferſtehen ſollen, bieten aber noch eine andere intereſſante Seite dar. In den älteſten Bündniſſen der Eidgenoſſen war vorgeſchrieben, daß ſie bei Abſchließung neuerer Bündniſſe vorbehalten werden müſſen. Dieſe Vorſchrift wurde aber in dieſen drei Bündniſſen, auf die ſich der Sonderbund beruft, auf das gröbſte verletzt. In dem Bunde von 1529 iſt der bundesgemäße Vorbehalt der ältern Bünde durch die bundeswidrige Klauſel: „außer wenn es um die Religion zu thun iſt“ beſchränkt. Der Bund von 1533 ferner enthält die bundes-

widrige Beſtimmung: „Allein in Religionsſachen ſoll kein älteres Bündniß vorgehen.“ Endlich bricht der Borromäerbund die Vorſchriften der frühern Bünde durch die Beſtimmung: „Und ſoll dawider kein älteres Bündniß im geringſten nichts gelten.“ Darf es nicht eine merkwürdige Erſcheinung genannt werden, daß die Stände, die ſonſt die Bundestreue ausſchließlich für ſich in Anſpruch nehmen, in ihrem bundeswidrigen Sepaeatbündniſſe ſich auf frühere Bünde beziehen, die ebenfalls bundeswidrig waren?

Ich komme hier auf einen Vorwurf zu ſprechen, der geſtern ſchon und heute wieder im Schooße dieſer Veeſammlung zu hören war. Es wurde geſagt, wie dieſes Separatbündniß bundeswideig ſei, ſo ſei es nicht minder auch das Siebner-Konkordat, dem der Kanton Zürich beigetreten, geweſen. Es wurde geſagt, wenn die liberale Partei ſich jetzt gegen dieſes Sonderbündniß ausſpreche, während ſie früher das Siebner-Konkordat vertheidigt habe, ſo begehe ſie eine arge Inkonſequenz. Ich perſönlich wäre bei dieſer Inkonſequenz, wenn ſie wieklich begangen würde, nicht betheiligt; denn wenn Sie mein Alter in Anſchlag bringen, ſo werden Sie es mir ohne Mühe glauben, daß ich zu dem Siebner-Konkordat in keiner Weiſe mitgewirkt habe. Dennoch liegt mir daran, die liberale Partei von dieſer Inkonſequenz, die man ihr vorwerfen will, rein zu waſchen. Ich glaube, es ſollte dieß leicht ſein. Der Unterſchied zwiſchen dem Separatbündniſſe, das wir beſprechen, und dem Siebner-Konkordat ſcheint mir nämlich in die Augen zu ſpringen. Einen Unterſchied will ich nicht gerade darin ſuchen, worin ihn manche auch ſchon haben finden wollen, daß das Separatbündniß auf unbeſtimmte Zeit, das Siebner-Konkordat dagegen nur bis zur Reviſion des Bundesvertrages abgeſchloſſen wurde: denn es gibt auch Leute, welche glauben, ein Konkordat bis zu dieſem Zeitpunkte oder auf ewig abzuſchließen, käme ungefähr auf dasſelbe heraus! Den erſten Unterſchied zwiſchen den beiden Verträgen finde ich vielmehr in der Heimlichkeit, mit der bei Abſchließung des Sonderbundes, in der Offenheit, mit der bei Eingehung des Siebner-Konkordates verfaheen wurde. Das Separatbündniß wuede ſo geheim als möglich gehalten und gewiß wied es von Seite der Verbündeten aufs tiefſte beklagt, daß es in Freiburg ſchon ſo bald der Oeffentlichkeit übergeben wuede. Ganz anders verfuheen die Stände, welche an dem Siebner-Konkoedat Theil nahmen. Das Siebner-Konkordat wurde offen und ohne Hehl in den Großen Räthen der konkordirenden Kantone verhandelt. Es wurde dem Vororte mitgetheilt und der Vorort legte es hinwieder allen eidgenöſſiſchen Ständen vor. Einen zweiten weſentlichen Unteeſchied zwiſchen den beiden Veeträgen finde ich darin, daß das Siebner-Konkordat den Bund nur weiter ausführen, weiter entwickeln wollte, während das Sonderbündniß darauf hinzielt, einige Beſtimmungen des Bundesverteages geradezu aufzuheben. Zu dem Siebner-Konkordat hat nämlich weſentlich die vage Faſſung des Art. 1 des Bundesvertrages, der die Veefaſſungen der Kantone gewährleiſtet, Veranlaſſung gegeben. Ueber den Umfang dieſer Gewährleiſtung war man ſehr veeſchiedener Anſicht. Namentlich ſtritt man ſich darüber, ob dieſe Garantie bloß zu Gunſten der Regierungen gegen das Volk, oder ebenfalls zu Gunſten des Volks gegen die Regierungen ausgeſprochen ſei. Dieſer Punkt wurde auch zum Gegenſtande von Tagſatzungsverhandlungen gemacht, aber durch

dieſe, wie zu erwarten ſtand, nicht erledigt. Die Stände, welche das Siebner-Konkordat abſchloſſen, wollten nun beſtimmt feſtſetzen, was ſie unter ſich unter dieſer Garantie der Kantonalverfaſſungen verſtanden wiſſen wollen. In dieſer Abſicht ward das Siebner-Konkordat ins Leben gerufen. Es handelte ſich alſo bei dieſem um eine nähere Beſtimmung eines unbeſtimmten und darum dunkeln Artikels des Bundesvertrages. Eine ganz andere Tendenz verfolgte dagegen das Sonderbündniß. Durch dieſes wollten ſich die verbündeten Stände offenbar den Verfügungen der Tagſatzung und des Vorortes entziehen. Sie wollen an die Stelle dieſer bundesgemäßen Behörde eine eigene Behörde ſetzen, jenen Kriegsrath mit den beinahe unumſchränkten Vollmachten. Das Sonderbündniß will alſo nicht einen Artikel des Bundesvertrages näher beſtimmen, es will einzelne Artikel desſelben geradezu aufheben. Drittens unterſcheidet ſich das Sonderbündniß von dem Siebner-Konkordate dadurch, daß dieſes bloß für den Fall berechnet iſt, da Unruhen im Innern eines Kantons ausbrechen, während das Sonderbündniß einen Kampf zwiſchen den einzelnen Kantonen vorausſetzt. Es liegt wohl auf flacher Hand, daß in Folge deſſen das Bundesleben durch den Sonderbund ohne Vergleichung mehr affizirt wird als durch das Siebner-Konkordat. Einen weitern entſcheidenden Unterſchied zwiſchen den beiden Verträgen erblicke ich darin, daß das Siebner-Konkordat den Bundesvertrag von 1815, den es verletzen ſoll, vorbehält, während in dem Sonderbunde von einem derartigen Vorbehalt kein Wort zu finden iſt. Das Sebner-Konkordat ſagt in ſeinem letzten Artikel ausdrücklich, daß alle aus dem beſtehenden Bundesvertrage hervorgehenden Rechte und Pflichten der beitretenden Kantone ſowohl gegen die geſammte Eidgenoſſenſchaft als gegen die einzelnen übrigen Stände vorbehalten ſein ſollen. Wenn man nun auch ſchon von einzelnen Artikeln des Siebner-Konkordats hat behaupten wollen, daß ſie mit dem Bundesvertrage im Widerſpruche ſtehen, ſo muß dieſer Vorbehalt jede derartige Beſorgniß heben. Iſt doch mit dem Vorbehalte geſagt, daß, ſo oft das Siebner-Konkordat mit dem Bundesvertrage in Kolliſion kommen ſollte, der letztere dem erſteren immer vorzugehen habe. Der Sonderbund enthält aber keinerlei Vorbehalte des Bundesvertrages, wie ſehr auch ſeine einzelnen Beſtimmungen dieſen verletzen. Ein fünfter Unterſchied zwiſchen den beiden Verbindungen liegt darin, daß das Siebner-Konkordat laut dem nachträglichen Protokolle der konkordirenden Stände jedem eidgenöſſiſchen Stande den Beitritt zu dem Konkordate freiſtellt, während der Sonderbund eine abgeſchloſſene Ligue iſt und es ſeinem Zwecke und ſeiner Tendenz nach ſein muß. Endlich darf für die Bundesmäßigkeit des Siebner-Konkordats wohl der Grund als ein entſcheidender angeführt werden, daß die Tagſatzung das Siebner-Konkordat als bundesgemäß anerkannt hat. Der Art. 6 des Bundesvertrages ſchreibt vor, daß die Kantone unter ſich keine Verbindungen ſchließen dürfen, die dem Bunde oder den Rechten einzelner Stände nachtheilig ſeien. Ob nun eine Verbindung einzelner Kantone dieſe Eigenſchaft beſitze oder nicht, darüber kann niemand anders zu entſcheiden haben als die Tagſatzung. In den Jahren 1833 und 1834 brachten die Geſandtſchaften von Graubünden und Uri das Siebner-Konkordat wirklich in der Tagſatzung zur Sprache und verlangten deſſen Aufhebung. Aber ſelbſt der milde An-

trag Graubündens, daß der Gegenstand auf die nächste ordentliche Tagsatzung ad instruendum genommen werde, vereinigte auf der ordentlichen Tagsatzung von 1834 bloß 6½ Standesstimmen auf sich. Graubünden erklärte nun zwar, die Angelegenheit auf dem Wege eines Kreisschreibens auf die Traktanden der ordentlichen Tagsatzung von 1835 bringen zu wollen. Aber es blieb bei der Erklärung stehen. Das Kreisschreiben wurde nicht erlassen. Wenigstens enthalten die Tagsatzungsabschiede von 1835 und 1836 nichts über diesen Gegenstand. Die Tagsatzung, die hiezu kompetente Behörde, hat also anerkannt, daß das Siebner-Konkordat bundesmäßig sei und nun will man es mit dem bundeswidrigen Sonderbund auf eine und dieselbe Linie stellen!

Ich hoffe Ihnen dargethan zu haben, daß alle diejenigen, welche zu dem Siebner-Konkordate mitgewirkt, diesen siebenörtlichen Sonderbund, ohne irgendwie den Vorwurf der Inkonsequenz auf sich zu laden, der Bundeswidrigkeit anklagen können. Aber wie, wenn diese Stände oder einzelne von ihnen selbst den Sonderbund der Bundeswidrigkeit angeklagt hätten? Wie, wenn sie somit gewissermaßen gegen sich selbst Zeugniß abgelegt hätten? Derartige Zeugnisse finde ich aber in den folgenden Aktenstücken. Nachdem das Siebner-Konkordat, dessen Bundesmäßigkeit ich Ihnen nachgewiesen zu haben glaube, den eidgenössischen Ständen mitgetheilt worden war, so legten die Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg am 15. Juni 1832 folgende Erklärung in das Protokoll der Tagsatzung nieder: „Da nach dem Dafürhalten obgedachter Stände die Bundesakte vom 7. August 1815 nicht nur verletzt, sondern soviel als zernichtet ist, indem kein Bund im Bunde bestehen kann, so sind die konkordirenden Kantone von ihnen eingeladen worden, von diesem Konkordate abzustehen.“ Wenn die Stände Uri, Schwyz, Unterwalden und Wallis sogar das Siebner-Konkordat eine Verletzung des Bundesvertrages nennen, haben sie damit nicht noch viel eher über ihren Sonderbund den Stab gebrochen? Wenn diese Stände erklären, es könne kein Bund im Bunde bestehen und bestünde einer, so wäre der Bundesvertrag vernichtet, haben sie damit nicht selbst ihren Sonderbund der Bundeswidrigkeit angeklagt? — Doch noch mehr! In einer Botschaft, welche der Regierungsrath von Luzern an den Großen Rath im Jahr 1843, anläßlich der Rothener Konferenz, erließ, sprach er die Ansicht aus: „Man solle zuerst mit der Palme des Friedens den Miteidgenossen entgegen treten, ehe Hand zu Maßregeln geboten werde, welche vielleicht für lange oder für immer die Eintracht des Vaterlandes zerstören, vielleicht das Band unsers bisherigen Zusammenlebens auflösen.“ Was ist wohl unter diesen Maßregeln zu verstehen? Was anders, als der Sonderbund, den wir heute besprechen! Von diesem Sonderbunde sagt aber die Regierung von Luzern, die ihn ins Leben rufen half, er löse vielleicht das Band des bisherigen eidgenössischen Zusammenlebens auf. Tit.! ging ich zu weit, wenn ich sagte, die dem Sonderbunde angehörenden Stände hätten ihn selbst der Bundeswidrigkeit geziehen! — Ich bin noch nicht zu Ende. Ungefähr zu derselben Zeit schrieb der Vorort Luzern an die Regierung von Zürich: „Wir halten uns nicht berechtigt, einzuschreiten, wenn zu einem vor gesammter Eidgenossenschaft ausgesprochenen Zwecke ein Zusammentritt und

eine Beſprechung eidgenöſſiſcher Stände erfolgen ſollte, um auf keinem andern als bundesmäßigem Wege eine wichtige eidgenöſſiſche Angelegenheit einer angemeſſenen Erledigung entgegenzuführen.“ Der Vorort darf alſo nach dieſer Zuſchrift nicht einſchreiten, da der Zuſammentritt zu einem vor geſammter Eidgenoſſenſchaft ausgeſprochenen Zwecke geſchah, da nur der bundesgemäße Weg betreten wurde. Der Vorort dürfte aber einſchreiten, wenn der Zweck des Zuſammentrittes nicht vor geſammter Eidgenoſſenſchaft ausgeſprochen würde, wenn die bundesmäßige Bahn verlaſſen worden wäre. Iſt der Sonderbund nun aber nicht ſo viel als möglich im Finſtern geſchlichen? Hat er nicht auf das Grellſte die Beſtimmungen des Bundesvertrages verletzt? Iſt der Vorort, die Eidgenoſſenſchaft alſo nicht gerade nach dem eigenen Geſtändniſſe Luzerns zum Einſchreiten berechtigt? Und wenn dann Luzern in derſelben Zuſchrift weiter ſagt: „Wir ſind mit Euch gänzlich derſelben Anſicht, daß eine Vereinbarung einzelner Stände zu beſondern politiſchen Zwecken, wodurch die Rechte des Geſammtbundes und der Bundesglieder auf irgend eine Weiſe verkümmert würde, als eine Verletzung des Art. 6 des Bundesvertrages anzuſehen und als ſolche zu behandeln iſt,“ hat Luzern damit nicht eingeſtanden, daß der Sonderbund, an dem es Theil nimmt, als eine Verletzung des Art. 6 des Bundesvertrages anzuſehen und zu behandeln iſt? Tit.! wir haben uns von der Bundeswidrigkeit des Sonderbundes überzeugt, ja geſehen, daß ſeine Glieder ſelbſt, wenn auch unwillkürlich, dieſe Bundeswidrigkeit zugeſtanden haben. Wenn wir nun aber dieſelben, die im Jahre 1843 ein bundeswidriges Separatbündniß vorbereiteten und im Jahre 1845 wirklich abſchloſſen, im Jahre 1844 anläßlich der Kloſterangelegenheit eine Erklärung in das Tagſatzungsprotokoll niederlegen ſehen, dahin gehend: „ſie erfüllen eine heilige Bundespflicht, welche ihnen gebeut, jeden Artikel des Bundesvertrages mit gleicher Treue und Beharrlichkeit aufrecht zu erhalten und dafür Gut und Blut, Leib und Leben hinzugeben“; wenn wir ſo den ſchreiendſten Widerſpruch zwiſchen Wort und That gewahr werden, — muß ſich denn nicht jeder, deſſen Gemüth noch empfänglich iſt für Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit, über ſolche Heuchelei empören?

Welchen Zweck mögen nun aber die, welche dem Sonderbund angehören, im Auge haben? — Es kann ihnen nicht lediglich um Wiedereinſetzung der Klöſter und Erhaltung der Jeſuiten zu thun ſein. Dürfte es auch ſo viel wie gewiß ſein, daß ſie dieſen Zweck nie erreichen würden, ſo iſt es jedenfalls noch viel gewiſſer, daß ſie kein verkehrteres Mittel, um ihn anzuſtreben, anwenden konnten, als das eines Sonderbundes. — Es iſt ihnen ferner auch nicht allein um Vertheidigung gegen die andern Kantone zu thun. Wenn man lediglich die letzte Zeit ins Auge faßt, wenn man an den gegen einen dem Sonderbund angehörenden Kanton gerichteten Freiſchaarenzug denkt, ſo möchte man freilich geneigt ſein, zu glauben, der Sonderbund ſei ein Schutz- und Trutzbündniß gegen derartige Angriffe. Anders ſtellt ſich aber die Sache heraus, wenn man etwas weiter hinaufſteigt, wenn man den Sonderbund in ſeinen Anfängen betrachtet. Und da verdienen denn jene Beſchlüſſe, welche unmittelbar nach der Rothener Konferenz im Jahr 1843 von den Räthen der Kantone, die dieſe Konferenz be-

ſchickt, gefaßt wurden, Ihre Aufmerkſamkeit in hohem Grade. Der Große Rath von Luzern beſchloß am 20. Oktober 1843: „Der Regierungsrath iſt beauftragt und ermächtigt, die Vertheidigungskräfte des Kantons Luzern zu oeganiſieen, um allfälligen Angriffsverſuchen begegnen zu können.“ Und ähnliche Beſchlüſſe wueden auch von andern Konferenzkantonen gefaßt. Vergegenwäetigen Sie ſich nun die eidgenöſſiſchen Veehältniſſe zu der Zeit, als die Konfeeenzſtände dieſe Vertheidigungsmaßregeln beſchloſſen. Es war gerade die Kloſterfeage von der Tagſatzung erledigt worden. Die Kloſterfeage war zur Feeude der libeealen Schweiz und zum Verdruſſe der Konferenzkantone aus Abſchied und Traktanden gefallen. Wie hätte ſich nun unter dieſen Umſtänden erwarten laſſen, daß die Konferenzſtände ſich zu veetheidigen hätten, daß ſie angegeiffen würden? Wäee nicht weit eher anzunehmen geweſen, daß die unzufriedenen Konferenzſtände die zufriedenen liberalen Kantone, den zufeiedenen Aaegau angreifen wüeden, als das umgekehrte? Gewiß iſt es jedermann klae, daß dieſe Rüſtungsbeſchlüſſe der Konfeeenzkantone nicht die Vertheidigung dieſer bezielen konnten. Es ſpricht auch noch dafür die Botſchaft, welche der Regierungsrath von Luzern an den Großen Rath anläßlich dieſes Rüſtungsbeſchluſſes abgehen ließ. Es heißt in dieſee: „Wir verlangen endlich Vollmacht zu militäriſchen Maßnahmen behufs allfällig nöthigee Vertheidigung des Gebietes, der Unabhängigkeit und *der Rechte* des hieſigen Standes“. Vertheidigung der Rechte des hieſigen Standes neben der Vertheidigung des Gebietes und der Unabhängigkeit! Welch weiter Begriff! Was kann nicht alles unter dieſen Rechten veeſtanden werden! Und wie viel iſt gewiß unter dieſem allgemeinen Ausdrucke veeſtanden woeden! Wenn der Sondeebund ſchon in ſeinem Keime auf mehr als Vertheidigung der betreffenden Kantone hinzielte, halten Sie es denn nicht für wahrſcheinlich, daß derſelbe auch in ſeiner weiteren Entwickelung mehe als die bloße Veetheidigung der Konferenzkantone bezweckte? — Ich kann mich des Gedankens nicht erweheen, daß die zu dem Sonderbund vereinigten Kantone die Schweiz in zwei Theile aus einandee reißen und ſich bei dem Auslande als die wahre Eidgenoſſenſchaft darſtellen möchten. Ich bin weit entfernt, einen derartigen Plan allen Gliedern des Sonderbundes zuzumuthen: ich bin ebenſo weit entfernt davon, dieſen Plan einee ganzen Behörde auch nur eines dem Sonderbunde angehörenden Kantons zuzutrauen. Aber, wir haben uns auch die Frage voezulegen, wee bei dieſem Sonderbunde *hinter* den Couliſſen ſtecke, ob es nicht vielleicht Einzelne ſeien, welche die Fäden der Verſchwörung, die dem Sonderbunde zu Grunde liegt, in Händen haben. Wir haben uns die Möglichkeit zu vergegenwäetigen, daß die Maſſen in den Konfeeenzkantonen bloß das Werkzeug, das willenloſe Werkzeug dieſer wenigen Einzelnen ſeien. Ich will nun die Frage nicht unteeſuchen, ob der den Schweizernamen verdiene, der das Ausland als Mittel zur Erreichung ſeinee politiſchen Plane gebrauchen will; ich will nicht unterſuchen, ob das Ausland beide neuen Eidgenoſſenſchaften oder keine von beiden anerkennen würde; ich will nicht unterſuchen, ob es ſich mit den bei den fremden Mächten geltenden Grundſätzen der Legitimität vereinigen ließe, wenn ſie nicht die auf Grundlage des Bundesvertrags konſtituirte Tagſatzung, ſondern

irgend eine Winkelverſammlung als die höchſte eidgenöſſiſchr Bundesbehörde anſehen würden. Ich will überhaupt die Fragr nicht erörtern, ob die Berechnungen der Leiter des Sonderbundes richtig ſeien. Es genügt mir angedeutet zu haben, daß ſolche Berechnungen ohne Zweifel gemacht werden. Wenn Sie die Sprache ins Auge faſſen, welche beinahe bei allen Anläſſrn, wo die Schweiz mit dem Auslande in Verwickelungen kam, von dieſer Seite her geführt wurde, wenn Sie ſich erinnern, wie in den Jahren 1833 und 1836 von dieſer Seite dir Intervention des Auslandes angerufen wurde, wenn Sie der Haltung einer gewiſſen Preſſe während der Verhandlungen der Jeſuitenfrage gedenken, wenn Sir wiſſen, wie dir „Katholiſche Staatszeitung“, mit dem Auslande liebäugelnd, die Trennung der ultramontanen Kantone von der Eidgenoſſenſchaft predigte, wrnn Ihnen wohl noch im Andenken iſt, wie das pruntrutiſche Jeſuitenblatt, „die Union“, ſich für Vereinigung des Wallis mit dem Königreiche Sardinien rreiferte, ſo werden Sie wohl die Vermuthung, die ich Ihnen mittheilen zu ſollen glaubte, nicht für ganz aus der Luft gegriffen betrachten. Ich habe Sir noch auf ein Aktenſtück aufmerkſam zu machen, das ohne Zweifel dazu geeignet ſein dürfte, Sie in dieſer Vermuthung zu beſtärken. Es iſt eine Depeſche des öſterreichiſchen Kabinets an die öſterreichiſche Geſandtſchaft in der Schweiz, die am 27. Februar 1841 erlaſſen und im Jahr 1845 neuerdings beſtätigt wurde. Ich erlaubr mir, Ihnen rinige bezeichnende Stellen dieſer Depeſche vorzuleſen. Es heißt da: „Geben wir zu, Europa habr nicht das Recht, die Schweiz zur Aufrechthaltung ihres Bundrs von 1815 zu nöthigen. Allein das Recht wird man den Mächten doch niemals beſtreiten wollen, zu fragen: Was iſt denn die Schweiz? Wo iſt das Band, mittelſt welchem 22 ſouveräne Kantone mit einander zu einer politiſchen Einheit verbunden ſind?“ und an einem andern Orte derſelben Depeſche: „Sollte die ſchweizeriſche Einheit durch die Vernichtung des Bundes zerriſſen oder in Zweifel geſtellt werden, ſo würde Oeſterreich ſich nicht für gebunden erachten, die Fahne ſchweizeriſcher Nationalität vorzugsweiſe in dieſem oder jenem Theile des aufgelöſten Bundes anzuerkennen.“ Sollte Ihnen der Gedanke ganz fern liegen, daß die Leiter des Sonderbundes ſich dieſe Aeußerungen des öſterreichiſchen Kabinets hinter das Ohr geſchrieben und als einen Faktoren in ihre politiſche Rechnung aufgenommen haben?

Wenn wir nun die Bundeswidrigkeit des ſogenannten katholiſchen Sonderbundes und die politiſchen Machinationen, welchr ſeine Leiter dabei beabſichtigen düeften, ins Auge faſſen, ſo ſind wir wohl alle von der großen Gefährlichkeit des Sonderbundes durchdrungen. Ich halte nun dafür, der ſich anſetzende Krebs müſſe ſo bald als möglich ausgerottet werden, man müſſe dem Riſſe, der ſich in der Eidgenoſſenſchaft zu öffnen droht, von Anfang an ſteuern, damit er nicht zu einem Abgrunde werde, in dem die Eidgenoſſenſchaft zuletzt untergehen dürfte.

Nach ſo vielen faktiſchen Beweiſen der Geſetzwidrigkeit und hochverrätheriſchen Tendenz des Sonderbundes fand ſich der Vorort Zürich bewogen den Sonderbundsſtänden das dießfällige Kon-

ferenzprotokoll abzufordern, was ſie wohl nicht erwartet hatten und deßwegen ſehr erbittert wurden, indem ſie nun mit ihrer verrätheriſchen Machination ans Tageslicht treten mußten. Neben dieſem wichtigen Gegenſtande wurde auf der Tagſatzung von 1846 auch die Kloſterfrage wieder aufgefriſcht, und mit Petitionen, welche eine ziemliche Zahl zuſammengeweibelter, aber meiſt unſicherer Unterſchriften enthielten, begleitet, wohlwiſſend daß der gefaßte Beſchluß nicht rückgängig gemacht werden könne, aber in der Abſicht den Hader im Vaterlande zu unterhalten und dem Ziele entgegen zu arbeiten, welches ſich Siegwart und ſeine Verbündeten vorgeſteckt hatten. Dagegen wollte Bern auf Verſöhnung der Parteien im Kanton Luzern einwirken, indem der Geſandte den Wunſch ausſprach, es möchte an Luzern, Wallis und Teſſin eine Einladung zu einer umfaſſenden Amneſtie gerichtet werden, nach dem Beiſpiele Aargaus, das bereits ſeine politiſchen Verbrecher aus dem Dezemberaufruhr begnadigt hatte. Die Sonderbündler lehnten aber mit Trotz und Hohn jede dießfällige Einmiſchung in einer ſtürmiſchen Sitzung ab.

Baſelland hielt es unter ſeiner Würde, gegenüber Luzern von einer Amneſtie zu reden, indem Unſchuldige da verfolgt werden; es ſchloß mit den prophetiſchen Worten: Möge Luzern fortfahren, ſich an dem Schmerze wackerer Männer zu weiden, die Nemeſis wird nicht ausbleiben.

Eben ſo ſtürmiſch waren die Sitzungen wegen der Sonderbundsfrage. Die Konferenzler bedienten ſich ſo ungeſchliffener Ausdrücke, wie ſie in der oberſten Bundesbehörde noch nie gehört wurden. Der Unwille des größten Theiles des Volkes wurde immer lauter. Die Tagſatzung brachte es aber zu keinem Auflöſungsbeſchluß des Sonderbundes, keine Mehrheit der Stimmen war erhältlich, denn St. Gallen erhielt in dieſer Frage keine Inſtruktion, weil im Großen Rathe 75 gegen 75 Stimmen im Gleichgewicht ſtanden und Genf, an ſeiner Spitze der Jeſuitenbanquier Brochet, damals noch mit dem Sonderbunde liebäugelte. 10 ½ Stände hatten für die Auflöſung des Sonderbundes geſtimmt. Inzwiſchen befanden ſich die Jeſuiten längſt in Luzern, wo Siegwart, ihre Kreatur, ächt jeſuitiſch-diktatoriſch herrſchte und Recht und Gerechtigkeit mit Füßen getreten wurden. Der bis jetzt noch ziemlich verſchleierte Tod des Rathsherrn Leu gab den Machthabern Anlaß zu neuen Grauſamkeiten gegen Liberale. Der wackere

Hauptmann Coraggioni d'Orelli wurde 16 Monate lang von dem Verhörrichter Ammann aus Thurgau unſchuldigerweiſe in den Kerkern herumgeſchleppt und mit ihm viele andere; der allgemein geachtete Greis Oberſtlieutenant Ineichen ſtarb im Kerker; Jakob Müller von Stechenrain, der durch Ammann zum Geſtändniß gebrachte Mörder des Leu wurde hingerichtet und es erfolgten noch mehrere Todesurtheile, mitunter gegen ſehr achtbare Männer, von denen man zum voraus wußte, daß ſie an dem Tode Leu's nicht den mindeſten Antheil hatten. Jetzt noch wird von vielen Seiten nicht an einen gewaltſamen Tod des Leu geglaubt. Eine unparteiiſche Unterſuchung dürfte nun bald die hierüber noch herrſchende Ungewißheit enthüllen.

Immer mehr ſtieg die Aufregung in der liberalen Schweiz, namentlich in Genf, deſſen Großer Rath in ſeiner Sitzung vom 3. Oktober in der Angelegenheit des Sonderbundes den Beſchluß faßte: Genf anerkenne, der Sonderbund ſei dem allgemeinen Bunde nachtheilig und deßhalb bundeswidrig; da aber die Sonderbundskantone gewichtige Gründe für ihre Verbindung haben, ſo könne Genf erſt dann dem Antrage Zürichs (für Aufhebung des Sonderbundes und Ausweiſung der Jeſuiten, reſp. Erklärung der Jeſuitenangelegenheit als Bundesſache) beitreten, wenn die übrigen Stände den Sonderbundsſtänden Garantien gegeben haben. Unter dem zahlreichen das Reſultat der Verhandlungen erwartenden Volke wurde nur eine Meinung gehört: daß dieſer Beſchluß den Sonderbund unterſtütze, weil er den Beitritt zu dem Antrage Zürichs an unmögliche Bedingungen knüpfte.

In einer großen Volksverſammlung in der Kirche von St.-Gervais wies James Fazy mit Klarheit nach, daß der Große Rath eine Verfaſſungsverletzung begehe, indem er die Bundesverletzung hinnehme.

Fazy beantragte der Volksverſammlung eine Verwahrung und Proteſtation gegen den am 3. durch den Großen Rath gefaßten Beſchluß, welche von der Verſammlung angenommen wurde. Noch wurde eine aus 25 Mitgliedern beſtehende Kommiſſion zur Leitung der Geſchäfte dieſer Verſammlung niedergeſetzt, mit dem Auftrage, ſich mit einer Verwahrung an den Vorort zu wenden. Wie ſchon manche andere unglückliche Regierung büßte auch die Genfer Regierung für die Abſicht, das Volk, das von ſeinem Rechte Gebrauch machte, als Rebellen zu behandeln. Sie wollte Verhaftun-

gen vornehmen laſſen, und als das Volk in St. Gervais dieſes nicht geſchehen ließ, richtete ſie die Kanonen auf dasſelbe und fiel ſelbſt. — Kein freiſinniger Schweizer bedauerte ſie. Ein Stand mehr war für die liberale Schweiz gewonnen.

St. Gallen wurde endlich der Schickſalskanton. Die Maiwahlen im Bezirke Gaſter, deren glückliches Reſultat man einigen biedern, eidgenöſſiſch geſinnten Männern, an ihrer Spitze Oberſt Gmür und Advokat Glaus von Schänis, zu verdanken hatte, entſchieden in der Sonderbunds- und Jeſuitenangelegenheit zugleich, indem im Großen Rathe eine liberale Mehrheit zu Stande kam.

Im Juni 1847 traten nun die Großen Räthe als Inſtruktionsbehörden für die Tagſatzung zuſammen. Das Volk des Kantons Bern hatte ſchon im Jahr 1846 ſeinem Aerger gegen die 1830er Regierung, welche den Freiſchaarenzug vorerſt zu begünſtigen ſchien und, nachdem er mißglückt, auf eine Weiſe desavouirte, die jeden wahrhaft freiſinnigen Mann empörte, Luft gemacht, indem dasſelbe in großer Mehrheit eine neue Verfaſſung verlangte und einen Verfaſſungsrath einſetzte, der im Juli den Verfaſſungsentwurf ausgearbeitet hatte, welcher dann auch vom Volke angenommen wurde, worauf ein neuer Großer Rath und neue Behörden gewählt wurden, was auch in Genf der Fall war. Es lag nun außer Zweifel, daß die neuen Großen Räthe dieſer Kantone für Aufhebung des Sonderbundes inſtruiren werden. Der Große Rath von Bern ging wirklich raſch und mit gutem Beiſpiele voran. Er inſtruirte nicht bloß für Aufhebung des Sonderbundes, ſondern auf den Fall, daß Proteſtationen gegen einen dießfälligen Tagſatzungsbeſchluß erfolgen ſollten, auch für die erforderlichen Vollziehungsmaßregeln. In dieſem Sinne inſtruirte auch Waadt und Thurgau. Dagegen hatte der Große Rath von Freiburg unterm 28. Mai für Aufrechthaltung des Sonderbundes und des Jeſuitenordens und Wiedereinſetzung der aargauiſchen Klöſter inſtruirt, und die Geſandtſchaft beauftragt, im Falle ein Tagſatzungsbeſchluß gegen den Sonderbund zu Stande komme ſollte, dagegen zu proteſtiren und die Proteſtation im Tagſatzungsprotokoll niederzulegen. Luzerns Großer Rath beſchloß ſogar als vorleuchtendes Beiſpiel, nicht nur gegen einen allfälligen Zwölfſtimmenbeſchluß feierlichſt zu proteſtiren, ſondern „Gewalt mit Gewalt abzutreiben.“ Da die Sonderbundsſtände im Einverſtändniſſe mit einander handelten, ſo konnte kein

Zweifel ſein, daß alle insgeſammt die gleiche Inſtruktion ertheilen werden, was dann auch geſchah. Ihre einmüthige Proteſtation war vorerſt eine Spekulation auf die Schwachmüthigkeit und den politiſchen Wankelmuth einiger Kantone, von denen ſie hofften, daß ſie ſich imponiren und durch eine affektirte entſchloſſene Haltung von der Mitwirkung zu einem Exekutionsbeſchluſſe zurückſchrecken laſſen. Indeſſen hing es nun noch von den Ständen St. Gallen und Genf ab, einen Aufhebungsbeſchluß gegen den Sonderbund zu Stande zu bringen.

Die Liberalen im Großen Rathe von St. Gallen hielten treu zuſammen, und trotz Baumgartner's, Breni's und Konſorten Lamentabile über Bürgerkrieg, Bürgerblut und alle Schreckniſſe der Anarchie erfolgte am 12. Juni nach dem regierungsräthlichen Antrage, mit einer Mehrheit von 76 gegen 71 Stimmen, der Beſchluß, es ſei das Separatbündniß der ſieben Kantone als aufgelöst erklärt. Der Tagſatzung wurden im Falle der Zuwiderhandlung gegen dieſen Beſchluß die erforderlichen Maßregeln vorbehalten. Ein Vollziehungsbeſchluß konnte noch nicht erzweckt werden.

Auch Genf hatte zu Ende Juni ebenfalls für Aufhebung des Sonderbundes inſtruirt und diejenigen Kantone, welche ſchon voriges Jahr hiefür Inſtruktionen gaben, behielten dieſelben bei.

Das liberale Schweizervolk und mit ihm das dem Fortſchritt huldigende Ausland erwartete indeſſen, daß auch für beſtimmte Ausweiſung der Jeſuiten aus der Schweiz, nicht nur aus Luzern, inſtruirt und ein dießfälliger Beſchluß durch die Tagſatzung zu Stande gebracht werde. Dieſe Frage war aber namentlich in paritätiſchen Kantonen etwas heikel zu behandeln, wenn man, wie das Sprichwort ſagt, das Kind nicht mit dem Bad ausſchütten wollte; demnach konnte man mit dem Reſultat der Inſtruktion für Aufhebung des Sonderbundes von 12½ Ständen zufrieden ſein, vorausſehend, daß mit der Vollziehung eines dießfälligen Beſchluſſes die Austreibung der Jeſuiten wohl gleichzeitig ſtattfinden werde.

Eines Beſchluſſes für Aufhebung des Sonderbundes durch die Tagſatzung war man nun ſicher.

Inzwiſchen wollte die fremde Diplomatie abſchreckend auf die Tagſatzung einwirken, namentlich das franzöſiſche Miniſterium Guizot, deſſen Geſandter, Bois-le-Comte, ſeiner beſondern Verhältniſſe wegen mit dem Sonderbunde aber nicht auf rühmliche

Weiſe bekannt wurde, wie dieſes ſpäter deutlicher dargethan werden wird. Bois-le-Comte war beſonders ergriffen, als der Große Rath von Bern kurz vor Eröffnung der Tagſatzung den Regierungsrath und Militärdirektor Ochſenbein zum Präſidenten des Regierungsrathes wählte, in welcher Eigenſchaft er zugleich Bundespräſident wurde. Der Geſandte überreichte ihm in Folge deſſen eine geſchriebene Rede, die mit einer Beglückwünſchung zu beginnen ſchien, dann aber die Gehäſſigkeit des Diplomaten kund gab; es war darin die lächerliche Folgerung enthalten, ein Volk, welches, in der Meinung, ſeine Regierung ſei zu langſam oder zu ſchwach, um ihm Recht zu ſchaffen, ſich mit den Waffen in der Hand ſelbſt Recht ſchaffe, könne den gleichen Grundſatz auch auf die Verhältniſſe zu fremden Staaten, ſo gut wie auf diejenigen zu andern Kantonen anwenden. Die 15,000 im Vertrauen auf die Staatsverträge in der Schweiz lebenden Franzoſen könnten eines Tages durch dieſe Volksjuſtiz betroffen oder die franzöſiſche Grenze dadurch verletzt werden u. ſ. w. Hierauf kam der Geſandte auf die Wiener Kongreßakte zu ſprechen und bemerkte: „Die Wiener Kongreßakte erkennt keine einheitliche Schweiz (eine ſaubere ausländiſche Politik), ſondern eine aus zweiundzwanzig Kantonen beſtehende Eidgenoſſenſchaft. Wenn alſo einer oder mehrere Kantone uns eines Tages ſagten, man bedrohe ihre unabhängige Exiſtenz, man wolle derſelben Gewalt anthun oder ſie zerſtören, man ſtrebe eine einheitliche Schweiz an die Stelle der durch Verträge anerkannten kantonalen Schweiz zu ſetzen, und dadurch ſeien unſere Verträge verletzt, ſo würden wir unterſuchen, ob in der That unſere Verträge verletzt ſind."

Dann heißt es ferner in der Rede: „Wir haben uns auf den einfachen Entſchluß beſchränkt, auf das einzige Wort: „wir werden unterſuchen" (nous examinerons). Ich bin unbedingt im Falle beizufügen, daß wir es thun werden im vollkommenen Einverſtändniß mit dem Geiſte und den Abſichten der Mächte, welche eben dieſe Verträge unterzeichnet haben, und ganz beſonders mit Oeſterreich, welches gegenüber der Schweiz wegen der Grenznachbarſchaft in gleicher Lage iſt wie wir."

Tags darauf übergab der Bundespräſident Ochſenbein dem franzöſiſchen Geſandten folgende Antwort:

„Herr Graf! Indem ich Ew. Exzellenz die Wünſche verdanke, welche Sie bei Anlaß meines Amtsantrittes für die Schweiz aus-

gesprochen haben, soll ich über den Inhalt der mir zugestellten Verbalnote folgende Bemerkungen machen:

„Diese Note erinnert an Thatsachen, die mich besonders angehen, und worüber ich einzig und allein den Behörden und der öffentlichen Meinung meines Landes Rechenschaft schuldig bin, und sie sieht Eventualitäten voraus, über welche ich mich weder persönlich, da ich mit den daraus gezogenen Folgerungen nicht einverstanden bin, noch auch Namens des Vorortes oder der Eidgenossenschaft zu erklären habe, da ich nicht in der Stellung bin, offiziell auf solche Mittheilungen zu antworten, ohne dazu beauftragt zu sein. Doch mache ich mir zur Pflicht, Ew. Exzellenz zu versichern, daß die eidgenössischen Behörden die bestehenden Verträge nicht verletzen, und daß sie jedenfalls den festen Willen und die Macht haben werden, der öffentlichen Ordnung und den Rechten der auf schweizerischem Gebiete niedergelassenen Bürger Achtung zu verschaffen, daß sie aber gleichzeitig mit nicht weniger Kraft sich jedem Versuche fremder Einmischung in ihre Angelegenheiten widersetzen, und daß sie keiner Macht und keiner Minderheit von Kantonen das Recht anerkennen werden, den Bundesvertrag auszulegen, ein Recht, das nur der Eidgenossenschaft zusteht."

Am Tage der Eröffnung der Tagsatzung verlangte Bois-le-Comte wieder Audienz beim Bundespräsidenten, wahrscheinlich um mit einem neuen Guizot'schen Pauisbriefe zu imponiren. Die Audienz wurde aber von dem Bundespräsidenten auf den 6. Juli vertagt. Bundespräsident Ochsenbein erwiederte in kräftiger Sprache das vorgelesene Schreiben Guizots und die in demselben enthaltenen Unrichtigkeiten. Aus den Aeußerungen des Bundespräsidenten mochte wahrscheinlich Bois-le-Comte folgern, daß jener keine Lust habe, den Guizot'schen Brief den Behörden mitzutheilen. Auf die Frage, ob er dieses nicht zu thun gedenke, gab ihm der Bundespräsident zur Antwort, daß er sich nicht veranlaßt sehe, den Behörden von diesem ministeriellen Reskript Kenntniß zu geben, worauf Bois-le-Comte erwiederte: in diesem Falle werde er selbst dasselbe der Oeffentlichkeit übergeben. Der Bundespräsident antwortete: „Ich bin nicht im Falle, Ihnen vorzuschreiben, was Sie zu thun oder zu unterlassen haben; aber eben so wenig lasse ich mir dieses vorschreiben." Hierauf erhob sich Bois-le-Comte, indem er darauf hindeutete, daß man sich bezüglich der Absicht der alliirten Mächte auf Intervention leicht täuschen könnte. Der Bundespräsident er-

wiederte ernſt: „Wenn die alliirten Mächte Va-banque ſpielen wollen, ſo werden wir mitſpielen.“ („Si les puissances alliées veulent jouer va-banque, nous jouerons avec.“) Das ſchweizeriſche Volk und das Ausland haben die Guizot'ſchen Reden und die Noten des Bois-le-Comte bereits gerichtet; wir haben auch weiter nichts beizufügen, aber die wahrhaft ehrenwerthe, vaterländiſche Sprache Ochſenbeins iſt zu beloben. Trotz aller Bedenklichkeiten, die vor und nach der Wahl desſelben zum Bundespräſidenten geäußert wurden, hatte der Große Rath von Bern ſeine hohe Aufgabe in einer ſo ſchwierigen Zeit erkannt. Er ſah ein, daß ſeiner Regierung, als der vorörtlichen, wie der Tagſatzung ein Mann mit Geiſt und Herz an die Spitze geſtellt werden müſſe, und löste dieſe Aufgabe durch die Wahl Ochſenbeins zur Ehre und zum Glück des geſammten Vaterlandes. Längſt ſind nun die Jeremiaden von liberalen Halbheiten verſtummt, und Achtung und Anerkennung iſt dem wahrhaft edeln Manne in hohem Maße zu Theil geworden, wie er es in der That verdiente. „Ochſenbein hat, was man ihm auch zur Laſt legen wollte, in einer edeln Abſicht und mit Hingebung gehandelt“ — ſprach Dr. Steiger nach dem Freiſchaarenzuge zu uns — und dieſer Ausſpruch iſt wahr geworden. Bois-le-Comte's ſchriftliche Rede wurde überall (ſelbſt in franzöſiſchen Blättern) ſo durchgehechelt, daß der Geſandte ſeine Reputation durch eine wirkliche Note Guizots einigermaßen zu retten ſuchte, welche zum Theil mit dem „nous examinerons“ übereinſtimmt, und mit dem Datum vom 2. Juli dem Tagſatzungspräſidenten eingereicht und gehörig erwiedert wurde. Auch der eidgenöſſiſche Schützenverein hatte unterm 22. Juli an die Tagſatzung eine Adreſſe gerichtet, worin er ſeine Entrüſtung über die Art und Weiſe kund gab, wie in der neueſten Zeit auswärtige Mächte, namentlich die franzöſiſche Regierung, ſich unterfangen, in unſere Angelegenheiten ſich einzumiſchen, und die Tagſatzung aufmuntert, am Rechte feſtzuhalten. Der Verein erklärte ſich, mit Gut und Blut zu ihren Beſchlüſſen zu ſtehen, wenn es gelte, die Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes zu retten.

Weder der Bundespräſident noch die liberale Mehrheit in der Tagſatzung ließen ſich durch die Drohung: „nous examinerons“ ſchrecken oder abhalten, dem Ziele zuzuſteuern, zu dem ſie Pflicht und Ehre hintrieben.

Nächſt den wackern Männern Kern, Munzinger, Druey u. A.

trat besonders Bürgermeister Dr. Furrer von Zürich mit einer Energie und Kraft in der Sonderbunds- und Jesuitenangelegenheit auf, für die er den höchsten Dank des gesammten Vaterlandes verdient. Dieses Auftreten eines sonst so vorsichtigen, bedächtlichen Magistraten war eine Ermuthigung für Alle, die noch zwischen Furcht und Hoffnung schwebten.

Der Frühlingsmorgen der verjüngten Eidgenossenschaft graute. Die ordentliche Tagsatzung von 1847 hatte am 5. Juli ihre Sitzungen begonnen.

## Zweiter Abschnitt.

Der Beschluß der Aufhebung des Sonderbundes, die Protestation dagegen, die kriegerischen Rüstungen der Sonderbundskantone und ihre Folgen.

Der Bundespräsident Ochsenbein hatte die Tagsatzung mit einer offenen, entschieden seine Ansichten und Grundsätze und die vorgesetzten Zwecke enthaltenden Rede eröffnet, in welcher er unter anderm sagte: „Eidgenossen, wir wollen der Wirklichkeit offen, redlich und fest ins Antlitz schauen. Es handelt sich um die wichtigsten Güter der Menschheit, um die unerläßlichen Bedingungen eines freien geistigen Lebens, um die Wahl zwischen dem Fortschritt und der Stabilität, also um die Entscheidung eines Kampfes, der — so alt wie die Menschengeschichte — bald unter dieser, bald unter jener Form wiederkehrte, und vielleicht nie mehr als in diesen Tagen das große geistige Europa bewegte und in seinen Grundfesten erschütterte.“ Warnend nnd ermuthigend sprach Ochsenbein ferner: „Schon steigen Gewitterwolken, Sturm verkündend, am Horizonte auf, welche sich leicht entladen dürften in einer Flamme, die — wie die Geschichte aller Zeiten lehrt — mit der Schnelligkeit des Blitzes das Gemüth des Vaterlandes erfaßt und entzündet, so daß es — ehe man sich dessen versieht — zu spät ist, einzulenken — und das Schiff des Staates dem unerbittlichen Spiele des Zufalls überlassen werden muß. Darum erheischt ein ferneres Gebot der Klugheit, ohne Säumniß Hand anzulegen; denn jede Zögerung ist ein unersetzlicher Zeitverlust und geeignet, die schwere Verantwortlichkeit der zur Lenkung der Gesammtinteressen des Vaterlandes Berufenen vor Mit- und Nachwelt zu

ſteigern. Zwar will man wiſſen, die bei dem Wienervertrag mit pazifizirenden Mächte dürften einer Bundesreform nicht geneigt ſein, und bereits iſt wieder das längſt abgenützte Fantom einer fremden Intervention in Ausſicht geſtellt worden; aber noch dermalen ſind die Intereſſen jener Mächte dieſelben, welche ſie zu der feierlichen Erklärung vermochten:

„„daß das allgemeine Staatsintereſſe zu Gunſten der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft die Anerkennung einer immerwährenden Neutralität erheiſche.““

Am Schluſſe der Rede ſprach der Bundespräſident die begeiſternden Worte:

„Aber auch das poſitive Recht geſtattet ſchlechterdings den fremden Mächten keine Einmiſchung in unſere innern Angelegenheiten; denn nicht vermöge des Wienervertrags beſitzt die Eidgenoſſenſchaft das Recht ſelbſteigener Konſtitution, ſondern vermöge ihrer Souveränetät, und nicht der Bundesvertrag der zweiundzwanzig Kantone wurde von den kontrahirenden Mächten garantirt, ſondern das vermöge des Wienervertrags der Eidgenoſſenſchaft zuſtändige Gebiet. Sollten wir uns aber trotz dieſer Thatſachen dennoch täuſchen, ſollte das Unwahrſcheinlichſte: eine fremde Einmiſchung in die innern Angelegenheiten der Eidgenoſſenſchaft verſucht werden wollen, ſo ſoll die Welt wiſſen, daß die Schweiz, ſtark durch ihr gutes Recht, groß durch die überall hin verzweigten Sympathien aller freien und nach Freiheit ringenden Völker, die letzte Kraft und das letzte Herzblut aufzuopfern wiſſen wird, ihre von den Vätern in ſo mancher heißen Schlacht erkämpfte Unabhängigkeit zu wahren, und dieſes koſtbarſte aller Güter wie ererbt ſo unverkümmert und in ihrer vollen Bedeutung als heiliges Vermächtniß auf Kinder und Kindskinder überzutragen. Gott erhalte das theure Vaterland!“

Während alle biedern Eidgenoſſen in der Eröffnungsrede des Bundespräſidenten einen wahrhaft eidgenöſſiſchen Sinn und Geiſt fanden, ſpieen die Blätter des Sonderbundes und mit ihnen auch die in Zürich herauskommende ſogenannte „Eidgenöſſiſche Zeitung“ Feuer und Flammen dagegen. Letztere Zeitung nannte dieſe Präſidialrede geradezu ein „Manifeſt der revolutionären Schweiz zu Gunſten des Einheitsſyſtems“ und „eine politiſche Kriegserklärung des demokratiſchen Radikalismus gegen die Monarchien Europa's“. „Ochſenbein“ — ſagte das zornglühende Blatt — „will die

föderale Schweiz zerstören und die einheitliche Schweiz aufbauen; er will die Unabhängigkeit und Selbstherrlichkeit der Stände unter ein helvetisches Direktorium beugen." Von dem Allem wird aber der aufmerksame Leser in Ochsenbeins Rede nicht nur Nichts finden, sondern gerade das Gegentheil steht darin. Da, wo Ochsenbein von der Revision des Bundes spricht, sagte er ausdrücklich: „Die Grundlagen des Bundes sollen im Einklange sein mit den Begriffen und Gefühlen des Volkes, mit möglichster Schonung der Kantonalsouveränetät und der Eigenthümlichkeit der verschiedenen Stände."

Zum steten Andenken wollen wir die Gesandtschaften auf dieser in ihren Beschlüssen so folgenreichen, wichtigen Tagsatzung folgen lassen: Bern: Se. Exzellenz Regierungspräsident Ulrich Ochsenbein, Präsident; die Regierungsräthe Dr. J. R. Schneider und Stämpfli. Zürich: Se. Exzellenz Amtsbürgermeister Dr. J. Furrer; Reg.Rath J. J. Rüttimann. Luzern: Staatsschreiber Bernhard Meyer; Großrath Vinzenz Fischer. Uri: alt Landammann Ant. Schmid; alt Landammann und Oberstlt. Vinzenz Müller. Schwyz: Kantonsstatthalter J. B. Düggeli (bloß des Ranges wegen gesandt und bald durch einen Stellvertreter, Fürsprech Oethiker von Lachen, ersetzt); alt Landammann K. Schorno. Unterwalden ob dem Wald: alt Landammann N. Hermann; Nidwalden: Polizeidirektor Franz Durrer. Glarus: Landammann K. Blumer. Zug: Landammann K. Bossard; alt Landammann F. J. Hegglin. Freiburg: Schultheiß L. Fournier; Oberamtmann N. Ammann. Solothurn: Landammann Jos. Munzinger; Obergerichtspräsident F. K. Schmid. Baselstadt: Bürgermeister F. Sarasin; Großrathspräsident Peter Merian. Baselland: Landrath Dr. Matt; Landschreiber Spitteler. Schaffhausen: die Regierungsräthe J. G. Böschenstein und H. K. Ehrmann. Appenzell A.Rh.: Statthalter Dr. K. Oertli. Appenzell J.Rh.: Landamman Dr. J. A. Fäßler. St. Gallen: Landammann W. Näff, D. J.; Staatsschreiber G. P. Steiger. Graubünden: Bürgermeister R. Abys*; Bundesstatthalter C. a Marca. Aargau: Landammann und

---

* In der nachfolgenden Versammlung durch Bundesstatthalter Casliſch ersetzt, weil Abys die Stelle eines eidgenössischen Oberstkriegskommissärs antrat.

Oberst Frei-Herose; Oberrichter P. Weissenbach. Thurgau: Oberrichter J. K. Kern, D. J., Großrathspräsident; Oberrichter J. M. Gräflin. Tessin: Oberst und Großrath Luvini; Großrath J. Jauch. Waadt: Staatsrath H. Druey; Großrath J. Eytel. Wallis: die Großräthe Adrian v. Courten und C. v. Werra. Neuenburg: Staatsrath F. de Calame; J. de Meyron, Kastellan von Landeron. Genf: Staatsrath und Oberst Rilliet-Constant; Großrathspräsident Carteret.

In der ersten Sitzung der Tagsatzung gab sie zu verstehen, daß sie überall, wie man zu sagen pflegt, saubern Tisch haben wolle. Die 12½ Stände zeigten ihre Einigkeit schon dadurch, daß sie statt des dem Auslande wie dem Sonderbunde zu sehr befreundeten Ordenträgers v. Gonzenbach den Rathsschreiber Dr. Schieß von Herisau zum Staatsschreiber der Eidgenossenschaft wählte. Auch der Sekretär des eidgenössischen Kriegsrathes Letter, mit dem Sonderbunde befreundet, trat im Bewußtsein seiner Stellung ab und wurde durch den Regierungssekretär von Arx aus Solothurn, einen tüchtigen und thätigen Offizier, ersetzt. Dagegen wollte Wallis, daß der durch Verrath aus dem Vaterlande verdrängte Major (jetziger Oberstlieutenant) Moriz Barmann aus dem eidgenössischen Stab gestrichen werde, wofür sich aber keine Mehrheit ergab. So frech war das schuldbeladene Wallis (Courten).

Acht Sitzungen der Tagsatzung waren bereits vorüber gegangen und die Mehrzahl der Bewohner der Schweiz und das mit ihren politischen Interessen befreundete Ausland warteten mit Ungeduld auf den Entscheid der Tagsatzung in der Sonderbundsfrage. Endlich in der neunten Sitzung vom 20. Juli kam diese an die Tagesordnung und nach lebhaften Diskussionen, in welchen die Sonderbundsgesandten sehr brutal auftraten, aber dem Recht und der Wahrheit das Feld räumen mußten, wurde mit einer Mehrheit von 12½ Stimmen folgender Beschluß gefaßt:

1. Es ist das Separatbündniß der sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Bestimmungen des Bundesvertrages unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt.

2. Die benannten Kantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich, und die Tagsatzung behält sich vor, wenn die Umstände es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen, um demselben Nachachtung zu verschaffen.

Jetzt zogen die Sonderbundsgesandten ihre Maske ab, indem sie im Namen der sieben Konferenzstände gegen den Tagsatzungsbeschluß protestirten und es wagten, der Tagsatzung das Recht zu einer solchen Schlußnahme zu bestreiten, folglich zeigten, daß der Sonderbund sich nun wieder alle Tagsatzungsbeschlüsse auflehne.

Bereits vernahm man, daß die Regierung von Freiburg Pferde ankaufe, daß der sonderbündlerische Kriegsrath in Luzern Sitzungen halte, kriegerische Rüstungen mache, Truppen aufs Piket stelle, den Landsturm organisire und Verschanzungen anbringen lasse, daß das Volk auf alle Weise fanatisirt werde und in Prozessionen nach dem Grabe des sel. Bruders Niklaus von der Flüe nach Sarnen wallfahrte, eine mit Leus Bilde ausstaffirte Fahne voran tragend.

Während die Sonderbündler wirklich fleißig schanzten und wallfahrteten und um den Sieg über ihre Brüder beteten, feierten die aargauischen und baselandschaftlichen Sänger Feste des Frohsinns und des Friedens. Ihnen ging das eidgenössische Freischießen in Glarus — die große Schützenwoche — voran, in welcher manch hochherziges Wort gesprochen, und manche guten Vorsätze gefaßt und treue Wünsche für des Vaterlandes Heil ausgesprochen wurden. Schon unterm 10. Juli hatte der Berner Volksverein einen Aufruf an die freisinnigen Eidgenossen aller Kantone erlassen, dessen Zweck war, einen großen schweizerischen Volksverein zu gründen, und ihm zur Aufgabe zu stellen, für die Wohlfahrt des schweizerischen Vaterlandes zu wirken, hauptsächlich die Auflösung des Sonderbundes, die Ausweisung der Jesuiten und die Umgestaltung unserer Bundesverfassung zu erzwecken. Das nämliche Ziel verfolgte auch die helvetische Gesellschaft. Treu wollten die Vereine zusammenhalten und einstehen gegen den hochverrätherischen Sonderbund, alles dieses aber auf gesetzliche bundesrechtliche Weise. Zu diesem Ende wurde von einer Kommission des Volksvereins in Bern zu einer Versammlung freisinniger Männer und Vereine am eidgenössischen Freischießen in Glarus, auf den 21. Juli eingeladen. Die Einladung war von den Fürsprechern Niggeler und Schärz und dem Amtsschreiber Hubler in Bern unterzeichnet. Eine solche Versammlung sollte auch am 26. in Bern, bei Anlaß eines Nationalfestes stattfinden, welches Bern inmitten des sonderbündlerischen Kriegslärms auf eine na-

tionale großartige Weise gefeiert hatte. Nun entstand großer Lärm unter den Sonderbündlern; sie streueten aus, man wolle vom Schützenfeste aus einen Freischaarenzug unternehmen und bereits sollen Salis-Soglio, Abyberg und der Sohn des Generals Sonnenberg an der Glarner Grenze bei Reichenburg rekognoszirt haben und Truppen bereit gehalten worden sein; allein am Schießen war alles heiter und fröhlich und Niemand dachte an eine derartige Exkursion, im Gegentheil wurde vor jedem illegalen Schritte gewarnt, aber auch zur That ermuntert, wenn die oberste Bundesbehörde rufe. Daher wurde auch ihr Beschluß wegen Aufhebung des Sonderbundes mit Freude vernommen.

Indessen beschloß die Tagsatzung, auf die Motion von Genf, eine Untersuchung anzuordnen, ob und wie eidgenössische Offiziere sich in Dienstverhältnissen zum Sonderbunde befinden. Es war dieß „der erste Schritt", den sie nach beschlossener Aufhebung des Sonderbundes zu thun hatte, weitere nöthige Vorkehrungen und Verfügungen sollten nachfolgen. — Der eidgenössische Oberst J. U. v. Salis-Soglio von Chur, welchen der Sonderbund als Oberbefehlshaber seiner Armee bezeichnet hatte, mochte die so schwere Verletzung seines Eides und seiner Pflicht gegen die Eidgenossenschaft gefühlt haben, indem er bereits schon am 7. Mai sein Entlassungsbegehren dem Vororte einreichte, von welchem derselbe Vormerkung nahm. Die Tagsatzung hatte ihm seine Entlassung noch nicht ertheilt und forderte ihn daher gleich den andern Offizieren zu einer Erklärung auf, welche er in folgender Zuschrift an die Tagsatzung übergab: „Exzellenz, meine Herren! Aus Ihrem Kreisschreiben vom 29. Juli entnehme ich, daß Sie von meinem Entlassungsbegehren vom 7. Mai d. J. vorläufig Vormerkung genommen haben. In Folge dieses Entlassungsgesuches stehe ich nicht mehr in eidgenössischen Dienstverhältnissen und halte mich der Pflichten eines Offiziers des eidgenössischen Stabes enthoben, nehme aber keinen Anstand, bei diesem Anlaß offen und bestimmt zu erklären, daß ich dieses Gesuch eingereicht habe, um nicht Gefahr zu laufen gegen das zur Aufrechthaltung des eidgenössischen Bundesvertrages vom 7. August 1815 geschlossene Schutzbündniß der sieben Orte — in Widerspruch mit meinen Begriffen von Recht und Ehre — die Waffen ergreifen zu müssen. Ich werde vielmehr trachten, mich unter Gottes Beistand des sehr ehrenden Zutrauens dieser hohen Stände würdig zu beweisen, und mich

mit hingebender Treue ihrem Dienſte nach beſten Kräften zu weihen. Mit dieſer Erklärung verbinde ich ꝛc."

Von den übrigen Offizieren der Sonderbundskantone hatten 10 ebenfalls ihre Dienſtverhältniſſe zum Sonderbund deklarirt, und wurden ſofort aus der Liſte der eidgenöſſiſchen Offiziere geſtrichen, nämlich: Der eidgenöſſiſche Kriegskommiſſär Zünd von Luzern, die Oberſten Maillardoz von Freiburg, Rüttimann und Elgger von Luzern, Oberſtlieutenant Techtermann von Freiburg, Kriegskommiſſär (Oberſtlieutenant) Pillier von Luzern, Stabshauptmann Roten aus dem Wallis, Hauptmann Vonderweid und Lieutenant Chollet von Freiburg, Hauptmann Zelger von Stanz.

Auch Oberſt Breni von Rapperſchweil wurde, weil man gerechtes Mißtrauen in ihn ſetzte, da er an Sonderbundskonferenzen Antheil genommen hatte, über ſeine Verhältniſſe zum Sonderbunde angefragt, erklärte dem Rufe der Tagſatzung folgen zu wollen, gab aber, ſeine Verhältniſſe kennend, nachher ſeine Entlaſſung ein und ward kürzlich durch Tagſatzungsbeſchluß aus der Liſte der eidgenöſſiſchen Offiziere geſtrichen.

Auf den Bericht des Vorortes Bern, daß an ſeinen Grenzen von den Kantonen Uri und Unterwalden Verſchanzungen angelegt worden, und in Meiringen eine Zuſammenkunft von Militärperſonen aus den Sonderbundskantonen ſtattgefunden habe und daß laut einer Zuſchrift von Teſſin beträchtliche Transporte von Waffen und Munition, durch dortigen Kanton tranſitirend, in Lugano angehalten worden ſei, wurde auf den Antrag Zürichs in der Sitzung der Tagſatzung vom 30. Juli eine aus ſieben Mitgliedern zuſammengeſetzte Kommiſſion zur Unterſuchung dieſer Gegenſtände niedergeſetzt, in welche gewählt wurden: 1. Bundespräſident Ochſenbein von Bern, 2. Bürgermeiſter Dr. Furrer von Zürich, 3. Landammann Munzinger von Solothurn, 4. Landammann Näff von St. Gallen, 5. Oberrichter Dr. Kern von Thurgau, 6. Oberſt Luvini von Teſſin, und 7. Staatsrath Druey von Waadt. Dieſe Männer beriethen in der Folge die wichtigſten Schritte gegen den Sonderbund, und ihrer Einſicht, ihren ſchnellen und guten Rathſchlägen iſt die Durchführung mancher kräftigen und für die Folge ſehr wirkſamen Beſchlüſſe zu verdanken.

Da die Sonderbundsgeſandten ſo wenig die Verſchanzungen als die Zufuhren von Munition wegläugnen konnten, ſo beſchloß

die Tagsatzung auf den Antrag der Siebnerkommission die Mahnung an die Sonderbundsstände: alles zu unterlassen was den Landesfrieden stören könne und namentlich außerordentliche militärische Rüstungen einzustellen. Ferner wurde die Regierung von Tessin angewiesen, die betreffenden Lieferungen von Waffen und Munition in amtliche Verwahrung zu nehmen, und endlich wurde den übrigen eidgenössischen Ständen aufgetragen, solche für die Kantone des Sonderbunds bestimmten Sendungen von Waffen und Munition anzuhalten und sofort dem Vorort davon Kenntniß zu geben.

Die aargauische Klostersache wurde von den Sonderbündlern in der Tagsatzung auch wieder aufgetischt — erhielt aber wieder, in Folge des einmal gefaßten Beschlusses, ihre Abfertigung in der Sitzung vom 19. August und zwar für immer. Die Tagsatzung erhielt in diesen Tagen auch eine kräftige Adresse von der Längendorfer Schützengesellschaft, für festes Einschreiten gegen die Uebergriffe des Sonderbundes und Erzielung der Bundesrevision.

In der sechsunddreißigsten Sitzung der Tagsatzung wurde nach langen und ermüdenden Debatten, in welchen die Gefährlichkeit des Jesuitenordens wiederholt zur Genüge nachgewiesen wurde, auf den Antrag von Zürich mit 12½ Stimmen die Jesuitenfrage als Bundessache erklärt und beschlossen, die Kantone, welche Jesuiten aufgenommen haben, einzuladen dieselben zu entfernen, und das Verbot für alle Stände erlassen, die Jesuiten in Zukunft einzuführen. Wieder ein großer Schritt zum angestrebten Ziele.

Während die Tagsatzung so ernst vorwärts schritt, trotzten die Sonderbundskantone der Bundesgewalt immer mehr. In der Sitzung des Großen Rathes von Luzern wagte es der unerschrockene Großrath Martin Arnold von Reiden, den Antrag für den Rücktritt Luzerns vom Sonderbunde zu stellen und vor den Folgen, die durch ferneres Verbleiben beim Sonderbunde entstehen werden, eindringlich zu warnen. Die fast willenlosen Kreaturen des Siegwart achteten aber diese Warnung nicht und verwarfen den Antrag, für welchen sich neben Martin Arnold alt Schultheiß Kopp, Dr. Kasimir Pfyffer, Felix Balthasar, Oberst Schuhmacher-Uttenberg, Ignaz Pfyffer und Martin Ronka erhoben hatten und die Erklärung zu Protokoll gaben, daß sie sich vor allen Folgen und Verantwortlichkeiten verwahren, die eines solchen Bündnisses wegen früher oder später auf die Mitglieder

des Großen Rathes geworfen werden könnten u. ſ. w. Dieſe Männer ſahen die ſchrecklichen Folgen des Auflehnens gegen die oberſte Bundesbehörde ein — allein ihre Warnung fand taube Ohren. Eindringlich, kräftig und unerſchrocken war indeſſen das Votum Kopps, welcher unter Anderm ſagt: „Man ſchildert die zwölf Stände der Mehrheit wie Räuber. Vor denjenigen Räubern fürchte ich mich nicht, gegen welche Oeſterreich Kugeln und Munition liefert; ich werde eher jene Freiheit fürchten, welche die Oeſterreicher auf ihren Bajonetten brächten." Gegenüber ſo kräftiger gründlicher Rede zeichneten ſich beſonders die Großräthe Hautt und Portmann durch Schimpfen und Toben aus.

Die Tagſatzung ſchritt dagegen immer weiter zur Erreichung des vorgeſetzten Zweckes, nämlich der Erhaltung der Nationalehre durch Geltendmachung der Bundesbeſchlüſſe; ſie traf neue Wahlen in den eidgenöſſiſchen Generalſtab. Es wurden neun eidgenöſſiſche Oberſten, eilf Oberſtlieutenants und zehn Majore gewählt. Zum eidgenöſſiſchen Kriegskommiſſär wurde der Tagſatzungsgeſandte Abys von Chur bezeichnet. Da durch die Streichung aus dem Generalſtab die geweſenen eidgenöſſiſchen Oberſten Rüttimann und Maillardoz auch aus dem eidgenöſſiſchen Kriegsrathe fielen und Oberſt Ziegler von Zürich ſich weigerte, den Sitzungen ferner beizuwohnen, ſo wählte die Tagſatzung an ihre Stellen die eidgenöſſiſchen Oberſten Frei-Herose von Aarau, Rilliet-Conſtant von Genf und Luvini aus dem Teſſin und bezeichnete zu Suppleanten die eidgenöſſiſchen Oberſten Gmür von Schänis und Egloff von Tägerwylen (Kanton Thurgau). Zum Direktor der eidgenöſſiſchen Militärſchule in Thun wurde der eidgenöſſiſche Artillerieoberſt von Orelli aus Zürich ernannt. Es fanden noch mehrere Beförderungen unter den Kriegskommiſſariatsbeamten ſtatt; auch wurde ein neuer Diviſionsarzt gewählt. Mehrere wackere Offiziere wurden theils befördert, theils neu in den Stab gewählt, wie z. B. Oberſt Gerwer von Bern, Ritter von St. Gallen, Isler aus dem Thurgau u. A. m. Bezeichnend iſt es, daß auch der Bruder des Sonderbundsgenerals Eduard v. Salis-Soglio, bisheriger eidgenöſſiſcher Oberſtlieutenant, zum eidgenöſſiſchen Oberſten befördert wurde. Die Wahl fiel indeſſen auf einen pflichtgetreuen biedern Schweizer, der mit ſeinem Bruder nichts gemein hat.

Nachdem die Tagſatzung auf ſolche Weiſe vorwärts geſchrit-

ten war, lag es ihr nun auch ob, ihren Beſchlüſſen Vollziehung zu verſchaffen, dazu bedurfte es aber noch beſonderer Inſtruktionen von Seite mehrerer der 12½ Stände, welche wohl zu dem Aufhebungsbeſchluß des Sonderbundes, aber noch nicht für Vollziehungsmaßregeln geſtimmt hatten. Die Siebnerkommiſſion ſtellte nun Bericht und Antrag an die Tagſatzung, wobei ſie auf zwei Aktenſtücke hauptſächlich verwies, nämlich auf ein von der Regierung des Standes Luzern an den Vorort gerichtetes Schreiben vom 25. Auguſt, worin erklärt wird, daß der Stand Luzern die den Sonderbund betreffenden Tagſatzungsbeſchlüſſe vom 20. Juli in keiner Weiſe als verbindlich anerkenne, ſondern ſich in Uebereinſtimmung mit den frühern Proteſtationen der luzerneriſchen Geſandtſchaft ſeine Rechte und Konvenienzen vorbehalten müſſe. Ferner auf ein Schreiben der Regierung des Standes Aargau, wodurch der Vorort in Kenntniß geſetzt wurde, daß der Stand Luzern neue Verſchanzungen an der Giſikonbrücke anlege. Der betreffende Antrag der Siebnerkommiſſion lautete dahin: die ordentliche Tagſatzung des Jahres 1847 möge ihre Vertagung auf den 18. Oktober 1847 ausſprechen, um dannzumal die weitern Maßregeln zu berathen, in der Erwartung, daß diejenigen Stände, deren Inſtruktionen zu dem von ihnen beabſichtigten Zwecke nicht genügen, dieſelben auf angemeſſene Weiſe vervollſtändigen werden. Die Tagesherren hatten nun für einmal ihre Geſchäfte beendigt und kehrten wieder der Heimat zu, um in etwa fünf Wochen in der Bundesſtadt von neuem zuſammen zu treffen und das begonnene Werk zu Ende zu führen. Einen erheblichen Anblick bot in dieſer Tagſatzung die Einigkeit der Geſandten der 12½ Stände dar. Umſonſt ſieht man ſich in der Tagſatzungsgeſchichte nach einer ähnlichen Erſcheinung um. Mehrere Tagſatzungsgeſandte wurden in ihrer Heimat feſtlich begrüßt, beſonders der Bürgermeiſter Dr. Furrer in Zürich, welchem der Sängerverein „Harmonie" ein Ständchen brachte, wobei er ſich unter Anderm äußerte: Die Sonderbundskantone ſeien in offenem Aufruhr gegen die Eidgenoſſenſchaft begriffen, ſeine Ueberzeugung ſei feſter als je, daß der Kampf gegen dieſelben durchgekämpft ſein müſſe, und in dieſem Kampfe getreulich mitzuſtreiten, dazu ſei er nun feſt entſchloſſen, und wenn er dabei ſelbſt ſeinen Untergang fände.

Dieſe entſchiedene Sprache Furrers, eines ſo beliebten und einflußreichen Staatsmannes erweckte überall Freude und Begeiſte-

rung. Mit Sehnſucht ſah man den Inſtruktionen für Vollziehungsmaßregeln und dem 18. Oktober entgegen.

## Dritter Abſchnitt.

Neue Inſtruktionen der Großen Räthe in der Sonderbundsangelegenheit, gegenſeitige militäriſche Rüſtungen und weitere Ereigniſſe bis und mit dem Vollziehungsbeſchluß der Tagſatzung.

Die Augen der Mehrzahl des Schweizervolkes waren nun auf die folgenden Inſtruktionen der Großen Räthe von St. Gallen, Schaffhauſen und Graubünden gerichtet. Noch ſchwankte man namentlich wegen St. Gallen und Graubünden zwiſchen Furcht und Hoffnung, denn nicht nur im erſtern, ſondern auch im letztern Kanton begannen Umtriebe aller Art. Die Leiter der Konſervativen in St. Gallen handelten ſo, daß man ſah, daß ſie im förmlichen Bündniſſe mit den Sonderbündlern ſtehen. Der Plan war abgekartet und die Rollen ausgetheilt. Durch St. Gallen ſollte wo möglich alle Autorität und Wirkſamkeit der Bundesbehörde zernichtet und der Aufruhr der Minderheit zum Geſetz über die bundesgemäße Mehrheit erhoben, die ſchweizeriſche Bundesordnung in vollendete Anarchie verkehrt werden. Jakob Baumgartner ſchien der Mittelpunkt der Umtriebe zu ſein, was aus den Vorfallenheiten in dieſem Kantone ſo wie aus einer Hetzſchrift hervorging, die dieſer ſchrieb, unter dem Titel: „Die Jeſuitenfrage und die Inſtruktion von St. Gallen.“ Die Schrift zielte offenbar dahin, den Kanton St. Gallen aus dem Kreiſe der liberalen Kantone auszuſcheiden und ihn den jeſuitenfreundlichen Kantonen entgegen zu führen, wohlwiſſend, daß alsdann die Jeſuitenfrage allmälig von ſelbſt aus Abſchied und Traktanden fallen werde. Sein Dienſtbefliſſener war unzweifelhaft Oberſt Breni von Rapperſchweil, der mit Rickenmann, Höfliger und Bühler von Rapperſchweil bei der Konferenz in Zug war; Breni half auch den Einkauf von Blei beſorgen, das dem Sonderbunde zugeführt werden ſollte, aber abgefaßt wurde. Neben Baumgartner und dieſem ſeinem Adjutanten waren dann hauptſächlich die „wahrheitsfreundlichen“ Geiſtlichen Bopp und Greit, dann Leonhard Gmür, Rößliwirth Müller in Schmerikon,

Eichmann in Ernetſchweil bei Uznach u. A. wirkſam. In Schaffhauſen hatte der glatte Freiheitsredner am eidgenöſſiſchen Sängerfeſte von 1846, Pfarrer Schenkel, zwölf Briefe über die Pazifikation der Schweiz geſchrieben und einen Nachtrag nachgeſchickt. Es war dieſes noch ein Nothſchuß und dann ging das Machwerk unbeachtet unter. In Zürich wurden die der Septemberrevolution im Jahr 1839 zugethanen Herren auf einmal ſo friedliebend, daß ſie vor den Schrecken eines Bürgerkrieges warnten, als wenn ſie nicht gewußt hätten, daß wenn eine oberſte Landesbehörde offenbare Rebellen mit Waffengewalt zur Ordnung führen muß, ein dießfälliger Zuſammenſtoß doch gewiß kein Bürgerkrieg, ſondern ein Krieg gegen Rebellen iſt. Indem beſonders die Eidgenöſſiſche Zeitung, wie auch die Baſeler Zeitung u. A. in Uebereinſtimmung mit der Katholiſchen Staatszeitung auf die Schlagwörter: „wollt ihr Krieg oder Frieden," einen großen Effekt legten, glaubten ſie die Sonderbundsfrage den zuſtändigen oberſten Landesbehörden entwinden zu können, um ſie vor das Volk zu bringen. Vermuthlich wähnten ſich die Leute, welche die Eidgenöſſiſche Zeitung ſchrieben, in das Jahr 1839 zurückverſetzt, in welchem ſie die Gemeinden ſanktioniren ließen, was ſie abgeſponnen hatten, um einer verhaßten Regierung los zu werden und ſich ſelbſt des Staatsruders bemächtigen zu können. Doch wir leben nicht mehr in dem Jahr 1839, auch nicht mehr im Jahr 1840 und 1841, ſondern zählen einige Jahre mehr, und ſind darum auch, weil älter, etwas klüger geworden. Das zürcheriſche Volk, das ſchon einmal die Kaſtanien für die gnädigen Herren aus dem Feuer holte, und ſich dabei die Finger verbrannte, wollte ſich nicht wieder zu einem ſolchen Manöver hergeben. Dieſes Volk, das ſonſt verachtete und verhöhnte (vide „Das Volk und der Souverän," von Dr. Bluntſchli), wurde zwar von den gleichen Leuten ein „hehres" genannt, als es ihrem Egoismus gefröhnt und die Regierung mit Karſt und Prügel vertrieben hatte. Das Volk aber, das dann zur Beſinnung gekommen, zu Schwamendingen und Unterſtraß offen und feierlich erklärt hatte, keine Klöſter und keine Jeſuiten zu wollen, alſo ſich erdreiſtet hatte, anderer Meinung zu ſein als man ihm von oben herab beizubringen geſtrebt hatte, ward dann plötzlich zum gemeinen Pöbel, zu einer Bande von Falliten, Tyrolermauern, fremden Geſellen und was der Titel mehr waren. Und als es nun 1846 den Augiasſtall, genannt Septemberthum, rein ausfegte, da war

es wieder ein „bethörtes," „irregeleitetes", dummes Volk, und nicht umsonst jammerte die Bürklizeitung um ihre 40,000 Verstorbenen, wie einst der römische August um seine Legionen.

Aus diesem allem hätte sich schließen lassen, das zürcherische Volk, und namentlich der waffenfähige Theil desselben, würde, wenn es seine Stimme hätte abgeben müssen, zwar nicht für „Krieg" und gegen den „Frieden", wie man ihm vormalte, aber für Exekution des Tagsatzungsbeschlusses gegen Jesuiten und Sonderbund gestimmt haben. Das wollten aber die Zeitungsschreiber der Eidgenössischen Zeitung (die man mit Recht „Uneidgenössische" nannte) nicht einsehen und machten durch ihre Schilderung des zürcherischen Volkes den Sonderbündlern trügerische Hoffnungen, die sie vermuthlich noch in ihrem Starrsinn bestärkten und zum schnellen Ende führten.

Auch in Schaffhausen, sogar in Bern tauchten ähnliche Gelüste auf, die Frage über „Krieg und Frieden" vor das Volk zu bringen, allein „ohne Putsch" war es nicht möglich und „mit Putsch" noch weniger, denn das Volk hatte die Augen geöffnet. Bei so vielseitigen Hetzereien und Wühlereien scheuten sich die konservativen Freunde des Sonderbundes nicht, gegen Regierungen und Beamtete die gemeinsten Verleumdungen auszubreiten. So wurde in Chur der Tagsatzungsgesandte, Oberst Abys, auf lieblose Weise angeschwärzt, besonders aber in St. Gallen die biedern liberalen Mitglieder der Regierung, namentlich ein Curti, Hungerbühler und Staatsschreiber Steiger, selbst Regierungsrath Näff wurde jetzt, weil er instruktionsgemäß für Aufhebung des Sonderbundes gestimmt hatte, vielseitig verlästert. Ein gewisser Schlatter in St. Gallen ließ, obgleich er Protestant war, sonderbündlerische Petitionen unterzeichnen und wurde dafür von der Katholischen Zeitung sehr belobt. Kurz alle Saiten, namentlich in letzterm Kanton und in Graubünden, wurden gespannt, um die Instruktion für einen Vollziehungsbeschluß zu verhindern. Auch in Bern gab das Patriziat sich wieder trügerischen Hoffnungen hin und seine Organe stimmten in die Lärmposaune. Während solchen Umtrieben ging der Große Rath von Zürich rasch ans Werk. Der Regierungsrath hatte den Antrag gestellt: die Gesandtschaft soll zunächst zu allen gütlichen Mitteln stimmen, welche dem Hauptzweck unbeschadet sich anwenden lassen. Sollten diese jedoch nicht zum Ziele führen, so werde die Gesandtschaft auch

zu einer bewaffneten Exekution Hand bieten. Der Berichterſtatter, Bürgermeiſter Furrer, zeigte in einer klaren und kräftigen Rede, daß der Tagſatzung das Recht zuſtehe, den Sonderbund aufzuheben und dem bereits gefaßten Beſchluſſe Geltung zu verſchaffen. Der nun ſo friedliebend gewordene Dr. Bluntſchli ſchlug (des gräßlichen Krieges wegen) nur friedliche Mittel vor. Daß der Sonderbund geſetz- und rechtswidrig ſei, konnte nicht wegdemonſtrirt werden. Staatsſchreiber Hottinger kam noch mit einem Intermezzo, indem er wollte, daß die Frage den Gemeinden vorgelegt werde. Durch überwiegendes Mehr wurde aber dieſer Antrag verworfen. Endlich erhielt der regierungsräthliche Antrag gegenüber demjenigen Dr. Bluntſchli's eine Mehrheit von 151 gegen 29 Stimmen. Auf den Antrag des Oberſten v. Orelli wurde der von dem Regierungsrath für Anſchaffung von Kaputröcken, Militärausgaben u. ſ. w. beantragte Kredit von 40,000 Fr. auf 60,000 Fr. erhöht. Dieſes war die erſte Kraftentwicklung der Inſtruktionsbehörde; ſie wurde von der großen Mehrzahl des Volkes nicht mit Schrecken, ſondern mit Jubel begrüßt, und war für die Kantone der liberalen Schweiz, die noch zu inſtruiren hatten, ein vorleuchtendes Beiſpiel.

Als die Sonderbündler den feſten Willen und das entſchloſſene Handeln von Zürichs Inſtruktionsbehörden vernahmen, ſo wurden verſtärkte kriegeriſche Vorkehrungen getroffen. Der Sonderbund ließ die Gebirgspäſſe über die Grimſel und Furka, den Suſten, diejenigen von Uri gegen Bündten, Glarus und Teſſin unterſuchen. An vielen Stellen wurden Minen angelegt, vorzüglich bei Gislikon, Münſter, an der Emmenbrücke, auf dem Hafendeckel, bei Knutwyl, oberhalb der Brücke, bei Surſee, beim Bognauerkäppeli, bei Mauenſee, Kottwyl, auf der Straße gegen Seewagen; auch zwiſchen Zell und Hüswyl, bei der Luthernbrücke waren zu beiden Seiten der Straße Minen, und zwei hinter Zell an der Straße nach Langenthal. Der Gütſch wurde beſonders befeſtigt und mit Verhauen verſehen. Auf demſelben befand ſich die ſogenannte Rieſenmine (la mine monstre). Auch an der Schindellegi im Kanton Schwyz gegen den Kanton Zürich wurden Minen, Verſchanzungen und Verhaue gemacht, ebenſo an der Zugergrenze gegen den Kanton Zürich; bedeutende Befeſtigungen wurden auch bei der Stadt und im Kanton Freiburg, endlich in den Kantonen Uri, Unterwalden und Wallis angebracht. Der von der Teſſiner Regierung angeordnete Unterſuch über die in Lugano arretirte

Kugelmunition ſtellte heraus, daß dieſelben aus der öſterreichiſchen Zitadelle von Mailand kam. Auf den Munitionsfäßchen prangte der k. k. öſterreichiſche Adler. An mehrern andern Orten der Schweiz, ſelbſt in Baſel, wurden Gewehre und Munition für den Sonderbund abgefaßt.

In den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug ſollten Landsgemeinden abgehalten werden, vermuthlich um den Inſtruktionsbehörden der großen Kantone eine Art Aequivalent durch das Volk der Urkantone entgegenzuſtellen, noch mehr aber, um ſich im Falle des ungünſtigen Ausganges des Krieges dann hinter das irregeleitete Volk zu verſtecken und, wie die Kinder es thun, zu ſagen: „nicht wir, ſie haben es gethan.“ Auch in Luzern berieth eine von Siegwart geführte Verſammlung, ob die Sonderbundsfrage dem Volke unterlegt werden ſolle. Siegwart wollte indeſſen nicht, daß dieſe ſo wichtige Angelegenheit dem Volke vorgelegt werde, und was Siegwart nicht wollte, konnten natürlich die Geführten, d. h. Verführten auch nicht wollen, denn ſein Wille war Geſetz, wie geſetzlos er auch handelte.

Weil für den Sonderbund als ſolchen im Kanton Luzern ſich kaum eine Fauſt geregt haben würde, fand man es nothwendig, den Zwieſpalt zwiſchen den Sonderbundskantonen und der Eidgenoſſenſchaft zu einer Religionsſache zu ſtempeln. Darum erklärte Pater Roh in Luzern dieſen Kampf als einen Kampf zwiſchen Chriſtenthum und Antichriſtenthum, darum verglich Stadtpfarrer Rickenbach in einer Sonntagspredigt das Volk ſehr ſinnreich mit Katzen, welchen man den Strick um den Hals geworfen, um ſie zu erwürgen, — darum wurden die albernſten Märchen unter das Volk geſtreut, als wollen die großen Kantone die Katholiken überfallen, um ihnen eine neue Religion auf den Bajonetten zu bringen ꝛc. Viele Geiſtliche, namentlich im Kanton Schwyz, hatten es auf der Kanzel am Bettage auch ſehr arg getrieben, beſonders der Pfarrer Aebi in Altendorf, einſt wie Siegwart ein ſchroffer Radikaler, der 1833 gegen den Entwurf einer neuen Bundesverfaſſung die bekannte „Appellation an das Schweizervolk“ mit unterzeichnet hatte.

Allen Predigern war befohlen worden, das Volk auf eine nahe Landsgemeinde zu bearbeiten. Im Kanton Zürich ſollen am Bettage — „ohne daß es befohlen ward“ — ebenfalls mehrere fanatiſche Predigten gehalten worden ſein, was die Regierung be-

wog, den Geiſtlichen anzuzeigen, beim Predigen ſich des Politiſirens zu enthalten. Die Jeſuitengefahr erſchien wohl dieſem und jenem proteſtantiſchen Geiſtlichen als Religionsgefahr. Verhörrichter Ammann warb im Kanton Luzern für ein Freikorps namentlich Leute, welche recht viele Schwarze (Liberale) und ihre Verhältniſſe kannten und gewillt waren, ſie beim erſten Anlaß aufs Korn zu nehmen, d. h. ſie umzubringen, oder wenigſtens zu berauben. Dafür zeugte die Mütze, welche für dieſes Korps verfertigt wurde. Es war ein Lappen daran angebracht, welcher über das Geſicht herunter gezogen werden konnte und dasſelbe ſo bedeckte, daß, wie an einer Larve, nur Augen und Naſe ſichtbar waren. Auf ſolche Weiſe konnten ſich die Leute wie Banditen vermummen; man gab daher dieſer Rotte den Spitznamen „Rächerkorps"; dasſelbe war ein Pendant zu der berüchtigten, meiſtens aus Tagdieben und Taugenichtſen zuſammen geſtellten Nobelgarde. Am Feſte des Erzengels Michael wurde die mit Leu's Bildniß gezierte Fahne des Rächerkorps eingeweiht.

Auf die oben bezeichnete Weiſe vorbereitet, wurden nun die Landsgemeinden abgehalten. Schwyz eröffnete die Reihe am 26. September. Abyberg lamentirte über Flüchtlinge, Zeitungsſchreiber und fremde Profeſſoren, raiſonnirte über politiſch-religiöſe Knechtſchaft, die dem Volke von den Proteſtanten auferlegt werden wolle, und ſtiftete auf alle Weiſe zum Widerſtand gegen den Tagſatzungsbeſchluß auf. So vorbereitet ſtimmte das irregeleitete Volk dem von Landammann Holdener geſtellten Antrage bei, die bisherigen Schritte der Regierung zu genehmigen und nach ihrem Antrage am Sonderbunde feſtzuhalten. Die mit Warnungen vor den Folgen begleiteten Anträge der freiſinnigen Landammänner Gyr und Benzinger, von dem Bunde abzuſtehen und die Vermittlung ausgezeichneter Eidgenoſſen anzurufen, fanden bei der Mehrheit des ſo fanatiſirten und aufgehetzten Volkes kein Gehör und der Antrag der Regierung wurde angenommen, auch beſchloſſen, alle militäriſchen Streitkräfte zu organiſiren. Abyberg wurde zum Oberkommandanten der ſchwyzeriſchen Truppen, und zum Oberkommandanten des Landſturms deſſen Bruder, Dominik Abyberg, ernannt. Man ging im Terrorismus ſo weit, auf den Antrag des Landammanns Kamer zu beſchließen: „Jeden, der dem an ihn ergangenen Ruf nicht folge, es ſei denn, daß ihn die höchſte Noth oder Gottes Gewalt davon abhalte, oder den heutigen Beſchlüſſen durch

Wort und That entgegenwirke, dieſelben hämiſch bekrittle, oder mit den Feinden ſympathiſire — aufs ſchärfſte an Leib und Gut zu beſtrafen.“ Oberſt Salis-Soglio, Staatsſchreiber Meier von Luzern und Oberſt Breni von Rapperſchweil waren auch anweſend; letzterem ſoll es indeſſen auf ſeiner Fahrt von Einſiedeln nach Rothenthurm an vielfachen Verhöhnungen vom Volke nicht gefehlt haben. Während die friedliebenden Konſervativen über den kriegeriſchen Beſchluß von etwa 9000 Schwyzern jubelten, kam aus dem Kanton Waadt die Kunde, daß die ganze männliche Bevölkerung vom 17 — 60 Altersjahr in größter Eile militäriſch organiſirt werde, daß die Begeiſterung allgemein ſei und Waadt im Stande ſein werde, bald über 40,000 Mann zu verfügen. Schon am 3. Oktober ſollten ſämmtliche Truppen beeidigt werden.

Indeſſen that man dergleichen erhebliche und begeiſternde Schritte dem Volk der Urkantone nicht kund, wo alle liberalen Blätter bereits unterdrückt waren oder es bald wurden, und es war zu erwarten, daß die Landsgemeinden in Zug und Unterwalden wie diejenige von Schwyz ausfallen werden. Zwar ſollte die Landsgemeinde in Zug eigentlich zur Beſetzung der durch Todesfall erledigten Landshauptmannsſtelle einberufen werden. Nach dem Antrag der Regierungskommiſſion ſollten, als wider die Verfaſſung laufend, keine Anträge bezüglich des Sonderbundes geſtellt werden; es war aber ſchon Vorſorge getroffen, um eine derartige Verfaſſungsverletzung zu bemänteln, indem es in dem Antrag ferner hieß: Wenn aber das Volk in dieſem oder jenem Sinne Wünſche auszuſprechen habe, ſo möge dieſes geſchehen. Eine einzige Stimme ſprach ſich, in der Ueberzeugung, daß die Gemeinde nur im Intereſſe des Sonderbundes mißbraucht werde, gegen die Abhaltung aus.

An der Landsgemeinde vom 3. Oktober, an welcher etwa 4000 Mann anweſend waren, wurde nach der Wahl des Landeshauptmanns von Landammann Boſſard der Sonderbund zur Sprache gebracht, über welchen die Landsgemeinde Wünſche ausſprechen ſollte. Major Heß, zuerſt in Anfrage geſtellt, hielt eine fanatiſche Rede, indem er u. a. von „Kloſterraub“ ſprach und den Antrag ſtellte, dem Landrath ſein bisheriges Benehmen zu verdanken und den Wunſch auszuſprechen, er möchte verſuchen, dieſer Frage eine friedliche Löſung zu geben, und auf den Fall, daß dieß nicht erzielt werden könne, den Kanton in Vertheidigungs-

zuſtand zu ſetzen. Gegen den Antrag erhob ſich mit Kraft und Entſchiedenheit aus dem Volke alt Kantonsrichter G. A. Keiſer, welcher dann auch ſehr häufig unterbrochen wurde. Keiſer bezeichnete den Sonderbund als einen Herrenbund, der geſtiftet ſei „nicht für die Religion der Väter, nicht für die ewigen Rechte und Freiheiten des Volkes, nein, nicht durch das Volk, ſondern durch die Regierungen und für die Regierungen gegen die liberalen Minderheiten in den ſieben ſonderverbündeten Ständen einer- und gegen die vorwärts ſtrebende Eidgenoſſenſchaft anderſeits; nicht ſchweizeriſche, ſondern fremde Politik hat dem Sonderbund ſein Daſein gegeben; nicht die Männer der Regierung, nein, ein Mann, der nur mit Geld den Schweizernamen gekauft, Schultheiß Siegwart-Müller in Luzern, iſt es, der die Idee dazu gegeben, und der ihn zum Schutze ſeiner antinationalen, die Schweiz in zwei Lager ſpaltenden Politik ins Leben gerufen hat. Unglückliche Verumſtändungen wirkten dann mit, daß die Zuger, wie andere Regierungen, in das unſelige Sonderbündniß hinein gezogen wurden.“ Wiederholt wurde der unerſchrockene Keiſer durch ſtürmiſches Rufen, Drohen und Pfeifen unterbrochen, ließ ſich aber nicht abhalten, von ſeinem Rechte als freier Bürger nach ſeiner Ueberzeugung ſich auszuſprechen, Gebrauch zu machen; er bewies noch die Unverträglichkeit des Sonderbundes mit dem eidgenöſſiſchen Bund von 1815 und warnte eindringlich vor der Verletzung des letztern durch den erſtern, indem er auf die Folgen hinwies, die da kommen müſſen, wenn die Partei einer ſchweizeriſchen Minderheit gegen einen geſetzmäßigen Beſchluß der oberſten Bundesbehörde und gegen die dieſen Beſchluß exequirende Eidgenoſſenſchaft mit den Waffen in der Hand ſich auflehne u. ſ. w. Als der Redner auf die furchtbare Verantwortlichkeit überging, die auf denen liegen werde, welche die Tagſatzung zwingen, zur Aufrechthaltung ihrer bundesgemäßen Beſchlüſſe Bürgerblut vergießen zu laſſen, und auf die unglücklichen Folgen für den heimatlichen Kanton in aufrichtiger Liebe zum Volke aufmerkſam machte, wurde es ihm endlich durch fortgeſetztes Toben unmöglich gemacht, weiter zu ſprechen. Er ſchloß daher wie folgt:

„Kantonsbürger, ich weiche der Gewalt; ich proteſtire gegen dieſe ruheſtörende Gewaltthätigkeit und Unterdrückung der freien Meinungsäußerung; ich proteſtire feierlichſt vor Gott und der ganzen Eidgenoſſenſchaft und im Namen der liberalen Partei des

Kantons Zug gegen den Sonderbund; ich verwahre sie vor der Verantwortlichkeit daheriger unglückseliger Folgen, und weise diese Verantwortlichkeit mit ihrer ganzen Last auf die Regierung und mit ihr auf alle Jene zurück, welche einer von der Tagsatzung beschlossenen Auflösung des Sonderbundes bewaffneten Widerstand entgegensetzen würden. Ihr aber, freisinnige Männer des Kantons, verlaßt mit mir den Platz gewaltsamer Unterdrückung freier Rede; fort, fort!"

Nach dieser feierlichen Protestation entfernte sich Keiser und ihm folgte jubelnd etwa ein Drittheil der Versammlung, unter diesen die meisten der anwesenden Soldaten. Man hätte erwarten sollen, das Volk würde den Worten dieses hochherzigen Eidgenossen, den jeder ächte Schweizer lieben und ehren muß, Gehör gegeben haben, allein es war in seiner Mehrheit zu verblendet und zu fanatisirt, um eine solche Warnung zu beachten. Als die Opposition abgezogen war, stimmten die Anwesenden zu dem Antrage des Heß.

Auch die Unterwaldner folgten dem unglücklichen Beispiele von Schwyz und Zug. In beiden Landestheilen (Ob- und Nidwalden) wurden die Anträge der Regierung angenommen, die dahin gingen, am Sonderbunde festzuhalten, und dem Bundesbeschlusse im Falle einer Exekution Gewalt entgegenzustellen. In Uri, wo das Volk auf Karren und Wagen zugeführt und in Wirthshäusern unentgeltlich bedient wurde, wurde dasselbe überdieß von Kapuzinern und Pfaffen bearbeitet. In einem Libell, das zwei Tage vorher ausgetheilt wurde, ist die Tagsatzung fast als eine Räuberbande und die liberalen Kantone nicht viel besser als Banditen ausgemalt und das Volk der 12½ Stände als irreligiös, sittenlos, ehrgeizig, stolz, verblendet und kurzsichtig dargestellt, das dem Abgrunde zueile. Auch hier sollte jedes Bekritteln kriminell bestraft werden. Das Resultat war auf solche Weise vorauszusehen, namentlich da von Ursern nur der Todfeind des Thalammanns Nager, alt Thalammann Franz Christen, und ein Kapuziner anwesend waren.

Ganz anders als die bemeldeten demokratischen Stände benahm sich Glarus, welches schon durch seine neue Verfassung vom Mai 1842, in welcher die Trennung der Gewalten durchgeführt und die Lebenslänglichkeit der Beamteten abgeschafft ist, aus der Reihe jener Stände getreten war, und sich mit Ausnahme

der Souveränetätsrechte des Volkes an der Landsgemeinde den großen Kantonen angeſchloſſen hat. Dieſes durch Induſtrie und Gewerbsthätigkeit ſo ausgezeichnete Land konnte nicht in den Strudel der Sonderbündlerei hineingezogen werden. Wohl gab es auch ſolche, aber wenige, welche die Sonderbundsfrage vor die Landsgemeinde gebracht wiſſen wollten; allein der Landrath verwarf einen dießfälligen Antrag des alt Rathsherrn Peter Jenni mit großer Mehrheit, nicht weil man den Entſcheid des Volkes zu Gunſten des Sonderbundes fürchtete, aber weil der Landrath bisher immer Inſtruktionsbehörde für die Geſandtſchaft auf die Tagſatzung geweſen war.

Dagegen wurde der Antrag der Standeskommiſſion zur Inſtruktion für die Geſandtſchaft erhoben und dieſe ermächtigt, nach Erſchöpfung aller gütlichen Mittel zur Anwendung von Waffengewalt gegen den Sonderbund und auch in Betreff der Jeſuiten zu allen nöthigen Vollziehungsmaßregeln zu ſtimmen ꝛc. Da Landammann Blumer als Geſandter ſeine Entlaſſung verlangte, ſo wurden ſtatt ſeiner zwei Geſandte gewählt, nämlich Rathsherr K. Jenni, der dießjährige Präſident des eidgenöſſiſchen Schützenvereins, und deſſen Sekretär, Zivilgerichtspräſident Blumer. Auch für militäriſche Uebungen wurden die nöthigen Vollmachten ertheilt.

Die Inſtruktionen der Kantone Zürich, Bern, Solothurn, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf, ſo wie der zwei wackern Halbkantone Appenzell A.Rh. und Baſellandſchaft für Auflöſung des Sonderbundes, nöthigenfalls durch Waffengewalt, waren inzwiſchen bekannt geworden, und wo dieſes noch nicht der Fall war, durfte man doch der Inſtruktion in obigem Sinne (wie ſie auch erfolgte) ſicher ſein. Im Kanton Teſſin erwartete man noch einen hartnäckigen Widerſtand, allein auch dieſer Stand inſtruirte in obigem Sinne. Bald hörte man auch von Schaffhauſen die frohe Kunde, daß trotz Pfarrer Schenkel's Briefen, welche allerdings den minder intelligenten Theil des Volkes etwas eingeſchüchtert hatten, der Große Rath am 1. Oktober beſchloſſen habe, alle gütlichen Mittel zu verſuchen, die Sonderbundsſtände zu vermögen, freiwillig vom Sonderbunde abzuſtehen, und wenn dieſelben nichts fruchten ſollten, als äußerſtes Mittel Waffengewalt anzuwenden. Der ariſtokratiſche Halbkanton Baſelſtadt, welcher ſchon lange ſo gerne mit den Sonderbündlern fraterniſirte, beharrte

auf seiner unglücklichen Vermittlerrolle, und Appenzell J.Rh., welches sich so gerne an den Sonderbund angeschlossen hätte, wenn es seine schwachen Kräfte und örtliche Lage erlaubt hätte, enthielt sich auch der Zustimmung zu einem Vollziehungsbeschluß. Jetzt waren Aller Augen noch auf St. Gallen und Graubündten gerichtet.

Wie ein Alp drückte seit Wochen die Frage: Werden die Großen Räthe dieser Kantone für Exekution durch Waffengewalt stimmen? Beruhigend vernahm man indessen aus Graubündten, daß, obschon die dortigen Oberländer im Intriguiren und Aufhetzen sehr thätig seien, man sich in Chur auf Alles gefaßt gemacht habe. Wenn die Regierung zur Abwehr eines allfälligen Putsches sich nicht bewogen finden sollte, Truppen aufzubieten, so werde es nicht an Freiwilligen fehlen. An einer Mehrheit im Großen Rathe für Exekution sei kaum zu zweifeln. Ermuthigend hatte indessen das etwas zweifelhaft geglaubte Schaffhausen auf Graubündten wie auf St. Gallen eingewirkt. In beiden Kantonen waren die Großen Räthe auf den 11. Oktober einberufen. Indessen dauerten in beiden Kantonen, namentlich im Kanton St. Gallen, die Umtriebe und Wühlereien in stärkerem Maße fort und nahmen einen bedenklichen Charakter an, so daß sich der Regierungsrath bewogen fand, eine energische Proklamation zu erlassen, welche den festen Willen aussprach, dem ungesetzlichen Treiben der Wühler mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten und Einhalt zu gebieten. Es wurden auf den 11. auch drei Jägerkompagnien einberufen, und die Bürgerschaft der Stadt St. Gallen errichtete eine sehr gut organisirte Bürgerwache, die Tag und Nacht auf der Hut war. Gegen 1200 Mann hatten sich zum Schutze der Ruhe und Ordnung zusammengethan. Thurgau und Appenzell A.R. hielten auf diese Zeit Musterungen und Zürich ließ durch den Obersten v. Orelli zufällig ein Artilleriemanöver in den Berggemeinden ausführen. Die Kunde von dem Zusammentreffen wirkte abkühlend auf die hitzigsten Treiber, so daß der Große Rath wohl ohne Besorgnisse vor gewaltsamen Störungen seine Berathungen pflegen konnte.

Endlich trat der Große Rath am 11. zusammen. Alle 150 Mitglieder waren zu rechter Zeit eingetroffen. Gmür legte einen ganzen Pack Petitionen, meist zusammengeweibelt oder selbst fabrizirt, etwa 15,000 an der Zahl, auf den Präsidialtisch.

Die Sitzung begann mit Verlesung des von Landammann Näff trefflich abgefaßten Gesandtschaftsberichtes. Nun hätte die ausführliche Botschaft des Kleinen Rathes zum Instruktionsvorschlage folgen sollen. Es brach aber vorher ein anderer Sturm los, der den Kleinen Rath hätte über den Haufen werfen sollen. Die konservativen Herren, etwa zwanzig an der Zahl, machten dem Kleinen Rathe die bittersten Vorwürfe wegen der erlassenen ernsten Proklamation, der Einberufung von drei Jägerkompagnien und der Billigung der St. Galler Sicherheitswache. Ja Baumgartner tadelte den Kleinen Rath in den schärfsten Ausdrücken, daß er dulde, daß die Kantone Zürich, Thurgau und Appenzell A.R. unweit der St. Gallischen Grenze Truppen aufstellen und zu militärischen Uebungen zusammenziehen. Er stellte daher den Antrag für Auflösung der Sicherheitswache, Entlassung der drei Jägerkompagnien, Beschwerdestellung des Kleinen Rathes gegen die Regierungen von Zürich, Thurgau und Appenzell A.Rh. wegen der Musterungen an den Grenzen, Mißfallen des Großen Rathes wegen der von dem Kleinen Rath erlassenen Proklamation. Dagegen hatte der Kleine Rath in einer kurzen Botschaft von der Einberufung der drei Jägerkompagnien Kenntniß gegeben, und auf Billigung der getroffenen Maßregeln, Beibehaltung und nöthigenfalls Verstärkung der Truppen von Seite des Großen Rathes angetragen. Die Diskussion über diese Vorfrage dauerte bis Abends halb acht Uhr ununterbrochen fort. In Frechheit und Verwegenheit zeichneten sich Baumgartner, Breni, Rickenbach, Guldin, Good und Zündt aus. Bleß von Flums verrieth in seiner Ueberschwenglichkeit die Plane und das Treiben seiner eigenen Partei und strafte die Friedensbetheuerungen der süßen konservativen Herren Lüge. Liberaler Seits kämpften die Regierungsräthe Näff, Curti, Hungerbühler, Dr. Weder, die Großräthe Rohrer, Oberst Bernold, Oberst Gmür, Fels, Göldi, Aeppli ꝛc. Das ganze Gefecht war ein hitziges, 45 Mal wagte man sich an einander. Abends halb acht Uhr erfolgte die Abstimmung. Die Anträge Baumgartners wurden sämmtlich verworfen. Der Sieg blieb vollständig auf Seite der Liberalen.

Am Morgen des 13. Oktobers begann die Diskussion über den kleinräthlichen Instruktionsentwurf und wurde ohne Unterbruch fortgeführt, so daß erst 12¼ Uhr Nachts in artikelweise Berathung eingetreten werden konnte. Als nach zehn Uhr Vormittags der

erfreuliche Bericht aus Graubündten einging, die Liberalen haben gesiegt, indem der Große Rath beschlossen habe, wenn alle gütlichen Mittel erschöpft seien, so habe die Gesandtschaft auch zu einem Exekutionsbeschluß mitzuwirken, — waren die Konservativen wie niedergedonnert. Tags zuvor noch hatte Müller von Wyl mit sichtbarer Freude verkündet, der Große Rath von Graubündten sei unverrichteter Dinge aus einander gegangen. Um so mehr bemühte sich nun die konservative Partei, die Verwerfung des kleinräthlichen Vorschlags zu bewerkstelligen. Sie bot wirklich alle ihre Kräfte auf; — einen Mißgriff beging sie aber darin, daß sie Breny und Baumgartner zu ihren Schlußrednern bestellte; denn die theatralische Haltung des Erstern und der verbissene Ingrimm des Andern verwischten bei beiden Parteien, so wie bei dem äußerst zahlreichen Publikum den guten Eindruck, den manche gegnerische Rede selbst auf die Liberalen gemacht hatte. 12½ Uhr Nachts wurde mit 76 gegen 73 Stimmen das artikelweise Eintreten in den kleinräthlichen Vorschlag beschlossen. Nun wollten die Konservativen den Liberalen gute (?) Lehren ertheilen und stellten eine Menge Abänderungsanträge; allein die Liberalen bissen nicht an. Gegen 3 Uhr erfolgte die Abstimmung, deren Resultat darin bestand, daß der Große Rath den Anträgen der Regierung beistimmte, die dahin gingen, daß die Tagsatzung eidgenössische Repräsentanten in die Sonderbundsstände abordne, eine belehrende Proklamation an dieselben erlasse, derselben bei Regierungen, Volk ꝛc. Eingang zu verschaffen suche und in guten Treuen Alles anwende, um auf gütlichem Wege Beruhigung und die Anerkennung der Bundesautorität zu erzielen; endlich sei nach allen versuchten gütlichen Mitteln, im Falle sie fruchtlos bleiben, die Gesandtschaft ermächtigt, zur Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses im Nothfalle auch mit Waffengewalt zu stimmen u. s. w.

Ganz in diesem Sinne instruirte auch der Große Rath von Graubündten, wie oben schon bereits bemerkt wurde.

Die Instruktion Bündtens wurde ein paar Tage vor der St. Gallischen bekannt und freudig begrüßt. Bald wurde auch die Instruktion von St. Gallen bekannt und durchzuckte wie ein Blitz die eidgenössischen Gauen.

Jetzt ertönte der Kriegslärm aus allen konservativen und ultramontanen Winkeln. Selbst die Zürcher Regierung führte mehrere Klagen gegen Beschimpfungen der Eidgenössischen Zeitung,

und aus demſelben Grunde gegen einige Individuen, auch wegen Aufreizung zur Widerſetzung gegen amtliche Gewalt und Amtsehrverletzung, und fand ſich bewogen für derartige Maßnahmen und Prozeſſe einen außerordentlichen Staatsanwalt in der Perſon des Fürſprech Ehrhard zu ernennen.

Indeſſen ward der Große Rath von Luzern auf den 5. Oktober einberufen. Es handelte ſich aber keineswegs um eine Volksabſtimmung, denn der Vorſchlag wurde gebracht, die ſämmtliche wehrpflichtige Mannſchaft, den Landſturm inbegriffen, zu beeidigen und zu dieſem Behufe eine Proklamation zu erlaſſen, welche in ihrem Entwurfe vorgelegt wurde; durch eine Wendung in derſelben ſollte dann der Anſtrich einer Art Abſtimmung oder Zuſtimmung zu dem Sonderbunde gegeben werden. Dieſes Manöver beruhte auf einer Täuſchung. Die Mannſchaft ſollte ſich nach dieſem Vorſchlage auf verſchiedenen Plätzen verſammeln, auf welche Regierungskommiſſarien abgeordnet wurden. Zuerſt ſollte ein Gottesdienſt ſtattfinden, ein Geiſtlicher einen Vortrag halten und die Fahne eines jeden Bataillons einſegnen, dann ſollte die Proklamation verleſen und die Beeidigung vorgenommen werden. Alt Schultheiß Kopp erklärte, daß man auf den Sonderbund keinen Eid abnehmen könne, bevor dieſer Bund im Großen Rathe geſetzlich berathen und dem Volke verfaſſungsgemäß vorgelegt ſei. Bevor dieſes geſchehen, werde er an der Diskuſſion über den Gegenſtand keinen Antheil nehmen. Er verließ hierauf mit den acht übrigen Mitgliedern der Oppoſition den Sitzungsſaal. Der Große Rath beſchloß indeſſen mit 86 gegen 8 Stimmen die Anträge des Regierungsrathes anzunehmen, und nahm den von einer in dieſer Sache niedergeſetzten Kommiſſion vorgeſchlagenen Zuſatz an, dem Regierungsrathe ausgedehnte Vollmachten in politiſcher, militäriſcher und finanzieller Beziehung zu ertheilen. Gleichzeitig ernannte der Große Rath den Paskal Tſchudy von Glarus zum Kommandanten des Landſturms. In der hierauf erſchienenen Proklamation des Großen Rathes an das Volk des Kantons wurde unter den unwürdigſten Schmähungen der liberalen Kantone das Luzernervolk zu bewaffnetem Widerſtand gegen die Tagſatzung aufgefordert. Nicht leicht hat ein ſchändlicheres Machwerk die Preſſe verlaſſen als dieſe Proklamation, welche die Unterſchriften des Präſidenten und der Sekretäre des Großen Rathes trägt. An das Volk dieſes Kantons, das ſeine Regenten zum Aufruhr gegen die Bundesbehörde

aufforderten, richtete gleichzeitig Dr. Steiger „Briefe des Friedens". Dieſes in Winterthur erſchienene Schriftchen ſtellte den Luzernern in warmer und eindringlicher Sprache die Lage, in welche ſie durch ihre Machthaber verſetzt wurden und die Gefahren dar, welchen ſie entgegen gingen u. ſ. w. Es war vorauszuſehen, daß die Großen Räthe von Freiburg und Wallis, und die Landräthe von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug hinſichtlich der Inſtruktion in der Sonderbundsangelegenheit dem Beiſpiele des Großen Rathes von Luzern als Kopf des Sonderbundes folgen werden, was auch geſchah. Der Landrath von Zug wollte wahrſcheinlich als Grenzkanton gegen Zürich und aus Furcht vor den Folgen den Beſchluß hinſichtlich der Inſtruktion bemänteln, indem es darin heißt, es werde dieſer Stand vom Sonderbunde zurücktreten, wenn die Tagſatzung die Jeſuitenfrage fallen laſſe und den Katholiken Garantien für ihre kirchlichen und bürgerlichen Rechte gegeben werden (d. h. wenn man die Jeſuiten dulde und die aargauiſchen Klöſter wieder einſetze). Wohl wußten die Matadoren von Zug, daß dieſe Bedingung von der Tagſatzung nach den einmal bekannten Inſtruktionen nicht angenommen werden könnte, und der Inſtruktionsbeſchluß war daher baarer Hohn gegen die $12^2/_2$ Stände. Das Feſthalten am Sonderbund wurde indeſſen zugeſagt.

Nach ſolchen Vorgängen rüſteten ſich die ſonderbündleriſchen Stände immer mehr zum Kriege. Nicht nur Oeſterreich, auch Frankreich ſandte dem Sonderbunde Waffen und Munition. Der Vorort Bern erhielt von einem derartigen Transport Kenntniß, welcher von Beſançon durch den Kanton Neuenburg nach Freiburg transportirt werden ſollte. Wirklich wurden von einer großen Zahl Bewohner des Traversthales am 4. Oktober vier Wagen mit Flinten, trotz der Drohung des Statthalters dieſes Thales ſie bei der Regierung in Neuenburg zu verklagen, bei St. Sulpice angehalten, zur Rückkehr gezwungen und nach Ste. Croix im Kanton Waadt begleitet, wo ſie dem dortigen Statthalter überliefert wurden. Noch ſollen viele Wagen auf franzöſiſchem Gebiete an der Neuenburger Grenze geſtanden haben. Da es klar war, daß Neuenburg den dießfälligen Beſchlüſſen der Tagſatzung nicht nachkommen wollte, man vielmehr vernahm, daß derartige Zufuhren ſelbſt mit Landjägern begleitet wurden, ſo ſandte der Vorort den Regierungsrath Stockmar von Pruntrut als eidgenöſſiſchen Kommiſſär nach Neuenburg, um dieſen Beſchlüſſen Nachachtung zu verſchaffen, wel-

cher dann auch den fernern Zufuhren Halt gebot. Bereits hatte der waadtländiſche Präfekt zu Yverdon, auf Befehl der Regierung von Waadt, das Dampfſchiff „l'Induſtriel" arretiren, mit vierzig Schützen und einer Kanone beſetzen und unter eidgenöſſiſcher Flagge auf dem Neuenburger See kreuzen laſſen, um die Freiburger Küſte zu überwachen und der Schmugglerei der Neuenburger deſto eher zu begegnen. Es wurden dann auch noch einige Ortſchaften am See mit Truppen und ſogar mit Kanonen beſetzt. Aehnliches that auch Freiburg. Neuenburg führte bei dem Vororte Beſchwerde. Regierungsrath Stockmar vollzog indeſſen die ihm gewordenen Aufträge mit Gewandtheit und energiſcher Feſtigkeit. Die Neuenburger Regierung ſandte in ihrer Verlegenheit den Staatsrath Calame nach Bern, um ſich des fatalen Kommiſſärs zu entledigen, bei welchem mehrere Ortsvorſteher von den Bergen ſich zur Audienz gemeldet hatten und freundlich aufgenommen worden waren. Der Abgeordnete mußte indeſſen unverrichteter Sache wieder heimkehren. Endlich fügte ſich die Regierung von Neuenburg, welche anfänglich den Kommiſſär des Vorortes ſchnöde zurückgewieſen hatte. Staatsrath Chambrier bequemte ſich, dem Regierungsrathe Stockmar einen Beſuch zu machen und ihm zu ſagen: der Staatsrath werde die Beſchlüſſe der Tagſatzung beachten, welchen er aber, wenigſtens vorderhand nur ſo weit nachkam, daß er befahl: Es ſollen derartige Zufuhren auf der Grenze zurückgewieſen (aber nicht angehalten) werden. Dieſe Geſinnungsänderung ſchrieb man der drohenden Haltung des Neuenburger Volkes zu, welches nun einmal nicht ſonderbündleriſch ſein wollte. In ſolcher Ueberraſchung bot die Regierung zwei Bataillone Truppen auf und ließ überall Bürgergarden organiſiren.

Im Bezirk Murten waren, wie in allen andern Bezirken, auch alle Soldaten der Spezialwaffen nach Freiburg einberufen, es erſchien aber aus dieſem Bezirke kein Mann; ſie ſollen ſich in Murten verſammelt und dem dortigen Oberamtmann erklärt haben, daß ſie für Sonderbund und Jeſuiten nicht gegen eidgenöſſiſche Truppen kämpfen werden, ſonſt ſtänden ſie der Regierung zur beliebigen Verfügung. In dem deutſchen, katholiſchen Theile hingegen, der aufs äußerſte fanatiſirt wurde, waren die Proteſtanten kaum ihres Lebens und Eigenthums mehr ſicher, viele hatten ſich bereits mit Familie und Habe auf Berner Boden geflüchtet. Ueberhaupt fingen ſich die Verhältniſſe an zu kompliziren. Von Luzern

und den kleinen Kantonen vernahm man, daß Truppen- und Landſturmmuſterungen ſtattfanden. Dagegen waren die großen Kantone auch nicht unthätig. Zürich und Bern ſtellten ihre Bundesauszüge, Landwehr und Reſerve aufs Piket; Waadt hielt bereits über etwa 34,000 Mann Muſterung; hier und in Bern bildeten ſich Freikorps, um ſich den Regierungen zur Verfügung zu ſtellen; in Bern hatte Fürſprech Niggeler, Präſident des Großen Rathes, ein ſchönes freiwilliges Jägerkorps organiſirt; Baſelland hatte bereits Muſterung über ſeine Landwehr gehalten; Aargau ſtellte ſeine ganze waffenfähige Mannſchaft aufs Piket; Thurgau hatte ſeine Auszüge ſchon bereit gehalten; Solothurn rüſtete ebenſo, nicht minder Glarus und das rüſtige Appenzell A.R.; auch Schaffhauſen ſetzte ſich in Bereitſchaft; ebenſo griffen Teſſin und Genf zu den Waffen. In letzterem Kanton fand bei dem eingerufenen Militär ein meuteriſcher Auftritt ſtatt, der aber ſchnell gedämpft war.

Im aargauiſchen Freiamt ſuchten indeſſen die Sonderbündler das Volk in ihr Lager zu ziehen, und warfen von Luzern aus eine „ehrerbietige Bitte an die hohe Regierung" maſſenweiſe in das Land. Das Bezirksamt Bremgarten hatte am 15. Oktober einen Boten mit einer Ladung ſolcher Petitionen aufgegriffen und verhaftet. Darin war das Verlangen geſtellt, die Regierung möchte die katholiſchen Bürger des Aargaus nicht unter die Waffen rufen und nicht gegen den Sonderbund verwenden. Der gleiche Bote trug einen offenen Brief von dem des Meineides bezüchtigten Schleuniger an Rektor Meienberg auf ſich, in welchem die bedeutungsvollen Worte ſtehen: „Nächſtens wird ein Schlag erfolgen, der die radikalen Kantone verwirren und tief erſchüttern wird." Man glaubte, es werde auf einen Ausfall ins Freiamt, nach St. Gallen oder Teſſin abgeſehen ſein. Vermuthlich waren die beabſichtigten Aufſtände im Kanton St. Gallen, Teſſin und andern katholiſchen Landestheilen gemeint, die man, wie ſich nachher ergeben wird, beabſichtigte, um bei eingetretener Verwirrung dann Ausfälle zu machen. Bald war der ganze Aargau in Bewegung. Der Kleine Rath und die Militärkommiſſion hatten ſich permanent erklärt und machten dem Vorort Anzeige davon, welcher berichtete, die Berner Regierung habe zu den ſchon im Dienſte befindlichen Truppen noch drei Bataillone und drei Scharfſchützenkompagnien aufgeboten. Eine Anzahl Berner Truppen bewegten ſich ſogleich dem

Aargau zu. Aus Luzern und Freiburg fingen viele Liberale an zu flüchten. In Bern langten auch sechs Jennergefangene von Freiburg an, die ihrer Haft entkommen waren.

Endlich rückte der 18. Oktober heran, an welchem Tage die Tagsatzung eröffnet wurde. Neben einer Petition, worin die Schrecken des Kriegs ausgemalt waren, lag eine Protestation sämmtlicher Gemeinden des Bezirks Murten gegen den Sonderbund vor, mit der Erklärung, daß sie ihre Mannschaft nicht zu offenbarer Widersetzlichkeit gegen Tagsatzungsbeschlüsse hergeben wollen u. s. w.

Nun kam die Frage über die zu Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse weiter zu ergreifenden Mittel in Berathung. Bekanntlich verlangten die Instruktionen, welche die sämmtlichen Gesandtschaften der Mehrheit besaßen, vor Allem aus die Erschöpfung aller Mittel zur Erzweckung einer annehmbaren und friedlichen Lösung der Frage. Die Tagsatzung machte es sich auch zur Pflicht diese Aufgabe aufs treueste zu erfüllen.

Um das bethörte und hintergangene Volk, welchem man neben vielen andern grellen Anschuldigungen und Verleumdungen auch vorgab, die Mehrheit der Stände bezwecke nichts anderes, als seine Religion, seine Freiheit und Unabhängigkeit, seine kantonale Existenz zu zernichten und auf den Trümmern derselben wieder eine Eidgenossenschaft zu gründen, aufzuklären und zu beruhigen, ernannte die Tagsatzung nach althergebrachter Sitte Repräsentanten und faßte eine Proklamation an die Behörden und das Volk der sieben Stände ab, worin sie die friedlichsten Gesinnungen gegen diese Mitstände kund gibt, allein mit Hinweisung auf Artikel VI des Bundesvertrages, welcher die Bestimmung enthält: „Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden", darthut, daß ein Sonderbündniß dem klaren Buchstaben wie dem Sinne und Geiste des Bundes entgegen sei. „Eine Verbindung (heißt es in der Proklamation), welche die Kantonstruppen der dazu gehörigen Kantone unter die Leitung eines besondern mit allgemeinen Vollmachten auszurüstenden Kriegsrathes stellt und dadurch der Verfügung der eidgenössischen Behörden entzieht, ist für die höchsten Interessen des Landes gefährlich und die Rechte der eidgenössischen Mitstände verletzend. Ein Bündniß, welches nach den eige-

nen Erklärungen einzelner Stände auch gegen die Tagsatzung selbst gerichtet ist und gegen dieselbe bereits bewaffneten Widerstand angeordnet, kann in und neben dem allgemeinen Bunde nicht fortbestehen, ohne die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft in hohem Grade zu gefährden und den gemeinsamen Bund der Eidgenossen seiner Auflösung entgegen zu führen." Die Proklamation bezieht sich dann auf den Beschluß vom 20. Juli, durch welchen jenes Bündniß als mit dem allgemeinen Bunde unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt worden war, und weist auf die Nichtachtung dieses Beschlusses von Seite der sieben Stände, auf den in der Tagsatzung selbst erklärten bewaffneten Widerstand und die seit längerer Zeit gemachten außerordentlichen militärischen Rüstungen hin, und zeigt daß die Tagsatzung einen solchen Zustand nicht dulden könne, wenn nicht alles Ansehen der Bundesbehörden vernichtet, die Kraft der rechtmäßigen Bundesgewalt gebrochen und die Ehre der Eidgenossenschaft preisgegeben werden soll. Die Tagsatzung gibt in dieser Proklamation die feierlichste Versicherung, daß sie keine Bedrückung von Bundesgenossen, keine Vernichtung der Kantonalsouveränetäten, keinen gewaltsamen Umsturz ihrer bestehenden Einrichtungen, keine Einheitsregierung, keine Verletzung ihrer Rechte und Freiheiten, keine Gefährdung ihrer Religion wolle, sondern daß sie vielmehr allen Kantonen gegen ungerechte Angriffe in guten Treuen denjenigen Schutz gewähren werde, den sie von eidgenössischen Mitständen anzusprechen berechtigt seien. Die Proklamation schließt endlich wie folgt:

„Darum, o Eidgenossen! Bundesbrüder, tretet zurück aus einer Verbindung, die, so weit sie nur solches enthält, was mit dem gemeinsamen Bunde im Einklang steht, für Euch nicht nothwendig, so weit sie aber Anderes in sich schließt, bundesrechtlich nicht zulässig ist. — Vergesset nicht, daß solche Sonderbündnisse schon dem Sinn und Geist der ältesten eidgenössischen Bünde entgegen sind. Der bestehende Bund gewährt Euch hinreichenden Schutz für Eure Rechte. Verharret darum nicht länger in einer Stellung, welche die Grundlagen eines eidgenössischen Rechtszustandes verletzt, die Eidgenossen in zwei feindselige Lager trennt, und darum auch unsre Freiheit und Unabhängigkeit nach Außen gefährdet. Ihr habt nun die Beweggründe, welche uns zu unserem Beschlusse bestimmt haben, vernommen. Eidgenössische Repräsentanten, die wir, einer althergebrach-

ten Sitte folgend, an Euch abordnen, werden Euch dieſelben im Sinn gegenwärtiger Kundmachung noch näher zu Gemüthe führen. Gewährt ihnen freundeidgenöſſiſche Aufnahme. Kommt mit Vertrauen ihren Eröffnungen entgegen. Erwäget wohl die ſchwere Verantwortlichkeit, die Ihr auf Euch ladet, wenn auf unzweideutige Bundesvorſchriften gegründete Schlußnahmen und freundeidgenöſſiſche Mahnungen der oberſten Bundesbehörde fort und fort unbeachtet bleiben ſollten. Die Folgen, die ein Verharren in ſolcher Stellung für Euch und für das geſammte Vaterland nach ſich ziehen müßte, ſind nicht zu berechnen. Von Euch hängt es nun noch ab, dieſelben abzuwenden. Faſſet ſolche Entſchließungen, wie ſie Bundespflicht, wie ſie der Friede und das Glück der Eidgenoſſenſchaft und Euerer eigenen Kantone fordern. Laſſet uns als Brüder und Eidgenoſſen nur Einem und dem gleichen Bunde angehören! Was wir wollen, iſt Geſetzlichkeit, iſt pflichtgemäße Handhabung der innern Sicherheit und Wahrung bundesrechtlicher Ordnung. Bietet uns, getreue, liebe Eidgenoſſen, zur Erreichung dieſes durch beſchworne Bundespflichten uns gemeinſam vorgeſteckten Zieles bundesbrüderlich die Hand!

„Gott erhalte und beſchütze unſer theures Vaterland!“

Zu eidgenöſſiſchen Repräſentanten bezeichnete die Tagſatzung: Für den Kanton Luzern die Landammänner Näff von St. Gallen und Brunner von Solothurn. Für den Kanton Uri: Rathsherr Jenni von Glarus und Kantonsrath Hofmann von St. Gallen. Für den Kanton Schwyz: Obergerichtspräſident Kern von Thurgau und Landammann Pequignot von Bern. Für den Kanton Unterwalden: Landammann Munzinger von Solothurn und Regierungsrath Böſchenſtein von Schaffhauſen. Für den Kanton Zug: Bürgermeiſter Dr. Furrer und Landammann Sidler von Zürich. Für den Kanton Freiburg: Regierungsrath Stockmar von Bern und Staatsrath Delarageaz von Waadt. Für den Kanton Wallis: Staatsrath Fazy von Genf und Oberſt Buchwalder von Delsberg, Kanton Bern.

Um Aufſchub zu erzwecken, verlangte der luzerniſche Geſandte vorerſt, daß der fragliche Antrag Zürichs lithographirt mitgetheilt werde.

Indeſſen kamen der Tagſatzung von verſchiedenen Seiten Nachrichten über militäriſche Bewegungen, Aufgebote, Drohungen in den Sonderbundskantonen u. ſ. w. zu; namentlich daß Luzern den

gesammten Auszug und die Landwehr aufgeboten habe, daß an der Gislikonbrücke das Bataillon Meier bereits angelangt sei und Artillerie nachfolgen werde, daß auch ein Bataillon Schwyzer in Küßnacht angelangt sei und die Walliser beabsichtigen über waadtländisches Gebiet nach Chatel St. Denis im Kanton Freiburg zu marschiren. Die Tagsatzung fand daher, — trotz den Betheuerungen Bernhard Meiers, daß die Sonderbundsstände den Bürgerkrieg nicht wollen—, es sei nothwendig, Vorbereitungen zu einer eidgenössischen Bewaffnung zu treffen, einen Theil des Generalstabs in Dienst zu berufen, und nebst dem Vorort auch den Kriegsrath mit diesem zu beauftragen. Indessen besetzten die vier luzernischen Auszügerbataillone die Grenzen gegen das aargauische Freiamt und die Umgebungen von Luzern; auch die Landwehr rückte ein. Ehe also ein Exekutionsbeschluß gefaßt war, hatte der Sonderbund bereits durch seine Maßnahmen der Eidgenossenschaft den Krieg erklärt. Es hieß allgemein, den Kommissarien werde die Antwort zu Theil, daß man sie mit den Waffen erwarte.

Deßhalb beschloß die Tagsatzung nach solchen Auspizien am 24. Oktober in geheimer Sitzung (wovon jedoch die Sonderbundsblätter zuerst wußten) ein Truppenaufgebot von 50,000 Mann und setzte für zu machende Vorschläge eines Obergenerals und eines Chefs des Generalstabes eine Kommission nieder, bestehend aus folgenden Mitgliedern: Staatsrath Druey, Regierungsrath Rüttimann, Staatsschreiber Steiger. Auf ihren sofortigen Vorschlag wurde Wilhelm Heinrich Dufour von Genf zum Oberkommandanten der eidgenössischen Armee und Oberst und Landammann Frei-Herose von Aarau zum Chef des Generalstabs ernannt und der eidgenössische Stab dann im weitern noch durch neue Wahlen ergänzt.

Sowohl die Wahl des Oberbefehlshabers als des Chefs des Generalstabes erweckten großes Zutrauen beim Militär wie bei dem Volke. Dufour, der greise Krieger und ausgezeichnete Taktiker, ein noch rüstiger Sechsziger, diente schon unter Napoleon als Genieoffizier, zur Zeit als Genf zum großen Kaiserreiche gehörte. Unter Napoleon konnte es an Gelegenheit nicht fehlen, den Krieg in der Praxis kennen zu lernen. Noch wird es von französischen Blättern rühmlichst erwähnt, daß Dufour im Jahre 1815 die Stadt Grenoble befestigen und vertheidigen half. Seitdem seine Vaterstadt Genf der Schweiz angehört, hat er nicht aufgehört dem schwei-

zerischen Vaterlande seine Dienste zu widmen und er that es auf ausgezeichnete Weise. Als Oberinstruktor des Geniekorps in der Militärschule zu Thun übte er den wohlthätigsten Einfluß auf die jungen eidgenössischen Offiziere aus, und wußte sie zum Dienste des Vaterlandes zu begeistern. Als Generalquartiermeister leitete er die topographische Aufnahme der Schweiz und die bereits erschienenen prächtigen Karten verdanken ihm hauptsächlich ihr Dasein. Im Jahr 1831 bei Aufstellung eines eidgenössischen Heeres zur Behauptung der schweizerischen Neutralität wurde er dem General Guiguer von Prangin als Chef des Generalstabs beigegeben. Durch Herausgabe mehrerer geschätzter militärischer Werke (namentlich des Handbuches der Taktik für Schweizer Offiziere) hat er sich als militärischer Schriftsteller einen Namen erworben. Dufour ist ein Mann der Theorie und Praxis, zudem ein feuriger Eidgenosse und ein edler liebenswürdiger Mann, den alle Parteien hochachten. Die Tagsatzung konnte keine bessere Wahl treffen. Die seitherigen Erfolge haben sie glänzend gerechtfertigt.

Oberst Frei-Herose, im besten männlichen Alter, war schon als aargauischer Bataillonskommandant ein eifriger Militär und tüchtiger Offizier. 1839 als Oberst in den eidgenössischen Stab getreten, leistete er dem Militärwesen in der Schweiz theils als Mitglied des eidgenössischen Kriegsrathes, theils in seiner Eigenschaft als Oberst unverkennbare Dienste. Bei den Berathungen über Verbesserungen im Militärwesen war seine Stimme im Kriegsrathe sowohl als auf der Tagsatzung eine gewichtige. Er ist der Mann des gründlichen Forschens und der klugen Ueberlegung, dabei der gewandte Staatsmann, der schon manches Schöne und Gute schaffen und manches Verderbliche abschaffen half, der auch in industriellen Beziehungen stets sich bestrebte, dem Vaterlande zu nützen. Er hat neben seiner vorsichtigen Handlungsweise schon mehrmals Proben seines Muthes an den Tag gelegt, namentlich am 5. Januar 1841 gegen die im Aufruhr aufgebrochenen Freiämtler bei Vilmergen, wo er dennoch mit edler Schonung verfuhr. Frei-Herose war der geeignete Mann, der schwierigen Stelle eines Chefs des Generalstabs vorzustehen, die einen so gewandten Offizier, wie er ist, erforderte.

General Dufour erließ nach seinem Antritt der Stelle eines Oberbefehlshabers der eidgenössischen Armee folgenden Aufruf an dieselbe:

Eidgenössische Wehrmänner! Die Tagsatzung, in Bern versammelt, hat die Aufstellung der eidgenössischen Armee verfügt, um die innere Ordnung zu erhalten und die Rechte des Bundes, so wie seine Unabhängigkeit zu wahren. Sie hat mir die Ehre erwiesen, mich als Oberbefehlshaber zu bezeichnen. Ich trete daher an Euere Spitze voll Vertrauen auf Euere Vaterlandsliebe und auf Euere Ergebenheit. — Berufen, in einer schon vorgerückten Jahreszeit mehr oder weniger enge Kantonnements zu beziehen, werdet Ihr Euch mit demjenigen begnügen, was der Einwohner Euch anbieten kann. Seid nicht begehrlich und vermeidet jede Beleidigung und üble Behandlung, die man sich niemals, selbst nicht in Feindesland erlauben darf. Ich empfehle Euch vor allem gute Disziplin, als die erste Eurer Pflichten, denn ohne Disziplin gibt es keine Armee. Eben so sehr durch ihre Disziplin als durch ihre Kraft haben Euere Vorfahren so glänzende Siege erfochten und sich einen so großen Namen erworben. Man muß sie hierin wie in allen andern Dingen nachahmen. — Denkt, daß das Ausland die Augen auf uns gerichtet hat; zeigt ihm, daß die Schweizerbürger, so bald sie unter der eidgenössischen Fahne stehen, nur noch einen Gedanken haben, denjenigen, ihrem gemeinsamen Vaterlande gut zu dienen. Wehrmänner! ich werde Alles anwenden, um Euer Zutrauen zu verdienen, zählt auf mich.

Bern, den 26. Oktober 1847.

Der Oberkommandant der eidgenössischen Armee:
Sig. W. H. Dufour.

Der eidgenössische Kanzler Amrhyn verlangte seine Enlassung, damit er nicht etwa einen allfälligen Exekutionsbeschluß gegen den Sonderbund unterzeichnen müsse.

Die eidgenössischen Repräsentanten, welche beauftragt waren, die betreffende Proklamation an die sieben Stände zu verbreiten und dieselbe bei den Instruktionsbehörden zu unterstützen, fanden indessen kein Gehör. Die wohlwollende Sprache der Eidgenossenschaft und der obersten Bundesbehörde sollte von dem Volke jener Kantone nicht vernommen werden dürfen. Mit Ausnahme des Kantons Zug wurde die Verbreitung der Proklamation überall verboten, und in Luzern sogar verfügt, daß jeder, der dieselbe verbreite, gefänglich eingezogen und dem Strafrichter überwiesen werde; die Repräsentanten wurden nicht einmal von den Regierungen zugelassen, an die sie abgesandt waren. Doch blieb noch eine Friedenshoffnung übrig, nämlich die Unterhandlungen in Konferenzen zu Bern. Man hatte nämlich den eidgenössischen Repräsentanten in allen sieben Ständen erklärt, daß sie sich an ihre Gesandten in Bern zu wenden haben, welche mit den erforderlichen Vollmachten versehen seien, allein bald zeigte es sich, daß dieses nur absichtliche Täuschung war; denn jene Gesandten erklärten, daß sie keinerlei Vollmacht zu Vergleichsverhandlungen haben.

Die Gesandten dagegen, welche die Mehrheit der Tagsatzung vertraten, machten ernstgemeinte Vermittlungsvorschläge; sie anerboten, die Jesuitenfrage fallen zu lassen, wenn Luzern die Jesuiten in Betracht seiner Stellung als einer der eidgenössischen Vororte entferne. St. Gallen schlug sogar vor, wenn der Sonderbund sich auflöse, so mache der Gesandte sich anheischig, den Großen Rath seines Kantons zu bestimmen, den schiedsrichterlichen Entscheid des Papstes anzunehmen; ein anderer Stand erklärte sich bereit, den Streit, wenn der Sonderbund aufgelöst werde, als erledigt zu betrachten, wenn drei von ihm bezeichnete Stände es übernehmen wollen, sich beim Papste um Entfernung der Jesuiten zu verwenden. Alle diese von der größten, ja fast die Reputation des freien Schweizervolkes verletzenden Nachgiebigkeit zeugenden Vorschläge wurden aber schnöde abgewiesen.

Die Möglichkeit eines Vergleichs wurde nur unter der Bedingung in entfernte Aussicht gestellt, daß man die Jesuitenfrage dem Entscheide des Papstes anheimstelle und vor allem aus die Truppen entlasse. Der Referent der Vermittlungskonferenz *, Dr. Kern von Thurgau, bemerkte über die Anrufung des Papstes als Schiedsrichter, daß es schwierig sei, von Seite protestantischer Kantone, welche sich bei der Tagsatzungsmajorität befinden, den Entscheid des heiligen Vaters anzurufen und anzuerkennen, da von dem besondern konfessionellen Standpunkte aus der heilige Vater als eine fremde Macht erscheinen müsse. Indessen wäre der Gesandte von Luzern, der seinerzeit im Großen Rathe daselbst vor den Folgen der Jesuitenberufung gewarnt habe, am ehesten im Stande, die schöne Aufgabe zu übernehmen, in Luzern auf die Entfernung der Jesuiten anzutragen. Der Gesandte von Luzern soll hierauf schnöde geantwortet haben, daß weder er noch jemand anders in Luzern diesen Antrag stellen werde.

Alles dieß war zu viel für die Ehre und die Ruhe des Vaterlandes. Die Tagsatzung konnte namentlich die Entwaffnung der Truppen nicht annehmen, für welche mit den Sonderbundsständen auch Neuenburg stimmte.

In der 45sten Sitzung der Tagsatzung vom 29. Oktober er-

---

* Der erste Gesandte von Baselstadt präsidirte die Vermittlungskonferenz, welcher außer den Gesandtschaften der Sonderbundskantone die ersten Gesandten von Zürich, Solothurn und Thurgau beiwohnten.

klärte nun Luzern Namens der sieben Sonderbundskantone, der Augenblick sei für sie gekommen, die Tagsatzung zu verlassen, der Hauptgrund liege in dem Truppenaufgebot von 50,000 Mann. Was dasselbe in dem Munde der Zwölfermehrheit zu bedeuten habe, wisse man wohl: es sei eine gegen die sieben katholischen Kantone aufgerufene feindliche Armee. Die sieben Kantone lehnen alle Verantwortlichkeit für die Folgen von sich ab, da man die dargebotene Hand des Friedens ausschlage. So durfte der Gesandte eines Kantons sprechen, der schon gegen die Eidgenossenschaft Truppen aufgestellt hatte und in offenem Aufruhr gegen sie begriffen war. Wo findet sich eine Hand des Friedens? etwa in den vorbemerkten Betheurungen Bernhard Meier's, auf welche Solothurn's Gesandter in gerechter Entrüstung bemerkt haben soll: „Beschwörungen und Anrufungen Gottes für eine Sache, die teuflisch sei, seien nicht am rechten Orte; zudem lassen nur Kinder und alte Weiber durch solche Eindruck auf sich machen."

Der Gesandte von Luzern berief sich noch auf ein Manifest, welches die sieben Kantone an das gesammte Schweizervolk erlassen werden, um sich vor demselben zu rechtfertigen, worauf die Gesandten von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis sich erhoben und den Saal verließen, nachdem sie noch folgende Erklärung ans Protokoll gegeben hatten, welche offenbar die Tendenz der Tagsatzungsmehrheit falsch darstellt und ihr gutes Recht auf eine Weise bestreitet, die jedes staats- und völkerrechtlichen, ja jedes gesetzlichen Grundsatzes entbehrt. Die Erklärung lautet:

„Es ist für die unterzeichneten Gesandtschaften, als die Gesandtschaften der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis, der Augenblick gekommen, wo sie in Folge des Benehmens der Mehrheit der auf der Tagsatzung versammelten Stände diese zu verlassen haben. Als Rechtfertigung dieses ihres wichtigen Schrittes berufen sie sich auf folgende Thatsachen:

„Eine der Würde und den Rechten der eidgenössischen Stände angemessene Berathung existirt in der Tagsatzung nicht mehr. In geschlossenen Konferenzen der Gesandtschaften der zwölf Mehrheitsstände wird berathen und beschlossen, was man nachher zum Tagsatzungsbeschluß erheben will. Die Berathung in der Tagsatzung ist zu einem bedeutungslosen Spiel herabgesunken *. Für die allerwichtigsten Berathungsgegenstände und Beschlüsse

* Solchen Trotzes waren die Gesandten der sieben Stände fähig, solcher Herabwürdigung der höchsten Behörde eines Staates durften sie sich im Bewußtsein ihres verbrecherischen Handelns bedienen.

erachtet man die Anſetzung einer Tagesordnung nicht einmal mehr für nothwendig, man verſchweigt dieſe in den Einladungsſchreiben, bei deren Verſenden man ſogar die Regeln des Anſtandes bei Seite ſetzte für jene Geſandtſchaften, welche in die Pläne der Zwölfermehrheit nicht eingeweiht ſind, bringt dann in geheimer Sitzung den Gegenſtand an die Tagesordnung und macht Beſchlüſſe.

„Und welche Beſchlüſſe? Wenn jenes uneidgenöſſiſche Benehmen die unterzeichneten Geſandtſchaften tief kränken muß, ſo iſt's doch nicht dieſes, was ſie zu dem wichtigen Schritt, den ſie thun, veranlaßt, ſondern die Urſache desſelben iſt der Inhalt jener Beſchlüſſe, der unzweifelhaft den Bürgerkrieg in nächſten Tagen zum Ausbruch bringt und ſchon jetzt den Krieg gegen die ſieben katholiſchen Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis anordnet.

„Dieſer Beſchluß verordnet eine eidgenöſſiſche Truppenaufſtellung von 50,000 Mann. Dieſe ſogenannten eidgenöſſiſchen Truppen dürfen aber nur aus den Zwölferſtänden genommen werden.

„Als Grund dieſer Truppenaufſtellung führt man an: Handhabung der Ordnung, Herſtellung derſelben und die Wahrung der Rechte des Bundes.

„Was dieſe Worte der Zwölfermehrheit zu bedeuten haben, bedarf keiner Auseinanderſetzung. Der Beſchluß gibt übrigens ſelbſt den nähern Aufſchluß.

„In den Kantonen der Eidgenoſſenſchaft, abgerechnet einige militäriſche Unordnungen im Kanton St. Gallen, herrſcht Ordnung und Geſetzlichkeit. Zur Herſtellung von dieſen bedarf es nicht der Aufſtellung einer Armee von 50,000 Mann; dieſe muß einen andern Zweck haben, der den ſieben Ständen gilt.

„Dem Oberkommandanten wird der Auftrag ertheilt, ſein Armeekorps zur Herſtellung der Ordnung und Geſetzlichkeit, wo ſie geſtört werden, zur Handhabung des Anſehens des Bundes zu verwenden.

„Der Oberkommandant hat daher vom Augenblicke des gefaßten Beſchluſſes an nicht nur Vollmacht, ſondern ſogar den Auftrag, mit ſeinen Truppen zu handeln. Wenn bis zur Stunde noch keine Feindſeligkeiten vorgefallen ſind, ſo iſt die Urſache hiefür anderswo zu ſuchen.

„Die Aufſtellung des aufgebotenen Armeekorps, wenn täuſchender Worte wegen noch ein Zweifel obwalten ſollte, liefert übrigens den ſchlagenden Beweis für deſſen wahren Zweck. Wenn es ſich nicht um Bekriegung der ſieben Kantone, ſondern um Herſtellung geſtörter Ruhe und Ordnung in andern Kantonen handelt, wozu denn die Aufſtellung von Armeedivisionen in Waadt, Bern, Solothurn, Aargau, Zürich und Teſſin?

„Das aufgebotene Truppenkorps iſt eine gegen die ſieben Kantone ins Feld gerufene feindliche Armee. Der Oberkommandant hat bereits Auftrag, mit denſelben zu handeln, der Kriegsbeſchluß iſt alſo gefaßt, und jeder Augenblick kann uns den Ausbruch des fluchwürdigen Bürgerkrieges verkünden.

„Wir müſſen daher ſcheiden, da diejenigen, welche geſchworen, im Glück und Unglück als Brüder und Eidgenoſſen mit uns zu leben, das Schwert

gegen uns gezogen haben. Die Folgen lehnen wir von uns ab und wälzen sie auf die, welche sie heraufbeschworen haben.

„Die Gesandtschaften der sieben Stände hatten die von der Gesandtschaft des hohen Standes Zug gestellten Anträge aufgenommen und sie als Grundlagen einer Vermittelung hingestellt; sie hatten sich in Privatkonferenzen bereit erklärt, wenn ihren Ständen die konfessionellen und politischen Rechte gesichert werden, die Jesuiten- und Klosterfrage dem schiedsrichterlichen Entscheide des allwärts hochverehrten, weisen Oberhauptes der katholischen Kirche zu unterstellen; sie verlangten, daß, wenn auch vorderhand in die eine oder andere dieser Fragen nicht eingetreten werden wolle, man doch als Zeichen aufrichtiger Friedensliebe gegenseitig sofort die Waffen ablege, die aufgerufenen Truppen entlasse und dann freundschaftlich in Friedensbesprechungen eintrete. Alles, sogar dieser letzte Vorschlag, wurde abgelehnt. Der Beweis liegt also am Tage, daß man eine für beide Theile ehrenvolle friedliche Lösung nicht will, sondern auf blutigem Pfade eine immerhin unehrenvolle sucht.

„Zum Beweise unserer Schuldlosigkeit erlassen wir mit dieser Eingabe unter heutigem Tage ein Manifest an das gesammte Schweizervolk, an Mit- und Nachwelt, und legen es ebenfalls ins Protokoll der Tagsatzung nieder.

„Bern, den 29. Oktober 1847."

Ein Augenblick feierlicher Stille trat ein, als die Gesandten der sieben Stände den Tagsatzungssaal verlassen hatten, dann ging die Tagsatzung wieder an ihre so wichtigen Geschäfte.

Der eidgenössische Kriegsrath beantragte auch, daß die Reserve in Bereitschaft zu setzen sei, welcher Antrag von der Tagsatzung angenommen wurde; wie die Aufgebote erfolgten, wird der Verfolg zeigen.

Indessen verweigerte Neuenburg die Stellung von Truppen zum eidgenössischen Heere, sich auf seine ausgesprochene Stellung in der Sonderbundssache berufend, in welcher es die Verbindung der sieben Kantone des Sonderbundes anerkannt und zu keinen Beschlüssen gegen dieselben mitgewirkt habe. Es anerkannte also seine Stellung zum Sonderbunde, *verkannte* hingegen diejenige zum Schweizerbunde, indem es den Beschlüssen der obersten Bundesbehörde trotz einer zweiten an dasselbe gerichteten Aufforderung nicht nachkam. Dafür wurde dann dieser Stand zu einer Geldleistung angehalten, wie später ausführlicher gezeigt werden wird. Ein Gleiches war mit dem Halbkanton Appenzell J.Rh. der Fall. Basel weigerte sich zuerst auch, fand aber endlich gerathener, seiner Bundespflicht ein Genüge zu leisten.

Wie die Verhältnisse sich nun gestaltet hatten, konnte nach

der Erfolglosigkeit aller bisher versuchten gütlichen Mittel und dem Abzug der sonderbündlerischen Gesandten von der Tagsatzung ein längeres Zögern den Stand der Dinge nur verschlimmern. Die Tagsatzung faßte demnach in ihrer 47sten Sitzung vom 4. November, Nachmittags 4 Uhr, auf den Antrag der Siebnerkommission folgenden Beschluß:

Die eidgenössische Tagsatzung,

in Betrachtung, daß durch den Beschluß vom 20. Heumonat dieses Jahres das Separatbündniß der sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis als mit den Bestimmungen des Bundes unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt worden ist; daß die erwähnten Kantone für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich gemacht worden, und daß sich die Tagsatzung vorbehalten hat, wenn die Umstände es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen;

in Betrachtung, daß die Gesandtschaften der Sonderbundskantone schon unterm 22. Heumonat die Erklärung abgaben, daß sie jene Schlußnahme nicht anerkennen;

in Betrachtung, daß die erwähnten Kantone schon vor dem 20. Juli, so wie nachher außerordentliche militärische Rüstungen getroffen, Feldbefestigungen aufgeworfen, Waffen und Munition aus dem Auslande bezogen haben, offenbar zum Zweck, um sich der Vollziehung der durch die Tagsatzung gefaßten Schlußnahmen selbst mit Waffengewalt zu widersetzen;

in Betrachtung, daß die gleichen Kantone auch den Beschluß vom 11. August, durch welchen sie ernstlich gemahnt wurden, Alles zu unterlassen, was den Landesfrieden stören könnte, nicht beachtet, sondern nach wie vor demselben durch Herstellung von Verschanzungen und Fortsetzung ihrer außerordentlichen Rüstungen den Schlußnahmen der Tagsatzung entgegen gehandelt haben;

in Betrachtung, daß den von der Tagsatzung ernannten eidgenössischen Repräsentanten der Zutritt vor den Instruktionsbehörden und vor den Landsgemeinden der betreffenden Kantone verweigert, die Verbreitung der versöhnlichen und freundeidgenössischen Proklamation beinahe überall verboten und im Kanton Luzern sogar als ein Verbrechen mit Strafe bedroht worden ist;

in Betrachtung, daß seither gemachte Vermittelungsvorschläge von den nämlichen sieben Ständen zurückgewiesen wurden, und alle Bemühungen, dieselben auf friedlichem Wege zur Anerkennung und Erfüllung beschworner Bundespflichten zurückzuführen, erfolglos geblieben sind;

in Betrachtung, daß die Gesandtschaften dieser Stände unterm 29. Weinmonat die Tagsatzung und die Bundesstadt verlassen, und daß die mehrerwähnten Kantone durch solchen Akt in Verbindung mit den gleichzeitig abgegebenen Erklärungen und seither getroffenen militärischen Anordnungen sich gegenüber der Eidgenossenschaft in offenen Kriegszustand versetzt haben;

in Betrachtung, daß nach Allem dieſem es Gebot des Bundes und Pflicht der Tagſatzung iſt, den von ihr auf Grundlage bundesrechtlicher Vorſchriften gefaßten Beſchlüſſen Nachachtung zu verſchaffen und alle bundesmäßigen Mittel anzuwenden, um einem ſolchen die innere und äußere Sicherheit der Eidgenoſſenſchaft bedrohenden Zuſtand entgegenzutreten;

in Anwendung der Artikel I, VI und VIII des Bundesvertrags,

beſchließt, was folgt:

1. Der Beſchluß der Tagſatzung vom 20. Heumonat laufenden Jahres über Auflöſung des unter den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis abgeſchloſſenen Sonderbundes iſt durch Anwendung bewaffneter Macht in Vollziehung zu ſetzen.

2. Der Oberbefehlshaber der eidgenöſſiſchen Truppen iſt mit der Ausführung dieſes Beſchluſſes beauftragt.

3. Die Tagſatzung behält ſich vor, die weiter erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

4. Der eidgenöſſiſche Vorort iſt angewieſen, gegenwärtigen Beſchluß dem Oberbefehlshaber der eidgenöſſiſchen Truppen, dem eidgenöſſiſchen Kriegsrathe und ſämmtlichen Kantonsregierungen unverzüglich mitzutheilen.

Alſo beſchloſſen in unſerer Sitzung, zu Bern, den 4. Wintermonat 1847.

Die ordentliche eidgenöſſiſche Tagſatzung.
In deren Namen:
Der Präſident des Regierungsrathes des eidgenöſſiſchen Vorortes Bern,
Präſident der Tagſatzung,
Sig. Ochſenbein.
Der eidgenöſſiſche Staatsſchreiber:
Sig. Schieß.

Gleichen Tages erließ die Tagſatzung noch zwei Proklamationen, die eine an die eidgenöſſiſche Armee, die andere an das Schweizervolk; ſie folgen hier als bleibendes Andenken an die gleichzeitige Erhebung der Bundesbehörde und der ſchweizeriſchen Nation.

Proklamation der eidgenöſſiſchen Tagſatzung an die ſchweizeriſche Armee vom 4. Wintermonat 1847.

Eidgenöſſiſche Wehrmänner!

Die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft, unſer gemeinſames Vaterland, hat Euch unter die Fahne gerufen.

Ihr ſeid zu derſelben herbeigeeilt und zwar mit einer Bereitwilligkeit, würdig herzhafter Männer, die entſchloſſen ſind, ihr Blut, in Erfüllung ihrer heiligſten Pflicht, für die Rettung des Vaterlandes zu vergießen.

Digitized by Google

Euer Marſch geht nun gegen den Sonderbund!

Beſchämen werdet Ihr auch dießmal die Berechnungen derjenigen, welche Euch die Schmach angethan haben, auf Euern Abfall zu zählen.

Die Feinde des Vaterlandes ſuchen den Glauben zu verbreiten, man habe Euch ins Feld gerufen, um die Souveränetät der Kantone des Sonderbundes zu zernichten, um ihre politiſchen und religiöſen Freiheiten zu zerſtören, um ſie zu beugen unter das Joch tyranniſcher Mehrheiten; Euere Aufgabe ſei es, die Bundeseinrichtungen umzuſtürzen, auf ihren Trümmern eine Einheitsregierung zu gründen, ja die Grundlagen der geſellſchaftlichen Ordnung ſelbſt zu untergraben.

Gehäſſige Verleumdungen ſind dieß.

Ihr ſeid berufen, dem Bundesvertrag, der die eidgenöſſiſche Verfaſſung der Schweiz iſt, Achtung zu verſchaffen, die Ordnung, die Ruhe und Sicherheit des Landes herzuſtellen, die Empörung zu bewältigen, die Schweiz vor der Anarchie zu bewahren und verirrte Bevölkerungen, deren Leichtgläubigkeit mißbraucht und ausgebeutet wird, zum Gehorſam gegen die Geſetze des Bundes und ſeiner Behörden zurückzuführen. Euere Aufgabe wird ſein, jenen Unruhen ein Ende zu machen, welche man in der Abſicht erregt hat, um die durch unſere Väter erworbenen und in die Verfaſſungen der ſchweizeriſchen Kantone niedergelegten Grundſätze der Freiheit, der Gleichheit vor dem Geſetze, und der Gerechtigkeit zu unterdrücken oder zu verfälſchen.

Die Partei, welche der Eidgenoſſenſchaft den Krieg macht, hat unter lügneriſchen Vorgaben den Sonderbund geſchloſſen, deſſen wahrer Zweck kein anderer iſt, als die Freiheit zu untergraben, das Volk in Unwiſſenheit zu erhalten und die Demokratie unter ihr Joch zu beugen, damit dieſe ihren verderblichen Zwecken diene.

Dieſe ruchloſe Verbindung iſt ein Gift, das die Schweiz aus ihrem Innern ausſtoßen muß.

Um die Eidgenoſſenſchaft vor einer ſolchen Quelle der Auflöſung zu bewahren, ſchreibt der Art. VI des Bundesvertrages ausdrücklich vor: „Es ſollen unter den Kantonen keine dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer eidgenöſſiſcher Kantone nachtheilige Verbindungen geſchloſſen werden.“ Nun aber iſt der Sonderbund ein ſolches durch den Bundesvertrag verbotenes Bündniß. Eine eigene politiſche Verbindung, welche eine Eidgenoſſenſchaft in der Eidgenoſſenſchaft gründet, zerſtört den gemeinſamen Bund, ſie iſt ein Keim der Trennung und des Todes, den man ausrotten muß.

Zu dem Zwecke geſchloſſen, um den Beſchlüſſen der Tagſatzung, welche alle auf die Vorſchriften des Bundesvertrags gegründet ſind, mit Waffengewalt zu widerſtehen, iſt der Sonderbund die Rebellion einer ungeſetzlichen, ſtörriſchen Minderheit gegen die durch die bundesgemäße Behörde gefaßten Beſchlüſſe.

Darum hat denn auch die Tagſatzung kraft der klaren und ausdrücklichen Beſtimmungen des Bundesvertrages unter dem 20. Heumonat l. J. einen Beſchluß gefaßt, der dahin lautet:

„Es iſt das Separatbündniß der ſieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Beſtimmungen des Bun-

desvertrages vom 7. August 1815 unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt.

„Die benannten Kantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich und die Tagsatzung behält sich vor, wenn die Umstände es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen, um demselben Nachachtung zu verschaffen."

Anstatt sich diesem Beschlusse zu unterziehen, hat der Sonderbund gegen denselben protestirt, aufhetzende Proklamationen ans Volk erlassen, Waffen und Munition aus dem Auslande bezogen, Schanzen aufgeführt, Truppen zusammengezogen und bewaffnet.

Hinwieder hat die Tagsatzung, bevor sie zu den Waffen griff, von ihrer Seite Alles versucht, um Blutvergießen zu verhindern.

Sie hat eine Proklamation voll Wohlwollen, voll Achtung für die Souveränetät, die Rechte, die Freiheiten und die Religion dieser Kantone an ihre Landesbehörden und an das Volk der sieben Stände gerichtet. Sie hat eidgenössische Repräsentanten an dieselben abgesandt. Allein vergeblich! Ausgenommen in Zug ward den Repräsentanten der Eidgenossenschaft nicht verstattet, zu den Regierungen, noch viel weniger zu dem Volke zu sprechen. Die Bekanntmachung der Proklamation der Bundesversammlung wurde verboten. Ja die Regierung von Luzern ging so weit, daß sie den Bürgern, welche sich unterfangen würden, dieselbe zu verbreiten, mit gefänglicher Haft und mit dem Strafrichter drohte.

Noch andere gütliche Vergleichsversuche haben zu keinem Ziel geführt.

Indem die Abgeordneten des Sonderbundes unannehmbare Vorschläge machten, indem sie vor Allem Entwaffnung verlangten, bewiesen sie zur Genüge, daß es ihnen nur um Verhinderung der Vollziehung zu thun war, daß sie sich nur den Schein geben wollten, als beabsichtigen sie den Frieden, daß sie sich nur einen Vorwand zu schaffen suchten, um die Tagsatzung mit lauter Klage über Ungerechtigkeit und Tyrannei zu verlassen.

Sie haben sich wirklich, nach Abgabe einer schriftlichen Erklärung und eines zum voraus gedruckten Manifestes, Freitags den 29. Oktober aus der Bundesversammlung entfernt und die Bundesstadt verlassen.

Auf diese Weise hat der Sonderbund seine Maske abgelegt und der schweizerischen Eidgenossenschaft den Fehdehandschuh hingeworfen.

Soldaten! Ihr werdet ihn aufzuheben wissen.

Dieser Kriegserklärung gegenüber, und nach Erschöpfung aller friedlichen Mittel, hat die Tagsatzung kraft der Art. I, VI und VIII des Bundesvertrages zur Waffengewalt greifen müssen, um sich Gehorsam zu verschaffen, vollständige Genugthuung zu erhalten und endlich um der Unordnung ein Ende zu machen.

Die Regierungen des Sonderbundes haben ihre Pflichten gegen die Eidgenossenschaft auf treulose Weise verletzt, als sie mit ihr brachen und zu den Waffen griffen. Demnach werden die Bürger der Kantone des Sonderbundes, die sich offen für die Eidgenossenschaft erklären, sich unseres vollen Schutzes zu erfreuen haben.

Soldaten! der schweizerische Wehrmann hat sich jederzeit durch seine exemplarische Mannszucht ausgezeichnet. Ihr werdet diesen Ruf unverletzt

zu erhalten ſuchen; Ihr werdet Euern Befehlshabern gehorchen, Ihr werdet ihnen all' Euer Zutrauen ſchenken, wie Ihr hinwieder Eure Ohren den Gerüchten, welche das Uebelwollen ausſäen könnte, verſchließen werdet.

Offiziere! Unteroffiziere und Soldaten! Militäes aller Waffen und jedes Grades! Die Schweiz, ja die Welt hat die Augen auf Euch gerichtet. Die Nation ſetzt ein unbedingtes Vertrauen in Euern Muth, Eure Hingebung. Dem Fanatismus Eurer Gegner werdet Ihr entgegenſetzen jene Kaltblütigkeit, jene ruhige Kraft, jene ſich ſelbſt beherrſchende Tapferkeit, jene heitere Begeiſterung, welche das Gefühl einer guten Sache und das helle Bewußtſein der Pflicht verleihen.

Der Mitwelt und der Nachwelt werdet Ihr beweiſen, daß Ihr nicht aus der Art Eurer muthigen Vorväter geſchlagen habet, welche eben ſo tapfer waren als diejenigen Euerer Gegner.

Duech glorreiche Auszeichnung auf dem Schlachtfelde werdet Ihr einen neuen Zweig jener Ruhmeskeone beifügen, welche die Stirne des Vaterlandes zieet. Dem Auslande aber werdet Ihr heilſame Achtung vor der Schweiz und ihrem Heere einflößen.

Ihr werdet diejenigen überwinden, die Euch mit den Waffen in der Hand widerſtehen oder die es wagen, Euch anzugreifen. Aber während Ihr den unerbittlichen Geſetzen des Krieges folgt, ſollt Ihr die Großmuth mit den Nothgeboten des Kampfes vereinigen. Nie ſollt Ihr vergeſſen, daß diejenigen, die Ihr bekämpft, ihrer Mehrzahl nach Verirrte, Eidgenoſſen, Brüder ſind, die Ihr zur Pflicht zurückführen ſollt.

Eure Fahne iſt die Fahne der Bundesgewalt, des unverkümmerten Fortbeſtandes eines gemeinſamen Vaterlandes, das die Kantone und ihre Souveränetät ſchützt und ſchirmt, ſie iſt mit einem Worte die Fahne der ſchweizeriſchen Nationalität, mit der Freiheit, der Ordnung und dee Sicherheit gepaart. Um die Standarte der Trennung niederzuſchlagen, ſeid Ihr unter das rothweiße, eidgenöſſiſche Kriegsbanner geeilt, unter jenes Banner, das das Zeichen und Siegel des Glaubens, der Eintracht und der Tapferkeit iſt. Um ſie auszulöſchen, die Brandfackel der Zwietracht, um die Schweiz vor der Anarchie zu erretten, habt Ihr Euch in Maſſe erhoben. Um den zweiundzwanzig Kantonen einen dauerhaften Feieden zu ſichern, habt Ihr die Waffen ergriffen. Das dankbare Vaterland wird Eure Dienſte lohnen; es wird Sorge tragen für die Wittwen, Waiſen und Eltern der Tapfern, welche ihr Blut für dasſelbe vergießen werden.

Der Gott der Heerſchaaren wache über Euch, er ſtärke Eure Herzen, erleuchte Euern Geiſt, ſtähle Euern Körper und ſtehe Euch im Kampfe bei.

Gott erhalte das Vaterland und ſegne unſere Sache.

Alſo beſchloſſen in unſerer Sitzung, zu Bern, den 4. Wintermonat 1847.

Die ordentliche eidgenöſſiſche Tagſatzung.

In deren Namen:

Der Peäſident des Regierungsrathes des eidgenöſſiſchen Vorortes Bern,
Präſident der Tagſatzung,

(L. S.) Ochſenbein.

Der eidgenöſſiſche Staatsſchreiber: Schieß.

## Erklärung der eidgenössischen Tagsatzung an das Schweizervolk.

Getreue, liebe Eidgenossen!

Nach vielen fruchtlosen Versuchen, auf dem Wege der Belehrung und Beruhigung bundesbrüchige Kantone zur Pflicht und zum Gehorsam gegen den Bund und dessen oberste Behörde zurückzuführen, wurde die Tagsatzung genöthigt, die eidgenössische Bewaffnung anzuordnen. — Sie hat in heutiger Sitzung beschlossen, durch militärische Exekution den bewaffneten Widerstand rebellischer Bundesglieder zu brechen. Indem sie Euch, getreue, liebe Eidgenossen, Kunde gibt von diesem wichtigen Beschlusse, will sie vor Euch hintreten mit der Offenheit und Wahrheit, die ihrer Stellung gebührt, mit dem Ernste, den die verhängnißvolle Zeit gebietet, und will Euch mit kurzen Zügen des Vaterlandes Lage darstellen und die Maßregel rechtfertigen, zu der sie zu greifen gezwungen wurde, um die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen. — Die Tagsatzung ist um so mehr zu einer öffentlichen Erklärung veranlaßt, als die Gesandten der sieben Stände des Sonderbundes vor ihrem Austritt aus der Bundesversammlung ein Manifest vorlegten, worin sie die schwere Verantwortlichkeit eines Krieges ungescheut auf die Mehrheit der Stände, d. h. auf die Bundesbehörde zu wälzen suchen.

Der Sonderbund, gegen den die Eidgenossenschaft sich erhebt, hat unzweifelhaft seinen Ursprung im Jahr 1843, wenn auch seine jetzige Gestaltung vielleicht einer spätern Zeit angehört. — Damals hatte die Tagsatzung auf eine vermittelnde Weise die aargauische Klosterfrage bundesgemäß erledigt, indem sie den minder betheiligten Klöstern Rechnung trug, die schuldigen aber der Vergessenheit überlieferte. — Der größte Theil der Schweiz begrüßte mit Freuden den Tag, welcher den mehrjährigen, leidenschaftlichen Streit zu beendigen schien. — Nicht die entfernteste Erscheinung, welche die sieben Stände hätte beunruhigen können, trat damals hervor. Dennoch aber fand die bekannte Konferenz in Luzern statt, an welcher der Grund zu dem politischen Separatbündniß gelegt und der hochverrätherische Plan einer Trennung der Schweiz ernstlich besprochen wurde: dennoch beschloß der Große Rath von Luzern schon im Oktober 1843 außergewöhnliche militärische Rüstungen; dennoch hielten seither die sieben Stände hie und da ihre Zusammenkünfte und besondern Tagsatzungen. Bald wurde die Tendenz bekannt, den Jesuitenorden nach Luzern, in einen vorörtlichen Kanton, zu berufen. Ein Schrei des Unwillens und der Entrüstung durchtönte fast alle Gauen des Vaterlandes und eine neue Brandfackel wurde hiedurch in die Eidgenossenschaft geworfen. — Zwar wollte die Mehrheit der Stände auf der Tagsatzung des Jahres 1844 nicht auf diesen Gegenstand eintreten, weil eine Gefahr für die innere Ruhe und Ordnung noch nicht in hinreichendem Maße verhanden sei, um denselben als Bundessache zu erklären. Umsonst warnten damals manche Gesandtschaften ernstlich, umsonst richteten sie die freundlichsten und dringendsten Bitten an den Stand Luzern, umsonst geschah dasselbe durch eine besondere Abordnung des Standes Zürich. Allen freundeidgenössischen Verwendungen zum Trotz und Angesichts der ungeheuern Aufregung, die fast überall erfolgen mußte, beschloß Luzern die

Jeſuiteneinberufung. Der Unwille eines Theils der Bevölkerung entlud ſich in geſetzloſer Form und es erfolgte der erſte Freiſchaarenzug. Der Ausgang desſelben iſt bekannt, ſowie die maßloſe Weiſe, mit welcher die luzerniſche Juſtiz gegen Theilnehmer und politiſch Verdächtige verfuhr. Hunderte mußten den heimatlichen Herd verlaſſen und in andern Kantonen Schutz und Hülfe ſuchen. So mußte die Aufregung beſonders in den benachbarten Kantonen in unerhörter Weiſe ſich ſteigern und der inzwiſchen im Februar 1845 verſammelten Tagſatzung konnte es nicht gelingen, dem anſchwellenden Strom einen hinreichenden Damm entgegenzuſtellen, weil ſich keine Mehrheit zuſammenfand, um der aufgeregten Bevölkerung irgend welche Beruhigung über das künftige Schickſal der vielen Unglücklichen zu gewähren. So brach denn der zweite Freiſchaarenzug aus und eine eidgenöſſiſche Bewaffnung mußte die weitere Gefährdung des Landfriedens abwenden und die Ruhe und Ordnung wieder herſtellen. Die Tagſatzung mißbilligte entſchieden die Einfälle der Freiſchaaren und erließ diejenigen Beſchlüſſe, welche die Sonderbundsſtände als Garantie gegen wiederholte Ueberfälle verlangten. Ungeachtet das Schickſal der Freiſchaaren, die öffentliche Meinung und die Geſetzgebungen faſt aller Kantone eine völlig zureichende Gewähr darboten, die ſich auch in neueſter Zeit bei den Ereigniſſen in Genf und Freiburg erprobte, ſo benutzte nun der Sonderbund fortwährend jene Angriffe als Deckmantel ſeiner Exiſtenz, ſeiner politiſchen Berechtigung und ſeiner immer ſchroffern Ausprägung, bis am 20. Juli 1847 die Maske fiel und die offene Erklärung erfolgte, daß der Sonderbund zum Widerſtand gegen alle Tagſatzungsbeſchlüſſe beſtimmt ſei, welche derſelbe nicht als rechtmäßig anerkenne. Inzwiſchen hatte der Jeſuitenorden es nicht verſchmäht, über den Leichen der Gefallenen und auf die Gefahr der tiefſten Zerſplitterung unſeres Vaterlandes in den Vorort Luzern einzuziehen. Die öffentliche Meinung trat immer entſchiedener dagegen auf und zwei ſchweizeriſche Regierungen mußten ihrem Impulſe unterliegen. Lange bevor die Tagſatzung dieſes Jahres zuſammentrat, betrieb der Sonderbund aufs eifrigſte militäriſche Rüſtungen, ſetzte ſeinen Kriegsrath in Thätigkeit, beſtellte einen Generalſtab, machte Anſchaffungen von Waffen und Munition im Inland und Ausland und ſtand gewaffnet der Eidgenoſſenſchaft gegenüber, welche ſich aller derartigen Maßregeln enthielt.

Unter ſolchen Umſtänden, getreue, liebe Eidgenoſſen, verſammelte ſich die Bundesbehörde und faßte nach einläßlichen Berathungen und nachdem die Frage wiederholt in allen Inſtruktionsbehörden der Stände reiflich erwogen worden, den Beſchluß vom 20. Juli, der folgendermaßen lautet:

1) Es iſt das Separatbündniß der ſieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Beſtimmungen des Bundesvertrages unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt.

2) Die benannten Kantone ſind für die Beachtung dieſes Beſchluſſes verantwortlich und die Tagſatzung behält ſich vor, wenn die Umſtände es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen, um demſelben Nachachtung zu verſchaffen.

Da die Stände des Sonderbundes fortwährend die Behauptung aufstellen, daß die Tagsatzung zu einer solchen Schlußnahme nicht berechtigt sei, ja daß diese einen rechtswidrigen Eingriff in ihre Souveränetät bilde, so macht die Tagsatzung es sich zur Pflicht, Euch, getreue, liebe Eidgenossen, mit kurzen Worten die rechtliche Grundlage dieses Beschlusses vorzulegen. Sie beruht auf dem klaren Wortlaut des Art. VI der Bundesakte, welcher vorschreibt:

„Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem „allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone „nachtheilige Verbindungen geschlossen werden."

Ueber den rechtlichen Inhalt dieser Bundesbestimmung waltet durchaus kein Streit und allseitig wird derselbe anerkannt. Aber die Frage ist streitig, ob der Sonderbund zu den „nachtheiligen" und daher unzulässigen und bundeswidrigen Verbindungen gehöre, oder nicht. Welche Behörde nun ist kompetent und berechtigt, diese Frage zu entscheiden? Es kann keine andere geben, als die Tagsatzung; sie ist die Behörde, welcher die Wahrung der Bundesrechte in jeder Richtung zur Pflicht gemacht ist; ihr müssen die Verfassungen der Kantone, sowie die Militärkapitulationen vorgelegt werden, damit sie beurtheilen könne, ob nichts den allgemeinen Bund Gefährdendes darin enthalten sei. Auch Separatbündnisse, welche die politischen Verhältnisse der Eidgenossenschaft gestalten, können daher nur dem Urtheil der Tagsatzung unterliegen, zumal eine andere Behörde im Bunde weder angedeutet ist, noch von den Ständen des Sonderbundes bezeichnet werden konnte. Wenn nun die Kompetenz der Tagsatzung, solche Fragen zu entscheiden, anerkannt werden muß, so fällt die gewissenlose Beschuldigung dahin, daß eine unbefugte Mehrheit eine politische Allgewalt sich anmaße und mit rechtswidriger Hand hinübergreife ins Gebiet der Kantonalsouveränetät. Die Tagsatzung hat daher auf Grundlage des Artikels VI der Bundesakte mit dem vollsten Rechte die Frage, ob der Sonderbund nachtheilig oder unzulässig sei, in den Bereich ihrer Kompetenz gezogen und dieselbe mit der tiefsten Ueberzeugung bejahend entschieden. Ganz abgesehen von der Richtigkeit dieses Entscheides folgt schon aus der Kompetenz mit rechtlicher Nothwendigkeit, daß die Minderheit sich der Mehrheit unterziehen muß. Allein auch über den Inhalt ihres Entscheides hat die Tagsatzung das Urtheil des Schweizervolkes nicht zu fürchten. Wenn die Stände des Sonderbundes, wie sie vorgeben, nichts Anderes bezwecken, als sich gegenseitig beizustehen und gegen ungerechte Angriffe zu vertheidigen, so bedürfen sie keines besondern Schutzbündnisses; denn der Artikel IV der Bundesakte ist hinreichend, sie zu schützen, und war es auch von jeher für alle Kantone. Wenn sie aber etwas Anderes und Weiteres verlangen, so gehen sie hinaus über die Bestimmungen des Bundes und gefährden das allgemeine Bundesrecht. Es muß wohl jedermann einleuchten, daß ein Separatbündniß nicht geduldet werden kann, welches gegen den Bundesvertrag bewaffneten Zuzug selbst ohne offizielle Mahnung gestattet, welches einen eigenen Kriegsrath dem eidgenössischen gegenüber mit unbeschränkter Gewalt aufstellt und dadurch die gefährlichsten Kollisionen herbeiführt, welches zum voraus noch unbekannten und nicht gefaßten Beschlüssen der Bundesbehörde

den Krieg erklärt und welches endlich zugibt, bei bloßen Erörterungen bundesrechtlicher Streitfragen mit den Waffen in der Hand gegen die friedliche Eidgenossenschaft aufzutreten und dadurch in hohem Maße Beunruhigung und Aufreizung zu erzeugen und den Landfrieden zu zerstören.

Das, getreue, liebe Eidgenossen, ist der Standpunkt der Sache und mit vollem Vertrauen überläßt Euch nun die Tagsatzung, zu beurtheilen, ob sie durch die Auflösung des Sonderbundes die Freiheit, Unabhängigkeit und Souveränetät eines Standes auf bundeswidrige Weise angetastet habe.

Welches waren nun die Folgen jenes Beschlusses? Die Stände des Sonderbundes protestirten dagegen, erklärten ihn als einen neuen Uebergriff in ihre Kantonalrechte und verweigerten ihm jede Anerkennung. Dabei blieben sie indeß nicht stehen; ungeachtet bekanntermaßen damals noch keine bewaffnete Vollziehung in Aussicht stand, ungeachtet die Eidgenossenschaft nicht die mindeste militärische Maßregel verfügte, betrieben sie ihre kriegerischen Zurüstungen in vermehrter Weise, bezogen Sendungen von Waffen und Munition aus dem Ausland und führten Befestigungen auf an den Grenzen der Nachbarkantone, so daß die Tagsatzung genöthigt wurde, jene Sendungen, so viel möglich, abzuschneiden und den Landfrieden zu gebieten. Allein die Entwicklung feindseliger Maßregeln nahm gleichwohl ihren Fortgang und es verdient unter anderem der öffentlichen Erwähnung, daß die Regierung von Luzern die Herausgabe der der Eidgenossenschaft angehörenden Spitalgeräthschaften verweigerte, und daß sie von den eidgenössischen Offizieren, welche im Auftrag des Kriegsrathes diese Angelegenheit zu besorgen hatten, den einen verhaften und den andern aus dem Kanton wegweisen ließ.

Die Instruktionen, welche die sämmtlichen Gesandtschaften der Mehrheit besaßen, verlangten vor allem aus die Erschöpfung aller Mittel, welche eine annehmbare und friedliche Lösung der Frage herbeiführen könnten. Die Tagsatzung macht es sich zur Pflicht, Euch, getreue, liebe Eidgenossen, kund zu thun, wie sie in guten Treuen diese Aufgabe zu erfüllen bemüht war, zumal die Gesandten des Sonderbundes bei ihrer Entfernung die freche Erklärung ins Protokoll niederlegten: sie haben die Hand zum Frieden geboten, man habe sie zurückgestoßen und zum Schwerte gegen sie gegriffen.

Es war der Tagsatzung bekannt, daß man in den Kantonen des Sonderbundes mit den grellsten Anschuldigungen, mit den ärgsten Verläumdungen das Volk hintergehe und bethöre, daß man ihm vorgebe, die Mehrheit der Stände bezwecke nichts Anderes, als seine Religion, seine Freiheit und Unabhängigkeit, seine kantonale Existenz zu vernichten und auf den Trümmern derselben wieder eine Einheitsrepublik zu begründen. Die Geschichte wird diejenigen Magistrate richten, welche sogar durch amtliche Erlasse dieses frevle Spiel getrieben haben. Die Tagsatzung faßte daher eine Proklamation an die Behörden und das Volk der sieben Stände ab, in welcher mit freundeidgenössischer Sprache ihre Absichten entwickelt und Aufklärung und Beruhigung ertheilt wurde. Eidgenössische Repräsentanten waren beauftragt, diese Proklamation in den betreffenden Ständen zu verbreiten und dieselbe bei den Instruktionsbehörden zu unterstützen. Allein die

Digitized by Google

wohlwollende Sprache der Eidgenoſſenſchaft und der oberſten Bundesbehörde ſollte von dem Volke jener Kantone nicht mehr vernommen werden dürfen. Mit Ausnahme des Kantons Zug wurde die Verbreitung der Proklamation überall verboten und in Luzern ſogar verfügt, daß jeder, der dieſelbe verbreite, gefänglich eingezogen und dem Strafrichter überwieſen werde; die Repräſentanten wurden nicht einmal vor den Regierungen zugelaſſen, an die ſie abgeſandt waren. So, Schweizervolk, behandelte man deine Stellvertreter, ſo hörte man auf deine Stimme!

Noch blieb eine Hoffnung friedlicher Löſung übrig, nämlich die Unterhandlungen in Konferenzen zu Bern. Man durfte um ſo eher auf einen Erfolg hoffen, als den eidgenöſſiſchen Repräſentanten in allen ſieben Ständen eröffnet worden, daß ſie ſich an die Geſandten in Bern zu wenden haben, welche mit den erforderlichen Vollmachten verſehen ſeien. Allein bald zeigte es ſich, daß dieſes eine arge Täuſchung war; denn jene Geſandten beſaßen keinerlei Vollmacht zu Vergleichsunterhandlungen und erklärten es auch. Die Geſandten dagegen, welche die Mehrheit der Tagſatzung vertraten, machten wahrhafte Vermittelungsvorſchläge; ſie anerboten, die Jeſuitenfrage fallen zu laſſen, wenn Luzern die Jeſuiten in Betracht ſeiner vorörtlichen Stellung entferne. Ein einzelner Geſandter ſchlug vor, wenn der Sonderbund ſich auflöſe, ſo wolle man die Jeſuitenfrage dem ſchiedsrichterlichen Entſcheide des Papſtes unterwerfen; ein anderer erklärte ſich bereit, den Streit unter Vorausſetzung der Aufhebung des Sonderbundes als erledigt zu betrachten, wenn drei von ihm bezeichnete Stände es übernehmen wollen, ſich beim Papſte um Entfernung der Jeſuiten zu verwenden. Aber alle dieſe Vorſchläge, deren letztere beide die Eidgenoſſenſchaft vielleicht nicht ohne Erſtaunen vernehmen wird, — alle wurden ſchnöde abgewieſen. Die Möglichkeit eines Vergleiches wurde nur unter der Bedingung in entfernte Ausſicht geſtellt, daß man die Jeſuitenfrage nebſt der längſt erledigten aargauiſchen Kloſterfrage dem Entſcheide des Papſtes anheimſtelle und vor allem aus die Truppen entlaſſe. Das war zu viel für die Ehre und die Ruhe des Vaterlandes. Um augenblicklichen Frieden zu gewinnen, durfte man unmöglich eine Brandfackel wieder anſtecken, die man nur nach ſo harten Kämpfen vertilgen konnte, durfte man unmöglich alle die Wunden wieder aufreißen, welche eine weiſe Vermittlung und die heilende Zeit hatten vernarben laſſen.

Auch hier appellirt nun die Tagſatzung feierlich an die ſchweizeriſche Nation. Ihr mögt entſcheiden, getreue, liebe Eidgenoſſen, ob die Tagſatzung nicht Alles gethan habe, was Pflicht und Ehre gebot, um den Streit in Frieden zu wenden; Ihr mögt entſcheiden, ob ſie eine dargebotene Verſöhnung leichtfertig verworfen, Ihr mögt entſcheiden, ob ſie zuerſt den Krieg erklärt habe. Was immer die Vorſehung in dieſen verhängnißvollen Tagen uns ſenden möge, Eure Stellvertreter, getreue, liebe Eidgenoſſen, dürfen mit dem ruhigen Bewußtſein in die Zukunft ſchauen, daß ſie die Ehre und den Frieden des Vaterlandes nach beſten Kräften angeſtrebt haben.

Der Kampf, den die Eidgenoſſenſchaft gegen aufrühreriſche Bundesglieder zu führen hat, iſt kein Kampf von zwölf gegen ſieben Kantone, keine Unterdrückung der Minderheit durch die Mehrheit, kein Krieg gegen harm-

loſe Bundesbrüder. Nein, es iſt ein Kampf der Eidgenoſſenſchaft und der rechtmäßigen Gewalten derſelben gegen die Partei, welche den Sonderbund geſtiftet, großgezogen und wie eine Natter an das Herz der Eidgenoſſenſchaft gelegt hat, auf daß ſie dasſelbe vergifte. Nicht harmloſe Völker haben dieſes gethan; es iſt dieſelbe Partei, welche deren Unwiſſenheit unter demokratiſchen Formen pflegt und unter dem Aushängeſchild der Religion zu ſelbſtſüchtigen Zwecken ausbeutet, dieſelbe Partei, welche ſchon im Jahr 1813 fremden Armeen die Pforte öffnete, welche den freiſinnigen und in keiner Weiſe bundeswidrigen Verfaſſungen vom Jahr 1831 die Garantie verweigerte, welche mit unermüdlichen Umtrieben an der Reaktion arbeitet, welche den Jura und andere Theile der Schweiz agitirte, im Aargau eine ultramontane Empörung erzeugte und nach Wallis, Freiburg, Schwyz und Luzern die Jeſuiten berief, deren Bundesgenoſſe und Werkzeug ſie iſt. Darin, Eidgenoſſen, beſteht das Weſen des Sonderbundes; laßt ihn gewähren oder obſiegen und das trauernde Vaterland wird nach und nach alle Inſtitutionen verlieren, welche ſeine wahre Freiheit, ſeinen geiſtigen Aufſchwung, ſeine Kraft und Ehre bedingen.

Es iſt beſchworne Bundespflicht, die Ruhe und Ordnung im Innern herzuſtellen und für die Sicherheit nach Außen zu ſorgen. Die Bundesbehörde befindet ſich daher in der gebieteriſchen Nothwendigkeit, zu dem äußerſten Mittel zu ſchreiten, um den geſetzlichen Zuſtand wieder herzuſtellen, da die Geſandtſchaften des Sonderbundes durch ihre Entfernung aus dem Schooße der Tagſatzung und durch ihre Erklärung ſich in offenen Kriegszuſtand geſetzt haben. Darum ſeid einig und ſtark, getreue, liebe Eidgenoſſen, und der Allmächtige wird auch dießmal unſer Vaterland vor Trennung und Untergang bewahren.

Bern, den 4. November 1847.

Die ordentliche eidgenöſſiſche Tagſatzung.
In deren Namen:
Der Präſident des Regierungsrathes des eidgenöſſiſchen Vorortes Bern,
Präſident der Tagſatzung,
(L. S.) Ochſenbein.
Der eidgenöſſiſche Staatsſchreiber:
Schieß.

Gleichzeitig erließ auch der Oberbefehlshaber der eidgenöſſiſchen Armee folgende Proklamation an dieſelbe:

„Eidgenöſſiſche Wehrmänner! Nach der Proklamation, welche die hohe Tagſatzung ſelbſt an Euch richtete, habe ich in dieſem feierlichen Augenblick nur noch wenige Worte an Euch zu ſprechen:

„Ihr ſeid berufen, den Beſchlüſſen unſerer oberſten Bundesbehörde Vollziehung zu verſchaffen, und werdet zu dieſem Ende bald Euere Quartiere verlaſſen.

„Es hat dieſe hohe Behörde das vaterländiſche Banner entfaltet, um das ſich alle Eidgenoſſen ſchaaren ſollen. Vergeſſet nie, daß es Euere heiligſte

Pflicht ist, dieses Banner mit aller Macht und mit Euerm Herzblute zu vertheidigen.

„Das Vaterland ruft Euere Mitwirkung und die Kraft Euerer Arme an und fordert Euch auf, einem Zustand von Mißbehagen und Beunruhigung ein Ende zu machen, der nicht länger andauern darf, wenn die Schweiz nicht ihrer Auflösung entgehen gehen soll. Das Vaterland zählt auf Euere Hingebung und Ihr werdet seine Erwartung nicht täuschen.

„Wehrmänner! Ihr müßt aber aus diesem Kampfe nicht nur siegreich, sondern auch vorwurfsfrei hervorgehen. Man soll nachher von Euch sagen müssen, daß Ihr überall, wo es Noth that, wacker gekämpft, aber auch wieder Euch menschlich und großmüthig gezeigt habt. Ich stelle daher unter Euern besondern Schutz die Kinder, die Weiber, die Greise und die Diener der Kirche. Wer seine Hand an Wehrlose legt, entehrt sich selbst und befleckt seine Fahne. Gefangene und Verwundete verdienen um so mehr Euer Mitgefühl, als schon Viele von Euch mit denselben zusammen im eidgenössischen Dienst gestanden sind.

„Ihr werdet nirgends nutzlose Zerstörungen auf den Feldern anrichten und geduldig die augenblicklichen Entbehrungen zu ertragen wissen, welche die Jahreszeit mit sich bringt und die eintreten werden, wenn auch Alles aufgeboten wird, um Euch dieselben zu ersparen.

„Euere Anführer werden alle Beschwerden mit Euch theilen; hört auf ihre Stimme und befolget das Beispiel, das sie Euch geben werden. Es liegt oft mehr Verdienst darin, die Mühseligkeiten und Entbehrungen des militärischen Lebens mit Geduld zu ertragen, als seinen Muth auf dem Schlachtfelde zu entfalten.

„Wenn aber Alles erfolgt, wie ich es hoffe, so kann der Feldzug, den wir vorhaben, nicht lange dauern, und Ihr werdet mit dem schönen Bewußtsein in Euere Heimat zurückkehren, eine hohe Pflicht erfüllt und dem Vaterlande den wichtigen Dienst geleistet zu haben, daß es sich wieder in einer Stellung befindet, in welcher es, wenn es Noth thut, seine Unabhängigkeit und seine Neutralität mit Nachdruck behaupten kann.

„Bern, den 5. November 1847.

„Der Oberbefehlshaber:
„G. H. Dufour."

Die eidgenössische Armee wurde in sechs Armeekorps (Divisionen) eingetheilt und diese hinwieder in Brigaden. Aus der Zahl der eidgenössischen Obersten wurden die Kommandanten bezeichnet, welche später genannt werden. Für das Oberkommando wurde ein Generaladjutant bestellt. Ebenso wurde für die Artillerie ein Oberkommando und ein eigener Kommandant für die Artillerie-Reserve bestellt. Wir werden auf die Aufstellung des Generalstabs, der Divisions- und Brigadenstäbe, so wie auf die Eintheilung und den Stand der Armee zurückkommen.

Die Sonderbundsstände hatten inzwischen gleich nach ihrem

Austritt aus der Tagsatzung und vor dem Exekutionsbeschluß derselben das schon angeführte Manifest ans Volk erlassen, dessen Raisonnement auf dem Grundsatze unbeschränkter Kantonalsouveränetät beruht. Die Worte des Bundesvertrages, „es verbinden sich die zweiundzwanzig souveränen Kantone der Schweiz zur Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte und zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern," werden dahin beschränkt: sie vereinigen sich zum Schutze der schweizerischen Eidgenossenschaft von Außen und der Souveränetät der Kantone von Innen. Daß „die Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern" weiter geht und auch die interkantonalen Verhältnisse umfaßt, ist ganz unzweifelhaft, besonders wenn man §. 6 des Bundes damit in Verbindung bringt. Ueber diesen Paragraph geht das Manifest ganz kurz hinweg; es heißt da: „Umsonst berufen sich die zwölf Stände auf den Artikel 6 des Bundesvertrages, welcher sagt: „es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden". Nach dem dießfälligen Passus des Manifestes kann die Vereinigung der sieben Stände dem allgemeinen Bunde nicht nachtheilig sein, weil sie den gleichen Zweck hat, wie dieser, und die gleichen Mittel, nämlich Mahnung und gegenseitige Hülfe festsetzt, wie dieser. Sie kann den Rechten anderer Kantone nicht nachtheilig sein, weil sie nur das Gebiet und die Souveränetät der Kantone, die sie geschlossen, schützen will, das Gebiet und die Souveränetät der Mitstände aber unangetastet läßt. — Ob aber der Sonderbund zu den Verbindungen gehöre, die „dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilig sind", hatte doch wohl nicht der Sonderbund selbst, die Minorität auf der Tagsatzung zu beurtheilen. Die Entscheidung hierüber stund unzweifelhaft der Majorität zu.

Ein weiteres Argument zur Rechtfertigung des Sonderbundes enthält das Manifest nicht. Schon Gesagtes müßten wir wiederholen, wenn wir ausführlicher auf dieses Manifest eintreten wollten, in welchem dann ganz offen das Volk der liberalen Kantone gegen seine Regierungen gehetzt wird. Es ist überhaupt ein Machwerk der Lüge und Entstellung, daher unwerth, wörtlich in diese geschichtliche Darstellung aufgenommen zu werden. Es steht da ohne Unterschrift als ein bleibendes Denkmal von Volksbetrügerei —

und es kann uns nur freuen, zu vernehmen, daß der Verbreitung desſelben in den liberalen Kantonen keine Hinderniſſe in den Weg gelegt wurden, obſchon das Verbot der Tagſatzungsproklamation in den Sonderbundsſtänden ein Verbot des Manifeſtes in den Ständen der Tagſatzungsmehrheit vollkommen gerechtfertigt hätte.

## Vierter Abſchnitt.

### Folgen des Exekutionsbeſchluſſes.

Wir gehen nun auf die Verhältniſſe zurück, welche ſich in einzelnen Kantonen geſtalteten. Sogleich nach dem Siege der Liberalen im St. Galliſchen Großen Rathe bezüglich auf die Exekutionsfrage kam man unzweideutig revolutionären Umtrieben auf die Spur, beſonders ſchienen der Seebezirk, Alttoggenburg und Sargans als Tummelplätze derſelben auserſehen. Im Gaſter befürchtete man einen Ueberfall vom Seebezirk aus; es hieß, man wolle hinter die liberalen Großräthe her, die den Entſcheid im Großen Rathe gegeben haben. Die Regierung war indeſſen auf Alles gefaßt; ſie fand ſich veranlaßt, Truppen aufzubieten, und ſie unter das Kommando des Kantonsoberſten Rüſch zu ſtellen. Als das Militär auf den verſchiedenen Sammelplätzen einrückte, gab es meuteriſche Auftritte, weniger durch das Militär ſelbſt als durch äußere Einwirkungen veranlaßt. Am 21. Oktober beſammelten ſich die zwei Kompagnien Wiget und Baumann in Bütſchwyl, Bezirk Alttoggenburg. Ein Haufe Bauern, meiſtens aus der Gegend von Brunſchhofen und Wyl, mit Knitteln bewaffnet, kam auf den Platz, offenbar um das Militär abzuhalten, dem Rufe der Regierung zu gehorchen. Als Kommandant Steiger inſpiziren wollte, trat ein Soldat vor die Front und rief: „Heute wird nicht inſpizirt!“ Die Bauern riefen: „Es lebe der Sonderbund!“ Kommandant Steiger wurde inſultirt und verreiste dann ſofort nach St. Gallen, um Bericht an die Regierung zu bringen. Der größte Theil der Soldaten lief nach Hauſe; die Offiziere und die übrigen gehorſamen Soldaten marſchirten nach dem Seebezirk ab. Die Sicherheitswache in St. Gallen, welche aufs beſte militäriſch organiſirt war, ſtieg bis auf 1000 Mann. Auch in Flawyl und Oberutzwyl wurden ſogleich Sicherheitswachen errichtet und

man war bereit, die Ruheſtörer gebührend zu empfangen. Als am 22. der Bericht nach Wyl gelangte, daß in der Nacht auf den 23. revolutionäre Auftritte erfolgen dürften, berichteten dieſes liberale Männer ſogleich an die Regierung. Inzwiſchen wurde ein der Aufſtiftung zum Aufruhr angeſchuldigter Bürger von Brunſchwyl, Müller Traber, verhaftet. Die Sicherheitswache patrouillirte die ganze Nacht hindurch. Dieſe Wachſamkeit wirkte abſchreckend auf die Ruheſtörer, welche ſich in der Ausführung ihres Planes bedroht ſahen. Die Soldaten, welche nach Hauſe gezogen waren, hatten ſich eines Beſſern beſonnen und erſchienen Samſtags den 23. auf wiederholte Aufforderung wieder in Bütſchwyl, wo nun neben dem Bezirkskommandanten auch der Militärinſpektor Oberſt Kuhn anweſend war. Es befanden ſich wieder viele mit Stöcken bewaffnete Bauern auf dem Platz. Der Kommandant hatte indeſſen eine Kompagnie ſcharf laden laſſen, was dann gehörigen Reſpekt einflößte. Die Bauern wurden umſtellt, entwaffnet und die Truppen gingen zum Bataillon ab. Aehnliche Auftritte hatten inzwiſchen auch im Seebezirk ſtattgefunden. Auch hier drang ein Haufe mit Stöcken bewaffnetes Volk auf das anweſende Militär ein mit dem Rufe: „es lebe der Sonderbund!“ und trieb die Kompagnien Bühler und Marianus Kuſter, unter welchen ohnehin theilweiſe nicht der beſte Geiſt waltete, aus einander. Von der erſtern Kompagnie ſoll nur der Lieutenant Brader mit weniger Mannſchaft nicht gewichen ſein, und von der letztern blieben die Lieutenants Klein und Hämmerli mit 26 Mann. „Wer kommandirt hier?“ rief Einer den benannten Offizieren zu. „Zwei Gaſterländer“, antwortete Lieutenant Klein. „Fort mit den Gaſterländern! nieder mit ihnen,“ ertönte es aus dem Haufen. Lieutenant Hämmerli wurde mißhandelt und verwundet. Dem Lieutenant Klein, welcher ſich wie Hämmerli ſehr mannhaft und muthig benahm, wurden die Epauletten abgeriſſen. Einige Soldaten fanden ſich indeſſen ſchon gegen Abend wieder auf dem Sammelplatze ein, einzelne am 23. Oktober, und Sonntags den 24. wieder ſämmtliche Mannſchaft. Auch im Militärbezirk Sargans fand eine kleine Meuterei ſtatt. Als am 22. Abends 5 Uhr die Kompagnie Peter zu Mels inſpizirt werden ſollte, drängte ſich ein Volkshaufe heran, lärmte und ſchrie, daß man das Militär nicht ziehen laſſe ꝛc. Der Bezirkskommandant Bernold, auf dieſe Weiſe an der Inſpektion verhindert, machte dem Bezirksammann Anzeige und lud ihn ein,



Digitized by Google

den Volkshaufen zu beſchwichtigen. Der Bezirksammann erſchien bereitwillig und nach einiger Zeit gelang es ihm, die Ruhe wenigſtens einigermaßen wieder herzuſtellen. Jedoch konnte nicht verhindert werden, daß mehrere Milizen Reih und Glied verließen und nach Hauſe zurückkehrten. Dem pflichtgetreuen Offizierskorps gelang es aber, die Mannſchaft ſchon am 23. zum Gehorſam zurückzuführen, und bis und mit dem 24. war ſie wieder beſammelt. Dieſe Auftritte beweiſen genügend, daß es im Kanton St. Gallen auf dasjenige abgeſehen war, was wir ſchon früher erwähnten. Oder war dieſe Reſiſtenz wohl die Frucht des vom Biſchof angeordneten Friedensgebetes und der feierlichen Friedensbetheurungen der Konſervativen im Großen Rathe?

Das in Utznach eingerückte getreue Militär hatte ſich Samſtags den 23. der Sicherheit wegen auf die Felſenburg ob Utznach wie in eine Feſtung zurückgezogen, um ſich im Falle eines Angriffs zu halten, bis St. Galler- und Toggenburgerkompagnien anrückten, wo es dann wieder nach Utznach hinunterzog. In der Nacht vom Samſtag auf den Sonntag wurde in Utznach ein Bote des Gemeindammanns Eichmann von Ernetſchwyl aufgehoben, welcher einen Brief bei ſich trug, aus dem hervorgehen ſoll, daß am folgenden Montag ſtürmiſche Auftritte ſtattfinden ſollten. Der Bote wurde abgefaßt. Mit der Verhaftung des Eichmann zögerte man bis Montag; allein als man an dieſem Vormittage eine Kompagnie Kavallerie und eine Kompagnie Artillerie dorthin marſchiren ließ, hatte Eichmann ſchon das Weite geſucht, ſoll ſich ſpäter aber freiwillig geſtellt haben, und es dürften durch ihn nähere Aufſchlüſſe über die Attentate im Seebezirk ans Tageslicht treten. Auch Ammann Eichmann von Gommiswald und Pfarrer Rhomberg, biſchöflicher Kommiſſär zu Flums, wurden gefänglich eingezogen. Montags den 25., auf welchen Tag der Sturm hätte losbrechen ſollen, wurde in Utznach Generalmarſch geſchlagen, Wachen vor die Kirchthüren geſtellt, um allfälliges Sturmläuten zu verhindern, ſcharf geladen und die Leute unter dem Gewehr bereit gehalten. Es erfolgte aber nichts; die Maßnahmen der Regierung und der Nachbarkantone, auf welche wir bald zurückkommen werden, hatten abgeſchreckt. Die Liberalen in Rapperſchweil, Breny's Wohnort, waren einige Zeit in einer ziemlich ſchwierigen Lage. Die Konſervativen, denen man nicht das Beſte zutraute, errichteten vorgeblich Sicherheitswachen. Die Liberalen thaten dieß auch ihrerſeits, wur-

den aber, da ſie der ſchwächere Theil waren, daran verhindert; ſie ſehnten ſich nach eidgenöſſiſcher Beſetzung.

Auch die Grenzgemeinden des Kantons Zürich gegen Schwyz und Zug fanden ſich durch Drohungen und militäriſche Demonſtrationen ihrer Grenznachbaren in den letztern Kantonen bedroht. Richterſchweil, Wädenſchweil, Horgen u. ſ. w., auch die Gemeinden jenſeits des See's, Hombrechtikon und Stäfa, erichteten gut organiſirte Sicherheitswachen, ebenſo viele Gemeinden um Zürich herum, welchen die Regierung Munition zukommen ließ, und ihnen den Oberſt Weiß von Winterthur als Oberkommandanten an die Spitze ſtellten.

Indeſſen hatte die Regierung von St. Gallen, veranlaßt durch die ſtürmiſchen Auftritte im eigenen Kanton und durch die Truppenbewegungen in dem ſonderbündleriſchen Kanton Schwyz, namentlich in Folge Verlegung eines Bataillons Infanterie nebſt Scharfſchützen und Artillerie in den angrenzenden Bezirk March (nach Lachen), ſich bewogen gefunden, die Regierungen der Kantone Zürich und Thurgau zu eidgenöſſiſchem Aufſehen zu ermahnen und dieſelben zu erſuchen, Truppen von Thurgau an die Grenzen gegen den Bezirk Alttoggenburg, und von zürcheriſcher Seite ſo nahe als möglich gegen den Seebezirk rücken zu laſſen. Schon am 22. und 23. Oktober rückten drei Auszügerbataillone (Schmid, Ginsberg und Benz), nebſt einer Kompagnie Scharfſchützen und einer Kompagnie Artillerie (Scheller) in Zürich ein, gingen unverzüglich theils an die St. Galliſchen Grenzen des Seebezirkes, theils an das linke Seeufer gegen die Schwyzer- und Zugergrenzen ab, und wurden unter das Kommando des eidgenöſſiſchen Oberſten von Orelli und zur Verfügung der St. Galliſchen Regierungskommiſſarien im Seebezirk, Oberſt Gmür und Kaſſationsrichter Steger, geſtellt. Der zürcheriſche Regierungsrath hatte gleichzeitig den Reg.Rath Eßlinger als Kommiſſär nach St. Gallen abgeordnet, um dahin einzuwirken, daß ſchleunige und entſchiedene Maßregeln zur Unterdrückung des Aufruhrs ergriffen werden. Thurgau ließ ebenfalls den ganzen Bundesauszug an die St. Galliſche Grenze rücken. Mit Ausnahme von etwa hundert Mann aus der Gegend von Fiſchingen, die dafür ſofortige Exekution erhielten, rückten alle Truppen vollſtändig ein, leiſteten den Eid und brachten der Eidgenoſſenſchaft ein feuriges Lebehoch. Als die Nachricht einlief, es ſei ein Schwyzer Bataillon in Zug eingerückt und

man die Grenze gegen Zürich auch bedroht sah, entsendete Zürich auch ein viertes Bataillon vom ersten Auszug (Brunner) nach dem Bezirke Affoltern, und von dem inzwischen theils aufs Piket gestellten, theils einberufenen zweiten Auszug ein Bataillon (Zuppinger) nach dem untern Theil des Bezirks Horgen. Das Bataillon Basler blieb einstweilen in Zürich, wo die Regierung auf allfällige Putschgelüste auch in diesem Kanton gefaßt war.

Wir haben früher schon gemeldet, daß einige Individuen aufgehoben wurden, welche aufreizten u. s. w. Wirklich gaben sich verwerfliche Menschen namentlich in der östlichen Gegend des Kantons Mühe, auf das Militär einzuwirken, indem sie sagten, die Jesuiten- und Sonderbundssache gehe ja den Kanton Zürich nichts an; die Truppen sollen deßwegen nicht in den Krieg ziehen, den man ihnen mit möglichst blutigen Zügen schilderte. Dazu trug, wie schon gesagt, die Eidgenössische Zeitung vieles bei, die von Nummer zu Nummer Hetzartikel enthielt. Die braven Wehrmänner erkannten aber ihre Schuldigkeit gegen Regierung und Vaterland und leisteten freudig und mit Begeisterung den Fahneneid. Nur ein paar Soldaten, darunter ein Ueberzähliger, erklärten nicht gegen die Jesuiten ins Feld zu ziehen, besannen sich aber bald eines bessern. Die oben genannte Zeitung hatte es auch versucht, auf eine hämische Weise den guten Geist der Zürcher Truppen in Zweifel zu ziehen. Dafür sollten die Zuhausegebliebenen mit Jammer und Angst erfüllt und die Behörden in das gräßlichste Licht gestellt werden. Es herrschte außer der Partei der Eidgenössischen Zeitung nur Eine Stimme des Unwillens über das Treiben dieses Blattes. Zwar konnte dasselbe im Kanton Zürich wenig schaden. Jeder Tag lieferte neue Beweise der Erfolglosigkeit seiner Hetzereien, dieses bewies namentlich auch der gute Geist der Truppen, die mit Freuden ins Feld zogen. Dagegen mochte wohl dieses Blatt in den Sonderbundskantonen den Wahn, daß Zürichs liberale Regierung auf schwachem Boden stehe, genährt und somit den Entschluß zum Widerstand in den Sonderbundskantonen befestigt haben. Die freche Verhöhnung der Tagsatzungsbeschlüsse hatte indessen bei der Mehrzahl des Schweizervolkes die größte Erbitterung und Entrüstung erzeugt und die Sonderbündler sahen sich in ihren revolutionären Hoffnungen bald vollends getäuscht. Besonders hatten die so schnellen Demonstrationen die Putschversuche im Kanton St. Gallen und die Hülfleistungen von Sonderbundstruppen verhindert. St. Gallen und

Zürich richteten an den eidgenössischen Vorort das Ansuchen, die aufgebotenen Truppen unter eidgenössisches Kommando zu stellen und in eidgenössischen Dienst zu nehmen, was dann auch geschah.

Bald hatte Zürich nicht nur seinen gesammten (ersten und zweiten) Bundesauszug aufgeboten, sondern auch die erste Landwehr. Ehe diese Truppen in eidgenössischen Dienst traten, waren sie sämmtlich in zwei Brigaden getheilt (6 Bataillone sammt Spezialwaffen) und unter das Kommando des eidgenössischen Obersten Orelli gestellt. Dann aber wurden sie der Division Gmür zugetheilt und zogen sich größtentheils gegen die Zuger, Schwyzer und St. Galler Grenze zu. Die zweite Landwehr (3 Bataillone mit Spezialwaffen), welche bald nachher einrückte, wurde unter dem Befehle des Obersten Fierz von Küßnacht in eine Brigade abgetheilt, ebenfalls unter eidgenössisches Kommando gestellt (zur Division Gmür) und marschirte, — als sich die Auszüger- und ersten Landwehrbataillone größtentheils konzentrirten und nach dem Bezirke Affoltern wendeten, — an die Schwyzer und Zugergrenzen (von Horgen bis Richterschweil). Der Bezirk Affoltern war mit Truppen ganz überschwemmt.

Aargau hatte seine Landwehr auch bereits organisirt, vollständig ausgerüstet und in sechs Bataillone eingetheilt, welche eine Division formirten und nebst 2 Artillerie- und Scharfschützenkompagnien zur Verfügung des eidgenössischen Divisionskommandanten Oberst Ziegler gestellt wurden. Auch diese Mannschaft leistete freudig den Eid der Treue. Bern hatte schon bis zum 31. Oktober 18 Bataillone, 2 Kompagnien Sappeurs, 4 Kompagnien Artillerie, 4 Kompagnien Kavallerie und 8 Kompagnien Scharfschützen aufgestellt. Alle waren voll Eifer und Entschlossenheit und erwarteten mit Ungeduld den Marschbefehl. Da indessen von Seite des Sonderbunds schon am 15. Oktober auf Befehl des Generals Salis drei Divisions- und Brigadestäbe in Aktivität traten und vom 18. bis 20. die meisten Truppen, und bis zum 30. Auszüge und Landwehr vollends eingerückt waren, auch Uri, Schwyz und Unterwalden ihre Kontingente und Landwehr bis dahin theils aufgeboten, theils einberufen hatten*), so wurden von den 12½ Ständen nun vollends

*) Um diese Zeit wallfahrtete in Schwyz der gesammte Kantonsrath, an der Spitze Abyberg und Nazar Reding (der gegenwärtige Kantonslandammann), nach Einsiedeln, wo der Mönch Gallus Morell von

alle aufs Piket geſtellten und organiſirten Truppen einberufen. Der frühzeitigen Bereitwilligkeit der meiſten von dieſen Kantonen haben wir ſchon gedacht. Thurgau, Baſelland, Solothurn und Appenzell A.R. wetteiferten beſonders mit den großen Kantonen in ſchneller Aufſtellung der Truppen.

## Fünfter Abſchnitt.

Die eidgenöſſiſche Armee, ihr Beſtand und ihre Stärke.

Schon in der Organiſation der Armee zeigte General Dufour den kriegserfahrenen, nach tiefer Ueberlegung handelnden Feldherrn. Es geſchah dieſelbe mit Ruhe, für viele Ungeduldige, Hoch- und Niedergeſtellte, zu langſam. Jede Offenſivbewegung unterblieb, bis einmal die Landwehr auch gehörig organiſirt und den Befehlen der eidgenöſſiſchen Diviſionskommandanten unterſtellt und andererſeits für die Verpflegung der Armee geſorgt war, auf welches Thema wir zurück kommen werden.

General Dufour hatte, wie bereits ſchon bemerkt iſt, die Truppen in ſechs große Diviſionen und dieſe hinwieder in Brigaden eingetheilt. Der große Generalſtab war folgender:

Oberbefehlshaber: Se. Exzellenz Herr General Dufour, Wilh. Heinrich, von Genf.

Flügeladjutant: Herr v. Linden, Ludwig, von Bern, gleichzeitig Chef der Kavallerie, eidgenöſſiſcher Oberſtlieutenant.

Erſter Adjutant: Herr Pfander, S. Friedrich, von Bern, gleichzeitig Rechnungsführer des Generalſtabs; eidgenöſſiſcher Oberſtlieutenant.

Zweiter Adjutant: Herr Heroſe, Paul Auguſt, von Aarau, eidgenöſſiſcher Stabsmajor.

Stabsadjutanten: Herr v. Wattenwyl, Friedrich, von Bern, eidgenöſſiſcher Stabsoberlieutenant.

Herr v. Wattenwyl, Eduard, von Bern, eidgenöſſiſcher Stabsoberlieutenant.

---

St. Gallen etwa 12,000 Menſchen gepredigt haben ſoll. Am 12. ſoll auch Biſchof Marilley von Freiburg in Bulle vor 7,000 aus dem Kanton zuſammengeſtrömten Menſchen gepredigt haben.

Herr Seiler, Friedrich, von Interlaken, eidgenössischer Stabsoberlieutenant.

Ordonnanzoffiziere: Herr Schärer, Theophil, von Thun, Kavallerieunterlieutenant.

Herr Großmann, Arnold, von Aarburg, Kavallerieunterlieutenant.

Herr v. Groß, von Bern, Artillerieunterlieutenant.

Stabssekretär: Herr Coaz, von Chur.

Chef des Generalstabs: Herr Frey-Herose, Friedrich, von Aarau, eidgenössischer Oberst.

Erster Adjutant: Herr Frey, August, von Aarau, Büreauchef; eidgenössischer Oberstlieutenant.

Zweiter Adjutant: Herr Hüssi, Rudolf, von Saffenwyl, eidgenössischer Stabsmajor.

Stabsadjutanten: Herr Eschmann, Joh., von Zürich, Chef der topographischen Arbeiten, eidgenössischer Stabshauptmann.

Herr Frey, Emil, von Aarau, eidg. Stabsunterlieutenant.

Stabssekretär: Herr Hirschgartner, Heinrich, von Zürich.

Generaladjutant: Herr Zimmerli, David, von Bern, eidgenössischer Oberst.

Stabsadjutant: Herr Sieber, Eduard, von Büren, eidgenössischer Stabsoberlieutenant.

Stabssekretär: Herr Kurz, Ludwig, von Bern.

Oberkommandant des Genies: Herr Gatschet, Rudolf, von Bern, eidgenössischer Oberstlieutenant.

Adjutant: Herr Suter, Joh. Rud., von Zofingen, eidgenössischer Stabshauptmann.

Oberkommandant der Artillerie: Herr v. Orelli, Joh Konrad, von Zürich, eidgenössischer Oberst.

Adjutant der Artillerie: Herr Fischer, Adolf, von Reinach, eidgenössischer Oberstlieutenant.

Stabsadjutanten: Herr v. Orelli, Karl, von Zürich, eidgenössischer Stabshauptmann.

Herr Finsterwald, Joh. Rud., von Aarau, eidgenössischer Stabsoberlieutenant.

Herr Vogel, Heinrich, von Zürich, eidgenössischer Stabsunterlieutenant.

Stabssekretäre: Herr Widmer, Konrad, von Zürich.

Herr Schärer, Karl, von Bern.

Parkdirektor: Herr v. Sinner, Albrecht, von Bern, Oberſtlieutenant.

Adjutant: Herr v. Fellenberg, Rudolf, von Bern, Artilleriehauptmann.

Commandant des Depot-Parks: Herr Wurſtenberger, Rudolf, von Bern, eidgenöſſiſcher Oberſtlieutenant.

Adjutant: Herr Schädler, von Solothurn, Artilleriehauptmann.

Stabsſekretär: Herr Gruner, Eduard von Bern.

Direktor des Trainweſens: Herr Wehrli, Heinrich, von Zürich, eidgenöſſiſcher Stabsmajor.

Oberauditor: Herr Blöſch, Eduard, von Bern, eidgenöſſiſcher Oberſt.

Oberſtkriegskommiſſarius: Herr Abys, Raget, von Chur, eidgenöſſiſcher Oberſt.

### Central-Büreau in Bern.

Herr Huber, Joh. Rud. Em., von Zürich, Kriegskommiſſär II Klaſſe, Bureauchef.

| | | | |
|---|---|---|---|
| " | Fehlmann, J. J., von Bern . . | " " | II " |
| " | Hiltbrunner, Joh. Gottl., von Worb | " " | II " |
| " | Dachs, Friedrich, von Bern . . | " " | III " |
| " | Deci, Karl Friedr. Ad., von Thun | " " | III " |
| " | Liebi, Gottlieb, von Thun . . | " " | III " |
| " | Gerſter, Sam. Albert, von Bern | " " | III " |
| " | Schärer, J. Jak., von Frauenfeld | " " | III " |
| " | König, Rudolf, von Bern . . . | " " | III " |
| " | Gougginsberg, Gabriel, von Vivis | " " | IV " |
| " | Gilli, Joſeph, von Luzern . . . | " " | V " |
| " | Scheller, J. Jak., von Thalwyl . | " " | V " |
| " | Curti, Fidel, von Rapperswyl . | " " | V " |

### Expeditions-Büreau beim Hauptquartier.

Herr Kaiſer-Frauenſtein, M. A. F., von Zug, Kriegskommiſſär I Klaſſe

| | | | |
|---|---|---|---|
| " | Wechsler, Anton, von Willisau | " " | III " |
| " | Röthlisberger, Friedr., von Langnau | " " | V " |
| " | Spörri, Leonhard, von Zürich . . | " " | V " |
| " | Oberer, Georg, von Siſſach . . | " " | V " |
| " | Abys, Karl, von Chur . . . . | " " | V " |
| " | Berry, Peter, von Chur .. . . . | " " | V " |
| " | Theiler, Plazidus, von Laufen . . | " " | V " |

Kriegszahlmeister: Herr Stämpfli, Jakob, von Bern, Regierungsrath.

Oberfeldarzt: Herr Med. Dr. Flügel, Karl, von Bern, eidgenössischer Oberst.

Stabsarzt: Herr Schiferli, Moriz, von Bern.

Sekretär: Herr von Gunter, Anton, von Bern, Ambulancearzt III Klasse.

Herr Baumgartner, Joh., von Naters, Kriegskommissär V Klasse.

Oberpferdarzt: Herr Näff, Joh. Jakob, von Aarberg, eidgenössischer Stabsmajor.

Stabspferdarzt: Herr Gyger, Fr., von Gampelen, Unterlieutenant.

Herr Koller, Heinrich, Professor in Bern.

## Militärgerichte.

### Kassationsgericht.

Herr Dr. Kern, Joh. Konrad, Obergerichtspräsident von Thurgau, Präsident, mit Oberstenrang.

" Kohler, Friedrich, Obergerichtspräsident von Bern.

" Schmid, Franz Karl, Obergerichtspräsident, von Solothurn.

" Dr. Furrer, Jonas, von Winterthur, mit Oberstenrang.

" Bruggiser, Joh. Peter, in Wohlen, mit Oberstlieutenantsrang.

Ersatzmänner: Herr Dr. Frei, Emil, Obergerichtspräsident von Basellandschaft.

Herr Zingg, Joh. Jakob Leonz, von Kaltbrunn, mit Hauptmannsrang.

Herr Rovigue, August, Appellationsgerichtspräsident, von Waadt.

### Kriegsgericht Nr. 1.

(Für die Divisionen I, II und III.)

Großrichter: Herr Rüttimann, Joh. Jakob, von Regensberg, mit Oberstenrang.

Auditoren: Herr Dr. Koch, Julius, von Morsee, mit Majorsrang.

Herr Bützberger, Johannes, von Bleienbach, mit Hauptmannsrang.

Herr Duplan-Veillon, von Lausanne, mit Hauptmannsrang.

Herr Matthys, Andreas, von Rütschelen, mit Hauptmannsrang.

Herr Zingg, Johann Jakob Leonz, von Kaltbrunn, mit Hauptmannsrang.

Herr von Erlach, Franz, von Bern, mit Oberlieutenantsrang.

Gerichtsschreiber: Herr Kropfli, Eduard Emil, von Gsteig bei Saanen.

Mitglieder: Herr Oberstlieutenant Geiser von Langenthal.
Herr Hauptmann Schaub von Genf.
" Hauptmann Roth von Wangen.
" Lieutenant De la Forge, von Waadt.
" Lieutenant Neuhaus, von Bern.
" Unterlieutenant Balsinger, von Bern.
" Unterlieutenant Schädler, Adolf, von Solothurn.
" Fourier Müller, von Waadt.

Ordentliche Ersatzmänner: Herr Hauptmann Chevalley, von Waadt.
Herr Oberlieutenant Rhem, von Bern.
" Unteroffizier Garno, von Bern.

Außerordentliche Ersatzmänner: Herr eidgenössischer Oberst Müller, von Waadt.
Herr eidgenössischer Oberst Gerwer, von Bern.
" Oberstlieutenant Kistler, von Bern.
" Oberstlieutenant Buser, von Baselland.

Anklagekammer: Herr Oberstlieutenant Fueter, von Bern, Präsident.
Herr Hauptmann Rossi, von Waadt.
" Hauptmann Vogel, von Glarus.

Oeffentlicher Ankläger: Herr Renaud, Achilles, von Avenches, mit Hauptmannsrang.

Kriegsgericht Nr. 2.
(Für die Divisionen IV und V.)

Großrichter: Herr Dr. Pfyffer, Kasimir, von Luzern, mit Obersten-rang.

Auditoren: Herr Bruggisser, Peter, von Wohlen, mit Oberstlieutenantsrang.
Herr Schön, Joh. Baptist, von Zug, mit Hauptmannsrang.

Gerichtsschreiber: Herr Funk, Joh. Kaspar, von Zürich.

Mitglieder: Herr Oberstlieutenant Benz, von Zürich.
Herr Hauptmann Reiser, von Thurgau.

Herr Hauptmann Schindler, von Glarus.
" Oberlieutenant Giezendanner, von St. Gallen.
" Oberlieutenant Peſtalozzi, von Zürich.
" Unterlieutenant Haberſtich, von Aargau.
" Unterlieutenant Bucher, von Zürich.
" Wachtmeiſter Wild, von Zürich.

Ordentliche Erſatzmänner: Herr Hauptmann Pfenninger von Uſter (Zürich.)
Herr Unterlieutenant Meyer, von Thurgau.
" Wachtmeiſter v. Tobel, von Zürich.

Außerordentlicher Erſatzmann: Herr Oberſtlieutenant Bänziger, von Heiden (Appenzell).

Anklagekammer: Herr Major Rietmann, von St. Gallen, Präſident.
Herr Hauptmann Kuſter, von St. Gallen.
" Hauptmann Scheuchzer, von Zürich.

Oeffentlicher Ankläger: Herr Kaſthofer, Wilhelm, von Bern, mit Hauptmannsrang.

Kriegsgericht Nr. 3.
(Für die Diviſion VI.)

Großrichter: Herr Bataglini, Karl, von Lugano, mit Hauptmannsrang..

Auditoren: Herr Rusconi-Orelli, von Bellinzona.
" Bernasconi, von Riva.

Mitglieder: Herr Oberſtlieutenant Rusca.
" Hauptmann Cogliardi.
" Hauptmann Mariotti.
" Oberlieutenant Polari.
" Oberlieutenant Franconi.
" Unterlieutenant Franchina.
" Unterlieutenant Steiner.
" Feldweibel Brünetti.

Ordentliche Erſatzmänner: Herr Hauptmann Jorni.
Herr Unterlieutenant Albrizzi.
" Feldweibel Morettini.

Außerordentliche Erſatzmänner: Herr eidgenöſſiſcher Oberſt v. Donats, von Chur.
Herr eidgenöſſiſcher Oberſt a Bundi, von Ilanz.
" Oberſtlieutenant Barmann, Moriz, von Wallis.
" Oberſtlieutenant Veillard, Adrian, von Aigle.

Anklagekammer: Herr Major Vicari, Präſident.
Herr Hauptmann Visconti, Conſtantin.
Hauptmann Baſſi.
Oeffentlicher Ankläger: Herr Romerio, mit Hauptmannsrang.

Bei der erſten Eintheilung der Armee, den 27. Oktober 1847 wurden folgende Diviſions- und Brigadeſtäbe aufgeſtellt:

I Diviſion Rilliet. Erſte Brigade Rusca, ſpäter a Bundi, zweite Brigade Bourgeois, dritte Brigade Veillon, vierte Brigade Nicollier. (Truppen des Kantons Waadt, dabei eine Kompagnie Artillerie von Genf). Zwölf Bataillone Infanterie, acht Kompagnien Scharfſchützen, zwei Kompagnien Kavallerie, eine Kompagnie Genie, drei Kompagnien Artillerie, eine Parkkompagnie. (Hauptquartier vorerſt Lauſanne.)

II Diviſion Burkhardt. Erſte Brigade Bontems, zweite Brigade Frei, dritte Brigade Kurz. (Truppen der Kantone Bern, Aargau, Solothurn). Eilf Bataillone Infanterie, ſechs Kompagnien Scharfſchützen, zwei Kompagnien Kavallerie, eine Kompagnie Genie, drei Kompagnien Artillerie, eine Parkkompagnie. (Hauptquartier vorerſt in Bern.)

III Diviſion Donats. Erſte Brigade a Marca, zweite Brigade Gerwer, dritte Brigade Müller. (Truppen der Kantone Bern, Aargau, Solothurn und Baſellandſchaft, dabei eine Scharfſchützenkompagnie von Glarus.) Neun Bataillone Infanterie, ſechs Kompagnien Scharfſchützen, zwei Kompagnien Kavallerie, eine Kompagnie Genie, drei Kompagnien Artillerie, eine halbe Parkkompagnie. (Hauptquartier vorerſt in Solothurn.

IV Diviſion Ziegler. Erſte Brigade Egloff, zweite Brigade König, dritte Brigade Müller. (Truppen der Kantone Zürich, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Appenzell A.R., Glarus und Graubünden, dabei eine Kompagnie Kavallerie von Solothurn). Eilf Bataillone Infanterie, ſechs Kompagnien Scharfſchützen, zwei Kompagnien Kavallerie, eine Kompagnie Genie, drei Kompagnien Artillerie, eine Parkkompagnie. (Hauptquartier vorerſt in Aarau.)

V Diviſion Gmür. Erſte Brigade Blumer, zweite Brigade Isler, dritte Brigade Ritter. (Truppen der Kantone Zürich, St. Gallen, Appenzell A.R., Glarus, Schaffhauſen, Thurgau, dabei eine Kompagnie Scharfſchützen aus Graubündten.)

Zehn Bataillone Infanterie, sechs Kompagnien Scharfschützen, zwei Kompagnien Kavallerie, eine Kompagnie Genie, drei Kompagnien Artillerie, eine halbe Parkkompagnie. (Hauptquartier vorerst in Zürich.)

VI Division Luvini. Erste Brigade Pioda, zweite Brigade v. Salis. (Truppen der Kantone Tessin und Graubündten. Im Kanton Tessin aufgestellt.) Sechs Bataillone Infanterie und Spezialwaffen von Tessin und Bündten. (Hauptquartier vorerst in Bellinzona.)

Reserve-Artillerie von Zürich, Bern, Baselstadt, Aargau, St. Gallen und Waadt, unter dem Kommando des Oberstlieutenant Denzler. Zwei Pontonierkompagnien von Zürich und Aargau, eine Parkkompagnie von Zürich, dabei die nöthige Bedeckung.

Reserve-Kavallerie-Division. Erste Brigade Rieter (Kavallerie der Kantone Zürich und St. Gallen), zweite Brigade Ott (Kavallerie der Kantone Basellandschaft, Aargau und Thurgau), dritte Brigade Carlen (Kavallerie der Kantone Bern und Aargau).

Zur Disposition des Generalstabs: Ein Bataillon Infanterie in Basel, zwei Kompagnien Kavallerie von Waadt und Genf blieben in Genf.

Die gesammte erste Armeeaufstellung bestand aus 60 Bataillonen Infanterie, 32 Kompagnien Scharfschützen, 21 Kompagnien Kavallerie, 7 Kompagnien Genie, 25 Kompagnien Artillerie, 4 Kompagnien Park, und betrug zirka 48,000 Mann.

## Allgemeine Aufstellung und Eintheilung der eidgenössischen Armee zur Zeit ihrer größten Stärke, am 16. Nov. 1847.

### Erste Armeedivision.

Divisionskommandant: Joh. Ludwig Rilliet-Constant, eidgenössischer Oberst, von Genf.

Divisionsadjutanten: Adrian Veillard, von Aigle, Kanton Waadt, eidgenössischer Oberstlieutenant.

Moriz Barmann, von Saillon, Kanton Wallis, eidgenössischer Oberstlieutenant. *

---

* Das weitere Stabspersonal der Divisionen und Brigaden folgt in einem Nachtrag.

Dem Diviſionskommandant beigegeben: Karl Veillon, von Lauſanne, eidgenöſſiſcher Oberſt.

Ludwig Dupleſſis, von Lauſanne, eidgenöſſiſcher Oberſtlieutenant, Platzkommandant von Freiburg.

Ludwig Warnery, von Aigle, Oberſtlieutenant.

Samuel Pouſaz, von Lauſanne, Hauptmann, Platzkommandant von Sitten.

Stab 41 Mann, Muſik 38 Mann.

I Brigade.

Kommandant: Balthaſar a Bundi, von Ilanz, Kanton Graubünden, eidgenöſſiſcher Oberſt.

Dieſe Brigade bildeten folgende Waffengattungen: Bataillon Reymond von Waadt 773 M., Bataillon Belliger von Aarau 710 M., Bataillon Kehrwand von Waadt 753 M., Bataillon Bolens von Waadt 782 M.; Scharfſchützenkompagnien Jeanin von Waadt 104 M., Delarageaz von Waadt 122 M.; Kavalleriekompagnien Juat und de la Rottaz von Waadt 65 und 68 M.

II Brigade.

Kommandant: Albrecht Kurz, von Bern, eidgenöſſiſcher Oberſt.

Beſtand: die Waadtländer Bataillone Monachon 768 M., Pachoud 498 M., Bonard 466 M.; Kompagnie Jacquiery von Waadt 113 M., Kompagnie v. Greyerz von Bern 124 M.

III Brigade.

Kommandant: Friedrich Veillon, von Lauſanne, eidgenöſſiſcher Oberſt.

Beſtand: Bataillon Chauſſon von Waadt 821 M., Bataillon Veillard von Genf 498 M., Bataillon Reymond von Genf 502 M.; Scharfſchützenkompagnien Moreillon von Waadt 111 M., Isler von Aargau 94 M.

IV Brigade.

Kommandant: Ludwig Nicollier, von Vivis, Oberſt.

Beſtand: die Waadtländer Bataillone Viſinand 602 Mann, Roud 395 M., Wenger 482 M., Vincent 528 M., Coëtaux 509 M., Peter 548 M., Thur 473 M. Die Scharfſchützenkompagnien von Waadt Bonard 117 M., Bertholet 65 M., Recordon 129 M., Chamot 94 M., Vergier 46 M.

Genie, Artillerie und Ambulance.

Genie: Kompagnie Dürr von Waadt 102 M.

Artillerie: Batterie Creux von Waadt 134 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Haubenreiser von Waadt 120 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Empeyta von Genf 123 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Müller von Waadt 121 M., Zwölfpfünderhaubitzen; Batterie Rovigue von Waadt, Zwölfpfünderkanonen und Vierundzwanzigpfünderhaubitzen.

Parkkompagnie: Juat von Waadt 133 M., Reservepark 25 M., Ambulance 13 M.

Detachirte Korps: Die Waadtländer Bataillone Souter-Bronn 581 M., Muret 596 M., Chablaix 339 M., Déglon 543 M., Briod 365 M., Decrey 719 M.

Freiwillige: Waadt 2962 M., Wallis 99 M., Scharfschützen von Wallis 66 M.

Genie: Kompagnie Decrüe von Genf 55 M., Kompagnie Guex von Waadt 104 M.

Artillerie: Die Genfer Batterien Denairé 64 M., Oltramare 65 M., Hoffmann 94 M., Batt. Cuenod von Waadt 89 M., Park 25 M.

Freiwillige Artillerie von Wallis 59 M.

Zusammenstellung.

| | | |
|---|---|---|
| Divisionsstab | 79 | Mann |
| Erste Brigade | 3250 | " |
| Zweite Brigade | 1974 | " |
| Dritte Brigade | 2031 | " |
| Vierte Brigade | 4037 | " |
| Kavallerie | 133 | " |
| Genie | 102 | " |
| Artillerie | 805 | " |
| Ambulance | 13 | " |
| Detachirte Korps | 3813 | " |
| Freiwillige | 3186 | " |
| Summa | 19423 | Mann. |

## Zweite Armeedivision.

Divisionskommandant: Johannes Burkhardt, von Basel, eidgenössischer Oberst.

Divisionsadjutant: Xaver Pequignot von Noiremont, eidg. Major.

Stab 17 Mann.

I Brigade.

Kommandant: Karl Bontems, von Villeneuve, Kanton Waadt, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Die Berner Bataillone Bigler 742 M., Fueter 829 M., Dietler 801 M., Kloß von Baselland 231 M. Die Berner Scharfschützenkompagnien Hopf 99 M., Bähler 119 M. Die Kavalleriekompagnien v. Goumoëns von Bern 79 M. und Mandrot von Waadt 65 M.

II Brigade.

Kommandant: Friedrich Frey, von Brugg, Kanton Aargau, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Die Berner Bataillone Kistler 834 M., Läng 759 M., Hauser 762 M., Munzinger von Solothurn 829 M. Die Berner Scharfschützenkompagnien Imobersteg 111 M., Gfeller 133 M.

III Brigade.

Kommandant: Emanuel Bourgeois, von Corcellettes, Kanton Waadt, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Die Waadtländer Bataillone Audemare 824 M., Chapuis 876 M., Grandjean 838 M. Die Scharfschützenkompagnien von Waadt Chevalley 112 M., Eytel 109 M.

Außer der Linie: Die Berner Bataillone Girardin 719 M., Ganguillet 758 M., Chiffeli 857 M.

Genie, Artillerie und Ambülance.

Sappeurs: Kompagnie Hug von Bern 131 M.

Artillerie: Batterie Wyttenbach von Bern 128 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Roth von Bern 132 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Steininger von Aargau 123 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Tschiffeli von Bern 132 M., Zwölfpfünderhaubitzen.

Parkkompagnie: v. Lerber von Bern 73 M., ½ Kompagnie.

Reservepark: Zbinden von Bern, 51 M.

Ambülance: Dr. Huguenin von Bern, 13 M., Dr. Kurz von Bern, 12 M.

Zusammenstellung.

| | | |
|---|---|---|
| Divisionsstab . . . . . | 17 | Mann |
| Erste Brigade . . . . . | 2826 | " |
| Zweite Brigade . . . . . | 3432 | " |
| Uebertrag | 6275 | Mann |

| | | |
|---|---|---|
| | Uebertrag | 6275 Mann |
| Dritte Brigade . . . . . | 2765 | " |
| Außer der Linie . . . . . | 2334 | " |
| Kavallerie . . . . . | 144 | " |
| Genie . . . . . | 131 | " |
| Artillerie . . . . . | 639 | " |
| Ambülance . . . . . | 25 | " |
| | Summa 12313 | Mann |

Dritte Armeedivision.

Divisionskommandant: General Peter Ludwig von Donats, von Chur, eidgenössischer Oberst.

Divisionsadjutant: Ludwig Christ, von Chur, eidgenössischer Oberstlieutenant.

Stab 16 Mann, Musik 34 Mann.

I Brigade.

Kommandant: Karl a Marca, von Misox, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Bataillon Geiser von Bern 950 M., Bataillon Buser von Baselland 672 M., Bataillon Attenhofer von Aargau 717 M. Scharfschützenkompagnien Benteli von Bern 119 M., Bär von Aargau 102 M. Kavalleriekompagnien von Bern: Karlen 81 M., Möschler 76 M.

II Brigade.

Kommandant: Ulrich Hauser, von Wädenschweil, Kanton Zürich, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Bataillon Seiler von Bern 790 M., Bataillon Kalt von Aargau 712 M., Bataillon Steinhauer von Bern 868 M. Scharfschützenkompagnien Vogel von Glarus 103 M., Rellstab von Zürich 120 M.

III Brigade.

Kommandant: Karl Friedrich Gerwer von Bern, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Bataillon Hirsbrunner von Bern 838 M., Bataillon Stooß von Bern 735 M., Bataillon Vivis von Solothurn 818 M., Scharfschützenkompagnien Frey von Aargau 102 M., Oberer von Baselland 104 M.

Erste Reserve: Bataillon Stämpfli von Solothurn 517 M., Bataillon Leutenegger von Baselland 596 M.

Zweite Reserve: Für den Staffetendienst: Von Baselland 45 M.; Spitalwache 15 M. von Solothurn.

Genie, Artillerie und Ambülance.

Sappeurs: Kompagnie Zehnder von Bern 110 M.

Artillerie: Batterie Karrer von Bern 123 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Fischer von Aargau 123 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Studer von Zürich 140 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Schmidlin von Aargau 122 M., Zwölfpfünderhaubitzen.

Parkkompagnie: Durheim von Bern 64 M., ½ Kompagnie.

Reservepark: Zbinden von Bern, 47 M.

Ambülance: Dr. Huber 11 M., Dr. Löliger 10 M.

Zusammenstellung.

| | | |
|---|---|---|
| Divisionsstab | 50 | Mann |
| Erste Brigade | 2565 | " |
| Zweite Brigade | 2596 | " |
| Dritte Brigade | 2601 | " |
| Kavallerie | 157 | " |
| Genie | 110 | " |
| Artillerie | 619 | " |
| Ambülance | 21 | " |
| Reserve | 1137 | " |
| Summa | 9892 | Mann |

## Vierte Armeedivision.

Divisionskommandant: Paul Karl Eduard Ziegler von Zürich, eidgenössischer Oberst.

Divisionsadjutant: Friedrich Siegfried von Zofingen, Kanton Aargau, eidgenössischer Oberstlieutenant.

Stab 16 Mann, Musik 30 Mann.

### I Brigade.

Kommandant: Konrad Egloff von Tägerweilen, Kanton Thurgau, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Die Zürcher Bataillone Ginsberg 628 M., Benz 660 M., Bataillon Heußler von Aargau 753 M., Bataillon Zuppinger von Zürich 590 M. Scharfschützenkompagnien Kreis von Thurgau 99 M., Bleuler von Zürich 118 M. Kavalleriekompagnien Hanhart von Zürich 64 M., Bally von Solothurn 59 M.

### II Brigade.

Kommandant: Balthasar König von Enneda, Kanton Glarus (in Chur), eidgenössischer Oberst.

Beſtand: Bataillon Berner von Aargau 722 M., Bataillon Fäſi von Zürich 721 M., Bataillon Ernſt von Thurgau 712 M., Bataillon Bänziger von Appenzell A.R. 495 M., Scharfſchützenkompagnien Hanhart von Thurgau 103 M., Kuſter von St. Gallen 109 M.

III Brigade.

Kommandant: Hermann Müller von Rheinfelden (in Aarau), eidgenöſſiſcher Oberſt.

Beſtand: Bataillon Basler von Zürich 819 M., Bataillon Künzli, von Aargau, 707 M., Bataillon Martignoni von St. Gallen 790 M., Scharfſchützenkompagnie Tſcharner aus Bündten 101 M., Blumer von Glarus 103 M.

Genie, Artillerie und Ambülance.

Sappeurs: Kompagnie Jeuch von Aargau 100 M.

Artillerie: Batterie Ruſt von Solothurn 119 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Müller von Aargau 172 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Schweizer von Zürich 129 M., Zwölfpfünderhaubitzen.

Parkkompagnie: eine halbe Komp., Fierz von St. Gallen, 58 M.

Reſervepark: 52 M.

Ambülance: Dr. Strähl 10 M., Dr. Bridler 8 M.

Erſte Reſerve.

Diviſionskommandant: Eduard Rothpletz von Aarau, Oberſt.

Diviſionsadjutant: Friedrich Gehret von Aarau, Major.

I Brigade. Kommandant: Johann Jakob Heußler von Lenzburg, Kanton Aargau, Oberſtlieutenant.

Beſtand: Die Aargauer Bataillone Tſchudi 617 M., Oelhafen 617 M., Gehret 549 M., Aargauer Scharfſchützenkompagnie Ringier 141 M., Kavalleriekompagnie Hägler von Baſelland 41 M.

II Brigade. Kommandant: Friedrich Schmitter von Aarburg (in Aarau), Oberſtlieutenant.

Beſtand: Die Aargauer Bataillone Ringier 575 M., Baldinger 578 M., Cellier 623 M., Scharfſchützenkompagnie Suter 95 M.

Genie und Artillerie.

Sappeurs: Kompagnie Hemmann von Aargau, 95 M.

Artillerie: Batterie Gonzenbach von Aargau, 114 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Wirz von Aargau, 116 M., eine halbe Batterie Zwölfpfünderkanonen und eine halbe Batterie

Vierundzwanzigpfünderhaubitzen; Batterie Christen von Baselland, 89 M.

Zweite Reserve: die Aargauer Bataillone Dürr 344 M., Steiner 395 M., Halder 448 M., Metzger 718 M., Schmutziger 339 M., Ruetschi 166 M.; die Aargauer Scharfschützenkompagnien Dürr 38 M., Siebenmann 136 M., Halder 36 M., Bühler von Baselland 66 M., Gaumüller von Baselland 67 M., Aargauer Kavallerie Halder 17 M., Metzger 13 M.

Artillerie: Die Aargauer Batterien Dürr 28 M., Metzger 26 M., Senn von Baselland 29 M., sämmtlich Zweipfünderkanonen.

Zusammenstellung.

| | | |
|---|---|---|
| Divisionsstab . . . . . | 46 | Mann |
| Erste Brigade . . . . . | 2852 | " |
| Zweite Brigade . . . . . | 2865 | " |
| Dritte Brigade . . . . . | 2524 | " |
| Kavallerie . . . . . | 123 | " |
| Genie . . . . . | 100 | " |
| Artillerie . . . . . | 530 | " |
| Ambulance . . . . . | 18 | " |
| Erste Reserve . . . . . | 4266 | " |
| Zweite Reserve . . . . . | 2929 | " |
| Summa | 16253 | Mann |

## Fünfte Armeedivision.

Divisionskommandant: Dominik Gmür von Schänis, Kanton St. Gallen, eidgenössischer Oberst.

Divisionsadjutant: Albert Brändlin von Jona, Kanton St. Gallen, eidgenössischer Major.

Stab: 18 Mann, Musik: 26 Mann.

### I Brigade.

Kommandant: Melchior Blumer von Schwanden, Kanton Glarus, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Bataillon Brunner von Zürich 632 M., Bataillon Neuweiler von Thurgau 712 M., Bataillon Meyer von Zürich 568 M., Scharfschützenkompagnie Kern von Appenzell A.R. 100 Mann, Scharfschützenkompagnie Huber von Zürich 102 M., Kavalleriekompagnie Caspar von Schaffhausen 64 M., Kavalleriekompagnie Meßmer von St. Gallen 64 M.

II Brigade.

Kommandant: Joh. Isler von Kaltenbach, Kanton Thurgau, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Bataillon Schmid von Zürich 610 M., Bataillon Meyer von Appenzell A.R. 497 M., Bataillon Hilti von St. Gallen 790 Mann, Bataillon Gnehm von Schaffhausen 846 M., Scharfschützenkompagnie Zeller von Zürich 122 M., Baumann von St. Gallen 125 M.

III Brigade.

Kommandant: Joh. Ulrich Ritter von Altstätten, Kanton St. Gallen, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Bataillon Kappeler von Thurgau 713 M., Bataillon Bernold von St. Gallen 790 M., Bataillon Schindler von Glarus 641 M.; Scharfschützenkompagnie Bänziger von Appenzell A.R. 101 M., Mölin von Bündten 88 M.

Reserve.

I Brigade. Kommandant: Friedrich Schultheß von Zürich, Oberstlieutenant (eigentlich Bernold, der das Kommando erst am 18. November übernahm).

Bestand: Bataillon Bleuler von Zürich 510 M., Schultheß 569 M., Meier 492 M., Haab 638 M., Scharfschützenkompagnien von Zürich: Staub 114 M., Schärer 100 M., Kavalleriekompagnien: Reiffer von Thurgau 63 M., Sulzberger von St. Gallen 56 M.

II Brigade. Kommandant: Bringolf von Unterhallau, Kanton Schaffhausen, Oberstlieutenant.

Bestand: Bataillon Bringolf von Schaffhausen 366 M., Meßmer von St. Gallen 301 M., die Scharfschützenkompagnien von Glarus Leuzinger 101 M., Blumer 100 M.

III Brigade. Kommandant: Keller von Thurgau, Oberstlieutenant.

Bestand: Bataillon Merkli von Thurgau 701 M., Zellweger von Appenzell A.R. 481 M., Trümpi von Glarus 643 M., Scharfschützenkompagnie Ammann von Thurgau 101 M., Rohrer von Appenzell A.Rh. 81 M., Koller von da 96 M.

Außer der Linie.

IV Brigade. Kommandant: Bernold von Mels, Kanton St. Gallen, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Die Zürcher Bataillone Treichler 485 M., Stahel 609 M., Schnell von St. Gallen 633 M., die Scharfschützenkom-

pagnien Bösch von St. Gallen 117 M., Langer von Glarus 120 M.

V Brigade. Kommandant: Jakob Fierz von Küßnacht, Kanton Zürich, Oberst.

Bestand: Die Zürcher Bataillone Egg 804 M., Hablützel 633 M., Bühler 633 M., die Scharfschützenkompagnien von Zürich Boßhardt 99 M., Stapfer 84 M.

VI Brigade. Kommandant: Oberlieutenant Kelly von St. Gallen.

Bestand: Die St. Galler Bataillone Brändlin 566 M., Rohrer 518 M., Elmer von Glarus 309 M., Mannschaft von Glarus auf dem Pragel 28 M.

Genie, Artillerie und Ambülance.

Sappeurs: Kompagnie Wimmerberger von Zürich 100 M.

Artillerie: Batterie Scheller von Zürich 123 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Zeller von Zürich 116 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Zollikofer von St. Gallen 122 M., Zwölfpfünderhaubitzen.

Parkkompagnie: Kunkler von St. Gallen 57 M., eine halbe Kompagnie.

Reservepark: 30 M.

Ambülance: Dr. Näf 10 M., Dr. Kleiner 10 M.

Reserve.

Sappeurs: Kompagnie Irminger von Zürich 152 M.

Artillerie: Batterie Nüscheler von Zürich 99 M., Vierpfünderkanonen; Batterie Näff von St. Gallen 183 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Streif von Glarus 55 M., Vierpfünderkanonen.

Zusammenstellung:

| | | |
|---|---|---|
| Divisionsstab | 44 | Mann |
| Erste Brigade | 2118 | " |
| Zweite Brigade | 2993 | " |
| Dritte Brigade | 2336 | " |
| Kavallerie | 128 | " |
| Sappeurs | 100 | " |
| Artillerie | 448 | " |
| Ambülance | 20 | " |
| Reserve | 6792 | " |
| Außer der Linie | 5001 | " |
| Summa | 19980 | Mann |

## Sechste Armeedivision.

Divisionskommandant: Jakob Luvini-Perseghini von Lauis, Kanton Tessin, eidgenössischer Oberst.

Divisionsadjutant: Francesco Stoppani von Ponte Tresa, eidgenössischer Oberstlieutenant.

Stab: 15 Mann.

### I Brigade.

Kommandant: Joh. Baptist Pioda von Lokarno, eidg. Oberst.

Bestand: Bataillon Ruska von Tessin 622 M., Bataillon Caselini von Tessin 587 M., Bataillon Buchli 626 M., Scharfschützenkompagnien aus dem Kanton Tessin Pedrazzi 85 M., Fogliardi 91 M., Freiwillige Demarchi 120 M.

### II Brigade.

Kommandant: Eduard v. Salis von Chur, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Die Tessiner Bataillone Molo 792 M., Vegezzi 561 M., Michel aus Bündten 628 M., Scharfschützenkompagnien Rameli aus dem Kanton Tessin 82 M., La Nicca aus Bündten 70 M., Simmen aus Tessin 65 M.

### III Brigade.

Kommandant: Franz Joseph Müller von Zug, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Bataillon Keller von Thurgau 712 M., Bataillon Fäh von St. Gallen 790 M.

Reserve: Die Bündtner Bataillone Bauer 623 M., Scherer 286 M., v. Salis 639 M., v. Köhl 523 M. Die Scharfschützenkompagnien aus Bündten: Kunz 99 M., Michel 94 M., Schieß 51 M.

### Artillerie und Ambülance.

Artillerie: Batterie Vicari aus Tessin 137 M., Sechspfünderkanonen.

Ambülance: Dr. Scotti 5 M.

### Zusammenstellung.

| | | |
|---|---|---|
| Divisionsstab . . . . . | 15 | Mann |
| Erste Brigade . . . . . | 2134 | = |
| Zweite Brigade . . . . . | 2201 | = |
| Dritte Brigade . . . . . | 1503 | = |
| Artillerie . . . . . | 137 | = |
| Ambülance . . . . . | 5 | = |
| Reserve . . . . . | 2315 | = |
| Summa | 8310 | Mann |

## Berner Reservedivision.

Divisionskommandant: Ulrich Ochsenbein von Rydau, Kanton Bern, Oberst.

Divisionsadjutanten: Hauptmann König von Bern.
Lieutenant Forster von Bern.

Stab: 33 Mann.

I Brigade. Kommandant: Oberstlieutenant Knechtenhofer von Thun.

Bestand: Die Bataillone Bay 772 M., Karlen 826 M., die Scharfschützenkompagnien Klopfenstein 121 M., v. Stürler 115 M., die Kavalleriekompagnien Küpfer 57 M., Herrenschwand 55 M.

II Brigade. Kommandant: Oberstlieutenant Brugger von Bern.

Bestand: Bataillon Piquerez 712 M., Bataillon de Maler 882 M., Scharfschützenkompagnie Bourguignon 114 M.

III Brigade. Kommandant: Friedrich Walthard von Bern, Oberstlieutenant.

Bestand: Bataillon Mühlethaler 591 M., Bataillon Wyß 874 M., Scharfschützenkompagnie Zaugg 108 M., Moser 84 M.

IV Brigade. Kommandant: Schiffele von Neuenstadt, Kanton Bern, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Bataillon Marti 878 M., Probst 734 M., Scharfschützenkompagnie Probst 96 M.

Genie, Artillerie und Ambülance.

Sappeurs: Kompagnie Haller 117 M.

Artillerie: Die Batterien Rieder 109 M., Liechti 100 M., Schilt 105 M., Roth 99 M., Schärrer 116 M.

Ambülance: Dr. Bühlmann 8 M.

Außer der Linie. Die Bataillone: Bach 458 M., Ziebach 165 M., Müller 679 M., Müller 98 M., Scharfschützenkompagnie Kuhner 438 M.

### Zusammenstellung.

| | | |
|---|---|---|
| Divisions- und Brigadestäbe . . | 33 | Mann |
| Infanterie . . . . . | 6269 | " |
| Scharfschützen . . . . . | 638 | " |
| Kavallerie . . . . . | 112 | " |
| Sappeurs . . . . . | 117 | " |
| Uebertrag | 7169 | Mann |

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag | 7169 | Mann |
| Artillerie . . . . . | 529 | « |
| Ambülance . . . . . | 8 | « |
| Außer der Linie . . . . . | 1838 | « |
| Summa | 9544 | Mann. |

Reserve-Artillerie.

Divisionskommandant: Ludwig Denzler von Zürich, eidgenössischer Oberst.

Divisionsadjutanten: Eduard Bürnand von Milden, Kanton Waadt, eidgenössischer Major.

Burkhard von Basel, eidgenössischer Stabshauptmann.

Emanuel Bischoff von Basel, Artillerieunterlieutenant.

Kommandant des Depotparks: Rudolf Wurstenberger von Bern, eidgenössischer Oberstlieutenant.

I Brigade. Kommandant: Adolf Näff von Altstätten, Kanton St. Gallen, eidgenössischer Major.

Bestand: Batterie Zuppinger von Zürich 140 M., Zwölfpfünderkanonen; Batterie Paravicini von Baselstadt 152 M., Zwölfpfünderkanonen; Batterie Moll von Bern 150 M., Zwölfpfünderkanonen; Batterie Weber von Solothurn 118 M., Vierundzwanzigpfünderhaubitzen; Batterie Ringier von Aargau 118 M.*, zwei Zwölfpfünderkanonen und zwei Vierundzwanzigpfünderhaubitzen.

II Brigade. Kommandant: Eduard Funk von Nydau, eidgenössischer Major.

Bestand: Batterie Dietzi von Bern 143 M., Zwölfpfünderkanonen; Batterie Kistler von Bern 122 M., Sechspfünderkanonen.

III Brigade. Kommandant: Leopold Reding von Biberegg, von Frauenfeld, eidgenössischer Major.

Bestand: Batterie Ernst von Zürich 119 M., Achtpfünderkanonen; Batterie Heylandt von St. Gallen 122 M., Sechspfünderkanonen.

IV Brigade. Kommandant: Karl Borell von Genf, eidgenössischer Major.

---

* Diese Batterie ist in dem uns mitgetheilten offiziellen Tableau nicht enthalten, gehörte aber, wie wir zuverlässig wissen, zur Reserveartilleriedivision, bei welcher sie aufgenommen ist, ohne die Zahlenverhältnisse zu verändern, jedenfalls war diese Division um 118 Mann stärker als angegeben ist.

Beſtand: Batterie David von Waadt 135 M., Sechspfünderkanonen; Batterie Gautier von Waadt 144 M., Zwölfpfünderkanonen und Vierundzwanzigpfünderhaubitzen; Batterie Grenier von Waadt 118 M., Vierpfünderkanonen und Zwölfpfünderhaubitzen; Batterie Rogivue von Waadt 149 M., zwei Zwölfpfünderkanonen und zwei Vierundzwanzigpfünderhaubitzen*.

Parkkompagnie und Reſervepark. Kommandant: Schultheß von Zürich.

Beſtand: Parkkompagnie 155 M., Reſervepark 76 M.

Zuſammenſtellung der Reſerveartillerie.

| | | |
|---|---|---|
| Diviſionsſtab . . . . . | 9 | Mann |
| Erſte Brigade . . . . . | 562 | " |
| Zweite Brigade . . . . . | 267 | " |
| Dritte Brigade . . . . . | 243 | " |
| Vierte Brigade . . . . . | 400 | " |
| Parkkompagnie und Reſervepark . . | 231 | " |
| Summa | 1712 | Mann |

Auf dem uns zur Grundlage dienenden Tableau erſcheinen noch:

Pontoniers: Kompagnie Huber von Zürich 100 M., Kompagnie Vögtlin von Aargau 100 M., Kompagnie Hünerwadel von Aargau 74 M.

So viel uns indeſſen bekannt iſt, waren die Kompagnie Huber der I und die Kompagnien Vögtlin und Hünerwadel der IV Diviſion zugetheilt.

Reſervekavallerie.

Diviſionskommandant: Ludwig v. Linden von Bern, eidgenöſſiſcher Oberſtlieutenant.

I Brigade. Kommandant: Heinrich Rieter von Winterthur, Kanton Zürich, eidgenöſſiſcher Major.

Beſtand: Die Kompagnien Hauſer von Zürich 62 M., Bluntſchli von Zürich 56 M., Wagner von St. Gallen 64 M.

II Brigade. Kommandant: Hans Ott von Zürich, eidgenöſſiſcher Major.

---

* Die Batterie Rogivue iſt in dem uns mitgetheilten offiziellen Tableau bei der I Diviſion aufgeführt, befand ſich aber bei der Artillerieſervediviſion, welche letztere demnach um ſo viel ſtärker und die erſtere um ſo viel ſchwächer war.

Bestand: Kompagnie Flubacher von Baselland 65 M., Kompagnie Rohr von Aargau 84 M., Kompagnie Hippenmeier von Thurgau 64 M.

III Brigade. Kommandant: Johannes Karlen von Erlenbach, Kanton Bern, eidgenössischer Major.

Bestand: Die Berner Kompagnien Dietler 75 M., Knechtenhofer 82 M., Kompagnie Meier von Aargau 51 M.

Zusammenstellung der Reservekavallerie.

| | | |
|---|---|---|
| Divisionsstab . . . . . | 1 | Mann. |
| Erste Brigade . . . . . | 186 | " |
| Zweite Brigade . . . . . | 217 | " |
| Dritte Brigade . . . . . | 209 | " |
| Summa | 613 | Mann. |

Detachirt:

Infanteriebataillon Hübscher in Basel 394 M. Kavalleriekompagnie Dupasquier beim Generalstab 61 M.

Total-Zusammenstellung.

| | | |
|---|---|---|
| Generalstab . . . . . | 92 | Mann |
| Erste Division . . . . . | 19,423 | " |
| Zweite " . . . . . | 12,313 | " |
| Dritte " . . . . . | 9,892 | " |
| Vierte " . . . . . | 16,253 | " |
| Fünfte " . . . . . | 19,980 | " |
| Sechste " . . . . . | 8,310 | " |
| Reserve-Division . . . . . | 9,544 | " |
| Pontoniers . . . . . | 274 | " |
| Reserve-Artillerie . . . . . | 1,712 | " |
| Reserve-Kavallerie . . . . . | 613 | " |
| Detachirt . . . . . | 455 | " |
| Totalsumme | 98,861 | Mann. |

Aus nachstehender Zusammenstellung ist die von jedem einzelnen Kanton zur Armee gelieferte Zahl von Mannschaft, und wie viel jeder einzelne Kanton mehr oder weniger als sein Betreffniß lieferte, sowie die gestellten Geschütze ersichtlich.

Digitized by Google

| Kantone: | Lieferten zur Armee. | Waren verpflichtet zu liefern. | Lieferten | | In Prozenten ausgedrückt | | Geschütze. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | mehr | weniger | mehr | weniger | |
| Zürich . . . . . | 13075 | 6756 | 6319 | | 93½ | | 28 |
| Bern . . . . . | 23247 | 12081 | 11165 | | 92½ | | 54 |
| Luzern . . . . . | 4 | | 4 | | | | |
| Glarus . . . . . | 2238 | 871 | 1367 | | 156⅓ | | 5 |
| Zug . . . . . | 4 | | 4 | | | | |
| Freiburg . . . . | 4 | | 4 | | | | |
| Solothurn . . . | 2434 | 1875 | 559 | | 29⅘ | | 4 |
| Baselstadt . . . . | 540 | 573 | | 33 | | 5¾ | 4 |
| Baselland . . . . | 2052 | 1198 | 854 | | 71 | | |
| Schaffhausen . . . | 1332 | 939 | 393 | | 40¾ | | |
| Appenzell A.Rh. . | 1889 | 1218 | 671 | | 55 | | |
| St. Gallen . . . | 6458 | 4665 | 1793 | | 38⅕ | | 12 |
| Graubündten . . . | 3849 | 2477 | 1372 | | 55⅓ | | |
| Aargau . . . . | 12533 | 5429 | 7104 | | 130⅘ | | 25 |
| Thurgau . . . . | 4076 | 2479 | 1597 | | 64⅕ | | |
| Tessin . . . . . | 3418 | 3322 | 96 | | 3 | | 4 |
| Waadt . . . . . | 19198 | 5389 | 13809 | | 256 | | 32 |
| Wallis . . . . . | 226 | | 226 | | | | |
| Neuenburg . . . | 1 | | 1 | | | | |
| Genf . . . . . | 2284 | 879 | 1405 | | 62⅘ | | 4 |
| | 98861 | 50151 | 48743 | 33 | | | 172 |
| | | | | | Auf den Wällen von Genf | | 88 |
| | | | | | | | 260 |

Die so schnelle Organisation einer Armee von solcher Stärke wie die eidgenössische, die gute und schöne Bewaffnung und Ausrüstung, die Menge tüchtiger Offiziere, die strenge Disziplin und der gute Geist der Truppen machten einen guten und beruhigenden Eindruck auf die Bevölkerung und überraschten selbst manchen Schweizer, der so umfassende militärische Kräfte im Vaterlande kaum zu vermuthen gewagt hätte. Noch größer war die Ueberraschung im Auslande. Man wollte nicht begreifen, daß mit einer solchen Schnelligkeit eine so starke, gut organisirte und bewaffnete Heeresmacht ins Feld gestellt werden könne.

Ein Deutscher meldete hierüber der „Allgemeinen Zeitung“: „Bei dem Besuche, den ich kürzlich im Aargau, an der Luzerner-

grenze, machte, wo die ganze Heeresmacht der Schweiz jetzt konzentrirt steht, hätte ich gar gerne engliſche, ruſſiſche und öſterreichiſche Offiziere an meiner Seite geſehen, um ihre Meinung zu vernehmen über den Eindruck, welchen die Haltung der Armee und die militäriſchen Einrichtungen dieſer Republik auf ſie gemacht haben würden. Man kennt die eiſerne Disziplin in jenen nordiſchen Heeren, die Strenge, die grauſamen Strafen ihres Militärkoder, die ängſtliche Kaſernenordnung und die exemplariſche Regelmäßigkeit, mit welcher dort alle Räder und Rädchen der großen Maſchine, Armee genannt, in einander greifend ſich bewegen. Bei der geringſten Nachſicht gegen den Soldaten, meint man in England und Rußland, gehe die Heeresmacht verloren, jeder Verſuch eines freundlich-familiären Verhältniſſes zwiſchen Offizieren und Gemeinen müſſe die Auflöſung aller Bande der Ordnung und des Gehorſams zur Folge haben. In England und Rußland exiſtirt freilich ein anderes Rekrutirungsſyſtem als in der Schweiz; aber ich möchte doch die großen Augen ruſſiſcher und brittiſcher Offiziere ſehen inmitten eines Schweizerheeres von faſt 100,000 Mann, wo bei einer Nachſicht, einer milden Behandlung, wie ſie außerhalb der Schweiz vielleicht ohne Beiſpiel iſt, eine ſo muſterhafte Ordnung, eine ſo exemplariſche Geduld bei Ertragung aller Beſchwerden der Märſche und der Jahreszeit und dabei eine ſo muntere Simmung herrſcht, welche ſelbſt beim Glas Wein, beim vollen Kehlenklang der Kriegslieder die Schranken des Anſtandes ſelten überſchreitet und im Quartier faſt nie zu Exzeſſen ſich hinreißen läßt. Der Offizier lebt und geht außerhalb des Dienſtes mit dem Gemeinen wie mit ſeinesgleichen um, ſchüttelt ihm die Hand, ſchwatzt und trinkt mit ihm, ſagt ſelten ein rauhes Wort, und findet dennoch pünktlichen Gehorſam. Auch hat man keine Klage von Quartiergebern über Exzeſſe gehört. Uebrigens ſchlagen die Schweizertruppen ſich eben ſo brav in der Schlacht, als ſie ſich gut im Quartier betragen, und bewahren auch in Feindesland dieſelbe ruhige ſolide Haltung wie vorher. Daher habe ich allen Reſpekt vor dem Miliziſyſtem, das ſo wenig koſtet, das Volk nicht drückt, und doch im Augenblick der Gefahr und Noth eine Streiterzahl aus dem Boden ſchüttelt, wie verhältnißmäßig kein Land Europa's, wo man ſtehende Heere in Dienſt und Sold hält, binnen ſo kurzer Zeit mobil machen könnte.

# Sechster Abschnitt.

Die Armee des Sonderbundes und ihre Beschaffenheit.

Ehe wir die weitere Entfaltung der Kriegsereignisse schildern, müssen wir in die Residenz des Sonderbundes, nach Luzern zurückkehren und die Anstalten betrachten, welche der Kriegsrath der sieben Stände für offensiven und defensiven Widerstand getroffen hatte.

Dieser Kriegsrath bestand aus folgenden Mitgliedern:

Schultheiß Siegwart-Müller, Präsident; alt Landammann Schmid von Uri (abwechselnd auch Vinzenz Müller und Lauener); Landammann Abyberg, Holdener und Oberstlieutenant Müller von Schwyz (abwechselnd); Landeshauptmann und Oberst Zelger von Stanz; Landammann Spichtig von Sarnen; die Landammänner Bossard, Hegglin und Oberst Andermatt von Zug (abwechselnd, anfänglich auch Landammann Keiser); Oberst Maillardoz und Fr. v. Reinold von Freiburg (abwechselnd); Oberst Zenklusen aus Wallis. Schreiber: Staatsschreiber B. Meier von Luzern.

Durch verschiedene Ernennungsakte wurde der Generalstab der Armee des Sonderbundes nach und nach zusammengestellt. So oft wieder ein Fremder mit einem Titel, wenn auch ohne Geld- und Subsistenzmittel hergelaufen kam (wie dieses bei Graf Schweinitz und Andern der Fall gewesen zu sein scheint), so wurde er wo möglich in den Generalstab praktizirt; auf diese Weise bildete sich derselbe so, wie wir ihn, und so weit wir ihn zu bezeichnen vermögen.

## I. Großer Generalstab.

Oberbefehlshaber: General von Salis-Soglio von Chur.

Chef des Generalstabs: Oberst Franz v. Elgger, im Kanton Luzern eingebürgert, sonst von Rheinfelden, Kanton Aarau, gebürtig.

Generaladjutant: Oberst Vinzenz Müller von Altdorf.

Kommandant des Genieweſens: Oberstlieutenant Emil Müller von Uri (gewesener Regierungsrath von Luzern).

Kommandant der Artillerie: Oberst Renward Göldlin von Luzern.

Oberstkriegskommissär: Oberst Jos. Zünd, aus dem St. Gallischen Rheinthale gebürtig, gewesener luzernischer Regierungsrath, und eidgenössischer Oberstkriegskommissär.

Oberfeldarzt: Dr. Fiſcher von Dagmerſellen.
Oberauditor: Präſident Boſſard von Zug.

## II. Diviſionsſtäbe.

### Erſte Diviſion.

Kommandant: Oberſt Rudolf Rüttimann von Luzern.
Diviſionsadjutant: Oberſtlieutenant Fried. Crivelli von Luzern.
Kommandant der erſten Brigade: Oberſtlieutenant Zurgilgen von Luzern.
Kommandant der zweiten Brigade: Oberſtlieutenant Wendel Koſt von Buchenrain.
Kommandant der dritten Brigade: Oberſtlieutenant J. U. Schmid.

### Zweite Diviſion.

Kommandant: Oberſt Th. Abyberg von Schwyz.
Diviſionsadjutant: Major Felix Schumacher aus Neapel.
Kommandant der erſten Brigade: Oberſt Karl Franz Letter von Zug, geweſener eidgenöſſiſcher Kriegsſekretär.
Kommandant der zweiten Brigade: Oberſt Schmid von Altorf.
Gehülfen des Oberſtkriegskommiſſärs: Joſeph Balthaſar von Luzern.
Karl Crivelli von Luzern.

### Beim Stab der erſten Diviſion.

Diviſionsadjutanten: neben Oberſtlieutenant Crivelli noch Hauptmann B. Mohr aus Neapel und Lieutenant Robert Zünd von Luzern.
Gehülfen: Leuthold aus dem Kanton Aargau.
L. Rüttimann von Luzern.
Diviſionsarzt: Dr. Attenhofer von Surſee.
Adjutant der erſten Brigade: Oberſtlieutenant Segeſſer von Luzern.
Sekretär der erſten Brigade: Rochus Zeder von Luzern.
Adjutanten der zweiten Brigade: Hauptmann (Verhörrichter) W. Ammann.
Oberlieutenant J. Sigriſt.
Gehülfe: J. Jurt.
Adjutant der dritten Brigade: Lieutenant J. M. Gloggner von Luzern.
Sekretär: Ant. Camenzind von Luzern.
Gehülfe: W. Elſener.

### Beim Stab der zweiten Diviſion.

Diviſionsadjutant: Felix Schumacher.
Bureauchef: Nazar Reding aus Schwyz.
Erſter Stabsadjutant: Xaver Jütz aus Schwyz.



Digitized by Google

Zweiter Stabsadjutant: Rittmeiſter Graf von Travers.
Ordonnanzoffizier: Unterlieutenant Th. Abyberg *).
Genieoffiziere: C. Schnüriger von Arth.
Meinrad Eberli.
Diviſionskriegskommiſſär: Hauptmann Durrer.
Gehülfe: Oberlieutenant Düggelin von Galgenen.
Diviſionsarzt: Dr. A. Diethelm von Galgenen.
Stabspferdarzt: J. Nauer.
Stabsſekretäre: Fr. Blaſer.
Kaſpar Diethelm, Feldweibel.
Adjutant der zweiten Brigade: Major Zelger von Stanz.
Sekretär: Herzog.

Platzkommando von Luzern.

Platzkommandant: Major Ulmann aus dem Thurgau.
Adjutant: Oberlieutenant Zünd von Luzern.
Sekretär: Winiger.

Ferner wurden Major v. Steiger und Hauptmann Albertini dem großen Generalſtab zugetheilt.

Beim Genieſtab:

J. Schobinger (Metzger) von Luzern als Pontonierhauptmann.
J. Arnold, Stabsſekretär.

Beim Artillerieſtab:

Hauptmann Marzohl von Luzern, als Parkdirektor.
Hauptmann Attenhofer von Surſee, Chef des Perſonellen.
Major Zurgilgen von Luzern, Chef des Depot.
Gehülfen: Lieutenant Nager und Lieutenant v. Moos.

## III. Oberkommando des Landſturms.

Erſter Oberkommandant: Oberſt Paskal Tſchudi von Glarus.
Zweiter Oberkommandant: Major J. Plazid. Segeſſer von Luzern.
Adjutant des erſten Oberkommandanten: Oberlieutenant Vogel.
Adjutant des zweiten Oberkommandanten: Dr. Liebenau in Luzern.

Oberlieutenant Häfner aus dem Kanton Aargau wurde als Freiwilliger und proviſoriſcher Ordonnanzoffizier dem Generalſtab zugetheilt.

---

* Sohn des Oberſten. Zum Diviſionsſtab zählte ſich auch die Frau des Oberſten Abyberg, die faſt beſtändig auf dem Bureau ſich befand und ſich nach allen Vorgängen erkundigte.

Ein Tagesbefehl vom 19. Oktober macht folgende weitere Ernennungen beim Generalstab kund:

Adjutanten beim Oberbefehlshaber: Major Zwyssig aus Uri.
Hauptmann Franz Meier (der berüchtigte Landjägerchef) von Luzern.
Oberlieutenant Segesser von Luzern (Oberschreiber der Baukommission).
Lieutenant Alfred von Sonnenberg aus Neapel.
Ordonnanzoffiziere des Obigen: Oberlieutenant Merian von Basel.
Lieutenant von Dießbach von Bern.
Adjutanten des Chefs des Generalstabs: Hauptmann Christen.
Major Crivelli von Luzern.
Oberlieutenant Kaiser.
Ordonnanzoffiziere beim großen Generalstab: Rittmeister von Esomortangi.
Artillerieunterlieutenant Balthasar von Luzern (am Gotthard gefallen).
Bureauchef des Generaladjutanten: Hauptmann Flüeler.
Adjutant des Obigen: U. F. Cavelti.
Genieoffizier: Hauptmann Huonder.
Zum Generalstab bis auf weitern Befehl: Artillerielieutenant Segesser von Luzern.
Adjutanten des Oberkommandanten der Artillerie: Major v. Esch.
Unterlieutenant Ludwig Pfyffer von Altishofen.

Ein Tagesbefehl vom 25. Oktober bringt wieder folgende Ernennungen beim Generalstab:

H. L. V. de Sénarclans St. Denis als Oberstlieutenant beim Generalstab zur Disposition.
Kadett Karl Elgger, 15 Jahre alt (bei Geltwyl durch den Mund geschossen), als Stabssekretär.

Den 8. November wurde der Armee bekannt gemacht, daß Lieutenant Graf von Schweinitz, Freiwilliger, als Adjutant dem Artilleriestab zugetheilt sei.

Beim Kriegskommissariat:
Oberkriegskommissär, mit Oberstlieutenantsrang: J. Pillier von Luzern.
Kriegskommissär: Hauptmann Anton Durrer von Stanz.

Oberlieutenant B. Ernſt von Luzern.
Oberlieutenant Durrer von Kerns.

Beim Juſtizſtab:

Zum Juſtizbeamten, mit Majorsrang: Hauptmann Attenhofer.
Mit Hauptmannsrang: Joſt Weber von Luzern.
" Keiſer, im Hof, von Zug.

Beim Geſundheitsperſonale:

Zum Stabsarzt: Dr. J. B. Bauer von Schwyz.
Apotheker Weibel von Luzern.

Ein Tagesbefehl vom 8. November zeigt an, daß Major Zeerleder (von Steinegg) beim großen Generalſtab angeſtellt, und Hauptmann Chriſten, geweſener Bureauchef, zum Major und proviſoriſchen Kommandanten im Entlebuch beſtimmt ſei.

Oberlieutenant v. Tſcharner wird zum Ordonnanzoffizier beim Generalſtab kreirt.

Laut Tagesbefehl vom 22. November hatten bei dem großen Generalſtab nachfolgende Ernennungen ſtattgefunden und wurden demſelben zugetheilt:

Fürſt Friedrich von Schwarzenberg als Oberſt und
v. Goumoens als Major.

Bei der Infanterie wurde X. Suter (von Sins, Kanton Aargau) als Hauptmann bei den freiwilligen Aargauern aggregirt und zählte als ſolcher.

Dabei iſt bemerkt, daß dieſes Korps bis auf weitern Befehl unter dem Kommando des Hauptmanns Wiederkehr (von Spreitenbach, Kanton Aargau) ſtehe und in zwei Kompagnien organiſirt werden ſoll. (Vermuthlich damit jeder der zwei hochverrätheriſchen Aargauer in ſeinem Ehrgeiz befriedigt werde.)

Das Kriegsgericht wurde aus folgenden Mitgliedern beſtellt:

Großrichter: Staatsſchreiber Meyer von Luzern.
Oberſtlieutenant: Würſch von Nidwalden.
Hauptmann: Xaver Aufdermauer von Schwyz.
Albert Michel von Obwalden.
Lieutenant: H. Boſſard von Zug.
Andreas Huber von Uri.
Styger von Schwyz.
Arnold von Uri.
Unteroffizier: Feldweibel Elmiger von Luzern.

Ersatzmänner:

Oberstlieutenant: Moos von Zug (funktionirte niemals).
Hauptmann: Ottiger von Luzern.
Zweiter Lieutenant: Mahler von Luzern.
v. Moos von Luzern.
Schuhmacher, im Moos, von Luzern.

Es mag für unsere Leser interessant sein, das Reglement betreffend die Organisation des Kriegsgerichtes der Armee der sieben Stände zu kennen, welches hier folgt:

§. 1. Die Truppen der Stände Freiburg und Wallis, so lange und in so weit selbe in ihren eigenen Kantonen verwendet werden, stehen unter der Gerichtsbarkeit dieser Kantone selber.

§. 2. Ebenso sind die Truppen der übrigen Stände, so lange selbe nicht außer ihrem Kantone verwendet oder mit Truppen verschiedener Stände zusammen gebracht werden, der Gerichtsbarkeit ihrer eigenen Kantone unterworfen.

§. 3. Sobald aber Truppen verschiedener Stände zusammen gebracht oder außer ihrem Kantone verwendet werden, sind Verbrechen, welche von zu diesen Truppen gehörigen Militärs begangen werden, durch ein gemeinschaftliches Kriegsgericht nach den Bestimmungen des in Kraft bestehenden eidgenössischen Militärstrafgesetzbuches zu beurtheilen.

§. 4. Das Kriegsgericht besteht aus einem Großrichter, acht Mitgliedern und drei ordentlichen und vier außerordentlichen Ersatzmännern, — alles nach den Bestimmungen der §§. 206 bis und mit §. 209 der eidgenössischen Militärstrafgesetze.

Der Großrichter, die Mitglieder und Ersatzmänner des Kriegsgerichtes werden auf den Vorschlag des Oberbefehlshabers durch den Kriegsrath ernannt (§. 212, 244, 271 des eidg. Militärstrafgesetzes). Der Großrichter ernennt den Gerichtsschreiber (§. 212 des eidg. Militärstrafgesetzes).

§. 5. Der Kriegsrath erwählt auf den Vorschlag des Oberauditors drei Auditoren, welche theils zu den eigentlichen Verrichtungen der Auditoren, theils als Ankläger zu verwenden sind (§. 269, 271 des Militärstrafgesetzes).

§. 6. Dem Kriegsgerichte ist eine Anklagekammer beigeordnet, von deren Erkenntniß es abhängt, ob der Verdächtige vor jenem als Angeklagter verfolgt werden darf (§. 215 des Militärstrafgesetzes).

Die Anklagekammer besteht aus drei Mitgliedern, nämlich in der Regel aus einem Oberstlieutenant oder Major und zwei Hauptleuten; doch soll das erste Mitglied immer mindestens den Grad des Angeklagten haben. Die Wahl der Mitglieder der Anklagekammer steht dem Oberbefehlshaber zu (§. 216 des Militärstrafgesetzes).

§. 7. Gleichzeitig mit der Bestellung des Kriegsgerichtes wird vom Kriegsrathe ein Kassationsgericht gebildet, welches alle während einer Truppenaufstellung vorkommenden Kassationsbegehren zu beurtheilen hat. Dasselbe

beſteht aus fünf Mitgliedern, mit Inbegriff des Präſidenten, und drei Erſatzmännern (§. 217 des Militärſtrafgeſetzbuches). Drei Mitglieder, und aus ihnen der Präſident, ſowie zwei Erſatzmänner, werden aus den ſämmtlichen Präſidenten und Vizepräſidenten der Kantonal-Obergerichte erwählt (§. 218 des Militärſtrafgeſetzbuches).

§. 8. Bezüglich der Kompetenz und der Zeit des Dienſteintrittes der vorbenannten Beamten und Behörden, ſowie hinſichtlich des zu beobachtenden Unterſuchungs- und Gerichtsverfahrens gelten die daherigen Beſtimmungen des eidgenöſſiſchen Militärſtrafgeſetzbuches, — jedoch mit folgenden Abänderungen:

1. Dem vor die Gerichtsſchranken berufenen Zeugen werden, ſtatt einer neuerlichen eigentlichen Einvernahme desſelben, einfach ſeine vor dem Auditor beſtandenen Verhöre abgeleſen, und der Zeuge hierauf durch den Präſidenten angefragt, ob derſelbe ſeinen Antworten auf die bisher an ihn gerichteten Fragen noch etwas beizuſetzen oder etwas an denſelben abzuändern habe? Dem Vertheidiger ſowohl als dem Angeklagten, ebenſo dem Ankläger wie auch dem Präſidenten und den Mitgliedern des Gerichtshofes ſteht es frei, an den Zeugen Fragen zu ſtellen.

2. Die öffentliche Rekapitulation der Verhandlungen des Kriegsgerichtes durch den Großrichter unterbleibt.

§. 9. Der Oberauditor, der Großrichter und der Präſident des Kaſſationsgerichtes werden durch den Kriegsrath, die Mitglieder, Erſatzmänner und Gerichtsſchreiber der Gerichte durch ihre Präſidenten und die Auditoren durch den Oberauditor beeidiget (§. 252, 272 des Militärſtrafgeſetzbuches).

Alſo beſchloſſen in der Sitzung des Kriegsrathes der ſieben Stände.

Luzern, den 19. Weinmonat 1847.

Der Präſident:
C. Siegwart-Müller.
Namens des Kriegsrathes:
Der Aktuar,
Joſt Weber.

Die Regierung von Luzern hatte General Salis-Soglio mittelſt folgenden Aufrufs den Truppen vorgeſtellt:

Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Luzern an ſämmtliche Truppen des Auszugs und der Landwehr.

Getreue, liebe Mitbürger!

Kraft der vom Großen Rathe erhaltenen Vollmacht haben wir ſämmtliche Truppen des Kantons Luzern unter das Kommando des tapfern und kriegserfahrnen Herrn Generals Johann Ulrich von Salis-Soglio aus Chur geſtellt, welcher den Oberbefehl über alle Truppen der ſieben verbündeten Kantone im Falle eines Krieges zu führen hat.

Wir ſtellen Euch durch gegenwärtige Bekanntmachung dieſen Euern Oberbefehlshaber vor. Liebe zur guten und gerechten Sache hat ihn freiwillig in die Reihen der Vertheidiger unſers Vaterlandes geführt, und wir

freuen uns, einen Mann, der in so vielen Schlachten seinen Kriegsmuth und sein Talent erprobt hat, an die Spitze unserer für die heilige Sache begeisterten und kampfentschlossenen Wehrmannschaft stellen zu können. Schenket ihm Euer volles Vertrauen, Wehrmänner des Kantons Luzern! und erzeiget ihm, so wie auch den unter seinem Befehl stehenden übrigen Kommandanten und Militärbeamten denjenigen Gehorsam, welchen Ihr stets Euern militärischen Obern so ehrenvoll erwiesen habt, und Gott wird Euch — so hoffen wir zuversichtlich — unter seiner Leitung zum Siege gegen alle ungerechten Angriffe führen.

Gegeben in Luzern, den 23. Oktober 1847.

Der Schultheiß:
Siegwart-Müller.
Der Staatsschreiber:
B. Meier.

Salis-Soglio richtete folgenden Tagesbefehl, ohne Datum, an die Truppen:

Der Oberbefehlshaber der Truppen der sieben verbündeten Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis an die Armee.

Liebe Waffenbrüder!
Getreue Bundesgenossen!

Das hochherzige freie Volk der sieben verbündeten katholischen Stände hat beschlossen, festzuhalten an seiner heiligen Religion, an seinen alten, von den Heldenvätern ererbten Rechten. Diese zu wahren mit Gut und Blut, steht Ihr da in den Waffen, während das fromme Frauenvolk in den Tempeln auf den Knieen liegt, um Frieden oder Sieg von dem Herrn der Heerschaaren herabzuflehen. Freudiger und zahlreicher als je seid Ihr unter die Banner getreten, die im nämlichen Farbenspiel bei Morgarten, Sempach und in so vielen Heldenschlachten über den Helmen Euerer Altvordern wehten. Gott war damals mit den Vätern, er wird auch jetzt mit uns sein. Warum es dem Allerhöchsten gefallen, Euer mich so höchst ehrendes und tief rührendes Vertrauen auf mich zu lenken, wer vermag seinen heiligen Rathschluß zu deuten? Gott ist oft in dem Geringen stark. Allein das Vertrauen ist gegenseitig, liebe, treue Waffengenossen! Ich weiß, Ihr werdet um mich stehen im heißen Kampf. Ihr werdet mich und ich Euch nicht verlassen. Dankbar preise ich den Allgütigen, daß er mich gewürdigt, für und mit Euch für eine so gute Sache fechten oder fallen zu dürfen.

Gott sei mit uns!

J. U. von Salis-Soglio,
General.

Allen Truppen war anbefohlen, militärische Tenüe und das vorgeschriebene Feldzeichen (eine Siegespalme) zu tragen.

Die Armee des Sonderbundes war in vier Divisionen eingetheilt, von denen Freiburg und Wallis zwei bildeten. Wir werden

vorerſt uns nur mit den zwei Diviſionen befaſſen, welche die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug bildeten, beſonders weil uns genauere Angaben von Freiburg und Wallis mangeln. Indeſſen werden wir im Verfolge des Geſchichtlichen auf letztere Kantone zurückkommen, für jetzt aber nur die Truppenzahl derſelben erwähnen.

Erſte Diviſion.

(Aus Luzerner Truppen beſtehend.)

Kommandant: Oberſt Rudolf Rüttimann (Schultheiß) von Luzern.

Hauptquartier: zuerſt in Luzern, dann in Surſee.

I Brigade. Kommandant: Oberſt Zurgilgen von Luzern.

1. Bataillon: K. Schmid. (Auszug Nr. 4.)
2. " Fellmann. (Landwehr Nr. 6.)
3. " Göldlin. (Landwehr Nr. 8.)

Scharfſchützenkompagnie Hurter. (Auszug Nr. 1.)
" Willmann. (Landwehr Nr. 1.)
" Meier. (Landwehr Nr. 2.)

II Brigade. Kommandant: Wendel Koſt von Buchenrein (damals Regierungsrath).

1. Bataillon: Schobiger. (Auszug Nr. 2.)
2. " Zemp. (Landwehr Nr. 4.)
3. " Schiffmann. (Landwehr Nr. 5.)

Scharfſchützenkompagnie Hartmann. (Auszug Nr. 2.)
" Schlapfer. (Landwehr Nr. 2.)

III Brigade. Kommandant: Oberſtlt. J. U. Schmid.

1. Bataillon: Ed. Segeſſer. (Auszug Nr. 1.)
2. " Meier-Bilmann. (Auszug Nr. 3.)
3. " Weingartner. (Landwehr Nr. 7.)

Scharfſchützenkompagnie Segeſſer. (Auszug Nr. 3.)
" Hurter. (Landwehr Nr. 3.)

Das Jägerbataillon * Müller war anfangs der erſten, ſpäter der dritten Brigade zugetheilt.

---

* Von jedem der vier Auszügerbataillone, welche verhältnißmäßig ſtärker als die Landwehrbataillone waren, wurde eine Kompagnie Jäger weggenommen, und dieſe vier Kompagnien in ein Jägerbataillon vereinigt. Ferner wurde von jedem der vier Auszügerbataillone eine Zentrumkompagnie weggenommen, und je einer Batterie Artillerie als ſtändige Bedeckung beige-

Artillerie.

Batterie Pfyffer (Landwehr), zwei Zwölfpfünderhaubitzen, zwei Sechspfünderkanonen, vier Caiſſons; Batterie Nager (Landwehr), vier Vierpfünderkanonen, zwei Caiſſons.

Zweite Diviſion.

(Aus Truppen der Kantone Schwyz, Uri, Ob- und Nidwalden, Zug und Wallis beſtehend.)

Kommandant: Oberſt Theodor Abyberg von Schwyz, alt Landammann.

Hauptquartier: in Arth am Zugerſee.

I Brigade. Kommandant: Franz Karl Letter von Zug. (Titulatur: eidgenöſſiſcher Oberſt, alt Landeshauptmann und geweſener Sekretär des eidgenöſſiſchen Kriegsrathes.) *

1. Bataillon: Hediger (Auszug von Schwyz). **
2. " Reding (Auszug von Schwyz).
3. " Müller (Landwehr von Schwyz).
4. " Dober (Landwehr von Schwyz).

Zu jedem dieſer Bataillone zählte eine Kompagnie Scharfſchützen.

II Brigade. Kommandant: Oberſt Schmid (alt Landeshauptmann) von Uri.

1. Bataillon: Jauch (von Uri).
2. " Röthlin (von Obwalden).
3. " Würſch (von Nidwalden).
4. " Moos (von Zug).

Nach dem Dislokationsrapport vom 15. November trat das Bataillon v. Courten aus dem Wallis nach der Kapitulation von Zug an die Stelle des Bataillons Moos.

Dieſe Brigade, zu welcher noch ſechs Kompagnien Scharfſchützen (von Uri, Ob- und Nidwalden und Wallis) zählten, ſtund

---

geben. Auf dieſe Weiſe wurden ſtatt vier ſtarken Auszügerbataillonen deren fünf formirt, welche je vier Kompagnien und eine Stärke von 600—700 Mann hatten.

* Oberſt Letter führte vorerſt das Kommando der Zuger und der in Zug gelegenen Schwyzer Truppen. Nach der Kapitulation von Zug trat er vom Kriegsſchauplatz des Sonderbundes (unzweifelhaft) ab.

** Jedes dieſer Bataillone beſtand aus drei Zentrum-, einer Jäger- und einer Scharfſchützenkompagnie.

in direkter Dienſtverbindung mit dem Oberkommando, und erhielt den für ihren Dienſt unpaſſenden Namen der Reſervebrigade.

Artillerie.

Batterie Hegner (von Schwyz). Batterie Ulrich (von Schwyz). Sechspfünderkanonen und Zwölfpfünderhaubitzen.

Zu der zweiten Diviſion zählte auch noch die in Schwyz, Uri, Ob- und Nidwalden organiſirte zweite Landwehr, ſo daß die ganze zweite Diviſion aus 14 Bataillonen Infanterie, 12 Kompagnien Scharfſchützen und obiger Artillerie beſtand, zu welcher noch eine Batterie von Zug (Vierpfünderkanonen) gehörte.

Keiner Diviſion zugetheilt, ſondern zur unmittelbaren Verfügung des Oberkommando's waren:

Artillerie.

1) Batterie Mazzola von Luzern, zwei 15Centimetres-Haubitzen (Pairhans), zwei Achtpfünderkanonen, vier Caiſſons.
2) Batterie Schwyter von Luzern, zwei 15Centimetres-Haubitzen (Pairhaus), zwei Achtpfünderkanonen, vier Caiſſons.
3) Batterie von Moos von Luzern, zwei Zwölfpfünderhaubitzen, zwei Sechspfünderkanonen, vier Caiſſons.
4) Batterie Muheim von Uri, zwei Haubitzen und zwei Vierpfünderkanonen.

Die Artillerie von Nidwalden unter Hauptmann Jann war beſtimmt, als Poſitionsgeſchütz in der Nähe von Luzern verwendet zu werden, wie dieſes bereits früher gezeigt iſt. Ferner: Die Kavalleriekompagnie von Luzern (die einzige, welche die fünf Kantone beſaßen), mit Ausſchluß eines an die erſte Diviſion abgegangenen Detachements von einem Offizier und achtzehn Mann; die neu gebildete Sappeurkompagnie, die Kompagnie Aargauer Freiwillige unter Hauptmann Wiederkehr (Freiämtler).

Wir theilen nun die Streitkräfte des Sonderbundes, ſo weit wir dieſelben in Erfahrung bringen konnten, mit:

Luzern.

A Auszügertruppen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2 | Kompagnien | Artillerie (Mazzola und Schwyter) ſammt Train (à 158 und 166 Mann) . . . | 324 Mann. |
| 1 | " | Park (v. Moos) . . . . . | 156 " |
| 1 | " | Kavallerie (Schobiger) . . . . | 86 " |
| 3 | " | Scharfſchützen (Hurter, Hartmann und Segeſſer à 170, 160 und 150 M.) | 480 " |
| | | Uebertrag | 1046 Mann. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | Uebertrag | 1046 Mann. |
| 4 Bataillone | Infanterie (Schmid, J. U., Schobinger, Meier, Schmid, K., à 930, 900, 1062 und 990 M.) . . . . | 3882 | " |
| | **B Landwehr.** | | |
| 2 Kompagnien | Artillerie (Pfyffer und Nager à 138 und 92 M.) . . . . . | 230 | " |
| 5 " | Scharfschützen (Willmann, Schlapfer, Hurter, Meier und Theiler à 147, 103, 159, 91 und 96 M.) | 596 | " |
| 1 " | Freiwillige (Sigrist) . . . . . | 110 | " |
| 8 Bataillone | Infanterie (Koſt, Helfenſtein, Limacher, Zemp, Fellmann, Schiffmann, Weingartner und Göldlin à 820, 623, 470, 595, 510, 550, 477, 550 M.) | 4595 | " |
| | | Total 10459 | Mann. |

Auf Befehl des Obergenerals trat der Generalſtab mit dem 15. Oktober und die Diviſionsſtäbe den 17. in Dienſtaktivität.

Der ganze erſte Auszug wurde unterm 17., 18. und 19. Oktober aufgeboten. Die Artilleriekompagnien des zweiten Auszuges und die Scharfſchützenkompagnien Nr. 3 bis 5 am 20.; Nr. 1 und 2, ſo wie die freiwilligen Schützen am 30. Oktober. Das Landwehrbataillon Nr. 4 ward ſchon am 18. und die Bataillone 5, 6 und 7 wurden am 20., Nr. 1, 2, 3 und 8 am 28. Oktober einberufen.

## Uri.

**A Auszügertruppen.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Kompagnie | Scharfſchützen . . . . . | 100 | Mann. |
| 3 " | Infanterie . . . . . | 300 | " |
| | **B Erſte Landwehr.** | | |
| 1 Kompagnie | Scharfſchützen . . . . . | 100 | " |
| 3 " | Infanterie * . . . . . | 300 | " |
| 1 Batterie | Artillerie und Train . . . . . | 50 | " |
| Dazu ein vollſtändiger Bataillonsſtab . . . . | | 19 | " |
| | | Uebertrag 869 | Mann. |

* Die ſechs Infanteriekompagnien des Bundesauszuges und der Landwehr (zwei Jäger- und vier Zentrumkompagnien) bildeten das früher bemerkte Bataillon unter Oberſtlt. Jauch.

| | | |
|---|---|---|
| | Uebertrag | 869 Mann. |

C Zweite Landwehr.

| | | |
|---|---|---|
| 3 Kompagnien Scharfschützen . . . . . | 300 | " |
| 3 " Infanterie . . . . . | 300 | " |
| 1 Batterie Artillerie und Train . . . . . | 50 | " |
| Total | 1519 | Mann. |

Schwyz.

A Auszügertruppen.

| | | |
|---|---|---|
| 2 Kompagnien Scharfschützen . . . . . | 206 | Mann. |
| 2 Bataillone Infanterie (zu 4 Kompagnien) . . | 999 | " |
| Train . . . . . | 11 | " |

B Erste Landwehr.

| | | |
|---|---|---|
| 2 Kompagnien Artillerie mit Train . . . . . | 168 | " |
| 2 " Scharfschützen . . . . . | 202 | " |
| 2 Bataillone Infanterie . . . . . | 820 | " |

C Zweite Landwehr. *

| | | |
|---|---|---|
| 4 Bataillone Infanterie (zu 4 Kompagnien) . . | 2046 | " |
| 4 Kompagnien Scharfschützen . . . . . | 473 | " |
| Total | 4925 | Mann. |

Unterwalden.

I Obwalden.

| | | |
|---|---|---|
| 2 Kompagnien Scharfschützen . . . . . | 200 | Mann. |
| 2 " Infanterie (zu 128 M.) . . . . | 256 | " |
| 2 " " (zu 129 M.) . . . . | 258 | " |
| Train . . . . . | 10 | " |
| Dazu das nöthige Stabspersonal . . . . . | 13 | " |
| Total | 737 | Mann. |

Obige Mannschaft, Auszug und erste Landwehr, wurde am 3. November nach Luzern gezogen, und kehrte in der Nacht vom 23. auf den 24. über Hergiswyl und die Rengg nach Obwalden zurück.

Die zweite Landwehr war ungefähr gleich stark 737 "

* Diese ward aus der überzähligen Mannschaft der ersten Landwehr und aus der Landsturmmannschaft selbst zusammengesetzt. Die Scharfschützen bestanden meistens aus Freiwilligen. Ein solches Bataillon stund unter dem Kommando des alt Landschreiber Beeler in Schwyz, ein zweites unter dessen Bruder, Hauptmann Beeler, aus neapolitanischem Dienste, bei Meierskappel; ein drittes unter Hauptmann Aufdermauer, ebenfalls aus Neapel, in der March und ein viertes in Einsiedeln. Das Kommando über den gesammten Landsturm führte Oberstlt. Abyberg, der Bruder des Divisionärs.

II Nidwalden.

A Auszügertruppen.

(Die Mannschaft, welche am 1. Jenner 1847 das vierundzwanzigste bis achtundzwanzigste Altersjahr erreicht hatte.)

| | | |
|---|---|---|
| 1 Kompagnie Scharfschützen (Odermatt) . . . | 100 | Mann. |
| 2 " Infanterie (Odermatt und Flüeler) jede zu 100 Mann . . . . . | 200 | " |

B Erste Landwehr.

(Die Mannschaft welche am 1. Jenner 1847 das neunundzwanzigste bis vierunddreißigste Altersjahr erreicht hatte.)

| | | |
|---|---|---|
| 1 Kompagnie Scharfschützen (Keiser) . . . . | 100 | " |
| 2 " Infanterie (Ackermann und Vonmatt) jede zu 100 Mann . . . . . | 200 | " |
| Artilleriemannschaft für 4 Piecen (Batterie Jann) | 50 | " |
| Dazu das benöthigte Stabspersonal und Train . | 33 | " |

Obige Mannschaft von Nidwalden ward am 1. November nach Luzern gezogen und kehrte in der Nacht vom 23. auf den 24. November wieder zurück.

Zugleich ward am 1. November von Nidwalden in den Dienst berufen:

C Die zweite Landwehr.

(Die Mannschaft, welche am 1. Jenner 1847 das fünfunddreißigste bis vierzigste Altersjahr erfüllt hatte.)

| | | |
|---|---|---|
| 1 Kompagnie Scharfschützen (Bürcher) . . . . | 190 | " |
| 2 " Infanterie (Gut und Wachner) jede zu 100 Mann . . . . . | 200 | " |

Nebst Stab und Train.

D Den 21., 22. und 23. November wurde noch eine aus der Landsturmmannschaft enthobene Reserve, nämlich die Mannschaft, die 1805, 1823 und 1824 geboren, sammt der in der zweiten Landwehr überzähligen 1806 gebornen, nebst einem Korps auserlesener Schützen unterm Gewehr gehalten, welche bildeten:

Uebertrag 1073 Mann.

| | | |
|---|---|---|
| | Uebertrag | 1073 Mann. |
| 1 Kompagnie Scharfschützen (Catani) . . . . | 125 | " |
| 2 " Infanterie (Zelger und Durrer) jede zu 90 Mann . . . . . | 180 | " |
| Total | 1378 | Mann. |
| Somit stellte Obwalden | 1478 | Mann. |
| Nidwalden | 1378 | " |
| Beide Kantonstheile | 2856 | Mann. |

Von der zweiten Landwehr wurden am 4. November die Scharfschützen nach Hergiswyl (Kanton Unterwalden), die Infanterie nach Horw (Kanton Luzern) gezogen. Am 7. November aber kehrten alle drei Kompagnien wieder zurück, wurden dann nach Uri gezogen, und machten von dort aus den Tessinerzug mit. In der Nacht vom 25. auf den 26. kehrten auch diese Truppen wieder heim. Auszug und erste Landwehr von Nidwalden bildeten ein Bataillon unter Oberstlt. Würsch. Die zweite Landwehr wurde von Oberstlt. Christen befehligt; sie war reglementarisch aus dem Zeughause bewaffnet. Mit Bezug auf Bekleidung aber erhielt sie vom Staate nur die Kopfbedeckung (die Scharfschützen auf der einen Seite aufgestellte [Schaufel-] Hüte — die Infanterie runde tüchene Scheibenkappen); die übrige Bekleidung bestand in blauen Ueberhemden, wie sie jeder selbst hatte; ebenso mußte die Mannschaft sich selbst mit Habersäcken (Tornistern) versehen; gleichviel, ob dazu Schultaschen, tüchene Reisesäcke oder zusammengefaltete Ziegenfelle gebraucht wurden.

Die unter D genannte Mannschaft (aus dem Landsturm und den Ueberzähligen der zweiten Landwehr gezogen) blieb innerhalb der Landesgrenzen. Die Scharfschützen wurden am 21. November nach Hergiswyl verlegt und von der Kompagnie Zelger am 23. November 23 Mann als Wache nach Stanstad beordert. — Am 24. wurden diese drei Kompagnien abgedankt.

### Zug.

#### A Auszügertruppen.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Kompagnie Scharfschützen . . . . . | 100 | Mann. |
| 3 " Infanterie . . . . . | 326 | " |

#### B Erste Landwehr.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Kompagnie Scharfschützen . . . . . | 100 | " |
| Uebertrag | 526 | Mann. |

| | | |
|---|---|---|
| | Uebertrag | 526 Mann. |
| 3 Kompagnien Infanterie . . . . . | 326 | " |
| Train . . . . . | 10 | " |
| Ein vollständiger Bataillonsſtab . . . . . | 19 | " |
| C Zweite Landwehr. | | |
| 1 Bataillon Infanterie (6 Kompagnien) . . . | 630 | " |
| 2 Kompagnien Scharfſchützen . . . . . | 200 | " |
| Artillerie zur Bedienung von drei Vierpfünderkanonen, ſammt Train * . . . . . | 50 | " |
| Ein vollſtändiger Bataillonsſtab . . . . . | 19 | " |
| | Summa | 1780 Mann. |

## Freiburg.

Aus dieſem Kanton mangeln uns ſpezielle Angaben über die Stärke der regulären Truppen. Wie aus einem im ſiebenten Abſchnitte enthaltenen aus guter Quelle gefloſſenen Berichte hervor geht (in welchem auch das Artilleriematerial aufgezählt iſt, betrug dieſelbe 8000 Mann.

## Wallis.

Auch aus dieſem Kantone mangeln uns nähere Angaben über die dort aufgeſtellten Truppen. Nehmen wir an, daß Wallis zur Bundesarmee 2241 Mann zu ſtellen hat, ſo können wir die Landwehr (überhaupt die regulären Truppen) füglich etwas über das Doppelte anſchlagen; wir rechnen ſomit 5000 Mann.

## Rekapitulation.

| | | |
|---|---|---|
| Luzern ** . . . . . | 10459 | Mann. |
| Uri . . . . . | 1519 | " |
| Schwyz . . . . . | 4925 | " |
| Unterwalden . . . . . | 2856 | " |
| Zug . . . . . | 1780 | " |
| Freiburg . . . . . | 8000 | " |
| Wallis . . . . . | 5000 | " |
| | Summa | 34,539 Mann. |

* Die Artillerie- und Trainmannſchaft ſtund unter dem Kommando eines Hauptmanns, dem ein Lieutenant beigegeben war.

** Der Landſturm beſtund aus 20 Bataillonen à 500 Mann.

Zur Unterstützung dieser Kriegsmacht bestand noch der Landsturm in obigen Kantonen; er kann ungefähr wie folgt berechnet werden:

| | | |
|---|---|---|
| Luzern . . . . . | 10000 | Mann. |
| Uri . . . . . | 1380 | " |
| Schwyz . . . . . | 7200 | " |
| Unterwalden . . . . . | 1525 | " |
| Zug . . . . . | 1000 | " |
| Freiburg . . . . . | 9000 | " |
| Wallis . . . . . | 8000 | " |
| Summa | 38105 | Mann. |

Luzern ging den übrigen Sonderbundsständen mit der Aushebung einer für diesen Kanton (von 123407 Seelen) außergewöhnlichen Truppenzahl voran, indem es im Ganzen 20459 Mann Bewaffnete auf die Beine stellte. Dabei wurde das vor dem Freischaarenzug von dem Großen Rath unterm 4. Januar 1845 erlassene Gesetzt wieder in Anwendung gebracht, nach welchem nebst dem Bundesauszuge noch eine Landwehr von gleicher Stärke, aus der aus dem Auszuge tretenden Mannschaft, eingetheilt, bewaffnet und ausgerüstet wurde. Zum Landsturm wurden alle Einwohner (Kranke und Ehrlose ausgenommen) vom siebenzehnten bis fünfundsechzigsten Altersjahr verpflichtet, ob sie vom Militärdienste entlassen seien oder nicht. Jeder Landsturmpflichtige mußte sich mit einer Schieß- oder Schlagwaffe versehen. Die in Händen von Partikularen sich befindenden Gewehre wurden für die allgemeine Bewaffnung abgefordert.

Die Quartierkommandanten hatten, unter Rücksprache mit der Militärkommission, jeweilen auf die Dauer von vier Jahren für jede politische Gemeinde einen oder mehrere Führer des Landsturmes zu bezeichnen. Auf gleiche Dauer hatte die Militärkommission für jeden Gerichtskreis einen Kommandanten zu bestellen. Beim Einbruch der Gefahr mußte auf Befehl des Gemeinderathes oder der Führer mit allen Glocken Sturm geläutet werden. Die Strafe wegen Nichterscheinen, ohne gegründete Ursachen, war Gefängniß bis auf sechs Monate, oder Geldbuße im Verhältniß und Einstellung von ein bis sechs Jahren im Aktivbürgerrecht. — Eine eigene Instruktion für die Bezirkskommandanten und Führer des Landsturmes verordnete, daß die Mannschaft des Landsturmes nach

ihren Waffengattungen in zwei Hauptabtheilungen eingetheilt und auf zwei Glieder aufgestellt werden soll, in folgender Ordnung:

Erste Abtheilung. Die mit Feuergewehren Bewaffneten. Die mit Stutzern Bewaffneten bildeten den rechten Flügel dieser Abtheilung, an welchen sich die mit Infanteriegewehren oder Jagdflinten Bewaffneten anschlossen.

Zweite Abtheilung. Die mit Knitteln, Sensen und andern Stich- oder Schlagwaffen Ausgerüsteten. Diese wurden auf beiden Flügeln der mit Feuerwaffen ausgerüsteten Mannschaft, oder nach Maßgabe der Oertlichkeit hinter die Front derselben aufgestellt, um im geeigneten Moment auf den Feind loszubrechen. Als Schlag- und Stichwaffen wurden besonders die Morgensterne und Sensen empfohlen, und Modelle zur Einsicht aufgestellt.

Die Landsturmpflichtigen hatten sich mit Lebensmitteln für einen Tag zu versehen, die mit Stutzern und Flinten Bewaffneten auch mit der nöthigen Munition, von deren Vorhandensein sich die Führer zu überzeugen hatten u. s. w. Diese beiden Gesetze wurden mit besonderer Strenge angewandt und so die vorbemerkte Truppenmacht zusammengebracht, die so gefahrdrohend und doch so wenig gefährlich war.

Die kleinen Kantone, die nie dazu gebracht werden konnten, ihre militärischen Verpflichtungen gegenüber der Eidgenossenschaft im ganzen Umfange zu erfüllen, die nicht einmal die Verbindlichkeit übernahmen, für den äußersten Nothfall das Bundesheer durch ein einfaches Landwehrkontingent zu verstärken, scheuten jetzt, wo es sich um die Interessen des Sonderbundes und um die Tendenzen des landesverrätherischen Jesuitismus entgegen ihren Miteidgenossen handelte, keine Opfer, keine Anstrengungen, und kannten in ihren kriegerischen Rüstungen und Vorkehrungen keine Schranken. Uri hatte zwar schon vor dem zweiten Freischaarenzug aus dem Reservedepot eine zweite Landwehr organisirt, bestehend aus drei Scharfschützen- und drei Infanteriekompagnien. Zudem wurde schon damals die Organisation des Landsturmes bewerkstelligt und in demselben die ganze männliche Bevölkerung vom achtzehnten bis fünfundsechzigsten Altersjahr, die nicht in der Landwehr diente, eingetheilt. Auch wurden zwei Batterien Artillerie, nämlich eine Batterie zur ersten und eine zur zweiten Landwehr, organisirt. Zum ersten Auszuge stellte Uri natürlich keine Artillerie, weil dieser

zum Bundeskontingent gehört. So wurde, ohne den Landsturm, ein dreifaches Milizkontingent gebildet. Alle diese Streitkräfte wurden nun wieder entfaltet und auch der Landsturm wieder aufgerufen. Sämmtliche Mannschaft mußte wo möglich mit Feuerwaffen oder dann mit Schlagwaffen versehen sein. Alle in Handen von Partikularen befindlichen Feuergewehre wurden für die allgemeine Landesbewaffnung requirirt und mit Gewehren, welche das Ausland so bereitwillig lieferte, verstärkt.

In Unterwalden hatte man ebenfalls schon vor dem Freischaarenzuge eine Landwehr und den Landsturm organisirt; es herrschte dabei die möglichste Anstrengung. Die beiden Kantonstheile machten damals 1277 Mann Auszüger- und Landwehrtruppen mobil. Jetzt wurde sogar noch eine zweite Landwehr, vom fünfunddreißigsten bis vierzigsten Jahr, organisirt, und überdieß aus der Landsturmmannschaft und den Ueberzähligen der zweiten Landwehr noch eine Reserve gebildet. Auch wurde noch eine Batterie Artillerie, mit etwa 50 Mann zu deren Bedienung, aufgestellt. Die dem Freischaarenzuge abgenommene Kanone erhielt noch drei Kameraden.

Schwyz hatte auch schon vor dem Freischaarenzuge eine erste Landwehr aus zwei Bataillonen und zwei Scharfschützenkompagnien, in der gleichen Stärke wie die Kontingentstruppen, und aus dem Landsturm noch eine zweite Landwehr von ebenfalls zwei Bataillonen und zwei Scharfschützenkompagnien gebildet. Die Zahl des uneingetheilten Landsturms ist weiter oben angegeben. Die wenige freiwillige Artillerie, die vor dem Freischaarenzuge mobil gemacht wurde, ward jetzt bis auf zwei Kompagnien gesteigert.

Das kleine Zug machte auch übermäßige Anstrengungen, indem dasselbe nicht nur die schon beim Freischaarenzuge organisirte erste Landwehr bis zum zweiunddreißigsten und die zweite bis zum fünfundvierzigsten Jahr organisirte, sondern dieselbe noch bedeutend verstärkte, so daß dieses Zug, welches zur eidgenössischen Bundesarmee nur 456 Mann stellt, nun nach vorstehender Uebersicht 1780 Mann reguläres Militär und überdieß noch 1000 Mann Landsturm aufstellen konnte, welch letzterer durch einen Oberstlieutenant und einen Major befehligt und in Rotten von verschiedener Stärke eingetheilt war, deren jede einen Rottenführer hatte und welche, in taktische Einheiten von drei bis vier Rotten vereinigt, unter das Kommando eines Hauptrottenführers gestellt waren. (Eine gleiche Ein-

Digitized by Google

theilung bestand auch in Uri und Unterwalden.) Die Bewaffnung bestand größtentheils aus Stutzern und Flinten, der übrige Theil war mit Landsturmwaffen (Morgensternen, Sensen, Spießen ꝛc.) versehen. Die gesammte Bewaffnung, 2780 Mann stark, stand unter dem Brigadekommando des Landeshauptmanns Letter.

In Freiburg wurden, wie sich aus der aufgestellten enormen Truppenzahl ergibt, außerordentliche Anstrengungen gemacht. Während dieser Stand zum Bundesheere 2677 Mann stellt, hatte er jetzt etwa 8000 Mann organisirte Truppen auf den Beinen.

Wallis hatte nicht weniger außerordentliche Streitkräfte entfaltet. Kanonen, Gewehre und Munition wurden vom Auslande bereitwillig geliefert, um den Aufruhr gegen die oberste Bundesbehörde zu unterstützen.

Auch wurden Kaputröcke, Tschakkos und andere Militärbedürfnisse in Menge angeschafft; jetzt fanden die Urkantone für alles Geld, für die heiligsten Bundespflichten aber nie; — da waren sie immer arm. Nun, da ihre Kriegsrüstungen mit Geld vom Auslande, von den Jesuiten, aus der (gestohlenen) eidgenössischen Kriegskasse und andern Kassen bezahlt werden konnten, wo es darauf ankam, zu Gunsten einiger Sonderbündlermagnaten und Jesuiten gegen ihre Miteidgenossen zu fechten, vermochten sie eine Kriegsmacht auf die Beine zu stellen, die seit dem Entstehen des Schweizerbundes, selbst in den verzweiflungsvollsten Zeiten, wo ihre ganze politische Existenz bedroht war, kein einziges Beispiel aufzuweisen vermag.

Die Truppen der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug bildeten eine Linie von der Glarnergrenze bis nach Zell, an der Bernergrenze. Das Amt Entlebuch, ein Bergthal, hatte seine eigene Vertheidigung durch ein Landwehrbataillon (Limacher, Nr. 3), eine Scharfschützenkompagnie (Theiler, Nr. 5) und zwei Zweipfünderkanonen mit Bedienung, unter dem Kommando eines Fouriers. Diese Truppen stunden mit dem Divisionskommando nicht in Verbindung, sondern erhielten ihre Befehle direkt vom Oberkommando. Ebenso die zwei Landwehrbataillone Kost und Helfenstein, welche, nebst der freiwilligen Landsturm-Scharfschützenkompagnie Siegrist, nach Bestimmung des Oberkommandos die Besatzung der Stadt Luzern und deren nächste Vertheidigungslinie bildeten. In Obwalden blieb die zweite Landwehr und die Artillerie zur Vertheidigung des Brünigpasses gegen

Bern, mit Ausnahme der Scharfschützenkompagnie Britschgi, die bei der mobilen Armee war.

Nidwalden hatte drei Kompagnien der zweiten Landwehr einmal nach Horw und Winkel vorgeschoben, es wurden dieselben aber gleich wieder zurückgezogen und nahmen sodann an der Expedition gegen Tessin Theil, wie dieses bereits bemerkt ist.

In Uri war zur Vertheidigung der Pässe, die von Glarus, Graubünden und Bern her in diesen Kanton führen, so wie zur Deckung der Gotthardsstraße die zweite Landwehr nebst dem Landsturm unter den Waffen, mit vier Vierpfünderkanonen und einer Zwölfpfünderhaubitze. Vierhundert Mann von dieser Mannschaft, mit drei Piecen, hatten am 4. November zuerst die Höhe des Gotthards besetzt.

Die erste Division der Sonderbundsarmee hatte den Kanton Luzern zu decken *. Fünf von Hügeln begrenzte Thäler bilden die Aemter Willisau, Sursee und Hochdorf, in paralleler Richtung von Süden nach Norden streichend. Sie nehmen sämmtlich ihren Anfang in dem großen beinahe vertikal auf dieselben laufenden Thale, welches der Emme und Reuß entlang, von Thorenberg bis Gislikon, läuft. Unterhalb Sursee und Willisau verflacht sich die

---

* Vergleiche Dislokation der ersten Division vom 1. November.

Divisionsstab in Rußwyl. Artillerie: Batterie Nager in Willisau, Batterie Pfyffer in Gislikon.

Erste Brigade: Stab in Willisau; Jägerbataillon Müller, Stab und zwei Kompagnien in Gettnau und Alberswyl, mit vorgeschobenen Feldwachen und Vorpostenkette nach Uffhausen und Großdietwyl; Bataillon Xaver Schmid in Ettiswyl und Großwangen; Bataillon Fehlmann in Willisau und Gaiß; Bataillon Göldlin in Sursee, Knutwyl, Geuensee und Oberkirch. Scharfschützenkompagnie Hurter in Willisau, Willmann in Großwangen, Meier in Sursee.

Zweite Brigade: Stab in Rußwyl; Bataillon Schobinger in Sempach, Eich, Schenken, Hildisrieden und Münster; Bataillon Schiffmann in Rußwyl und Buttisholz; Bataillon Zemp in Menznau, Hergiswyl, Luthern und Menzberg. Scharfschützenkompagnie Hartmann in Rußwyl, Schlapfer in Neudorf.

Dritte Brigade: Stab in Roth; Bataillon Segesser in Roth, Honau, Meierskappel, Udligenschwyl; Bataillon Meyer-Bielmann in Eschenbach, Inwyl und Ballwyl; Bataillon Weingartner in Dierikon, Adligenschwyl, Buchenrein und Ebikon. Scharfschützenkompagnie Segesser in Roth, Hurter in Inwyl.

Gegend allmälig gegen den Kanton Aargau hin. Die Waſſerſcheide zwiſchen der Reuß und Aare zieht mitten durch die Thäler über die Gegend von Neuenkirch, Rothenburg und Ballwyl. Die Querſtraßen, welche die Thäler unter ſich verbinden, ſind meiſtens ſchlecht, wenn auch für Fuhrwerke aller Art fahrbar.

Die erſte Brigade der Diviſion Rüttimann nun hatte das Zentrum in Willisau, lehnte ihren linken Flügel an die waldigen Grenzhügel bei Zell, mit Vorpoſten in Uffhauſen und Großdietwyl, den rechten Flügel dehnte ſie aus bis Surſee und deckte ſomit die Straßen von Bern her durch die Thäler von Willisau und Großwangen. Die zweite Brigade beſetzte die Linie von Rußwyl bis Münſter, die dritte lag hinter der Reuß von Ebikon bis Honau, mit einem vorgeſchobenen Bataillon in Inwyl und Eſchenbach auf dem linken Ufer, das die Ausmündung des Thales von Hitzkirch und Hochdorf gleichzeitig beobachtete. Der linke Flügel dieſer Aufſtellung war gedeckt durch das Entlebuch, das bei gehörigen und gut angewandten Vertheidigungskräften eine wahre Feſtung wäre. Das Entlebuch iſt der gebirgigſte Theil des Kantons Luzern. Hohe Berge, zur Pilatuskette gehörend, begrenzen das Thal gegen Süden und trennen es von Obwalden. Auf der andern Seite ſtreichen beinahe in paralleler Richtung die Mittelberge des Napf und Enzi, über welche hin die Berggrenze bis gegen Huttwyl ſich zieht. Dieſe Berge ſind zwar nicht von beſonderer Höhe (daher für Infanterie erſteigbar), aber der Abfall ihrer Vorberge gegen das Thal der Emme und Wigger iſt beinahe überall ſteil abgeriſſen und die Wege führen durch enge Schluchten. Zwei Straßen, die ſich bei Eſcholzmatt vereinigen, führen vom Kanton Bern her in das Thal; von da bis Entlebuch iſt nur Eine Straße durch den ſchmalen Grund. Von Entlebuch führen zwei Straßen aus dem Thal, die eine über Wohlhauſen (daſelbſt ein ſehr ſtarkes Defile), die andere über Bramegg, eine waldige Hügelkette, die das Thal gegen Nordoſten ſchließt, nach Schachen und Malters.

Die Vertheidigung dieſes Landes war, wie geſagt, dem 470 Mann ſtarken Bataillon Limacher, der 96 Mann ſtarken Scharfſchützenkompagnie Theiler (ſämmtlich Entlebucher) und dem Landſturm des Landes anvertraut. Ihnen wurden zwei Zweipfünderkanonen unter dem Kommando eines Unteroffiziers beigegeben. Was ein Luzerner Offizier in ſeiner Schrift: „Beiträge zur Geſchichte des

innern Krieges in der Schweiz im November 1847" (Basel, bei Neukirch 1848) sagt, scheint Glauben zu verdienen, nämlich daß die erste Aufstellung der Luzernerdivision, namentlich durch die vorgeschobene Stellung der Brigade Zurgilgen gegen Huttwyl den Beweis liefere, daß Gedanken an eine Demonstration zu Gunsten Freiburgs vorgewaltet haben, denn von einem Abmarschiren vom linken gegen den rechten Flügel der Division, im Falle eines Angriffes auf diesen, konnte in Ermanglung einer Reserve, welche die Emmenlinie bis vorderhalb Wohlhausen hätte decken können, nicht wohl die Rede sein.

Vorwärts dieser ersten Aufstellung war dem Landsturmkommando eine Linie angegeben, auf welcher die Straßen und Defiles durch Anbringung einer Reihe von Verhauen und Minen für Artillerie unpassirbar gemacht und für vorübergehende Vertheidigung durch den Landsturm vorbereitet werden sollten. Diese Linie zog sich von Uffhausen und Zell an über die Höhen von Pfaffnau, Langnau, Dagmersellen, Knutwyl, St. Erhard, Tann, Münster, Schwarzenbach, Aesch, Schongau, Müswangen und über den Lindenberg hin bis Pfaffwyl und Inwyl. Ueberall waren auf dieser Linie, wo nach den Ansichten des zweiten Landsturmkommandanten die Vertheidigung des Kantonsgebiets durch den Landsturm hätte beginnen sollen, dem letztern seine Positionen zum voraus angewiesen, sowie auch die Rückzugs- und Konzentrationspunkte im Innern. Durch die später, beim wirklichen Ausbruch des Kampfes vom Oberkommando angeordnete allgemeine Konzentrirung aller Streitkräfte hinter der Reuß und Emme wurden dann freilich alle diese Vertheidigungsanstalten, von denen man so guten Erfolg hoffte, nutzlos.

Der schon bemerkte Luzerner Offizier setzte in defensiver Hinsicht an dieser ersten Aufstellung der Division Rüttimann, außer dem Vorschieben der ersten Brigade, besonders aus, daß das Thal von Hitzkirch, aus welchem zwei Straßen über Eschenbach und Rothenburg an die Reuß und auf die Gegend der Emmenbrücke führen, so viel als ganz unbedeckt, und so eine Flanke der Position von Gislikon ausgesetzt geblieben sei, denn das einzige auf Inweil und Eschenbach vorgeschobene Bataillon sei mehr bestimmt gewesen, den Brückenkopf in Gislikon zu besetzen, als gegen die Ausgänge des Hitzkircherthales Front zu machen.

Die zweite Division, Abyberg (Stab in Arth), deckte den großen

Raum von Gislikon bis an die Glarner Grenze; wie nothdürftig dieſes geſchah, iſt aus den Dislokationsrapporten erſichtlich. Man wollte überall decken — aber dem Willen fehlte Kraft und Stärke, auch war jeder Kanton vorzüglich auf ſeine eigene Sicherheit bedacht und daher war das Befehlen leichter als das Vollbringen. Von der zweiten oder ſogenannten Reſervebrigade war bei dieſer erſten Aufſtellung einzig das Bataillon Würſch von Nidwalden auf der äußerſten Linie, indem es in der wichtigen Poſition von Cham, St. Wolfgang und Hünenberg die Verbindung zwiſchen der I und II Diviſion unterhielt und auch beſtimmt war, die Sinſerbrücke zu beobachten. Der Reſt der Brigade war in und um Luzern kantonnirt. Die erſte Brigade der II Diviſion war wie folgt aufgeſtellt: Bataillon Hediger von Schwyz in Zug und Umgegend; Landſturmbataillon Beeler von Schwyz in Ober- und Unterägeri; Bataillon Moos von Zug auf der Linie der Sihl von der Hüttenerbrücke bis zur Sihlbrücke; Bataillon Andermatt von Zug (Landwehr) in Baar, Zug und Allenwinden; Bataillon Reding von Schwyz in Schindellegi und Wollerau; ein Bataillon Landſturm von Schwyz in der March; Bataillon Aufdermaur (Landſturm von Schwyz) in Reichenburg und Tuggen; Bataillon Müller in Arth (dem Diviſionsſtab beigegeben); Bataillon Dober von Schwyz in Meierskappel und Buonas; ein Bataillon Landſturm von Schwyz in Küßnacht. Artillerie: eine Batterie in Arth, eine Batterie in Einſiedeln. In dieſer weitläufigen Dislokation verblieben die Truppen theils auf den Wunſch der Grenzbewohner zu ihrem Schutz, theils auch und vorzüglich aus Rückſichten der Verpflegung. Für Geld und Lebensmittel war freilich übel geſorgt und das Oberſtkriegskommiſſariat der Sonderbundsarmee war mit der Sorge für Herbeiſchaffung der Lebensmittel zur Naturalverpflegung erſt in dem Augenblicke bedacht, als dieſelben ſchon hätten an Ort und Stelle ſein ſollen. Hauptſächlich ſoll es auf verſchiedenen Konzentrationspunkten wegen Mangel großer Bäckereien an Brod gefehlt haben, ſowie auch an den nöthigen und fähigen Kommiſſariatsbeamten; die Verpflegung mußte daher bei den Einwohnern geſchehen und da ſich wenige größere Ortſchaften vorfinden und die wohlhabenden Gemeinden meiſt aus zerſtreuten Höfen beſtehen, ſo findet der Verfaſſer der angeführten Beiträge, daß dadurch unvermeidlich eine Zerſplitterung der Truppen habe erfolgen müſſen, welche

für den Dienſt von den nachtheiligſten Folgen geweſen ſei. Später habe man ſich dadurch zu helfen geſucht, daß man die Truppen zwar bei den Einwohnern verpflegen ließ, ſie aber bei Nacht in größeren Lokalen, Scheunen, Schulhäuſern ꝛc. beiſammen hielt. Nachtheiliger als dieſes alles wirkte indeſſen bei den Truppen ſelbſt die ſchlechte Disziplin und Dienſtordnung. Die beſten Offiziere des Kantons Luzern waren theils politiſch Betheiligte, theils als „Schwarze“ Verfolgte; es mußten daher, namentlich bei der Landwehr, Leute zu Offizieren gebraucht werden, denen alle Eigenſchaften von Truppenführern abgingen. Es war dieß ſogar bei höhern Offizieren der Fall. Wir ſahen Tagesbefehle von Kommandanten, die nicht nur jeder Orthographie und eines ordentlichen Styls entbehrten, ſondern, der elenden Schrift wegen, kaum zu leſen waren. Viele Offiziere waren ſchlecht gekleidet und bedienten ſich, um vor der Kälte geſchützt zu ſein, der Kaputröcke der Soldaten, welche, ſonſt übel genug gekleidet, dann in einen noch elendern Zuſtand geriethen und ſich über den Entzug ihrer Kapüte beſchwerten, was einen Tagesbefehl des Kommandanten der erſten Diviſion an den Brigadier Koſt zur Folge hatte, lautend: „Da einige Offiziere ſich erlauben, Kaputröcke zu tragen, welche für die Soldaten beſtimmt ſind, ſo werden Sie erſucht, eine genaue Unterſuchung anzuſtellen und betreffenden Falls die von den Offizieren getragenen Kapüte den noch nicht damit verſehenen Soldaten verabfolgen zu laſſen.“

Das Luzerner Militär auf der Landſchaft mochte keine große Luſt gehabt haben, den Sonderbundshäuptern die Kaſtanien aus dem Feuer zu holen; dasſelbe war geneigter der Landwirthſchaft obzuliegen, es erſchien daher bei den Appellen nicht pünktlich, was mehrere Tagesbefehle zur Folge hatte. Doch durfte man unter obwaltenden Umſtänden keine militäriſche Strenge anwenden. So erlaubte ſogar der Bureauchef des Chefs vom Generalſtab in einem Tagesbefehl vom 18. November an die Truppenkommandanten, daß die Hälfte ihrer Mannſchaft den Einwohnern ihrer Standquartiere beim Dreſchen behülflich ſein dürfe und demnach täglich von der Appell freigelaſſen werde. Damit aber das Militär wegen der Verhältniſſe des Sonderbundes und ſeiner aufrühreriſchen Stellung gegen die Eidgenoſſenſchaft nicht belehrt werde, wurde die Siegwartiſche Tyrannei gegen jedes freie Wort, das Spionirſyſtem und der Zwang zur Denunziation von Seite ruhiger Bür-

ger, in Anwendung gebracht und gegen die Freisinnigen (Schwarzen) auf eine empörende Weise verfahren. Ein großer Theil (mehrere Hundert) hatten sich neuerdings geflüchtet, denn sie riskirten nicht nur Habe und Gut, sondern selbst das Leben, was aus folgender „Instruktion für das Landjägerkorps" hervorgeht.

Die Polizeikommission des Kantons Luzern, in der Absicht, den Landjägern einen Leitfaden an die Hand zu geben, damit sie um so eher wühlerischen Umtrieben auf die Spur kommen, verordnet:

§. 1. Alle irgendwie verdächtige fremde Personen sollen, besonders an den Grenzen des Kantons, zum Ausweise über ihre Persönlichkeit, ihren Beruf und ihre Reiseabsichten angehalten werden.

Der Bericht darüber soll unverzüglich an den Polizeihauptmann erstattet werden.

§. 2. Als verdächtige fremde Personen sind zu betrachten:

a) Alle diejenigen, welche an den Freischaarenzügen Antheil genommen haben.

b) Alle diejenigen, welche mit solchen Personen im Kanton, welche die Freischaarenzüge mitgemacht, geleitet oder begünstiget haben, im vertraulichen Verkehre stehen.

c) Alle solche Personen, welche zu ihren Reisen abgelegene Wege oder die Nachtzeit wählen oder in verdächtigen Häusern einkehren, oder, ohne Geschäftsleute zu sein, öfters in den Kanton kommen und in demselben sich herumtreiben.

§. 3. Wenn solche im §. 2 bezeichnete Personen einem Landjäger in hohem Grade verdächtig erscheinen, so soll er sie aussuchen und ihnen allfällige Schriften und Briefe abnehmen und dem Polizeihauptmann einsenden.

Auf Verlangen hat der Landjäger dafür einen Empfangschein auszustellen.

§. 4. Würden Fremde, ohne Vollmacht von der Polizeidirektion, die militärische Lage des Kantons besichtigen oder gar Pläne darüber aufnehmen, Personenverzeichnisse oder Werblisten verfassen, überhaupt als Spione sich betragen, so sind dieselben sogleich festzuhalten und dem Amtsstatthalter zuzuführen. Die allfällig aufgenommenen Pläne und Verzeichnisse sind ihnen abzunehmen.

§. 5. Solche Fremde, welche an und für sich keinen Verdacht erregen, aber sich dennoch mit verdächtigen Personen im Kanton in Verbindung setzen, sind von den Landjägern genau zu beaufsichtigen. Sie sollen trachten, ihre Namen und Eigenschaften auszumitteln, und Leute bestellen, welche, ohne Aufsehen zu machen, ihnen auf ihren Gängen nachgehen und über das, was sie treiben, mit Angabe von Zeit und Ort, Bericht geben.

§. 6. Alle verdächtigen Einwohner des Kantons sind ebenfalls durch die Landjäger genau zu beaufsichtigen, und wichtigere Wahrnehmungen über solche Personen sind sofort dem Polizeihauptmann einzuberichten.

Als Verdächtige sind zu betrachten:

a) Alle diejenigen, welche an den Freiſchaarenzügen irgend einen Antheil genommen haben, mit Rath, That, Begünſtigung oder ſonſt.

b) Alle diejenigen, welche ſich bemühen, geheim oder offen Unruhe zu verbreiten, Unordnung zu ſtiften und durch Lüge und Wühlerei die geſetzliche Ordnung zu ſtürzen.

c) Alle diejenigen, welche landesverrätheriſche Unternehmungen begünſtigen und auf irgend eine Weiſe zur Vorbereitung oder Ausführung derſelben mitwirken, z. B. Werbliſten verfaſſen, Waffen ſammeln, militäriſche Plane aufnehmen und ſo weiter.

§. 7. Die bekannten Hauptführer der Freiſchaarenpartei ſind auf allen ihren Gängen zu verfolgen, die Landjäger ſollen Tag für Tag aufzeichnen, wo ſich dieſelben befinden, mit wem ſie verkehrt haben, wer ſie beſucht, an welchen Verſammlungen ſie Theil genommen und was ſie verhandelt haben.

Wo die Landjäger dieſes Alles nicht ſelber in Erfahrung bringen können, ſollen ſie andere vertraute Leute um Hilfe anſprechen.

§. 8. Auch auf die thätigern Handlanger, Läufer, Anſager, Schriftenvertheiler, Lärmer und Lügner jener im §. 7 bezeichneten Hauptführer ſollen die Landjäger genau Acht haben.

Sie ſind ermächtigt, dieſelben, wo ſie ihnen verdächtig vorkommen, anzuhalten und auszuſuchen, ſofern ſie ſich in Wirthshäuſern oder auf der Straße oder auf Plätzen mit ihren Treibereien abgeben.

Ohne höhern Auftrag ſollen jedoch dieſe Werkzeuge der Freiſchaarenpartei im Innern der Privathäuſer nicht aufgeſucht werden.

§. 9. Ueheber und Verbreiter beunruhigender Gerüchte ſind den Behörden zu verzeigen. Die Landjäger haben der Quelle ſolcher beunruhigender Gerüchte nachzuforſchen, und nach Umſtänden die Urheber und Verbreiter derſelben feſtzunehmen.

§. 10. Verſammlungen von Anhängern der Freiſchaarenpartei müſſen ganz beſonders beobachtet werden. Die Landjäger ſollen ſich beſtreben, die Theilnehmer an denſelben ſowie die Verhandlungen und das Ergebniß ſicher auszumitteln, ſei es durch ſich ſelbſt oder unter Anwendung der erforderlichen Mittel durch andere vertraute oder gewandte, hiezu geeignete Perſonen.

§. 11. Von allen ſolchen Verſammlungen, wenn auch der Zweck derſelben nicht ausgemittelt iſt, muß unverzüglich an den Polizeihauptmann Bericht erſtattet werden.

§. 12. Würden ſolche Verſammlungen zur verbotenen Stunde in Wirthshäuſern gehalten, ſo ſollen dieſelben durch die Polizeidiener ohne anders aufgelöst und die Theilnehmer dem Statthalteramt und dem Polizeihauptmann ſofort verzeigt werden.

§. 13. Von jedem wirklichen Anſchlage gegen die Ruhe und Ordnung muß dem Polizeihauptmann ohne Säumniß Kenntniß gegeben werden; allein gleichzeitig ſollen die Landjäger die Polizeibeamteten der Gemeinde, den Amtsſtatthalter und die Landſturmführer davon benachrichtigen.

§. 14. Bei Befolgung dieſer ganzen Inſtruktion wird dem Landjäger ans Herz gelegt, mit dem Eifer auch die nöthige Vorſicht zu verbinden und wohl zu unterſcheiden, wo Behutſamkeit oder raſches Einſchreiten anzuwenden ſei. Ueberhaupt muß die Regel gelten, daß zur Entdeckung von

wühlerischen Umtrieben umsichtiges, verschwiegenes und berechnetes Verfahren am ehesten zum Ziele führt; wo aber die Wühlerei schon am Tage liegt, rasches und entschiedenes Handeln nothwendig ist.

§. 15. Denjenigen Landjägern, welche in Befolgung dieser Instruktion am meisten Thätigkeit und Treue entwickeln und demnach am meisten zur Handhabung von Ruhe und Ordnung beitragen, wird die Polizeikommission in gegebenen Fällen eine Anerkennung zu Theil werden lassen und sie im Allgemeinen berücksichtigen.

§. 16. Gegenwärtige Instruktion ist dem Herrn Polizeihauptmann zur Vollziehung und der gesammten Polizeimannschaft zum Verhalte gedruckt zuzustellen.

So beschlossen Luzern den 6. Weinmonat 1846.

Der Präsident:
C. Siegwart-Müller.
Namens der Polizeikommission;
Der Oberschreiber ad. int.:
Th. Scherer.

Aus nachstehendem Tagesbefehl ergibt sich auch, daß der nämliche Terrorismus wie gegen die Bürger so auch gegen das Militär obwaltete, unter dem Vorgeben, damit es nicht verführt werde. Der Befehl lautet:

„Von verschiedenen Seiten laufen Nachrichten ein, daß man die Truppen in ihren Quartieren zu bearbeiten und zu verführen sich erlaube; es kann dieß nicht länger geduldet werden; Sie werden daher hiermit beauftragt, den Ihren Befehlen anvertrauten Truppen es zur strengsten Pflicht zu machen, diejenigen übelgesinnten Bürger oder Militärs bei ihren Kompagnie- oder Bataillonschefs auf der Stelle zu verzeigen, welche zur Unzufriedenheit anreizende Reden führen, oder den Zweck und die Nothwendigkeit* unserer Bewaffnung für Erhaltung unserer heiligsten Güter — der politischen und religiösen Freiheit unseres Vaterlandes — durch spottende oder hämische Reden zu verläugnen oder zu verdrehen (welche Lizenz, um Strafbare zu machen!) und so, ihren schlechten Tendenzen gemäß, den guten Geist des Militärs, wenn es möglich wäre, zu verderben suchen und, selbst ihrer Pflicht und ihrem Vaterlande untreu, die Treue der braven Milizen zu untergraben suchen. Die Herren Chefs werden die ihnen verzeichneten, hierinfalls schuldigen Bürger oder Militärs unverzüglich nebst Angabe der Umstände und Zeugen dem Herren Oberauditor verzeigen, damit gegen die Schuldigen kriegsgerichtlich kann eingeschritten werden**, und

---

* Diese Nothwendigkeit mußten die Leute anerkennen und schweigend zusehen, wie man mit Freiheit und Religion ein freches Spiel trieb, oder riskiren in Kerker und Bande gelegt zu werden.

** Sonderbare Justiz, welche selbst Bürger wegen eines vielleicht gewagten Wortes vor das Kriegsgericht stellt. Alles nach Siegwartischer Me-

gleichzeitig ihren militäriſchen Obern davon im Rapport Meldung machen. Zu dieſen unverzüglichen Anzeigen ſind ſowohl die Soldaten und Unteroffiziere als die Kompagnie- und Bataillonschefs unter eigener Verantwortung und Strafbarkeit als Hehler im Unterlaſſungsfalle verpflichtet. Die Herren Truppenchefs ſowohl als auch der Herr Oberauditor werden dem Generaladjutanten von ſolchen Vorfällen und deren Prozeßerfolg immerhin in Kenntniß ſetzen. Sie werden beſonders in Hinſicht auf Verführungsverſuche und böſe Reden von Schwarzen in der Stadt Obacht geben und Ihre Truppen davor warnen und ſtrenge zur Anzeige verpflichten — ob ſie Zeugen dafür haben oder keine."

Kaum war obiger Tagesbefehl erlaſſen, ſo hatten ſchon ein ſonderbundsfreundlicher Wirth (Standesweibel Amrein zum Bären in Luzern) und ein Landjägerkorporal vom Korps des berüchtigten Franz Meier einen Soldaten dem Kriegsgerichte denunzirt, Namens J. Bücheli von Blatten, weil er ſich, als zwei Pulverwagen durch die Stadt fuhren, äußerte: „er könnte Keinen erſchießen." (Ganz natürlich, der Soldat war Sapeur.) Dieſer unſchuldige Witz war die Folge einer Reihe von Verhören mit mehreren Perſonen. Natürlich mußte der Soldat, trotz aller Gewaltthätigkeit, nach einigen Tagen wieder entlaſſen werden. Noch ein paar ähnliche Fälle ſollen ſich ereignet haben.

Der Landſturm, über welchen Profeſſor und Sonderbundsmajor Plazid Segeſſer eine eigene Broſchüre ſchrieb und darin ſeine glorreiche Entſtehung im Jahr 1845 (wo ſich derſelbe auf die gräßlichſte Weiſe mit „Brudermord" befleckte) voranſtellte, wurde ſchon zu Anfang des November im Kanton Luzern zuſammengerottet und, wenn wir nicht irren, in Gerichtsbezirke eingetheilt. Jeder Bezirk bildete ein Bataillon. Laut Tagesbefehl des Chefs des Generalſtabs vom 3. November war ein Theil desſelben ſchon angewieſen, den Schwarzenberg zu beſetzen und alles zu verhauen. Dieſem Auftrag iſt er hier und anderswo in dem Maße nachgekommen, daß die guten Leute den angerichteten großen Schaden noch lange empfinden.

Aus einem Tagesbefehl vom 4. November ergibt ſich, daß das Korps der zu den Sonderbundstruppen hinübergetretenen Freiämter den 2. November in den Sold des Sonderbundes trat,

---

thode, Vergehen zu ſtempeln, wo keine ſind, und Kompetenzen zu beſtimmen, die nur unter einem ſolchen Regiment angemaßt werden können. Solche Rechtsverletzungen war man aber ſchon längſt gewohnt.

alſo unter demſelben als beſoldete Truppen gegen den eigenen Kanton feindſelig auftrat und, wie ſich nachher ergeben wird, auch gegen denſelben und die eidgenöſſiſchen Truppen focht. In dem Tagesbefehl heißt es: „Das Korps der aus dem Kanton Aargau zu uns bewaffnet herüber getretenen Militärs aus dem Freiamt, welche nur in den Wirthshäuſern einquartiert ſind, werden unter die Befehle des Herrn Großrath Wiederkehr (dem der Hauptmannsgrad vom Oberbefehlshaber zu ertheilen iſt) geſtellt. Ihm ſind beigegeben: als Oberlieutenant Herr Mahler aus dem Freiamt und als erſter Unterlieutenant Herr Lack von Solothurn. Herr Hauptmann Wiederkehr formirt ſeine Kontrolle. Das Kommiſſariat iſt angewieſen für ihre Verpflegung zu ſorgen. Dieſes Korps freiwilliger Freiämter tritt den 2. November 1847 in Sold."

In Luzern beſtand ein „Freiämterkomite". Nach der Auflöſung der Truppen des Sonderbundes flüchteten ſich ein Theil der Glieder desſelben nach dem Kloſter Engelberg. Seither wurden Nepomuk Schleuniger, geweſener Bezirksſchullehrer von Klingnau, Xaver Suter, alt Bezirksrichter und Hauptmann von Sins, J. B. Baur, geweſener Kloſterarzt in Muri, von Sarmenſtorf, und Xaver Wiederkehr von Spreitenbach, geweſener Großrath und Redakteur der „Stimme von der Limmat," Hauptmann des Freiämterkorps in Luzern, als Mitglieder des benannten Freiämterkomite und 157 milizpflichtige Bürger aus dem Bezirke Muri, welche zu den Sonderbundstruppen übergetreten waren, im Amtsblatte behufs ihrer Einbringung ausgeſchrieben. Von dieſen letztern ſind bis zur Stunde 45 eingebracht und etwa 5 davon nach Aarau transportirt worden, um hier vor das Kriegsgericht geſtellt zu werden. Die Geſammtzahl der Ausgeſchriebenen ſoll übrigens um 17 irrthümlich aufgeführte Namen ſich verringern. Unter den im Kloſter Engelberg zur Haft Gebrachten befinden ſich alt Bezirksrichter Suter und Villiger, wovon der erſtere laut Tagesbefehl vom 22. November zum Hauptmann bei den freiwilligen Aargauern kreirt worden war und wie der letztere gegen die eidgenöſſiſchen Truppen (reſpektive gegen ſeine eigenen Kantonsbürger) gekämpft hatte.

Benannter Tagesbefehl zeigt noch an, daß in Abweſenheit des Majors Ullmann dem Hauptmann Pfyffer von Heidegg das Platzkommando übertragen ſei und daß an deſſen Stelle Hauptmann

Sigriſt von den freiwilligen Jägern das Kommando vom Gütſch übernehme.

Eine eigene Inſtruktion für den Staffetendienſt befindet ſich unter den Tagesbefehlen. Aus dieſer geht hervor, daß theils Kavalleriſten, theils reitende Boten auf nachfolgenden Straßen und Stationen dieſen Dienſt verſahen. 1) Straße von Luzern nach Schwyz. Stationen: Küßnacht, Art und Schwyz. 2) Straße von Luzern nach Zug. Stationen: Gislikon und Zug. 3) Straße von Luzern nach Münſter. Stationen: Rothenburg und Münſter. 4) Straße von Luzern nach Aeſch. Stationen: Hochdorf, Hitzkirch und Aeſch. 5) Straße von Luzern nach Reiden. Stationen: Neuenkirch, Surſee, Triengen, Dagmerſellen und Reiden. 6) Straße von Luzern nach Ettiswyl. Stationen: Rußwyl und Ettiswyl. 7) Straße von Luzern nach Groß-Dietwyl. Stationen: Wollhauſen, Willisau, Zell und Groß-Dietwyl. 8) Straße von Luzern nach Marbach. Stationen: Malters, Entlebuch, Schüpfheim, Eſcholzmatt und Marbach.

Schon unterm 3. Oktober hatte der Generaladjutant Vinzenz Müller eine Inſtruktion bezüglich der Feuer- und Schußſignale und des Sturmläutens erlaſſen. In Folge dieſer Inſtruktion mußten auf den Sammelplätzen Materialien für Tag- und Nachtfeuer in Bereitſchaft gehalten werden, auch eine Maß Terpentinöl auf jeder Signalſtätte, um die Brennmaterialien damit begießen zu können. Für die Schußſignale mußten Böller und bei der Stadt Luzern Kanonen dienen. Es waren zweierlei Signale feſtgeſetzt und hatten den Zweck, entweder der Landſturmmannſchaft „Achtung“ (d. h. Bereithaltung zum Aufbruche) oder „Aufbruch“ und „Sammlung“ an den beſtimmten Sammelplätzen zu gebieten. Das Zeichen zur Achtung beſtand in drei, in Zwiſchenräumen von einer halben Minute auf einander folgenden Schüſſen, auf welche ſich der Landſturm, wie ſie gehört wurden, bereit zu halten hatte. Das Zeichen zum Aufbruch beſtund in Anzündung der Tag- und Nachtfeuer, Schießen und Sturmläuten. Auf die Feuer- und Schußſignale mußte in allen Kirchen durch das ganze Land ſogleich und längere Zeit Sturm geläutet werden.

Um den Landſturm der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Wallis zu Hülfe zu rufen, war beſtimmt, daß auf dem Gütſch und dem Meggenhorn, während die Feuer- und Schuß-

signale und das Sturmläuten stattfinden, gleichzeitig etwa fünf Mal in einer Eisenpfanne eine zu bestimmende Menge Pulver angezündet werden sollte. Im Kanton Luzern waren 20 Signalplätze. Auch waren auf vielen Höhepunkten der Sonderbundskantone (wie z. B. in Luzern bei dem sogenannten Müseggthurm) Telegraphen errichtet, von denen aber des andauernden Nebels und hauptsächlich der schlechten Einrichtung wegen wenig oder kein Gebrauch gemacht werden konnte. *

## Siebenter Abschnitt.

Entfaltung der eidgenössischen Armee. Ausfälle der Armee des Sonderbundes; Treffen bei Airolo, im Tessin, bei Lunnern und Rickenbach, Geltwyl und Menzikon.

Schon in den ersten Tagen des Novembers waren von Osten her die Kantone Zug und Schwyz von den Truppen der Division Gmür eingeschlossen; auch die andern Divisionen rückten gegen die Grenzen der Sonderbündler, denn man konnte aus allen ihren Maßnahmen erwarten, daß sie die Offensive ergreifen werden.

Unter ungeheurem Zulauf von Menschen fand zu Anfang des November die Dislokation der Truppen der Division Gmür in ihre Standquartiere im Bezirke Affoltern und an die Grenzen von Zug und Schwyz statt. Thurgauer, St. Galler und Glarner Truppen hielten den Seebezirk, namentlich Utznach und Rapperschweil, noch besetzt. Nahe bei Utznach ward in der Nacht vom 5. auf den 6. November die Brücke bei Grinau verschanzt und eine Kanone aufgeführt. Der Linthkanal wurde auf der Schwyzerseite durchgraben, damit man diese unter Wasser setzen könne, welche Maßnahme aber gänzlich mißglückte, namentlich des niedern Wasserstandes wegen. Ein starker Glarner Soldat soll den Spaß gemacht haben, ein Ueberhemd anzuziehen und, als wäre er ein Bewohner der Gegend oder Schiffmann, gegen die Schloßbrücke zu gehen. Der dort Wache stehende Schwyzer habe auch keine weitere Obacht

* Nach der Einnahme von Luzern wurde ein solcher Telegraph zum Spotte auf einem Pulverwagen aufgesteckt.

auf ihn gegeben. Plötzlich habe aber der ſtarke Glarner den Schwyzer ſammt dem Gewehr feſt unter den Arm genommen und weggetragen, was von dem jenſeitigen Militär bemerkt worden ſei. Kameraden des Glarners, welche dem Spaß zugeſehen, haben ihrem Freunde zugerufen, den Soldaten fahren zu laſſen, da man auf ihn ſchießen werde. Hierauf habe er den Schwyzer über das Straßenbord in einen Graben geworfen und ſei wohlbehalten in Utznach angelangt.

Bei der vorerwähnten Dislokation der Diviſion Gmür kamen von der erſten Brigade (Blumer) die Bataillone Nr. 3, 17 und 29 nach Mettmenſtetten, Albis-Affoltern und Hauſen, die Scharfſchützenkompagnie Nr. 21 (Huber) nach Ottenbach, die Scharfſchützenkompagnie Nr. 18 nach Kappel. Von der zweiten Brigade (Isler) die Bataillone Nr. 5, 71 und 47 nach Zürich, Wädenſchweil und Thalweil, die Scharfſchützenkompagnie Nr. 2 nach Richterſchweil und eine Kompagnie Scharfſchützen von St. Gallen nach Hirzel. Der Vorpoſten dieſer Kompagnie mußte zuſehen, wie in der Nacht vom 7. auf den 8. November die dortige Sihlbrücke (Grenzſcheide zwiſchen Zürich und Zug) von Sonderbundstruppen abgebrannt wurde. Schüſſe wurden gewechſelt, und es ſollen jenſeits der Brücke einige ihrer Soldaten verwundet worden ſein. Gleichzeitig wurde auch die Brücke bei Hütten, die noch ganz auf Zürcherboden liegt, in Brand geſteckt. Die Bürger waren ſehr ungehalten über die Truppen des St. Galler Bataillons Bernold, welches nach ihrer Ausſage die Brücke nicht bewacht haben ſoll, während früher die Schaffhauſer dieſelbe wacker beſchützt, mit 50 Mann bewacht und Verhaue jenſeits derſelben gemacht haben ſollen. Zwiſchen Soldaten und Bürgern kam es wegen dießfälliger Vorwürfe zu Streitigkeiten.

Von der dritten Brigade (Ritter) kamen das Bataillon Nr. 73 nach Utznach, Nr. 7 nach Uſter und Nr. 14 nach Rapperſchweil.

Die Diviſion Ziegler zog ſich meiſtentheils an die aargauiſchen Grenzen gegen den Kanton Luzern, und von Bern rückte eine Reſervebrigade, vier Scharfſchützenkompagnien und zwei Kompagnien Artillerie in das Emmenthal, um die Bewegungen der dritten Diviſion (Donats) zu unterſtützen. Genfer Truppen rückten gleichzeitig im Waadtlande bei der Diviſion Rilliet ein. Jetzt war ein großartiges militäriſches Leben erwacht. Bern glich der Reſidenz

eines mächtigen Fürſten, wo ſich Regimenter an Regimenter in unabſehbaren Schaaren reihen, und in Zürichs Straßen wogte es von Morgens bis Abends. Der gewaltige Hebel der neuern Zeit, der Dampf, zeigte wiederum ſeine gigantiſche Kraft. Die Dampfboote und Eiſenbahn beförderten die meiſten Truppen. Es kam z. B. ein Bataillon von Rapperſchweil mit dem Dampfboot nach Zürich, begab ſich von dort auf die Eiſenbahn, marſchirte von Baden dann nach Brugg und legte alſo dieſe für Truppen ungeheure Diſtanz in fünf Stunden zurück. Zürich hatte vorerſt den Oberſtlt. Rieter von Winterthur, und als dieſer das Kommando einer Kavalleriebrigade übernahm, den Stabsmajor Brändlin zum Platzkommandanten beſtellt.

Die Sonderbündler hatten bereits alle ihre Streitkräfte entfaltet. Luzern allein hatte vom 18. bis 30. Oktober 10459 Mann Auszüger und Landwehr, ſo wie 20 Bataillone Landſturm (zu 500), 10,000 Mann betragend, aufgeſtellt. Die Feldbefeſtigungen an der Gislikerbrücke waren ziemlich gut angelegt, jedoch vermuthlich mehr zur Wirkſamkeit gegen das jenſeitige Reußufer berechnet, denn ſonſt würden die Batterieſchanzen am Rotherberge mehr aufwärts poſtirt worden ſein. Sie befanden ſich aber zunächſt der Straße von Zug nach Luzern, die erſte unterhalb der Straße und eine zweite große einige Schritte oberhalb derſelben, unweit der Gislikerbrücke, gegen Honau. Eine dritte derartige Schanze befand ſich gerade oberhalb der Brücke auf der Straße gegen Roth. Jenſeits der Reußbrücke war ein großer Brückenkopf angebracht. Auf dem beigefügten Plan ſind dieſe Feldbefeſtigungen angemerkt. Aus der Situation dieſer Schanzen geht, wie bereits bemerkt iſt, hervor, daß man von der Zugerſeite keinen Angriff erwartete, folglich vorausſetzte, Zug werde ſich halten. Bei Luzern war, wie ſchon früher theilweiſe erwähnt wurde, beſonders der Gütſch befeſtigt. An der Baslerſtraße, bei dem ſogenannten Lädeli, waren von der Reuß weg quer über die Straße bis weit an den Gütſch hinauf ſtarke Palliſaden in mehr als Mannshöhe angebracht, im Innern mit Bänken verſehen, um über dieſelben ſchießen zu können. Die benannte Straße wurde von der öſtlichen Seite durch eine auf der Höhe bei St. Karl angebrachte ſtarke Schanze beherrſcht, ebenſo von der ſüdlichen Seite durch eine Schanze auf der Höhe gegen Littau. Auch bei der Kirche zu Littau befand ſich eine Schanze gegen Thorberg und eine ſolche an der Emmenbrücke.

Man ſchien zu glauben, der größte Theil der eidgenöſſiſchen Armee müſſe gleichſam durch dieſes ſchwierige Terrain kommen, welches den Freiſchaaren ſo nachtheilig war. Ein ſonderbündleriſcher Offizier, dem man bemerkte, die eidgenöſſiſche Armee werde ſich wohl hüten, von dieſer Seite her Luzern anzugreifen, ſoll geſagt haben: „Wenn die eidgenöſſiſchen Truppen Ehre im Leibe haben, ſo müſſen ſie von dieſer Seite her kommen.“ Dufour und Ochſenbein hatten in der Folge die Sonderbündler eines Andern belehrt. Außer den ſchon angeführten legte man an der Straße von Ettiswyl bis an die Grenze von Huttwyl Schanzen, Minen und Verhaue an. Der Vertheidigung des Entlebuchs haben wir ſchon erwähnt. Freiburg ſchob ſeine Vorpoſten bereits bis an die Senſe vor. Die alte Straße wurde möglichſt verrammelt und unfahrbar gemacht, und bei dem Dorfe Schmitten zwei Stoßminen angelegt. Wallis hatte bereits ein Bataillon und zwei Scharfſchützenkompagnien am Navilpaß aufgeſtellt, und über die Furka marſchirte ein Bataillon Walliſer zur Hülfe nach Luzern. An dem Tage, als die Tagſatzung in Bern die Exekution ausſprach, wurden auch ſchon von Seite des Sonderbundes die Feindſeligkeiten eröffnet. Unbegreiflich iſt es, warum der Kommandant der ſüdlichen, ſechsten Diviſion vor allen Dingen den St. Gotthard nicht beſetzt hatte, nicht nur zum Schutze des Kantons Teſſin, ſondern auch um die Furkaverbindung oberhalb des Hoſpitals zu beherrſchen und ſo die Verbindung der Walliſer mit den Urnertruppen zu verhindern. Der Fehler wurde von Seite des ſonderbündleriſchen Kriegsrathes auch benutzt, indem Dienſtag Abends den 2. November eine Truppenabtheilung von 400 Mann der zweiten Landwehr von Uri mit zwei Vierpfünderkanonen und zwei Zwölfpfünderhaubitzen unter dem Kommando des Ingenieurs und Oberſtlt. Müller gegen den Gotthard zur Beſetzung dieſes Paſſes ausrückte. Donnerſtag Morgens den 4. ſtund ſie beim Hoſpitium auf Teſſiner Gebiet, woſelbſt die Urner Batterie aufgeſtellt wurde.

Dieſe Gebietsverletzung, welche das halbe Teſſin unter die Waffen rief und einige Brigadenbewegungen nach dem St. Gotthard zur Folge hatte, lockte auch einige teſſiniſche Schützen zum Plänkeln. Drei Artillerieoffiziere bemerkten dieſelben vom Hoſpiz aus. Uebermüthig ritten ſie der Patrouille mit einem Detachement von 15 Mann entgegen, um ſie abzufaſſen; dieſe gaben Feuer und zwei Offiziere (Artillerielieutenant Balthaſar von Luzern

und Julius Arnold von Altorf) fielen todt nieder. In Folge dieſes Vorfalls, ſowie der Kunde, daß Teſſin eine ſtärkere Truppenmacht aufgeſtellt habe als man erwartete, wurden drei Kompagnien von den inzwiſchen nach Urſern vorgedrungenen Walliſern auf den Gotthard requirirt. Mittags den 5. kam eine Eſtaffette im Galopp nach Altorf und brachte die Nachricht, daß die Teſſiner die Urner und Walliſer auf dem Gotthard angegriffen und ſchon lange mit ihnen ſchlagen; in den obern Gemeinden heulten die Sturmglocken. Am 7. November ſchickte der Kriegsrath von Luzern aus die Scharfſchützenkompagnie Gisler den Urnern zu Hülfe. Drei Kompagnien des Bataillons v. Courten von Wallis, das über die Furka nach Luzern im Marſch war, marſchirten ebenfalls zur Hülfe dahin, und verblieben auf dem Gotthard bis zu ihrer Ablöſung durch drei andere Kompagnien von Wallis. Daß es auf eine Revolutionirung des Kantons Teſſin abgeſehen war, beweist unter Anderm nachſtehende Proklomation, welche in italieniſcher Sprache abgefaßt und an der Kirchenthüre zu Mendriſio angeſchlagen war, aber ohne Wirkung blieb.

„Der Kriegsrath der ſieben verbündeten katholiſchen Kantone an das Volk des Kantons Teſſin.

„Liebe und getreue Eidgenoſſen!

„Euere Regierung hat mitten im Frieden gegen alles Recht und durch die unſchicklichſten Mittel Beſchlag auf die Munition gelegt, welche den eidgenöſſiſchen Ständen Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug angehört. Ueberdieß hat Eure Regierung uns Allen den Krieg erklärt, weil wir verbündet ſind, unſer Gebiet, unſere Souveränetät und unſere heilige Religion zu vertheidigen.

„Um unſer Eigenthum wieder zu erobern und zugleich um uns gegen einen ſo ungerechten Angriff zu vertheidigen, werden wir Euere Grenze auf dem St. Gotthard beſetzen laſſen. Wir haben keine feindliche Abſicht gegen Euch, wir lieben Euch, wir achten Euch als Eidgenoſſen und Katholiken. Fallet uns zu und wir ſind ſtets wie Brüder. Gott ſchütze Euch und uns.

Luzern am Tage Allerheiligen des Jahres 1847.

Im Namen des Kriegsrathes
der Präſident:
Sig. Siegwart-Müller.
Der Sekretär
B. Meier.

Mittlerweile war die Stellung der Truppen auf dem St. Gotthardshoſpitium eine ſehr kritiſche geworden. Sie waren auf wenige enge Lokale beſchränkt und litten an gehöriger Bekleidung

für das rauhe Klima dieſer Berghöhen Mangel. Ihre Vorpoſten, die täglich drei Stunden weit auf die höchſten Berggipfel ihre Poſitionen beziehen mußten, hatten ſtets mit den Teſſinern zu kämpfen. Dazu kam noch die Gefahr, daß die Bündtner, welche bis Ilanz vorgerückt waren, über Diſſentis und die Oberalp das Thal von Urſern angreifen, dadurch die Truppen auf dem Hoſpiz im Rücken nehmen und von aller Unterſtützung an Mannſchaft und Lebensmitteln abſchneiden würden. Die Päſſe vom Linththal nach dem Schächenthal und vom Suſten mußten ebenfalls bewacht werden. Man entſchloß ſich nun, einen entſcheidenden Schritt vorwärts zu thun. Schon am 11. November waren daher drei Kompagnien zweiter Landwehr von Nidwalden und einige Artilleriſten von Luzern, ſowie die Schützenkompagnie Schärrer aus dem Habsburger Amte (das von Verhörrichter Ammann gebildete Rächerkorps) nach Uri beordert worden. Dieſen folgten am 15. November das Bataillon Jauch von Uri, mit Ausnahme der Jägerkompagnie, die als Bedeckung der Batterie Muheim in Luzern verblieb, zwei kleine tragbare Mörſer und ein Detachement Artilleriſten unter Lieutenant Ludw. Pfyffer von Altishofen.

Durch die Entſendung des Bataillons Jauch wurde die zweite Brigade der zweiten Diviſion auf drei Bataillone reduzirt.

Luvini erhielt indeſſen den Befehl, mit ſeiner ganzen Diviſion dem Gotthard näher zu rücken, ſowie die Kommandanten in Glarus und Graubündten Bewegungen gegen das Schächenthal und den Kreuzpaß zu machen hatten, die, wenn ſie wirklich effektuirt worden wären, die Beſatzung des St. Gotthard völlig abgeſchnitten hätten. Doch ruhte ein eigener Geiſt der Unentſchiedenheit und des Zauderns auf dieſen Operationen, namentlich entwickelte Bündten ſeine militäriſchen Dispoſitionen ſehr langſam, was ſich aus den Verhältniſſen des katholiſchen Volkes zum reformirten und andern Urſachen erklären läßt; damit ging aber die beſte Zeit verloren und die eintretende Winterwitterung machte die öſtlichen Päſſe unbrauchbar. So auf ſeine eigenen Kräfte beſchränkt, konnte ein Frontangriff Teſſins auf die unvergleichliche Hoſpizpoſition für einmal noch nicht rathſam erſcheinen; daß aber ſeine Truppen und namentlich die Geſchütze nicht zweckmäßig dislozirt und der Feind zu gering geſchätzt wurde, möchte kaum in Abrede geſtellt werden. Denn als am Nachmittage des 17. November die Urner und Walliſer vom Nebel begünſtigt von den Höhen gegen Airolo

herabstürzten, wurden die Tessiner von einem panischen Schrecken ergriffen. Ein großer Theil der Bevölkerung Airolos hatte den heimatlichen Herd verlassen. Die Höhen, welche den Eingang des Thales beherrschen, waren alle vom Feinde besetzt, ehe er nur bemerkt worden; eine einzige Piece konnte ihm entgegen gestellt werden, und nachdem die Scharfschützen eine Weile Stand gehalten, wurde die Stellung für unhaltbar erklärt und die tessinische Brigade zog sich gegen Faido, Biasca und Bellenz hinter die Moesa zurück, hatte sich aber theilweise in der Flucht aufgelöst. Die oben aufgestellte Kanone wurde indessen vom Hauptmann Veladini und seinen Leuten noch gerettet. Die Offiziere waren überhaupt an dieser Schmach unschuldig und hatten lange mit dem Degen in der Hand versucht, die unaufhaltsam Fliehenden zu sammeln, aber die jungen Kontingente konnten erst hinter der Moesabrücke wieder postirt werden. Man zählte einige mehr und minder stark Verwundete, besonders Scharfschützen und Freiwillige. Dem Lieutenant Bianchetti wurde, während er tapfer widerstand, ein Arm von einer Kanonenkugel weggeschossen; er fiel in die Hände der Feinde. In den Gefechten am St. Gotthard und bei Airolo gab es auf Seite der Tessiner 4 Todte und 27 Verwundete. Die Truppen des Sonderbundes hatten außer den schon bemerkten zwei Todten, noch einen Todten und etwa fünfzehn Verwundete.

Von der Moesa aus versuchten es die Tessiner noch einmal, die Scharte auszuwetzen; sie gaben das obere Thal dem Feinde preis, verschanzten sich eifrig an der Moesa, unmittelbar vor Bellenz, und erwarteten die angerufene Hülfe aus Graubündten, indem sie sich begnügten, auf der langen Linie gegen Faido hin einzelne Vorposten vorzuschieben.

Die Regierung suchte durch Proklamation den gesunkenen Muth der Bevölkerung zu beleben. Indessen entsendete Bündten zwei Bataillone nebst zwei freiwilligen Scharfschützenkompagnien zur Hülfe nach dem Kanton Tessin, welche ihr Ziel erreichten, aber die Urner waren Sieger der Leventina und hatten sich die Verbindung mit Wallis und Sardinien gesichert, was den Flüchtlingen von Luzern wenige Tage später so gut kam. In Ehren müssen wir hier der benannten freiwilligen Jäger aus Bündten gedenken, welche aus wackern Schützen bestanden, die sich anfangs schon zum Dienste angetragen hatten, aber gleichsam auf eigene Faust marschiren sollten, endlich aber doch ihren vaterländischen

Dienſteifer beurkunden konnten. Es waren, wenn wir nicht irren, die Kompagnien Lanicca und Schieß. Etwas ſpäter wurde dann noch die Hälfte des St. Galler Bataillons Fäh, verſtärkt durch Soldaten eines andern Bataillons (wenn wir recht berichtet ſind, Hilti), ferner ein Thurgauer Bataillon nach dem Teſſin beordert; erſteres Bataillon kam aber, ſo viel wir wiſſen, nur bis Miſocco und letzteres bis Thuſis, da die Nachricht vom Siege der eidgenöſſiſchen Truppen den Rückzug der Urner bewirkt hatte.

In Folge der engen Konzentration der Diviſion Gmür nach dem Treffen bei Lunnern wurde die eine Hälfte des Bataillons Fäh nach dem Bezirke Affoltern gezogen und dem Kommando des Majors Brändlin anvertraut. Die andere Hälfte unter Kommandant Fäh wurde nach Winterthur verlegt, weil man dieſen Truppen nach den Vorgängen bei der Einberufung nicht das erforderliche Zutrauen zu ſchenken ſchien. Ebenſo ſoll es mit dem oben bemerkten andern halben Bataillone der Fall geweſen ſein.

Die Offiziere des Bataillons Fäh richteten, gekränkt durch dieſe vermeintliche Zurückſetzung, ein Schreiben an ihren Kommandanten, welches ihrem Nationalcharakter Ehre macht und ihre Bereitwilligkeit, fürs Vaterland einzuſtehen, beurkundet. Die Offiziere trugen, wie ſchon früher bemerkt wurde, keine Schuld an den fraglichen Meutereien und es mußte ihnen daher wehe thun, mit den „Rothen" in die gleiche Waagſchale zu kommen. Dieſe Männer hatten ſpäter ihren Muth und ihre Treue am Vaterlande vorzüglich gerechtfertigt und auch die betreffenden Untergebenen waren, als ſie einmal aus den Hetzwinkeln hervor und ins Feld getreten waren, am Ende in ihrer großen Mehrheit gute Soldaten, die ſich auch im Feuer bewährten. In dem benannten Schreiben heißt es unter Anderm:

„Verehrteſter Herr Oberſt! Darum bitten wir Sie, führen Sie uns zum Kampfe, laſſen Sie uns Theil nehmen an der Befreiung unſers Vaterlandes von einem unſern Bundesverträgen zuwider oder vielmehr entgegenſtehenden Bunde, an der Befreiung von einem Feinde, der, bereits aus allen Nachbarſtaaten entfernt, auch ſein Verderben zu uns gebracht und ſeinen böſen Saamen weiter ausſtreuen möchte. Wir meinen die Jeſuiten!

„Die hohe Tagſatzung gab uns die Verſicherung in ihrer Proklamation, unſern, reſp. den katholiſchen Glauben unangetaſtet und unſere Kantonalſouveränetät geachtet wiſſen zu wollen. Warum wollten wir daher nicht mit Freuden gegen unſern gemeinſchaftlichen Feind ziehen? Zu Gott, der

unſere Herzen erforſcht, ſchwören wir, daß dieß unſer feſter, heiliger, beſtimmter Entſchluß iſt.

„Darum vorwärts! Vorwärts in Gottes Namen! Führen Sie uns in die Reihen der Streiter für die gerechte Sache der Eidgenoſſenſchaft! Wir bitten, ſchnell vorwärts, um auch unſern Theil an der Ehre der Befreiung unſers Vaterlandes zu haben.

„Indem wir Ihnen hiemit die Verſicherung unſerer Treue und Ergebenheit beurkunden, zeichnen ꝛc.“

Der Vorfall bei Airolo wurde den Truppen des Sonderbundes im Kanton Luzern durch folgende Bekanntmachung des Chefs des Generalſtabs unterm 18. November berichtet:

Tit.

Wollen Sie unverzüglich den Truppenabtheilungen unter Ihren Befehlen bekannt machen, daß ſoeben im Hauptquartier die Nachricht angekommen iſt, daß unſere Truppen geſtern, den 17. Morgens, in den Kanton Teſſin vorgedrungen, Airolo, Nanto, Valle und Maderano genommen haben. Ein ausführlicher Bericht fehlt noch. Der Kampf dauerte bis in die Nacht. Wir haben 8 — 10 meiſt leicht Verwundete; der Feind hingegen zählt viele Todte und Verwundete.

In Airolo lagen 2500 Mann Infanterie, 250 Schützen und eine halbe Batterie Artillerie. Der Feind wurde komplet (?) geworfen. Hätte der linke Flügel in fürchterlichem Schneegeſtöber nicht den Weg verfehlt und würde ſo eine halbe Stunde zu ſpät gekommen ſein, ſo wäre der ganze Generalſtab nebſt den Piecen gefangen worden.

Die ganze Korreſpondenz des Diviſionskommandanten Luvini, ſein Hut, ſeine Epaulettes und ſein Degen, blieben in den Händen unſerer Truppen (handgreifliche Lüge), welche letztern ſich vortrefflich gehalten haben. Wir hatten Pferde, eine große Menge Gewehre, mehrere hundert Torniſter, 5000 Rationen Brod erbeutet. Die Truppen begannen dieſen herrlichen Tag mit einer heiligen Meſſe, unter freiem Himmel, nach der Väter Sitte; Oberſtlieutenant Vinzenz Müller und Hauptmann Huonder kommandirten den linken, Major Jauch und Alois Müller den rechten Flügel; Genie-Oberſtlieutenant Em. Müller das Zentrum.

Gott mit uns!

Der Chef des Generalſtabs:
F. von Elgger *.

Während am Gotthard die Feindſeligkeiten begonnen und die Rüſtungen der Sonderbundsſtände ihre Vollendung erreicht hatten, ſetzte General Dufour ruhig die großartige Operation der Bun-

---

* Durch die Erzählung des Gefechtes bei Airolo, am 17. Nov., haben wir die gehörige Reihenfolge unſerer geſchichtlichen Darſtellung etwas überſchritten, und zwar des beſſern Zuſammenhanges dieſer Ereigniſſe wegen.

desarmee fort, leitete die Arbeiten des Generalstabs und der Kantonalstäbe, vermehrte die vorbemerkten 50,000 Mann Kontingentstruppen mit der inzwischen aufgebotenen Reserve und befahl: „1. Aller und jeder Verkehr mit den Sonderbundskantonen, somit auch derjenige für Fußgänger und mit Lebensmitteln irgend welcher Art ist untersagt. 2. Solle auf jedes nicht wohlbekannte Individuum ein wachsames Auge gehalten, auf Personen, welche sich nicht hinreichend auszuweisen vermögen, gefahndet und solche Individuen festgesetzt und in Untersuchung gezogen werden." Die Absperrung der Lebensmittelzufuhren hatten die Sonderbundskantone bald hart empfunden, namentlich Zug und Schwyz, welchen der Fruchtmarkt in Zürich gesperrt wurde. Die Lebensmittel stiegen in jenen Kantonen bedeutend im Preise, während sie in Zürich abschlugen. Kurz vorher hatten die Preise sich wegen starken Ankaufs aus benannten Kantonen gesteigert.

Den Standesregierungen kam die Weisung, dafür zu sorgen, daß nicht durch beunruhigende und revolutionäre Zeitungsberichte die innere Ruhe gestört werde.

Die Sonderbundsstände hatten aber schon am 3. November die Kommunikation mit den angrenzenden Kantonen gänzlich unterbrochen. Der dießfällige Tagesbefehl des Chefs des Generalstabs an das Landsturmkommando, aus Luzern vom 3. November datirt, lautet wie folgt:

„Der Oberbefehlshaber ertheilt Ihnen hiermit die Ordre, auf allen Grenzlinien alsobald die Verhaue fallen zu lassen, alles anzuordnen, daß die Verhaue im Innern fallen können, sobald nothwendig ist, d. h. wir müssen für die Kommunikation unserer Truppen unter sich die Wege offen behalten; allein die Wege, welche uns hiezu nöthig sind, sonst können alle übrigen Arbeiten bereits begonnen werden.

Die Kommunikation mit den angrenzenden Kantonen soll unmittelbar gänzlich unterbrochen werden; kein Wagen und keine Diligence wird mehr zum Kanton hinausgelassen; auch keine Person, welche nicht eine Durchpaßkarte von der hiezu berechtigten Militär- oder Kantonalbehörde hat.

Das Postfelleisen allein wird über die Grenze gebracht. Alle Unterredung an der Grenze, sowohl des Landsturms als der Truppen und der übrigen Personen mit außerhalb der Grenze befindlichen Soldaten oder andern Personen soll überhaupt nicht geduldet werden.

Ein Theil des Landsturms, d. h. einige Abtheilungen desselben sollen unmittelbar mobil gemacht werden, nämlich um den Schwarzenberg zu besetzen und daselbst alles zu verhauen.

Alle Vorbereitungen sind zu treffen, daß die Minen unverzüglich gela-

den werden können; sie jetzt schon zu laden würde unzweckmäßig sein, da das Pulver feucht würde, worüber Sie übrigens an Ort und Stelle am besten zu urtheilen haben.

Ich bitte Sie, Ihren Abtheilungskommandanten wohl einzuschärfen, daß die Hauptaufgabe des Landsturms, wenn er nicht speziellen Befehl hat, darin besteht, den einrückenden Feind unabläſſig zu beschäftigen, seinen Vormarsch zu verzögern, und ihm keinen Augenblick Ruhe oder Rast bei Tag und Nacht zu lassen.

Nach mehrseitigen Nachrichten, welche jetzt noch nicht verbürgt werden können, soll der Einmarsch der Zwölferarmee den 5. November stattfinden.

Wir haben nicht genug bestimmte Nachrichten über die Stärke des Feindes in Huttwyl und Zofingen; wenden Sie alles an, uns dieses zu verschaffen; besonders wünschen wir zu wissen, ob das in Zofingen stationirte Korps nicht bloß bestimmt sei, eine Flankenbewegung im Freienamt oder eine Konzentration in jene Gegend zu maskiren.

Gott mit uns!"

Auch die Straßen an den Grenzen Zugs gegen Zürich wurden durch Verhaue und Gräben gesperrt, namentlich in der Gegend von Blickenstorf gegen Kappel, wo große Bäume über die Straße gefällt lagen. Wenn man betrachtet, wie wenig kräftig nachher der Widerstand war, so ist es unbegreiflich, wie der Kanton durch solche unnütze Demonstrationen sich selber einen so großen Schaden an Wald und Feld zufügen konnte. Doch — was der Kriegsrath in Luzern gebot, mußte geschehen, und Siegwart, Salis, Elgger, Müller und Tschudi gehörten ja nicht diesen Kantonen an. Nicht den Landeskindern war die Vertheidigung des Herdes anvertraut und die fremden Herren achteten den Schaden der Bevölkerung wenig.

Auch die schweizerischen Frauen bereiteten sich zum Kriege — aber mit Waffen des Friedens. In größern Städten bildeten sie Vereine, um mit Charpie und Verbandmitteln die Lazarethe zu unterstützen, sammelten wollene Strümpfe und dergleichen für die im Felde stehende Mannschaft. In Zürich bildete sich ein Transportverein, der, mit Feldwagen und allen Bequemlichkeiten versehen, den möglichst schonenden Transport der Verwundeten unter ärztlicher Begleitung zu besorgen hatte.

Ein Zwischenvorfall in der March machte in jenen Tagen viel Aufsehen. Hauptmann Aufdermaur, der Sohn des Generals aus neapolitanischen Diensten, wurde am 8. November in seinem Zimmer erschossen gefunden. Es hieß zuerst, er habe einige unter seinem Befehle stehende Landstürmer etwas derbe zur Ord-

Digitized by Google

nung gewiesen und sei von diesen getödtet worden. Gleich nachher wurde ausgestreut, sein Bedienter habe ihn ermordet, und endlich soll es sich heraus gestellt haben, daß dieser sonst redliche und gutmüthige Mann seinem Leben selbst das Ziel gesteckt habe. Nicht nur der Bediente wurde verhaftet, man wagte es noch, den achtungswürdigen, um den Kanton Schwyz sehr verdienten alt Landammann und nunmehrigen Regierungsrath Dr. Melchior Diethelm von Lachen des Mitwissens an dem Tode des Ausdermauer zu beschuldigen, um den so Verhaßten, weil ein einflußreicher Liberaler, in den Verhaft zu stecken. Wirklich wurde er nach Schwyz transportirt, feierte aber in Folge der nachherigen militärischen Ereignisse bald wieder seine Erlösungsstunde.

Währenddem man sowohl in Luzern als in Bern große Vorbereitungen zum nahen Ausbruche des Krieges machte, boten die verschiedenen Vorpostenereignisse einen freundlichen Kontrast. Die Schildwachen reichten sich über die Grenzen die Feldflasche und den Tabak, und bei der Sinserbrücke tanzten sie unter Begleitung beidseitiger Feldmusik. Auch auf der Grinauerbrücke reichten Thurgauer Truppen den Schwyzern Brod und Wein. Aber bald war der Stutzer wieder bei der Hand, und bei Tag und Nacht wurden oft kleine Gefechte unterhalten, wenn Allarmzeichen gegeben oder Brücken abgebrannt wurden.

Die Häupter des sonderbündlerischen Kriegsrathes waren vorerst im Schwanken, ob sie die Offensive ergreifen wollten oder nicht. Ein eigentlicher Kriegsplan war indessen nie festgestellt. Es war da ein beständiges Schwanken zwischen Offensive und Defensive, woraus, so wie aus den Befehlen, die der Kriegsrath am 12. und 23. November dem General v. Salis ertheilte, auch hervorgeht, daß letzterer unbedingte Vollmachten niemals besessen hat, oder dann nicht energisch genug war, dieselben geltend zu machen. Mit dem Anfang des Kriegszustandes erhielt dieser größtentheils aus Zivilpersonen bestehende Kriegsrath noch die Befugnisse einer obersten politischen Behörde der Sonderbundsstände, was, so wie die überschwenglichen Gradertheilungen an fremde (nicht den sieben Kantonen angehörige) Offiziere die Bestimmungen des ursprünglichen Verkommnisses verletzte.

Für die Offensive wagte also der Kriegsrath sich nicht auszusprechen, und doch war, wie schon bemerkt, auch für die Defensive kein detaillirter und festgehaltener Plan. Am meisten war der

Kriegsrath gewillt, Freiburgs Isolirung zu Hülfe zu kommen und das Freienamt zu allarmiren, um namentlich einen Aufstand im Aargau zu organisiren. Dieser war durch Schleunigers schon angeführte Briefe und geheime Emissäre eingeleitet und schien weit reichende Resultate zu versprechen *.

Der Oberkommandant hatte die nöthigen Anstalten treffen lassen, damit die Brücke bei Sins zum Theil in Brand gesteckt, zum Theil gesprengt werden könne. Die Brücke und die Brandanstalten wurden von einem Detachement des Bataillons Würsch von Nidwalden bewacht, das, in Cham, St. Wolfgang und Hünenberg stationirt, den Vorpostendienst in dieser Gegend versah. Am 7. November wurde dieses Bataillon in seinen Stellungen und seinem Dienste durch das Bataillon Ed. Segesser von Luzern ababgelöst und nach Ebikon, Buchenrain und Dierikon zurückgezogen. Das Landwehrbataillon Weingartner besetzte Honau, Roth und Udligenschwyl, das Bataillon Meyer-Bielmann stationirte in Inwyl und Eschenbach auf dem linken Reußufer.

General Salis inspizirte am 9. November die noch theilweise im Bau begriffenen Arbeiten bei Gislikon und die Vorpostenlinie des Bataillons Segesser in Cham und St. Wolfgang, und erhielt auf dieser Tour Kenntniß, daß einige Kompagnien eidgenössische Truppen bis an die äußerste Grenze in Sins, Rüti und Klein-Dietwyl vorgerückt seien, worauf er am Nachmittag desselben Tages den Befehl ertheilte, die Bataillone Segesser, Weingartner und Meier-Bielmann und die Scharfschützenkompagnie Segesser bei Gislikon zu konzentriren, was sofort geschah. Da indessen die Tageszeit bereits sehr vorgerückt war, und die Truppen und Chefs nicht geringen Widerwillen gegen einen Einfall in den Kanton Aargau an den Tag legten, bevor von dorther Feindseligkeiten ge-

---

* Der Verfasser der „Beiträge" glaubt, eine Offensivbewegung auf dem äußersten rechten Flügel der Sonderbundsarmee hätte mehr Wahrscheinlichkeit eines Erfolges für sich gehabt, die, von der March aus gegen Rapperschweil und das linke Zürichseeufer vorgenommen, die aufgeregten katholischen Bevölkerungen von St. Gallen und Graubündten hätte in wirksame Bewegung bringen und die gefährdete Stellung von Gislikon nach Cham und Zug durch eine Diversion jenseits des Albis verstärken können. Dem Willen hätte aber wohl sicher das Vollbringen gefehlt, denn Zürich und Thurgau waren diesen Gelüsten durch ihre Truppenaufgebote und denen der March gegen die St. Galler Grenze zuvorgekommen.

ſchehen ſeien, ſo fand der General für gut, zuerſt in Luzern anzufragen, was unter ſolchen Umſtänden zu thun ſei. Er ließ daher mit Einbruch der Nacht die Soldaten wieder in ihre Standquartiere zurückkehren und ritt ſelbſt nach Luzern zurück. Bei Anlaß dieſer Konzentrirung wurde auch das an der Sinſerbrücke ſtehende Detachement des Bataillons Segeſſer eingezogen, ohne daß eine Ablöſung desſelben von einem andern Truppenkorps, noch Beſetzung der von letzterm Bataillon verlaſſenen Stellung von Cham und St. Wolfgang während des Nachmittags vorgenommen wurde. Als das Bataillon Segeſſer in der Nacht zum Rückmarſch in dieſe Stellung kommandirt wurde, ſo meldete das Brigadekommando in Roth, daß der Poſten an der Sinſerbrücke verlaſſen ſei. Zwei Offiziere des Generalſtabs mit einem Detachement wurden von Gislikon aus zum Recognosziren gegen die Brücke beordert; ſie relatirten: die Brücke von Sins und das zugeriſche Zollhaus ſeien bereits beſetzt (an welcher Angabe wir vorläufig noch zweifeln), worauf der Chef des Generalſtabs, Elgger, am 10. Nachts halb 1 Uhr mit der Batterie Schwyter von Luzern nach Gislikon abging und daſelbſt die Batterie Pfyffer und das Bataillon Weingartner, ſo wie die Scharfſchützenkompagnie Segeſſer und in St. Wolfgang das Bataillon Segeſſer an ſich zog.

Die Kolonne gelangte auf dem rechten Reußufer unter dem Schutz der Nacht und eines dichten Nebels ungehindert in die Nähe der Brücke und ſtellte ſich gegen dieſelbe auf, die Batterie Pfyffer auf zirka 100 Schritte vorwärts, die Batterie Schwyter auf zirka 300 Schritte ſeitwärts, die Scharfſchützen dicht am Reußufer, die Infanterie auf den Flügeln. Der Verfaſſer der „Beiträge" erzählt nun, daß am gegenſeitigen Ufer zwei Scharfſchützenkompagnien geſtanden, das Zollhaus aber geräumt, die Brücke ſelbſt verbarrikadirt geweſen ſei. Elgger habe einen Parlamentär an den auf gegneriſcher Seite kommandirenden Offizier abgeſchickt und denſelben auffordern laſſen, die Brücke, welche dem Kanton Zug gehöre, zu übergeben, was nach einigem Zögern geſchehen ſei. Die feindlichen Truppen haben ſich zurückgezogen, die Brücke ſei geſprengt worden, und die Truppen der Expeditionskolonne haben ſich in ihre frühere Stellung zurückgezogen. Vieles an dieſer Erzählung mag wahr ſein, allein der Sonderbundsoffizier ſcheint mit dieſem geringfügigen Umſtand das Verderben der nicht lange vorher mit großen Koſten erbauten Sinſerbrücke rechtfertigen zu wollen. Die Handſtreiche

mußten nun endlich in Luzern geboten worden sein, denn gleichzeitig mit obiger Bewegung auf dem rechten Reußufer hatte auch auf dem linken eine Truppenbewegung statt, und der erste dieser Handstreiche war auf Klein-Dietwyl gerichtet. Hier, an der äußersten Spitze des Aargau's, die tief hinein reicht zwischen das Zuger und Luzerner Land, war die Kompagnie Forrer vom zürcherischen Bataillon Fäsi als Vorposten vorgeschoben. Zwei Freiämtler Deserteurs sollen dem Brigadier Schmid berichtet haben, daß diese Kompagnie dort kantonnire (nicht aber, wie dieses so nahe am Feinde sonst immer der Fall ist, bivouakire) und ganz abgeschlossen liege, so daß man sie leicht gefangen nehmen könnte. Wirklich beobachteten die Offiziere nicht die gehörige Vorsicht und Wachsamkeit, indem dieselben gegen Anbruch des Tages die Wachen einzogen. Brigadier Schmid beorderte in der Nacht vom 9. auf den 10. November das in Inwyl und Umgegend stationirte, immer zu Handstreichen bereitwillige Bataillon Meyer-Bielmann in Verbindung mit einem Detachement der Scharfschützenkompagnie Segesser zu einem Einfall nach Klein-Dietwyl. Die Kolonne schlich sich, von dichtem Nebel begünstigt, über die Grenze, entwaffnete die einzige ausgestellte Schildwache und umringte das Pfarrhaus, wo der Kompagniechef mit den übrigen Offizieren am Frühstück saß. Den gefällten Bajonetten gegenüber waren diese wehrlos, und so wurde auch die übrige im Dorfe gelegene Mannschaft, deren Gewehre am Wachthause standen, gefangen, im Ganzen 4 Offiziere und 45 Mann, zwei Mann von einer reitenden Patrouille der Zürcher Kompagnie Hanhart und zwei luzernische Flüchtlinge, welch' letztere dem Kriegsgerichte überliefert wurden. Der Rest der Kompagnie Furrer, der in entlegenen Höfen einquartiert war, konnte sich retten. Die in Rüti liegende Artillerie war allarmirt, die Sonderbündler Kolonne aber kehrte nach Gislikon zurück. Der Kommandant Fäsi trug an diesem ungeschickten Vorfalle keine Schuld, da derselbe am Abend vor diesem Ereignisse, nach einer erhaltenen Ordre des Brigadiers König, dem Kompagniechef wegen seiner isolirten Stellung alle Wachsamkeit und das Ausstellen der nöthigen Wachen empfahl. Die Gefangenen wurden über Gislikon und Roth nach Luzern gebracht und daselbst gefangen gehalten, bis sie durch die eingerückten eidgenössischen Truppen befreit wurden.

Schon seit dem 9. November zirkulirte in Luzern das Gerücht, Freiburg sei angegriffen, und bald setzte man hinzu — gefallen.

Bei der guten Sperre, welche der Obergeneral der eidgenössischen Truppen angeordnet hatte, war es für den sonderbündlerischen Kriegsrath allerdings schwer, sichere Nachrichten von Freiburg zu erhalten. Ein gut organisirtes Kundschafterſystem der Sonderbundsarmee ging gänzlich ab. Welcher des Zutrauens würdige Mann wollte sich aber auch zum Spion für Siegwart und Konsorten hergeben? Indessen ließ das Verschwinden einzelner Truppenabtheilungen von verschiedenen Punkten der Luzerner Grenze auf eine Konzentrirung der feindlichen Armee gegen Freiburg hin schließen. Unter diesen Umständen soll der freiburgische Deputirte im Kriegsrath mit Ungestüm auf eine Diversion zu Gunsten Freiburgs gedrungen haben, so daß der Kriegsrath in der Nacht des 10. oder am Morgen des 11. November, im Widerspruch mit den Ansichten des Generals v. Salis und des Obersten Elgger den Beschluß gefaßt habe, es soll dem bedrängten Mitstande Freiburg zur Unterstützung eine Expedition ins aargauische Freiamt stattfinden, um in die Operationen der feindlichen Armee Stillstand und Verwirrung zu bringen. Mehrere Stabsoffiziere, welche bei der weitläufigen Dislokation der Truppen die Zeit zu kurz fanden, sollen eindringliche Vorstellungen gegen diese Expedition gemacht haben. Dennoch wurde dieselbe, am 11. gegen Mittag, auf den 12. mit Tagesanbruch angeordnet. Der Punkt, auf welchem sich an diesem Tage alle für die Expedition verwendeten Truppenkorps vereinigen sollten, war Muri.

Die Hauptkolonne unter persönlicher Anführung des Generals v. Salis, sollte von Gislikon aus, über Klein-Dietwyl, Rüti und Sins nach Muri vordringen, eine zweite Kolonne unter Oberst v. Elgger von Hitzkirch aus über Geltwyl oder Bettwyl nach Muri rücken, und durch eine kleine Seitenkolonne, unter dem Befehl des Oberstlieutenant von St. Denis, von Schongau her unterstützt werden, während gleichzeitig von Münster aus durch einen Scheinangriff auf Menzikon das Kulmerthal allarmirt werden sollte.

Diese Kolonnen waren wie folgt kombinirt:

I Kolonne des Generals v. Salis.

Artillerie. Die Batterien Mazzola, Schwyzer und Pfyffer von Luzern und Muheim von Uri.

Infanterie. Fünf Bataillone, nämlich Jauch von Uri, Röthlin

von Obwalden, Würsch von Nidwalden, Segesser und Weingartner von Luzern.

Dann noch ein Kavalleriedetachement von 20 Mann, die Hälfte der Sappeurkompagnie und die Hälfte der freiwilligen Kompagnie aus dem Freiamt unter Hauptmann Wiederkehr.

Alle diese Truppen erhielten am 11. November Nachmittags und Abends den Befehl, am 12., Morgens 5 Uhr, in Gislikon in bestimmter Ordnung marschfertig zu sein. Sie waren meistentheils im Amte Habsburg kantonnirt; das Bataillon Jauch, in Neuenkirch und Umgebung, hatte somit einen starken Marsch zu machen; es hatte am Tage zuvor ebenfalls einen starken Marsch von Ebikon nach Cham und zurück nach Luzern gemacht. Diese Konzentrirung ging im Laufe der Nacht vor sich.

II Kolonne des Obersten von Elgger.

Diese bestand aus folgenden Truppenabtheilungen:

Artillerie. Eine halbe Batterie, von Moos von Luzern, bedeckt von einer Infanteriekompagnie von Luzern und einer Infanteriekompagnie von Obwalden (Vonrotz).

Scharfschützen. Kompagnie Segesser von Luzern.

Infanterie. Zwei Bataillone: Meyer-Bielmann von Luzern und v. Courten von Wallis.

Ein Kavalleriedetachement von neun Mann, eine halbe Kompagnie Sappeurs und eine Abtheilung der Freiämterkompagnie.

Diesen Truppen war als Sammelplatz für den 12. November, Morgens 5 Uhr, Hitzkirch angewiesen. Das Bataillon Meyer-Bielmann und die Scharfschützenkompagnie Segesser hatten den Weg von Inwyl und Eschenbach nach Hitzkirch, circa 2 Stunden, zu machen. Das Bataillon von Courten war Tags zuvor vom Gotthard gekommen und durch siebentägige Strapatzen sehr ermüdet, nichtsdestoweniger mußte es am 11. Nachmittags von Luzern nach Ballwyl und Hochdorf abmarschiren und von da nach kurzer Rast wieder aufbrechen, um Morgens 5 Uhr auf dem Sammelplatz einzutreffen.

III Kolonne des Oberstlieutenant von St. Denis.

Diese bestand aus dem Jägerbataillon Müller von Luzern und der Landwehrscharfschützenkompagnie Schlapfer und erhielt als Sammelplatz zu gleicher Stunde Aesch mit der weitern Ordre, sich von da nach Schongau zu verfügen und Befehl zu erwarten.

Dieses Bataillon stand auf dem Vorposten der ersten Division

von Zell bis Gettnau und Alberswyl, mußte also erst am 11. Abends abgelöst, gesammelt und nach Sursee gezogen werden, von wo aus es auf Wagen hätte weiter transportirt werden sollen. Durch Versehen aber wurde das Bataillon in Sursee einquartiert, die requirirten Wagen zurückgeschickt, und als eine zweite Ordre das Versehen aufklärte, mußte erst wieder Generalmarsch geschlagen werden, um die in weitläufigen Quartieren zerstreuten Leute zu sammeln und so mußten dieselben, nachdem einige davon am Abend bereits von Zell hergekommen, die Nacht hindurch auf schlechten Wagen einen Marsch von vier bis fünf Stunden machen, weßhalb dieses Bataillon zu spät und sehr ermüdet auf dem Sammelplatz ankam.

Das Bataillon Schobinger, das in Neudorf und Hildisrieden stand, sollte sich auf Münster konzentriren, dort die Scharfschützenkompagnie Hartmann an sich ziehen, und erhielt die halbe Batterie von Moos unter Befehl des Oberlieutenant Franz Bernhard Meier.

Durch diese Dispositionen, welche sämmtlich Nachmittag den 11. November gegeben und während der Nacht ausgeführt werden mußten, wurde die Reußlinie von Truppen völlig entblößt, so wie auch das linke Reußufer und die Thäler von Hitzkirch und Münster, wo alle Truppen vorwärts konzentrirt waren. Deßhalb hatte die zweite Division eine Bewegung auf ihren linken Flügel zu machen, und schob ein Bataillon bis Gislikon vor, indem sie auch die verlassene Stellung von Cham und St. Wolfgang besetzte. Die erste Division verlegte das Stabsquartier und eine Batterie Artillerie (Nager) nach Sursee, und ein Aufgebot des Landsturms auf den 12. November wurde angeordnet. Das Oberkommando über die nicht der ersten Division zugetheilten Truppen in und um Luzern wurde, in Abwesenheit des Generals und des Chefs des Generalstabs, dem Generaladjutanten Oberstlieutenant Vinzenz Müller übertragen.

Die Kolonne des Generals v. Salis marschirte am Morgen des 12. Novembers in der Frühe von Gislikon ab. Die Avantgarde kommandirte der mit dem Titel eines Stabshauptmanns belehnte Franz Meier (Luzerner Landjägerchef), das Gros der Kolonne der Brigadeoberst Schmid von Uri, die Arrieregarde Major Jauch. Ueber Klein-Dietwyl und Rüti drang die Truppenmasse nach Sins, wo sie um 10 Uhr anlangte und weiter auf

der Reußſtraße über Mühlau gegen Rickenbach vorrückte. Ihre Abſicht ging zunächſt dahin, von dem ſtarken Nebel begünſtigt, der dicht auf dem Reußthale lagerte, die dort geſchlagene Schiffbrücke zu beſetzen, vielleicht zu zerſtören. Noch frühe genug langten indeſſen Berichte von dieſem Vordringen der Sonderbundstruppen ein (welche in Sins nicht gehörig erfriſcht werden konnten), worauf die verabredeten Allarmzeichen gegeben und Major Bruppacher, vom Zürcher Bataillon Meier (Auszug Nro. 29) in Affoltern ſtehend, von dem Brigadier Oberſt Blumer beauftragt wurde, drei Kompagnien Infanterie von benanntem Bataillon an die Schiffbrücke bei Lunnern zu führen und auch die daſelbſt ſtehenden Truppen, eine Kompagnie Artillerie (Scheller), einer Kompagnie Scharfſchützen (Huber) nebſt etwa 18 Mann von der Scharfſchützenkompagnie Kuſter von St. Gallen und einer Abtheilung Pontoniers und Sappeurs zu befehligen. Um halb 1 Uhr kam er daſelbſt an. In der Richtung von Menzikon über den Lindenberg hörte man ein anhaltendes Kanonen- und Kleingewehrfeuer. Sofort wurden die nöthigen Anſtalten zur Vertheidigung der Brücke und Abwehr des Uebergangs getroffen. Unter Bedeckung der Scharfſchützen und Jäger links rekognoszirte der Kommandant in Begleitung des Artilleriehauptmanns Scheller die beiden Reußufer. Die ausgeſandten Patrouillen brachten aber nicht das mindeſte Anzeichen feindlicher Truppenbewegungen. Gegen 2 Uhr kam ein Bericht, daß die Sonderbundstruppen gegen Muri vorgerückt, aber von dem Bataillon Bänziger zurückgetrieben worden ſeien, worauf Major Bruppacher die Batterie auf das linke Ufer überſetzen und bei Rickenbach poſtiren ließ. Die Scharfſchützen und die Kompagnie Jäger links wurden zur Bedeckung vorausgeſandt, ebenſo Patrouillen, um vor jedem Ueberfall geſchützt zu ſein. Bald nachher kamen eine Menge aargauiſcher Flüchtlinge aus dem Freiamt und berichteten, daß wenigſtens 3000 Mann, eher aber mehr, Sonderbundstruppen mit acht Piecen ſchon bis Mühlau vorgerückt ſeien, was aber dem Kommandanten unglaublich ſchien. Als ſich aber die Flüchtlinge mehrten, die Patrouillen ſchweißtriefend zurück liefen und die Nachricht beſtätigten, ſo befahl Major Bruppacher, die Artillerie auf dem rechten Reußufer, an einem Abhang beim Dorfe Lunnern aufzuſtellen, ſo daß ſie die Straße zur Brücke beſtreichen konnte, welche Bewegung Hauptmann Scheller vortrefflich ausführte. Die vorgeſchobenen Jägerketten wurden ſchleunigſt ein-

gezogen und die Brücke augenblicklich (innerhalb zehn Minuten) abgebrochen. Im Angesichte des Feindes wurden noch die letzten Balken der linkseitigen Landbrücke geholt und unter dem feindlichen Feuer im Fahrschiff die letzten Nachzügler hinübergeschifft. Hiebei benahm sich der Pontonierhauptmann Huber von Zürich ebenso ausgezeichnet muthvoll als geschickt. — Es blieb nur noch übrig die wenigen Truppen auf dem rechten Ufer passend aufzustellen und so den zahlreichen Feind zu erwarten. Kaum war das geschehen, so stand er auch in Masse da und drang mit entsetzlichem Geschrei in regelloser Ordnung gegen den Fluß vor, an der Spitze die Batterie Pfyffer und zwei Scharfschützenkompagnien. Seine Piecen wurden in Linie oberhalb der Brücke gegen das Dorf Lunnern aufgefahren. Die Bataillonsmassen blieben aber außer dem Bereiche des Kleingewehrfeuers stehen. Die Zentrumkompagnien wurden auf der Zürcherseite ebenfalls in gedeckte Lage versetzt. Nun begann das gegenseitige Gewehrfeuer und gleich folgten feindliche Kartätschenschüsse, jedoch ohne Schaden zu thun. Die Batterie Mazzola rückte inzwischen auch noch nach und nahm Antheil an dem Gefechte. Der wackere Scheller gab derbe Antwort und seine Kanoniere thaten keinen Wank, eben so wenig die Scharfschützen der Kompagnie Huber und die Jäger links der Kompagnie Spörri, welches kleine Häuflein sich heldenmüthig dem so sehr überlegenen Feinde entgegen stellte und mitten im Kartätschenhagel und dem lebhaften Feuern der feindlichen Scharfschützen den Muth seiner Heldenväter bewährte. Einige andere Abtheilungen (besonders eine Zentrumkompagnie) hielten sich hingegen am Ufer nicht, sondern zogen sich zurück. Das Feuern dauerte etwa zwei Stunden, bis gegen 5 Uhr, fort, kurz so lange es der Tag erlaubte. Die feindliche Artillerie schoß so schlecht, daß kein einziger Mann von ihr verwundet wurde. Einzig ein Pferd wurde getödtet und ein Habersack durchbohrt. Einem Achtpfünder der Batterie Mazzola wurde hingegen schon beim Aufführen ein Pferd getödtet und das Stück versank im Moraſt, so daß es zurückgelassen werden mußte. Die feindlichen Scharfschützen allein fügten den Zürcher Truppen Schaden zu, deren Verlust in zwei Mann bestand, die auf dem Platze blieben, nämlich ein Luzerner Flüchtling, Fischer von Büron, bei der Kompagnie Spörri eingetheilt, und ein Soldat dieser Kompagnie, Staub von Thalweil. Zehn Mann, darunter zwei Pontoniers, wurden verwundet, einige schwer, namentlich Jakob Spörri von Nieder-

glatt, Scharfschütz bei der Kompagnie Huber. Dieser heldenmüthige Jüngling stand hinter einer nahe am Ufer stehenden Eiche und entsendete Schuß auf Schuß gegen den Feind, der auf ihn besonders aufmerksam werden mußte. Ein Kugelregen kam ihm nun entgegen, gegen welchen ihn der Baumstamm nicht zu schützen vermochte. Ein Schuß ging ihm hart über dem Kopf durch den Tschakko und schlug ihm diesen ab; er setzte ihn wieder auf und feuerte fort. Ein zweiter Schuß traf sein rechtes Bein unterhalb des Kniegelenkes. Auch diese bedeutende Verwundung vermochte ihn nicht abzuschrecken. Bald traf ihn ein dritter Schuß in den linken Oberarm, unmittelbar über dem Ellbogen. Das Blut floß heftig aus seinen Wunden und dennoch schoß er fort. Endlich traf ihn noch ein vierter Schuß in den linken Oberschenkel, oberhalb des Kniegelenkes. Die Kugel ging hinten in der Biege hinaus und soll die Kniebande verletzt haben. Nun stürzte Spörri zusammen und äußerte so gräßlich verwundet: „Wenn nur Oberst Ziegler auch den Sonderbündlern den Rückzug abschneiden würde.“ Spörri wurde in das Spital nach Zürich gebracht, dort mit aller Sorgfalt gepflegt und endlich dem Vaterlande wieder gegeben. Mehrere andere in diesem Gefechte gefährlich Verwundete wurden durch die sorgfältige und geschickte ärztliche Behandlung, besonders von Seite des Professors Dr. Locher-Zwingli und des Assistenzarztes Strehler, glücklich kurirt. Der Verlust der Kolonne des Generals Salis betrug nach den uns gemachten Mittheilungen nicht mehr als sechs Verwundete und ein Pferd. Todte soll es keine gegeben haben. Diesen Berichten können wir indessen nicht vollen Glauben beimessen. Sicher ist es, daß ein Wagen mit Verwundeten weggeführt wurde. Jedenfalls hatte der Feind eine weit vortheilhaftere Stellung als die Zürcher Truppen, da er durch einen kleinen Damm, Häuser und Bäume geschützt war, während letztere sich ganz exponiren mußten. Zwei Pferde wurden getödtet. Der Feind trat seinen Rückzug erst an, als Major Bruppacher die List gebrauchte, auf verschiedenen Seiten Marsch schlagen zu lassen, als wenn neue Truppen heran zögen. Einige Kartätschenschüsse der auf höhern Befehl später eingerückten Batterie Zeller säuberten das jenseitige Gebüsche vollends; von zürcherischer Seite wurden 93 Kanonen- und 23 Kartätschenschüsse abgefeuert; vom Feinde ungefähr eben so viel, jedoch ohne alle Wirkung, weil stets zu hoch geschossen wurde. Auch die Granaten verschiedener Größe thaten

keine Wirkung, da ſie nicht zerſprangen. Die zu geringe Zahl der Vertheidiger, welche jenen Augenblick an der Stelle waren, erlaubte nicht, den Feind zu verfolgen und ſich ſeiner zurückgelaſſenen Trophäen zu bemächtigen. Derſelbe zog ſich nach Meerenſchwand zurück. Der während des Gefechtes eingehaltene Marſch der Kolonne gegen Muri wurde nun, als es ſchon ſpät Abend war, fortgeſetzt; eine Abtheilung davon rückte mit vorgeſchobener Plänklerkette (es ſoll die Freiämtler Kompagnie Wiederkehr geweſen ſein) gegen Muri-Egg vor. Mit Hurrahgeſchrei zogen ſie gegen das dort aufgeſtellte Bataillon Bänziger und die St. Galler Scharfſchützenkompagnie Kuſter, wurden aber von dieſen in paſſender Nähe mit einem ſo wirkſamen Feuer empfangen, daß das Hurrahgeſchrei verſtummte und ſie ſich ſchnell zurückzogen. Salis hatte auch vernommen, daß in Muri eine ziemliche Truppenmacht mit Artillerie konzentrirt ſei, und mochte keine Luſt gehabt haben, mit ſeinen hungrigen und ermüdeten, zum fernern Kampfe nicht gewillten Leuten denſelben weiter fortzuſetzen; er befahl den Rückzug nach Gislikon. Als die Kolonne in der Nähe von Meerenſchwand anlangte, wurde der im Moraſt ſtehen gebliebene Achtpfünder noch geholt. Hauptmann Mazzola war der einzige Offizier, obſchon es ganz finſter und das Kriegsgetöſe verſtummt war, der ſich der verſumpften Piece bis auf zirka 400 Schritte nahen durfte. Sechs Luzerner Trainſoldaten, worunter namentlich ein Fuhrmann Herzog von Münſter ſich auszeichnete, und etwa zwanzig Urner Scharfſchützen machten mit ihren Händen die Kanone wieder mobil, und erſt auf guter Straße wurden wieder Pferde vorgeſpannt. Unterdeſſen war aber der ganze Sonderbundsſtab längſt nach Gislikon retirirt. Daß die Heldenthaten, welche die „Allgemeine Zeitung“ und die „Basler-Zeitung“ dem Grafen S. (Schweinitz) erdichtet zuſchreiben, z. B. daß er bei Rickenbach ein Geſchütz mit Granaten ſelbſt geladen, abgefeuert und ausgewiſcht, vor der oben bemerkten Kanone, die von ihrer Mannſchaft feige verlaſſen worden ſei, mit hochherziger Hand unter dem fürchterlichſten Kugelregen die Zugſtränge der Pferde abgeſchnitten und dieſe letztern dann fortgeführt, um andere zu holen, mit welchen er dann auch das Geſchütz gerettet habe — ganz unwahr ſind, wird aus der oben erzählten Thatſache Jedermann begreifen; denn als die Trainſoldaten und Scharfſchützen die Kanone wegführten, war Schweinitz, als zum Stab gehörend, längſt nach Gislikon zurückgekehrt, wo-

ſelbſt die Kolonne Nachts zehn Uhr auf dem gleichen Wege, auf welchem ſie hergekommen war, hungrig und ermüdet wieder anlangte. Bei dem Rückzuge war große Unordnung, Alles lief durch einander. Offiziere waren wenige mehr bei den Kompagnien. Jetzt glaubten die Soldaten Quartiere zu finden. Man ſagte ihnen aber, ſie können nun gehen, wohin ſie wollen, Morgens zehn Uhr ſei Appell im Poſthofe in Luzern, wo ſie ſich wieder zu ſtellen haben. Nun mußten ſie ſelbſt in Häuſern und Ställen Schutz gegen Kälte und Unterhalt ſuchen, wodurch ſie ſehr geärgert und gänzlich entmuthigt wurden. Wäre die Brigade König vorgedrungen, ſo wären dieſe Truppen gänzlich abgeſchnitten und gefangen genommen worden. Selbſt Luzern hätte an dieſer Nacht ohne Gefahr genommen werden können. Allein ohne höhern Befehl durfte dieſes nicht geſchehen.

Nach den Berichten von Augenzeugen ſollen die Sonderbundstruppen in Klein-Dietwyl in die Häuſer der ihnen als Schwarze bezeichneten Bürger geſchoſſen haben. Dem dortigen Müller ſei fünf Mal in das Haus geſchoſſen worden und dem Gemeindſchreiber haben ſie mit den Bajonetten durch ein Bett geſtochen, vermuthend, er liege darin; auch ſeien ſie in den Keller gedrungen, haben dort nicht nur den Moſt zum Trinken herausgelaſſen, ſondern noch die damit gefüllten Fäſſer zerſchlagen. So handelten die vorgeblichen Befreier des Freienamtes gegen Bürger desſelben und Glaubensgenoſſen.

Durch die Waffenthat bei Lunnern haben dagegen die Zürcher Truppen nicht bloß ein koſtbares Material und die Sicherheit ihres Korps gerettet, ſondern auch die nahe der Reuß liegenden zürcheriſchen Dörfer vor großem Schrecken und Schaden bewahrt, vor allem aber die Waffenehre der eidgenöſſiſchen Truppen in ein günſtiges Licht geſtellt, und es darf die Ruhe, der kalte beſonnene Muth und die Furchtloſigkeit der Meiſten, welche dabei gefochten haben, beſonders aber die gewandte Oberleitung und das begeiſternde Beiſpiel der Offiziere rühmlich anerkannt werden.

Nach der glücklichen Abwehr dieſes Feindes bemächtigte ſich der Zürcher Truppen ein Gefühl der höchſten Freude und des innigſten Dankes gegen den Lenker der Schlachten. In mannigfaltiger Weiſe drückten auch die Bewohner der Umgegend den Anführern ihre Erkenntlichkeit dafür aus, daß ſie dieſelben aus einer ſo ſchwierigen Lage gerettet haben. Die Offiziere, welche nebſt

Major Bruppacher bei dieſer Waffenthat ſich ſämmtlich ausgezeichnet, heißen:

1. Artillerie: Hauptmann Scheller, Oberlieutenant Bürkli, erſter Unterlieutenant v. Muralt, zweiter Unterlieutenant Hauſer. 2. Pontoniers: Hauptmann Huber (v. Zürich). 3. Scharfſchützen: Hauptmann Huber (Gaſtgeber zum weißen Rößli in Stäfa)*, Oberlieutenant Spillmann, erſter Unterlieutenant Wunderli, zweiter Unterlieutenant Bürgi. 4. Jäger links: Hauptmann Spörri, Oberlieutenant Gugolz, erſter Unterlieutenant Berchtold, zweiter Unterlieutenant Groß (Befreier des Dr. Steiger).

An dieſem Tage trat der Landſturm in allen Dörfern des zürcheriſchen Bezirkes Affoltern unter die Waffen und marſchirte gegen letztern Ort. Nachdem am Morgen des 13. Oberſt Gmür ſich in Lunnern eingefunden und ſpeziell über das Geſchehene erkundigt hatte, ritt der Diviſionsſtab nach Hauſen, wo das neue Hauptquartier genommen wurde. Die Pontoniers präparirten alles zu einem neuen Brückenſchlag. Am 14. wurde das ganze Brückenmaterial nach Ottenbach gebracht, wo die Sappeurs Laufgräben am rechten Ufer errichteten, damit bei einem allfälligen neuen Ueberfall die Scharfſchützen gedeckt Poſto faſſen können. Bis 2 Uhr war auch die Schiffbrücke ſchon wieder fertig.

Die Kolonne des Oberſten von Elgger hatte ſich um 5 Uhr früh in Hitzkirch verſammelt, der Abmarſch nach Müswangen, über den Lindenberg, erfolgte aber erſt gegen 8 Uhr. Die Straße ſtellte der Artillerie Schwierigkeiten entgegen. Auf dem Berge lag dichter Nebel. Das Bataillon Meyer-Bielmann, die Scharfſchützenkompagnie Segeſſer und die Kavallerieabtheilung bildeten die Avantgarde, bei der ſich der Oberſt von Elgger mit ſeinen Stabsoffizieren befand. Das Gros unter dem Befehl des Oberſtlieutenant v. Courten beſtand aus der halben Batterie von Moos, dem Bataillon von Wallis und der Infanteriekompagnie Vonroz. Die Avantgarde war etwa eine Viertelſtunde weit vor. Als dieſelbe ſich etwas nach 11 Uhr dem Dorfe Geltwyl näherte, das durch die zwei Aargauerkompagnien Fiſcher und Sandmeier (Bataillon Berner) beſetzt war, ließ Oberſt Elgger dasſelbe durch die Scharf-

*) Mehrere Bürger von Stäfa gaben dem Scharfſchützenhauptmann Huber einen Ehrenſäbel, welcher ihm vor der Kompagnie überreicht wurde.

ſchützenkompagnie Segeſſer links und die Jägerkompagnie Pfyffer-Fehr, vom Bataillon Meyer-Bielmann, rechts umzingeln und griff es ſodann in der Fronte an. Die Hauptleute der beiden benannten Aargauer Kompagnien hatten ſchnelle Vorſorge getroffen, ihre am Mittageſſen begriffene Mannſchaft zu ſammeln und dem Feinde entgegen zu ſtellen. Der junge Kavallerielieutenant Schnyder und der Kadett Karl Elgger waren vorgedrungen und forderten zur Uebergabe auf; es wurde aber ſofort auf ſie geſchoſſen und Schnyder fand ſeinen Tod, Elgger wurde verwundet und ſein eigenes und zwei andere Pferde getödtet. Der Kampf wurde nun ſo muthig und erbittert geführt, daß die Truppen ſelbſt handgemein wurden. Einige der verwundeten Aargauer hatten Säbelhiebe und Bajonettſtiche, auch waren ihre Kleider vom Ringen mit Luzernern da und dort zerriſſen. Einigen Pelotons des Bataillons Meyer-Bielmann ſoll es gelungen ſein, bis in das Dorf vorzudringen, ſie wurden aber von den hinter Häuſern poſtirten Jägern wieder zurückgetrieben.

Drängend und gedrängt wogte ſo der Kampf her und hin, bis nach einſtündigem Gefechte und nach fruchtloſem Verſuche, hier durchzubrechen, die Kolonne ſich zurückzog. Zu dieſem Rückzuge hatte die bei dieſer Truppenabtheilung entſtandene Unordnung vieles beigetragen. Im Anfang des Gefechtes hatte nämlich Oberſt v. Elgger, ungewiß mit wie vielen Truppen er es zu thun haben werde, und einſehend, daß er im dichten Nebel die Artillerie nicht gebrauchen könne, derſelben durch den Stabshauptmann Meyer-Crivelli den Befehl geſchickt, ſammt ihrer Bedeckung aus dem engen Wege, worin ſie ſteckte, ſich auf die Höhe des Berges in eine ſichere Poſition zurückzuziehen. Dieſer Befehl veranlaßte ſowohl wegen des engen Weges, wo umgewendet werden mußte, als auch wegen des Nebels, in welchem die Truppen ſtanden, die im Vordergrunde den ſtarken Lärm des Gefechtes wahrnahmen, ohne den Feind zu ſehen, Verwirrung. Die Artillerie kehrte die Caiſſons mit ſolcher Haſt, daß ein Trainſoldat vom Pferde fiel, und eilte was ſie vermochte den Berg hinauf und gegen Hitzkirch hinunter, ohne auf das Kommando zu hören*. Die Infanteriekompagnie,

---

* Mehrmals ſoll nach dem Umwenden wieder „vorwärts“ gerufen worden ſein, welches Kommando zum wieder Vorrücken befehligen ſollte, allein je mehr vorwärts gerufen worden ſei, deſto eiliger ſoll die Flucht geweſen

welche der halben Batterie als Bedeckung diente, ergriff ebenfalls die Flucht, ebenso das Bataillon von Wallis, welches der Gegend und Sprache unkundig sich abgeschnitten wähnte. Nur die Kompagnie Vonroz soll von diesem Schrecken nicht ergriffen worden und ungerufen vorwärts in den Kampf gegangen sein. Der Verfasser der mehrerwähnten „Beiträge" sagt auch, Lieutenant Ludw. Pfyffer von Altishofen sei mit einer Piece ohne alle Bedeckung auf der Höhe des Berges verblieben (warum nicht zur Hülfe herbeigeeilt?).

Ein Antheilhaber am Gefechte erzählte uns, daß ungeachtet der Feind zurück geblieben, die Flucht in der größten Unordnung geschehen sei. Die Soldaten haben sogar Gewehre und Torniſter weggeworfen*. Einzig drei Kompagnien vom Bataillon Meyer-Bielmann haben sich ermannt, seien geordnet zurück gezogen und haben die weggeworfenen Gegenstände gesammelt und auf einen Wagen geladen, seien auch einige Zeit nach der Truppenmasse nach Hitzkirch zurück gekehrt, welche schon etwas nach 2 Uhr erschöpft dort angelangt sei. Oberst v. Elgger verlegte nun seine Truppen in die verschiedenen Dörfer des Thales. Der Verlust der Kolonne v. Elgger wird von dem Verfasser der „Beiträge" als in einem Todten und sieben Verwundeten bestehend angegeben. Genauere Aufschlüsse mangeln uns bis zur Stunde darüber. Die Aargauer hatten den Verlust von drei Mann, nämlich des Jägerhauptmanns Fischer von Strengelbach, Jakob Mattenberger von Birr und Jakob Wehrli von Küttigen zu beklagen, und überdieß zählen die beiden Kompagnien 14 Verwundete. Dagegen ist unter der Mannschaft nur eine Stimme der Anerkennung und des Lobes über

---

sein. Die Leute schienen größere Luſt zum Fliehen, als zum Umkehren gehabt zu haben, darum verstanden sie das Vorwärts wie sie wollten, indem sie ja vorwärts „retirirten."

* Elgger soll darüber stark geschimpft haben. Der Verfasser der „Beiträge" sagt auch von ihm, daß er an der Spitze von neun Kavalleristen und vier berittenen Offizieren in den Straßen des Dorfes Geltwyl chargirt habe, setzt dann aber ganz naiv hinzu: „natürlich ohne Erfolg" u. s. w. Gewiß ist aber, daß er seine Truppen nicht zum Standhalten vermochte und mit ihnen, ohne eine Wunde davon zu tragen, retirirte. Das war sein von der Allgemeinen und andern Zeitungen so hoch gepriesener Heldenmuth. „Tout est perdu" konnte er wieder ausrufen wie damals, wo die Freischaaren über die Thorenbergbrücke vorgedrungen waren.

das muthige und anfeuernde Benehmen des gefallenen Hauptmanns Fiſcher und des Hauptmanns Sandmeier. Ihrer perſönlichen Tapferkeit hatte man es zunächſt zu verdanken, daß der Feind hier nicht durchbrechen konnte. Dafür fiel aber der brave Fiſcher als ein Opfer ſeines Muthes und ſeiner Hingebung fürs Vaterland.

Die Kolonne unter Oberſtlieutenant St. Denis, welche aller Wahrſcheinlichkeit nach urſprünglich dazu beſtimmt war, von Schongau aus direkt über Muri-Wey vorzudringen und die linke Flanke des Elgger'ſchen Korps zu ſichern, ſoll noch vor dem Anfang des Gefechtes den Befehl erhalten haben, ſich mit letzterm zu vereinigen, traf aber erſt in Müswangen ein, als das Gefecht ſchon beendet war. Sie theilte mit der Kolonne Elgger den nobeln(?) Rückzug. Das Bataillon Schobinger, mit der Scharfſchützenkompagnie Hartmann und der halben Batterie von Moos führte den Scheinangriff gegen Menzikon, um das Kulmerthal zu allarmiren (wahrſcheinlich auch um die Aufmerkſamkeit der eidgenöſſiſchen Truppen von dem Felde der Hauptaktion, nämlich vom Freiamt abzulenken). Die Heldenthat dieſer Kolonne beſtand darin, daß ſie von der Höhe von Maihauſen herab das Dorf Menzikon beſchoß, wo ein Haus niederbrannte. In einem kleinen Gefechte hielten ſich die Aargauer tapfer und der Feind wich bald zurück, im Bewußtſein der einzigen Heldenthat, bedürftigen Leuten ihr Haus eingeäſchert zu haben, ohne daß dabei ein Zweck war. Der Verfaſſer der „Beiträge" ſagt zwar, das Haus ſei durch das Platzen einer Haubitzgranate in Brand gerathen. Glaube dieſes wer will. Uns wird verſichert, daß mit feurigen Kugeln geſchoſſen worden ſei. Bei dieſer ſaubern Handlung ſoll beſonders der berüchtigte Hauptmann Jenny von Müswangen mitgewirkt haben.

Am Vormittage des 12. November fand auch ein Scheinangriff vom Zuger Gebiet aus gegen das zürcheriſche Dorf Kappel ſtatt, der in den nahen Gemeinden des Bezirks Affoltern und ſelbſt in Zürich ſtarke Rührigkeit erregte. Die Attaque war indeſſen unbedeutend. Den kleinen Strauß beſtanden meiſt Appenzeller Schützen.

In Luzern waren den Tag über verſchiedene Landſturmabtheilungen eingerückt, welche zur Beſetzung der entblößten Punkte auf beiden Reußufern und als Soutiens der Kolonne Elgger hätten verwendet werden können; es mangelte aber durchaus an ener-

giſcher und umſichtiger Leitung. Die beiden Kolonnen Salis und Elgger ſtanden nicht mit einander in der nöthigen Verbindung und von der letztern kam den Tag über kein Bericht nach Luzern. Der letzte Bericht, den Salis an den Kriegsrath abgehen ließ, war datirt von Sins, um halb 11 Uhr Morgens. Abends um 6 Uhr langten in Luzern einige Walliſer Soldaten von der Kolonne Elgger an, denen bald in kleinern und größern Truppen circa 100 Mann dieſes Bataillons folgten. Von dieſen vernahm man die Flucht der Kolonne, jedoch vermochten ſie nicht, nähere Umſtände anzugeben. Der ſonderbündleriſche Kriegsrath mußte von plötzlicher Angſt über die Folgen ſeines Beſchluſſes ergriffen worden ſein, denn er ſandte durch einen Kourier im Laufe des Abends dem General Salis den Befehl zur ſofortigen Rückkehr nach Luzern, welcher in der Nacht um 2 Uhr daſelbſt eintraf und den Befehl ertheilte, daß die ſämmtlichen Truppen der Kolonne Elgger hinter die Reußlinie zurückzuziehen ſeien und zwar in die Stadt, ſo wie er ſchon einen Theil ſeiner eigenen Kolonne in die Stadt beordert hatte. Entweder der General oder der Kriegsrath wähnten vermuthlich, die eidgenöſſiſchen Truppen werden nach dieſer allſeitigen Flucht nun nachrücken, und wollten in Luzern die Truppen konzentriren, ließen aber dabei den fatalen Umſtand außer Acht, daß wichtige Punkte, welche zum Anhalt gedient hätten, gänzlich entblößt waren und daß Luzern ſchon damals bei einer ſchnellen Demonſtration ſich nicht hätte halten können, was bereits früher geſagt iſt. So endete dieſe unüberlegte Expedition. Die beſten Truppen der Armee waren ohne Erreichung eines Zweckes aufs Spiel geſetzt und eigentlich mißbraucht, der Widerwille fremdes Gebiet zu betreten hatte ſich namentlich nach der Rückkehr ſo beſtimmt ausgeſprochen, daß Kriegsrath und Befehlshaber von nun an auf jeden Gedanken an eine Offenſive Verzicht leiſteten.

Die Diviſionskommandanten Ziegler und Gmür hatten nun die trefflichſten Vorkehrungen getroffen, um wiederkehrende Frevel des Sonderbundes gebührendermaßen zur Ordnung zu weiſen.

Am 13. November, Morgens, erwiederte der Diviſionär Ziegler den Beſuch vom 12. mit einem Gegenbeſuch; er überſtieg mit zwei Bataillonen und Spezialwaffen den Lindenberg und beſetzte ohne Widerſtand Müswangen, während zu gleicher Zeit der Brigadeoberſt Müller vom Seethale her nach Schongau marſchirte. Nach einigem Aufenthalte zogen ſie ſich wieder in ihre

frühere Stellung zurück, den Gemeindammann von Schongau als Geisel mit sich führend. Am 16. ließ Oberst Egloff auch das dicht an Reinach und Menzikon gelegene luzernische Dorf Pfeffikon einnehmen und entwaffnen.

Bei den Sonderbundstruppen hatte der Jubel über die Gefangennehmung der zürcherischen Wachtposten bei Dietwyl den gesunkenen Muth der Soldaten wieder angefeuert. Aber die unerwarteten Aderlässe im Freienamt brachten nun neuen Schrecken und große Verwirrung in alle Gemüther. Durch den ganzen Kanton ertönte nur Ein Jammer über das namenlose Unglück. Die Erbitterung gegen Siegwart und die Fremden, welche den Kanton an den Rand des Verderbens brachten, steigerte sich immer mehr. Ueberall panischer Schrecken. Die Amulette, von denen die Jesuiten und Pfaffen Wunder prophezeiten, hatten sich nicht bewährt. In Luzern wurde nun der ganze Landsturm auf die Beine gestellt, doch fürchtete man sich, die Sturmglocken zu ziehen, aus Furcht vor allzu starkem Aufsehen, was aus nachfolgendem Tagesbefehl hervorgeht.

Sursee, den 12. November 1847.

Der Kommandant der ersten Division an den Kommandanten der zweiten Brigade.

Tit.

So eben vernehme ich, daß unsere Truppen die Grenzen überschritten und in der Gegend von Müswangen zurückgetrieben worden seien. Obwohl diese Neuigkeit der Bestätigung bedarf, so wird es doch nöthig sein, einige Vorsichtsmaßregeln zu treffen.

Da der Landsturm in Sursee, Sempach, Hildisrieden ꝛc. unter die Waffen gerufen worden ist und bereits sich versammelt hat, so ersuche ich Sie, auch den Landsturm von Rußwyl und Buttisholz besammeln zu lassen. Dieser Zusammenzug sollte aber wie in hier ohne Sturmläuten geschehen, um nicht unnöthigen Lärm und Schrecken zu machen. Von Luzern sollen diesen Nachmittag die Signalschüsse zur Besammlung des Landsturms gehört worden sein.

Der Kommandant der ersten Division:
Rud. Rüttimann, Oberst.

Schon war auch Oberst Rüttimann darauf bedacht, die Rückzuglinie gegen die Thorbergerbrücke zu sichern, indem er gleichzeitig dem Kommandanten der zweiten Brigade den Befehl ertheilte, eine Kompagnie nach Hellbühl abzuschicken, um sich zu obigem Zwecke mit dem Landsturm in Verbindung zu setzen. Am 15. November wurde auch eine Kantonnirung der dritten Brigade voll-

zogen, welcher nunmehr das Jägerbataillon Müller zugetheilt wurde, deſſen Stelle auf der Vorpoſtenlinie von Zell, Gettnau und Schöz jezt das Bataillon Fehlmann einnahm.

Der Brigadeſtab wurde nach Eſchenbach, das Bataillon Segeſſer nach Hochdorf, Ballwyl und Baldegg, das Bataillon Meyer-Bielmann nach Neuenkirch und Rothenburg, das Bataillon Weingartner nach Rothenburg und Emmen, das Jägerbataillon Müller nach Eſchenbach und Inwyl, die Scharfſchützenkompagnie Segeſſer nach Rothenburg, die Scharfſchützenkompagnie Hurter nach Hochdorf verlegt, und erhielten ihre Rückzugsdirektion im Falle eines Angriffs von vornen oder auf Gislikon über die Emmenbrücke und die Fähren von Rathhauſen und Perlen.

Die Reußlinie blieb auf dem rechten Ufer beſezt durch das Bataillon Röthlin von Obwalden in St. Wolfgang und Honau, und das Bataillon Würſch von Nidwalden in Ebikon, Roth, Dierikon und Buchenrain. Die Artilleriekompagnie Pfyffer, welche ſeit dem Anfang der Truppenaufſtellung in Gislikon ſtationirt war, wurde abgelöst durch die Batterie Schwyzer.

## Achter Abſchnitt.

Der Feldzug gegen Freiburg; Einnahme und Beſezung der Stadt und des Kantons in Folge Kapitulation durch eidgenöſſiſche Truppen.

Ungeduldig erwartete das Volk nun den endlichen Angriff gegen die Sonderbundskantone, bereits war die Ungeduld hie und da Urſache zu unbilligen Urtheilen. Der Obergeneral traf indeſſen mit aller Ruhe die nöthigen Vorbereitungen zur Ausführung ſeines Planes. Für eine wichtige Sache mußte hauptſächlich noch geſorgt werden, nämlich für die Verproviantirung der Armee, denn weder in den kleinen Kantonen, noch in Luzern durfte man auf genugſamen Vorrath für ſolche Truppenmaſſen rechnen. Man war indeſſen bei der Herbeiſchaffung von Lebensmitteln ungemein thätig.

Sowie die Vorbereitungen beendigt waren, geſchah der Angriff auf Freiburg mit überraſchender Schnelligkeit. Schon in drei Tagen ſtand die eine Hälfte der Armee vor Freiburg. Während eine Diviſion einen Scheinangriff von Neueneck her machen ſollte, konzentrirte ſich die ganze Angriffskolonne auf der andern Seite

bei Belfaux vor Freiburg. Wenn auch von den Verbündeten getrennt und von dem Bezirke Murten nicht unterstützt, war doch dieser Punkt, durch natürliche und künstliche Befestigungen geschützt, mit zahlreichem Geschütze und hinlänglicher Mannschaft versehen und von erfahrenen Offizieren befehligt, in den Stand gesetzt, einen hartnäckigen Widerstand zu leisten. Ein solcher ließ sich auch um so mehr erwarten, als man wußte, daß hier die Jesuiten, deren Einfluß sich über die ganze Regierung erstreckte, sehr viel zu verlieren und das Volk zum heiligen Kampf entflammt hatten, dann aber, als es zum Aeußersten kommen wollte, ihre beste Habe flüchteten. Eine Anzahl von etwa hundert Jesuitenzöglingen war am 13. November in Bern angelangt, und am 14. trafen in einer langen Reihe von Wagen achtundachtzig andere in Basel ein, die ein französischer Graf zwei Tage zuvor zu Freiburg abgeholt hatte. Sie kehrten nach Frankreich zurück. Je näher indessen die Stunde der Entscheidung heran rückte, desto regsamer wurden auch die Freiburger Flüchtlinge. Schon vor einigen Wochen erließ Karl Geinoz, ein talentvoller junger Mann, der früher in Freiburg die Rechtswissenschaft studirt und vor den Jennerereignissen siegreich einen Preßprozeß gegen die Regierung bestanden hatte, von Lausanne aus einen Aufruf an seine Mitbürger, worin er die jesuitische Regierung verdientermaßen an den Pranger stellte und den Aufstand vom Jenner vollkommen rechtfertigte. Später erließ de la Tour ebenfalls einen Aufruf. Endlich erließen auch die übrigen Flüchtlinge ein Manifest, welches verdient hier aufgenommen zu werden und der Geschichte anheim zu fallen. Es lautet wie folgt:

Die Freiburger Patrioten an ihre Mitbürger!

Sie hat geschlagen die Stunde der Auferstehung! Freiburger, erhebet Euch und zerbrecht Euere Fesseln. Die Eidgenossenschaft steht bewaffnet vor Euern Thoren. Nicht Euch begehrt sie, will sie züchtigen, sondern jene aufrührerische Regierung, die den Sonderbund besiegelte, die jetzt sich herausnimmt, die Tagsatzungsbeschlüsse zu verhöhnen, und taub gegen die Stimme der Versöhnung — ihre Repräsentanten zurückstößt. Es sind dieselben Männer, die seit einem halben Jahrhundert freiheitsmörderische Pläne schmieden, die Schweiz dem Ausland überliefern und die Vorrechte wieder herstellen möchten; dieselben, welche im Jahr 1814 unter dem Beistand der absolutistischen Bajonette das Patriziat wieder eingeführt haben; dieselben, gegen die Ihr Euch 1830 erhoben habt. Diese Todfeinde des Freistaates sind die Jesuiten, die Aristokraten nnd ihre Anhänger. Mitbürger! öffnet endlich Euere Augen vor ihren zahlreichen und neuen Freveln. Was ist aus der

Verfaſſung geworden, welche die perſönliche Freiheit, die Freiheit der Preſſe, die Rechtsgleichheit, die Erwerbsthätigkeit, die Wohlthaten der Erziehung, die Heerſchaft der Gerechtigkeit, die Selbſtſtändigkeit und die Wohlfahrt des Landes gewährleiſten ſollte? Dieſe Verfaſſung haben ſie frech mit Füßen getreten. Sie haben es angeſpuckt, zerbrochen das eidgenöſſiſche Kreuz, den Gewerbsfleiß, den Handel und die Erziehung getödtet, die Staatskaſſen geleert und im Kanton, in den Gemeinden, ja bis in die Familienkreiſe hinein Zwietracht geſtiftet. Unſer Vermögen haben ſie geraubt, eine große Anzahl von Familien zu Grunde gerichtet, die Kerker angefüllt, die makelloſeſten Männer geächtet und gepeinigt, die Nachbarſchaft mit Flüchtlingen überſchwemmt und unſere heilige Religion mit dem empörendſten Cynismus beſudelt. Das Vereinsrecht, dieſe koſtbare Bürgſchaft der Verfaſſung haben ſie vernichtet und, während ſie Liebkoſung der Demokratie heuchelten, dieſe in ihren treuloſen Armen erwürgt. Verflochten in eine ruchloſe Reaktion, haben ſie das Blut unſerer Brüder am Teient ſtromweiſe vergoſſen. Endlich haben ſie, trotz der Anſtrengungen einer herzhaften Oppoſition, unſern friedlichen Kanton in jenen unglückſeligen Bund hineingeſchleppt, der nun die Invaſion verurſacht, welcher Ihr Euch unterziehen und deren Koſten Ihr bezahlen müßt. Und die Geiſtlichkeit, untreu ihrem evangeliſchen Berufe, hat mit unſern Unterdrückern gemeinſame Sache gemacht. Sie hat einen heiligen Schleier über die Anſchläge derſelben geworfen, und ohne das geringſte Gefühl von Scham Eure heilige Religion proſtituiet, ſie hat Euere Aegloſigkeit zum Beſten gemeiner Intriganten ausgebeutet. Von der Kanzel herab wie vom Beichtſtuhl heraus hat ſie die Fackel des Bürgerkrieges in das Land geſchleudert: mit dem Kruzifix in der einen Hand und mit dem Dolch in der andern hat ſie Brudermord gepredigt.

Was hat ſie zu dieſem unſinnigen Beginnen getrieben? Die Jeſuiten. Dieſer Orden, der eine ſo traurige Berühmtheit erlangt hat, iſt der Anſtifter aller Uebel. Mit ſeinen Affiliirten, den Ligorianern, den Marianiten u. A., hat er das Volk verführt, entnationaliſirt, das abgehende und das nachfolgende Geſchlecht zerrüttet; er hat auf allen Punkten des Kantons bis in den Bezirk Murten hinein eine durchtriebene Heuchelei organiſirt. Wollet Ihr einen neuen Beweis davon? Leſet die letzte von der Regierung an Euch erlaſſene Proklamation, dieſes abgeſchmackte Gewebe von Lügen, Trugſchlüſſen und Gotteslästerungen.

Wer kann in dieſem Zuſtand der Dinge ohne Grauen in die Zukunft blicken? Wer ſieht die drückenden Abgaben nicht voraus, zu denen man wird Zuflucht nehmen müſſen, um ſich aus dieſer Verlegenheit herauszuwinden? Und dieſe Laſten, auf wem anders werden ſie nach dem bisherigen Syſtem ruhen als auf dem Bauer?

Erhebet Euch denn, Vaterlandsfreunde in allen Bezirken. Zieht in Maſſe mit Euern eidgenöſſiſchen Brüdern, die Euch die Hand der Befreiung reichen, der Hauptſtadt zu. Unter dem Schirm der eidgenöſſiſchen Fahne und endlich frei, Euere durch die Schreckensherrſchaft lange zurückgedrängten Wünſche ausſprechen zu dürfen, werdet Ihr vor der ganzen Schweiz den Sturz einer meineidigen Regierung, die Ausweiſung der fremden Geſellſchaften und die Züchtigung der Verräther ausſprechen. Ihr werdet die

Verfassung so ändern, daß in Zukunft so schrecklichem Unheil vorgebeugt ist. Ihr werdet neue, mit Euerm Zutrauen umgebene Behörden einsetzen und sie mit ausgedehnten Vollmachten versehen, den Abgrund des Defizits auszufüllen, die Unordnungen der Verwaltung gut zu machen, so viele noch blutende Wunden zu heilen, die Volkssouveränetät wieder in ihre Rechte und den herabgewürdigten Kultus wieder in sein ursprüngliches Ansehen einzusetzen. Ihr vor allen, Ihr wackern Freiburger des Bezirkes Murten! die Ihr zuerst der gehässigen Tyrannei widerstanden, am ärgsten verfolgt worden seid, erhebet Euch. Euer Kultus ist nicht der Euerer Mitbürger; aber Euere Sache ist die gleiche. Wir sind Brüder: wie Euch beseelt uns ein ewiger Haß gegen alle Despoten, gegen alle Heuchler, gegen alle Feinde des schweizerischen Namens, welches Glaubens sie seien. Nieder mit dem Sonderbund und den Jesuiten! Es lebe die Eidgenossenschaft! Es lebe die Freiheit!

Ueber die Streitmacht Freiburgs und die Vertheidigungspunkte kann Folgendes gesagt werden: Die regulären Truppen des Kantons sollen sich auf 8000 Mann mit Inbegriff der Spezialwaffen belaufen haben. Der Landsturm soll 9000 Mann gezählt haben, wovon etwa ein Drittheil mit Flinten, die übrigen mit Schlag- und Stichwaffen versehen gewesen seien. Der Kommandant, Oberst Maillardoz, hatte auf verschiedenen Punkten, wo er angegriffen werden konnte, Schanzen errichten lassen; die ausgedehnteste Vertheidigungslinie war diejenige gegen den Kanton Waadt; ungefähr $^3/_4$ Stunden lang, war sie mit drei durch Verhaue gedeckten Schanzen unterstützt. Die Gefahr war, daß die Linie auf irgend einem Punkte durchbrochen werden könnte; man wollte sie jedoch so gut als möglich behaupten. Von dieser Linie durch die ganze Stadt, den Fluß und die große Brücke getrennt und eine Viertelstunde von letzterer entfernt, war eine Position, welche bestimmt war, den von Bern über Laupen und Neueneck kommenden Truppen die Stirne zu bieten. Gegen Süden und auf den Höhen jenseits Bürgeln war links eine Position gegen die von Guggisberg kommenden Truppen, rechts eine gegen die Truppen, welche das rechte Saanenufer aufwärts gegen Marly vordringen konnten. Der Kommandant hatte $3^1/_2$ Bataillone in die erste, 2 Bataillone in die zweite dieser Positionen verlegt; die beiden ersten waren ausschließlich durch Landsturm bewacht. Das Artilleriematerial bestand aus 31 Kanonen, nämlich zwei Batterien Sechspfünder, vier Stücken Achtpfünder, sechs Vierundzwanzigpfünderhaubitzen, einer Zwölfpfünderhaubitze, elf Vierpfündern, einem Zweipfünder und zwei Mörsern. Kontingent und Landwehr waren seit einiger Zeit einbe-

rufen und am 9. November auch der Landſturm. Die Poſitionen wurden beſetzt und blieben es bis zur Kapitulation.

Für die Operationen gegen Freiburg waren die erſte und zweite Diviſion (Rilliet und Burkhardt) und die Reſervediviſion Ochſenbein beſtimmt. Von der dritten Diviſion (Donats) erhielt nur die zweite Brigade (Hauſer) Ordre. Die Brigade Müller (von Zug) wurde beſonders komponirt, um an obigen Operationen Theil zu nehmen; ſie beſtand aus zwei Bataillonen Infanterie und zwei Kompagnien Scharfſchützen. Nach ihrer Rückkehr gegen die Luzerner Grenze ward dieſe Brigade wieder aufgelöst.

Die zur Operation gegen Freiburg beſtimmte Armee war 25,000 Mann ſtark, von 14 Kanonenbatterien unterſtützt, nämlich: 14 Zwölfpfünderkanonen, 6 Vierundzwanzigpfünderhaubitzen, 8 Zwölfpfünderhaubitzen, 26 Sechspfünderkanonen; im Ganzen 54 Geſchütze. Der Oberkommandant der Artillerie, Oberſt v. Orelli, führte das Oberkommando.

Vor dem Einrücken in den Kanton Freiburg erließen die Diviſionskommandanten Tagesbefehle, die einen entſchloſſenen, aber mild verſöhnenden Geiſt gegen verirrte Mitbrüder athmen.

Der Aufruf des Kommandanten der berniſchen Reſervediviſion an die Bewohner des Kantons Freiburg, deutſcher Zunge, zeigte beſonders dem Volke den redlichen Willen der Bundesbehörde zur Wahrung der Ehre des Bundes, aber auch zur möglichſten Schonung gegen die Bewohner, wenn ſie von ihrem Wahne und den Verführern zurück treten.

Die Proklamation lautet:

Mitbürger! In Folge Befehls der oberſten Bundesbehörde, betreten wir Euern Boden mit bewaffneter Hand.

Von Euerm Benehmen hängt es ab, ob Ihr uns als Beſchützer und Freunde, oder als Feinde haben wollt.

Wir wollen einem Beſchluſſe der Tagſatzung Geltung verſchaffen, der bezweckt, eine dem Bunde feindſelige Verbindung aufzulöſen und dadurch die Ruhe und Ordnung der Eidgenoſſenſchaft wieder herzuſtellen. Ruchloſe Verleumdung und treuloſe Lüge ſucht Euch hierüber zu täuſchen und zu Werkzeugen von heilloſen Rädelsführern zu machen, die Euch fälſchlich vorgeben, wir beabſichtigen die Religion Euerer Väter und Euere Souveränetät zu beeinträchtigen. Nein! unſere Bewaffnung gilt nicht Euerer Religion und Euerer Souveränetät; im Gegentheil, Euere Altäre, Euere Unabhängigkeit und Euer Eigenthum ſind uns heilig und werden unangetaſtet und ſicher unter dem Schutze der Eidgenoſſenſchaft ſtehen.

Sie gilt vielmehr jenen Rädelsführern, die, im Bunde mit fremden Mächten, unſer gemeinſames Vaterland zu ihren ſchwarzen, eigennützigen

Plänen unterwühlen und dem Grabe seiner Freiheit, seines Glückes und seiner Unabhängigkeit zuführen wollen.

Darum, Eidgenossen! sagt Euch von Euern Verführern los, unterstützt ihre Plane und Bestrebungen nicht länger; bleibt ruhig in Euern stillen Hütten bei den lieben Eurigen; liegt ferner den segensvollen Geschäften des Friedens ob; dann werden wir Euch schützen und Euch als Freunde und Brüder in unsere Armee schließen.

Wollt Ihr dieses nicht, vermesset Ihr Euch, den Beschlüssen der obersten Bundesbehörde bewaffneten Widerstand zu leisten und Euch dadurch zu Gehülfen der bekannten Aufrührer gegen die Eidgenossenschaft zu stempeln, wohlan! in diesem Falle wisset, daß Euch unerbittlich das Schwert des Krieges gleich einem Wetterstrahl treffen und Euch die schwerste Verantwortlichkeit vor Mit- und Nachwelt belasten wird.

Hauptquartier der bernischen Reservedivision,
Laupen den 12. November 1847.

Der Kommandant der Reservedivision:
Sig. Ochsenbein, Oberst.

Am 10. November begann der Einmarsch in den Kanton bei Chatel St. Denis und Stäfis; am 11. und 12. rückten neue Truppen nach, so daß am Abend dieses Tages die erste und zweite Armeedivision, nebst der von der dritten Division gegebenen Reserve- und einer eigenen Artillerieabtheilung, meist aus Zwölfpfünderkanonenbatterien bestehend, westlich von der Stadt Freiburg sich aufgestellt befanden. General Dufour war am 12., des Morgens um 3 Uhr, unter Begleit von Dragonern, zur Armee abgegangen.

Die Reservedivision von Bern hatte inzwischen bei Laupen und Neueneck Stellung genommen. Wir werden auf dieselbe zurückkommen. Die Nacht vom 12. auf den 13. brachten die Truppen im Bivouak zu und blieben, des eingetretenen Regens ungeachtet, völlig wohlgemuth. Am Morgen des 13. fand eine noch engere Konzentration statt. Die schwere Artillerie war bis Belfaux vorgerückt und man erwartete das Zeichen zum Angriff.

Inzwischen hatte der Oberkommandant die Regierung von Freiburg auffordern lassen, zu ihrer Pflicht gegen die Eidgenossenschaft zurückzukehren, ohne durch Waffengewalt dazu gezwungen zu werden. Samstags den 13. brachte ein Parlamentär die dießfälligen Kapitulationsvorschläge an die Regierung. Der Staatsrath befragte die Chefs der verschiedenen Positionen und Waffen; die Meinungen waren getheilt, aber die meisten, unter ihnen der Kommandant Maillardoz, erklärten, daß wenn Luzern und die klei-

nen Kantone einerſeits und Wallis anderſeits eine Bewegung zum Entſatze Freiburgs verſuchen, man ſich behaupten könnte; da aber aus Allem hervorgehe, daß dem nicht ſo ſei, ſo wäre es unklug, es bis auf den Punkt kommen zu laſſen, wo man ohne Rettung überwältigt würde. Die Regierung anerkannte ebenfalls die Ueberlegenheit der eidgenöſſiſchen Armee, die mit 25,000 Mann und gegen 70 Feuerſchlünden vor den Mauern der Hauptſtadt ſtand, und ſuchte um einen Waffenſtillſtand nach, zu deſſen Auswirkung die Truppenchefs anriethen. Der General geſtattete einen ſolchen bis den andern Tag Morgens 7 Uhr, jedoch mit dem Vorbehalt, daß der Chef der erſten Diviſion die Vollmacht haben ſoll, die Flanken zu ſichern und zu dieſem Zwecke dieſelben vom Feinde zu ſäubern. Indem dieſe Maßregel ausgeführt werden wollte, zeigten die freiburgiſchen Vorpoſten an, die äußere Linke der Linie ſcheine bei dem Wald Daillettes bedroht. Es war ein Theil der Brigade Veillon, deren Chef behauptete, er müſſe trotz des Waffenſtillſtandes ſeine Poſition ausdehnen. Gegenſeitige Parlamentärs beſtritten dieſe Behauptung, man endigte mit Flintenſchüſſen und ein Gefecht wurde auf dieſer Linie eröffnet. Der freiburgiſche Kommandant ließ ſie durch Truppen unterſtützen, die zwiſchen dem Fort Bertigny und dem Fort Ginget aufgeſtellt waren, von deren erſterem der Kommandant unverſehens das grobe Geſchütz ſpielen ließ, wovon die waadtländiſchen Truppen ſtark litten. Die Brigade Veillon hatte nach dem vor uns liegenden Verzeichniß des Oberfeldarztes Flügel 2 Todte und 40 Verwundete. Ein amtliches Bülletin gibt die Zahl der Todten auf 14—15 und der Verwundeten auf 50 an, welche Zahl jedenfalls übertrieben iſt. Die Freiburger, von den Forts geſchützt, hatten nur ein paar Verwundete. Der gegen Abend begonnene Kampf mußte wegen der bald darauf eingebrochenen Nacht und des dichten Nebels unterbrochen werden. Es konnten wegen der Dunkelheit keine Kanonen gerichtet werden, noch ſahen die Soldaten, wo ſie hinſchritten. Die Dunkelheit war ſo groß, daß ein Grenadier in einen Graben fiel, den er gar nicht bemerkt hatte, und der Kommandant Bolens war nahe daran, dasſelbe Schickſal zu haben. Als der Kanonendonner verſtummte, gelangte an den Diviſionsſtab der Bericht, die Waadtländer ſeien zurückgeworfen worden. Zu ihrer Unterſtützung wurden alsbald drei Kompagnien des Bataillons Audemars abgeſchickt. Dieſe Truppen marſchirten eilig und waren in wenig

Minuten bei der Brücke zwiſchen Matron und Villers; ſie mußten aber auf Befehl des Diviſionskommandanten dort ſtehen bleiben, indem wegen der eingebrochenen Dunkelheit der Angriff auf den folgenden Tag verſchoben war. Indeſſen war auch der freiburgiſche Poſten von Daillettes, beſtehend aus einem halben Bataillon Landwehr und 800 Mann Landſturm gewichen und hatte ſich in Unordnung bis zur Stadt zurückgezogen.

Nun bivouakirten die eidgenöſſiſchen Truppen zum zweiten Male die Nacht über mit frohem Muthe und trotz den geübteſten und kriegserfahrenſten Truppen. Ungebrochen von allen Beſchwerlichkeiten, wie ſie ein Krieg bringt und wie ſie in gegenwärtigem Feldzuge in nie gedachtem Maße vorkamen, beeilte ſich Jeder am Morgen des 14. an ſeinen Poſten zu treten.

Am Sonntag früh Morgens rüſtete ſich die ganze Linie zum Angriff und Bombardement; die letzten Brigaden waren eingerückt, die Bataillone entfaltet und die Batterie zu einem Flankenangriff aufgeführt. Kurz vorher wurde den Truppen folgender Tagesbefehl des Generals bekannt gemacht.

Eidgenöſſiſche Wehrmänner! Da ſtehen wir unſern Gegnern gegenüber. Sie wollen den Kampf. Wohlan denn, ſie ſollen erfahren, wohin es führt, den Verfügungen der Tagſatzung zu trotzen und ihre Bataillone zu verhöhnen!

Soldaten! Alle unter der gleichen Fahne vereint, werdet ihr für die Erhaltung der Geſetzlichkeit und der Rechte der Eidgenoſſen kämpfen. Ich erwarte Alles von eurem Muthe und von eurer Hingebung. Das Vaterland und ſeine Zukunft ruhen in euern Händen; ihr werdet es durch euere Thatkraft retten und der Welt zeigen, daß die Eidgenoſſen nicht entartet ſind.

Der Sieg erwartet euch; zeigt euch desſelben würdig durch die Art und Weiſe wie ihr ihn benutzt. Schont die Ueberwundenen, zeigt euch ebenſo menſchlich als tapfer.

Soldaten! ich zähle auf euch an dieſem großen Tag, zählt auch auf mich; hört die Stimme euerer Anführer, folgt ihrem Beiſpiele, ſie werden euch auf dem Wege der Pflicht und der Ehre vorwärts führen.

Den 12. November 1847.

Der Oberbefehlshaber der eidgenöſſiſchen Armee
W. H. Dufour.

Ernſt und kaltblütig harrten die Truppen auf das Signal zum Angriff. Da erſchienen um halb 7 Uhr die Parlamentäre und, Allen unerwartet, wurde ſofort die Kapitulation im Hauptquartier Belfaux abgeſchloſſen. Der Staatsrath, in ſich uneinig, hatte ſich in der Nacht aufgelöst und eine Kommiſſion ernannt,

welche die Unterhandlungen pflegen ſollte. Da aber auch dieſe nicht zuſammen zu bringen war, wurden zwei Männer, Odet und Müslin, mit denſelben betraut und die Regierungsmitglieder verſchwanden ſpurlos.

Oberſt Maillardoz empfing des Morgens um halb 8 Uhr den Befehl, jede Feindſeligkeit zu verhindern und einzuſtellen, welchen er allen Brigaden mittheilte. Hierauf begab er ſich in die Stadt, um wegen der gepflogenen Unterhandlungen das Nähere zu vernehmen. Er traf im Staatsrath die vorbenannten zwei Männer, welche mit der abgeſchloſſenen Kapitulation aus dem eidgenöſſiſchen Hauptquartier bereits zurück waren, und er begnügte ſich zu ſagen, daß er dieſelbe wegen der Entwaffnung des Landſturms kaum für ausführbar halte; daß, was ihn betreffe, er dieſelbe nicht ausführen werde; daß es an denjenigen ſei, die dieſen Vertrag abgeſchloſſen, ihn den Truppen durch Abgeſandte bekannt zu machen und daß, da der Staatsrath die Truppen entlaſſe, er ſich ebenfalls als entlaſſen anſehe.

So ſtand mit einem Male Maillardoz ohnmächtig da, der noch kurz vorher durch einen fanatiſirenden Tagesbefehl zum äußerſten Widerſtand gegen die Angreifer der Souveränetätsrechte und der katholiſchen Religion angefeuert hatte. Der hiſtoriſchen Merkwürdigkeit wegen laſſen wir das prahleriſche Aktenſtück folgen:

„Freiburgiſche Soldaten! Die Regierung hat den Kanton in Kenntniß geſetzt, daß alle Verſuche zu einer Verſtändigung in der Tagſatzung erfolglos geblieben ſind und daß dem freiburgiſchen Volke nichts übrig bleibt, als, die Waffen in der Hand, ſeine Unabhängigkeit, ſeine Souveränetät und ſeine bürgerlichen und religiöſen Einrichtungen zu vertheidigen. Zu dieſem Zwecke ſind wir unter den Fahnen; zu dieſem Zwecke werden wir uns gegen Miteidgenoſſen ſchlagen, die, Werkzeuge einer fremden Propaganda, ſich zu unſerer Unterjochung gebrauchen laſſen.

Stark in unſerm Rechte, werden wir ſie erwarten, ohne ſie heraus zu fordern; aber wenn ſie kommen, werden ſie freie Männer finden, würdig der Stifter unſerer Freiheit, und euere Bajonette und Stutzer, Soldaten, ſo wie die Senſe des Landſturms werden es ſie bereuen laſſen.

Ordnung und Disziplin, Muth und Menſchlichkeit, Vertrauen auf Gott und euere Chefs, dieß, Soldaten und ihr Männer des Landſturms, ſei euer Wahlſpruch.“

Nachmittags etwa um halb 2 Uhr zogen die eidgenöſſiſchen Truppen unter dem jubelnden Zurufe der Volksmenge: „Es leben die Eidgenoſſen! Nieder mit dem Sonderbund! Nieder mit den Jeſuiten!“ in der Stadt Freiburg ein, voran die Baſellandſchäftler

und die Abgabe der Waffen des Militärs erfolgte, darunter ein Haufen Senſen. Das Ausſehen der Freiburger Landſtürmer war gräßlich; die Luzerner Landſtürmer haben weit beſſer ausgeſehen. Während des Einzugs war aber der Kampf gegen die zerſtreuten Banden der Landſtürmer noch nicht beendigt. Sogar aus einem Häuschen, dicht vor dem Murtner Thore, fiel ein Schuß auf die einziehenden Eidgenoſſen, jedoch ohne zu ſchaden. Man umringte die Hütte und fing zwei Landſtürmer, welche die Offiziere nur mit Mühe vor einem Maſſacre ſchützen konnten. Die Baſellandſchäftler nebſt Berner Schützen machten Jagd auf den Landſturm, trieben denſelben aus ſeinen Stellungen und verbrannten 12 Wagen mit Heu und Stroh, mit welchen ſich dieſelben verbarrikadirt hatten.

Das Schönſte und Rührendſte war die Befreiung der Gefangenen. Auf einmal erſcholl aus dem Volke der Ruf: „Die Gefangenen frei", und ſo zog man mit jubelndem Rufe zu dem Thurme, wo ſie eingekerkert waren. Zu ihren Fenſtern heraus, die nicht größer ſind als Schießſcharten, ſtreckten die Gefangenen ihre Hände und ſchwangen ihre Tücher. Man wollte ſich noch ihrer Befreiung widerſetzen, aber das Volk ſtürmte das Gebäude und ſprengte die Thüren der Gefängniſſe. Die Gefangenen waren ſehr blaß. Der Jubel und die Umarmungen wollten kein Ende nehmen. — Nicht nur die Bevölkerung der Stadt jubelte, auch viele Landſtürmer fingen an zur Beſinnung zu kommen, verwünſchten die Konſervativen und Pfaffen, die ſie ſo belogen, ihnen einen höhern Grad von Seligkeit, Unverletzbarkeit vor feindlichen Kugeln ꝛc. durch Amulette u. ſ. w. verſprachen und ihnen ihre eidgenöſſiſchen Brüder wie Tiger und Wölfe geſchildert haben. 25 Jeſuiten, die ſich in den biſchöflichen Palaſt geflüchtet hatten, ſuchten den Schutz der eidgenöſſiſchen Truppen an und wurden in der Nacht von ſtarker Bedeckung bis an die Grenze geleitet.

Im Jeſuitenpenſionat deutete manches auf eine übereilte Abreiſe der Bewohner hin; Ordenskleider, Dreiſpitzhüte, Linge, Bücher ꝛc. lagen zerſtreut umher. Die Bettſtellen in den Schlafzimmern hingegen waren mit Ausnahme der Strohſäcke leer, die Matratzen, Decken, Kiſſen und Leintücher fanden ſich aber auf den Eſtrichen vor und wurden zum Gebrauche ſogleich hinunter geſchafft. Da aber das Penſionat mit Truppen angefüllt war, ſo verſteht ſich's, daß der größte Theil der Mannſchaft mit einem bloßen Strohlager,

das auf dem Boden der Säle und Zimmer bereitet wurde, ſich begnügen mußte. Bei der Ankunft der Truppen fanden ſich nur noch einige Köche vor. Man fand beim Durchforſchen der Michaelsburg Manches, das die Aufmerkſamkeit feſſelte, ſo z. B. das reichhaltige Kleidermagazin, ein großer Raum mit Wandgeſtellen, wie ein Tuchladen eingerichtet, wo in ſchönſter Ordnung eine Menge neuer Kleider von allen Arten, Größen und Stoffen, für die Zöglinge beſtimmt, ſich vorräthig fanden, woraus man ſchließen konnte, daß die ehrwürdigen Väter Jeſuiten auch den Kleiderhandel getrieben haben. In der an das Theater ſtoßenden Garderobe fanden ſich vollſtändige Schauſpielerkoſtüme vor, und man kann ſich denken, daß die Soldaten die Begierde nicht unterdrücken konnten, ſich darein zu ſtecken und poſſirliche Komödien aufzuführen, während andere mit Ordenskleidern und den diaboliſchen Dreizinken angethan auftraten. Selbſt Offiziere ſollen koſtümirt mitgemacht und die allgemeine Freude getheilt haben. Verdorben wurde, ſo viel uns bekannt iſt, durch die eigenen Truppen wenig oder nichts. Hingegen ſollen Freiburger Truppen und Landſtürmer kurz vorher dort Rumor gemacht haben. Die eidgenöſſiſchen Truppen fanden die Michaelsburg offen. Daß hingegen der Weinkeller in Anſpruch genommen wurde, wird man wohl ganz natürlich finden.

Die Berner Reſervediviſion, welche, wie geſagt, bei Neuenegg Stellung genommen hatte, überſchritt inzwiſchen die Senſe am 13. Morgens. Sowohl bei Böſingen als bei Flachmatt traf die Avantgarde bedeutende Hinderniſſe an; die Straßen waren mit Verhauen und tiefen Gräben unbrauchbar gemacht, wodurch trotz der ſchnellen und gut getroffenen Maßnahmen der Marſch bedeutend aufgehalten wurde, ſo daß Oberſt Ochſenbein mit der Hauptkolonne erſt am Nachmittag einrücken konnte, was dann auch von Laupen aus mit der vierten Brigade vollſtändig geſchah. Eben als der Kommandant auf dem Punkte war aufzubrechen, erhielt er durch den Adjutanten des Oberſten von Maillardoz als Parlamentär die ſchriftliche Mittheilung, jedoch nur mit Bleiſtift geſchrieben und an den General, daß bis am folgenden Morgen um 7 Uhr Waffenſtillſtand abgeſchloſſen ſei. Der Kommandant, der wegen der Art und Weiſe der Mittheilung einige Zweifel in die Aechtheit der Unterſchrift ſetzte, ließ eine Eſtaffete an den General abgehen, um ſich wegen der Wahrheit der Mittheilung zu vergewiſſern, ſtellte indeſſen zwar die Feindſeligkeiten ein, ließ aber

gleichwohl einige Bewegungen vorwärts ausführen, ſo daß am Abend des 13. die Vorpoſten der Kolonne bei Bruntels und dießſeits Schmitten ſtanden. Da der Kommandant aber bis den folgenden Morgen um 5 Uhr keinen Bericht hatte, ſo ließ er den im Hauptquartier znrückbehaltenen, mit allen ſeiner Stellung angemeſſenen Rückſichten behandelten Parlamentär mit den bekannten Formalitäten über die Vorpoſtenlinie hinaus begleiten, und brach Morgens 6 Uhr mit ſeinen Kolonnen in der Richtung gegen Düdingen und Mariahilf auf. Die Avantgarde hatte alle Hinderniſſe, die ſie angetroffen, aus dem Wege geräumt, ſo daß der Kommandant ohne allen Aufenthalt bis in die Nähe von Düdingen marſchiren konnte. Feinde trafen die Kolonnen keine mehr an, dagegen hatte die Avantgarde viel mit den Landſtürmern zu ſchaffen, welche ſie verjagte. Die Dörfer waren leer, und nicht einmal Geißeln konnten mitgenommen werden. Dagegen ließ der Kommandant die Kirchen bewachen und die Schwengel aus den Glocken ausheben, um die Landſtürmer in die Unmöglichkeit zu verſetzen, im Rücken der Diviſion Sturm zu läuten. Ueberall, wo dieſe durchpaſſirte, ließ der Kommandant kleine Beſatzungen zurück, um die Verbindungen zu ſichern. In der Nähe von Düdingen erhielt der Kommandant einen zweiten Parlamentär, der ihm Waffenſtillſtand vorſchlug, weil die Regierung mit dem Obergeneral der eidgenöſſiſchen Armee wegen der Uebergabe von Freiburg in voller Unterhandlung ſei. Der Kommandant wollte ſich auf dieſen Vorſchlag nicht einlaſſen, ſondern verlangte vor allem aus in den Beſitz von Düdingen und der jenſeitigen Anhöhen ohne Schwertſtreich zu gelangen, dann wolle er ſehen, ob er ſich auf Unterhandlungen bezüglich eines Waffenſtillſtandes einlaſſen könne. Der Parlamentär erklärte, Düdingen werde den Berner Truppen ohne weiters überlaſſen, und der Kommandant ließ ihn hierauf wieder über die Linie der Eclaireurs hinaus begleiten. Der Kommandant nahm bald darauf Beſitz von Düdingen und ließ die Vorpoſten bis gegen St. Wolfgang in die Nähe der erſten Redouten vorrücken. Auch Düdingen war ganz entvölkert; die Truppen trafen nicht einmal die Amazonenkompagnie an, die ſich hier gebildet hatte.* Die Reſervediviſion hatte inzwiſchen viele

* Es hatte ſich nämlich hier eine Kompagnie aus Mädchen gebildet, die mit einer eingeweihten Fahne verſehen war und gelobt hatte, gegen die Ketzer ins Feld ziehen zu wollen.

Landstürmer und Milizsoldaten zu Gefangenen gemacht, worunter sich zwei Offiziere befanden. Kein einziger dieser Gefangenen wurde mißhandelt, obwohl viele darunter in flagranti, wie sie auf die Berner Truppen schossen, ergriffen wurden. Sämmtliche Gefangene trugen geweihte Medaillen (Mariazeichen), die schuß- und stichfest machen sollten. Kaum ist ein größerer Unsinn zu entdecken, als die Jesuiten mit diesen rohen, unwissenden Menschen trieben; sie gaben mit jeder Medaille einen Zettel im Preise von 2—7 Batzen, auf welchem Folgendes steht: „O Maria, ohne Erbsünde empfangen, bitt für uns, die wir unsere Zuversicht zu dir nehmen!" Dann heißt es in einer Anmerkung: „Jeder, der eine Wundermedaille trägt und diese Anrufung mit Frömmigkeit wiederholt, befindet sich unter dem besondern Schutze der Mutter Gottes; es ist ein Versprechen, welches Maria selbst gegeben hat." Viele Offiziere und Soldaten brachten dergleichen Marienzeichen nach Bern. — Da Oberst Ochsenbein über das, was sich am linken Ufer der Saane zutrug, ohne alle Nachrichten blieb, so war ihm die erste Nachricht von der Uebergabe Freiburgs, die er durch Gefangene erhielt, höchst willkommen, wenn sie auch nicht offiziell war. Endlich Abends zwischen 3—4 Uhr erhielt er eine offizielle Depesche des Chefs des eidgenössischen Generalstabs betreffend die Uebergabe von Freiburg, mit der Weisung, sich mit seiner Division zurückzubegeben und mit möglichster Beförderung die Stellung von Langnau bis Huttwyl an der Luzerner Grenze einzunehmen. Ochsenbein bezog oberhalb Düdingen mit seiner Kolonne einen Bivouak. Die erste Brigade war unter analogen Verhältnissen wie seine Kolonne bis Mariahilf vorgerückt. Der Kommandant hatte sich mit ihr durch eine Seitenkolonne in Verbindung gesetzt. Die Division hatte weder Verwundete noch Todte, selbst nicht einmal Kranke, obwohl sie drei Nächte bivouakirte.

Die Truppen dieser Division hatten dem Kommandanten drei Deputationen geschickt, um mit ihm in Freiburg einzurücken. Dieser aber, eingedenk der erhaltenen Ordre und seiner Stellung als Präsident der Tagsatzung, wollte nicht in Freiburg einziehen. Es war dieß eine Bescheidenheit, die den wackern Mann ehrt. Ochsenbein verließ den 15. früh Morgens Düdingen und die Umgegend, und begab sich zurück in die Stellung zwischen Bern und Belp, die er früher schon inne gehabt hatte. Wir werden auf die weitern Operationen dieser Division zurückkommen.

Die Zahl der Landstürmer, welche überhaupt bei und nach der Einnahme von Freiburg gefangen genommen wurden, war beträchtlich. Viele Führer derselben ließen ihre Leute ohne alle Weisungen mit ihren Waffen heimziehen, welche im Dunkel auf die Vorposten der vorbemeldeten Berner Reservedivision stießen, dann gefangen genommen und erst später heimgeschickt wurden. Auch folgender Vorfall wurde berichtet: An einem Orte ließ man eine Anzahl Landstürmer zusammen treten, um sie anzureden. Diese, im Glauben, daß ihr letztes Stündlein geschlagen und sie erschossen werden sollten, fielen auf die Knie und fingen an sich zu bekreuzen. Als ihnen indessen gesagt wurde, daß ihnen kein Leid geschehen solle und man sie nur ermahnen wolle, sich nicht wieder so schmählich hintergehen zu lassen, brachen sie in lauter Freude aus und versprachen in Zukunft sich besser vor den Verführern in Acht zu nehmen.

Unmöglich kann man sich eine Vorstellung von der Erbitterung machen, die sich nach der Uebergabe von Freiburg verbreitete. Die Soldaten schleuderten die Waffen auf die Gassen, zerschlugen dieselben, zerrissen Armbinden und Fahnen, zerstampften sie mit den Füßen; die Truppen waren auf dem höchsten Punkte der Erbitterung und man konnte Exzesse gegen Jene kaum verhüten, von welchen die Truppen sich betrogen und verrathen glaubten. Im deutschen Bezirke benahmen sich die Landstürmer besonders arg, so daß eine starke Truppenzahl hingesandt wurde, um den Bezirk ganz zu entwaffnen.

In dem Augenblicke als in Freiburg selbst alles in Ordnung schien, wurde die Stadt in Belagerungszustand erklärt. Oberst Rilliet gab allen Fremden in Freiburg eine Viertelstunde Zeit um die Stadt zu verlassen. Diese Maßregel war durch den Tod zweier waadtländischer Schildwachen veranlaßt worden, auf welche freiburgische Fanatiker am hellen Tage schossen; sogar ein Geistlicher soll es versucht haben eine Schildwache zu erdolchen; er wurde verhaftet. Eine große Erbitterung herrschte unter den Bataillonen. Wirklich waren auch in Freiburg und der Umgebung einige nicht geringe Unordnungen vorgefallen, namentlich soll in einem Kloster etwas übel gehaust worden sein. Dieß veranlaßte den Oberst Rilliet zu einem Tagesbefehl, worin er erklärt, daß jede zur Armee gehörende Person, die sich, worin immer, von ihren Pflichten entferne, mit der ganzen Härte der Gesetze bestraft werde. Er

machte ſogar die Korpsführer für die Handlungen, die die Soldaten unter ihrer Leitung betreffen, verantwortlich.

Der Obergeneral ſelbſt ließ den Truppen folgenden Tagesbefehl bekannt machen:

Der Obergeneral, in Kenntniß geſetzt, daß zu Freiburg ernſtliche Unordnungen vorgefallen ſind, hat verordnet was folgt:

1) Der Kommandant der im Kanton Freiburg ſtationirten Truppen wird die bei jenen Unordnungen am meiſten betheiligten Individuen verhaften laſſen.

2) Zwei Auditoren haben ſich ungeſäumt nach Freiburg zu verfügen, behufs der Voruntersuchung und um die Schuldigen vor Kriegsgericht zu ſtellen.

3) Die Bataillone, denen ſolche angehören, werden vorläufig in ihre Heimat entlaſſen und haben daſelbſt den weitern Entſcheid der Sache zu erwarten.

Der Obergeneral gibt ſich der Hoffnung hin, es werden in Zukunft ſolche Unordnungen die eidgenöſſiſche Fahne nicht mehr beſudeln.

18. November 1847.

Viele Unordnungen ſollen indeſſen von heimkehrenden Landſtürmern und andern Zivilperſonen ſelbſt verübt worden ſein, und es freut uns, die öffentlich erſchienene Erklärung der mit der Unterſuchung betrauten Auditoren zitiren zu können.

Erklärung.

Die unterzeichneten eidgenöſſiſchen Auditoren fühlen ſich verpflichtet, öffentlich zu erklären:

1) Daß die Unordnungen, welche in jüngſter Zeit in Freiburg ſtattgefunden haben, nicht ſo bedeutend ſind, wie ſie in öffentlichen Blättern geſchildert worden; und

2) daß in Freiburg gar Manches von Zivilperſonen geſündigt worden, das jetzt der eidgenöſſiſchen Armee zur Laſt geſchrieben wird.

Freiburg, den 26. November 1847.

Le capitaine auditeur
*Duplan-Veillon* de Lausanne.

Fürſprecher A. Mathys,
Hauptmann, von Bern.

Der Tod des Kaplan Düc von Ueberwyler war beſonders die Urſache von großem Geſchrei der Pfaffen- und Ariſtokratenblätter, über die Grauſamkeit der Berner Trupper, ſo daß ſich ſelbſt Oberſt Rilliet veranlaßt fand, eine Unterſuchung anzuordnen und mehrere Offiziere und Soldaten dem Kriegsgerichte in Bern zu überweiſen. Die Unterſuchung ſtellte aber heraus: daß die durch dreitägigen Bivouak bei kalter und regneriſcher Witterung ermüdete Mannſchaft der Brigade Bontems durch neue Strapatzen nach der Kapitulation und durch eine vorgekommene Vergiftung ſehr mißſtimmt wurde, namentlich da ſie neuerdings gegen den

noch nicht entwaffneten Landſturm ausziehen mußte und auf ihrem Marſche über Mariahilf nach Ueberweiler (Vilar-le-Jonc) von verſchiedenen Seiten Schüſſe auf ſie fielen. Die Erbitterung erreichte den höchſten Grad. Die Kolonne machte ſich zur Abwehr bereit und nachdem einige Schüſſe gewechſelt waren, zogen ſich die Landſtürmer in den Wald zurück. Man fand bei der Pächterei des Herrn von Dießbach zwei durch den Landſturm von einer Batterie hergeſchleppte Kanonen, welche auf die Straße gerichtet und mit brennenden Lunten verſehen waren. In der Pächterwohnung fand man Piſtolen und Munition, dabei auch einen Kanonierſäbel und Tſchakko, was die Soldaten vermuthen ließ, es ſei einer ihrer Kameraden ermordet worden. In demſelben Hauſe, wo dieſe Gegenſtände gefunden wurden, wohnte der Kaplan des Ortes, Leonz Düc, welcher als Bauer verkleidet und rauchend vor dem Hauſe herum ſpazirte. Die feine Wäſche, welche er trug, die weißen Hände, ſowie überhaupt ſeine ganze Haltung erweckten bei einigen Soldaten den Verdacht, derſelbe ſtehe mit dem Landſturm in Verbindung; ſie arretirten ihn daher und führten ihn zum Stabe des Bataillons Bigler. Auf der Eskorte hatte der Offizier derſelben Mühe, ihn vor Thätlichkeiten der erbitterten Soldaten zu ſchützen (es hieß, er ſei ein Jeſuit); ja der Offizier machte ſelbſt von ſeinem Säbel Gebrauch und verwundete den auf den Arreſtanten eingedrungenen Bedienten eines Offiziers. Ein herbeigekommener Lieutenant fragte den Düc, wer er ſei, und erhielt ausweichende Antwort, worauf er ihm die Kappe lüftete und, die Tonſur an ſeinem Hinterkopfe erkennend, ſagte: „Ah, du biſt ein verkleideter Pfaffe und haſt es nicht gewagt, dich in deiner wahren Tracht zu zeigen.“ Dieſe Entdeckung, in Verbindung mit der vorausgegangenen Verwundung des Bedienten Marchand verurſachte einige Verwirrung unter den in der Nähe befindlichen Truppen. Der gefangene Duc, welcher ſchon vorher mehrere Fluchtverſuche gemacht hatte, benutzte dieſen Anlaß, nahm Reißaus und eilte einem nahen Wäldchen zu; ſeine Flucht, die ihn noch mehr verdächtigte, wurde indeß ſogleich bemerkt, und als er dem Rufe „Halt“ nicht gehorchte, auf ihn geſchoſſen. Einige Schritte von dem Waldſaume entfernt, wurde er von mehreren nachgeeilten Soldaten todt gefunden. Eine Kugel war ihm durch Bruſt und Herzbeutel gedrungen. Er hatte ſich durch ſeine Flucht und den dadurch erweckten Verdacht den Tod ſelbſt zugezogen. Das Kriegsgericht ſprach die Angeklagten auch frei.

Durch Kreisschreiben theilte der eidgenössische Vorort den sämmtlichen Regierungen der bundesgetreuen Kantone die erfolgte Kapitulation von Freiburg wie folgt mit:

Bern, den 14. November Abends halb 5 Uhr.

Diesen Augenblick ist dem eidgenössischen Vororte durch Estaffette von Sr. Exzellenz dem Herrn General Dufour aus dem Hauptquartier Belfaux die Nachricht zugegangen, daß in Folge Kapitulation die Stadt Freiburg Morgens 8 Uhr in die Gewalt der eidgenössischen Truppen übergegangen sei. Die nähern Punkte dieser Kapitulation finden Ew. Wohlgeboren in der Anlage, und wir haben im weitern noch beizufügen, daß nach der Mittheilung Sr. Exzellenz des Herrn Oberbefehlshabers die Uebergabe ohne Schwertstreich erfolgt und der unbedingte Rücktritt des Kantons Freiburg vom Sonderbunde bewerkstelligt worden ist. — Womit wir ꝛc.

Präsident und Regierungsrath des Kantons Bern,
als eidgenössischer Vorort.
In deren Namen: der Vizepräsident,
Sig. J. R. Schnyder.
Der Staatsschreiber der Eidgenossenschaft:
Sig. Schieß.

Die Kapitulation zwischen dem Oberbefehlshaber des eidgenössischen Heeres und den freiburgischen Abgeordneten lautet also:

1) Die Regierung von Freiburg verpflichtet sich förmlich, dem Sonderbunde unbedingt zu entsagen.

2) Die eidgenössischen Truppen nehmen im Laufe des Tages Besitz von der Stadt Freiburg, indem sie am Morgen zuerst die äußern Forts besetzen, dann die Thore der Stadt, hierauf die innern Posten.

3) Die Stadt wird die erforderlichen Logis und Lebensmittel gemäß den eidgenössischen Reglementen liefern.

4) Die Regierung von Freiburg wird unverzüglich die Truppen entlassen. Die Waffen des Landsturms müssen im Zeughaus deponirt und ein Inventar darüber aufgenommen werden, welches der eidgenössischen Behörde zu übergeben ist.

5) Die eidgenössischen Truppen werden alle besetzten Posten beziehen, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums garantiren und die Behörden in der Erhaltung der öffentlichen Ordnung kräftig unterstützen.

6) Sollten Anstände sich erheben, die nicht ins militärische Gebiet gehören, so unterliegen sie dem Entscheide der hohen Tagsatzung.

Doppelt ausgefertigt in Belfaux, den 14. November 1847.

Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee:
Sig. Dufour.
Im Namen und als besonders hiefür vom
Staatsrath Abgeordnete:
Sig. Ph. Odet, Syndik von Freiburg.
Müßlin, Advokat.

Gleichzeitig machte der Vorort die erfolgte Uebergabe von Freiburg durch ein eigenes Bülletin kund, in welchem noch angezeigt ist, daß die Regierung des Kantons Freiburg den unbedingten Rücktritt vom Sonderbund erklärt habe, daß der Landsturm entwaffnet werde und Freiburg die reglementarische Verpflegung der eidgenössischen Besatzungstruppen übernehme. Das Bülletin schließt wie folgt:

Eidgenössische Mitbürger! So hat denn der Herr der Heerschaaren auf einem wichtigen Punkte zu Gunsten unserer gerechten Sache, zu Gunsten der gesetzmäßigen Bundesgewalt entschieden. Noch bleibt freilich viel zu thun übrig, allein dieser erfolgreiche Anfang sei uns ein bedeutungsvolles Wahrzeichen für einen glücklichen Fortgang und für ein gesegnetes Ende unsees Kampfes. Das eehabene Beispiel unserer Armee in Aufopferung und Hingebung für das Vaterland sei uns ein neuer mächtiger Antrieb, in Einteacht und Gesinnungstreue auszuharren und nimmer zu rasten, bis wir die Ruhe und den Frieden und alle Segnungen eines geoedneten Staatshaushaltes wieder in unser geliebtes Vaterland zueückgeführt haben.

Bern, den 14. Wintermonat 1847.

Aus Auftrag des eidgenössischen Vorortes:
Der Staatsschreiber der Eidgenossenschaft,
Sig. Schieß.

Die Siebnerkommission der Tagsatzung beantragte im Schooße dieser Behörde nach Eingang der Kapitulation die Absendung von eidgenössischen Repräsentanten nach dem Kanton Freiburg, so wie die weitern Maßnahmen. Der Berichterstatter der genannten Kommission, Dr. Kern, verwahrte sich während der Diskussion dagegen, daß man dem Beschlusse den Sinn unterlege, als werde dadurch die freiburgische Regierung als eine rechtmäßig noch fortbestehende Regierung anerkannt. In dem hierauf mit 12½ Stimmen gefaßten Beschlusse der Tagsatzung wurde dann ausdrücklich vorbehalten, daß nach Artikel 6 der Kapitulation alle Anstände, die nicht das Militärische betreffen, der Entscheidung der Tagsatzung unterliegen sollen. Ferner wurde die Okkupation des Kantons Freiburg durch eine Anzahl eidgenössischer Truppen beschlossen. Die eidgenössischen Repräsentanten wurden beauftragt, sich mit dem Truppenkommando ins Einverständniß zu setzen und der Tagsatzung mit Beförderung Bericht und Anträge zu hinterbringen, welche Maßnahmen im Interesse der innern Sicherheit der Eidgenossenschaft, so wie in demjenigen einer dauernden Pazifikation im Kanton Freiburg von Seite der Tagsatzung zu treffen seien; sie wurden jedoch ermächtigt, wenn es die Umstände erfordern, diejenigen

Anordnungen zu treffen, welche zu dieſem Zwecke nothwendig werden. Die im Kanton verbleibenden Okkupationstruppen wurden zu den in dieſer Inſtruktion bezeichneten Zwecken zu ihrer Verfügung geſtellt. Zu eidgenöſſiſchen Repräſentanten für den Kanton Freiburg wurden erwählt: Die Regierungsräthe Stockmar aus Bern, Reinert aus Solothurn und Präſident Grivaz von Peterlingen. Inzwiſchen hatte am 15. November in Freiburg eine Volksverſammlung ſtatt; die Regierung hatte ſich, wie ſchon bemerkt, völlig aufgelöst und die erſten und bedeutendſten Mitglieder derſelben waren entwichen; daher faßte die Volksverſammlung folgenden Beſchluß.

Die Generalverſammlung der Bürger des Kantons Freiburg,

in Betracht:

1) Daß die Regierung, indem ſie die Verfaſſung und den Bundesvertrag mit Füßen getreten und gegen den Kanton einen das Land ruinirenden Feldzug veranlaßt hat, ſich des Hochverraths gegen das Vaterland ſchuldig gemacht hat;

2) Daß, nicht zufrieden eine Fluth von Uebeln über den Kanton gebracht zu haben, ſie noch durch niedrige Intriguen den Fanatismus zu erregen und die Szenen des Blutes und der Unordnung fortzuführen ſucht;

3) Daß es dringend iſt, den verbrecheriſchen Plänen der unverbeſſerlichen Feinde der Demokratie und der wahren Religion ein Ende zu machen;

4) Daß die hohe Tagſatzung die Schweizerbürger, die ſich ihrer Autorität unterwerfen, unter ihren Schutz genommen hat;

5) In Betracht, daß der Staatsrath abgedankt und ſeine Gewalt einer proviſoriſchen Kommiſſion übermacht hat;

6) In Betracht, daß dieſe proviſoriſche Kommiſſion die Funktionen, die ihr übertragen wurden, nicht angenommen hat, daß ſomit das Land ohne Regierung der Anarchie preisgegeben iſt;

7) In der Abſicht, den Kanton mit einer Leitung zu verſehen und ihn vor den unberechenbaren Uebeln zu bewahren, die aus der Abweſenheit aller Regierung entſpringen könnten;

beſchließt:

1) Der Große Rath iſt als aufgelöst erklärt.

2) Es wird eine proviſoriſche Regierung, beſtehend aus ſieben Mitgliedern, niedergeſetzt.

3) Dieſe Regierung übt proviſoriſch die geſetzgebende, vollziehende und adminiſtrative Gewalt aus.

4) Sie kann, was die Verwaltung der Juſtiz betrifft, die gegenwärtigen Beamten abberufen oder beibehalten.

5) Alle Akte, die ſeit dem 9. Juni 1846 aus der geſetzgebenden oder vollziehenden Gewalt gefloſſen ſind, werden, ſofern ſie mit dem politiſchen Syſtem der abgetretenen Regierung in Beziehung ſtehen, für null und nichtig erklärt.

6) Alle Unterſuchungen wegen politiſcher Vergehen ſind kaſſirt und die Bürger, die durch dieſe Verfolgungen Schaden erlitten, werden entſchädigt.

7) Die proviſoriſche Regierung wird dafür ſorgen, daß die Geſetze des Kantons in Betreff des Hochverraths ihre Vollziehung erhalten.

8) Der zukünftige Große Rath wird zugleich konſtituirende und geſetzgebende Behörde ſein.

Gegeben in Freiburg, den 15. November 1847.

Der Präſident der Verſammlung,
L. Villard, Prokurator.
Der erſte Sekretär,
F. Suchet, Lehrer.

Die proviſoriſche Regierung wurde folgendermaßen beſtellt: Julius Schaller von Freiburg, Präſident und zugleich Direktor der Erziehung und Diplomatik; Chatonay, Amtsſchreiber von Murten, Direktor des Innern; Pittet, von Greyerz, Direktor der Juſtiz; Caſtella, Advokat von Greyerz und Freiburg, Direktor der Polizei; Robadey, geweſener Syndik von Romont, Direktor der Finanzen; Wicki, Oberſt von Solothurn, Direktor des Militärweſens; Broye, Präſident von Steffis, Direktor des Bauweſens. Ferner wurde Dr. Berchtold zum Staatskanzler und Villard zum Generalprokurator ernannt.

Die proviſoriſche Regierung erließ nach ihrem Zuſammentritt folgende Proklamation an das Volk:

Theure Mitbürger! Eine Regierung, welche ihre heiligſten Pflichten vergaß, hat die Fackel des Bürgerkrieges hervorgerufen und das Land ruinirt.

Der Augenblick, der Herrſchaft der Oligarchie und den Machwerken der Heuchelei ein Ende zu machen, iſt gekommen. Die Feinde der öffentlichen Ordnung müſſen zur Erfüllung der Pflichten angehalten werden, die jedem Bürger obliegen. Die ſchützenden Geſetze der Volksfreiheit und die Grundſätze der Demokratie müſſen wieder ihre Anwendung finden.

Die Uebel, von denen das Vaterland betroffen iſt, ſind unermeßlich; es müſſen energiſche Mittel angewendet werden, um ſie zu heilen.

Durch die Wünſche des Volkes proviſoriſch berufen, die Intereſſen des Landes unter ſehr ſchwierigen Verhältniſſen zu vertheidigen, durch dasſelbe beauftragt, das Staatsgebäude, das in allen ſeinen Grundlagen erſchüttert iſt, wieder herzuſtellen, ſind wir vor dieſer ſchweren Pflicht und Arbeit nicht zurückgeſchreckt.

Wir ſetzen unſer Vertrauen in Gott, der bis dahin die Republik erhalten hat. Mit ſeiner Hülfe und dem Beiſtande Eueres Patriotismus können wir das Land in den Beſitz von Inſtitutionen bringen, die ſein Glück ſein werden.

Unſere Loſung iſt das Prinzip der Mäßigung und der Gerechtigkeit, die Grundſätze einer wahren Demokratie, Achtung vor den religiöſen Gefühlen, welche unſere Vorfahren erfüllten, und dem Kultus, dem wir angehören.

Vom Obergerichte wurden sechs Mitglieder beibehalten und drei neue dazu bestellt.

Hierauf machte sich die provisorische Regierung frisch ans Werk, indem sie schon unterm 19. November nachfolgendes Dekret erließ:

Die provisorische Regierung des Kantons Freiburg,

Durch die Lage der Dinge berufen, die dringendsten Maßregeln zu treffen, um den Uebeln Einhalt zu thun, welche auf dem Vaterland lasten, und deren Wiederkehr zu verhüten,

Erwägend, daß der Zutritt des Kantons Freiburg zur antinationalen Verbindung, Sonderbund genannt, hauptsächlich das Werk der Jesuiten und ihrer Affiliirten ist,

Angesichts des Beschlusses der Tagsatzung vom 3. September 1847, welcher den Jesuitenorden für unverträglich mit der Ruhe und dem Frieden der Schweiz erklärt und den Kanton Freiburg eingeladen hat, denselben aus seinem Gebiet zu entfernen,

Beabsichtigend, der Zivilgewalt die Freiheit zu handeln zu sichern, welche eine bleibende Pazifikation des Kantons erheischt,

In Gemäßheit der ausgedehnten Gewalten, welche ihr durch den Beschluß des Volkes vom 15. November letzthin übertragen worden sind,

beschließt:

1) Die Jesuiten, die Korporationen, Kongregationen und Körperschaften für den Unterricht, welche diesem Orden affiliirt sind, sind für immer aus dem Freiburger Gebiete verbannt.

2) Diese Maßregel beschlägt:

a. die Jesuiten,
b. die Ligorianer,
c. die Marianer, sogenannte „unwissende Brüder“,
d. die Brüder der christlichen Lehre,
e. die Schwestern vom heiligen Joseph,
f. = = des heiligen Vincent de Paula,
g. = = vom heiligen Herzen.

3) Die Körperschaften und Korporationen genannter Art können künftighin unter keinem Namen und Vorwande sich im Kanton niederlassen oder Eigenthum erwerben, noch öffentlichen oder Privatunterrichtsanstalten vorstehen.

4) Die den genannten Orden und Kongregationen angehörigen Personen haben den Kanton binnen dreimal 24 Stunden, von der Verkündigung gegenwärtigen Beschlusses an gerechnet, zu verlassen.

5) Alle Güter, bewegliche und unbewegliche, welche dieselben besitzen, fallen dem Staatsvermögen zu. Ihr Ertrag soll für den öffentlichen Unterricht verwendet werden.

Zu diesem Ende sind sie unter Sequester gestellt, sie sollen unverzüglich inventarisirt und der Zivilverwaltung übergeben werden.

Zessionen oder andere onerose Verträge, welche nach dem 15. Oktober

erfolgt ſind, zur Entziehung irgend eines Theils dieſer Güter, ſind für ungültig erklärt.

6) Die Direktoren der Departements, der Polizei und der Finanzen ſind mit Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt, ſo weit es in den Wirkungskreis eines jeden derſelben einſchlägt.

7) Gegenwärtiger Beſchluß iſt exekutoriſch alsbald nach ſeiner Promulgation; er ſoll verkündigt und an den herkömmlichen Orten angeſchlagen werden.

(Unterz.) Der Präſident, Schaller.
Der Kanzler, Dr. Berchtold.

Die proviſoriſche Regierung, aus wackern, energiſchen Männern beſtehend, erkannte das Grundübel, das nur zu lange am Herzen des Kantons nagte; es war daher ihre erſte Aufgabe, durch vorſtehenden Beſchluß die Jeſuiten und alle Korporationen, welche dieſem Orden affiliirt ſind, für immer aus dem Gebiete des Kantons Freiburg zu verbannen.

Die eidgenöſſiſchen Repräſentanten waren nun mit der proviſoriſchen Regierung in Verkehr getreten und bald ſanktionirte ein neuer Großer Rath die Beſchlüſſe der letztern*.

Währenddem man in Luzern ſchon am 15. oder doch gewiß am 16. November Kunde von der Kapitulation und Uebergabe Freiburgs hatte, ſchrieb Diviſionskommandant Rüttimann von Surſee aus unterm 18. in einem Tagesbefehl an Brigadier Koſt: „Von Freiburg nichts Neues. Alle dieſe Berichte vom Abgeben, Erſtürmen beſtätigen ſich nicht; vielmehr laſſen die Geſichter unſerer Gegner durchblicken, daß noch kein Schlag geſchehen iſt.“ Indeſſen wußte man bereits unter dem Volke, daß Freiburg abgegeben habe und die Reihe nun an Luzern kommen werde. Ueberall herrſchte große Beſtürzung, die durch einen blinden Lärm noch vermehrt wurde, ja ein Landjäger und der Poſthalter von Reiden brachten den ganzen Sonderbund in Allarm. Mit einem Male hörte man ein merkwürdiges Konzert: Signalſchüſſe, Sturmläuten, Trommeln und Trompeten von einem Ende zum Andern. Die Furcht vor den anrückend gewähnten Eidgenoſſen trieb die Landſtürmer (wie das Waſſer die Mäuſe aus den Löchern) zu ihren Dörfern heraus, gegen Luzern zu. In Willisau war ein ſolches

* Wir können des uns ſpärlich zugemeſſenen Raumes wegen nicht weiter als bis zu den erſten Maßnahmen gehen, die nach Beſetzung der betreffenden Kantone von proviſoriſchen Gewalten in ſtaatsrechtlicher, ſowie in Beziehung auf Ruhe und Ordnung getroffen wurden.

Gedränge von Eliten, Landwehr und Landstürmern, daß es den Offizieren eine reine Unmöglichkeit war, ihre Leute aus dem Knäuel herauszuziehen, indem alles unter einander die Straße gegen die Stadt des Trostes und der Zuflucht einschlug, bis herbeispringende Staffetten, die die Unwahrheit (für dieß Mal) des Einmarsches der eidgenössischen Truppen in Erfahrung gebracht, zur Umkehr mahnten. Bei diesem Spektakel gab es mehrere Unglücksfälle durch den unvorsichtigen Gebrauch der Waffen; Prügeleien und Drohungen mit Erschießen und Anzünden der Häuser geschahen mehrfach. So trieben es die Todesverächter einige Tage fort, bis sie den nachgeführten Proviant und ihr Geldchen in Saus und Braus aufgezehrt hatten — und kehrten dann kleinmüthig nach Hause zurück. Aus der großen Pfarrgemeinde Reiden zogen, nebst dem stupiden Kaplan, 13 Mann mit grünen Sträußchen aus; wehmüthig sah seine Köchin von dem Zimmer der ehemaligen Johanniterkomthurei diesen Helden davon ziehen; was war das aber für eine Freude, ihn mit dem oft geleerten Schnapsfläschchen wieder gesund und wohlbehalten im Begleit der Tapfern heimkehren zu sehen! So gab's auch manche lustige Szenen, denen aber bald Trauer und Nachweh folgte. Die liberalen Gemeinden, die bei dem blinden Allarm nicht aufgeschossen waren, sollten jetzt gedemüthigt werden. Am 18. November wurden die Gemeinden des Amtes Willisau und Sursee, und am 19. die Gemeinden Büron, Triengen, Dagmersellen, Reiden und Wykon entwaffnet. Um die Entwaffnung vorzunehmen, rückten Truppen in zwei Kolonnen aus. Stabshauptmann Mohr und der Amtsstatthalter von Sursee marschirten mit zwei Kompagnien nach Büron, Major Ullmann mit der Batterie Nager und vier Kompagnien von Sursee und Ettiswyl nach Dagmersellen und Reiden, wo der Amtsstatthalter von Willisau bereits eingerückt war. Die Einwohnerschaft war überall in banger Erwartung, und in Reiden soll sich die ganze männliche Bevölkerung geflüchtet haben. Es gab also da nichts mehr abzufassen als eine Zahl Gewehre, mit welchen die hochherzigen Truppen, als der Akt vollzogen war und man gegessen und getrunken hatte, nach Sursee zurück kehrten.

# Neunter Abschnitt.

Die weitern Operationen der Armee gegen Zug, Luzern und die übrigen Stände des Sonderbundes. Treffen bei Eſcholzmatt und Schüpfheim.

Der rein ſtrategiſche Plan Dufours, wie er gegen Freiburg ausgeführt wurde, hatte, wie ſchon gezeigt, die ſo ſchnelle Kapitulation zur Folge. Am nämlichen Tage noch, wo dieſe abgeſchloſſen wurde, ſehen wir zwei Drittheile der gegen Freiburg verwendeten Armee bereits auf dem Marſche gegen Luzern, während ein Drittheil theils zur Beſetzung von Freiburg zurückblieb, theils zur Beobachtung von Wallis verwendet wurde. Die ſechste Diviſion (Luvini) wurde zu dieſem Zwecke von der fünften noch verſtärkt.

In Bern ſah es wieder kriegeriſch aus, denn ſchon am 15. kam ein großer Theil der eidgenöſſiſchen Truppen daſelbſt an und ſchlug am 16. den Weg landeinwärts (gegen den Kanton Luzern) ein. Am frühen Morgen dieſes Tages verreiste der Oberbefehlshaber Dufour mit ſeinem Stabe in die zum Hauptquartier beſtimmte Stadt Aarau. Gegen 11 Uhr zog Oberſt Ochſenbein mit ſeinem Stabe aus, und eine Stunde ſpäter erſchien Oberſt Burkhardt an der Spitze ſeiner Diviſion, von welcher ſechs Bataillone mit Artillerie und Scharfſchützen durch die Stadt marſchirten. Es war überhaupt ein ſehr belebtes, ächt kriegeriſches Bild, dieſe von drei Tagen und drei Nächten Bivouakleben etwas mitgenommenen Truppen, bepackt mit Mänteln und Feldgeſchirren und gefolgt von Pulver- und Bagagewagen u. ſ. w. daher marſchiren zu ſehen. Jetzt war wieder alles voll auf den Plätzen von Militär, das ganz wohlgemuth der wichtigen noch bevorſtehenden Aufgabe entgegenſah. Die ſämmtlichen Truppen marſchirten in ſchnellen Märſchen gegen die Berner- und Aargauer-Luzerner-Grenze. Nach dem Plane des Oberbefehlshabers ſollte die Reſervebrigade Keller die March beſetzen, die fünfte Diviſion (Gmür) Zug nehmen und von da mit dem größten Theil ihrer Kräfte Luzern von der Oſtſeite beſetzen, mit einer andern Abtheilung aber den linken Flügel der vierten Diviſion (Ziegler) und den Angriff auf das verſchanzte Terrain von Gislikon unterſtützen. Der rechte Flügel derſelben war vom Freienamte der Reuß nach auf den gleichen Punkt detachirt.

Die beiden Diviſionen des Zentrums, II. und III., (Burkhardt und Donats), ſollten die eine von Willisau, die andere von

Surſee, Münſter und Hitzkirch aus die Nordſeite Luzerns angreifen, während Oberſt Ochſenbein mit einer unabhängigen berniſchen Reſervediviſion das Entlebuch und die Südſeite der Stadt Luzern einzunehmen hatte. Die Reſervekavallerie ſollte in Surſee und Wohlen eintreffen: Alles ſo auf den einen Punkt, Luzern, hindrängend *, während Uri, Schwyz, Unterwalden und Wallis nur beobachtet blieben. In die nähern Details des Planes und ſeiner Ausführung werden wir ſpäter eintreten. Die Grenzen gegen Zug und Schwyz längs den Berggemeinden des linken Zürichſeeufers waren indeſſen bei der ſchnellen Konzentrirung der Truppen (nach der Uebergabe von Freiburg) mehrere Tage nur ſehr ſchwach beſetzt, was in den Seegemeinden wegen der Befürchtung allfälliger Ausfälle des Feindes gewaltige Senſation machte und die Bürgerwachen in völlige Thätigkeit brachte. Diejenigen von Wädenſchweil, Richterſchweil und Stäfa wurden ſogar zur militäriſchen Beſetzung der Grenze gebraucht, damit der Feind nicht wahrnehme, daß dieſe vom Militär ſo ſehr verlaſſen ſei. Zürich hatte indeſſen ſchnell die ſchon vorerwähnte zweite Landwehrbrigade unter dem Kommando von Oberſt Fierz dahin entſendet, ſo wie zwei Batterien (Zeller und Rüſcheler), und dieſe hinter die Brigade Blumer gezogen, welche zunächſt zur Beſetzung von Wollerau und des untern Theils der March beſtimmt war. Bereits waren auch die Auszügerbataillone Meier von Zürich (Nr. 29), Labhardt aus dem Thurgau, ſo wie die Scharfſchützenkompagnien Huber von Zürich und Kern von Appenzell A.Rh. gegen die Schwyzer Grenze dislozirt und mit der Zürcher Landwehr in Verbindung geſetzt. Die Artillerie hatte die ſogenannte Sternenſchanze und höher die Bellenſchanze *, gegen den verſchanzten Schindellegipaß (ob Richterſchweil) beſetzt. Die Truppenlinie zog ſich gegen den Hüttenerſee zu und weiterhin bis oberhalb Horgen gegen die Zuger Grenze. An dieſen Grenzen wurde von den Vorpoſten faſt täglich auf einander geſchoſſen. Die Schwyzer konnten, durch Bäume und Hütten gedeckt, ſich ungeſehen heran wagen, und bedrohten die dießſeitigen Wachen be-

---

* Es war vorauszuſehen, daß, wenn auch eine Diviſion nicht reuſſiren, doch das großartige gleichzeitige Zuſammenwirken der übrigen nothwendig ein ſicheres Reſultat haben würde.

* Wo die Ländler im Toggenburgerkriege ſo hübſch zurückgeſchlagen wurden.

ſonders aus einem den obbenannten Schanzen nahe liegenden kleinen Gehölze. Ein Trupp der Bürgerwache von Wädenſchweil wollte einen Handſtreich wagen und auf eigene Fauſt die Schwyzer in ihrer Stellung bei Schindellegi zurückdrängen, welche Unbeſonnenheit ſie aber mit einem Todten büßte. Bald nachher wurden die Bürgerwachen von dieſem Vorpoſtendienſte enthoben. — Auch an der Grenze des Kantons Zug gegen den zürcheriſchen Bezirk Affoltern hatten faſt täglich Vorpoſtenſcharmützel ſtatt, wobei namentlich das Zürcher Bataillon Brunner in Berührung kam. Da die Sonderbündler eifrig daran arbeiteten, die von Knonau nach Biberſee, Steinhauſen und Zug führende Straße zu verbarrikadiren, ſo wurde am 19. ein Streifzug unternommen, um den Weg zu ſäubern. Zur Deckung der hiemit beſchäftigten Mannſchaft mußte eine Abtheilung der beiden Jägerkompagnien des Bataillons Brunner bis nach Biberſee vorgeſchoben werden, woſelbſt einige Landſtürmer entwaffnet wurden. Den folgenden Tag wollte der Feind Revenge nehmen, drang einige hundert Mann ſtark (meiſtens Scharfſchützen) gegen die zürcheriſchen Vorpoſten vor und eröffnete ein lebhaftes Feuer. Mit der größten Schnelligkeit waren die beiden Jägerkompagnien des genannten Bataillons Brunner auf den Beinen, drangen nach Bahn (einem auf der Höhe liegenden Weiler), hinter welchem ſich die feindlichen Truppen poſtirt hatten, vor; nach einem lebhaften Feuer wurden ſie zurück geworfen, die Anhöhe hinunter bis gegen Steinhauſen zu, in deſſen Nähe inzwiſchen das ganze Bataillon nebſt einer Zwölfpfünderhaubitze ſich aufgeſtellt hatte. Unter deſſen Schutze drangen die Jäger in Steinhauſen ein und ſäuberten es vom Feinde. An dieſem Gefechte nahmen auch einige Freiwillige (Schützen) aus Bünden, darunter Oberſt Michel, Stadtrichter Waſſali, Richter Benedikt u. A., Theil, auf welche wir zurückkommen werden. So erhielt der Feind für den hinterliſtigen Angriff eine tüchtige Lektion und wurde ſo ſehr eingeſchüchert, daß ſchon ein paar Stunden nach Einſtellung des Kampfes, der übrigens erſt bei Einbruch der Nacht ein Ende nahm, von der Regierung von Zug zwei Parlamentäre, Rathsherr Schmid und Landſchreiber Schwerzmann, in Affoltern erſchienen, um mit dem Diviſionskommandanten Gmür wegen einer Kapitulation zu unterhandeln; ſie wurden aber ins Generalquartier nach Aarau gewieſen. Sonntag Abends den 21. November waren ſie wieder zurück und brachten die Kapitulation unter Vorbehalt der Ratifi-

kation des Landrathes. Oberſt Gmür gab ihnen bis Montags den 22. November Nachmittags 2 Uhr Zeit, wo die Kapitulation völlig abgeſchloſſen und unterzeichnet in Knonau eintreffen ſollte. Oberſt Gmür ließ nun die zweite und dritte Brigade der Kontingentsmannſchaft, ſo wie die erſte Reſervebrigade und eine halbe gemiſchte Brigade ſeiner Diviſion den 22. November Nachmittags 2 Uhr auf der Grenze des Kantons Zug konzentriren und in Marſchkolonnen formirt die weitern Befehle gewärtigen. Die zweite Brigade, Isler, beſtehend aus vier Bataillonen Infanterie, zwei Kompagnien Schützen, der Sechspfünder Batterie Heylandt, der Kavalleriekompagnie Kaſpar und einer halben Sappeurkompagnie, ſammelte ſich in Maſchwanden, und hatte nach der allgemeinen Dispoſition die Beſtimmung, von dort aus bei Rummeltiken die Lorze zu überſchreiten und das Hauptkorps in St. Wolfgang Stellung zu nehmen und zu bivouakiren; eine Seitenkolonne derſelben war angewieſen, in Frauenthal in gleicher Höhe dem rechten Reußufer nach bis über Sins zu gehen und dort der Brigade Egloff von der vierten Diviſion zum Schlagen der Schiffbrücke die Hand zu reichen.

Die zweite Brigade, Ritter, beſtehend aus vier Bataillonen Infanterie, zwei Kompagnien Schützen und verſtärkt durch Spezialwaffen, wie die vorige, ſammelte ſich in Knonau und hatte die Beſtimmung, bis vor Cham, wo ſich die Straße von Küßnacht über Riſch mit derjenigen von Luzern über Gislikon vereinigt, vorzugehen, Stellung zu nehmen und zu bivouakiren.

Die Reſervebrigade Bernold, beſtehend aus vier Bataillonen Infanterie, verſammelte ſich vorwärts Kappel und war angewieſen, nach Zug zu marſchiren und, im Fall die Kapitulation zu Stande komme, ſowohl dieſen Kanton zu okkupiren, als die Schwyzer von Rothenthurm und Arth her im Schach zu halten. Ein Bataillon dieſer Brigade, welches an dieſem Tag in Hütten ſtationirt war, ſollte ſeinen Einmarſch über die Sihl gerade auf Menzingen und Neuheim bewerkſtelligen und damit den Einmarſch einer Kolonne der erſten Brigade von der Sihlbrücke her nach Baar unterſtützen. Dieſer Reſervebrigade wurde die Artilleriebrigade Nr. 8 v. Reding und die Landwehr-Kavalleriekompagnie Sulzberger von St. Gallen beigegeben, nebſt zwei Scharfſchützenkompagnien.

Zwei Bataillone Infanterie unter Kommando von Oberſtlt. Meier — Landwehr von Zürich — in Uerzlikon verſammelt,

hatten die Bestimmung, den beiden operirenden Brigaden Ritter und Isler als Reserve zu dienen und zugleich die beiden Reservebatterien unter dem Kommando von Artilleriemajor Näf zu decken. Montags den 22. November Nachmittags zwei Uhr waren die vorbemerkten Armeekorps bereits völlig konzentrirt, um die Operationen gegen den Kanton Zug zu beginnen; da kamen die Abgeordneten von Zug mit der Kapitulation, welche der Landrath mit 93 gegen 21 Stimmen ratifizirt hatte.

Auf das gegebene Signal von zwei Mal vier Kanonenschüssen, welche abgefeuert wurden, als die Kapitulation in Knonau ausgewechselt war, setzten sich, mit Ausnahme der Reserve-Artillerie-Brigade, alle Kolonnen in Marsch. Diejenigen, welche zu den operirenden Korps bestimmt waren, machten ihren Marsch in möglichster Stille, während die Brigade Bernold ihren Marschmit möglichstem Gepränge und klingendem Spiel von den Höhen bis dahin vollzog. Die Brigade Bernold, welche, an ihrer Spitze der Divisionsstab, über Kappel in den Kanton Zug einrückte, wurde ziemlich lange durch die unsinnig angelegten Verhaue an der Straße bei Blickenstorf und an der abgedeckten Brücke aufgehalten, welch erstere die Einwohner selbst wegräumen helfen mußten. Erst als die Nacht bereits eingebrochen war, rückten die eidgenössischen Truppen in Zug ein, sehnlichst erwartet von dem zusammen geströmten Volke. Die meisten Häuser waren festlich beleuchtet, mit eidgenössischen Fahnen und mit der Inschrift: „Es lebe die Eidgenossenschaft!“ geschmückt. Als das erste Bataillon Zürcher Landwehr etwa um 8 Uhr, mit weißer Friedensfahne voran, einrückte, war der Volksjubel unbeschreiblich. Man drückte den eidgenössischen Soldaten die Hände, man umarmte sie, und ungeheures Jauchzen ertönte, als Oberst Gmür mit seinem Stabe erschien. Volksgruppen tanzten neben den Bataillonen und schwangen eidgenössische Fahnen. „Fort mit dem Sonderbund! Es leben die Eidgenossen!“ war der einmüthige Ruf. Das Schauspiel war prächtig, im Vollmond beim schönsten Wetter. Die in ihrer Mehrheit liberale Stadt Zug war endlich dem drückenden Joche ihrer eigensinnigen, stolzen Matadoren entwunden, und dankte dem Lenker der Schicksale dafür. Die Brigade Bernold nahm nun Besitz von den angewiesenen Standquartieren, konnte aber jenen Abend nicht mehr bis zu den Grenzen des Kantons Schwyz vordringen, weil die Schwyzer Truppen den Kanton Zug noch nicht vollends geräumt hatten.

Nachmittags war indeſſen die Brigade Ritter nach Cham, die Brigade Isler nach St. Wolfgang marſchirt. Der Avantgarde der erſten Brigade (befehligt von Major Hanhardt des Bataillons Kappeler) folgten unmittelbar vier Wagen mit Brückengeräthſchaften, dabei 3/4 Kompagnien Sappeurs. Der Ingenieurhauptmann Bürkli von Zürich war dieſer Brigade als Führer zugetheilt und deßhalb bei der Avantgarde derſelben. In Cham angekommen, unterſuchte er die bedeckte Brücke über die Lorze und fand dieſelbe gänzlich unverſehrt, ſo daß die Brigade ohne Anſtand die Lorze paſſirte und außerhalb Cham den Bivouak formirte. Nachdem ſich Oberſt Gmür von der Beſitznahme von Zug überzeugt hatte, verfügte er ſich noch am gleichen Abend zu den beiden operirenden Brigaden bei Cham. Vor der Abreiſe ertheilte er dem Brigadekommandanten Bernold den Befehl, den 23. früh die Okkupation des Kantons Zug zu vollenden und zugleich gegen Nachmittag einen Scheinangriff von Aegeri aus gegen den Morgarten, Rothenthurm und St. Joſt, unterſtützt von Artillerie, vorzunehmen, um dadurch die Schwyzer ſowohl von ihren Stellungen an der Schindellegi als auch von Küßnacht auf ſich zu ziehen, oder wenigſtens zu verhindern, ihre Streitkräfte am letztern Orte zu vermehren. Der Auftrag betreffend die Okkupation des Kantons Zug wurde genau vollführt.

Es folgen darüber einige Details: Brigadier Bernold vernahm, daß am 22. noch Schwyzer Truppen in Walchwyl waren, nämlich ein Bataillon Infanterie nebſt Artillerie und anderthalb Kompagnien Scharfſchützen. Von Aegeri waren die Schwyzer ſchon an letztbenanntem Tage abgezogen. Gegen Morgarten und Sattel hin war ein Verhau und ein ſolcher, ſehr ſtarker herwärts Walchwyl, und hinter demſelben eine Mine. Die Volksſtimmung drückte ſich am ſchönſten dahin aus: „händ-er-au, ihr liebe Lüt". Bedenklicher wurde dem Brigadier Bernold die Stimmung in Menzingen, Oberägeri und Walchwyl geſchildert und in der That war es auch ſo. Die Entwaffnung war daher neben der Beſetzung des Kantons Zug eine Hauptaufgabe. Die Bataillone Haab und Stahl erhielten daher den Befehl, ſofort nach Unterägeri und Menzingen zu marſchiren. Am 23. ließ der Brigadier vier Kompagnien vom Bataillon Schultheß, eine Kompagnie vom Bataillon Treichler und zwei Stücke Geſchütz, nebſt einer Kompagnie Scharfſchützen nach Unterägeri marſchiren. Oberſtlt. Bleuler mußte mit Tages-

anbruch den Geisboden mit einer Kompagnie als Feldwachte beziehen, mit einem Detachement Infanterie und Scharfschützen auf der Straße gegen Walchwyl rekognosziren, und hatte den Auftrag, wenn nöthig Vorposten aufzustellen. Zur Deckung waren ihm zwei Stücke Geschütz beigegeben, welche Artilleriemajor von Reding (von Frauenfeld) befehligte. Die Demonstration gegen Morgarten unterblieb aber wegen der mangelhaften und schlechten Bespannung der Artilleriebrigade Nr. 8, um so eher, als bei dem gefallenen Schnee und Glatteis die Artillerie nicht weiter verwendet werden konnte als bis Oberägeri.

Brigadier Bernold, welcher am 23. Morgens mit Scharfschützen und einer Kompagnie vom Bataillon Treichler von Zug nach Unterägeri abmarschirt war, fand Mittags Unterägeri noch unbesetzt. Die Schwyzer Truppen waren abmarschirt und nur schwache Vorposten zeigten sich in großer Entfernung. Bernold ließ sofort den Ort durch das Bataillon Haab besetzen. Das Bataillon Schultheß mit drei Kompagnien blieb in Unterägeri. Die Artillerie, welche sich, wie gesagt, zu einer Operation in einer Berggegend, wie Aegeri ist, nicht eignete, ging nach Zug zurück. Nachdem Oberst Bernold dem Kommandanten Haab wegen Aufstellung der Feldwachen, Entwaffnung des Landsturms und Sicherung des Terrains in Ober- und Unterägeri die nöthigen Weisungen ertheilt hatte, gab er dem Bataillon Schultheß und der Scharfschützenkompagnie Schärer Befehl zum Rückmarsch und verfügte sich nach Zug. Da angekommen, ritt er gegen Walchwyl, um nachzusehen, wie Oberstlt. Bleuler seine Rekognoszirung diesen Tag unternommen habe. Etwa eine halbe Stunde herwärts Walchwyl kam ihm das Bataillon entgegen, es war auf den Feind gestoßen. Voraus trugen vier Mann einen Verwundeten. Der Rapport ging dahin: Etwa eine Viertelstunde von Walchwyl kam die Rekognoszirungskolonne vor einem starken Verhaue an. Oberstlt. Bleuler schickte sechs Plänkler neben dem Verhaue der Berghalde nach hinaus, um zu spähen. Kaum waren diese vorgedrungen, als sechs Mann feindlicher Seits sich zeigten und Feuer gaben, worauf ein Soldat (Jakob Suter von Engstringen) bei der Kompagnie Heußer Nr. 1, Bataillon Treichler, im linken Oberschenkel (mit Knochenbruch) gefährlich verwundet, zusammen fiel. Nachdem die übrigen Plänkler zurück gewichen waren, eilte Konrad Randegger von Ossingen, Zimmermann bei der Kompagnie Nr. 5 des Bataillons

Bleuler, den Gefallenen zu holen. Ein Frater und einige Soldaten hatten den Muth, ihm zu diesem Zwecke zu folgen. Bleuler ordnete den Rückmarsch an. Diese Demonstration mag den feindlichen Divisionär, Oberst Abyberg, zur Vermuthung gebracht haben, daß man auf dieser Straße in den Kanton Schwyz einbrechen wolle, und ihn bestimmt haben, an diesem entscheidenden Tage seine in Arth konzentrirte Reserve seinem in Meyerskappel und am Kiemen geschlagenen linken Flügel nicht zur Hülfe zu senden, sondern bei sich zu behalten, wie dieses später einläßlicher erörtert werden wird.

Das Vorrücken der Kolonne von Hütten aus auf Menzingen und Neuheim fand zwar statt, konnte aber wegen der unterbrochenen Kommunikation über die Sihl erst in der Nacht stattfinden, dagegen unterblieb das Vorgehen derjenigen Kolonne, welche gleichzeitig von der Sihlbrücke aus auf Baar beordert worden war, und zwar vermuthlich wegen der verspäteten Anordnungen der ersten Brigade (Blumer). Das Nachholen dieses Auftrages — welches später keinen Zweck mehr hatte — mußte dann nachher zum Grunde dienen, daß diese Brigade ihre Aufgabe vom 23. und 24. erst am 24. und 25. lösen konnte.

Wir müssen nun unsere Erzählung der weitern Operationen der eidgenössischen Armee kurze Zeit unterbrechen und der eingetretenen Verhältnisse in Zug und Luzern gedenken, wo nun die Sonderbündler einander Verrätherei vorwarfen. Hauptmann Jos. Uttiger von Zug bezüchtigte in der Landrathssitzung vom 22. November, als es sich um Annahme der Kapitulation handelte, den Sonderbundsgeneral Salis des Verrathes, da er ihm die persönliche Leitung der Vertheidigung des Kantons Zug und hinlängliche Hülfe bestimmt zugesichert habe; nun aber, da die feindlichen Batterien bereits auf die Flächen von Baar und der Stadtgemeinde gerichtet seien, lasse sich Salis nirgends blicken und von Hülfstruppen sei auch nicht viel zu sehen ꝛc.

Der Landrath hatte dem Präsidenten des sonderbündlerischen Kriegsrathes von der erfolgten Kapitulation eilend Bericht erstattet. Der zurückkehrende Bote wurde bei Walchwyl am Zugersee in einem Schiffe, von dem jenseitigen Ufer herkommend, von Zürcher Scharfschützen angehalten, und er erklärte ohne Umstände, Siegwart habe, als er den Brief gelesen, mit den Füßen gestampft und zornig bemerkt: „man werde den Zugern die Nachtkappe schon wieder aufsetzen". Als der Bote auf eine Empfangsbe-

ſcheinigung gedrungen, habe Siegwart einen Fetzen blaues Papier, wie es ihm gerade in die Hände kam, abgeriſſen und darauf geſchrieben:

„Den Empfang des zugeriſchen Verrathes beſcheint

„C. Siegwart-Müller."

Dieſen ſchmutzigen Fetzen Papier trug der Bote wirklich bei ſich; er gelangte in die Hände des Brigadiers Bernold, der denſelben „ad perpetuam rei memoriam" aufbewahren wird.

Die Kapitulation von Zug wurde von dem General ſogleich an die Tagſatzung geſandt; ſie lautet wie folgt:

1) Die Regierung des Kantons Zug nimmt die förmliche Verpflichtung auf ſich, von der unter dem Namen Sonderbund bekannten Verbindung zurückzutreten.

2) Die eidgenöſſiſchen Truppen nehmen am 22. November Abends Beſitz vom Kanton Zug.

3) Die Truppen werden, ſo weit nöthig, nach Maßgabe der eidgenöſſiſchen Reglemente bequartiert und verpflegt.

4) Die Regierung des Kantons Zug entläßt ſofort ihre Truppen und läßt deren Waffen im Kantonalzeughauſe niederlegen; die Truppen anderer Kantone des Sonderbundes haben unverzüglich den Kanton Zug zu verlaſſen.

5) In gleicher Weiſe wird auch der Landſturm entwaffnet, die Waffen ebenfalls für einmal im Kantonalzeughaus niedergelegt, um nach Herſtellung der Ruhe und Ordnung den Gemeinden wieder zurückgegeben zu werden.

6) Die nothwendige Kommunikation bei Sins und der Sihlbrücke ſtellt Zug mit aller Beförderung her; in Beziehung aber auf die Koſten des Neubaues der beſchädigten Brücken behält ſich Zug den Regreß gegen die Schuldigen vor.

7) Die eidgenöſſiſchen Truppen handhaben die Ruhe und Ordnung und bewahren die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums im Kanton Zug.

8) Alle ſich erhebenden Fragen, welche nicht militäriſcher Natur ſind, werden der hohen Tagſatzung zum Entſcheid vorbehalten.

Doppelt ausgefertigt in Aarau, 21. November 1847.

| Der Obergeneral: | Die Abgeordneten Zugs: |
|---|---|
| Sig. W. H. Dufour. | Sig. J. L. Schmid, des Raths. |
| | Schwerzmann, Landſchreiber. |

Als die Kapitulation abgeſchloſſen war, verließ das Schwyzer Bataillon Hediger Zug. Der größte Theil der Einwohner, namentlich der Stadt, war herzlich froh, dieſer ungebetenen Gäſte entledigt zu ſein, und beherbergten um ſo lieber das ſchöne eidgenöſſiſche Militär, das ſich gegen ſie brüderlich benahm und auch gern in den Wirthshäuſern die Zeche bezahlte.

Aus Auftrag des eidgenöſſiſchen Vorortes erſchien ſchon am 22. in Bern ein Bülletin, welches die Kapitulation Zugs bekannt machte. Die Tagſatzung entſendete den Kantonsrath Hoffmann von St. Gallen und Statthalter Hegetſchweiler von Rifferſchweil (Kanton Zürich) als Kommiſſarien nach Zug.

Ehe wir zu der weitern Entwicklung und Ausführung des Angriffsplanes gegen Luzern übergehen, können wir eine, ihrer ſpätern guten Wirkung wegen erhebliche Thatſache nicht unbeachtet laſſen.

Schon ſeit einiger Zeit hatten ſich mehrere Luzerner Flüchtlinge auf Veranſtaltung des damals in Zürich wohnenden Hauptmanns Scherr von Dagmerſellen und des ebendaſelbſt ſich befindenden Hauptmanns K. Rud. Coraggioni d'Orelli aus Luzern berathen, wie ſie am zweckmäßigſten bei dem bevorſtehenden Feldzuge dem Vaterlande nützlich ſein könnten. Man war im Allgemeinen bald der Meinung, daß diejenigen unter ihnen, die nicht beim regulären Militär eingetheilt werden können, als Führer für die Truppen am füglichſten verwendet werden könnten, in dieſer Anſicht wurden ſie noch beſtärkt, da bei dem Bundespräſidenten Ochſenbein die gleiche Meinung waltete, und ſie durch denſelben zu dieſem für die Armee weſentlichen Dienſte aufgefordert wurden. In Folge deſſen wurde ein Komite gebildet und von demſelben an alle Luzerner Flüchtlinge, die ſeit dem Freiſchaarenzug noch nicht in ihre Heimath zurückgekehrt waren, ein Zirkular erlaſſen, in welchem ſie angefragt wurden, ob ſie ſich als Führer verwenden laſſen wollen; die meiſten zeigten ſich ſehr bereitwillig, nach ihren Kräften mitzuwirken. Am 20. November begaben ſich zehn unter Führung des Hauptmanns Corraggioni zu Oberſt Gmür nach Albis-Affoltern, um ſeine weitern Befehle abzuwarten, und am 21. verreisten ebenfalls etwa dreißig von Zürich nach Aarau, in das Hauptquartier des Generals. Von Bern aus waren gleichzeitig auch ungefähr hundert zu verſchiedenen Armeeabtheilungen abgegangen. Von den in Affoltern ſich befindenden wurden von Oberſt Gmür vier zur Brigade Ritter und vier nach Mettmenſtetten beordert. Hauptmann Coraggioni mit zwei Führern blieb bei der Brigade Isler in Affoltern. Alle mit den Terrains im Kanton Luzern bekannt, rückten mit den verſchiedenen Armeeabtheilungen in den Kanton Luzern ein und leiſteten vorzüglich gute Dienſte.

Die Hauptoperation gegen Luzern, auf die ſo viele ungeduldig

harrten, ſollte nun auf eine Weiſe ausgeführt werden, wie ſie die Befehlshaber der Sonderbundsarmee freilich nicht erwarteten, denn unterm 21. November ſchrieb Diviſionskommandant Rüttimann an Brigadier Koſt: „Alle Nachrichten die ich von den Grenzorten, und namentlich von Langenthal und Zofingen erhalten, gehen dahin, daß morgen oder übermorgen die Zwölferarmee die Grenzen des Kantons in mehreren Kolonnen überſchreiten werde. — Man glaubt, daß Herr General Duſour das gleiche Syſtem wie in Freiburg befolgen und nur langſam vorrücken werde; um ſo eher wird es uns möglich, den Feind aufzuhalten und fortwährend zu beunruhigen. Ich habe befohlen, daß von nun an alle Abend der Landſturm bataillonsweiſe geſammelt werde, um auf jenen Stellen verwendet zu werden, wo es nöthig ſein wird" u. ſ. w.

Die Führer des Sonderbundes glaubten in ihren feſten Stellungen, namentlich im Entlebuch und gegen den Aargau den Feind wenigſtens aufzuhalten und die Demonſtrationen von daher zu verhindern, damit die Operationen der Hauptmacht in Gislikon zum Durchbruche kommen, dachten aber, wie ſchon früher bemerkt, nicht daran, daß Zug vorher falle und die Feldbefeſtigungen in Gislikon zum Theil wirkungslos mache. Es iſt auch klar, daß gegen die große, mit Allem, namentlich mit Artillerie reichlich verſehene eidgenöſſiſche Armee der Widerſtand, den Salis bei Gislikon und am Rotherberge und Elgger mit geringen Kräften gegen das Entlebuch hin zu leiſten ſich vornahmen, keine nachhaltige Wirkung hervorbringen konnte, wenn er auch mit augenblicklichem Erfolg begleitet geweſen wäre.

Bereits am 22. November war Luzern mit zwei Dritttheilen der ganzen eidgenöſſiſchen Truppenmacht, die einen weiten Halbkreis vom Emmenthal bis zum Zuger See bildete, wie mit Rieſenarmen umklammert. Der Einmarſch ſollte theils an obigem Tag, theils am 23. ſtattfinden. Oberſt Ochſenbein auf dem äußerſten rechten Flügel, die Oberſten Burkhardt und Donats mit der zweiten und dritten Diviſion im Zentrum hatten einen längern Weg zurückzulegen als die Oberſten Ziegler und Gmür mit der vierten und fünften Diviſion, darum überſchritten die drei erſten Diviſionen ſchon am 22. die Luzerner Grenze. Oberſt Ochſenbein ſtieß ſchon bei Eſcholzmatt auf Widerſtand. Die zweite und dritte Diviſion rückte über Willisau und Surſee ohne Widerſtand vorwärts. Wir werden auf dieſelben zurück kommen. Wie die Divi-

ſion Gmür nach Cham und St. Wolfgang, war indeſſen am gleichen Abend die Diviſion Ziegler bis Auw, Sins und Oberrüti vorgedrungen, wo ſie ebenfalls die Nacht über bivouakirte.

Bei dem Einmarſch in den Kanton wurden vom Oberkommando aus folgende zwei Proklamationen erlaſſen:

„Eidgenöſſiſche Wehrmänner! Ihr werdet in den Kanton Luzern einrücken.

Wie Ihr die Grenzen überſchreitet, ſo laſſet Euern Groll zurück und denket nur an die Erfüllung der Pflichten, welche das Vaterland Euch auferlegt.

Ziehet dem Feinde kühn entgegen, ſchlaget Euch tapfer und ſtehet zu Eurer Fahne bis zum letzten Blutstropfen.

Sobald aber der Sieg für uns entſchieden iſt, ſo vergeſſet jedes Rachegefühl, betragt Euch wie großmüthige Sieger, denn dadurch beweist Ihr Euern wahren Muth. Thut unter allen Umſtänden, was ich Euch ſchon oft empfohlen habe. Achtet die Kirchen und alle Gebäude, welche dem Gottesdienſt geweiht ſind! Nichts befleckt Euere Fahne mehr als Beleidigungen gegen die Religion. Nehmt alle Wehrloſen unter Euern Schutz; gebt nicht zu, daß dieſelben beleidigt oder gar mißhandelt werden. Zerſtört nichts ohne Noth, verſchleudert nichts, mit Einem Worte: betragt Euch ſo, daß Ihr Euch ſtets Achtung erwerbet und Euch des Namens, den ihr traget, würdig zeiget.

Am 22. November 1847.

Der Oberbefehlshaber,
W. H. Dufour.

Einwohner des Kantons Luzern!

Man hintergeht Euch, wenn man Euch ſagt, daß die Eidgenoſſen Euere Unabhängigkeit und Freiheit beſchränken, Euere Religion im Mindeſten antaſten wollen; wir werden im Gegentheil alle dieſe Euere köſtlichen Güter achten. Haben wir nicht auch Katholiken in unſern Reihen! Glaubt Ihr, daß wir ſie mit Euch in ihrem Theuerſten kränken wollen? Nein! Unſer alleiniger Zweck iſt der, den verkannten Rechten der Eidgenoſſenſchaft wieder Geltung zu verſchaffen und die Beſchlüſſe der höchſten Behörde in Vollziehung zu ſetzen. Dieſe oberſte verfaſſungsmäßige Behörde der Eidgenoſſenſchaft iſt aber die Tagſatzung, der Ihr denſelben Gehorſam zu leiſten habt wie wir.

Ihr, die Ihr nicht zu den Waffentragenden gehört, bleibt in Euern Wohnungen; man wird Euch nicht beleidigen; wer aber mit den Waffen in der Hand von uns ergriffen wird, ſetzt ſich der ſtrengſten Behandlung aus.

Empfanget uns daher als eidgenöſſiſche Brüder, ſo werdet Ihr auch treue Eidgenoſſen an uns finden; Beleidigungen der Armee aber müſſen auf Euch ſelbſt zurückfallen.

Am 22. November 1847.

Aus Auftrag des Oberkommandanten der eidgenöſſiſchen Armee:
Der Chef des Generalſtabs,
F. Frei-Heroſe.

Auch der Kommandant der Berner Reservedivision hatte folgenden Tagesbefehl an seine Truppen erlassen:

Wehrmänner!

Kaum habt Ihr auf eine erfreuliche und ehrenvolle Weise mitgewirkt, das widerspenstige Freiburg der Eidgenossenschaft zu unterwerfen und die Jesuiten aus diesem Kanton auf ewig zu entfernen, so ruft Euch das Vaterland schon wieder auf, ein Gleiches in Luzern zu bewirken.

Schon stehen viele Eurer Waffenbrüder nur auf drei Stunden von Luzern entfernt; wir haben zehn Stunden dahin. Unsere Waffenbrüder zählen auf unsere Mitwirkung vor Luzern; könntet Ihr, Männer der bernischen Reserve, zurück bleiben und die Erwartungen Eurer Kampfgenossen täuschen? Nein, es ist nicht möglich; auch Ihr wollt Theil an der Unterwerfung Luzerns haben, auch Ihr wollt Hand in Hand mit Tausenden und abermal Tausenden von Eidgenossen das Eure beitragen, den Erzfeind der Eidgenossenschaft zu unterwerfen und den Beschlüssen der Tagsatzung Nachachtung zu verschaffen, gleich der alten Garde jenes großen Feldherrn, die stets zur Zeit der Entscheidung auf dem Kampfplatze einzutreffen wußte.

Darum vorwärts!

Zeiget Euch aber als humane Krieger, zerstöret nichts ohne Noth und mißhandelt keinen Entwaffneten. Vor Allem ist Disziplin und Ordnung unerläßlich. Zeichnet Euch auch in dieser Rücksicht aus und vergesset nicht, daß das Vaterland auf uns blickt und unser Thun und Lassen richten wird.

Gott schütze das Vaterland!

Hauptquartier in Langnau, den 22. November 1847.

Der Divisionskommandant,
Ochsenbein, Obrist.

Ebenso erließen die Obersten Gmür und Ziegler Divisionsbefehle an die unter ihren Befehlen stehenden Truppen, worin denselben die Sicherheit von Person und Eigenthum der Gegner, sowie ein humanes Benehmen gegen dieselben, namentlich gegen Gefangene und den überwundenen Feind, auch strenge Disziplin empfohlen wird.

Während die eidgenössischen Truppen sich so schnell an den Grenzen des Kantons Luzern zusammengezogen hatten, besonders im Freiamt, fand General Salis seinen rechten Flügel bedroht; er ordnete daher eine konzentrirte Stellung der zwei ersten Brigaden der ersten Division auf der Linie von Wohlhausen, Rußwyl, Neuenkirch und Sempach an. Diese Brigaden erhielten nämlich die Ordre, eine leicht besetzte Vorpostenlinie von Zell bis Sursee stehen zu lassen, bis ein Angriff von Zell, Zofingen oder auch von Kleindietwyl stattfinde, in welchem Falle sie dieselbe auf das Gros der Brigade zurückzuziehen haben. Den Truppen war im weitern an-

befohlen, daß ſie auf jeden Ruf marſchfertig ſein, daher des Nachts in großen Lokalen zuſammengehalten werden müſſen. Diviſionskommandant Rüttimann mußte indeſſen dieſer Aufſtellung nicht gut getraut haben, denn es heißt in ſeinem dießfälligen Dislokationsbefehl vom 20. November: „Noch habe ich Ihnen zu empfehlen, Ihre Gepäcke und Munitionswagen rückwärts aufzuſtellen, damit im Falle eines ſchnellen Rückzuges dasſelbe nicht Gefahr laufe, verloren zu gehen.“

Das Bataillon Schobinger und die Scharfſchützenkompagnie Hartmann, welche die rechte Flanke der Diviſion, d. h. die Straße von Münſter deckten, wurden auf beſondern Befehl am 22. nach Rothenburg zurückgezogen.

Der am weiteſten vorwärts liegende und als Flankirung der erſten Brigade beſonders wichtige Poſten war das Land Entlebuch, das, wie oben ſchon bemerkt iſt, ſeine eigene Beſatzung hatte. Hier erfolgte, wie bereits geſagt wurde, der Angriff ſchon am 22. durch die berniſche Reſervediviſion Ochſenbein, welche den 22. Morgens 6 Uhr von Langnau durch Kröſchenbrunnen in den Kanton Luzern eingerückt war und aus 9544 Mann mit 18 Geſchützen beſtand. Das Entlebucher Bataillon mit der Schützenkompagnie Theiler und den beiden Zweipfündern, die von 15 Artilleriſten bedient worden ſein ſollen, war wie folgt kantonnirt: Die Artillerie und die Scharfſchützenkompagnie Theiler in Eſcholzmatt, eine Infanteriekompagnie ſtand auf Vorpoſten in Wyßenbach und Marbach, eine halbe Kompagnie in Flühli, drei und eine halbe Kompagnie nebſt Stab in Schüpfheim. Die in Wyßenbach und Marbach gelegene Kompagnie zog ſich bei der Annäherung des Feindes zurück, war aber durch eine Abtheilung Scharfſchützen, welche über die Berge von Trub her unmittelbar gegen Eſcholzmatt vorgedrungen, bereits von letzterm Orte abgeſchnitten; ſie zog ſich daher über die Stiegeln-Berge in das Flühlithal hinüber und vereinigte ſich, den Lauf des Thales verfolgend, in der Nacht bei der Langgrabenbrücke vor Schüpfheim mit dem Bataillon.

Das Artilleriedetachement, welches mit der Kompagnie Scharfſchützen bereits auf dem Marſch nach der Thurnhaldenſchanze bei Wiggen begriffen war, kam ebenfalls in Gefahr, von dem über die Berge heranrückenden Scharfſchützenkorps abgeſchnitten zu werden, zog ſich daher eilig durch das Dorf Eſcholzmatt bis hinter die Langgrabenbrücke beim Zuſammenfluſſe der Weißemme und

Kleinemme am Ausgange des Flühlithals zurück. Hier wurde die Brücke abgedeckt und mit den Balken eine Barrikade errichtet, hinter welcher sich die beiden Zweipfünder aufstellten, die Scharfschützenkompagnie auf einem Bergabhang, etwas vorwärts links auf einem kleinen, rückwärts der Stellung der Scharfschützen befindlichen Plateau die Infanterie und der Landsturm. Die Artillerie stand demgemäß auf dem äußersten rechten Flügel. Die Berner rückten auf der Landzunge zwischen beiden Emmen gegen die Brücke vor. Etwas außerhalb Eschholzmatt, wo bereits Schüsse gewechselt wurden und einer der Entlebucher gefallen sein soll, wurde ein alter Landstürmer erschossen, da er aus seiner Mühle Feuer auf die Berner Truppen gegeben hatte. Wiederholtes Feuern aus Häusern und überhaupt die hartnäckige Gegenwehr der Entlebucher gab Anlaß zu einigen Exzessen, wobei vier einzeln stehende Häuser in Flammen aufgingen. Auf der ersten Höhe rückwärts Schüpfheim gerieth die Avantgarde der Berner, bei welcher zwei Piecen Artillerie waren, in ein heftiges Gewehr- und Kanonenfeuer, welches von Seite der Berner sogleich angemessen erwiedert wurde. Die Batterie Nr. 5 (Roth) unterstützte hiebei jene von Hauptmann Rieder kommandirten Piecen. Eine der feindlichen Kanonen wurde bereits am Abend des 22. zum Schweigen gebracht*. Die eintretende Nacht machte dem Gefechte einstweilen ein Ende.

---

* Der Verfasser der ostgenannten „Beiträge" sagt hierüber: „Der Bericht des Obersten Ochsenbein enthält irrthümlicher Weise, es sei eine der beiden Piecen auf dem Kapuzinerhügel durch sein Geschütz demontirt worden. Die Sache verhält sich so: die Bespannung der beiden Piecen wurde statt durch Trainsoldaten durch Knaben aus dem Landsturm geführt. Beim Auffahren nun fuhr die eine Piece an ein Straßenbord hart an und brach die Achse. Der Piecechef, Korporal Hurter, der seine Proze bis auf sechs Kartätschenschüsse verschossen hatte, fuhr damit nach Hasle, ließ die Achse schnell in der Schmiede wieder herstellen und kehrte damit (im Galopp?) auf den Kampfplatz zurück. Er theilte hier noch mit der andern Piece, die ihre Munition ganz verbraucht hatte, seine sechs Kartätschenschüsse. Die Knaben, welche die Stelle der Trainsoldaten vertraten, sollen sich im Feuer wie alte Soldaten gehalten haben." Schade daß diese wackern Jungen nicht wußten, daß sie für eine so hochverrätherische Rotte stritten. Lieber hätten wir ihren Muth in einem Kampfe fürs Vaterland so bewährt gesehen. Einer dieser Knaben soll, als er nach beendigtem Kampfe nach Hause zurück gekehrt sei, die Heimat seiner Eltern in Asche angetroffen haben.

Das Gefecht begann gegen 2 Uhr Nachmittags und dauerte bis zum Einbruch der Nacht ununterbrochen fort. Es ist nicht zu läugnen, daß die Entlebucher, wenigstens theilweise, sich sehr gut hielten. Ihrem wiederholten Hurrahrufen nach zu schließen, glaubten sie sich bereits Sieger. Allein sie irrten sich. Sie hatten die wackern Berner keineswegs eingeschüchtert, unter welchen der beste Geist herrschte. Noch am gleichen Abend mußte der Feind aus seiner vortheilhaften Stellung weichen. Die Nacht ging im Bivouak ruhig vorüber.

In der Nacht setzten die Berner auf das linke Ufer der Emme über und besetzten mit Scharfschützen die dortigen Höhen. Die Luzerner Artillerie hatte sich, ebenfalls während der Nacht, auf die Höhe der St. Wolfgangskapelle gezogen und in der Eile etwas verschanzt. Am 23. bei Tagesanbruch errichteten die Sappeurs der Berner vor einer Batterie eine Brustwehr. Gleich nachher begann das feindliche Feuer aus ihren Geschützen, denen vier der Berner sofort antworteten. Die Luzerner bei St. Wolfgangskapelle hielten sich bis nach 8 Uhr, als sie sich durch die Scharfschützen jenseits der Emme umgangen sahen, welche gegen Schüpfheim vorzudringen begannen. Nun zogen sich die Luzerner hinter das Dorf Schüpfheim zurück, wo auf dem Hügel, woselbst das Kapuzinerkloster steht und der das Thal links und rechts beherrscht, eine sehr vortheilhafte Aufstellung genommen wurde. Die auf beiden Seiten der Emme vordringenden Berner wurden anfangs durch das Kartätschen- und Kleingewehrfeuer zurückgedrängt, drangen dann aber wieder muthig vorwärts, kühn dem Tode ins Angesicht schauend, so daß sich die Gegner auch hier nicht zu halten vermochten. Sowohl auf dem rechten als auf dem linken Emmenufer von den Bernern bedroht und bedrängt, verließen jene ihre sehr günstigen und beherrschenden Stellungen und zogen sich um 2 Uhr Nachmittags durch das Dorf Entlebuch zurück*), wobei noch die Brücke zu Hasle abgetragen wurde. Der Verfasser der „Beiträge" sagt, die Artillerie sei hinter Entlebuch noch einmal in die dort am

---

* Der Verfasser der „Beiträge" glaubt, der Feind hätte nicht Stand halten können, wenn der Luzerner Artillerie die Munition nicht ausgegangen wäre, was fataler Weise der Fall gewesen sei. Als das dießseitige Kanonenfeuer aufgehört habe, sei die Infanterie nicht mehr vermögend gewesen, dem Vordringen des übermächtigen Feindes zu widerstehen u. s. w.

Anfang der Brameggstraße aufgeworfene Schanze gefahren, allein da sich die Infanterie und Scharfschützen bereits nach der Bramegg zurück gezogen und der Feind somit ungehindert über Luffenberg auf die Bramegg und selbst nach Schwarzenberg hätte gelangen können, so sei die Position nicht haltbar gewesen, und die Artillerie habe sich ebenfalls auf die Höhe des Brameggpasses zurückgezogen, nachdem sie im Laufe dieser beiden Tage über 340 Schüsse gethan. Hier verwickelt sich aber der Verfasser in Widersprüche. Wenn der Luzerner Artillerie die Kugelmunition bis auf ein paar Kartätschenschüsse ausgegangen war, wie konnte sie dann noch hoffen, mit diesen in letztbenannter Schanze den Feind aufzuhalten? Dagegen theilen wir mit genanntem Verfasser das Lob über Fourier Düring, der über die beiden Piecen das Kommando führte, sowie über die gute Haltung des Bataillons Limmacher und der Scharfschützenkompagnie Theiler, denen selbst Oberst Ochsenbein seine Anerkennung offen ausgesprochen haben soll. Nach einem uns eingegangenen hinten beigefügten Verzeichnisse hatte diese Truppenabtheilung vier Todte und zirka dreißig Verwundete, von welchen letztern drei in Folge ihrer Verwundungen bald starben.

Vorzüglich gebührt aber den tapfern Wehrmännern der Division Ochsenbein und ihrem Oberkommandanten, der alle Gefahren mit ihnen theilte, das beste Lob. Sie hatten sehr schwierige Stellungen zu bekämpfen, Terrains die fast unzugänglich waren, und sie überwanden alle diese Schwierigkeiten mit einem Muthe und einer stolzen Todesverachtung, die nur dem freien Manne eigen sein können, der weiß, daß er für die schönsten Güter, für die leibliche und geistige Freiheit des Volkes, kämpft. Diese brave Reserve von Bern hatte aber auch schmerzhafte Opfer gebracht, — sie betrauert den Verlust von 6 Todten und etwa 40 Verwundeten (laut dem Verzeichnisse des Oberfeldarztes Flügel). Unter den Verwundeten befinden sich auch zwei Offiziere und mehrere Unteroffiziere.

Nach einem so harten aber höchst ehrenvollen Kampfe rückte die Division Ochsenbein nun in Schüpfheim ein und nahm noch am nämlichen Tage unter behutsamem Durchstreifen und Besetzen der Gegend Besitz von den bedeutenden Ortschaften Hasle und Entlebuch. Auch in der Nacht vom 23. auf den 24. erfolgte ungeachtet des rings umher von Anhöhen beherrschten Bivouaks kein feindlicher Ueberfall. Am Morgen des 24. ging das Gerücht, daß der Feind mit all seiner Macht auf der Höhe der Bramegg stehe.

Nichtsdeſtoweniger wurde vorgedrungen und wider Erwarten kein bewaffneter Feind mehr erblickt. Hierauf zog die Diviſion Ochſenbein unverweilt durch Schachen, Malters und den Renggpaß nach Kriens, etwa drei Viertelſtunden oberhalb Luzern. Dießſeits Malters richtete Oberſt Ochſenbein einige eindringliche und beredte Worte an die verſchiedenen Abtheilungen ſeiner Truppen, und höchſt wahrſcheinlich hat es dieſes Dorf ſeinen Vorſtellungen zu verdanken, daß daſſelbe nicht zur Sühne der dort gefallenen Freiſchaaren übel mitgenommen worden iſt; denn die Soldaten zeigten ſich höchſt erbittert und nur mit Mühe konnten ſie vor Mißhandlung der eben von Luzern heimkehrenden entwaffneten gegneriſchen Milizen abgehalten werden. Auf ihrem Marſch traf die Reſervediviſion auf eine Menge Vertheidigungsanſtalten, namentlich auf Verhaue, Verſchanzungen durch Palliſaden, Erdaufwerfungen, auf viele abgedeckte Brücken, etwa zehn Minen, von welchen die meiſten geladen von den Sappeurs ausgegraben wurden. — Die Dörfer Eſcholzmatt, Schüpfheim, Hasle, Entlebuch ꝛc. waren ſo zu ſagen menſchenleer; nur Weibsperſonen zeigten ſich hin und wieder. In den beiden letztern Dörfern ſah man an vielen Häuſern weiße Tücher mit rothem Kreuz, und es fanden daſelbſt wenige Verwüſtungen ſtatt.

In Luzern hatte man ſeit dem 22. Mittags Kenntniß von dem Beginne des Gefechtes. Major Limmacher ſoll mehrmals dringend Verſtärkung und einen Kommandanten verlangt, allein weder Antwort noch Verſtärkung erhalten haben, bis in der Nacht vom 22. auf den 23. einiger Landſturm und eine Sendung Munition auf die Bramegg beordert wurde. Gegen Morgen ſollte Major Ullmann, der ſoeben mit der mobilen Kolonne eingerückt war, ein Bataillon und eine Scharfſchützenkompagnie der erſten Brigade der erſten Diviſion an ſich ziehen und mit derſelben nach Entlebuch abgehen. Dieſe Truppen kamen indeſſen nur bis Malters, von wo aus ſie wegen der eingetroffenen Nachrichten gegen Mittag Ordre zum Rückmarſch erhielten.

Während Salis-Soglio das Entlebuch eigentlich vernachläſſigte (dafür auch von dem Verfaſſer der „Beiträge" tüchtig zurecht gewieſen wird), hatte er ſeine Macht größtentheils auf das rechte Ufer der Reuß und Emme und den Rotherberg gezogen, einen konzentriſchen Angriff auf den 23. erwartend. Der Kommandant der erſten Diviſion (Rüttimann) erhielt nämlich den Befehl, die

erſte und zweite Brigade zu konzentriren und der Emme ſo zu nähern, daß er durch ein raſches Vordringen des Feindes auf dem linken Reußufer von Inwyl und Emmen her von der Emme nicht abgedrückt werden könne. Die dritte Brigade der erſten Diviſion, welche auf dem linken Reußufer ſtand, wurde auf das rechte Ufer zurückgezogen. Die Konzentrirung der beiden erſten Brigaden wurde mit vieler Schnelligkeit ſo vollzogen, daß am 22. in der Nacht um 10 Uhr die beiden Brigaden, mit Ausnahme des Bataillons Fehlmann, das mit der Scharfſchützenkompagnie Willmann ſich auf der Straße von Wohlhauſen bis Schachen und Malters zurück zu ziehen hatte, auf der Linie vom Seehäusli nach Sempach konzentrirt waren, den linken Flügel nach Hellbühl, den rechten nach Rothenburg zurückgezogen. Der Hunkelerberg links, die Hügel ob Sempach rechts vom Zentrum der Aufſtellung waren mit dem Landſturm der Aemter Willisau und Surſee beſetzt. In dieſer Aufſtellung erhielt gegen Mitternacht der Diviſionskommandant den Befehl, die beiden Brigaden nebſt der mobilen Kolonne über die Emme zurück zu ziehen und ſich auf dem linken Emmenufer vom Renggloch bis zur Emmenbrücke aufzuſtellen. Das Landſturmkommando erhielt den Befehl, zirka 3000 Mann Landſturm auf die Bramegg und den Schwarzenberg zu detachiren. Dieſe Bewegung wurde noch in der Nacht angetreten; das Bataillon Xaver Schmid und die Scharfſchützenkompagnie Aloys Meier zogen ſich über die Thorbergbrücke, der Reſt über die Emmenbrücke zurück. Major Ullmann erhielt in der Frühe des 23. den Befehl, ſich auf die Bramegg zu verfügen und bis zur Ankunft des Stabshauptmanns Albertini daſelbſt das Kommando zu übernehmen. Das Bataillon Xaver Schmid und eine Scharfſchützenkompagnie ſollten ihm nachfolgen. Das Bataillon Fehlmann und die Scharfſchützenkompagnie Willmann wurden von Wohlhauſen nach Malters und Blatten zurückgezogen. So ſtanden alſo mit Tagesanbruch am 23. Nov. die ſämmtlichen Streitkräfte der Sonderbündler auf dem rechten Ufer der Reuß und Emme bis Gislikon, Honau und Meyerskappel.

Dieſen Terrainabſchnitt beſchreibt der Verfaſſer der „Beiträge" in allgemeinen Zügen wie folgt:

„Die Emme und Reuß bilden von Littau an bis unterhalb Gislikon eine ziemlich regelmäßig von Südweſt nach Nordoſten hin laufende Linie, welche durch den Lauf der Reuß aus dem

Vierwaldstätterſee bis zum Einfluß der Emme in zwei Theile getheilt wird.

„Eine halbe Stunde rückwärts, im Angelpunkt dieſer Linie, liegt die Stadt Luzern.

„Die Emme iſt ein Waldſtrom, der im Sommer durch die Gewitter, im Frühling durch raſches Schmelzen des Schnee's oft ungeheuer anſchwillt und deßhalb ein verhältnißmäßig breites Bett hat, das auf beiden Seiten mit Dämmen und Gehölz eingefaßt iſt. In gegenwärtiger Jahreszeit aber iſt ihr Waſſerſtand ſo klein, daß ſie an den meiſten Stellen von Fußgängern ohne Schwierigkeit durchwatet werden kann. Außer der großen Emmenbrücke oberhalb ihres Einfluſſes in die Reuß führen über dieſelbe noch fahrbare Brücken bei Thorenberg, Blatten, Malters und Werthenſtein. Außerhalb Thorenberg ſenken ſich die Hügel des linken Ufers äußerſt ſteil gegen das Ufer, und die Straßen, welche von Hellbühl her auf die Brücken von Blatten und Malters führen, ſind beinahe unfahrbar. Dieſe beiden Brücken waren übrigens abgetragen. Eine ziemlich fahrbare Straße führt von Hellbühl aus über Spitzhof nach Thorenberg, dieſelbe, welche die Freiſchaaren im Jahr 1845 einſchlugen. Auf dem rechten Ufer läuft die ſchöne Kantonsſtraße der Emme parallel, von Luzern bis Blatten, etwa eine Viertelſtunde weit vom Ufer entfernt, dann demſelben ganz nahe. Zwiſchen Blatten und Littau ergießt ſich der größere Krienbach in die Emme, ein wilder, vom Herrgottswald herkommender Waldbach. Er fließt von der Herrgottswalder- bis zur Fiſchernbrücke durch einen Wald, von da bis zur Renggbrücke durch eine tiefe Schlucht, das Renggloch, gebildet durch die jähen, waldigen Abhänge des Sonnenbergs und Blatten- oder Schwarzenbergs, von der Renggbrücke an bis zur Einmündnng in die Emme durch ein mit ungeheuren Steinblöcken beſäetes, beinahe undurchdringliches Gehölz. Dieſer Bach bildet die ſtarke Flanke der Poſition von Littau. Ihm entlang zieht ſich auf dem rechten Ufer am Rande des Abgrundes die Straße von der Renggbrücke nach Kriens.

„Von der Renggbrücke an dominirt überall das rechte Emmenufer das linke, mit Ausnahme einer kleinen Strecke. Von Littau aus geht der Höhenzug halbmondförmig, ſich von der Emme rückwärts auf einige Schritte entfernend, bis zum Rootenbade, wo er wiederum ſteil und waldbedeckt unter dem Namen Rootenwald gegen die Emme abfällt und etwas rückwärts den waldigen Hügel

Zimmeregg bildet, der bei der ſogenannten Krummenfluh das Thal der Reuß ſchließt. Parallel mit der Straße nach Littau und der Emme erhebt ſich zu bedeutender Höhe vom Gütſch bei Luzern an bis zum Renggloch mit ſteilen, waldbedeckten Abhängen der Sonnenberg, jenſeits deſſen die Ebene von Kriens und Horw ſich ausdehnt.

„Die ganze Länge der Linie vom Renggloch bis zur Emmenbrücke beträgt eine kleine Stunde.

„Auf dieſem an ſich vortheilhaften Terrain waren verſchiedene Erdaufwürfe für die Artillerie, Laufgräben für Infanterieaufſtellung und Verhaue in den Wäldern und Gehölzen angebracht. Auf Hohenrüti, die Renggbrücke und das Renggloch bedeckend, ſtund eine halbe Batterie von Nidwalden mit Bedeckung eines Detachements vom Garniſonsbataillon Helfenſtein, bei Littau in der Schanze gegen Thorenberg Lieutenant Schlapfer mit einer Achtpfünderkanone und einer Vierundzwanzigpfünderhaubitze, in den Schanzen beim Rootenwald und bei der Emmenbrücke die Urner Batterie Muheim.“

Die Truppen der erſten und zweiten Brigade der erſten Diviſion wurden wie folgt aufgeſtellt:

Die Bataillone X. Schmid, Fehlmann, Zemp und J. Göldlin, die Scharfſchützenkompagnien Hartmann und Meier * in Littau, ebenſo die fahrende Diviſionsbatterie Pfyffer, die Scharfſchützenkompagnie Schlapfer in Blatten, das Bataillon Schobinger und die Scharfſchützenkompagnien Segeſſer und Alois Hurter beim Rothenwald, zwei Kompagnien des Jägerbataillons Müller bei der Kapelle von St. Philipp Neri, die halbe Sappeurkompagnie bei der Emmenbrücke, vom Landſturm 600 Mann auf dem Sonnenberg, zirka 1500 Mann bei Littau, gegen 1000 Mann bei der Emmenbrücke. Dieſe Aufſtellung wurde am Abend noch verſtärkt durch die Zurückziehung des Bataillons Schmid und des Bataillons Limmacher, ſo wie der 1500 Mann Landſturm auf die Bramegg nach Hohenrüti und Littau. Drei Kompagnien des Walliſer Bataillons v. Courten waren in der äußerſten Vorſtadt von Luzern (in der Nähe der Kommunikationsbrücke über die Reuß, welche die Verbindung mit der Schanze von St. Karl unterhielt) aufge-

* Letztere ſtand bei der Thorenbergbrücke mit mehreren Landſturmkompagnien, die in den Laufgräben aufgeſtellt waren.

ſtellt. Die freiwillige Kompagnie Siegriſt ſtand als Reſerve auf dem Gütſch. Der Diviſionsſtab und der Stab der erſten Brigade lagen in Littau, der Stab der zweiten Brigade bei der Emmenbrücke. In dieſer Aufſtellung erwartete man den Feind an der Emme am 23. November.

Das auf dem rechten Reußufer vom Einfluß der Emme an bis zur Zuger Grenze gegen Oſtnordoſt und zur Landzunge von Küßnacht und Immenſee gegen Oſten liegende Terrain bildet zwei unter ſich und mit dem Laufe der Reuß und der Seebucht von Küßnacht ziemlich parallel laufende Thäler, von guten Straßen der Länge nach durchzogen, unter ſich getrennt durch die auf beiden Seiten ſteil abfallenden Höhen des Dietſchen- und Rooterbergs, die ſich über 2000 Fuß über den Spiegel des Vierwaldſtätterſee's erheben. Unter ſich werden beide Thäler durch zwei Querthäler verbunden, das Götzenthal zwiſchen Dierikon und Udligenſchwyl und die Stuben zwiſchen Ebikon und Adligenſchwyl. Von Meggen und Mörliſchachen und der Straße nach Küßnacht wird das Thal von Adligenſchweil und Udligenſchwyl getrennt durch ſteile Hügel, den großen Meggerwald und den in einer tiefen Schlucht fließenden Würzenbach. Das Thal von Ebikon und Root, durch welches die Zürcher Straße geht, ſcheidet von der Reuß eine Hügelkette, die unter dem Namen Sedel, Rathhauſerwald, Hundsrücken ziemlich ſteil gegen den Fluß abfällt und bis in die Gegend von St. Katharina, unterhalb Inwyl, das linke Ufer beherrſcht, von wo an dasſelbe eine Strecke weit überhöht. Auf dem Kamm dieſes Hügels liegt das Dorf Buchenrain. Die Reuß ſelbſt hat eine Breite von ungefähr hundert Schritten und keine für Fußgänger oder Pferde pratikable Furthen. Das rechte Ufer iſt von Rathhauſen an mit Gehölz (Schachen) mehr oder minder, das linke durchgehends vom Einfluß der Emme an bis gegen Gislikon beſetzt. Zwiſchen Emmen und Inwyl ſtößt an die Reuß in bedeutender Länge und Breite der Schiltwald, durch welchen von Inwyl aus fahrbare Waldwege an die Reußufer führen. Von Luzern bis Gislikon iſt keine Brücke über dieſen Fluß, bei Rathhauſen eine ſogenanne fliegende Brücke (Bac), bei Perlen eine Fahr, wo man größere Schiffe hält. Oberhalb der Krummenfluh bei Luzern hatte man eine Kommunikationsbrücke für Truppenbewegungen von einem Ufer auf das andere geſchlagen.

Die Befeſtigungswerke, welche auf der Reußlinie angebracht

waren, befanden ſich auf beiden Endpunkten an dem kurzen Stromlauf von Luzern bis zum Einfluß der Emme, zur Vertheidigung der Emmenbrücke, der Straße von Littau nach Baſel und dann bei Gislikon. Der Verſchanzungen auf dem rechten Reußufer in der Nähe der Stadt haben wir ſchon früher gedacht. Die Schanze von St. Karl war beſetzt mit zwei Achtpfünderkanonen von Luzerner Artilleriſten und zwei Vierpfünderkanonen von Unterwalder Artilleriſten bedient, unter dem Kommando des Hauptmanns Jann. Die Schanze auf der Höhe des Ybachs (auf der Landzunge, welche durch die plötzliche Wendung der Reuß von Nordweſt nach Nordoſt eine halbe Stunde von Luzern gebildet wird) war mit einer Achtpfünderkanone und einer Zwölfpfünderhaubitze unter dem Befehl des Lieutenants Karl Thüring beſetzt, je mit 30—50 Mann Bedeckung.

Gislikon iſt ein kleiner Ort von wenigen Häuſern, mit einer Zollſtätte an der Reußbrücke, an der Straße von Luzern nach Zug und Zürich, 2½ Stunden von Luzern entfernt, in einer Tiefe gelegen, die gebildet wird durch eine Senkung des kleinen Plateau's das jenſeits dem Dorfe Root ſich zwiſchen dem Rooterberge und der Reuß befindet, durch den ziemlich ſteilen Abhang des Rooterberges und das Wiederanſteigen der Straße gegen Honau, der letzten Ortſchaft im Kanton Luzern, von wo aus ſich wieder ein Plateau gegen Hünenberg hinzieht. In Gislikon trennt ſich die Straße nach dem aargauiſchen Freienamte von der Zürcher Straße. Die erſte führt über die bedeckte hölzerne Brücke nach dem erſten aargauiſchen Ort, Klein-Dietwyl. Daß dieſe Poſition durch einen für Infanterievertheidigung eingerichteten Brückenkopf auf dem linken und drei Schanzen für die Artillerie auf dem rechten Reußufer bedeckt war, wurde ſchon früher geſagt; ſie hatten die Fronten der Reuß zu gekehrt, mit Ausnahme derjenigen bei Honau, welche die Front auf die Straße hatte. Dieſe letztere Schanze, die einzige, welche im Treffen gebraucht werden konnte, hatte bergwärts eine Fortſetzung in einem zirka 150 Schritte langen Laufgraben und Erdaufwurf, von deſſen Ende an natürliche Hecken der Vertheidigung günſtig fortliefen bis zum Walde, welcher ſich von der Höhe des Berges herabſenkt.

Wir gehen nun zu den Dispoſitionen über, welche General Salis für den Hauptangriff an der Reußlinie getroffen hatte.

Als am 22. November Zug kapitulirt hatte und die Schwyzer

Truppen gleichen Tages abgezogen waren und nur noch Walchwyl beſetzt hielten, blieb Rothenkreuz noch die Nacht vom 22. auf den 23. von der Luzerner Batterie Mazzola und dem Nidwaldner Bataillon Würſch beſetzt.

Der General Salis hatte am 22. November das Kommando über die zweite Brigade der zweiten Diviſion und die dritte Brigade der erſten Diviſion perſönlich übernommen, d. h. die Vertheidigung der Reußlinie und der Poſition von Gislikon bis zum Zuger See, wobei bemerkt werden muß, daß das Schwyzer Bataillon Dober, welches im Verein mit dem Landſturmbataillon Beeler von Schwyz Meierskappel und den jenſeitigen Abhang des Rotherberges zu decken hatte, der zweiten Brigade der zweiten Diviſion angehörte und unter deren Kommando verblieb, und daß das Bataillon Würſch von Nidwalden, mit Ausnahme ſeiner Scharfſchützenkompagnien mit Tagesanbruch am 23. vom Rothenkreuz zurückgezogen, nach Ubligenſchwyl detachirt und dem Kommando der zweiten Diviſion zur Verfügung geſtellt wurde. Es geht aus dieſem hervor, daß das Kommando der zweiten Diviſion für die Vertheidigung der rechten Flanke des unter perſönlichem Kommando des Generals von Salis in der Richtung von Gislikon operirenden Korps zu ſorgen hatte. Es war aber keine gehörige Verbindung hergeſtellt, oder Abyberg war in ſeiner Gleichgültigkeit ſo verſunken, daß er alle nöthigen dießfälligen Maßnahmen unbeachtet ließ*.

Das Oberkommando auf der Emmenlinie hatte Salis dem Chef des Generalſtabs Elgger aufgetragen und ihm von Gislikon aus am 23. Oberſtlieutenant von St. Denis und Stabshauptmann Meyer zur Aushülfe geſandt.

Wir wollen nun vorerſt den Ereigniſſen auf der Reußlinie an jenem denkwürdigen Tage folgen und mit Angabe der Aufſtellung der Truppen beginnen, welche dem Korps des Generals Salis angehörten und der eidgenöſſiſchen Armee gegenüber ins Feuer geführt wurden.

---

* Salis-Soglio ſoll z. B. erſt um 4 Uhr Abends in Ebikon Bericht von dem Rückzuge der Bataillone Dober und Beeler von Meierskappel, der ſchon um 1 Uhr ſtattfand, erhalten haben, ungeachtet Meierskappel über den Berg von der Züricher Straße keine Stunde weit entfernt iſt.

Von der zweiten Brigade der zweiten Diviſion ſtand das Bataillon Röthlin am 23. November mit ſeinen zwei Scharfſchützenkompagnien in Ebikon (ausgenommen die Centrumskompagnie Bonrotz, welche der Batterie Schwytzer als Bedeckung beigegeben war). Das Bataillon Würſch war, wie oben gemeldet, zur Verfügung des Kommandos der zweiten Diviſion nach Udligenſchwyl detachirt, mit Ausnahme ſeiner Scharfſchützenkompagnien, welche vom Oberkommando in Honau zurückbehalten und auf den Berg detachirt wurden. Vom Bataillon v. Courten von Wallis waren drei Kompagnien, die bei der mobilen Kolonne geſtanden, in Luzern zurück gelaſſen worden (es hieß wegen Ermüdung); drei Kompagnien ſtanden in Root. Von der dritten Brigade der erſten Diviſion ſtand das Bataillon Weingartner und die Landwehrſcharfſchützenkompagnie Hurter in Rathhauſen und Buchenrain, zur Reußbeobachtung, die Bataillone Segeſſer und Meyer-Bielmann in Root und Gislikon. Dazu kamen noch zwei Kompagnien des Jägerbataillons Müller, welche in Ebikon ſtationirt waren.

An Artillerie hatte der General von Salis bei ſeinem Korps nebſt den vier Reſervepiecen in den Schanzen zu Gislikon, die Batterien Mazzola, Schwytzer und von Moos, welche ſämmtlich in Root und Gislikon ſtationirt waren. Der Landſturmkommandant Paskal Tſchudi war ebenfalls in Gislikon und verfügte über den Landſturm des Amtes Habsburg, welcher nach Meierskappel detachirt wurde**, ſowie über eine freiwillige Schützenkompagnie (Jenny) aus dem Amte Hochdorf und ein Landſturmbataillon von Hitzkirch. Ein Landſturmbataillon aus den nächſten Gemeinden des Amtes Hochdorf ſtand auf dem Sedelhof bei Rathhauſen.

Die Gefechtsdiſpoſitionen wurden erſt mit Tagesanbruch, als man bereits der feindlichen Kolonnen in der Richtung von Klein-Dietwyl anſichtig wurde, genommen.

---

* Es war allerdings ein bedeutender Uebelſtand, daß an einem Orte, wo vier Batterien Artillerie vereinigt waren, kein Artilleriekommando, ja gar kein Stabsoffizier der Artillerie ſich befand, und jeder Batteriekommandant nur auf ſich ſelbſt angewieſen war. Der Artilleriekommandant Oberſtlieutenant R. Göldlin befand ſich auf Befehl des Chefs des Generalſtabs mit einem Lieutenant, als Adjutant, auf der Linie von Littau.

** Der Landſturm dieſes Amtes war nach einem vor uns liegenden authentiſchen Verzeichniſſe 879 Mann ſtark, derjenige des Gerichtsbezirkes Hitzkirch 930 Mann.

Mit Tagesanbruch wurde die Haubitzenabtheilung (Zwölfpfünder) der Batterie von Moos unter Oberlieutenant F. B. Meyer beordert, auf den Höhen an der Straße rechts von Honau sich aufzustellen, um den Feind vom Vorrücken auf dem linken Reußufer von Klein-Dietwyl her gegen Gislikon abzuhalten. Unterhalb dieser Position, an einem Erdwall in der Straße, war eine Sektion der Batterie Schwyzer unter Lieutenant Maurus Meyer, bestehend aus einer Achtpfünderkanone und einer 15Centimetres-Haubitze (Pairhans) aufgeführt*. Bei diesen beiden Sektionen war die zur Batterie Schwyzer detachirte Obwaldner Kompagnie Vonroz als Bedeckung. Die Batterie Mazzola war noch über diese Position von Honau hinaus vorgeschoben.

Etwa um 8 Uhr Vormittags waren die Bataillone Segesser und Meyer-Bielmann von Root und Dierikon herbeigerufen worden und wurden nun wie folgt aufgestellt: Die Jägerkompagnie Pfyffer-Feer in den Laufgraben, an der Schanze auf ihrem rechten Flügel ein Vierpfünder (welcher aber beim Beginne des Treffens in Gislikon in die Schanze zurückgezogen und durch einen Achtpfünder der Batterie Mazzola ersetzt wurde). Daran anschließend, staffelweise vorwärts, die Zentrumskompagnie (Ottiger) vom Bataillon Meyer-Bielmann in eine unregelmäßige Kette, nach Maßgabe des Terrains, aufgelöst bis an den Wald; die zweite Zentrumkompagnie (Bucher) vom gleichen Bataillon in den Wald, in welchen von Honau kommend auch die Scharfschützen von Nidwalden einrückten. Die Jägerkompagnie (Bossard) und eine Zentrumkompagnie (Edmund Pfyffer) vom Bataillon Segesser, mit dem Landsturm von Hitzkirch unter dem Adjutanten von Paskal Tschudi, Hauptmann Vogel (nach unserm Verzeichniß 130 Mann stark) und der freiwilligen Scharfschützenkompagnie Jenni, marschirten nebst der ersten Zentrumkompagnie (Buholzer) vom Bataillon Meyer-Bielmann zirka 9 Uhr von Gislikon auf Befehl des Oberkommandanten nach Honau und von da auf die Höhe des Berges in die Gegend der St. Michaelskapelle, zum Anschluß an die Schwyzer Truppen, welche vorwärts Meierskappel und am jenseitigen Abhang des Rooterberges standen. Eine Kompagnie

---

* Sämmtliche schon früher genannte 15Centimetres-Haubitzen tragen das französische Wappen und den Namen des entfernten Königs Ludwig. Diese Kanonen kamen vermuthlich aus den Zeughäusern von Besançon.

(Hegi) vom Bataillon Segeſſer erhielt den Befehl in Gislikon zurückzubleiben. Eine Kompagnie des gleichen Bataillons (J. B. Pfyffer) war in Honau und wurde ſpäter als Bedeckung der Artillerie verwendet. Die zweiten Sektionen der Batterien Pfyffer und von Moos verblieben in den Schanzen von Gislikon als Reſerve. Das war nun die Aufſtellung. Die beiden Kompagnien des Bataillons Segeſſer, die auf die Höhe des Rooterberges beordert waren, konnten, als ſie gegen 11 Uhr Mittags daſelbſt ankamen, ſich mit den Schwyzern ſchon nicht mehr in Verbindung ſetzen, indem die Brigade Ritter bei ihrer Ankunft bereits gegen Meierskappel vordrang, und mußten demnach auf der Höhe des Berges einen Haken formiren. Der Rooterberg war alſo von einer weit ausgedehnten Infanteriekette von Gislikon bis auf die Höhe von St. Michaelskapelle beſetzt, aber ohne gehörigen, durch Generalſtabsoffiziere vermittelten Zuſammenhang unter ſich, ohne Reſerven, ohne Bataillonsmaſſen.

Die rückwärts in der Entfernung einer Stunde liegenden disponiblen Bataillone Röthlin, Weingartner und Würſch mit drei Scharfſchützenkompagnien und den zwei Jägerkompagnien des Bataillons Müller ſollen die ganze Zeit des Gefechtes hindurch weder Bericht noch Befehl erhalten haben und ſeien ſomit nicht in den Kampf gekommen. Wenn wir indeſſen nur die wirklich in den Kampf gekommenen regulären Truppen des Sonderbundes berechnen, ſo beliefen ſich dieſelben auf wenigſtens 4000 Mann. Daß die Landſturmabtheilungen der Aemter Hochdorf, Hitzkirch und Habsburg zuſammen nicht blos 700 Mann ausmachten, wie der Verfaſſer der „Beiträge" ſagt, iſt klar, war ja der Landſturm des Gerichtsbezirkes Habsburg (nach einem ſpäter beigefügten authentiſchen Verzeichniſſe) allein 879 Mann ſtark. Wir können ſicher annehmen daß jedenfalls wenigſtens 1800 Mann Landſturm wirkſam waren. — Mehrgenannter Verfaſſer der „Beiträge" gibt dagegen die gegen Gislikon und Meierskappel verwendeten Streitkräfte der vierten und fünften Diviſion der eidgenöſſiſchen Armee „unbedenklich" auf 20,000 Mann an. Wir müſſen dieſe Angabe — nolens volens — beſtreiten und wollen nun zeigen, daß er ſich weit überrechnet hat.

Bei Gislikon (auf dem rechten Reußufer) waren theils im Feuer, theils bereit dasſelbe aufzunehmen:

## Vierte Diviſion, Ziegler.

Von der erſten Brigade, Egloff:

| | | |
|---|---|---|
| Bataillon Ginsberg von Zürich . . . . . | 628 | Mann |
| " Häusler von Aargau . . . . . | 753 | " |
| " Benz von Zürich * . . . . . | 660 | " |
| Kavalleriekompagnie Hanhardt von Zürich . . . | 64 | " |
| Eine halbe Kompagnie Sappeurs (Hemmen) von Aargau | 47 | " |

Die Artillerie kann der Anzahl ihrer Mannſchaft nach hier nicht in Anrechnung kommen, ſondern blos die Geſchütze (eine eidg. Batterie beſteht nämlich aus 4 Stücken), welche von ihr bedient werden, nämlich:

Batterie Müller von Aargau, Sechspfünderkanonen,
" Ruſt von Solothurn, Sechspfünderkanonen,
" Moll von Bern, Zwölfpfünderhaubitzen,
" Schweizer von Zürich, Zwölfpfünderhaubitzen.

Dieſen Piecen waren als Bedeckung beigegeben:

| | | |
|---|---|---|
| Zwei Jägerkompagnien vom Bat. Zuppinger v. Zürich** | 186 | " |
| Zwei Zentrumskompagnien vom Bat. Fäſi von Zürich | 196 | " |

In Verbindung mit obigen Korps waren bei der Operation am Rotherberg:

Von der zweiten Brigade, König:

| | | |
|---|---|---|
| Bataillon Bänziger von Appenzell A.R. . . . . | 495 | " |
| " Berner von Aargau . . . . . | 722 | " |
| " Ernſt von Thurgau . . . . . | 712 | " |
| Zwei Kompagnien Jäger und eine Zentrumkompagnie (Nr. 3) vom Bataillon Fäſi von Zürich . . | 354 | " |

Dazu von der erſten Brigade:

| | | |
|---|---|---|
| Scharfſchützenkompagnie Kreis von Thurgau . . . | 99 | " |
| " " " Bleuler von Zürich . . . | 118 | " |
| " " " Hanhardt von Thurgau . . | 103 | " |
| " " " Kuſter von St. Gallen . . | 109 | " |
| Eine halbe Sappeurkompagnie (Hemmen) von Aargau | 47 | " |
| Total: | 5293 | " |

* Wir bringen hier das ganze Bataillon Benz in Anrechnung, obſchon nur die Kompagnie Jäger rechts (Steinmann) von dieſem Bataillon ins Treffen kam, das Gros des Bataillons aber erſt, als dasſelbe bereits aufhörte.

** Vier Kompagnien des Bataillons Zuppinger (Brigade Egloff) und eine Kompagnie des Bataillons Fäſi (Brigade König) waren zur Bedeckung von Gepäcken, Proviantwagen, Ambulance u. ſ. w., zurückgeblieben.

Bringt man nun die Kranken und sonstigen Nichtkombattanten in Abrechnung, so kann man den wirklichen Bestand obiger zwei Brigaden auf höchstens 5000 Mann anrechnen.

Auf dem linken Reußufer (in Dietwyl) standen, ohne jedoch direkte ins Feuer zu kommen (mit Ausnahme der Artillerie, welche ihr Feuer nach Honau abgab):

Von der dritten Brigade, Müller:

Bataillon Basler von Zürich.
" Martignoni von St. Gallen*.
" Künzli von Aargau.
Scharfschützenkompagnie Blumer von Glarus.
" " " Tscharner von Graubündten.
Sappeurkompagnie Jeuch von Aargau.
Eine halbe Kompagnie Pontoniers (Huber) von Zürich** (an der Brücke bei Eyen verwendet).
Zur Bedeckung: die Scharfschützenkompagnie Ringier von Aargau (Landwehr).
Batterie Ringier von Aargau, Zwölfpfünderkanonen und Zwölfpfünderhaubitzen.
Batterie Zuppinger von Zürich, Zwölfpfünderkanonen.
" Weber von Solothurn, Vierundzwanzigpfünderhaubitzen.
Als Bedeckung dabei 1½ Kompagnie vom Bataillon Basler von Zürich.

Der effektive Bestand dieser Brigade (Artilleriemannschaft und Train nicht eingerechnet) war etwa 2000 Mann.

Gegen den Paß von Meierskappel wurden folgende Streitkräfte der

Fünften Division, Gmür, verwendet.

Zweite Brigade, Isler:

| | | |
|---|---|---|
| Bataillon Meier von Appenzell A.R. . . . . | 497 | Mann |
| " Schmid von Zürich . . . . . | 610 | " |
| " Bernold von St. Gallen . . . . . | 790 | " |
| " Seiler von Schaffhausen . . . . . | 846 | " |
| Uebertrag | 2743 | Mann |

* Aus Mißverständniß kam dieses Bataillon erst am Abend des 23. Novembers nach Dietwyl.

** Die Aargauer Pontonierkompagnie Vögtli mußte in Sins zurückbleiben.

| | | |
|---|---|---|
| | Uebertrag | 2743 Mann |
| Eine halbe Kavalleriekomp., Kaspar von Schaffhausen | 32 | " |
| Scharfschützenkompagnie Burkhard (früher Zeller) von Zürich . . . . . | 122 | " |
| Scharfschützenkompagnie Baumann von St. Gallen | 125 | " |
| Eine halbe Sappeurkomp., Wimmersberger von Zürich | 50 | " |
| Eine halbe Sappeurkompagnie, Irminger von Zürich | 50 | " |
| Batterie Heylandt von St. Gallen Sechspfünderkanonen. | | |
| Dritte Brigade, Ritter: | | |
| Bataillon Brunner von Zürich . . . . . | 632 | " |
| " Hilti von St. Gallen . . . . . | 790 | " |
| " Kappeler von Thurgau . . . . . | 713 | " |
| " Schindler von Glarus . . . . . | 641 | " |
| Scharfschützenkompagnie Mölin aus Bündten . . . | 88 | " |
| " " " Bänziger von Appenzell A.R. | 101 | " |
| Eine halbe Kompagnie Kavallerie, Caspar von Schaffhausen . . . . . | 32 | " |
| Batterie Scheller von Zürich. | | |
| Eine halbe Sappeurkomp., Wimmersberger von Zürich | 50 | " |
| Eine halbe Sappeurkompagnie, Irminger von Zürich | 50 | " |
| Total | 6219 | " |

Wenn man auch bei letztern zwei Brigaden die Nichtkombattanten abrechnet, so bestand ihre Stärke etwa in 6000 Mann. Nach diesen aus authentischen Quellen enthobenen Angaben waren somit die gesammten gegen Gislikon, am Rooterberge und bei Meierskappel verwendeten Streitkräfte nur höchstens 11000 Mann, wonach sich der Verfasser der „Beiträge" um 9000 Mann überrechnet, dagegen die Streitkräfte der Sonderbundsarmee offenbar zu gering angegeben hat.

Ehe wir nach diesen Bemerkungen zu den Gefechten selbst übergehen, wollen wir noch der Vorbereitungen gedenken, welche der Kommandant der vierten Division, Oberst Ziegler, zum Angriff gegen Luzern vor dem 23. November gemacht hatte. — Als derselbe unterrichtet war, daß die Feindseligkeiten bald beginnen und seine Truppen zu diesem Zwecke auch bei Gislikon verwendet werden sollen, so nahm er am 20. November von Muri aus, in Begleit seiner Adjutanten, des Artillerie- und Geniestabs, unter Bedeckung durch ein Bataillon, eine Scharfschützenkompagnie und ein Detachement Kavallerie, eine Rekognoszirung an der Luzerner

Grenze bei Dietwyl vor. Rechts vom Dorfe, auf einer Anhöhe des ſich dort erhebenden, nach Norden hinziehenden, und die Grenze zwiſchen Aargau und Luzern bildenden Lindenberges, über einem Walde, wurden zwei halbe Bataillone aufgeſtellt, die Kavallerie im Dorfe zurück gelaſſen, und mit Jägern und Schützen ſodann der bergige Wald bis zum ſüdweſtlichen Rande unterhalb Buholz durchſtreift. Außerhalb des Waldes waren drei Minen angelegt, welche theilweiſe zerſtört wurden, deren völlige Zertrümmerung aber, um die Zeit nicht dabei zu verlieren, aus der Urſache unterlaſſen wurde, weil die Ungefährlichkeit derſelben unter allen Umſtänden deutlich war, da auf günſtigem offenem Boden dieſe Anlagen ungehindert umgangen werden konnten. Auf verſchiedenen Stellen am dortigen erhöhten ſüdlichen Waldrande, von wo aus die Brücke und Befeſtigungen von Gislikon offen vorlagen, wurde durch Fernrohre jene Poſition beſtmöglichſt kennen zu lernen geſucht. Man überzeugte ſich, daß von den verſchiedenen Höhepunkten vom Walde aus, Artillerie ſowohl ſchwer zu placiren wäre, als auch ſehr weit das Feuer abzugeben hätte, ſo daß mehr in der Nähe des Dorfes Dietwyl, auf der andern Seite des Waldes, die Artillerie aufzuſtellen geſucht werden müſſe. Bei Buholz wurden lediglich einige Landſtürmer bemerkt, welche in der Ferne einige wenige, wie es ſchien auf Alarmirung berechnete, Schüſſe abfeuerten. Bei Gislikon hingegen wurden kleine Truppenkorps, welche die eidgenöſſiſchen Truppen offenbar wahrgenommen hatten und dadurch in Bewegung geſetzt worden waren, bemerkt. Unzweifelhaft in Folge dieſer bewaffneten Rekognoszirung hatte dann die bis in die ſpäte Nacht hinein durch viele überall im Kanton Luzern erfolgte Kanonenſchüſſe veranlaßte Alarmirung jenes Kantons ſtatt, von welcher wir ſchon früher erzählt haben. Zu genauerer Kenntniß des Reußgebietes, zum Behuf paſſender Anbringung von Schiffbrücken, wurde bei Sins auf dem Hinmarſche nach Dietwyl eine Rekognoszirung durch die Genieoffiziere vorgenommen. Auch den folgenden Tag beſtimmte der Diviſionär Ziegler zu einer Rekognoszirung der Reuß von Sins aufwärts bis Dietwyl durch einen Genieoffizier mit Zuzug von des Fluſſes und der Ufer kundigen Leuten. Dieſe Rekognoscirung fand wirklich ſtatt und erwies ſich dann, in Folge der ſpäter bei Eyen, gegenüber Dietwyl, errichteten Schiffbrücke als gelungen, gleich wie auch die in Sins erbaute Schiffbrücke vollkommen angemeſſen war.

Von dieſen durch den Diviſionskommandanten Ziegler mit ſo viel militäriſchem Takt und aller nur möglichen Vorſicht geleiteten und angeordneten Rekognoszirungen hing dann die nähere Ausführung des Operationsplanes gegen Gislikon ab, welcher das glückliche Reſultat des Sieges zur Folge hatte.

Wir wollen nun der weitern Vorbereitungen gedenken, welche der Kommandant der vierten Diviſion, Oberſt Ziegler zum Angriff gegen Luzern vor dem 23. November gemacht hatte. Dieſer hatte von dem Chef des Generalſtabes den Befehl erhalten ſeine Diviſion auf den 19. November zwiſchen das rechte Ufer des Hallwylerſees und die Reuß zuſammen zu ziehen; er verlegte daher ſein Hauptquartier am 19. vom Breſtenberg am Hallwylerſee nach Muri, an welch erſtern Ort er dasſelbe von Aarau am 15. November zu dem Zwecke verſetzt hatte, um den bedrohten Punkten ſeines bisherigen Rayon, nämlich dem Freiamt, Seethal und Wynenthal zugleich näher zu ſein. Die Truppen ſeiner Diviſion dislozirte er auf den 19. November wie folgt:

Erſte Brigade Egloff, mit vier Bataillonen Infanterie, zwei Scharfſchützenkompagnien, ſowie einer Kompagnie Kavallerie nach Auw und den umliegenden Ortſchaften bis Sins (doch nicht über dieſen Ort hinaus).

Zweite Brigade, König, mit vier Bataillonen und zwei Scharfſchützenkompagnien, ſo wie einer Kavalleriekompagnie nach Muri und Umgegend.

Dritte Brigade, Müller, mit drei Bataillonen und zwei Scharfſchützenkompagnien auf das rechte Ufer des Hallwylerſees, von Seengen bis Fahrwangen und Bettwyl. Die drei urſprünglich zur Diviſion gehörenden Batterien und die zwei Aargauer Landwehrbatterien wurden alle nach Muri und Umgegend gezogen und in Sarmenſtorf, Villmergen und Wohlen trafen am 19. noch drei Batterien ſchweres Geſchütz zur Verfügung für die vierte Diviſion ein und zwar zwei Zwölfpfünderkanonenbatterien und eine Vierundzwanzigpfünderhaubitzenbatterie unter dem ſpeziellen Kommando des Oberſtlieutenant Denzler. Die ſechs Bataillone und zwei Scharfſchützenkompagnien Aargauer Landwehr (Brigade Häusler und Schmitter) wurden in zweiter Linie von Aargau gegen das Seethal, Lenzburg und untere Freiamt aufgeſtellt. Die Aargauer Landwehrſappeurs- und Pontonierskompagnie wurden in die erſte Linie gezogen.

General Dufour hatte inzwiſchen in Bremgarten zwiſchen ihm, dem Chef des Generalſtabs, dem Generaladjutant und den Kommandanten der vierten und fünften Diviſion (Ziegler und Gmür) eine Zuſammenkunft veranſtaltet. In Folge derſelben und einem ſchriftlichen Befehl vom 20. über die Offenſivbewegung auf den 23. November konzentrirte Oberſt Ziegler am 22. die zweite Brigade der vierten Diviſion nach Oberrüti, die erſte Brigade nach Sins und die dritte nach Auw; Kavallerie und Artillerie wurden bei den Brigaden vertheilt, die ſchwere Artillerie nach Muri gezogen.

Seine Dispoſitionen für die Offenſivbewegung auf den 23. November hatte Oberſt Ziegler wie folgt getroffen und den Truppenkommandanten durch Tagesbefehl bekannt gemacht: Die Aufgabe der Diviſion Nr. 4 (Ziegler) wird ſein, ſowohl auf dem rechten als auf dem linken Reußufer gegen Gislikon vorzudringen, ſich dieſer feindlichen Poſition zu bemächtigen, hernach den Marſch nach Root fortzuſetzen und die Verbindung mit der Diviſion v. Donats, Nr. 3, zu ſuchen. Zu dieſem Behufe habe die Brigade Egloff, Nr. 1. bei Sins über die Reuß zu gehen, nach St. Wolfgang vorzurücken, daſelbſt die Verbindung mit der Diviſion Gmür, Nr. 5, zu ſuchen und hernach den Marſch nach Honau zu verfolgen, ohne indeſſen die Verbindung mit der Diviſion Gmür aufzugeben, ſo lange dieſe nicht eine andere Richtung annimmt. Der Brigade König, Nr. 2, wurde befohlen, von Oberrüti nach Eyen am linken Reußufer vorzurücken, daſelbſt die Reuß zu überſchreiten und ihren Marſch über Bächtwyl nach Honau zu verfolgen, um von da vereint mit der erſten Brigade nach Gislikon vorzudringen. Die Brigade Nr. 3 war befehligt, nach Dietwyl zu marſchiren, daſelbſt ein bis zwei Bataillone (halbe) zurück zu laſſen, ſowohl zur Unterſtützung als um die Waldungen am Abhange des Lindenberges zu durchſuchen, die übrigen Bataillone bis an die Waldung rechts der Straße, in der Nähe der Ziegelhütte, vorrücken zu laſſen. Nach bewerkſtelligter Einnahme von Gislikon war dieſe Brigade befehligt, den allfällig unterbrochenen Uebergang über die Reuß nach letzterm Orte wieder herzuſtellen.

Die Kavalleriekompagnie Hanhardt, die Hälfte der Sappeurkompagnie Hemmen, die Zwölfpfünderkanonenbatterie Moll, die Sechspfünderkanonenbatterie Ruſt mußten ſich der erſten Brigade, Egloff, anſchließen.

Die zweite Hälfte der Sappeurkompagnie Hemmen, die Sechs-

pfünderkanonenbatterie Müller und die Zwölfpfünderhaubitzenbatterie Schweizer waren befehligt, mit der zweiten Brigade, König, zu marſchiren. Die beiden letztern waren unter den ſpeziellen Befehl des Artilleriemajors Manuel geſtellt. Die Kavalleriekompagnie Bally, die Sappeurkompagnie Jeuch, die Zwölfpfünderkanonenbatterie Zuppinger, die Landwehrbatterie Ringier, die Vierundzwanzigpfünderhaubitzenbatterie Weber waren zum Anſchluß an die dritte Brigade, Müller, beordert. Die Artillerie war unter den unmittelbaren Befehl des Artillerieoberſtlieutenant Denzler geſtellt, daher dieſer und der Brigadekommandant Oberſt Müller angewieſen wurden, ſich über die Benutzung der Artillerie mit einander ins Einverſtändniß zu ſetzen. Der Pontonierkompagnie Vögtli ward der Auftrag zu Theil, Morgens um 5 Uhr bei Sins eine Brücke über die Reuß zu ſchlagen; der Pontonierabtheilung des Hauptmanns Huber, mit der zweiten Brigade von Oberrüti abzumarſchiren und den Brückenſchlag bei Eyen zu beſorgen.

Zur Bewachung der Brücke bei Sins war das Landwehrbataillon Oehlhafen befehligt, um 6 Uhr früh daſelbſt einzutreffen; die Bewachung der Brücke bei Eyen ward dagegen der Aargauer Landwehrſcharfſchützenkompagnie Ringier übertragen, welche um 5 Uhr früh in Oberrüti bei der zweiten Brigade einzutreffen beordert war.

Zur Vollziehung obiger Maßnahmen ſollte die erſte Brigade um 5 Uhr früh in Oberrüti und die dritte Brigade um 6 Uhr früh in Dietwyl unter den Waffen ſtehen, alles in der größten Stille. Der Diviſionskommandant Ziegler erklärte, ſeinen Aufenthalt bei der zweiten Brigade nehmen zu wollen.

Den Brigadenkommandanten wurde anbefohlen, ſämmtliche Bataillone in halbe abzutheilen und jedes halbe abgeſondert unter Kommando je des Kommandanten oder Majors marſchiren zu laſſen, wodurch die Infanterie beweglicher und für das zu durchſchreitende ſehr unterbrochene Terrain verwendbar werden ſollte.

Ein Landwehrbataillon und die aargauiſche Artilleriekompagnie Gonzenbach ſollten am 23. nach Muri kommen und je zwei aargauiſche Landwehrbataillone nebſt einer halben Scharfſchützenkompagnie nach Hitzkirch und Münſter als Reſerve der dort vorangeſchrittenen eidgenöſſiſchen Truppenkorps nachrücken.

Die ſechs Aargauer Landwehrbataillone waren vorher noch zu angemeſſener Reduktion der Armee je auf ungefähr 375 Mann herabgeſetzt worden.

Das Diviſionskriegskommiſſariat erhielt den gemeſſenen Auftrag, ſowohl für den 22. ſelbſt als für zwei weitere Tage in den Standquartieren der Brigaden ſämmtlichen Korps Naturalverpflegung zu verabreichen, damit dieſelben am 23. in der Frühe hinlänglich genährt die Angriffsbewegungen beginnen können. Dieſer Auftrag konnte aber wegen der bedeutenden Truppenmaſſe bei vielen Korps nicht nach Wunſch durchgeführt werden. Dadurch wurde nicht nur die nächtliche Ruhe noch mehr verkümmert, ſondern der Beginn der Angriffsbewegung am 23. um etwa zwei Stunden verzögert. Das Kommiſſariat konnte die erforderlichen Fuhrwerke zum Transporte der Lebensmittel aus den Magazinen von Muri in die Standquartiere nicht erhalten, da die Gepäckewagen und der doppelte Pontontrain ſehr viele Zugthiere in Anſpruch nahmen. Beſſer wäre es geweſen, wenn das ſämmtliche Gepäcke nach dem Willen des Diviſionskommandanten hätte in Muri zurück bleiben dürfen. Ohne Zweifel wären dann genug Fuhrwerke erhältlich geweſen.

## Zehnter Abſchnitt.

Die Offenſivbewegungen gegen Gislikon und Treffen daſelbſt.

Am 23. November ſetzte die erſte Brigade, Egloff, ungefähr früh 8 Uhr über die damals fertig geweſene, etwa vierzig Schritte unterhalb der zerſtörten Reußbrücke errichtete Schiffbrücke zu Sins, marſchirte rechts vorwärts gegen Hünenberg (auf Zuger Gebiet) auf die Höhe und von da parallel mit der Reuß gegen Bächtwyl. Die für die zweite Brigade, König, beſtimmte Schiffbrücke bei Eyen, ſeitwärts Dietwyl, wurde erſt um 10 Uhr fertig, da der Fahrweg von Oberrüti bis Eyen für den Pontontrain ſtellenweiſe ſchwierig war, auch nicht genug Pontons für Herſtellung einer der dortigen Breite des Fluſſes entſprechenden Brücke vorhanden waren, wodurch die mehr Zeit erfordernde Anwendung und Aufſtellung von drei Biragoböcken nöthig wurde. Für den Pontontrain hätte man freilich die Landſtraße bei Dietwyl gebrauchen und von da nur eine kleine Strecke auf guten Nebenwegen bis nach Eyen an die Reuß gelangen können; allein dadurch würde der Feind eher die Abſicht der Errichtung einer Schiffbrücke bei Dietwyl entdeckt

haben, und es wäre der von Dietwyl über das offene Feld an die Reuß fahrende Pontonstrain der feindlichen Artillerie ausgesetzt gewesen, während man von Oberrüti vom Feinde unbemerkt über das niedrige Feld und dem meist bewaldeten Reußufer entlang an Ort und Stelle gelangen konnte. Es gereicht dem Divisionskommandanten Ziegler wirklich zur Ehre, auch die dießfälligen Dispositionen mit der größten Vorsicht zur Abwendung von Gefahr getroffen zu haben. Da Tags vorher, am 22. November, wie früher beschrieben, die Kapitulation Zugs erfolgt und die fünfte Division bei Cham in diesen Kanton vorgerückt war, dagegen die Sonderbundstruppen sich aus demselben theilweise zurückgezogen hatten, so wurde das Schlagen beider Schiffbrücken vom rechten zugerischen Ufer her in keiner Weise gehindert. Dennoch aber wurden zu aller Vorsicht vor Beginn der Arbeiten Schützen- und Jägerkompagnien mit Pontons auf das rechte Ufer und in angemessene Kette gesetzt, gleichwie auch das linke Ufer gehörig besetzt wurde. Als die Sonnenstrahlen jedoch den Nebel durchbrachen und von Honau aus der Blick auf das untere Reußgebiet frei wurde, bemerkte der bei Honau und Gislikon sich aufhaltende Feind die Bewegungen der eidgenössischen Truppen bei Eyen an der Reuß, daher von Honau aus durch die Luzerner Batterie Mazzola mehrere Kanonenschüsse gegen Eyen entsendet wurden; einzelne Kugeln gingen unmittelbar neben den dort am Ufer stehenden Truppen aus, verletzten aber Niemand; andere Kugeln reichten jedoch nicht bis zur betreffenden Stelle hinunter. Diese den eidgenössischen Truppen beim Beginn der Brückenarbeiten verursachte Beunruhigung blieb jedoch bald aus, indem der Feind, für letztere auffallend genug, aber nicht minder befriedigend, bald sein Feuer einstellte, so daß die zweite Brigade mit Artillerie gegen 11 Uhr die Schiffbrücke ungestört passirte. Gleichzeitig war die erste Brigade auf der Höhe bei Bächtwyl oder Bachhof angelangt und durchmarschirt, so daß auf der dortigen Hochebene das für das rechte Ufer bestimmte Truppenkorps der vierten Division sich gegenseitig angemessen verbinden und seine Operationen beginnen konnte. Der Divisionskommandant Oberst Ziegler gab hiezu nähere Anweisung, so weit die ferne Uebersicht des ganz unbekannten, außerordentlich unterbrochenen und schwierigen Terrains es möglich machte. Diese Anweisung gewann in ihrer Ausführung folgende allgemeine Gestalt: Die Brigade Egloff rückte von der Höhe zu Bächtweil gerade vorwärts gegen Honau und Gislikon, ihren rechten Flügel bis an

die Reuß hinunter und ihren linken Flügel im Vorrücken über die Landſtraße bis an den Abhang des Rooterberges vorwärts dem Rothkreuz erſtreckend, die Ortſchaften Honau und Gislikon inbegriffen; ſämmtliche Artillerie der beiden Brigaden hielt ſich im gleichen Rayon — des hier durch die vorhandenen Wege für ſie allein praktikabeln Terrains wegen — auf, der Brigade Egloff folgend. Sämmtliche Caiſſons und Wagen für Verwundete folgten in gleicher Richtung den Straßen nach; das Bataillon Benz und die Kavalleriekompagnie Hanhardt blieben in Reſerve; zur Bedeckung der Artillerie das Bataillon Zuppinger und die Scharfſchützenkompagnie Kuſter; die Bataillone Ginsberg und Häusler in vier halben Bataillonen marſchirten in erſter Linie, Ketten von Jägern und Schützen voran; das halbe Bataillon Fäſi der zweiten Brigade blieb ebenfalls zur Bedeckung der Artillerie und der Wagen zurück. Die Brigade König zog ſich von Bächtwyl aus links ſeitwärts an den Rooterberg hinüber über die Landſtraße beim Rothkreuz, und drang, den linken Flügel vorſchiebend, an den Abhängen des Rooterbergs vor bis oberhalb Honau und Gislikon vorbei; der Diviſionskommandant Oberſt Ziegler übernahm mit dem halben Bataillon Fäſi und dem Bataillon Bäuziger das Vorrücken der Mitte des Bergabhanges nach; der Brigadekommandant König mit vier halben Bataillonen (den Bataillonen Ernſt und Berner) ſowohl das Andringen gegen die Höhe des Berges, als die Reſerve für die zweite Brigade. Jäger und Schützen bildeten vorwärts der zweiten Brigade dem ganzen Bergabhange nach die Kette, nach unten ſich derjenigen der erſten Brigade anſchließend. Bevor das nächſte Vorrücken gegen den Feind von Bächtwyl aus begann, hatte der Brigadekommandant Egloff durch einen ſeiner Adjutanten mit einem Detachement Jäger links gegen Holzhäuſern die Verbindung mit der Diviſion Gmür aufſuchen laſſen. Durch Zuſammentreffen mit Truppen des Bataillons Gnehm von Schaffhauſen war die Verbindung hergeſtellt; gleichzeitig begann mehr links auch das Gefecht der vorrückenden Diviſion Gmür mit dem Feinde.

Zwiſchen 11 und 12 Uhr wurde von der Höhe vor Bächtwyl nach den angezeigten Richtungen mit den geſammelten zwei Brigaden und Artillerie vorwärts marſchirt, gleich anfangs über Hügel und Bachtobel in langſamem ſchwierigem Marſche.

Das Vorrücken der Brigade Egloff nahm der Feind von Honau aus wahr und ließ dagegen die Artillerie feuern. Ein

Soldat des halben Bataillons Morf (Ginsberg) verlor durch eine Kanonenkugel ein Bein *.

Zum Schutze der vorrückenden Bataillone Ginsberg und Häusler und der Kette der Jäger und Schützen fuhr die Zwölfpfünderkanonenbatterie Moll am Ende des Plateau von Bächtwyl auf einer von Wald umsäumten Anhöhe auf und gab ein gutes Feuer gegen den Feind ab. Die Bataillone Häusler und Ginsberg mit ihrer Kette rückten über das nächste Tobel und die Abhänge vor; die Batterien Müller, Schweizer und Ruſt folgten nach, fuhren succeſſive auf und gaben ebenfalls ihr Feuer gegen Honau und an den Rooterberg gegen den Feind ab. So hatte ſich der am untern Theil des Berges und bei Honau befindliche Feind bis hinter Honau zurückgezogen, ſo daß ohne Gefechte für die Infanteriemaſſen bis Honau vorgedrungen werden konnte.

Die Brigade König ging, nachdem ſie mehr links, oberhalb der Binzmühle, das gleiche Bachtobel wie die Brigade Egloff überſchritten hatte, beim Rothkreuz über die Landſtraße, von dort mit ſtets vorgezogenem linken Flügel die Abhänge und Tobel des Rooterberges hinan und überſchreitend. Bald kam hier die Jäger- und Schützenkette genannter Kolonne der Brigade König mit dem überall in Wäldern und Gebüſchen, hinter Hecken und Häuſern wohl verſteckten und placirten Feinde in Kampf, doch wurde bergan und bergvorwärts ſtets, wenn auch des außerordentlich bergigen, ſteilen und durch viele Tobel und Schluchten unterbrochenen Terrains wegen, langſam, vorgedrungen und es wich der Feind ſchnell aus minder ſtarken Stellungen; auch wurde das Feuer meiſt auf weite Entfernung abgegeben.

Ueber der Mitte des Berges jedoch und bis auf die Höhe desſelben befanden ſich in vorwärts gleich fortlaufender Linie ſehr ſteile und mit Wald bewachſene Abhänge und umſäumte Hochebenen, wo der Feind in gröſserer Zahl ſehr gute Poſitionen genommen hatte und von wo aus ein ſtarkes Feuer auf die anrückenden eidgenöſſiſchen Truppen abgegeben wurde. So wurde der Diviſionskommandant auf einem etwa an der Mitte des Berges, ungefähr parallel mit Honau gelegenen ausgedehnten und bereits errungenen Plateau, über und längs welchem ſich eine waldige Anhöhe vorwärts erſtreckte, mit einem anhaltenden und ſehr zahl-

* Weiß von Lindau, Kanton Zürich.

reichen Feuer aus jener Waldhöhe bedacht. Den Feind aus dieſer feſten und gefährlichen Poſition zu vertreiben, mußte näher und wiederholt angedrungen werden, dadurch wurde die Schußweite geringer, der Kampf gefährlicher und es bedurfte des Beiſpiels der Führer, um in demſelben durchzudringen. Hier war es, wo Oberſt Ziegler, unterſtützt durch ſeinen Adjutanten Oberſtlieutenant Siegfried, dem mörderiſchen Feuer zum Trotz die Jäger- und Schützenkette ſowie die Maſſen vorwärts und immer näher an den Feind zu bringen bemüht waren. Oberſt Ziegler war, um beweglicher und den Truppen zugänglicher zu ſein, nach dem erſten Anſteigen über die Hügel und Tobel vom Pferde geſtiegen und nach ihm auch ſeine Adjutanten, und der Hauptkampf wurde daher zu Fuß mitgemacht. Die tiraillirenden Jägerkompagnien Hauptmann Pfiſter (Bataillon Ginsberg), Hauptmann Fierz und Oberlieutenant Boßhard (Bataillon Fäſi) hielten ſich ſehr brav; das halbe Bataillon Fäſi folgte dem ſtets begeiſternden und mitten im Kugelregen vorangehenden Diviſionskommandanten Ziegler während längerer Zeit, zog ſich endlich aber rechts gegen die Brigade Egloff hinunter.

Während des Vorrückens und Kampfes in dieſer Gegend wurde Oberſtlieutenant Bänziger verwundet, was wohl bedeutenden Eindruck auf ſein Bataillon gemacht haben mag, indem dasſelbe zurückblieb. Zwei Zentrumkompagnien des halben Bataillons Schorrer (Häusler) wichen momentan während eines hitzigen Feuers, es ſtellte ſich jedoch die Kompagnie Zweifel ſofort wieder und griff friſch an, nicht ſo hingegen die andere Kompagnie. Der wackere Major Schorrer verließ ſeinen Poſten nie. Dieſes halbe Bataillon gelangte von der Brigade Egloff zu weit links und kam daher höher an den Berg hinauf, ſomit zu den Truppen des Diviſionskommandanten. Gleichzeitig mit der wieder angreifenden Kompagnie Zweifel langte auch die Jägerkompagnie Steinmann des zürcheriſchen Bataillons Benz an und griff links, unter der äußerſt muthvollen perſönlichen Anführung des Diviſionskommandanten Ziegler die letzte gute Waldpoſition des Feindes, von wo derſelbe die Truppen des Diviſionskommandanten hätte umgehen können, auf Befehl desſelben kräftig an, ſo daß der Feind auch da geworfen war. Bei Einnahme dieſer Waldpoſition wurden einzelne Feinde gefangen.

So gelang es, den Feind auch aus dieſer ſehr guten und für

den Angreifer ſehr ſchwierigen Stellung, jedoch mit ziemlichem Verluſt bei den angreifenden Truppen, zu vertreiben.

Gleichzeitig befand ſich rückwärts links, ungefähr in gleicher Höhe, der Brigadekommandant König mit vier halben Bataillonen (den Bataillonen Ernſt und Berner) und mit Jägern dieſer Bataillone (Hauptleute Häberle vom Bataillon Ernſt, Zehnder vom Bataillon Berner) und des Bataillons Bänziger (Hauptmann Schläpfer) ſowie den beiden Schützenkompagnien Kreis und Hanhardt (Kanton Thurgau) in Kette, welche um die waldigen Anhöhen, um die auf dem Rooterberge liegende St. Michaelskapelle, andrangen, welche ebenfalls vom Feinde beſetzt waren; oben durch ein Bataillon und an den Abhängen herum durch Schützen und Infanterie in Kette. Von ſeinen günſtigen Stellungen heraus und herab feuerte auch hier der Feind ſtark und anhaltend auf die anrückenden Plänkler und Bataillonsmaſſen. Die Kette drang jedoch vor bis gegen die oberſte Stellung, wo ein Theil des Bataillons Dober* aus dem Kanton Schwyz von den zurückgetriebenen Tirailleurs umgeben, und von dem Landſturm unterſtützt ein heftiges Tirailleurs- und Pelotonfeuer eröffnet hatte, und wo es der Unterſtützung von Bataillonsmaſſen bedurft hätte, um dieſe Stellung zu nehmen. Allein es unterblieb hier auffallender Weiſe ein ſolcher Angriff, ſo daß ſich auch die rings um dieſe Anhöhe vorgedrungenen und nicht unterſtützten Plänkler zurückzogen, nachdem bereits die Bataillone ſich abwärts begeben hatten. Da hier die Kämpfenden ſich nicht ſo ganz nahe kamen, ſo war der Verluſt auf Seite der von dem Diviſionskommandanten angeführten Tirailleurs, trotz eines allſeitig behaupteten bedeutenden gegneriſchen Feuers gering, während nach zuverläſſigem Berichte der Feind in den Gefechten mit letztbenannten Plänklern fünf Todte und ſieben Verwundete hatte. Es ſoll der Rückzug um die Zeit — Nachmittags 3 Uhr — geſchehen ſein, als in der Tiefe bei Gislikon unter Brigadekommandant Egloff und an der Mitte des Berges unter dem Diviſionskommandanten die eidgenöſſiſche Truppen durchgedrungen waren. Die vier halben Bataillone bei Brigadekommandant König waren auch als Reſerve

---

* Es waren dieſes vermuthlich die vom Bataillone Brunner bei Ibikon zurückgedrängten drei Kompagnien des Bataillons Dober. Nach dem Berichte des Verfaſſers der „Beiträge“ ſollen noch zwei andere Kompagnien bei der St. Michaelskapelle geſtanden ſein.

bestimmt, konnten jedoch, trotz zeitweisen dringenden Bedürfnisses für den vorrückenden und bedrängten Divisionskommandanten, nicht verwendet werden, da dieselben zu weit zurückgeblieben waren.

Während des Ansteigens der zweiten Brigade am Rooterberg und ihres kämpfenden Vorrückens daselbst, rückte auch die erste Brigade in der Tiefe vor, die halben Bataillone Ginsberg und Morf rechts auf der Landstraße, das halbe Bataillon Häusler und die Batterie Rust auf einem engen Nebenwege, in kürzester Linie auf Honau, wo die Batterie Rust Position faßte und einiges Feuer gegen Gislikon zum Schutze der vorrückenden Infanterie abgab. Das auf der Straße zuerst vorrückende Bataillon Ginsberg wurde aber beim Heraustreten aus einer Straßenbiegung, wo es unmittelbar in die Schußlinie aus den Schanzen zu Gislikon gelangte, von der Batterie Mazzola mit Kartätschen empfangen und dadurch mit dem Bataillon Morf zu einigem Rückzuge bis hinter eine Kiesgrube veranlaßt. Das Bataillon Häusler hingegen mit dem Brigadekommandant Egloff und ihm nach die Batterie Rust rückten oben durch bis an das Dörfchen Gislikon vor; die Jägerkette, mit einigen Zürcher Schützen der Kompagnie Bleuler untermischt, voran. Gleichzeitig traf auch das Bataillon Bänziger, von oben herab vorwärts marschirend, links neben dem Bataillon Häusler ein, von dem Divisionsadjutanten Oberstlieutenant Siegfried geführt, der dasselbe ans Auftrag des Divisionskommandanten aufzusuchen und angemessen zu verwenden hatte.

Am Bergabhange aufgefunden, wurde es etwas vorwärts abwärts auf ein bei dem Dörfchen Gislikon liegendes Plateau geführt, in dessen Nähe auch fechtende Plänkler ansichtig geworden waren und in welchem Augenblicke etwas rechts abwärts der Brigadekommandant Egloff mit dem halben Bataillon Häusler vorrückte. Die Tirailleurs, Jäger vom Bataillon Häusler (Kompagnie Dätwyler) und vom Bataillon Ginsberg, sowie Schützen von der Zürcher Kompagnie Bleuler — hatten das Dorf Gislikon und die Anhöhe links, sowie den Abhang rechts von demselben besetzt, die Batterie Rust war auf einem Plateau am Anfang des Dörfchens aufgefahren und die Bataillone Häusler und Bänziger theils hinter theils links derselben aufgestellt, als ein furchtbares Infanterie- und Artilleriefeuer auf die Batterie Rust, die Tirailleurs und die beiden Bataillone erfolgte, so daß die Jäger und Schützen bei fühlbarem Verlust von Mannschaft nicht Stand hiel-

ten, die Batterie Ruſt entblösten, auch dieſe unter Verluſt von Todten und Verwundeten unter der Mannſchaft und unter den Pferden ſich eilig zurückzog und ſogar die vorgerückteſte, zwiſchen zwei nahe beiſammen liegenden Gebäuden wohl placirte Piece zurückließ. Hauptmann Ruſt zeigte hierbei eine ſeltene Unerſchrockenheit, half überall nach Möglichkeit und verließ zuletzt den gefährlichen Poſten. Das Appenzeller Bataillon duckte ſich theils nieder theils ging es zurück. Den wiederholten Anſtrengungen des Diviſionsadjutanten Siegfried gelang es indeſſen, dasſelbe beiſammen und auf der Stelle zu halten. Das Bataillon Häusler hielt neben dem unerſchrockenen und muthvollen Oberſt Egloff beſſer Stand, obgleich im ſchlimmſten Augenblick auch dieſes in eine zweifelhafte Haltung zu gerathen den Anſchein hatte. Beide Bataillone erlitten übrigens ebenfalls nicht unbedeutenden Verluſt. Den Aufmunterungen und dem Beiſpiel des Diviſionsadjutanten Siegfried und des Adjutanten von Hofſtetter (Brigadeſtab Egloff) gelang es, die Tirailleurs wieder in das Dörfchen hervorzuführen, ſie gute Stellungen in und um Häuſer nehmen zu laſſen, beſonders um die zurückgelaſſene Kanone herum, und wieder tüchtig zu feuern. Vom Bataillon Häusler rückte auf Begehren des Diviſionsadjutanten die Kompagnie Hintermann (der Hauptmann voran) ebenfalls raſch vor ins Feuer und auch die dritte Kompagnie desſelben (Brändli) begann auf Anordnung des Brigadekommandanten Egloff das Feuer ſowie einzelne Kompagnien des Bataillons Bänziger.

So hielten die Leute trotz mannigfachen Verluſtes wieder tüchtig Stand. Mit der Ermannung dieſer Infanteriemannſchaft traf auch das Feuer der vom Brigadekommandant Egloff aufgeforderten Batterie Moll zuſammen, welche endlich nach gänzlichem Rückzug der Batterie Ruſt rückwärts Gislikon in der Höhe Poſition gefaßt hatte. Dieſes wirklich gut angebrachte Feuer, in Verbindung mit den Stand haltenden und vorrückenden Tirailleurs und der Infanterie hatte den Andrang und die Kraft des Feindes bereits wieder gebrochen, als gegen denſelben in den letzten Augenblicken des Kampfes auf Befehl des Brigadekommandanten Egloff auch noch die, in dieſe gefährliche Poſition nachrückenden halben Bataillone Ginsberg und Morf, ſowie die Batterien Müller und Schweizer zu feuern begannen und im Augenblicke der Beendigung rückte auch noch das Bataillon Benz zur Hälfte vor. Auf den Ruf des Diviſionsadjutanten an die Tirailleurs, daß die Feinde

fliehen, wurde neuerdings vorgerückt und der Feind hatte sein Feuer eingestellt und Artilleriehauptmann Mazzola die Schanze verlassen. Ein Vierpfünder seiner Batterie blieb zurück, da die Trainsoldaten mit der Protze davon fuhren, und die Mannschaft denselben von Hand nicht weiter als bis an den Stich hinter Gislikon zurückbringen konnte, wo er dann in die Hände der Sieger fiel. Mit dem Vorrücken der Tirailleurs vor das Dörfchen Gislikon sah der Divisionsadjutant, daß der Feind die Schanzen wirklich verlassen hatte, rief es dem Oberst Egloff zurück und zog sofort mit einigen Jägern durch die Schanzen bis an die Brücke vor, worauf Egloff mit den Bataillonen und der Artillerie nachrückte. Daselbst traf er die vorbemerkte feindliche Kanone, welche sogleich vernagelt wurde. Am Wege neben dem Wirthshause und in der Scheune desselben lagen mehrere feindliche Todte und Verwundete. Letztere wurden später durch herbeigekommene Aerzte besorgt.

So hatte ein sehr ernsthaftes, hitziges und kritisches Gefecht in der Tiefe eine glücklichere Wendung genommen und Gislikon der Division Ziegler überliefert, ungefähr zu gleicher Zeit als der Kommandant derselben am Berge droben nach schwierigen und ernsthaften wiederholten Kämpfen und nach kräftig und glücklich überwundenen kritischen Momenten den Feind ebenfalls hinter die Linie von Gislikon zurückgeschlagen hatte. Und wohl nur dieser doppelte Sieg, den man vorzüglich dem Muthe, den rastlosen Anstrengungen, der geschickten Führung des Divisionskommandanten Ziegler, seines Adjutanten Oberstlieutenant Siegfried, des Brigadekommandanten Egloff, seines Adjutanten Stabshauptmann Wild, der Bataillonskommandanten Ginsberg, Häusler und Bänziger, der Batteriekommandanten Rust, Moll und Schweizer, nebst andern höhern und niederern Offizieren der verschiedenen Waffen, namentlich der Artillerie, sowie der Ausdauer und muthigen Haltung der wackern Wehrmannschaft obbenannter Bataillone zu verdanken hat, — hatte die Folge, daß die auf der Höhe der St. Michaelskapelle unangegriffenen und fest gebliebenen feindlichen Truppen sich nicht mehr zu Angriffen abwärts veranlaßt sehen konnten.

Daß übrigens die erste Brigade in der Tiefe ohne mehreren Widerstand von Bächtwyl her gegen Honau und bis gegen das Dörfchen Gislikon vordringen konnte, ist nebst dem kräftigen Vorrücken der eidgenössischen Truppen auch dem zeitweise unzweifelhaft günstigen Hülfsfeuer der auf dem linken Reußufer bei Dietwyl unter Oberst-

lieutenant Denzler geſtandenen drei Batterien ſchwerer Artillerie zu verdanken, daher dem Marſche und den Kämpfen der erſten und zweiten Brigade auf dem rechten Reußufer hier nur die Aufſtellung der dritten Brigade und der ſchweren Artillerie auf dem linken Reußufer bei Dietwyl und deren Wirken angereiht wird.

Ungefähr um 8 Uhr früh, am 23. November, wurde das Dorf Dietwyl durch die dritte Brigade und die Reſerveartillerie beſetzt. Das dritte Bataillon dieſer Brigade (Martignoni) war durch Mißverſtändniß des erhaltenen Befehls zurückgeblieben. Die Kolonne debouchirte aus dem Dorfe in die Ebene, zwiſchen demſelben und dem Reußufer ſich links gegen die bei Eyen geſchlagene zweite Schiffbrücke ziehend. Nachdem die Spitze der Batteriekolonne aus dem Dorf in die Ebene gelangte, ſchlugen ſogleich die erſten feindlichen Geſchoſſe von Honau her in der Nähe der eidgenöſſiſchen Truppen ein. Es waren 15Centimetresgranaten, die wohl gerichtet in der Nähe der Truppen krepirten. Der gegen dieſe Truppen gerichteten Sonnenſtrahlen wegen konnte die feindliche Stellung nicht geſehen werden. Die Kolonne wurde angehalten, das Terrain, das eine vollkommene Ebene war, rekognoszirt und keine für ein wirkſames Geſchützfeuer günſtige Stellung aufgefunden. Es wurde daher zurückgegangen gegen das Dorf Dietwyl und eine Anhöhe zwiſchen Dietwyl und der Ziegelhütte neben dem Wald aufgefunden, welche Anhöhe ſich unter einem Winkel von etwa 20° in den Thalgrund verlief und das Dorf Honau gerade vor ſich hatte. Die Schützenkompagnie Tſcharner wurde zur Deckung dieſer Poſition verwendet; die Schützenkompagnie von Glarus durchſtreifte rechts das Gebirge; die Kavalleriekompagnie Bally wurde mit einer Infanterieabtheilung im Dorfe, die übrige Infanterie zwiſchen das Dorf und die Batterien auf den Höhen aufgeſtellt und von jeder Abtheilung ein Detachement Jäger rechts vorwärts und hinten auf die waldigen Gebirge entſendet, um einem Angriff von daher zu begegnen.

Ein die Kolonne als Führer, wenn nöthig, begleitender Luzerner Flüchtling, Hauptmann Buck von Hochdorf, redete von einer beſſern Stellung auf der Höhe bei Pfaffwyl gegen Inwyl gelegen; da aber dieſe Höhe noch am gleichen Morgen früh von feindlichen Truppen beſetzt geweſen war, durften die Batterien nicht ausgeſetzt werden, bis der linke Flügel der Diviſion Donats bis dorthin vorgerückt und eine Verbindung mit demſelben hergeſtellt ſein würde.

Wirklich zeigten ſich auch mehrmals im Waldſaume feindliche Truppen, welche aber durch die vorgeſchobene Kette fern gehalten wurden.

Zuerſt wurden nur die Sechspfünderkanonen (vier der Zürcher Batterie Zuppinger und zwei der Aargauer Landwehrbatterie Ringier) aufgefahren und das Feuer, welches ſogleich aus der Verſchanzung unterhalb dem Dorfe Honau gegen die Poſition in Dietwyl gerichtet war, erwiedert. Es mochte um 11 Uhr ſein. Nach einer halben Stunde ſchwieg das Feuer der feindlichen Batterie. Dagegen richteten die Geſchütze in der oberhalb dem Dorfe Honau gelegenen Verſchanzung ihr wohl genährtes Feuer auf die oben bemerkte Poſition. Es waren Achtpfünderkanonen, 15Centimetres-Haubitzen und Zwölfpfünderhaubitzen. Die Achtpfünderkanonenkugeln waren anfänglich zu kurz und ſchlugen in den Abhang vor der hierſeitigen Batterieſtellung. Dann gingen alle zu hoch über die Batterie weg. Die Zwölfpfündergranaten waren alle zu kurz, dagegen waren die 15Centimetres-Granaten wohl gerichtet und hätten in oben bezeichneter Aufſtellung bedeutenden Schaden angerichtet, wenn ſie nicht krepirt wären. Nach ungefähr einer Stunde ſchwieg auch dieſe feindliche Batterie. Die Geſchütze derſelben gingen theils durch das Dorf Honau den zwei auf dem rechten Ufer vorrückenden Brigaden der vierten Diviſion entgegen, theils bezogen ſie die untere neben der Gislikerbrücke gelegene Verſchanzung. Ungefähr um 1 Uhr wurden die ſechs Vierundzwanzigpfünderhaubitzen (vier der Batterie Weber, zwei der Aargauer Landwehrbatterie Ringier) aufgefahren, um den durch das Dorf Honau vorwärts oder zurückgehenden Feind mit Zwölfpfünderkanonen und Vierundzwanzigpfünderhaubitzen zu beſchießen. Einige Male wurde die gute Wirkung dieſer Geſchütze deutlich wahrgenommen. Ungefähr um 2 Uhr verſtummte hier das gegenſeitige Feuer.

Als der Kampf bei Gislikon ſelbſt ungefähr um 2½ Uhr begann, wo auf dem rechten Ufer insbeſondere die beiden Batterien Ruſt und Moll Antheil nahmen, trachtete der Kommandant der ſchweren Artillerie auf dem linken Ufer an verſchiedenen Stellen Poſitionen zu Beſchießung der nun in den Schanzen von Gislikon aufgepflanzten feindlichen Artillerie zu finden, aber umſonſt. Wäre während des Tages durch die dritte Diviſion die Verbindung mit der vierten Diviſion auf den Höhen von Pfaffwyl hergeſtellt worden, ſo hätten die Batterien auf den Bergrücken gebracht werden können zur Beſchießung des Feindes ſowohl bei der Gislikerbrücke

als auf dem Rückzuge nach Root. Daß der Feind die Einnahme dieſes Bergrückens erwartete, beweist, daß er dorthin drei Steinminen angelegt, von denen bereits zwei am 20. November bei der bewaffneten Rekognoszirung des Diviſionskommandanten zerſtört und die dritte durch Vorpoſten der dritten Brigade am 24. Nov. früh entladen wurde. Zur Einnahme Gislikons ſelbſt konnte alſo die ſchwere Artillerie auf dem linken Ufer bei Dietwyl nicht behülflich ſein. Dieſe Artillerie hatte keinerlei Verluſt an Mannſchaft und Pferden; ſie verſchoß 163 Zwölfpfünderkanonenkugeln und 30 Vierundzwanzigpfündergranaten. Bei der Brigade Müller verlor ein Mann des Bataillons Künzli durch eine Kanonenkugel ein Bein, und auf gleiche Weiſe wurde der brave Hauptmann Buck, der mit ſo vieler Reſignation ſein Schickſal ertrug, erſchoſſen. Von den vorgeſchobenen Plänklern der Brigade wurden auf Rekognoszirungen einige Landſtürmer mit Schlagwaffen, ſo wie zwei Männer mit einem Kiſtchen Pulver gefangen; ſie wurden nach Muri abgeführt.

Während oben dem Bergabhange nach der Diviſionskommandant, und unten auf der Landſtraße der Brigadekommandant Egloff mit den im Kampf geſtandenen Truppenabtheilungen gegen Root vorrückten, blieb der Diviſionsadjutant bei der Gislikerbrücke, befahl die ſchleunigſte Wiederherſtellung der auf dem linken Ende etwas abgedeckt geweſenen Brücke und der Paſſage gegen Dietwyl, entſendete ſofort Bericht an den Brigadekommandanten Müller nach Dietwyl hinüber zu Nachſendung von Truppen, ſo viel er ohne Entblößung der ſchweren Artillerie entbehren könne, ſo wie über die Landſtraße gegen Honau und das Rothkreuz zurück, daß die zurückgebliebenen Korps, insbeſondere die Munitionswagen, ſchnell nachrücken, da viele von den im Kampfe geſtandenen Truppen nur noch wenige oder keine Munition mehr hatten. Die bald bei Gislikon eingetroffenen zwei Offiziere des Genieſtabes ließen durch allerlei Truppen zuerſt die Brückenbahn und ſodann auch einen Uebergang über den außerhalb des Brückenkopfs auf dem linken Ufer rings herum gezogenen breiten und tiefen Waſſergraben herſtellen, wozu ſpäter noch die von Dietwyl hergekommene aargauiſche Sappeurkompagnie Jeuch behülflich war.

Ohne weitern Kampf rückten die Truppen über Root hinaus, wo die Abtheilungen des Diviſionskommandanten vom Berge abwärts und diejenigen des Brigadekommandanten Egloff auf der

Landstraße vorwärts zusammen getroffen waren. Auf einem Plateau vorwärts Root wurde das Bivouak rechts und links der Landstraße bezogen, angemessen die verschiedenen Korps in demselben und ringsum Sicherheitswachen aufgestellt, frühzeitig die Bivouakfeuer angezündet, und durch abgesandte Detachements ins Dorf die nöthigen Lebensmittel unter Aufsicht eines Stabsoffiziers requirirt. Einen peinlichen Eindruck machte der Brand von vier Gebäuden in der Nähe von Gislikon und Honau, und von zwei andern, die von Kanonenkugeln durchlöchert waren. In einer Scheune auf dem Berge verbrannten mehrere Stück Vieh, und unterhalb der Straße bei Honau wurden vier Kühe durch eine in den Stall eingedrungene Kanonenkugel getödtet. Auf dem Schlachtfelde lagen mehrere todte Pferde. Die feindliche Batterie von Moos hatte sich um $3^1/_2$ Uhr Abends durch das Dorf Root auf die zwischen demselben und Dierikon gelegenen Felder zurückgezogen, gedeckt von zwei Kompagnien des Bataillons Meyer-Bielmann, gegen die Reuß hin. Die drei Walliser Kompagnien deckten die rechte Flanke der Batterie. Es waren dieses indessen nur die letzten Anstrengungen, das ermüdete, geschlagene und dazu hungrige Volk noch einige Zeit aufzuhalten.

Unterdessen war General Salis mit den beiden andern Batterien, den drei Reservepiecen und den übrigen Truppen in Ebikon angekommen. Hier sollen noch einige Vertheidigungsanstalten unter Anleitung des Fürsten von Schwarzenberg getroffen worden sein. Der vortheilhaft gelegene Kirchhof soll mit Scharfschützen und ein kleiner Hügel längs der Straße mit zwei Reservepiecen besetzt, auch die Batterie Schwyzer auf die Hügel gegen die Adligenschwylerstraße beordert worden sein. Hier in Ebikon wollten nun mehrere Offiziere noch auf Festhalten dringen, wo allerdings gute Positionen sich dargeboten und ein Zusammenzug von Truppen hätte stattfinden können, wenn nebenbei die Anhöhe von Wesemlin besetzt worden wäre, ebenso die Lindenfeldhöhe und das Brunnenloch auf der Straße nach Adligenschwyl. Durch die Truppen des linken Flügels in Rathhausen und Sedelhof würde die Verbindung mit den Batterien in Ybach und St. Karl und dadurch mittelbar mit dem linken Flügel der Armee, der jenseits der Reuß auf der Emmenlinie stand, hergestellt worden sein. Dem Oberkommando der Sonderbundstruppen, das keinen Kriegsplan gefaßt hatte, oder in dem schon angeführten Verhältnisse zum Kriegsrathe keinen fassen konnte, ging auch die richtige Kenntniß der Lage ab.

Der Kriegsrath hatte aber, sobald er von dem Rückzug nach Ebikon Kenntniß erhalten, aufgepackt. Wir werden später auf diese Verhältnisse zurückkommen. Für die eidgenössischen Truppen war der Tag von Gislikon, dessen die späteste Geschichte noch in Ehren gedenken wird, ein heißer Tag; es galt da ein muthiges Wagen, und wirklich war es bewunderungswürdig, wie die Truppen im ersten Kampfe, den sie in ihrem Leben bestanden, mit Muth und Entschlossenheit dem Tode ins Angesicht schauten. Vergessen wir indessen nicht, daß der Sieg theure Opfer forderte.

Nach einem gut abgefaßten Verzeichniß des Divisionsarztes Ehrismann starben 14 Brave von der Division Ziegler den Heldentod fürs Vaterland, wovon einer der Scharfschützenkompagnie Kreis von Thurgau, sechs dem Bataillon Häusler* von Aargau und einer der Artilleriebrigade angehörte. Vierundachtzig Wehrmänner der Division wurden verwundet, einige darunter sehr gefährlich; mehrere mußten amputirt werden. Auch die meisten Verwundeten hatte das brave Bataillon Häusler, im Ganzen 36, nächst ihm die Bataillone Bänziger von Appenzell A.Rh. (24), Fäsi von Zürich (10), Ginsberg von Zürich (6).

Der Verfasser der Beiträge gibt die Zahl der Todten und Verwundeten der Truppen des Sonderbundes wie folgt an:

a) Offiziere.

Todte —. Verwundete 3.

(General v. Salis**, Lieutenant v. Dießbach, Lieutenant Renggli.)

b) Gemeine.

| | Todte. | Verwundete. |
|---|---|---|
| **Artillerie.** | | |
| Batterie Mazzola . . . . . | — | 2 |
| " Schwytzer . . . . . | — | 2 |
| " v. Moos . . . . . | — | — |
| Reserveabtheilung . . . . . | — | — |
| **Bataillon Meier-Bielmann.** | | |
| Kompagnie Pfyffer-Fehr . . . . . | — | 8 |
| " Buholzer . . . . . | — | 2 |
| " Bucher . . . . . | — | — |
| " Ottiger . . . . . | — | 1 |
| Uebertrag | — | 15 |

* Unter den Gefallenen von diesem Bataillon befindet sich leider der wackere Oberlieutenant Stänz von Aarau.

** War nur leicht am Halse verwundet.

| | Todte. | Verwundete. |
|---|---|---|
| Uebertrag | — | 15 |
| Bataillon Segesser. | | |
| Kompagnie Hegi . . . . . | 4 | 2 |
| " Ed. Pfyffer . . . . | — | — |
| " J. B. Pfyffer . . . . | 2 | 6 |
| " Bossart . . . . . | — | — |
| Kompagnie Vonrotz von Obwalden . . | 3 | 10 |
| Scharfschützen von Nidwalden . . . . . | — | 2 |
| Landsturm bei St. Michael . . . . . | 3 | 7 |
| | 12 | 42 |

Es waren somit 12 Todte und 45 Verwundete. Nach dem Verzeichniß des Oberfeldarztes Flügel, das hierin offenbar unrichtig ist, würde nur 1 Mann von den Sonderbundstruppen bei Gislikon gefallen und 33 verwundet worden sein.

So gut wir Namen und Zahl der Gefallenen und Verwundeten beider Armeen ausmitteln konnten, folgen sie in einem Anhange am Ende des Werkes.

Ehe wir in die Bivouaks von Cham, St. Wolfgang und Sins zurückgehen, wo wir in unserer Darstellung die fünfte Division, Gmür (nach ihrem Einzuge in den Kanton Zug am 22. November) verlassen haben, wollen wir der Aufstellung der auf dem Operationsterrain am Rischerberg jenseits des Rooterbergs und an dessen Abhängen gestandenen Schwyzer Truppen gedenken. Es ist schon bereits bemerkt worden, daß der Kommandant der zweiten Division, Oberst Abyberg, mit seinen Schwyzern den Paß von Meyerskappel zu decken hatte. Als derselbe aber vernahm, daß die March von den Brigaden Blumer und Keller der Division Gmür bedroht sei, daß auch die eidgenössischen Truppen bereits in den Kanton Zug eingerückt seien und ihre Vorposten an die Schwyzer Grenze vorgeschoben haben, dachte er zuerst an den eigenen Kanton, und stellte sich mit den Bataillonen Hediger und Müller in Arth und Walchwyl auf. * Diese Aufstellung entzog dem Vertheidigungs-

* Der auf Seite 135 bemerkten Dislokation der ersten Brigade der zweiten Division möge hier die gesammte Dislokation der letztern (Division Abyberg) vom 22. November folgen:

Divisionsstab in Arth; ein Bataillon Landsturm in Reichenburg und Tuggen; ein Bataillon Landsturm in Altendorf und Pfäffikon; ein Bataillon Auszug (Reding) in Schindellegi und Wollerau; ein Bataillon Landsturm

plane die wesentlichsten Kräfte und konnte doch nur geringen Nutzen versprechen. Einzig die Bataillone Dober und Beeler, bei welchen sich viele Scharfschützen befanden, hatten den Paß von Meyerskappel zu decken. Die Aufstellung war herwärts diesem Orte, nämlich das Zentrum (Bataillon Beeler und Kompagnie Abegg vom Bataillon Dober) bei der Buonaser Schmiede, der rechte Flügel gegen Buonas ausgedehnt, der linke bei Ibikon gegen den Abhang des Rooterbergs hin (Bataillon Dober). Wie schon früher bemerkt, ward der zweiten und dritten Brigade der fünften Division (Gmür) zunächst die Aufgabe zu Theil, den Rooterberg auf der Ostseite zu umgehen, die Straße von Küßnacht und Meggen zu gewinnen und die Ostseite der Stadt Luzern zu forciren, zu diesem Ende die feindlichen Stellungen und Schanzen bei Meyerskappel einzunehmen und auf dem Kiemen oberhalb Immensee, so wie auf den Höhen vor Küßnacht Stellung zu fassen.

Wir haben den Bestand dieser zwei Brigaden schon bei der Aufstellung der Armee angegeben, wollen aber die bei dieser Operation gewesenen Bataillone und Spezialwaffen näher bezeichnen.

Zweite Brigade, Isler. Beim Gros der Brigade: die Bataillone Meyer von Appenzell A.Rh., Schmid von Zürich, Bernold von St. Gallen, Seiler von Schaffhausen; Scharfschützenkompagnie Burkhardt von Zürich, Batterie Heylandt von St. Gallen, ¼ Kompagnie Sappeurs (Irminger) von Zürich, ½ Kompagnie Kavallerie (Kaspar) von Schaffhausen.

Seitenkolonne rechts, unter Kommando des Majors Neher von Schaffhausen: eine Kompagnie Jäger links vom Bataillon Seiler, eine Kompagnie Füsiliere vom Bataillon Bernold, ½ Kompagnie Scharfschützen (Baumann von St. Gallen), ½ Zug Sappeurs (Irminger), bivouakirte bei der Sinserbrücke auf dem rechten Reußufer.

Seitenkolonne links, unter Major Bantli von Zürich: eine Kompagnie Jäger rechts vom Bataillon Schmid, eine Kompa-

---

in Hohenetzel, Einsiedeln, Morgarten und Rothenthurm; drei Kompagnien vom Auszügerbataillon Hediger, eine Kompagnie Scharfschützen und eine Kompagnie Infanterie vom Landwehrbataillon Müller in Walchwyl; zwei Kompagnien vom Bataillon Hediger und vier Kompagnien vom Landwehrbataillon Müller in Arth; ein Bataillon Landwehr (Dober) in Meyerskappel; ein Bataillon Landsturm (Beeler) in Buonas und Risch. Artillerie: eine Batterie in Schindellegi, eine Batterie in Arth.

gnie Jäger rechts vom Bataillon Bernold, ½ Kompagnie Scharfschützen (Baumann), ½ Zug Sappeurs (Irminger), bivouakirte bei Cham.

Dritte Brigade, Ritter. Die Bataillone Brunner von Zürich, Hilty von St. Gallen, Kappeler von Thurgau, Schindler von Glarus; die Scharfschützenkompagnien Mölin von Graubündten und Bänziger von Appenzell Außerrhoden; die Sechspfünderbatterie Scheller von Zürich, ½ Kompagnie Sappeurs (Wimmersberger) von Zürich, ½ Kompagnie Kavallerie (Caspar) von Schaffhausen.

Vorstehende zwei Brigaden brachten, wie schon bereits bemerkt, die Nacht vom 22. auf den 23. November in den ihnen angewiesenen Stellungen bei Cham, St. Wolfgang und Sins im Bivouak zu und erhielten den 23. in der Frühe den Befehl zum Aufbrechen gegen Meyerskappel. Die Brigade Isler setzte sich nun links dem Zuger See nach auf der Straße von Cham nach Buonas, und die Brigade Ritter hinter derselben über Holzhäusern in Bewegung. Inzwischen war die Reserveartillerie unter Major Näff, bedeckt von der Halbbrigade Meyer, von Knonau nach Cham vorgerückt. Die Brigade Isler war gegen 9 Uhr in Buonas angelangt und machte außer dem Orte Halt. Gleichzeitig meldete Lieutenant Bühler von der Scharfschützenkompagnie Burkhardt, die an der Spitze der Avantgarde in Ketten aufgelöst war, der Feind halte den Hügel außerhalb Buonas und den Rischerberg besetzt; auch sei ihm von einem Schmiedgesellen gesagt worden, es seien in dem Defilee rechts vom Walde Minen angebracht, worauf sich Oberst Isler mit zweien seiner Adjutanten zum Rekognosziren vorwärts begab.

In einer großen Wiese zwischen Buonas und dem Rothkreuz traf er auch den Oberst Ritter, welcher mit Artilleriemajor Crinsoz, Stabshauptmann v. Greyerz und Geniehauptmann Bürkli, gedeckt durch acht freiwillige Schützen von Graubündten, ebenfalls im Rekognosziren begriffen war. Man konnte die Stellung des Feindes genau übersehen, er stand sowohl auf der rechten Seite des Rischerberges hinter einer Brustwehr und hatte seine Flanken durch aufgestellte Schützen im Walde gedeckt, als auf der linken Seite derselben auf einer kahlen Stelle. Etwas weiter rechts hielt der Feind ein Defilee hinter einem doppelten Holzstoß, auf seinem linken Flügel waren zwei Minen angebracht; seine Jäger hielten

die Anhöhen des Rooterberges beſetzt. Seine Stellungen waren ſomit in jeder Beziehung ausgezeichnete. Oberſt Isler ließ hierauf unverzüglich die beiden Scharfſchützenkompagnien Burkhardt und Baumann, drei Jägerkompagnien der Bataillone Schmid und Meyer und die halbe Sappeurskompagnie Irminger, unterſtützt von Soutiens vorrücken, die ſofort eine Kette bildeten, welche ſich vom See rechts bis gegenüber dem Defilee zwiſchen dem Riſcher- und Rooterberge erſtreckte. Die Tirailleurskette ſtand zuerſt unter dem Kommando des Stabshauptmanns Stierlin, welcher ſpäter durch Major Bantli abgelöst wurde; ſie hatte den Befehl, mit Benutzung des Terrains vorzurücken und das Feuer zu eröffnen, ſobald dasſelbe wirkſam angebracht werden könne. Inzwiſchen wurde die Brigade in zwei Treffen in Schlachtordnung aufgeſtellt, deren linker Flügel an das Dorf Buonas angelehnt war, die Bataillone Meyer und Schmid in erſter Linie auf der Straße von Buonas gegen das Rothkreuz; in zweiter Linie, auf etwa 150 Schritte hinter der erſten, die Bataillone Seiler und Bernold. Die Batterie Heylandt war mittlerweile vor der Intervalle des erſten Treffens auf einer etwas erhöhten Stelle aufgefahren und hatte ſofort gegen den auf dem nördlichen kahlen Abhange des Riſcherberges poſtirten äußerſten rechten Flügel des Feindes das Feuer eröffnet. Beinahe gleichzeitig und unter dem Schutze der Batterie Heylandt begannen auch die Tirailleurs ihr Feuer. Dieſem Feuer antwortete ein lebhaftes Pelotons- und Rottenfeuer, das auch die in Linie ſtehenden Bataillone erreichte, die Kapüte mehrerer Soldaten durchlöcherte, aber — im ganzen viel zu hoch — unſchädlich war. Nachdem der rechte Flügel des Feindes, ſowohl durch die Batterie Heylandt als das gut gezielte anhaltende Tirailleurfeuer hierſeitiger Schützen und Jäger aus ſeiner Stellung auf dem kahlen Abhange des Riſcherberges verdrängt war* und ſich links in den Wald gezogen hatte, ließ Hauptmann Heylandt ſein Feuer gegen dieſen und auf die verſchanzte Stellung des Riſcher- nnd Rooterberges ſpielen. Gleichzeitig ertheilte Oberſt Isler Befehl zum Vorrücken. Die im erſten Treffen ſtehenden Bataillone marſchirten deployirt, das zweite Treffen in Angriffskolonne vorwärts. Der Tirailleurkette der Bri-

---

* Feſten Schrittes waren Scharfſchützen und Jäger bergan über die von dem Feinde gemachten Verhaue marſchirt.

gabe war es unterdeſſen bereits gelungen den Feind aus dem Waldſaume zu vertreiben und ſelbſt im Walde Poſto zu faſſen.

Faſt gleichzeitig war auch die dritte Brigade, Ritter, an ihrer Spitze das Bataillon Brunner, auf der breiten Luzernerſtraße nach Holzhäuſern vormarſchirt, wo links angehalten und der ſchmale Weg, welcher nach Riſch führt, eingeſchlagen wurde. Auf der Höhe zwiſchen Holzhäuſern und Riſch dem Defilee gegenüber wurde Halt gemacht und von dieſem Punkte aus hatte Oberſt Ritter die vorbemeldete Rekognoszirung unternommen, durch welche er ſich überzeugte, daß keine andern Mittel übrig bleiben, den Feind aus ſeiner ſo vortheilhaften Stellung zu vertreiben, als ihn zu umgehen oder mit dem Bajonette zu nehmen *. Die Brigade ward mit deployirten Bataillonsmaſſen in Schlachtordnung aufgeſtellt, das Bataillon Brunner und die Kompagnie Mölin am rechten, das Bataillon Schindler und die Kompagnie Bänziger am linken Flügel, das Bataillon Kappeler im Zentrum **. Mit der Artillerie (welche hinter der Mitte ſtand) zu operiren, wurde die Scharfſchützenkompagnie Bänziger angewieſen.

Das Bataillon Brunner erhielt den Auftrag, das Defilee bei Ibikon am Fuße des Rooterberges zu nehmen, daher in Maſſe durch die rechte Flanke abzumarſchiren, mit Anlehnung ſeiner linken an einen Wald, unter dem Schutze desſelben rechts vorzudringen, mittelſt einer Direktion links die Höhe zu gewinnen und den Feind auf ſeiner linken Flanke wo möglich zu überflügeln. Der linke Flügel dagegen hatte den Auftrag den rechten Flügel des Feindes unterhalb Meyerskappel zu werfen, und das Zentrum, auf die Poſition von Meyerskappel vorzudringen. Mittlerweile drangen die Schützen und Jäger auf der ganzen Linie gegen den Feind vor, das Feuer war lebhaft, aber auch hier meiſtentheils in zu großer Entfernung von beiden Seiten angebracht, ohne große Wirkung. Die Bataillone folgten denſelben in angemeſſener Diſtanz. Der Batterie Scheller war im Momente des Angriffs keine Poſition

---

* Hauptmann Coraggioni warnte auch hier vor Minen, bei Ibikon.

** Vor dem Abmarſche wurden bei jedem Bataillon Sappeursabtheilungen gebildet, welche aus den Sappeurs der Bataillone und 12—14 der Kompagnie Wimmersberger beſtanden und jeder ein Sappeursoffizier beigegeben. Alle waren mit Aexten und Beilen verſehen, im Uebrigen vollſtändig ausgerüſtet und mit Flinten bewaffnet.

angewieſen, denn vor dem rechten Flügel war das Terrain ſumpfig (Riet), daher unzugänglich, und zudem wären die Schüſſe auf die Höhe zwecklos geblieben. Die Batterie Heylandt war, wie ſchon geſagt iſt, auf dem rechten Flügel der Brigade Isler in Poſition aufgefahren, an der einzigen Stelle, von welcher die feindliche Aufſtellung mit einigem Erfolg beſtrichen werden konnte. Um die Entſcheidung des erſten Angriffs zu befördern, entſendete Oberſt Ritter auch die Scharfſchützenkompagnie Bänziger mit der Weiſung, den Feind auf ſeinem linken Flügel zurückzudrängen. — Dem Bataillon Schindler von Glarus, das dem verſchanzten Defilee gegenüber ſtand, wurde der Befehl ertheilt, dasſelbe mit dem Bajonett zu nehmen. — Feſten Schrittes und in geſchloſſener Kolonne rückte es vor; der Feind wich aber zurück, ohne dem Angriff zu widerſtehen. Durch dieſe allſeitige Entwicklung der Streitkräfte der Brigade Ritter waren die Gegner nach ihrem linken Flügel gedrängt und erwarteten daſelbſt, gedeckt durch Häuſer und die Vortheile des Terrains, den Anmarſch des rechten Flügels des Bataillons Brunner.

Mittlerweile waren die das erſte Treffen der zweiten Brigade Isler bildenden Bataillone, die Schwierigkeiten von Verhauen u. ſ. w. überwindend, bis auf den Kamm des Riſcherberges vorgerückt, woſelbſt aber der Brigadekommandant ſich überzeugte, daß ein weiteres Vorrücken der Bataillone in dieſer Richtung, theils der ſteilen Abhänge, theils der Dichtigkeit des Waldes wegen, unmöglich ſei. Die Bataillone ſammelten ſich daher bei dem zweiten Treffen am nördlichen Fuße des Berges. Stabshauptmann Stierlin wurde ſodann auf den rechten Flügel der Diviſion abgeſchickt, um Erkundigungen über den Gang des Gefechtes einzuziehen.

Das Bataillon Brunner, begleitet von Ingenieurhauptmann Bürkli, war inzwiſchen auf dem rechten Flügel der Brigade Ritter, hinter dem vorbemerkten Walde hindurch ſeiner Beſtimmung entgegen marſchirt. Die Sappeurs beſeitigten eine Menge Hecken und erleichterten dem Bataillon das Avanciren. Stabshauptmann Bürkli bemerkte bald einen Waldweg und glaubte daß er an den rechten Punkt hinführe; um ſicher zu ſein, rekognoszirte er mit Major Weinmann und acht Scharfſchützen dieſen Weg. Die Rekognoszirenden durchſtreiften den ganzen Wald und ſahen am Ende Ibikon vor ihnen liegen. Als ſie aus dem Walde herauskamen, bemerkten ſie, daß das Bataillon Brunner ſich zu weit entfernt hatte; ſie bemerkten dem Kommandanten, daß der rechte Flügel der Divi-

ſion jedenfalls ſehr weit umgangen ſei. Bald ſah man die Lage von Ibikon und Stabshauptmann Bürkli zeigte dem Bataillonskommandanten die Stelle, die genommen werden ſollte. Oberſtlieutenant Brunner ließ hier halten, weil man Truppen am Rooterberge ſah, und ſchickte eine Patrouille mit Kadett Rahn ab, um dieſelben zu erkennen. Es war klar, daß dieſes nur Feinde ſein konnten. Wirklich wurde dieſe Patrouille auch mit Feuer empfangen und kehrte ſchnell zurück. Die Sappeurs beſeitigten unterdeſſen mehrere große Hecken auf der einzuſchlagenden Richtung, die Scharfſchützen waren vor denſelben in Kette aufgelöst; das Bataillon ſtand in geſchloſſener Kolonne. Alle Stabsoffiziere waren zu Fuß, da der ſumpfige Boden das Reiten nicht geſtattete. Endlich bewegte ſich die Kolonne wieder und man avancirte am Fuße des Rooterberges, in einem mit Wald begrenzten Thälchen gegen Ibikon. Man empfand, daß man ganz in der Nähe des Feindes ſei, da dann und wann eine Kugel ziſchte, — aber man ſah keine Truppen. Stabshauptmann Bürkli ermunterte die Bündtner Schützen zum Avanciren und ging mit ihnen von einem Baum zum andern muthig vorwärts. Der Bataillonskommandant meinte, Ingenieurhauptmann Bürkli führe das Bataillon an eine gefährliche Poſition, aber letzterer konnte ihm antworten, daß es jetzt nicht darauf ankomme, wie die Poſition beſchaffen, ob gut oder ſchlecht, ſondern die Hauptſache ſei, daß dieſer Punkt der richtige ſei, und dafür garantire er; der Kommandant möchte nun ſeine Maßregeln darnach treffen. Man avancirte langſam, merkwürdiger Weiſe immer nur die Schützen in Kette aufgelöst, beinahe dicht auf dem Bataillon liegend und das Bataillon in Maſſe geſchloſſen. Am Fuße eines ſteilen Bordes angekommen, wo die Natur die geſchloſſene Maſſe aufzulöſen zwang, wurde das Ausbrechen der Jäger kommandirt, auch im gleichen Momente ging die erſte Salve der Feinde los; man ſtand in einem heftigen Flintenfeuer und avancirte nicht mehr. In dieſem Augenblicke und als noch drei Kanonenſchüſſe von der Batterie Scheller ganz dicht über das Bataillon hinflogen und in der Nähe abſaßen, entſtand Verwirrung unter demſelben. Stabshauptmann Bürkli verſicherte zwar dem Bataillonskommandanten: Scheller habe gewiß den Zweck, in die im Defilee liegenden und beſetzten Schanzen zu ſchießen und das Bataillon nur zu unterſtützen; aber vergebens, das Bataillon zog ſich zurück. Die Fahne, von Lieutenant Abegg getragen, Major

Weinmann, die Kommandanten der Jägerkompagnien Frauenfelder und Steiner, Hauptmann Leemann, die Lieutenants Peſtalozzi (Sappeurs), die beiden Koller, Hauſer und Kadett Rahn blieben aber mit etwa hundert Mann auf der Poſition und begannen zu avanciren, als die andern den ſchwierigen Poſten verlaſſen hatten. Die Sappeurs blieben alle, beſeitigten, dem feindlichen Feuer ausgeſetzt, die Hecken und erleichterten ſo das Vorwärtsgehen, welches ſehr mühſam war. Auf der Höhe angekommen, wurde zum Rückzug geblaſen, man wußte nicht von wem, aber alle hörten das beſtimmte Zeichen, welches nur Kommando für ſie war. Sie mußten ſich auch noch im feindlichen Feuer zurückziehen, ſammelten ſich aber im nahen Walde, um nochmals in den Kampf gehen zu können. Dieſe Muthigen waren allmälig bis auf zirka fünfzig zuſammengeſchmolzen und zählten bereits drei Todte und ſechs Verwundete. Darunter fanden Stephan Landis von Schönenberg, Rudolf Meyer von Altſtätten und Jakob Stierlin von Birmenſtorf den ſchönen Tod fürs Vaterland. Auch fiel der wackere Hanptmann der Jäger rechts vom Bataillon Brunner, Heinrich Frauenfelder von Henggart, welcher einen Schuß in den Oberſchenkel erhielt und von den nachdrängenden Feinden mit Kolbenſtößen auf Kopf und Bruſt mißhandelt wurde *. Das Bataillon Brunner hatte ſich rückwärts gegen den linken Flügel (Bataillon Hilty) aufgeſtellt, wo ihm die durch Schüſſe durchlöcherte und auf dieſe Art eingeweihte Fahne überreicht wurde. Stabshauptmann Bürkli verlangte indeſſen beſtimmt, daß nun die Poſition vom Bataillon Brunner genommen und ſofort ſchnell vorgerückt werde. Oberſtlieutenant Brunner hielt das Vorrücken ohne Scharfſchützen für gefährlich und da keine ſolchen zugegen waren, ſo ritt der muthige und überall raſtlos ordnende und wirkende Bürkli ſchnell zur Reſerve und zur Brigade Isler, um ſolche zu holen, fand aber

* Der verwundete Frauenfelder wurde in das Kantonsſpital nach Zürich gebracht, woſelbſt er trotz der ſorgfältigſten ärztlichen Pflege nach einem ſchmerzhaften Krankenlager von 47 Tagen am 8. Januar 1848 ſtarb, in ſeine Heimat gebracht und in Gegenwart ſeiner Kompagnie und einer großen Zahl Offiziere am 12. Januar mit militäriſchen Ehren begraben wurde. Die Regierung des Kantons Zürich ließ ihm ein Denkmal auf ſein Grab ſetzen. Auch die Gemeinden Altſtätten und Birmenſtorf zieren die Grabſtätten ihrer bei Meyerskappel gefallenen Mitbürger mit Denkmälern, welche ſämmtlich von Gußeiſen verfertigt und aus der Werkſtätte von Eſcher, Wyß und Komp. in Zürich hervorgegangen ſind.

keine. Erſt im Rückweg traf er den größten Theil der Appenzeller und Bündtner Schützen, brachte ſie zum Bataillon und verlangte, daß dasſelbe aufbreche, was noch nicht ſogleich geſchah. Dennoch kommandirte Bürkli die Schützen zum Avanciren, formirte links und rechts Kette, ungewiß, was da kommen werde, indem man nicht wußte, ob der Feind die Stellung von Ibikon verlaſſen habe oder nicht. Es wurde mit aller Vorſicht marſchirt, die Freiwilligen von Bündten waren ſtets von den Vorderſten.

Das Bataillon Brunner kam nun wieder feſten Schrittes nach. Indeſſen hatte Oberſt Ritter von einem günſtigen Punkte aus die Bewegungen auf ſeinem rechten Flügel wahrgenommen und ſogleich zwei Piecen der zunächſt ſtehenden Batterie Heylandt herbeigerufen, um den Rücken des Feindes zu beſchießen.

Die gut gezielten Schüſſe und das muthige Vordringen der vorbemeldten Schützen (es war nämlich neben den Freiwilligen von Graubündten die halbe Scharfſchützenkompagnie Bänziger mit etwa 30—40 Zürcher Jägern) machten dem Bataillone Luft und brachten den Feind zum Weichen. Die kleine Anzahl jener Schützen (70—80) verfolgten ihn raſch bergaufwärts, ſo daß die Artillerie mit Feuern einhalten mußte, um nicht die eigenen Truppen zu beſchießen. In Ibikon am Eingange des Bergpaſſes hielten die Gegner noch Stand und ſchoſſen vom Saume des Waldes und von den Scheunen und Häuſern gegen ſie, ohne ihnen jedoch mehr Schaden zuzufügen. Ein feindlicher Schütze, welcher auf den Jägerhauptmann Steiner losſprang, nachdem dieſer ſein Terzerol auf ihn abgefeuert hatte, wurde von einem herbeieilenden Jäger links mit dem Gewehrkolben zu Boden geſtreckt. Die Sonderbündler ſollen neun Todte und fünfzehn Verwundete haben. Nach Säuberung der Häuſer und Anhöhen des Paſſes wurde derſelbe in Beſitz genommen. Die beiden angelegten Minen ſprangen zu frühe und beluſtigten mehr, als ſie ſchadeten. (Ein junges Mädchen wurde nämlich mitgenommen, um die Lage derſelben zu zeigen. Die vorderſten Jäger hatten etwas Furcht davor; beim erſten Blick von weitem her konnte Stabshauptmann Bürkli alles beruhigen, indem er erklärte, daß ſie geſprengt ſeien und man nichts mehr zu befürchten habe.) Nachdem ſo eine Abtheilung der Schwyzer rechts nach der Höhe des Rooterbergs getrieben und zerſtreut, ſomit der Paß von Meyerskappel frei war, und eine andere links auf dem Kiemenberg geworfen und abgeſchnitten wurde, ſtand nun dem Marſch durch jenen Paß

kein weiteres Hinderniß mehr entgegen. Die Bataillone wurden nun unweit dem Dorfe kurze Zeit angehalten und auf neuen Direktionen in Marſch geſetzt. Bei jenem Halte wurde dem Bataillon Kappeler noch ein Mann, Ulrich Stocker, von der Kompagnie Altwegg, durch einen Schuß in das Gehirn getödtet. Die Batterie Heylandt, die in der Aktion der Brigade Ritter zunächſt ſtand und welcher Oberſt Ritter die Poſition anwies, kam durch dieſe Manöver ins erſte Treffen.

Die Batterie hingegen, die eigentlich dieſer Brigade zugetheilt war, folgte von hier an den Bewegungen der Brigade Isler.

Das nun wieder vorgedrungene Bataillon Brunner vollendete nachher ſeine allerdings gefahrvolle Aufgabe in der Weiſe, daß der Feind, welcher inzwiſchen durch die Wirkungen der leichten Truppen und Geſchütze, ſo wie durch das gut angebrachte Feuer der Batterie Heylandt von einer Stellung zur andern bergaufwärts gedrängt worden war — vom Rooterberge abgeſchnitten —, ſeinen Rückzug über Meyerskappel nach Immenſee und Küßnacht nehmen mußte. Der rechte Flügel des Bataillons Hilty, ſo wie die Artillerie drangen nun nach Meyerskappel vor. Bei ihrer Ankunft vor dem Dorfe wurde noch aus dem Kirchthurme nach ihnen geſchoſſen; eine einzige in den Thurm entſendete Kanonenkugel vertrieb den daſelbſt verborgenen Feind. Scharfſchützen und Jäger hatten nun den Auftrag, das Dorf zu ſäubern. Mittags um 1 Uhr war die Brigade Ritter in Meyerskappel, wo ſich die Sonderbundstruppen ſo eilig entfernt hatten, daß ihre Mittagsſuppe, Brodvorräthe und Komptabilitäten den vorrückenden Truppen überlaſſen werden mußten. Das unter ſchon bemerkten Umſtänden ſtattgefundene Zurückbleiben der Brigade Isler nöthigte dort zu einem kleinen Stillſtand; indeſſen ſchwenkte die Brigade Ritter, nachdem ſie ihre leichten Truppen ſo gut wie möglich an ſich gezogen hatte, links gegen Küßnacht ab; ihre Beſtimmung war, die Höhen dieſer Stellung zu beſetzen und die Schwyzer beim Vorrücken gegen Luzern im Rücken der operirenden Truppen im Schach zu halten. Die beiden Scharfſchützenkompagnien der Brigade Ritter, vorzüglich die Kompagnie Bänziger und die Freiwilligen der Kompagnie Mölin, waren nicht mehr von der Verfolgung des Feindes am Rooterberge abzubringen, und konnten ihrem Korps erſt am folgenden Tag von Udligenſchwyl aus folgen.

Die Brigade Isler war inzwiſchen durch das Defilee bei Ibikon mit klingendem Spiel bis Meyerskappel vorgedrungen, wo

Oberſt Isler mit dem Diviſionskommandanten Gmür zuſammen traf und den Auftrag erhielt, unverzüglich gegen Udligenſchwyl vorzurücken. In Folge dieſes Auftrags bildete die Brigade Isler nun den rechten, die Brigade Ritter den linken Flügel der Diviſion. Ehe wir die Darſtellung der Bewegungen der Brigade Isler von Buonas bis Meyerskappel ſchließen, müſſen wir noch einen Blick auf den Marſch der Tirailleurskette derſelben werfen. Der linke Flügel derſelben drängte den Feind theils um, theils über den Riſcherberg in der Richtung gegen Böſchenroth zurück; der rechte Flügel zog ſich aus dem Walde rechts gegen das Defilee bei Ibikon, woſelbſt noch aus den Häuſern und Kellern auf die Tirailleurs geſchoſſen wurde. Bei dieſem Anlaſſe machte Lieutenant Bühler, von der Scharfſchützenkompagnie Burkhardt, in einem Keller vier Gefangene, die aus demſelben wiederholt auf ſeine Leute geſchoſſen hatten, und welche nur die Energie dieſes Offiziers vor der Rache ſeiner Soldaten ſchützte. Eine Abtheilung Jäger rechts des Bataillons Schmid unter Lieutenant Morf, und eine ſolche Jäger links des gleichen Bataillons unter Lieutenant Finsler hatten ſich mehr rechts gegen Meyerskappel gezogen, wo ſie auf einer Anhöhe hinter Gebüſch mit dem bei ihrem Vorrücken noch im Dorfe poſtirt geweſenen Feinde in der erſten Reihe kämpften, bis die Batterie Heylandt, wie oben bemerkt, in den Kirchthurm chargirte. Die Kompagnie Jäger links, Labhardt, Bataillon Schmid, war unter den erſten Truppen, die in Meyerskappel einrückten *, daſelbſt den Kaplan, aus deſſen Wohnung geſchoſſen wurde, und mehrere bewaffnete Landſtürmer zu Gefangenen machte, ein Landſturmfähnchen und ein Proviantmagazin erbeutete. Der linke Flügel der Tirailleurskette, welcher in der Richtung gegen Böſchenroth vorgerückt war, marſchirte, nachdem er durch Truppen der Brigade Ritter abgelöst worden, in Meyerskappel bei der Hauptkolonne ein. Die Brigade Isler, welcher ſich das Diviſionskommando mit dem Diviſionsſtab angeſchloſſen hatte, marſchirte von Meyerskappel gegen die Höhen von Udligenſchwyl. Aber kaum hatte ſie den erſtern Ort paſſirt, ſo entſpann ſich auf dem Rooterberge ein heftiges Tirailleurfeuer. Bis dahin hatte man es nur mit zwei Landwehrbataillonen des Kantons Schwyz und einigen Scharfſchützenkompagnien des gleichen

* Die Tirailleursabtheilungen waren nämlich eine ziemliche Zeit vor dem Gros der Brigade in dieſem Orte.

Kantons zu thun. Es waren aber inzwiſchen drei andere Bataillone Sonderbundstruppen von Luzern und Unterwalden zur Unterſtützung der Schwyzer herbei geeilt, worunter ſich auch das Rächerkorps des berüchtigten Ammann befunden haben ſoll. Oberſt Pasqual Tſchudi hätte dieſes Unterſtützungskorps befehligen ſollen. Er ſoll aber, nachdem er die Maſſen im Thalgrund wohl geordnet heranrücken geſehen, ſich frühzeitig geflüchtet haben. Anfänglich brachte dieſer neue und unerwartete Widerſtand am Rooterberg auf ihrer rechten Flanke die Kolonne zum Stehen. Als dann aber maſſenhafte Entſendung von Plänklern gegen den Feind abgegangen, ſo wurde deſſen Widerſtand alsbald gebrochen, und er zog ſich über den Kamm des Berges anfänglich gemeſſen, dann aber ſchleunig zurück. Angekommen auf der Höhe von Udligenſchwyl ſah man ſeine Korps noch einmal auf der Höhe defiliren, ohne daß ſie jedoch den hieſigen leichten Truppen mehr Stand gehalten und Schüſſe gewechſelt hätten. Die Menge von kleinen Fähnchen, welche ſie führten, brachte anfänglich die eidgenöſſiſchen Truppen zur Vermuthung, daß ſie letztere über ihre Stärke täuſchen möchten; ſeither hat man aber allen Grund zu glauben, daß es die Unterwaldner Truppen unter Oberſtlieutenant Würſch waren, welche zu erkennen geben wollten, daß ſie in Frieden abzuziehen wünſchen. Schon war die ſtets bereitwillige Batterie Scheller aufgefahren, um dieſen Abziehenden Schüſſe nachzuſenden; da fand aber der Diviſionskommandant, daß ſeine leichten Truppen durch ſein Geſchütz leiden könnten, und ſo wurde vorgezogen, den zurückziehenden Feind aus Rückſicht für die eigenen Truppen nicht weiter zu beſchießen. Das Feuern hatte aufgehört und die Brigade Isler bezog mit den ihr zugetheilten Spezialwaffen mit einbrechender Nacht ein Bivouak vorwärts dem Dorfe Udligenſchwyl gegen Luzern. Der Hunger der Mannſchaft, welcher ſeit dem frühen Morgen nicht mehr geſtillt werden konnte, und der Mangel an Lebensmitteln, welche ungeachtet der Anordnungen des Diviſionskommandanten den Truppen nicht nachfolgten, veranlaßte an dieſem Ort einige Unordnungen, indem ſich die Mannſchaft ſelbſt Lebensmittel (Vieh u. ſ. f.) zu ihrem Unterhalte aneignete. Wer wollte dieſes den von den Kämpfen und Mühen des Tages ermatteten und hungrigen Wehrmännern übel nehmen; es war durch die Nothwendigkeit der Selbſterhaltung geboten, und würden Einzelne wegen Zueignung nothwendiger Lebensmittel beſtraft worden ſein,

ſo wäre nach unſerm Ermeſſen die Strafe ungerecht. Gute und vorſichtige Chefs kamen indeſſen ſolchen Unordnungen zuvor, indem ſie für ihre Korps freiwillige oder gezwungene Ankäufe machen und ſo die Betreffenden ſchadlos hielten.

Die dritte Brigade, Ritter, welche von Meyerskappel links gegen die Höhen von Küßnacht vorgerückt war, hatte auf dieſem Wege drei Hügelreihen bis an den Fuß des Kiemens zu überſchreiten, welche alle drei vom Feinde (die zwei Schwyzer Bataillone Beeler und Dober) beſetzt waren und behauptet werden wollten; allein die guten Anordnungen des Brigadekommandanten Ritter, welcher den ganzen Tag über vortrefflich manövrirte, zwangen denſelben, eine Stellung um die andere zu verlaſſen, und ſo gelangte dieſelbe an den Fuß des Kiemens, wo ein ordentlich tiefer und breiter Bach bei Böſchenroth von drei Bataillonen Infanterie überſchritten werden mußte, um die dortige Brücke, welche mit zwei großen Bäumen (einer Eiche und einer Buche) verhauen und mit einem Wall von Steinen und Erde bedeckt war, für die Artillerie fahrbar herzuſtellen. Stabshauptmann Bürkli ließ auf der Stelle durch das beim Bataillon Schindler anweſende Sappeurdetachement die Verhaue beſeitigen. Die Bäume mit 1½' Durchmeſſer wurden in Stücke geſchnitten, Steine und Erde weggeſchafft, die durch einen Graben zerſtörte Straße hergeſtellt und dem Bataillone und der demſelben folgenden Batterie Heylandt die Paſſage geöffnet. Der zurückziehende Feind hatte unterlaſſen, in den zu beiden Seiten der Brücke ſehr ſchön erbauten Schanzwerken Stellung zu nehmen und dieſelbe zu vertheidigen. Während der Herſtellung der Brücke waren die drei Bataillone Infanterie den ſteilen Kiemen hinauf und über denſelben hinunter gegen die Stellung von Ober-Immenſee vorgedrungen. Das Bataillon Schindler verfolgte ſeinen Marſch dem Wege nach und rückte etwas ſpäter wieder in ſeine Stelle ein. Der Feind, überraſcht von der unvermutheten und ſchnellen Bewegung der ihn verfolgenden Truppen, faßte und ſammelte ſich jenſeits des Kiemens auf der Küßnachterſtraße in der Nähe von Tellskapelle und dem Wirthshauſe zum Tell, und entſendete ſeine Schützen, welche die vorrückende Brigade ſogleich, jedoch außer der Schußweite, empfingen. Um jedem Angriff derſelben zu begegnen und Meiſter der Poſition zu bleiben, war die Hälfte der Schützen und das Bataillon Brunner beordert, die rechts liegende Anhöhe zu nehmen und zu beſetzen. Das Bataillon Hilty deployirte in der

Ebene; das Bataillon Schindler ſtellte ſich hinter dieſem mit Bataillonsdiſtanz in geſchloſſener Kolonne auf, in der Abſicht, den Feind zu verhindern, die dießſeitige Stellung zu umgehen und im Rücken zu faſſen. Dieſe Abſicht errathend, ſuchte die Schwyzer Artillerie (zwei Sechspfünder) dieſes Manöver zu verhindern, und beſchoß bald die Kolonne auf dem Kiemenberge, bald die beiden im Thal ſtehenden Bataillone. Ein Mann von dem Bataillon Hilty wurde während dieſer Bewegung ſchwer am Kopfe verwundet. In dieſer Stellung, ausgeſetzt dem feindlichen Geſchütze, erwarteten ſie die Ankunft ihrer Artillerie (Batterie Heylandt), die mit dem größten Kraftaufwand den ſteilen Berg erklimmen mußte; das Vorſpannen und das ſucceſſive Vorrücken der Piecen und der Caiſſons verzögerte die ganze Bewegung. Sobald ſie jedoch in Poſition aufgefahren, entſendete ſie ihr wohl gezieltes Feuer auf die gegenüber ſtehende Batterie, die allmälig verſtummte, bis die einbrechende Nacht auch dießſeits das Feuern einſtellte.

Mittlerweile wurde auch die andere Hälfte der Batterie Heylandt und der Park auf den Kiemen gebracht. Die erſtere wurde links der Stellung des erſten Zuges ſo placirt, daß ſie den Straßenknoten von Immenſee und Arth bei Ober-Immenſee beherrſchen und beſtreichen konnte; der Park hinwieder etwas rückwärts des vordern Grats in eine Vertiefung placirt. Nachdem die Nacht ſtark eingebrochen war, fand es der Kommandant räthlicher, ſeine Korps in einen Bivouak in der Nähe des Parks zu verſammeln; dagegen durften keine Feuer angezündet werden, um den Feind über die Stellung und Stärke der dießſeitigen Truppen in Ungewißheit zu laſſen. Dieſer hinwieder ſuchte durch das Anzünden und Unterhalten einer langen Reihe von Wachtfeuer, die er bei Immenſee im Halbkreiſe dem Fuße des Rigi nach auflodern ließ, zu imponiren. Der ferne Horizont war von den Bivouakfeuern der eidgenöſſiſchen Brüder geröthet. In Ungewißheit über die Verbindung rückwärts und ſeitwärts, abgemattet von den Mühſeligkeiten des Tages, geplagt von hungernden Magen, dem nächtlichen Angriffe des Feindes ausgeſetzt, befanden ſich die Truppen auf ihren Höhen im Bivouak. Nahe gelegene Scheunen lieferten das Stroh; aus den von den Einwohnern verlaſſenen Häuſern wurden einige Lebensmittel und Getränke herbeigeſchafft; die Mannſchaft ſchlief unter dem Gewehr; die Pferde blieben angeſchirrt und geſattelt im Freien. Uebrigens ging die Nacht ohne ernſtliche Alar-

mirung vorüber, und vor Tagesanbruch bezogen alle vier Bataillone wieder ihre günstigen Stellungen, wodurch Immensee und Küßnacht beherrscht waren.

Im Hauptquartier der Division in Udligenschwyl wurde die Brigade Isler während der Nacht mehrere Mal in Allarm gesetzt und zwar das erste Mal schon Abends 11 Uhr, und, wie man später vernahm, durch Landsturmmannschaft dortiger Umgegend, die in der Nacht heimkehren wollte und nirgends durch die Vorposten durchkommen konnte.

Gleich nach der Ankunft des Divisionskommandanten in Udligenschwyl versuchte er die Verbindungen mit der Brigade Ritter sowie mit der vierten Division, Ziegler, herzustellen, und entsendete nach beiden Richtungen starke Patrouillen, geleitet durch dortige gut gesinnte Bürger. Zur nicht geringen Besorgniß des Divisions-Kommandanten wurden zwei Versuche, zu Oberst Ritter zu gelangen, durch das feindliche Feuer zurück gewiesen. Auch über den Rooterberg wollte kein Bote von Oberst Ziegler zurück kehren. Erst Nachts 1 Uhr brachte der unermüdliche und stets muthige Stabshauptmann Bürkli die erste Kunde über die Erfolge und Stellung der dritten Brigade, Ritter; er hatte es mit 40 Mann gewagt, in der Mitternachtsstunde durch unbekannte Wege ins Hauptquartier zu gelangen. Später erhielt Oberst Gmür dann auch die Nachricht, daß die vierte Division jenseits des Rooterberges bei Root Stellung genommen habe.

Inzwischen hatten die Bivouakfeuer der Artilleriereservebrigade Näff und der Reservehalbbrigade Meyer, welche in der Nacht der Brigade Isler von Meyerskappel und zwar ohne ausdrücklichen Befehl gefolgt waren und sich rückwärts von Udligenschwyl auf der Höhe gegen den Rooterberg parkirt hatten, die Unruhe des Divisionskommandanten vermehrt, da er sie als ein feindliches Korps in seinem Rücken stationirt ansehen mußte, bis er dann von ihrer Ankunft Meldung erhielt.

Derselbe beschloß dann, von den durch die Reserve vermehrten Streitkräften den 24. bei Tagesanbruch nach Wunsch des Brigadekommandanten Ritter und des Artilleriemajors Erinsoz de Cottens, welcher in seinem unermüdlichen Eifer diese Kolonne begleitet und an den Erfolgen der Artillerie den wesentlichsten Antheil hatte, eine Batterie und ein Bataillon Infanterie Verstärkung dem Oberst Ritter zur Verfügung zu stellen. Die Leitung dieser Kolonne über-

trug er dem Diviſionsadjutanten Stabsmajor Brändli, mit dem Auftrag: dem Kommandanten der bei Küßnacht ſtationirten feindlichen Truppen durch Parlamentäre zu bedeuten, daß er Küßnacht aus freien Stücken räumen möchte, wenn er unnützes Blutvergießen verhindern wolle, zumal dieſer Ort ganz unter unſern Kanonen ſtehe. Dem Artilleriemajor Näff und der Halbbrigade Meyer wurde der Befehl ertheilt: beim Vorrücken gegen Luzern bis auf weitere Ordre in Udligenſchwyl zu verbleiben und, ſofern die Brigade Ritter bei ihrer Unternehmung auf Küßnacht und Oberimmenſee ihrer Hülfe bedürfe, derſelben beizuſtehen.

Während ſo die Diviſionen Ziegler und Gmür am 23. an beiden Reußufern gegen Luzern vorgedrungen waren und ſich der feſten Stellungen bei Gislikon und Meyerskappel bemächtigt hatten, rückte auch der früher ſchon bereits erwähnte rechte Flügel der Armee bis in ſeine letzte Poſition vor Luzern und ſchloß die Stadt enge ein.

Wir ſind dem Zuge des äußerſten rechten Flügels, nämlich der Berner Reſervediviſion Ochſenbein, ſchon weiter vorn bis Kriens und Horw gefolgt und kommen nun auf die zweite, ſich derſelben anſchließende Armeediviſion Burkhardt zurück. Dieſelbe rückte am 22. in drei Kolonnen über Zofingen, Langenthal und Huttwyl in den Kanton Luzern ein; ſie fand auf ihrem Marſche keinen Widerſtand, indem ſich die Sonderbundstruppen und der Landſturm in der Nacht vom 22. auf den 23. hinter die Emme zurückgezogen hatten. Sie langte nach Wegräumung mannigfaltiger Verhaue und Gräben am Abend desſelben Tages in der beſtimmten Linie Willisau und Ettiswyl an *. Den folgenden Tag marſchirte die Diviſion in zwei Kolonnen vorwärts, die eine über Großwangen und Buttisholz nach Hellbühl, die Andere über Menznau und Wohlhauſen nach Rußwyl und Hellbühl. Die Bivouaks dieſer Diviſion waren am 23. Nachts bei Hellbühl und auf dem Plateau beim Spitzhof. Ihre Vorpoſten wurden bis an die Emme (Thorenberg) vorgeſchoben. Sie war zum Angriff auf

---

* Die Brigade Bontems wurde bei ihrem Eintritt in den Kanton Luzern von den Bewohnern des freiſinnigen Ortes Reiden mit ausgeſteckten eidgenöſſiſchen Fähnchen begrüßt, als Befreier bewillkommt und hie und da freigebig bewirthet. Oberhalb des Dorfes wurden durch Einwohner desſelben die tiefen Gräben ausgefüllt und die über die Straße gelegten Eichſtämme mit Hülfe von Pferden innerhalb einer halben Stunde beſeitigt.

Littau bestimmt, es wurden daher die Punkte ausgemittelt, von denen aus das Plateau daselbst bestrichen und am nächsten Morgen genommen werden sollte.

Die dritte Division, Donats, war ebenfalls am 22. über Sursee, Münster und Hitzkirch in den Kanton Luzern eingerückt und war bestimmt, die Verbindung des rechten Flügels der Armee mit dem linken herzustellen, was aber nicht zeitig genug geschah, wie sich aus dem früher über das Treffen bei Gislikon Gesagten ergibt. Da die Bewegungen dieser Division vielseitig öffentlich zur Sprache kamen, so wollen wir über die Bestimmung derselben den von dem Chef des Generalstabes aus dem Hauptquartier Aarau am 20. November erlassenen Armeebefehl hier folgen lassen.

„Die Division Donats sammelt sich am 22. d. früh in ihren Kantonnements und marschirt in drei Kolonnen nach Sursee, Münster und Hitzkirch. Am gleichen Abend liegt die zweite Armeedivision in Willisau, die dritte im Freiamt; mit beiden ist die Verbindung zu unterhalten. Am 23. marschirt die erste Brigade, unter Zurücklassung eines Bataillons in Sursee, an die Emme, wo sie mit den Truppen der zweiten Division zusammentrifft, wenn nicht ein Theil derselben von Sursee aus auf dem Marsch den Brigaden Ihrer Division folgt. Zwei Batterien Ihrer Division bleiben bei dieser Abtheilung Ihrer Truppen und suchen nach ihrer Vereinigung mit der Division Burkhardt an der Emme, die Befestigungen, welche Luzern bei der dortigen Emmenbrücke errichtet hat, zu zerstören. Gleichzeitig setzt sich diese Brigade durch entgegengekommene Kavallerie mit den andern Truppen Ihrer Division, die bei Inwyl stehen, über Dorf Emmen in Verbindung. Ihre zweite Brigade marschirt auf dem besten und kürzesten Weg nach Inwyl; die dritte Brigade marschirt von Hitzkirch ebenfalls nach Inwyl. Dort wird unter dem Schutz Ihrer bei diesen beiden Brigaden befindlichen Artillerie eine Brücke zu schlagen versucht, eine Operation, für welche vielleicht die Nacht abgewartet werden muß. Gelingt das Schlagen einer Brücke an bequemer Stelle, wo die Artillerie zufahren kann, so setzt dieselbe dann hinüber, sonst müßte sie über Gislikon gesandt werden, wo die vierte Armeedivision steht und eine Brücke schlägt.

Am 24. marschirt Ihr Korps vor Luzern; die erste Brigade über Emmen, die beiden andern über die Brücke bei Inwyl oder Gislikon, je nachdem die Konstruktion der Brücke gelingt.

Das Generalhauptquartier ist am 22. Abends in Muri; das Ihrige am 22. in Menzikon, am 23. in Eschenbach.

Aus obigem Tagesbefehl geht klar hervor, daß die erste Brigade dazu bestimmt war, an der Emme mit den Truppen der zweiten Division zusammenzutreffen und mit derselben Luzern von der Westseite anzugreifen. Ebenso klar ist es aber auch: daß die zweite

und dritte Brigade dazu bestimmt waren, die Verbindung mit der Division Ziegler herzustellen und Gislikon im Rücken zu fassen. Durch die verspätete Ankunft bei Inwyl aber, welche erst in der Nacht vom 23. erfolgte, war es der zweiten und dritten Brigade durchaus unmöglich geworden, am Gefechte bei Gislikon Theil zu nehmen oder vielmehr durch einen Angriff des Feindes auf seiner linken Flanke, ja sogar im Rücken, dessen Artilleriefeuer verstummen zu machen und ihn zur Flucht zu zwingen, wodurch unzweifelhaft die Truppen bei Gislikon in ihrem Kampfe encouragirt worden wären. Aus einem offiziellen Berichte über den Marsch der zweiten Brigade, Hauser, geht hervor, daß diese den Marschbefehl des Oberkommandos pünktlich befolgte. Am 19. rückte dieselbe auf Staffelbach und blieb bis zum 22. in ihren Standquartieren. An diesem Tage, Morgens 8 Uhr, rückte sie, mit einem bewaffneten Führer versehen, in geregelter Marschordnung von Staffelbach gegen Sursee und Münster ab. Auf dem linken Ufer der Suren marschirte und manövrirte die erste Brigade a Marca. Die bestimmte Abrede der Brigadekommandanten im Hauptquartier der dritten Division zu Kulm setzte fest, daß beide Brigaden gleichzeitig vor Sursee erscheinen sollten und daß noch am gleichen Tage die erste Brigade eine Haubitzbatterie (Schmidli) in Münster abholen müsse; allein die langsame Bewegung dieser Brigade verzögerte diejenige der zweiten um mehr als zwei Stunden. Beim Vorrücken durch Geuensee traf die Vorwache der Letztern einen ihrer Führer erschossen, todt neben dem Zollhause an der Straße liegen und des mitgegebenen Infanteriegewehrs beraubt, was bei den übrigen Führern wie bei den Truppen zu furchtbarer Rache reizte. Oberst Hauser gab Befehl, den Leichnam in das Haus zu bringen, um ihn später bei der Nachwache auf einen Krankenwagen zu legen. Kaum war der Kommandant mit der Division um 200 Schritte vorgerückt, als der Ruf erscholl: „Es brennt!“ und wirklich schlugen die Flammen schon hoch auf; sowohl das Zollhaus als eine nahe gelegene mit Stroh bedeckte Scheune wurden eingeäschert. Die Thäter zu ermitteln war um so weniger möglich, als zu eben dieser Zeit die Vorwache bis nahe an Sursee vorrückte, wohin sich laut Berichten die feindlichen Truppen sollen zurück gezogen haben. Während zwei Bataillone deployirten und die Artilleriekompagnie Studer zu einem Angriff gegen die Stadt aufgeführt werden sollte, sprengte eine feindliche Batterie ob der Straße gegen Münster,

bei Mariazell vorüber, Sempach zu. Gleichzeitig wurde dem Oberst Hauser von seinem rechten Flügel gemeldet, daß in Sursee die weiße Fahne aufgesteckt werde; ein mit einigen Dragonern dahin abgeordneter Stabsoffizier brachte auch die Nachricht, daß Sursee die eidgenössischen Truppen mit Freuden aufgenommen und ihnen alle mögliche Unterstützung leisten werde. Jubelnd wurden die eidgenössischen Truppen in Sursee begrüßt; allein durch den unbegreiflich langsamen Marsch der ersten Brigade am jenseitigen Surenufer wurde die zweite so sehr verzögert, daß der Kommandant derselben die Freude, welche sich bei seinen Truppen und den Bewohnern Surſees kund gab, nicht theilte, da durch jene Zögerung der Brigade eine Siegestrophäe entgehen mußte, die sie sonst sicher in vorbemeldeter Batterie erobert hätte. Während des Marsches von Büron aufwärts zeigten sich den Flankeurs auf den Berghöhen öfters feindliche Truppen und Landstürmer, die aber stets in eiligster Flucht davon rannten. Auf dem Marsch von Sursee nach Münster geschah kein Angriff mehr, und die Brigaden langten statt um 2 Uhr (wie abgeredet war) erst gegen 5 Uhr in Münster an. Am Morgen des 23. stand die zweite Brigade nach ertheilter Marschordnung aufgestellt, indeß der Befehl erging, zwei Kompagnien Infanterie dem Divisionsstab nach Menzikon zur Bedeckung entgegen zu schicken. Um 11 Uhr traf der Divisionsstab erst in Münster ein und um 11½ Uhr rückte die Brigade gegen Inwyl vor, wo sie um 5 Uhr eine Viertelstunde vor dem Orte anlangte und bivouakirte. Die Batterie Schmidli rückte mit ihrer gebrachten Bedeckung eine Stunde nachher nach Sursee ab, da diejenige der ersten Brigade nicht eingetroffen war.

Die gesammte Division konnte sich erst in der Nacht vom 23. bei Inwyl vereinigen, woselbst sie größtentheils bivouakirte und sich am 24. Morgens gegen Luzern in Marsch setzte, als die Position von Gislikon vom Feinde schon gesäubert war.

Kehren wir nun nach Luzern zurück, wo sich in der Nacht vom 23. November das Schicksal des sonderbündlerischen Kriegsrathes und seiner untergeordneten Regierungen der Sonderbundskantone entschied.

Am Abend des 23. erließ der Stadtrath von Luzern noch ein Schreiben an den Regierungsrath, worin derselbe gebeten wurde, seine viel vermögende Verwendung bei dem Kriegsrathe zu treffen und denselben zu derartigen Verfügungen zu vermögen, daß die

Stadt, wenn die Ereigniſſe eine unglückliche Wendung nehmen ſollten, möglichſt geſchont und den ſchrecklichen Folgen des Krieges nicht ausgeſetzt werde. Ob und in wie weit der Regierungsrath dieſem Schreiben Folge gegeben hat, iſt uns unbekannt. Gleich auf die erſte Nachricht von der Erſtürmung der Gisliker Schanzen hatte indeſſen der ſonderbündleriſche Kriegsrath, an ſeiner Spitze Siegwart, die ſchnellſten Anſtalten zur Flucht getroffen und dem Oberſten v. Salis (der General hatte den Kommandoſtab fallen laſſen) allgemeine Vollmacht ertheilt. Das neue Dampfſchiff wurde eiligſt geheizt, die eidgenöſſiſche Kriegskaſſe, welche ſich in Luzern befand, und andere Staatskaſſen, auf die wir zurückkommen werden, die wichtigſten Urkunden und Siegel, die Habſeligkeiten der Führer und eine große Maſſe Getreide in höchſter Eile an Bord gebracht. Dieſen folgten unter Bedeckung von zwanzig Landjägern Siegwart und die übrigen Häupter der Regierung, gegen fünfzig Kloſterfrauen von der Landſchaft, ein großer Theil der Prieſterſchaft, worunter Rickenbach, Stocker und vier Jeſuiten, der berüchtigte Regierungsrath Hautt mit ſeinem Vater, Bernhard Meier u. A. Während das Dampfſchiff noch rauchte, kamen in höchſter Eile noch einige Flüchtlinge hergelaufen, darunter die beiden Jeſuiten-Feldprediger Pater Roh und Pater Damberger, zuletzt auch Kapuzinerpater Berekund, welcher bei jeder Gelegenheit den Sieg des Sonderbundes als eine ſichere und ausgemachte Sache prophezeit und nicht wenig dazu beigetragen hatte, die gläubigen Gemüther der Bauern zu entflammen. Er wohnte dem Gefechte bei Muri und dem Treffen bei Gislikon, wiewohl vermuthlich in der Ferne, bei. Als er ſah, daß die Sache dort unglücklich ging, machte er ſich aus dem Staube und ſchlich im Abenddunkel mit geſenktem Kopf auf das Dampfſchiff. Die Brandröthe leuchtete ſchauerlich genug vom Himmel über die Höhen des Muſegg- und Weſemlinkloſters, die Feuerſtätten von Root und Honau andeutend, als gegen 9 Uhr Nachts das Dampfboot mit Siegwart, Jeſuiten, Kloſterfrauen, Kapuzinern, Geldkaſſen und Kornſäcken, gefolgt von mehreren Schleppſchiffen in die mondbeleuchtete Fluth des Vierwaldſtätterſees hinaus ſteuerte. Als das Dampfſchiff in Flüelen angekommen und Haupt, Mittelſtück und Schwanz des ſo ſchnell verendeten Sonderbundsregimentes ausgeſchifft waren, wurden die Landjäger ohne alle Bezahlung entlaſſen und mußten auf eigene Rechnung einen Kahn zur Rückfahrt nach Luzern miethen. Verhörrichter

Ammann wurde nicht auf dem Dampfſchiffe geſehen, daher mehrere Tage irrig behauptet, er ſitze im Keſſelthurm gefangen, wo er früher ſo viele Unſchuldige auf die ſcheußlichſte Weiſe mißhandelt und gequält hatte. Ammann war aber ſchon am 25. in Altorf und ergriff bald nachher mit Siegwart und Konſorten die Flucht über die Furka nach Oberwallis und von da auf den neutralen Boden von Piemont. Wir werden auf das tragiſche Ende des Siegwartiſchen Regimentes und die Geldverſchleppung noch zurück kommen.

Gleich nachdem die (wie es hieß wegen Verwundung des Oberbefehlshabers) von Fürſt (?) Schwarzenberg kommandirte Retirade in Luzern angelangt war, erſchien auch Salis ſelbſt von Ebikon zurückkehrend in der Stadt und richtete an den Stadtrath folgendes Schreiben:

Tit.! Ich zeige Ihnen hiemit an, daß ich Willens bin, den eidgenöſſiſchen Truppen einen Waffenſtillſtand vorzuſchlagen, um die Stadt zu retten. Ich bin dazu von dem hohen Kriegsrath und dem Regierungsrath des Kantons Luzern ermächtigt.

Mit vollkommener Hochachtung

Der Oberbefehlshaber der Armee
gez. J. U. v. Salis-Soglio*.

Der meiſtentheils aus freiſinnigen Männern (mit Ausſchluß des Buchdruckers Räber) zuſammengeſetzte Stadtrath von Luzern war natürlich nicht gewillt, Luzern dem andringenden Sturme auszuſetzen und ins Elend zu ſtürzen, er war vielmehr froh, von dem Schreckensregimente entledigt zu werden, daher erwartete er ſammt dem größten Theil der Einwohnerſchaft die eidgenöſſiſchen Truppen als Befreier, aber mit etwelcher Furcht vor Exzeſſen; er ſoll daher ſeinerſeits ein Schreiben an General Dufour gerichtet haben, worin ganz beſonders um humane Behandlung der Stadt und um Schutz für Perſonen und Eigenthum gebeten wurde. Hierauf ſollen ſich beim General v. Salis, auf deſſen Zimmer im Regierungsgebäude, noch die Chefs der in der Stadt liegenden Bataillone, die Luzerner Offiziere ſeines Generalſtabs, ſowie einige andere zufällig anweſende Stabsoffiziere, unter ihnen die Brigade-

* Vermuthlich drang Salis ſo ſehr auf Kapitulation, um ſich durch dieſelbe ſelbſt aus der Schlinge zu ziehen, was aber nicht gelang.

kommandanten Koſt und Schmid, die Diviſionsadjutanten, der zweite Kommandant des Landſturms u. ſ. w. eingefunden haben. General v. Salis ſoll ihnen erklärt haben, daß er dem Stadtrath die Sorge für Erhaltung der Stadt aufgetragen habe und Willens ſei, einen Parlamentär an den General Dufour zu ſenden, um einen Waffenſtillſtand behufs Unterhandlung einer Kapitulation zu erlangen, indem eine Fortſetzung des Kampfes unnütz ſei. Salis ſoll ferner eröffnet haben, daß ſich der Kriegsrath mit der Regierung von Luzern in die Urkantone zurückgezogen und den Befehl ertheilt habe, auch die Armee dahin zurückzuziehen; die Truppen von Uri und von beiden Unterwalden haben vom Brigadekommandant Schmid von Uri bereits den Befehl zum Abmarſch erhalten und ſofort über Winkel vollzogen. Das Walliſer Bataillon von Courten ſoll, wie es hieß, vergeſſen worden ſein. Der Verfaſſer der „Beiträge" behauptet indeſſen, Oberſtlieutenant v. Courten ſei gegen Mitternacht zu Oberſt Elgger gerufen und von demſelben in Kenntniß geſetzt worden, wie die Sachen ſtehen; auch habe er den Rath erhalten, ſein Bataillon nach Winkel in Marſch zu ſetzen, um von da auf bereit liegenden Schiffen nach Stansſtad und durch Unterwalden nach Uri zu gelangen, von wo aus der Rückweg nach Wallis offen ſei. Wie dem auch ſei, v. Courten blieb mit drei Kompagnien in Luzern zurück und wurde mit ihnen, wie wir hernach ſehen werden, kriegsgefangen; drei Kompagnien zogen hingegen in der Frühe des 24. über Winkel, Beckenried und Flüelen ihrer Heimat zu. Von den bei Salis anweſenden Offizieren ſoll noch Zwiſt und Lärm entſtanden ſein. Einige haben im Sacke noch Fäuſte gemacht und ſich wie Wüthende geberdet; ſie ſchrieen über Verrath, welcher durch die Flucht der Regierung an einem Volke verübt worden, welches ſeine Selbſtſtändigkeit und Freiheit mit dem letzten Blutstropfen zu vertheidigen entſchloſſen geweſen ſei. So bereitwillig ſchien uns indeſſen das Volk nicht, ſein Blut für das deſpotiſche, mit dem Fluch und den Seufzern ſo vieler Unglücklichen beladene Regiment Siegwarts ferner zu verſpritzen; es war froh, ohne Sold und mit hungrigen Magen an den heimatlichen Herd zurückkehren zu können, wo es den Feiglingen flucht, die dasſelbe in den Stunden ernſter Gefahr verlaſſen hatten.

General Salis ſetzte dem Gelärm unter den Offizieren und dem Toben einiger derſelben männlichen Gleichmuth entgegen, berief ſich wiederholt auf ſeine Vollmachten und ließ ſofort den Brief

an den General Dufour ausfertigen, worin das Verlangen eines Waffenſtillſtandes von 48 Stunden zur Anknüpfung von Unterhandlungen enthalten war; gleichzeitig ſollten Anzeigen hievon an die am weiteſten vorgerückten Diviſionäre der eidgenöſſiſchen Armee mit dem Erſuchen um Einſtellung der Feindſeligkeiten bis zum Eintreffen der Antwort abgehen. Nun war Noth vorhanden; Niemand wollte Parlamentär ſein. Der General v. Salis ſah, daß unter ſolchen Umſtänden es für ihn nicht mehr rathſam ſei, in Luzern zu bleiben; er fuhr daher, nachdem er dem Oberſt Elgger noch den Befehl, für Abgang der Briefe zu ſorgen, ertheilt hatte, mit dem zweiten Dampfſchiff um zwei Uhr Morgens nach Stansſtad in Unterwalden ab, von wo aus er nach Uri und ebenfalls über die Furka ſich geflüchtet haben ſoll. Als er die zeitige Flucht Siegwarts erfuhr, ſoll er bei ſeiner Abfahrt von Luzern geäußert haben: Es thue ihm jetzt leid, daß er ſich zu dieſem Unternehmen mit ſo feigen Schurken eingelaſſen habe. Fürſt Friedrich v. Schwarzenberg, Adjutant v. Salis, und Lieutenant v. Schweiniz hatten ihre Bravour nicht entwickeln können — ſie ſchloſſen ſich mit Oberſt Tſchudi und Andern ſpäter der Flucht der Regierung an. Niemand wollte nach der Abreiſe des Generals v. Salis mehr Krieg führen. Auch Oberſt Elgger, der noch davon faſelte, daß nur mit den Waffen in der Hand eine Kapitulation unterhandelt werden könne, erklärte, ſeine Stellung als Chef des Generalſtabs habe mit der Abreiſe des Generals aufgehört; der Milizinſpektor, General v. Sonnenberg, war der Anſicht, nachdem die Regierung in corpore und als ſolche ſich entfernt habe, ohne eine Vollmacht oder ein Kommando zu übertragen, ſei er lediglich in der Stellung eines Privatmannes; der Brigadekommandant Koſt erklärte einfach, nachdem die Regierung fort ſei, werde er keinen Schuß mehr thun ꝛc. Es fand ſich ſelbſt Niemand vor, der in der Stellung geweſen wäre, eine Kapitulation für den Kanton Luzern abſchließen zu können. Der Stadtrathspräſident Schumacher-Uttenberg wollte mit dieſen Leuten nichts zu ſchaffen haben, und erklärte indeſſen, nur für die Stadt unterhandeln zu dürfen. Großrathspräſident Mohr, der um zwei Uhr in der Nacht ſeinen Vorpoſtendienſt (er war Hauptmann) aufgegeben hatte, erklärte auf eine ihm dießfalls gemachte Zumuthung, er könne den Großen Rath in dieſem kritiſchen Momente nicht zuſammen berufen.

Bei dieſer Lage der Dinge hielt der Stadtrath es für ſeine

Pflicht, um allen Exzeſſen vorzubeugen, folgende Proklamation zu erlaſſen:

Einwohner der Stadt Luzern!
Wertheſte Mitbürger!

Nachdem die Regierung des Kantons Luzern ſich faktiſch aufgelöst, hat der Stadtrath von Luzern es für ſeine Pflicht erachtet, für Ruhe und Ordnung, Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums zu wachen. Zu dem Ende iſt das Landjägerkorps unter die Befehle der Stadtpolizei geſtellt worden.

Wertheſte Mitbürger! wir gewärtigen von Euerm Sinne für Geſetzlichkeit und Ordnung, daß Ihr uns in unſern Beſtrebungen unterſtützen werdet.

Luzern, den 24. November 1847.

Namens des Stadtrathes:
Der Präſident,
Schumacher-Uttenberg.
Der zweite Stadtſchreiber,
Rietſchi.

Unterdeſſen war die Flucht der Behörden auch den am Abend von Ebikon her eingerückten Truppen bekannt geworden; eine dumpfe Gährung herrſchte durch die Stadt, unterbrochen von Klagen und Wuthausbrüchen der Leute über die ſelbſtſüchtigen Prahler, die ſie verrathen und das eigene Land der mit Macht hereinbrechenden Gefahr ausgeſetzt haben. Die Stadt Luzern verlebte eine lange Nacht. Als ſo die Zeit bis gegen zwei Uhr Morgens verſtrichen war, man mit Tagesanbruch einen Angriff erwarten mußte, die Poſition von Ebikon verlaſſen, kein Kommando mehr vorhanden, die Artillerie von Uri und das Kontingent von Ob- und Nidwalden abgezogen war, Militär und Landſturm keine Verpflegung mehr fand, konnte natürlich kein Gedanke mehr von einer Fortſetzung des Kampfes ſein, und Oberlieutenant Mahler von der Artillerie ging als Parlamentär an General Dufour ab. Die Diviſionskommando's der Diviſionen Ziegler und Donats wurden hievon ebenfalls durch Parlamentärs in Kenntniß geſetzt. Um drei Uhr am 24. wurde der letzte Generalmarſch geſchlagen; die Milizen und der Landſturm, welche ſich in der Stadt befanden, erhielten den Auftrag, die Waffen abzugeben und aus einander zu gehen. Jubelnd löſten ſich die Kompagnien auf und ließen theilweiſe noch die Eidgenoſſenſchaft leben. Zwiſchen 4 und 7 Uhr Morgens zog noch die Diviſion Rüttimann, welche die Stellungen von Littau und der Emmenbrücke beſetzt hatte, mit dem daſelbſt geſtandenen

Landſturm und den gegen Ebikon und Udligenſchwyl vorgeſchoben geweſenen Vorpoſten in Luzern ein, um die Waffen abzugeben.

Wir wenden uns nun wieder zu der um Luzern lagernden eidgenöſſiſchen Armee und kehren zuerſt zu dem Bivouak der vierten Diviſion, Ziegler, zurück. Die Nacht in demſelben verlief ohne beſondere Vorfälle, bis zwiſchen 3 und 4 Uhr der, wie vorbemerkt, von Elgger abgeſandte Parlamentär von Luzern mit einer Zuſchrift an den Diviſionskommandanten erſchien, um Anerkennung des oben angeführten Waffenſtillſtandes erſuchend. Dieſer Parlamentär wurde nach Sins zum General geleitet, von wo mit dem zurückgekehrten Parlamentär bei Tagesanbruch der Bericht eintraf, daß der Waffenſtillſtand abgeſchlagen ſei, daß aber auch mit dem Vorrücken nicht geeilt werden möchte. Morgens um 10 Uhr wurde dem Stadtrath ein Schreiben des Generals Dufour, d. d. Hauptquartier Sins, 4¾ Uhr Morgens, eröffnet, welches an die Regierung des Kantons Luzern und in Abweſenheit derſelben an den Stadtrath gerichtet war.

Sein Inhalt ging im Weſentlichen dahin: Da die Ereigniſſe ſo weit gekommen und die eidgenöſſiſchen Truppen bivouakirt ſeien, in welcher Lage ſie nicht bleiben können, ſo ſei es unmöglich, einen Waffenſtillſtand zu bewilligen. Das einzige Mittel, Unglück zu verhüten, beſtehe darin, den eidgenöſſiſchen Truppen die Thore der Stadt zu öffnen und auf einigen hohen Thürmen die eidgenöſſiſche Fahne aufzuflanzen. Wenn man dieſes thue, ſo werden die eidgenöſſiſchen Truppen ohne irgend welche Gewaltthat einziehen und die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums werde gehandhabt werden.

Man ſolle ſogleich Ordonnanzen abſenden, um die am meiſten vorgerückten Truppen von den hierſeitigen Entſchließungen in Kenntniß zu ſetzen.

Der Stadtrath ordnete hierauf drei Mitglieder aus ſeiner Mitte ab, um auf zwei verſchiedenen Punkten den eidgenöſſiſchen Truppen entgegenzugehen und dieſelben zu verſichern, daß ſie, ohne irgend welche Feindſeligkeiten zu beſorgen, in die Stadt einrücken können.

Bald darauf erſchienen dieſe Abgeordneten in den Bivouaks der der Stadt zunächſt gelegenen Diviſionen der eidgenöſſiſchen Armee mit dem Anſuchen, in Luzern einzurücken, wo keine Regierung mehr und daher ſehr zu wünſchen ſei, daß Unordnungen

vorgebeugt werde. Schon nachdem der erſte Parlamentär angelangt war, hatte Oberſt Ziegler dem Oberſt Gmür Kenntniß von dem verlangten Waffenſtillſtande gegeben, welcher möglicherweiſe gewährt werden dürfte. Da Oberſt Gmür aber mittlerweile durch die Rekognoszirung eines Kavalleriedetachements, welches er unter dem Befehl des Majors Keiſer nach Adligenſchwyl entſendet hatte, erfuhr, daß jener Ort vom Feinde verlaſſen worden und er bereits die zweite Brigade, Isler, zum Marſch gegen Luzern beordert hatte, ſo ließ er eine ſtarke Vorhut von Infanterie und Kavallerie mit dem Befehle abgehen, ſo weit zu marſchiren, bis ſie auf den Feind ſtoßen würde. Der Diviſionskommandant folgte dann bald mit der Brigade Isler der Vorhut. In Adligenſchwyl wurden die vorrückenden Truppen freundlich empfangen und ihnen Trank geboten. Der Kommandant der Vorhut, Major Neher, meldete dem Diviſionskommandanten von der Höhe des Sonnenbergs ob Luzern, daß er noch auf keinen Feind geſtoßen ſei und, wie er höre, ohne Widerſtand werde in Luzern einziehen können; „er marſchire vorwärts". Unweit des Sonnenbergs ſandte der gleiche Kommandant dem Diviſionskommandanten folgende Erklärung:

Der Stadtrath von Luzern,

veranlaßt durch eine Zuſchrift Sr. Exzellenz des Herrn Oberkommandanten der eidgenöſſiſchen Armee, aus dem Hauptquartier Sins, vom heutigen Tage des Morgens ¾ auf 4 Uhr,

erklärt anmit,

daß die Regierung ſich geſtern Abend faktiſch aufgelöst und in ihrer großen Mehrheit von hier entfernt hat, daß die Thore der Stadt offen ſtehen und die Milizen ſo wie der Landſturm entwaffnet ſind, und daß als fernerhin ſichtbares Zeichen, man werde in hieſiger Stadt die eidgenöſſiſchen Truppen mit Zutrauen empfangen, auf zwei Thürmen derſelben die eidgenöſſiſche Fahne bereits aufgepflanzt iſt.

(Folgen die Unterſchriften.)

Inzwiſchen rückte die genannte Vorhut (Jägerkompagnie Nr. 2 vom Bataillon Seiler von Schaffhauſen) bis an die Thore von Luzern vor.

# Eilfter Abſchnitt.

Einzug der eidgenöſſiſchen Truppen in Luzern. Bewegungen des äußerſten linken Flügels der Armee und deren Folgen. Kapitulation der übrigen Sonderbundskantone.

Obige Vorwache war die erſte eidgenöſſiſche Truppe, welche (als ſie die Thore geöffnet fand) in Luzern einzog; ſie wurde mit großem Jubel empfangen.

Die Diviſion Ziegler war indeſſen ſchon nach 8 Uhr aus den Bivouaks aufgebrochen und in Ebikon dem alt Schultheiß Kopp, Mitglied und Abgeordneter des Stadtrathes von Luzern, mit weißer Fahne, begegnet, welcher das Geſuch um Schonung der Stadt vortrug. Ungefähr um 11 Uhr begann der Einmarſch der Truppen der Diviſion Ziegler (an ihrer Spitze der Diviſionskommandant mit der Brigade Egloff) in Luzern, welcher ſich unmittelbar Truppen der, wie ſchon bemerkt, vom linken Reußufer über Gislikon herüber marſchirten Diviſion Donats anſchloſſen. Bald darauf zog auch der Diviſionskommandant Gmür an der Spitze der zweiten Brigade, Isler, in Luzern ein.

Die Diviſion Burkhardt hatte am frühen Morgen dieſes Tages ſtatt der zerſtörten Thorbergerbrücke durch Sappeurs ſchnell eine Bockbrücke über die Emme hergeſtellt, und alles war zum Sturm von Littau in Bereitſchaft, als der Bericht der Uebergabe Luzerns anlangte, worauf die Diviſion, ohne Widerſtand zu finden, in die Stadt einmarſchirte. Unter dem tauſendſtimmigen Vivat der Bevölkerung dieſer ſo lange und ſo ſchmählich niedergedrückten und mißhandelten Stadt, welche Thürme, Thore und Häuſer mit den eidgenöſſiſchen Farben geſchmückt hatte, waren ſo in endloſem Zuge drei Diviſionen von allen Seiten in dieſelbe eingezogen. Der Einzug dauerte bis ſpät in die Nacht. Die Stockung vor und in der Stadt durch die Menge der Truppen und Fuhrwerke aller Art, das Hindurchdrängen der Artillerie durch die Truppenmaſſen erregten mancherlei Unwillen, und in der Stadt war große Verwirrung, denn es lagen in und um dieſelbe etwa 24,000 Mann Truppen, welche die Stadtgemeinde an dieſem Tage einquartierte und welche am folgenden Morgen auf die Landſchaft und an die Grenze von Schwyz marſchirten. Donnerſtags den 25. waren abermals 24,000 Mann in der Stadt einquartiert.

Wie in Freiburg, konnten auch hier einzelne Exzesse nicht verhütet werden, meistens durch frühere Mißhandelte und durch sonstige Privatrache der Einwohner angefacht. Der bald zum Platzkommandanten ernannte Divisionskommandant Ziegler organisirte aber schnell die nöthigen Wachen zur Handhabung der danieder liegenden öffentlichen Ordnung und im Einverständnisse mit dem Stadtrathe zu Räumung der Stadt von vielen noch zurückgebliebenen und entwaffneten luzernischen Landstürmern und Militärs. Es war wirklich eine schwere Aufgabe, im Andrange einer so großen Menschenmasse Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und Personen und Eigenthum zu schützen. Nicht nur die große Zahl von Militär, sondern eine Menge Neugieriger, welche nach den Schlachtfeldern von Honau und Gislikon und dann nach Luzern sich verfügten, drängten sich in und um die Stadt, und namentlich letztere waren es, in Verbindung mit Kantonsangehörigen von Luzern, welche hie und da starken Rumor machten. Das Jesuitenkloster wurde gerade nach dem Einzug der Truppen in Luzern arg mitgenommen und darin Zellen verwüstet, der Kesselthurm, dieser Zwinger der Siegwartischen Despotie, erbrochen und die Gefangenen befreit (worunter auch ein paar Kriminalisirte sich befanden, die aber wieder habhaft gemacht werden konnten), auch die Häuser von Siegwart und Elgger im Innern übel zugerichtet.

Waren indessen auch manche und theilweise bedeutende Exzesse an Eigenthum in den ersten Tagen der Besetzung Luzerns vorgefallen, so muß zur Entschuldigung derselben gesagt werden, daß sehr verhaßte Persönlichkeiten und Oertlichkeiten sowohl dem unterdrückt als flüchtig gewesenen Theil der Bürger des Kantons Luzern, wie auch vielen namentlich bei den Freischaarenzügen empfindlich betheiligten eidgenössischen Militärs in lebhafter, erbitterter Erinnerung lagen, von denen dann in der Regel gemeinsam ein willkürlicher Vergeltungsakt an betreffendem Eigenthume verübt wurde. Nach ruhmvollem Feldzuge und schwer erkämpftem Siege konnten dergleichen Ausbrüche gewaltthätiger Selbsthülfe in den ersten Stunden und Tagen um so weniger ausbleiben. Doch nachdem die durch von allen Seiten eingerückte eidgenössische Truppen und Volkszudrang überfüllte Stadt wieder etwas gelichtet war, gelang es allmälig und von Tag zu Tag besser, Ordnung und Sicherheit herzustellen. Der Erwähnung ist es dabei immerhin werth, daß keinerlei bedeutende und überhaupt nur wenige Angriffe

auf Perſonen ſelbſt geſchehen ſind und daß es, mit Hülfe treuer und geordneter Truppen, zu denen die große Zahl immer gezählt werden konnte, gelungen iſt, drohenden neuen Angriffen auf Häuſer von früheren Magiſtraten oder gehaßten Perſonen zuvorzukommen. Bei allen Exzeſſen von einiger Bedeutung ſtellte es ſich in der Unterſuchung immer heraus, daß die erſte Veranlaſſung dazu von Angehörigen des Kantons Luzern ſelbſt gegeben wurde. Trotz derartiger Vorfälle darf gewiß namentlich der Diviſionskommandant Ziegler als ſolcher, wie als Platzkommandant von Luzern, mit Beruhigung auf die von ſeinen Truppen im Allgemeinen, auch nach dem Siege und in den erſten wirrenvollen und ſtürmiſchen Tagen in und um Luzern bewieſene Haltung, ſowie auf ſeine eigenen für die öffentliche Ordnung und Sicherheit gemachten Anſtrengungen in dieſer Stadt zurückblicken.

In den Straßen der Stadt fand man die drei Kompagnien des verwaisten Walliſer Bataillons von Courten rathlos ſtehen; es ſoll meiſt aus liberalen Unterwalliſern beſtanden ſein, die gleichſam mit Gewalt über die Furka nach Uri getrieben, nach unzähligen Strapatzen bei der Invaſion ins Aargau theils mitgeſchleppt, theils als Kanonenfutter vorangeſtellt, am Rooterberge aber als Reſerve gebraucht wurden. Sie wurden allgemein bemitleidet, namentlich da ſie ſchlecht bekleidet waren. Wir ſahen es ſelbſt, wie Waadtländer Offiziere für ſie eine Steuer ſammelten, um ſie zu unterſtützen. Man ſchickte ſie als Kriegsgefangene nach Baſel, wo ſie freundliche Pflege fanden und nach der Kapitulation von Wallis entlaſſen wurden.

So ſchnell fiel Luzern, den herausgeforderten ſchweizeriſchen Waffen erliegend, nach einem kurzen, kaum halben Widerſtande! Freilich war kein Wunder vom Himmel geſchehen, um die fromme Regierung zu retten, wie Tauſende gehofft. Umſonſt hatte Pater Vorekund den großen Apparat in Bereitſchaft, um die Feinde, falls ſie bis auf das Plateau des Weſemlin vordringen würden, dort auf der Stelle feſt zu bannen und zu vernichten, umſonſt hatte Pfarrer Süß in Hasle ſeine wunderthätigen Sandpatronen gerüſtet, um die Eidgenoſſen, falls ſie über die Emme vorrücken wollten, ſammt und ſonders blind zu ſchießen*. Umſonſt wurde weis-

* Er verſicherte nämlich auf ſeine prieſterliche Ehre — freilich eine ſchwache Garantie — daß er mit ſeinen gedachten 30 Patronen die ganze „meineidsgenöſſiſche“ Armee aufhalten und blind machen werde.

ſagend ausgerufen: Gislikon werde der Fels ſein, an welchem die Macht der Feinde zerſchelle, das Thal zwiſchen Root und der Hauptſtadt werde ihr Grab ſein. Die Eidgenoſſen waren aber nicht blind geworden, die Anarchie war im Aargau und St. Gallen nicht losgebrochen, worauf der Kriegsrath mit unumſtößlicher Zuverſicht gezählt, und die fremden Bajonette waren nicht erſchienen. Es war bloß ein ehrlicher und natürlicher Kampf geweſen — aber auf einen ſolchen hatten die verbündeten Häupter gerade am wenigſten gerechnet. Ihre Stützen, die Perfidie und der Fanatismus, brachen haltlos, darum war ihre Sache verloren. Die Enttäuſchung ließ nicht lange auf ſich warten, — ſie war furchtbar. Das Luzerner Volk, in deſſen Gemüthe noch die Kanonen von Gislikon und Schüpfheim mit Entſetzen nachhallten, ſtreckte ſtumm die Waffen. — Es brauchte manchen Tag, bis es ſich in die unvermuthete Wendung der Dinge finden konnte, während in der übrigen Schweiz der Jubel über die leichte und glückliche Löſung durch Berge und Thäler drang.

Wir kehren nun wieder zur Diviſion Gmür zurück, um die fernern Operationen der Brigade Ritter gegen Küßnacht und den Kanton Schwyz zu verfolgen.

Schon am Morgen des 24., noch ehe die Brigade Isler ihren Marſch gegen Luzern fortſetzte, war Stabsmajor Brändli mit ſeiner Verſtärkung in Haltikon ob Küßnacht angekommen und hatte an den dortigen ſchwyzeriſchen Truppenkommandanten das Begehren um Räumung von Küßnacht geſtellt. Man nöthigte ihn aber, bis ins Hauptquartier nach Arth zu gehen, wo Oberſt Abyberg einen Waffenſtillſtand auf unbeſtimmte Zeit mit dreiſtündiger Aufkündungsfriſt vorſchlug, welchen zwar Major Brändli unter der Erklärung, daß er dazu nicht ermächtigt ſei, ablehnte, dagegen verſprach, dem Diviſionskommandanten Gmür die Propoſition zur Genehmigung zu hinterbringen. Da Letzterer aber inzwiſchen nach Luzern vorgerückt war, ſo erreichte ihn Major Brändli erſt den 24. Abends. Der fragliche Waffenſtillſtand wurde aber noch am gleichen Abend durch Zuſchrift des Letztern an Oberſt Abyberg, als von dem Diviſionskommandanten Gmür nicht genehmigt, abgelehnt. Dieſe Unterhandlungen und der nach Ablehnung wieder eingetretene Kriegszuſtand gegen den Kanton Schwyz nöthigten die Brigade Ritter und das Bataillon Bernold von der Brigade Isler, ſowie die Batterie Heylandt und Scheller, zur Behal-

tung ihrer vortheilhaften Stellung am Kiemen und auf den Anhöhen von Küßnacht noch drei volle Tage und Nächte daſelbſt zu bleiben und zu bivouakiren, was für dieſe Truppen um ſo beſchwerlicher war, als ſie ſchon in der Nacht vor dem Einmarſch in Cham bivouakirt hatten, den 23. den ganzen Tag im Feuer ſtanden und den Feind am Riſcherberg, ſowie am Kiemen zu bekämpfen hatten, was mit großen Anſtrengungen verbunden war, indem ſowohl der Rooterberg als das Terrain von Meyerskappel bis Küßnacht nichts als eine koupirte Gegend bildet, wo jede Höhe erſtiegen, durchſucht und dem Feinde abgenommen werden mußte. Endlich konnte dieſe Brigade den 26. Nachmittags durch die zweite Brigade, Isler, welche von Luzern zurückkehrte, in ihren Stellungen abgelöst werden.

Während dieſe zwei Brigaden gegen die innern Sonderbundskantone operirten und die Brigade Bernold den Kanton Zug okkupirte, hatten die Brigade Blumer und die dritte Reſervebrigade, Keller, auf dem äußerſten linken Flügel der Armee gleichzeitig ihre Aufgabe zu löſen. Dieſelben waren zeitig genug angewieſen worden, am Tage des allgemeinen Einmarſches, den 23. November früh 6 Uhr, die erſtere von Richterſchweil aus, die letztere von Bilten und Benken her in den Kanton Schwyz einzumarſchiren, von beiden Seiten vorzurücken, bis ſie ihre Verbindung hergeſtellt haben würden; die Schwyzer gegen den Etzel und die Schindellegi zurück zu drängen und dort ſo lange durch Demonſtrationen zu beſchäftigen, bis Luzern von den eidgenöſſiſchen Truppen genommen ſein würde.

Die erſte Brigade wurde durch die oben erwähnte verſpätete Demonſtration — von der Sihlbrücke gegen Baar — auch an der Vollziehung dieſes Auftrages gehindert. Wir wollen dieſer Demonſtration am erſten Tage hier noch einläßlicher gedenken und die Bemerkung vorausſenden, daß zur Zeit des Einmarſches in die innern Sonderbundskantone die erſte Brigade Blumer, ſtationirt von der Grenze des Kantons Schwyz (Richterſchweil) bis an die Sihlbrücke, aus drei Bataillonen, zwei Kompagnien Schützen und einer Sechspfünderbatterie beſtand.

Hinter der erſten Brigade Blumer war, wie ſchon früher erwähnt, die vom Kanton Zürich, unter den Befehlen von Oberſt Fierz, gebildete zweite Landwehrbrigade aufgeſtellt, zu dem Zwecke, die Grenze des Kantons Zürich beim Einmarſch der Brigade Blu-

mer zu beſchützen; den 22., als am Tage des Einmarſches in den Kanton Zug, war die Brigade Blumer auf höhern Befehl angewieſen, zwei Kolonnen in Uebereinſtimmung mit dem Einmarſch der fünften Diviſion von Seite des Bezirkes Affoltern, dahin vorzuſchieben. Demnach rückte das Bataillon Stahel von Hütten und Schönenberg Nachts 9½ Uhr über die Sihl in Menzingen und Neuheim ein und behielt dieſe Stellungen auch die folgenden Tage. Das Bataillon Labhardt, welches am gleichen Tag auf den Abend über die Sihlbrücke nach Baar hätte vorrücken ſollen, erfüllte zwar dieſe Aufgabe, wurde aber wegen der verſpäteten Herſtellung der Fußbrücke (welche ſchon einige Tage vorher der Diviſionskommandant vorzubereiten befohlen hatte) bis Mitternacht verzögert und kehrte gegen Morgen, da es Baar ſchon von eidgenöſſiſchen Truppen beſetzt fand, zur erſten Brigade zurück, welche wegen Abgang des Bataillons Stahel nunmehr aus den Bataillonen Meyer Nr. 29 von Zürich, Labhardt Nr. 7 von Thurgau, ſammt zwei Scharfſchützenkompagnien und der Sechspfünderbatterie Zeller beſtand.

Den 23. bewerkſtelligte die dritte Reſervebrigade Keller den Einmarſch in die March nach Befehl und drang in drei Kolonnen: von Bilten, von Benken über die Gießenbrücke und von Grynau bis Lachen vor. Sie war an dieſem erſten Tage ſchon ſo glücklich, daß ſie bereits ohne einigen Verluſt die ganze Obermarch bis und mit Lachen okkupiren konnte. Die guten Anordnungen des dortigen Kommandanten, der raſche und ebenſo gewandte Gang, welchen er ſeinem Korps bezeichnete, krönten das Werk der Umſicht und Kühnheit vollſtändig. Wir laſſen hier nähere Details über dieſen eben ſo gut als kühn ausgeführten Zug folgen.

Auf die ſeit einigen Tagen eingegangenen Diviſionsordren und die ſtündliche Erwartung des Befehls zum Angriff hatte Oberſtlieutenant Keller, Kommandant der dritten Brigade, ſeine Truppen möglichſt am untern Theil des Seebezirkes und Gaſter, Rapperſchwyl, Eſchenbach, Ernetſchwyl, Schmerikon, Uznach (Hauptquartier), Kaltbrunn, Benken, Gießen, Schännis, Weſen, Niederurnen und Bilten zuſammengezogen; zwei Reſerveſcharfſchützenkompagnien rückten an dieſem Tage ein, hingegen mußte auf höheren Befehl das treffliche Bataillon Keller (Thurgau) nach Graubündten abmarſchiren. Am 22. Abends 4 Uhr war der Be-

fehl des Diviſionskommandanten Gmür eingetroffen, welcher den Angriff der March auf den folgenden Morgen um 6 Uhr feſtſetzte. Oberſtlieutenant Kelly wurde mit dem Kommando der Avantgarde beauftragt und hatte in Schännis eine Kompagnie Scharfſchützen (Ammann von Thurgau) und zwei Kompagnien Infanterie (vom Bataillon Trümpy, Glarus) zu ſammeln und damit am 23. früh über die Brücke bei Schännis nach Bilten zu marſchiren, woſelbſt die Scharfſchützenkompagnie Blumer und vier Kompagnien Infanterie unter Oberſtlieutenant Trümpy (Glarus) ſich an ihn anzuſchließen hatten.

Gleichzeitig beorderte Brigadekommandant Keller auf den 23. früh zur Gießenbrücke zwei Piecen Achtpfünder von der St. Galler Batterie Näff, die Scharfſchützenkompagnie Leuzinger (Glarus), die zwei Scharfſchützenkompagnien Koller und Rohner (Appenzell A.R.), ½ Kompagnie Scharfſchützen, Weber (St. Gallen), die zwei Zentrumkompagnien vom Bataillon Merkli (Thurgau) und die Jägerkompagnie Schad von dieſem Bataillon.

Gegen die abgebrochene Grynauer Brücke wurde die Infanteriekompagnie Gräflin vom gleichen Bataillon beordert.

Dieſe Truppen, zuſammen 4½ Kompagnie Scharfſchützen, und zehn Kompagnien Infanterie bildeten ſomit das Angriffskorps in zwei Kolonnen.

Das aus fünf Kompagnien beſtehende Bataillon Zellweger (Appenzell A.R.) wurde an den Hauptübergangspunkten in den Kanton Schwyz, nämlich bei der Gießenbrücke, bei Benken und Utznach als Reſerve aufgeſtellt. Ebenſo lag das Bataillon Bringolf (Schaffhauſen) in Rapperſchwyl und Schmerikon, um den Seebezirk in Ruhe zu halten.

Die erſte Angriffskolonne unter Oberſtlieutenant Kelly hatte Befehl, am Morgen 7 Uhr den 23. November von Bilten aus den Angriff auf Reichenburg zu machen und das Dorf zu nehmen. Brigadekommandant Keller mit der zweiten Kolonne ſollte über die Gießenbrücke auf den gleichen Ort losgehen und den Angriff der erſten Kolonne unterſtützen; ferner war ein Detachement von ſeiner Kolonne dazu beſtimmt, dem jenſeitigen Linthufer nach auf Grynau los zu marſchiren, jenen Punkt zu ſäubern und der Kompagnie Gräflin von Utznach aus die Wiederherſtellung der Brücke, ſowie den Uebergang zu erleichtern und mit einander auf Tuggen loszubrechen. Bei Reichenburg ſollten die beiden Ko-

lonnen ſich vereinigen und weiteres den Umſtänden vorbehalten bleiben.

Die Kolonne unter Oberſtlieutenant Kelly rückte zur beſtimmten Zeit vor. Die Regierung des Kantons Glarus hatte von ſich aus verfügt, daß das freiwillige Korps der Kantonalſchützen, der Landſturm und vier Piecen Vierpfünder die Landesgreuze zu beſetzen hätten; ſie folgten der Kolonne bis dahin.

Bei Vordringen auf das ſchwyzeriſche Territorium fand die erſte Kolonne ſofort Hinderniſſe in ſtarken Verhauen, und bei Annäherung nach Reichenburg ertönten die Sturmglocken und bewaffnete Männer liefen vom Gebirg auf das Dorf zu. Oberſtlieutenant Kelly erwartete aus dieſen Anzeichen Widerſtand, und um ihn hervorzurufen, weil er ihn lieber hier antreffen wollte als tiefer im Thal, gab er den bis hierher nachgefolgten vier Glarner Vierpfündern Befehl, einige Schüſſe aufs Dorf zu werfen.

Das Sturmläuten hörte auf dieſes ſogleich auf, und die Truppen wurden beordert, ſchnell vorzurücken und jenſeits des Dorfes Poſition zu faſſen. Es konnte dieſes ohne Wiederſtand vollzogen werden. Das Dorf war wie ausgeſtorben, alles hatte ſich geflüchtet und den beabſichtigten Wiederſtand gänzlich aufgegeben. Später ergab es ſich, daß Scharfſchützen, Landwehr und Landſturm bei der Kirche verſammelt waren, als die erſten Schüſſe losgingen.

Zur Flucht dieſer Mannſchaft mag der gleichzeitige Anmarſch der Kolonne Keller und einige Schüſſe ihrer Artillerie nicht wenig beigetragen haben. In Reichenburg fand die Vereinigung beider Kolonnen ſtatt. Oberſtlieutenant Kelly wurde beauftragt, an der Spitze des Korps zu marſchiren und die Operationen zu leiten. Um den Rücken zu ſichern, wurden zwei Kompagnien Infanterie von Glarus, unter dem Kommando von Major Blumer zurück gelaſſen. Unter Wegräumung vieler Schwierigkeiten — Verhauen und abgebrochenen Brücken — wurde bis Schübelbach vorgedrungen. Die Scharfſchützenkompagnie Blumer am linken und Ammann am rechten äußerſten Flügel eklairirten das außerordentlich koupirte, mit Gebüſchen, Gräben und Wäldern bedeckte äußerſt ſchwierige Terrain; ſie wurden von den zwei Appenzeller Scharfſchützenkompagnien unterſtützt. Die Infanterie bewegte ſich links und rechts ſeitwärts der Straße in Kolonne vorwärts; auf der Straße ſelbſt durfte nur die Artillerie und Bagage marſchiren. Die Jägerkompagnie Schad wurde gegen den Berg ob Tuggen detachirt und

sollte sich vom Gelingen des Brückenübergangs bei Grynau versichern. Jenseits Schübelbach wurde gegen 1 Uhr Halt gemacht, einerseits um die Truppen zu erfrischen und ausruhen zu lassen, anderseits um die Berichte vom Uebergang bei Grynau, der Wiederherstellung der Brücken und der Besetzung von Truppen zu erwarten, welche auch befriedigend eintrafen. Bis hieher waren alle durchpassirten Dörfer wie ausgestorben und keine einzige Mannsperson angetroffen worden, so daß eine unheimliche Todtenstille herrschte und man annehmen mußte, die ganze streitbare Bevölkerung sei weiter unten im Thale aufgestellt und zu ernsthaftem Widerstand bereit. Von den wenigen hinterlassenen Weibern konnte durchaus keine befriedigende Auskunft über den Stand der feindlichen Truppen erhalten werden. Nach kurzer Berathung gab der Brigadekommandant Keller Befehl zum Vorrücken und zwischen 2 und 3 Uhr begann der Marsch aufs Neue. In Schübelbach wurden wieder zwei Kompagnien Glarner Infanterie als Besatzung zurück gelassen; dagegen war die Jägerkompagnie Schad von ihrem Streifzuge nach dem Tuggener Berg, wo keine bewaffneten Feinde angetroffen wurden, wieder zur Kolonne gestoßen. Die Scharfschützenkompagnie Blumer, welche bisher den anstrengendsten Dienst am äußersten linken Flügel hoch gegen das Gebirg mit vieler Thätigkeit und Intelligenz gemacht hatte, wurde von der Kompagnie Ammann abgelöst und nahm deren Stelle am rechten Flügel ein. Bald darauf fielen einige Schüsse, es wurde Halt gemacht nnd Oberstlieutenant Kelly nahm bei einem Walde eine Truppe Leute wahr, deren Absichten nicht sehr friedlich schienen. Gleichzeitig wurde ein Mann in einem nahe gelegenen Hause ergriffen, nach dessen Aussage waren die am Morgen gegen diese Kolonne gesandten Truppen wieder gegen die Schindellegi zurückgezogen, der Landsturm höchst entmuthigt und auf dem Punkte aus einander zu laufen, auch die Bezirksbehörden in Lachen in größter Angst und Verlegenheit. Von einem zweiten Gefangenen wurde ungefähr das Gleiche vernommen. Das Vorrücken bis Siebnen ging nun rasch von statten, immer mit gehöriger Vorsicht auf beiden Flügeln. Etwa zwanzig heimkehrende Landstürmler, welche vor den Kommandanten der Avantgarde gebracht wurden, entließ derselbe mit einem Zuspruch zur Ruhe sogleich wieder, was sie dankbar annahmen. In Siebnen wurde Kantonsrath Honegger von Rüti, welcher dort eine bedeutende mechanische Baumwollenspinnerei und Weberei besitzt, beauf-

tragt, in schnellem Ritte nach Lachen zu eilen, dort seinen Einfluß geltend zu machen und die Behörden zur Kapitulation aufzufordern, mit der Drohung, daß wenn nicht sofort entsprochen werde, dem Orte Lachen Schlimmes bevorstehen dürfte. Unterdessen wurde langsam bis über Galgenen vorgerückt; in Siebnen blieben wieder zwei Kompagnien Glarner Infanterie. Die Antwort erschien sogleich. Man bezeugte Bereitwilligkeit zum Unterhandeln. Die Abgeordneten folgten auf dem Fuße nach, und sehr kurze Zeit nachher wurde die Kapitulation des Bezirks March unterzeichnet, welche im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthält:

1) Freundliche und friedliche Aufnahme der eidgenössischen Truppen und Verpflegung derselben auf eidgenössischem Fuße.
2) Entwaffnung der männlichen Bevölkerung.
3) Aufbewahrung der Waffen der Bürger und Einwohner des Bezirks March im Rathhause zu Lachen ꝛc.
4) Begebung unter eidgenössischen Schutz und Unterwerfung den Befehlen der Tagsatzung.
5) Verpflichtung der eidgenössischen Truppen, die Behörden in Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, Sicherheit von Personen und Eigenthum zu unterstützen.

Der Einmarsch der Kolonnen in Lachen fand zwischen 5 und 6 Uhr Abends unter großen Freudenbezeugungen eines Theils der Bevölkerung statt. Nach Zurücklassung der vorbemeldten sieben Kompagnien Infanterie in Reichenburg, Schübelbach, Tuggen und Siebenen fand sich das Hauptkorps sehr reduzirt. Immer waren beinahe keine Männer zu sehen, so daß man annehmen mußte, sie stehen noch unter den Waffen, und ein Ueberfall oder Angriff auf dieses kleine Korps als wahrscheinlich erschien und selbst verdeutet wurde.

Am Morgen des 23., dem Tage des Einmarsches, war Oberst Abyberg, Kommandant der schwyzerischen Landwehr, mit Hülfstruppen von der Schindellegi in Lachen angekommen und gegen die Ober-March marschirt. Als er aber von den überraschenden Erfolgen seines Gegners von allen Seiten Kunde erhielt, so zog er sich zur großen Entrüstung der Anhänger der Regierung schnell auf die Höhen gegen den Etzel zurück, wodurch es eben der Brigade Keller möglich wurde, bis Lachen vorzurücken und sich dort zu behaupten.

Oberstlieutenant Kelly wurde vom Brigadekommando in der

Nacht über den See nach Rapperſchwyl geſandt, um das Dampfſchiff zu holen, indem man, wie ſchon geſagt, auf einen Ueberfall gefaßt ſein mußte, da noch bewaffnete Landſtürmer auf dem Etzel waren, ja ſogar eine Kompagnie Schützen kaum eine halbe Stunde oberhalb Lachen. Wegen des kleinen Waſſerſtandes konnte mit dem Dampfſchiff nicht entſprochen werden. Oberſt Kelly beſchloß daher, in der Frühe des Morgens nach Wädenſchweil in das Hauptquartier der Brigade Blumer abzugehen und deren Kommandant zum Marſch gegen Lachen und zur Hülfe der bedrängten Truppen daſelbſt aufzufordern. Der Erfolg dieſes Schrittes ſchien um ſo unzweifelhafter, da, wie ſchon oben bemerkt, der Angriff auf die obere March und der Einmarſch in den Kanton Schwyz von Richterſchweil aus gleichzeitig geſchehen und die Verbindung zwiſchen den Brigaden Keller und Blumer hergeſtellt werden ſollte, auch der Diviſionskommandant dem Brigadekommandanten Keller die Mitwirkung der Brigade Blumer für die Beſetzung der March beſtimmt zugeſichert hatte. In der Nacht hörte man von Rapperſchwyl aus in Lachen Generalmarſch ſchlagen, und ein an Oberſt Kelly abgeſandter Schiffer berichtete ihm die ſchwierige Lage der wenigen in Lachen ſtehenden Truppen in dieſer Nacht. Auf den Muth und die Zuverläſſigkeit des Oberſt Keller vertrauend, eilte Oberſt Kelly am Morgen des 24. nach Wädenſchweil und brachte das oben bemerkte begründete Anſuchen dem Oberſt Blumer vor, welcher dem ſo wackern Offizier aber wenig Gehör gab. Oberſt Blumer glaubte, man müſſe hauptſächlich die Schindellegi im Zaum halten, indeſſen wolle er heute eine Demonſtration machen, und je nach dem Erfolg vielleicht morgen oder übermorgen ſuchen, die Verbindung mit Lachen zu eröffnen. Oberſt Blumer ſoll ſogar, wie aus einem Berichte des Oberſt Kelly hervorgeht, noch Zweifel darüber geäußert haben, daß die Beſetzung der March im Plane des Oberkommando's liege. Der Brigadeſtab Blumer brach hierauf, ohne den Oberſtlieutenant Kelly davon in Kenntniß zu ſetzen, nach der Sternenſchanze auf (von wo aus die Demonſtration ausgehen ſollte), welchem Kelly folgte, um zu bezwecken, daß ein Theil der Truppen gegen Wollerau hingetrieben werde, von wo aus er ſich verſprach, unter allen Umſtänden die Vereinigung mit Lachen zu verſuchen. Vor ſeiner Abreiſe in Rapperſchweil hatte er nämlich dem Oberſtlieutenant Bringolf im Auftrage des Brigadekommandanten Keller für den kommenden Tag zu einer Landung nach

Hurden und zur Herſtellung der Rapperſchweilerbrücke Anleitung gegeben, um ſich mit der gleichzeitig von Lachen aus über Altendorf abwärts gegen Pfeffikon zum Marſche beorderten Brigade Keller in Verbindung zu ſetzen. Ein Signal ſollte dem Oberſt Bringolf den Abmarſch der Kolonne in Lachen anzeigen, damit beide Operationen zuſammen treffen und ſomit doch wenigſtens dieſe Verbindung erſtellt werden könne. Von der Höhe der Sternenſchanze ſah Oberſtlieutenant Kelly eine durch die Brigade Blumer ausgeführte großartige Demonſtration mit außerordentlich viel Geräuſch ſich entwickeln, deren Abſicht und Zweck ihm unenthüllt blieben.* Mit Unruhe nahm er indeſſen wahr, daß nicht ernſtlich gegen Wollerau marſchirt, noch viel weniger an Pfeffikon gedacht werden wollte. Er hörte vom Rückzug nach Richterſchweil ſprechen, als er, den äußerſten Poſten bis Wollerau folgend, einen bekannten Offizier erſuchte, ihm ein Detachement von 30 Mann mitzugeben, mit dem er den von Lachen herrückenden Truppen der dritten Brigade entgegen gehen wolle.

Mit dieſem Detachement (leichte Jäger vom Bataillon Meier von Zürich, Nr. 29), kommandirt von Oberlieutenant Peſtalozzi, einem trefflichen Offizier, marſchirte der ebenſo kühne als gewandte Oberſtlieutenant Kelly durch Wollerau und Bäch nach Pfeffikon, das mit Landſtürmern noch wohl beſetzt war, nahm die drei Mitglieder der dortigen Bezirksregierung auf ein Schiff, ſetzte nach Rapperſchweil hinüber und ſchloß dort mit dem Bezirke Pfeffikon, gleich wie Tags zuvor mit der March und zu derſelben Stunde, Abends 4 Uhr, eine Kapitulation ab, welche im Weſentlichen die gleichen Beſtimmungen enthält wie diejenige von Lachen, und dann am folgenden Tage in der Weiſe vollzogen wurde, daß die bewaffnete Mannſchaft des Bezirks ihre Waffen in der Statthalterei Pfeffikon abgeben mußte.

Eine Stunde nach der Abreiſe von Pfeffikon, währenddem Oberſtlieutenant Kelly noch auf dem See war, fand dann wirklich die Landung der Schaffhauſer gegen Hurden und deren Vereinigung mit den Truppen von Lachen ſtatt, ohne Widerſtand der bewaffneten Haufen in Pfeffikon, die ſich auf die Anhöhe zurück gezogen. Am Morgen des 25. Novembers wurde Oberſtlieutenant

---

* Oberſt Kelly glaubte, er würde die Schindellegi mit drei Kompagnien Scharfſchützen genommen haben.

Kelly beordert, mit drei Kompagnien Schaffhauſer Infanterie Beſitz von Pfeffikon zu nehmen. Oberſtlieutenant Bringolf hatte mit außerordentlicher Thätigkeit an der Wiederherſtellung der Brücke durch ſeine gewandten Sappeurs arbeiten laſſen, und ein Werk, das nach der Meinung der Ortsbehörden vierzehn Tage dauern ſollte, war in zirka drei Tagen vollendet. Im Augenblick der Ankunft beidſeitiger Okkupationstruppen wurde genanntem Stabsoffiziere, Oberſtlieutenant Kelly, von den Kapitulationsunterzeichnern die Anzeige gemacht, die Regierung von Schwyz zeige ſich höchſt entrüſtet gegen ſie, proteſtire gegen die Unterwerfung und drohe mit Strafe; es ſei daher, weil ein Ueberfall von Schindellegi aus, ſicherem Berichte nach, beabſichtigt werde, ein ſtärkeres Okkupationskorps wünſchbar. Dieſe Verſtärkung kam denn endlich von der Brigade Blumer an.

Dieſe Brigade Blumer glaubte am 23. wegen der Ermüdung des Bataillons Nr. 7, Labhardt, welches in der Nacht nach Baar und zurück marſchirt war, nichts unternehmen zu können, ſondern begnügte ſich, an jenem Tage zu konzentriren und am Morgen des gleichen Tages auf der Grenze zu demonſtriren, wodurch der Feind allarmirt wurde. Den 24. fing derſelbe dann zu operiren an und marſchirte auf Wollerau, welches genommen und Geiſeln weggeführt wurden. Der Kommandant dieſer Brigade fand es jedoch nicht rathſam, bei der Nähe der Schindellegi und der dort überlegenen Streitkräfte des Feindes die errungenen Vortheile über Nacht zu behaupten, ſondern zog ſich auf den Abend wieder auf die Stellungen der Grenze des Kantons Zürich zurück, was dem Feind Anlaß gab, nachzudrängen und ihn zu verfolgen. Während des Gefechtes bei Wollerau war die zweite Landwehrbrigade, Fierz, von Zürich an die äußerſte Grenze gegen den Kanton Schwyz gerückt und hatte bei der Bellenſchanze und bei Hütten Stellung genommen, wo ſie in ein Gefecht mit den Schwyzer Truppen verwickelt wurde, welches dieſer Brigade zwei Todte und ſieben Verwundete koſtete. Die erſte Brigade, Blumer, hatte an dieſem Tage drei Verwundete.

Den 25. rückte dann dieſe Brigade in zwei Kolonnen in das Gebiet des Kantons Schwyz wieder ein, und zwar das Bataillon Labhardt in der Thalebene von Richterſchweil gegen Pfeffikon, unterſtützt von der halben Batterie Zeller und der Scharfſchützenkompagnie Kern — und gelangte bis Mittag nach Pfeffikon, wo die beabſichtigte Verbindung mit der Reſervebrigade Keller endlich

hergestellt wurde; die andere Kolonne dieser Brigade (Bataillon Meier, Nr. 29, Scharfschützenkompagnie Huber, Nr. 21, und die andere Hälfte der Batterie Zeller) rückte von der Sternenschanze gegen Wollerau, um auf dortiger Stellung die Bewegung der ersten Kolonne zu decken, wobei es übrigens zu keinem weitern Kampfe mehr kam, als einfache Scharmützel.

Die Anzeige des Kommandanten der Schwyzer Truppen an der Schindellegi, Oberstlieutenant Alois v. Reding, an den Brigadekommandanten Blumer, daß ein Waffenstillstand abgeschlossen sei, endigte auch die Feindseligkeiten auf dem linken Flügel der Division Gmür, welche noch zwei Tage fortgedauert hatten, währenddem die Waffen auf der ganzen übrigen Linie ruhten.

Tags darauf, den 27. November, erfolgte indessen die von dem Großen Rathe am Morgen dieses Tages ratifizirte Kapitulation des Kantons Schwyz, welche Nachmittags 2 Uhr in Meggen zwischen dem Divisionskommandanten Gmür und den Abgeordneten von Schwyz ausgewechselt wurde, worauf der Einmarsch der Brigaden Ritter und Isler in den Kanton Schwyz als Okkupationstruppen begann.

Wir lassen hier die Kapitulation selbst folgen:

Zwischen Sr. Exzellenz dem Herrn General Dufour, Oberkommandanten der eidgenössischen Armee — in der Absicht, auf eine möglichst freundliche Weise die ihm übertragene Aufgabe der hohen Tagsatzung, den Sonderbund aufzulösen, zu vollziehen — und den Herren Abgeordneten des h. Standes Schwyz, namentlich den hochgeachteten Herren Großrathspräsident F. A. Oethiker und Rathsherrn J. Mettler, in gleicher Absicht und im festen Vertrauen auf die von der hohen Tagsatzung in ihrer Proklamation vom 20. Oktober abhin feierlich gegebene Versicherung der Garantie der heiligen Religion und der Rechte und Freiheiten aller Kantone ist folgender Vertrag abgeschlossen worden, wobei die Herren Abgeordneten von Schwyz sich jedoch die Ratifikation ihres Großen Rathes vorbehalten haben.

§. 1. Der Kanton Schwyz erklärt seinen Rücktritt vom Sonderbund.

§. 2. Die gesammte Mannschaft des Kantons Schwyz wird sofort aus dem Dienst entlassen und hat ihre Waffen in die Bezirkszeughäuser niederzulegen.

§. 3. Auf gleiche Weise wird auch der gesammte Landsturm entwaffnet, und es bleiben dessen Waffen bis nach Beendigung der Okkupation des Kantons Schwyz durch eidgenössische Truppen in den Bezirkszeughäusern liegen, worauf sie den Eigenthümern wieder zugestellt werden mögen.

§. 4. Der Kanton nimmt ohne Widerstand eidgenössische Truppen auf und hält dieselben nach Maßgabe der eidgenössischen Reglemente.

§. 5. Die eidgenössischen Truppen erhalten die öffentliche Ordnung und schützen die Sicherheit der Personen und des Eigenthums.

§. 6. Alle politischen Fragen, welche sich erheben dürften, unterliegen dem Entscheide der hohen Tagsatzung.

§. 7. Gegenwärtiger Vertrag muß, mit der Ratifikation des Großen Rathes des Kantons Schwyz versehen, bis morgen, Samstags den 27. Wintermonat 1847, Nachmittags 2 Uhr, dem Herrn Kommandanten der fünften Division zu Handen des Oberkommando's in Meggen zugestellt werden.

So geschehen im Hauptquartier zu Luzern den 26. November 1847, Nachmittags 2 Uhr, in zwei gleichlautenden Doppeln ausgefertigt und unterzeichnet.

Der Oberkommandant der eidgenössischen Armee:
Sig. G. H. Dufour.

Die Abgeordneten des hohen Standes Schwyz:
Sig. Oethiker, Großrathspräsident.
Sig. Jos. Mettler, Kantonsrath.

Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Schwyz urkunden hiemit, daß wir dem vorstehenden Vertrag die Ratifikation ertheilt haben.

Schwyz, den 27. November 1847.

Namens des Großen Rathes:
Der Präsident:
Sig. Oethiker.
Der Sekretär:
Sig. A. Eberli, Kantonsschreiber.

Wir haben die vorstehende Kapitulation den schon am 25. November Nachts um 11 Uhr erfolgten Kapitulationen von Ob- und Nidwalden wegen der Reihenfolge des Geschichtlichen vorangehen lassen.

Unterwalden erkannte das Unthunliche eines längern Widerstrebens gegen die oberste Bundesgewalt; es sah wohl ein, daß das Regiment Siegwart mit seiner gehofften Intervention verloren war, hatte vor den eidgenössischen Waffen Respekt bekommen und kapitulirte. Die Kapitulationen beider Landestheile lauten beinahe wörtlich gleich wie diejenige von Schwyz.

Uri, dem das saubere Loos zugedacht war, den Kassadefraudanten als zweite Residenz zu dienen, um von da aus noch den Kampf gegen die Eidgenossenschaft in der Hoffnung fremder Intervention fortzuführen, fühlte hiezu keine Lust.

Bekannt ist es indessen, daß noch am 22. November, dem Tage vor der Flucht des Siegwart'schen Regiments, ein französischer Abgeordneter über die Furka nach Luzern gekommen war, und daß das sonderbündlerische Ministerium (Siegwart) dem sonderbündlerischen Kriegsrath die Weisung zugehen ließ, sich, falls Lu-

zern nicht haltbar wäre, in die Urkantone zurückzuziehen und nur auf wenige Tage eine bewaffnete Stellung zu beachten, indem die versprochene Intervention nicht mehr lange auf sich warten lassen werde. Damit hängt auch die Proklamation der geflohenen Regierungsräthe an das Volk von Luzern zusammen, den 23. November von Flüelen aus datirt, worin es heißt, der Schultheiß und Regierungsrath von Luzern (von dem übrigens drei der angesehensten Mitglieder in Luzern zurück geblieben waren) habe sich, um nicht zur Niederlegung der Regierungsgewalt gezwungen zu werden, nach Uri zurückgezogen, da kein Punkt des Kantons Luzern mehr genügende Sicherheit geboten; sie seien aber nichts desto weniger die rechtmäßige Landesobrigkeit und die Zeit könne wieder kommen, wo sie in ihre volle rechtliche Stellung zurückkehren werden!

Durch die oben angeführten Umstände und diese Proklamation läßt sich auch die Sprache des französischen „Journal des Debats" erklären, das auf die Nachricht von der Einnahme Luzerns seine Hoffnungen auf die Urkantone setzte, wie auch Siegwart selbst gute Lust hatte, fortzuregieren, allein der Widerstand der Mitgeflohenen und die guten Räthe der Herren von Uri, die sich die Ehre einer solchen Residenz verbaten, vereitelten das Vorhaben, und der ruhmlos gefallene Diktator suchte, wie schon bemerkt, unter Fortschleppung bedeutender Geldsummen über die Furka und durch das Wallis nach Piemont zu gelangen. Er und Bernhard Meier wurden später wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder und Landesverrath polizeilich ausgeschrieben. Uri hatte indessen schon am 28. November kapitulirt. Die Kapitulation enthält wesentlich die gleichen Bestimmungen wie diejenige von Unterwalden, nur findet sich darin folgender Uri allein beschlagender Artikel:

„Die Regierung des hohen Standes Uri übergibt dem Kommandanten der eidgenössischen Truppen denjenigen Theil der von der Sonderbundsarmee im Kanton Tessin gemachten Beute, welcher von dieser Armee jener Regierung zur Aufbewahrung zugestellt worden ist."

Nachdem nun Uri kapitulirt hatte, mußte auch Wallis folgen. Gegen diesen Kanton war der äußerste rechte Flügel der Armee, wie bereits gesagt, aufgestellt, nämlich die Brigade Nicollier von der ersten Division Rilliet. Während des Zuges nach Freiburg bewachte sie die Walliser Grenze (im Bezirk Aigle). Die Truppen,

ermüdet durch Bivouak und Wachtdienſt, wurden nach der Kapitulation von Freiburg ungeduldig und verlangten ins Wallis einzumarſchiren; ſie wandten ſich ſogar an den Oberbefehlshaber Dufour, um von ihm Ordre zu erhalten; allein ſeinem einmal gefaßten Plane getreu (immer auf einen Punkt hin zu operiren), gab er keine frühzeitige Demonſtration zu. Nicht weniger ungeduldig und der Einquartierung müde waren auch die Einwohner des Bezirkes Aigle. Allein Oberſt Rilliet, welcher nach der Kapitulation von Freiburg und bis zu derjenigen von Wallis bei der Brigade Nicollier ſich befand, verhinderte vereint mit den hauptſächlichſten Offizieren die oben bemerkten Gelüſte. Endlich wurde am 29. die Kapitulation abgeſchloſſen, von den Abgeordneten des Wallis und dem Diviſionskommandant Rilliet unterzeichnet. Die Kapitulation enthält in der Hauptſache auch dieſelben Beſtimmungen wie diejenigen der übrigen Sonderbundskantone, wobei indeſſen die Zuſicherung von Seite Rilliet gegeben war, daß, im Falle kein Widerſtand erfolge, die Okkupationstruppen 8000 Mann nicht überſteigen ſollen, da der Kanton völlig ausgeſogen war. Nachdem die Kapitulationen der Stände Unterwalden, Schwyz und Uri erfolgt waren, entließ der Oberbefehlshaber die ſämmtliche Reſerve, von welcher beſonders die Diviſion Ochſenbein ſich ausgezeichnet hatte.

General Dufour bezeugte dem Diviſionskommandanten Ochſenbein ſeine vorzügliche Zufriedenheit in nachfolgender Zuſchrift:

Luzern, den 26. November 1847.

Herr Oberſt!

Es gereicht mir zum Glück, daß ich Ihnen meine ganze Zufriedenheit über die Art ausdrücken kann, mit der Sie Ihre Diviſion in den beiden Feldzügen gegen Freiburg und Luzern angeführt haben. Sie haben dabei Feſtigkeit, Muth und eine weiſe Mäßigung entwickelt; ich weiß Ihnen den größten Dank dafür. Ich weiß beſonders, was Sie in Malters gethan haben, um die Wirkung einer traurigen Rachbegierde abzuwenden, und dieſer Dienſt iſt in meinen Augen ſo groß, daß ich glaube, das Vaterland ſei Ihnen Dank dafür ſchuldig.

Die Beziehungen, die Sie als Diviſionskommandant mit mir gehabt haben, ſind immer ſehr angenehm geweſen. Ich wünſche, daß, was mich anbetrifft, es auch bei Ihnen der Fall ſei.

Genehmigen Sie ꝛc. ꝛc.

Der Oberkommandant:
G. H. Dufour.

Wir gedenken nun der Okkupation der übrigen Sonderbundskantone und kehren zur Brigade Isler zurück, welche den 26. die

Brigade Ritter in ihren Stellungen am Kiemen und gegen Küßnacht hin abgelöst hatte. Samstag den 27., Nachmittags 2 Uhr, wurde durch zweimal vier Kanonenschüsse den beiden Brigaden Ritter und Isler Kenntniß von der erfolgten Kapitulation des Kantons Schwyz gegeben und der Einzug in denselben durch diese Signalschüsse nach schon ertheilter Marschordre sofort anbefohlen.

Der Einzug in Küßnacht fand am 27. November Nachmittags 2 Uhr statt, und zwar hatte Brigadier Isler seine Brigade an jenem Nachmittage, wo der Divisionsstab Gmür, von Luzern nach Schwyz ziehend, dort vorbei kam, auf dem Kiemen, ob Küßnacht, gleich nachdem die Signalschüsse in Meggen gegeben waren, versammelt und marschirte, gefolgt von den Batterien Scheller und Zollikofer, in Küßnacht ein. Der Zug ging unter schönen Triumphbogen durch, welche mit sinnigen Inschriften geziert waren. Die Einwohner empfingen die Eidgenossen mit sichtbarer Freude und Jubel. Der wackere Landammann Stutzer hatte schon zwei Tage früher eine weiße Fahne auf dem dortigen Kirchthurm aufpflanzen lassen, wurde aber dafür von dem sinkenden Herrenthum von Schwyz gefänglich nach Schwyz transportirt. — Da die Brigade Isler den Einzug in Luzern gefeiert und die Brigade Ritter bei Meyerskappel und die ersten Tage auf dem Kiemen die gefährlichste Arbeit gegen die Schwyzer verrichtet hatte, so war dieser Brigade mit Recht die Ehre vorbehalten, den Einzug in Schwyz zu feiern und die erste Okkupation vorzunehmen. Die Brigade Isler war für den Kanton Zug, die Brigade Blumer für Einsiedeln und die March bestimmt. In der Hoffnung, die Brigade Ritter werde von Zug aus über Arth nach Schwyz marschiren, folgten nur die zwei genannten Batterien und die Sappeurkompagnie Wimmersberger dem Divisionsstab von Küßnacht nach Schwyz. Auf dem Durchmarsche in Arth stieß diese Kolonne auf die Vorhut des Bataillons Brunner, was glauben ließ, die Brigade Ritter werde sofort nachrücken, allein da das Signal nicht vernommen worden war, so blieb das Bataillon Brunner jenen Abend in Arth und es folgte einzig das Bataillon Kappeler noch in der Nacht von Arth nach Schwyz, als der wackere Chef vernommen hatte, daß der Divisionsstab und die Artillerie schon nach Schwyz gezogen seien. Diese Letztern gelangten erst nach 9 Uhr nach Schwyz. Es war eine dunkle neblichte Nacht; von Arth, wo die Einwohner durch Be-

leuchtung ihre Freude über den Einmarsch der Eidgenossen kund gegeben, herrschte Todtenstille auf dem ganzen Weg bis und durch den Flecken Schwyz. Diese und die spärlichen Beleuchtungen in allen Wohnungen (die Herrschaften hatten ganz ausgelöscht) zeigten deutlich, daß die Eidgenossen daselbst keine erwünschten Gäste, sondern daß sie ungeladen gekommen waren. — Abyberg war mit der Artillerie und Infanterie kaum eine Stunde vorher in aller Stille eingezogen. Dagegen erheischte die kleine Zahl der eidgenössischen Truppen, daß dieselben mit so viel Gepränge als möglich einmarschirten. Die Musik spielte, bis die Artillerie auf dem Platz in Schwyz vollständig parkirt war. In Ermangelung anderer Truppen versah die sehr ermüdete Sappeurkompagnie den Sicherheitsdienst und die Bewachung des Parks. Die Obersten Abyberg und Müller wollten anfänglich keine eidgenössische Einquartierung annehmen, besannen sich aber eines Anderen. — Sowohl diese Familien als auch die Reding benahmen sich gegen die eidgenössischen Truppen während der ganzen Okkupation karg und feindlich, und mußten sich von daher manche Zurechtweisung gefallen lassen. Den folgenden Tag frühzeitig (es war Sonntag) requirirte Landschreiber Reding, Namens der Aktionaire, beim Truppenkommando militärischen Schutz gegen die Plünderung des Jesuitenkollegiums, welches von den Umwohnern schon vom frühen Morgen an selbst bis auf das physikalische Kabinet geleert worden war. Es wurde ihm entsprochen und von da an eine bleibende Besatzung von zwei bis drei Kompagnien Infanterie dahin verlegt. Auch der Artilleriestab wurde dahin stationirt und Abends rückte der Brigadestab Ritter mit dem Rest der Brigade in Schwyz ein. Die Brigade Isler vollendete die Okkupation den 28. und 29. November im Kanton Zug. Die Brigade Blumer marschirte den 29. in die Bezirke Einsiedeln, Wollerau und Pfeffikon.

Ganz anders als in Schwyz war in Einsiedeln der Empfang der Truppen, welche um 3 Uhr Nachmittags unter dem Donner des Geschützes und dem Geläute der Glocken einzogen. Ein Triumphbogen mit sinniger Inschrift war errichtet. Zwölf Knaben mit rothen Fahnen und dem weißen Kreuze zogen ihnen entgegen, wovon Einer (der Sohn des alt Landammann Benziger) sie in einer schönen Anrede begrüßte. Ueberall herrschte Freude, nur nicht im Kloster, der Zwingburg aller Geistesfreiheit, wo man vermuthlich lieber österreichischen Bajonetten entgegengejauchzt hätte. Die Ver-

rätherei hatte ſogar des Nachts eine mit öſterreichiſchen Inſignien bekleidete Fahne auf dem großen Brunnen aufgepflanzt. Der bübiſche Thäter blieb bisher unermittelt. Das Kloſter verſicherte ſeine Unſchuld an dieſem Ereigniß und behauptete ſogar, es ſei ihm zu Leide geſchehen, um die eidgenöſſiſchen Truppen gegen dasſelbe aufzureizen.

Auch in Lachen wurden die eidgenöſſiſchen Truppen zum Theil mit Freuden aufgenommen. In den Bezirken Pfeffikon, Wollerau und in der March löste dieſe Brigade die Reſervebrigaden Bernold und Keller ab, welche ſeit ihrem Einmarſch dort verblieben waren. In Gersau wurden die eidgenöſſiſchen Truppen unter dem Einfluß des biedern Landammann J. M. Kammenzind bei der Kirche am herzlichſten aufgenommen und über die ganze Zeit am beſten gehalten.

Am 27. November wurde auch Unterwalden vom Bataillon Zuppinger und Spezialwaffen, darunter die Scharfſchützenkompagnie Kuſter, beſetzt. Die Truppen übten einen ſehr guten Einfluß auf die Bevölkerung, und es nahm ſich gar ſonderbar aus, wie traulich man ſich jetzt davon unterhielt, wo und wie man ſich gegenüber geſtanden, um ſich den Tod zu geben, während man nun beim Glas Wein eidgenöſſiſche Brüderſchaft und Geſundheit trank, wie ferner die Trompeter die Liberalen von Beckenried in ihrem Zuge an die Landesgemeinde mit ihrem Spiel begleiteten, und wie man ſich über die nothwendigen Umgeſtaltungen im politiſchen Leben der kleinen Kantone ſo ganz ohne Rückhalt beſprach. Landammann Ackermann bemerkte ſelbſt an der Landesgemeinde, wie milde und brüderlich die Eidgenoſſenſchaft, wie human General Dufour, wie durchaus eidgenöſſiſch und untadelhaft die Truppen ſich benommen haben. Am 29. November erfolgte auch die Beſetzung von Uri durch eidgenöſſiſche Truppen, wo ſie viel Armuth, ſchlechte Quartiere und Krankheiten (Krätze z. B.) fanden. Die guten Soldaten theilten ihr Brod oft mit den Armen. Am 30. erfolgte der Einmarſch der Brigade Nicollier auch in den Kanton Wallis. Voran zog die Kolonne der Freiwilligen von Wallis, etwa 220 Mann ſtark, beſtehend aus Flüchtlingen und ſolchen, welche ſchon Wochen lang in der Waadt auf den Angriff des Kantons geharrt und deſſen politiſcher Umgeſtaltung vorgearbeitet hatten. Die Regierung von Wallis folgte mit den Jeſuiten kurz darauf denen von Freiburg und Luzern und verſchwand aus dem

Kanton. An den meiſten Orten wurde den eidgenöſſiſchen Truppen der herzlichſte Empfang zu Theil.

Von Luzern aus wurde theils ſchon am Tage des Einmarſches, theils Tags nachher ein bedeutender Theil des Luzern okkupirenden Heeres im Kanton herum dislozirt. Es würde zu weit führen, wenn wir ſämmtlicher Dislokationen des eidgenöſſiſchen Heeres gedenken wollten; dazu wäre der uns ohnehin ſchon ſparſam zugemeſſene Raum zu beſchränkt. Nur bemerken wir noch, daß die älteren Wehrmänner vom zweiten Auszuge möglichſt bald abgelöst wurden, zuerſt in den Kantonen Luzern und Unterwalden, wo namentlich die Brigade Egloff Kantonnements bezog, deren Kommandant von Bern aus an ſeine Braven von Gislikon folgenden Tagesbefehl erließ:

Hauptquartier Bern den 5. Dezember 1847.

Eidgenöſſiſche Wehrmänner!

Die Stunde der Teennung hat geſchlagen; die erſte Brigade der vierten Diviſion iſt aufgelöst; Ihr geht nach den Kantonen Luzern und Unterwalden mit der Beſtimmung, ältere Wehrmänner vom zweiten Auszug abzulöſen. Euer bisheriger Kommandant geht nach der Heimat.

Bevor wir das Band löſen, das uns meheere Wochen vereinigte, will ich Euch noch kurz ins Gedächtniß zneückeufen, was Ihr geleiſtet und eeteagen.

Der Dienſt der Wachen wae ein ſteenger, die Märſche waeen oft hart und mühevoll, die Verpflegung öfters ſchlecht, die Gefahr füe Leben und Geſundheit oft geoß; aber Alles habt Ihr in der überwiegenden Mehezahl mit Muth, Entſchloſſenheit und Ausdauer ertragen.

Mit Stolz mag jeder der erſten Brigade Angehörige auf die vielen Steapazen zurückblicken und mit dem Gefühle erfüllter Pflicht ausrufen:

Auch ich war in Gislikon.

Uebeetragt nun das Vertrauen, das Ihr mir ſchenktet, auf Euere künftigen Befehlshabee; zeigt ihnen, daß Ihr die Zeit des Waffendienſtes wohl angewendet und daß Ihr in dem edlen Handwerke herrliche Fortſcheitte gemacht habet.

Bleibt geteeu dem Geſetze der Ehre und des Rechtes; vergeſſet nie, daß es eine heilige Pflicht, iſt ieee geleitete Brüder neu für die Sache des Vaterlandes zu gewinnen.

Gedenket meiner auch in der Ferne und ſeid verſichert, daß ich jeden Augenblick bereit geweſen wäre, für die heilige Sache des Vaterlandes und der Ehre unſerer Waffen mein Herzblut zu opfeen.

Empfangt, theure Waffenbeüder, mein freundliches und herzliches Lebewohl!

Der Brigadekommandant
Sig. Egloff, Oberſt.

Nachdem der Oberkommandant der eidgenöſſiſchen Truppen ſo ſchnell auf einander folgend der Tagſatzung die abgeſchloſſenen Kapitulationen mitgetheilt hatte, ernannte dieſelbe als Repräſentanten:

In den Kanton Luzern:

Obergerichtspräſident Dr. Kern, aus dem Kanton Thurgau.
Regierungsrath Bollier, aus dem Kanton Zürich.
Oberrichter Burki, aus dem Kanton Solothurn.

In den Kanton Unterwalden:

Regierungsrath Dr. Schnyder von Bern und
Großrath Peter Bruggiſer von Wohlen, Kanton Aargau.

In den Kanton Schwyz:

Landammann Hungerbühler, aus dem Kanton St. Gallen.
Landesſtatthalter Dr. Heim von Appenzell A.R.

In den Kanton Uri:

Kriminalgerichtspräſident Dr. Trümpy aus Glarus.
Oberrichter P. Migy aus Bern.

Und endlich in den Kanton Wallis:

Staatsrath Franscini, aus dem Kanton Teſſin.
Staatsrath Delarageaz, aus dem Kanton Waadt.
Obergerichtspräſident Dr. Frei, aus Baſelland.

Zwei Tage nach der ſchmachvollen Flucht der luzerniſchen Regierung wurde von Liberalen der Stadt eine Volksverſammlung von Bürgern zu Stadt und Land ausgeſchrieben, um Einleitungen für die Wahl einer proviſoriſchen Regierung zu treffen, denn mit jedem Tage ſah man der Ankunft der eidgenöſſiſchen Kommiſſarien entgegen. Obige Volksverſammlung beſchloß nun, den Stadtrath von Luzern als proviſoriſche Regierung fortbeſtehen zu laſſen bis zur Bildung einer neuen Regierung, mit Ausſchluß des Buchdruckers Räber, der ſeine Preſſe den Intereſſen des Sonderbundes und der Jeſuiten gegen die Ehre und Würde der Eidgenoſſenſchaft ſo ſchmählich hergegeben hatte, mit Zuzug nachfolgender Mitglieder von der Landſchaft:

Oberrichter Peier von Eſchenbach,
Gemeindammann Al. Moſer von Hitzkirch,
alt Oberrichter Paul Trorler von Münſter,
alt Gerichtspräſident Anton Rüegger von Büron,
Oberſtlieutenant Heinrich Trorler von Willisau,
Gerichtsſchreiber Staffelbach von Dagmerſellen,

alt Gemeindammann Portmann von Schüpfheim.
Dr. Zemp in Schüpfheim.

Der provisorischen Regierung wurde sodann der Auftrag ertheilt, dafür zu sorgen, daß die Jesuiten und ihre Affiliirten binnen dreimal 24 Stunden aus dem Kanton Luzern fortgewiesen werden. Es sollen dieselben zu keiner Zeit mehr in den Kanton Luzern zurück berufen werden dürfen; ferner sollen die Urheber der Jesuitenberufung und die Stifter des Sonderbundes wegen Verletzung der Kantonsverfassung und Auflehnung gegen die Tagsatzungsbeschlüsse in Anklagezustand versetzt, auch für alle daraus entstandenen Folgen verantwortlich erklärt werden. Endlich wurde noch beschlossen, alle seit dem 8. Dezember 1844 wegen politischer Vergehen verurtheilten oder noch zu beurtheilenden Personen seien sofort in ihre politischen und bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt und die gegen sie geführten Prozeduren als null und nichtig erklärt. Die provisorische Regierung wurde endlich beauftragt, behufs einer definitiven Konstituirung sämmtlicher Behörden des Kantons sofort Einleitungen zur Wahl eines Großen Rathes, der zugleich Verfassungsrath sein soll, zu treffen, wozu die zur Bestrafung überwiesenen Individuen nicht gewählt werden können. Zum Präsidenten der provisorischen Regierung wurde Oberst Schumacher-Uttenberg gewählt*. Dem Obergeneral Dufour wurde ein freundliches Ständchen mit Gesang gebracht. In einer Proklamation zeigte die provisorische Regierung ihren Mitbürgern an, daß aus der beim Vororte Luzern in Verwahrung gelegenen eidgenössischen Kriegskasse, mit welcher sich die Mehrzahl der Mit-

---

* Die provisorische Regierung ordnete nun schnell die Wahlen des Großen Rathes an, zu dessen Präsident dann Dr. Steiger gewählt wurde, der das große Opfer, aus seinem schönen Wirkungskreise in Winterthur zu treten und eine Stelle bei der Regierung anzunehmen, nur unter der Bedingung brachte, wenn die reichen geistlichen Korporationen mit erhöhten Beiträgen belegt und das Kloster St. Urban aufgehoben werde. Von dem Großen Rath wurde dann alt Schultheiß Kopp zum Schultheiß und Dr. Steiger zum Regierungsstatthalter gewählt. Aber die schwachmüthige Politik war noch nie zu bewegen, diesen Vorschlägen den gewünschten Eingang und Fortgang zu verschaffen, um so das in Schulden gerathene Land aus dem Sumpfe heraus zu ziehen. Endlich hat der Große Rath hierüber eine Kommission niedergesetzt und wird den Vorschlägen von Dr. Steiger folgen müssen, wenn er nicht riskiren will, den besten Rathgeber und treuesten Freund des Landes wieder zu verlieren.

glieder der aufgelösten Regierung nach Uri geflüchtet hatten 221,773 Franken 70 Rappen weggekommen seien, welche laut Aufforderung der eidgenössischen Repräsentanten unverweilt baar ersetzt werden müssen. Sie zeigte dann noch die den Kanton betreffenden großen Kriegskosten an und beschloß Darleihen in größern oder kleinern Summen gegen Haftbarmachung des ganzen Kantons zu 5 Prozent verzinslich aufzunehmen. Das Vermögen der gewesenen Regierungsräthe wurde mit Sequester belegt; keiner derselben wollte aber Vermögen besitzen, worauf sie in Haft genommen wurden. Der Große Rath hob den Rußwyler Verein auf.

In Schwyz wurde am 10. Dezember ebenfalls eine provisorische Regierung gewählt; in dieselbe kam der mit den Sonderbündlern so sehr befreundete Landammann Nazar Reding, neben ihm die Liberalen Benziger von Einsiedeln, Dr. Diethelm von Lachen und Rathsherr Stäheli. Hinsichtlich der Jesuiten brachte der Große Rath der Kantonsgemeinde den Vorschlag, daß sie sich in den Tagsatzungsbeschluß vom 3. September 1847 betreffend die Ausweisung derselben aus Rücksichten auf die darin ausgesprochenen und gegenwärtig obwaltenden Besorgnisse füge, unter Versicherung ihrer konfessionellen Souveränetätsrechte; das Sichfügenwollen hatte sich aber durch die Beschlüsse der Tagsatzung in Sichfügenmüssen verwandelt. Dr. Diethelm wurde zum Präsidenten des Großen Rathes gewählt.

In Unterwalden und Uri fanden am 12. Dezember gleichzeitig Landsgemeinden statt. In Nidwalden wurden die Landammänner Achermann und Businger, aber neben ihnen auch der berüchtigte Polizeidirektor Durrer bestätigt. Zum Statthalter wurde Odermatt, zum Landeshauptmann Aidemajor Keiser, zum Bauherrn Major K. Blättler im Rotzloch, zum Zeugherrn Dr. Franz Bucher und zum ersten Landschreiber Arnold Odermatt gewählt. In Obwalden wurden an der Landsgemeinde, welche am 8. Dezember zu Sarnen stattfand, folgende Wahlen getroffen: Landammann Michel, Bauherr Britschgi von Lungern, Dr. Durrer von Kerns und Jöri von Alpnach. An diesen Männern hat die Behörde gute Kräfte gewonnen, und es möchte, vereint mit den Landammännern Wirz, Hermann und Imfeld die Verwaltung des Landes in Zukunft manchen guten Fortschritt machen. Beide Kantonstheile erkannten den Jesuitenausweisungsbeschluß für sich als verbindlich.

Die Landsgemeinde von Uri ging, trotz der Zögerung den alten sonderbündlerischen Beamten das Regiment zu entreißen, noch einen starken Schritt weiter, indem sie die Lebenslänglichkeit sämmtlicher Staatsämter aufhob und eine provisorische Regierung von 15 Mitgliedern behufs einer Verfassungsrevision ernannte. Es sind folgende: Landammann X. Zgraggen, Fürsprech Jauch, die alt Landammänner Muheim und Epp, Landesstatthalter Dr. Lusser, Landseckelmeister Alex. Muheim, Thalammann Nager von Urseru, Rathsherr J. Lusser, Arnold v. Bürglen, Insanger von Isenthal, Thalschreiber Kathry von Urseru, alt Landesstatthalter Schmid, Lieutenant Walker in der Klus, Landessähndrich Infanger und Bauherr Trachsel. Die Mehrheit soll der liberalen Partei angehören. Die alt Landammänner Müller, Schmid und Lauener kamen gar nicht mehr in die Wahl.

Zug, welches zuerst von den eidgenössischen Truppen besetzt war, zögerte lange mit der Einsetzung einer provisorischen Regierung. Ja, das alte sonderbündlerische Regiment, an seiner Spitze Landammann Boßhard, war noch so frech, sich in einer Proklamation als bestehende Regierung an das Volk zu wenden, welche aber von dem Brigadekommandanten Bernold sogleich unterdrückt, konfiszirt und den eidgenössischen Repräsentanten zugestellt wurde, die auch ihrerseits mit dieser des Aufruhrs schuldigen Regierung weder in Verkehr treten wollten noch konnten. Endlich thaten sich 23 gut gesinnte Männer, an ihrer Spitze der wackere alt Kantonsrichter G. A. Keiser, zusammen und erließen einen Aufruf an das zugerische Volk, worin sie erklärten, es sei so weit gekommen, daß die oberste Bundesbehörde in ihrer an die schweizerische Armee gerichteten Proklamation vom 4. November sich auszusprechen bemüssiget gefunden habe: „Die Regierungen des Sonderbunds haben ihre Pflichten gegen die Eidgenossenschaft auf treulose Weise verletzt, als sie mit ihr gebrochen und zu den Waffen gegriffen." Demnach lasse sich leicht erklären, warum die eidgenössischen Repräsentanten mit dieser Regierung in keine Verbindung getreten seien und auch keine Vollmachten zur Anerkennung derselben erhalten haben; es müsse daher für die nächste Zukunft die Leitung der eidgenössischen und Kantonalangelegenheiten auf eine Weise besorgt werden, welche den Interessen des Kantons sowohl gegen die Eidgenossenschaft als gegen das Volk besser zu entsprechen sich zur Aufgabe stelle. Um dahin zu gelangen, luden

ſie auf Sonntag den 5. Dezember zu einer außerordentlichen Volksverſammlung nach Zug ein, welche ſehr ſtark beſucht war und den Beſchluß faßte: der Kanton Zug erkläre ſeinen unbedingten Austritt aus dem Sonderbund und er erkenne auch in der Jeſuitenangelegenheit die Kompetenz der Tagſatzung. Ferner erklärte ſie die oberſten Regierungsbehörden für aufgelöst und ernannte eine proviſoriſche Regierung von 15 Mitgliedern und ſtellte die übrigen Kantonal- und Gemeindebehörden als einſtweilen noch fortbeſtehend unter die Aufſicht derſelben. Endlich beſchloß ſie: Verfaſſungsreviſion und die Wahl eines Verfaſſungsrathes von 65 Mitgliedern. In die proviſoriſche Regierung wurden gewählt: Oberſt Müller, Oberſtlieutenant Moos, G. A. Keiſer, Karl Anton Landtwing, alt Landammann Henggeler und Wolfg. Henggeler von Aegeri, Präſident Elsner von Menzingen, Fürſprech Etter, Präſident Müller, Fürſprech Hotz, die Präſidenten Gretener, Suter und Hausheer, Kantonsrichter Ziegler und alt Präſident Hürlimann*.

Wenn auch Wallis ſpäter als die übrigen Sonderbundskantone der innern Schweiz kapitulirte, ſo handelte ſein Volk viel raſcher und durchgreifender als dieſelben. Schon am 2. Dezember wurde in Sitten eine Volksverſammlung abgehalten, die laut einem Bericht des Nauv. Vaudois gegen 4000 Mann zählen mochte. Auf Antrag von Joris wurde von derſelben beſchloſſen: 1) Auflöſung des Großen Rathes und des Staatsrathes; 2) Aufhebung der Immunitäten der Geiſtlichkeit; 3) Unverträglichkeit der geiſtlichen und weltlichen Stellen; 4) den Abteien St. Moriz und St. Bernhard die Kollatur der Pfarrpfründen zu entziehen; 5) die Güter der Geiſtlichkeit und der religiöſen Korporationen ſtehen unter der Oberaufſicht des Staates und werden nöthigenfalls durch ihn verwaltet; 6) alle durch die proviſoriſche Regierung getroffenen geſetzgeberiſchen Verfügungen ſind durch den Großen Rath zu ſanktioniren; 7) der Große Rath iſt im Laufe des Dezembers zu wählen, hat die Befugniß eines Verfaſſungsrathes und wird für die erſte Amtsdauer auf fünf Jahre gewählt; 8) die proviſo-

* Seither kam eine neue Verfaſſung zu Stande, wurde ein neuer Großer Rath gewählt und an die Spitze der Regierung als Landammann G. A. Keiſer geſtellt. Neben ihm erhielt die Regierung gute Kräfte in den Regierungsgliedern Statthalter Heggeler, Landeshauptmann Moos, Dr. Ferdinand Keiſer, Oberſt Müller und andern mehr.

rische Regierung bestimmt, ob die Wahlen in Zehnten oder Kreisen, direkt und durch Aufheben der Hände zu treffen seien; 9) der Große Rath wird sogleich den Staatsrath wählen; 10) eine Untersuchung über das Benehmen der Klöster ist anzustellen und die, deren Bestand mit der öffentlichen Ruhe unverträglich ist, aufzuheben; 11) alle Gesetze, Beschlüsse und Urtheile, betreffend politische Vergehen seit 1844, sind null und nichtig erklärt; 12) die Kriegskosten sollen von den Klöstern und denen getragen werden, die zum Kriege stimmten, denselben anriethen und dafür predigten; 13) dem Großen Rath die Bürgerrechtsertheilung an diejenigen, welche zur Vertheidigung des Landes, der Freiheit und des Fortschrittes die Waffen ergriffen haben, zu empfehlen; 14) der Unterricht ist durch den Staat zu beaufsichtigen und zu leiten; 15) die Jesuiten sind aus dem Kanton verwiesen; 16) Die Trennung des Kantons soll stattfinden, wenn die Eidgenossenschaft es nicht verwehrt. — Sodann wurde die provisorische Regierung bestellt aus Moriz Barmann, Präsident, Ant. v. Riedmatten, Pignat, Zen-Rusinen, Fillier, Dufour und Alexander de Torrenté.

Am 29. November wurde von General Dufour die angeordnete Sperre gegen die Sonderbundskantone wieder aufgehoben, der Postenlauf nach Zug indessen schon am 23. wieder hergestellt und einige Tage darauf auch derjenige nach Luzern; das Verbot der liberalen Schweizer Zeitungen wurde nun in allen Sonderbundskantonen wieder aufgehoben, und es war höchst interessant zu sehen, wie Höhere und Niedere nach den in Masse eindringenden Zeitungen haschten, nachdem sie so lange mit der giftigen Wassersuppe aus dem Staatskübel (Staatszeitung der katholischen Schweiz), dem Gerichte Siegwarts und der Jesuiten, und dem Boten aus der Urschweiz sich hatten begnügen müssen.

Am 6. Dezember war General Dufour nach Bern zurück gekehrt und wurde festlich empfangen. An der Nydeckbrücke und an der Kreuzgasse waren grüne Triumphbogen, mit roth und weißen Fahnen verziert, angebracht.

Am 11. Dezember wurde der Vorort von der Tagsatzung ermächtigt, auf den Bericht der Repräsentanten hin, eine Reduktion der Truppen vorzunehmen, in Folge welcher die Divisionen Burkhard und Donats bis zum 24. Dezember aufgelöst wurden, so daß nur noch drei Divisionen bestanden, nämlich: Erste Division, Rilliet: Brigaden à Bundi, Kurz und Veillon. Zweite Division,

Ziegler: Brigaden Bourgeois, Gerwer, König und Hauser. Dritte Division, Gmür: Brigaden Blumer, Isler und Ritter; mit den detachirten Brigaden Frey und Müller und den nöthigen Spezialwaffen. Die Armee bestand noch aus 40 Bataillonen Infanterie, 19 Scharfschützenkompagnien, 11 Artilleriebatterien, 6 Kavalleriekompagnien. Von der ersten Division Rilliet okkupirte ferner die Brigade à Bundi den Kanton Freiburg, die Brigade Kurz den Kanton Wallis, die Divisionen Ziegler und Gmür die Kantone Luzern, Schwyz und Zug; die Brigade Frey den Kanton Uri und die Brigade Müller den Kanton Unterwalden.

Die Tagsatzung mußte nun trachten, die Kriegskosten von den Sonderbundskantonen wenigstens theilweise zu erheben. Nach einer von dem Kriegszahlmeister, Regierungsrath Stämpfli in Bern, gemachten Berechnung (Budget) würden dieselben betragen haben und noch betragen:

| | |
|---|---|
| 56,000 Mann bis 10. Nov. à 11 Batzen per Tag | 985,000 Frk. |
| 90,000 Mann bis 3. Dez. à 11 Batzen per Tag | 2,178,000 Frk. |
| Die fernere Besetzung der Sonderbundskantone mit 50,000 Mann, einen Monat lang, wird kosten . . . . . | 1,848,000 Frk. |
| Summa | 5,011,000 Frk. |

Mit Besorgniß sah man dießfalls den Beschlüssen der Tagsatzung entgegen, um so mehr, da die Sonderbundskantone und namentlich Luzern in ihrem Staatshaushalte zerrüttet waren. Die Kassen waren leer, in der eidgenössischen Kriegskasse fehlten 221,773 Franken, in der Staatskasse mangelten 250,000 Franken, die fremden Anleihen (z. B. von Oesterreich) betragen ebenfalls 300,000 Franken. Diese unverantwortliche Wirthschaft müßte den Kanton Jahre lang drücken, ja wohl ruiniren, wenn nicht von Klöstern und geistlichen Korporationen bedeutende Beiträge erhoben werden könnten*.

---

* In der sonderbündlerischen Kriegskasse, welcher man ebenfalls noch habhaft werden konnte, befanden sich noch beinahe 10,000 Franken vor. Aus derselben wurden an Wallis und Freiburg Anleihen im Betrage von 90,000 Franken gegen Hypothek gemacht. Unter den als Hypothek eingesetzten Grundstücken befindet sich auch das Jesuitengymnasium in Brieg. Nach den aufgefundenen Papieren betrug die ganze Kasse etwa 175,400 Franken. Woher all dieses Geld kam, ist bisher nicht genau ermittelt. Ohne Zweifel befand sich das österreichische Darlehen darunter.

Die Tagsatzung ging unter solchen Verhältnissen möglichst milde zu Werke. Ihre Beschlüsse hinsichtlich der Kriegskosten gehen im wesentlichen dahin: 1) Die Sonderbundskantone tragen diese Kosten unter Vorbehalt ihres Regresses an die Schuldigen. 2) Sie haften solidarisch dafür und bezahlen unter sich nach der eidgenössischen Geldskala. 3) Bis zum 20. Dezember ist eine Million, 4) der Rest (von über vier Millionen) ebenfalls baar zu bezahlen oder hypothekarisch zu decken. 5) Bis dahin dauert die militärische Okkupation fort. 6) Sie leisten Ersatz für die Plünderungen und Verwüstungen ihrer Truppen. 7) Dieß Alles ist unvorgreiflich den Beschlüssen wider die renitenten Kantone von Neuenburg und Appenzell J.R.

Die benannten Kriegskosten, welche den obigen Ansatz bis zur Vollendung des Feldzuges weit übersteigen, wenn auch die von den Sonderbundskantonen getragenen, auf 900,000 Franken angeschlagenen Verpflegungskosten abgerechnet werden, vertheilen sich nach dem Beschlusse der Tagsatzung vom 2. Dezember auf Grundlage des oben bezeichneten Maßstabes folgendermaßen auf die einzelnen Kantone.

| | | |
|---|---|---|
| Luzern . . . . . | 2,132,000 | Franken |
| Uri . . . . . | 96,760 | " |
| Schwyz . . . . . | 246,820 | " |
| Unterwalden ob dem Wald . | 90,610 | " |
| Unterwalden nid dem Wald . | 66,010 | " |
| Zug . . . . . | 102,500 | " |
| Freiburg . . . . . | 1,525,200 | " |
| Wallis . . . . . | 787,200 | " |
| Zusammen | 5,047,100 | Franken. |

Wenn wir nun die beiden Defizite in der eidgenössischen Kriegs- und Staatskasse von Luzern im Betrage von 471,733 Franken und die dem Kanton Luzern auferlegten Kriegskosten von . . . . . 2,132,000 " zusammenrechnen, so hat dieser Kanton zu bezahlen . . . . . 2,603,733 Franken.

So groß auch die den Sonderbundskantonen auferlegten Kosten sind, so umfassen dieselben doch bei weitem nicht alle Kriegskosten, besonders sind diejenigen nicht in Anschlag gebracht, welche die eidgenössischen Kantone und die einzelnen Auszüger an Aus-

rüſtungen, Ankäufen, Zeit- und Arbeitsverluſt hatten. Jedenfalls ſieht man, daß die Urkantone in ihren pekuniären Verhältniſſen ſchonend berückſichtigt worden ſind, indem nach eidgenöſſiſcher Skala Luzern 28 Mal ſo viel bezahlen muß als Uri; nach der Seelenzahl berechnet würde Luzern nur 9 Mal ſo viel als Uri zu bezahlen haben. Nach der Kopfzahl wird alſo ein Urner zirka 5⁴/₅, ein Luzerner 17²/₅, ein Unterwaldner 5⁴/₅, ein Schwyzer 5⁴/₅, ein Zuger 8²/₃, ein Freiburger 17²/₅, ein Walliſer 8⁴/₅ Franken an die Kriegskoſten bezahlen müſſen.

Luzern ſuchte ſich nun an dem Vermögen der geweſenen Regierungsräthe einigermaßen zu erholen, welche auch unſtreitig, als zum Siegwartiſchen Regimente gehörend, weſentliche Verurſacher der den Kanton drückenden Schuldenlaſt waren. Wenigſtens ſollte ihr Vermögen vorher inventariſirt werden. Bei dieſer Maßnahme wurden intereſſante Erklärungen zu Tage gefördert, und ſchwerlich hat das Luzerner Volk geglaubt, ausſchließlich von Männern ohne Vermögen regiert worden zu ſein. Obgleich das Geſetz zur Wahlfähigkeit in den Regierungsrath einen Vermögensausweis von wenigſtens 4000 Fr. erfordert, wollte nun keiner derſelben etwas beſitzen. General von Sonnenberg erklärte, ſeine Penſion (jährlich 10,000 fr. Fr.) ſei eine Leibrente, die man ihm nicht entziehen könne, ſein ſchönes Schloß Steinhof bei Luzern gehöre ſeiner Frau, das Haus in der Stadt ſeinem Sohne, das Schloß Kaſtelen ſei Fideikommiß. Nur der größere Theil des Hausraths gehöre ihm, nebſt noch vorhandener Baarſchaft von 300 Fr., die man ihm zum Lebensunterhalt belaſſen müſſe. Preziosen ꝛc. habe er nie beſeſſen. In Luzern hingegen galt General von Sonnenberg als einer der reichſten Güterbeſitzer und Kapitaliſten. Schultheiß Rüttimann wollte ebenfalls ſehr arm ſein und ſein Haus ſeinen Schweſtern verkauft haben, die analog dieſer Angabe ebenfalls nichts beſitzen können. Reg.Rath Hautt hatte nach Angabe ſeines Vaters nicht einmal ein eigenes Bett und ſtand noch unter der Obhut des Vaters. Was er von ſeinem Salar zurückgelegt, habe er immer als Almoſen gegeben u. ſ. w. Die Sonderbundskantone hatten überhaupt große Mühe, ihre Baarzahlungen aufzubringen; einige wollten mit ungenügenden Schuldtiteln bezahlen; es wurde nicht angenommen und mußte endlich gedroht werden, die Okkupation in Exekution zu verwandeln. Luzerns neue Regierung ſuchte überall Geld aufzutreiben, allein ſie fand keines. Das Kloſter St. Urban

mußte nun mitwirken. An die Million, welche auf den 20. Jenner baar bezahlt werden sollte, hatten endlich bis zum 28. die Kantone Uri, Zug, Schwyz und Unterwalden ihren Antheil ganz, Wallis den seinigen zum Theil bezahlt. Endlich brachte am 21. Februar Freiburg die Summe von 300,000 Franken in Baar nach Bern. Das Kloster Einsiedeln hatte dem Kanton Schwyz die nöthigen Titel auf Güter außerhalb des Kantons Schwyz angeliehen, und die schwyzerischen Behörden banden sich gegenüber diesem reichen Kloster so sehr die Hände, daß sie fortan die Sklaven desselben sein werden. Luzern leistete endlich von allen Kantonen am meisten. Bereits wurde das Defizit in der eidgenössischen Kriegskasse mit mehr als 221,000 Franken getilgt, die erste Rata an die erste Million mit 433,000 Franken (wir nehmen runde Summen) bezahlt. Bis zum 20. Februar hatte es wiederum 500,000 Franken theils an Baarschaft, theils an Werthschriften abgetragen; für 875,000 Franken wurden Werthschriften hinterlegt; für 373,750 Franken unverpfändete, ganz freie Güter des Klosters St. Urban eingesetzt, und für die restirenden 202,000 Franken wurden die auf 600,000 Franken gewertheten Staatsdomänen eingesetzt. Für das Ganze, mit Ausnahme der zuerst genannten 500,000 Franken, welche der Eidgenossenschaft abgetreten sind, müssen Staatsobligationen zu 1000 Franken, à 4 Prozent verzinslich, ausgestellt und in fünfjährigen Terminen abbezahlt werden, ansonst die Unterpfande (die eingesetzten Werthschriften nämlich) ins Eigenthum der Eidgenossenschaft übergehen. Die Kommissarien wurden beauftragt, für die Ausstellung der daherigen Schuldschriften zu sorgen und sofort die Truppen zu entlassen, womit denn auch die Mission der Repräsentanten als beendigt erklärt wurde. Die Repräsentanten in den übrigen Sonderbundskantonen hatten dieselben in Folge statt gefundener Leistungen schon früher verlassen, und schon bis zum 31. Dezember wurde die Armee wieder um ein Beträchtliches reduzirt. Im Kanton Wallis blieb noch die Brigade Kurz mit vier Bataillonen und Spezialwaffen, und im Kanton Freiburg Oberst a Bundi mit zwei Bataillonen und Spezialwaffen (als detachirte Korps). Die Division Ziegler (Brigade Bourgeois Gerwer und König) hielt noch mit zwölf Bataillonen und Spezialwaffen den Kanton Luzern besetzt. Die Division Gmür (Brigaden Isler und Ritter) okkupirte mit acht Bataillonen und Spezialwaffen die Kantone Schwyz und Zug, ebenso eine detachirte Bri-

gade unter Oberſt Frey mit zwei Bataillonen den Kanton Uri. Die ganze Okkupationsarmee beſtand noch aus 28 Bataillonen Infanterie, 11 Kompagnien Scharfſchützen, 3 Kompagnien Kavallerie und 7 Batterien Artillerie.

Bis zum 4. Jenner wurde die Armee wieder bis auf eine Diviſion und zwei detachirte Brigaden reduzirt. Unter dem Kommando des Oberſt Gmür (deſſen Diviſionsadjutant, eidgenöſſiſcher Oberſtlieutenant Keller, den Oberſt Ziegler im Platzkommando von Luzern ablöste) ſtand eine Brigade unter Oberſt König, beſtehend aus drei Bataillonen Infanterie mit Spezialwaffen, im Kanton Luzern; eine zweite Brigade unter Oberſt Gerwer, ebenfalls drei Bataillone ſtark, mit einer Kompagnie Scharfſchützen, im gleichen Kanton. Eine dritte Brigade unter Oberſt Ritter, beſtehend aus vier Bataillonen Infanterie mit drei Kompagnien Scharfſchützen, hielt noch die Kantone Uri, Schwyz und Zug beſetzt, ebenſo Oberſt a Bundi mit zwei Bataillonen den Kanton Freiburg. Auch lag noch eine detachirte Brigade von zwei Bataillonen unter Oberſt Kurz im Kanton Wallis. Die geſammten Okkupationskorps beſtanden ſomit noch aus 14 Bataillonen Infanterie und 7 Scharfſchützenkompagnien. Endlich konnten bis zum 24. Februar ſämmtliche eidgenöſſiſche Truppen aus dem Dienſte entlaſſen werden. Am 25. wurde auch der Diviſionsſtab Gmür aufgelöst. Bei der Rückkehr der eidgenöſſiſchen Truppen in ihre Heimat wurden in mehreren Kantonen beſondere Feſtlichkeiten begangen. Wenn wir dieſelben alle aufzählen wollten, ſo müßten wir dafür ein eigenes Buch ſchreiben. Wir wollen hier nur einzig erwähnen, mit welchen patriotiſchen Gefühlen und Herzlichkeit ſchon die Diviſion Ochſenbein in Bern und dann die Berner Truppen überhaupt daſelbſt aufgenommen wurden. In Zürich wurden zwar wenig Feſtlichkeiten angeordnet, außer daß die Truppen mit Kanonenſchüſſen und jedesmaligen Reden des Oberſten Fierz als wackere Wehrmänner begrüßt wurden, wobei das Volk aber durch zahlreiches Hinzuſtrömen die größte Theilnahme und Freude bezeugte. In Solothurn war der 29. Dezember für die Bewohner ein Tag der Freude, als die Batterie Ruſt wieder zurückkehrte und die im Freiſchaarenzuge verlorene Längendorfer Kanone „Vorwärts“ zurückbrachte. Gegen 2 Uhr Nachmittags marſchirten die Längendorfer Schützen mit dem „Unverzagt“ (der neuen Kanone) von der Kaſerne ab, den tapfern Soldaten entgegen. Eine ungeheure Volksmaſſe, wohl an 3000

Menſchen, ſtrömten nach. Auf dem Galgenrain begrüßte der „Unverzagt“ den wiedergefundenen „Vorwärts“, und dieſer den „Unverzagt“ mit 22 Schüſſen. Von da bewegte ſich der Zug gegen die Stadt und über den Werkhof auf den Waffenplatz. Voran kamen die Längendorfer Schützen, dann eine Abtheilung Kavallerie und hierauf Hauptmann Ruſt mit ſeiner Kompagnie.

Auf dem Waffenplatz hielt Reg.Rath Felber eine kurze Anrede an dieſelbe, nachher zog man unter einem fürchterlichen Gedränge von Menſchen durch die Stadt in die Kaſerne.

Noch ſchöner als der Tag war die Nacht in dieſer Stadt. Nach 7 Uhr waren die Hauptgaſſen der Stadt beleuchtet und zwar wunderſchön, ſo z. B. nahmen ſich das bis an den Gipfel illuminirte Zeughaus und das Rathhaus prachtvoll aus, ſo wie die Beleuchtung mehrerer Privathäuſer, von denen einige ſehr hübſche Transparente zeigten.

Gegen 9 Uhr brachte das Studentenkorps dem Hauptmann Ruſt einen Fackelzug. Nachher gab Profeſſor Völkel auf der Stiege der Kathedrale noch ein kleines Feuerwerk.

Hauptmann Ruſt und ſeine Soldaten haben dieſe Auszeichnung verdient. Es iſt der herzliche Dank des Vaterlandes, das ſich in ſolcher Theilnahme ausſpricht, und auf dieſen Dank hat die Batterie Ruſt wohl vor vielen andern Anſpruch zu machen.

Im Kanton Thurgau wurde die Rückkehr der Truppen beſonders feſtlich gefeiert. Als am 5. Januar die beiden Bataillone Kappeler und Ernſt in Frauenfeld einrückten, harrte ihrer eine noch nie geſehene Menſchenmenge auf der Straße bis Islikon. An der Kantonsgrenze wurden die lang Erſehnten von Sängervereinen begrüßt. Es war ein feierlicher, herzergreifender Zug, dieſe braven Krieger von herbeigeeilten Vätern, Müttern, Weibern Schweſtern und Freunden begrüßt und begleitet zu ſehen. Reg.-Rath Labhardt ſprach warm und kräftig aus bewegter Bruſt ſeine Freude und ſeinen Dank den beiden Bataillonen aus, dann wurden die Truppen ihres Dienſtes ehrenvoll entlaſſen. Beide Hauptorte, Frauenfeld und Weinfelden, haben bei der Heimkehr jeder Truppenabtheilung Ehrenwerthes geleiſtet. Aber auch jedes Dörfchen hat wirklich das Seinige gethan. Sehr ſchön und ſinnig waren die am 5. Abends beim Schloſſe in Frauenfeld angebrachten Transparente. Hoch flammte das eidgenöſſiſche Kreuz über den erleuchteten Standeswappen ſämmtlicher Kantone. In Feuerzügen

glänzten die Ehrennamen des thurgauiſchen Brigadiers, der Bataillone und der Spezialwaffen.

Am 6. wurden die heimkehrenden Truppen auf Wagen in ihre Gemeinden unter großem Jubel abgeholt.

Am darauf folgenden Sonntag fand dann eine eigenthümliche Feier ſtatt. Nachmittags 1 Uhr verſammelte ſich das ſämmtliche im eidgenöſſiſchen Dienſt geſtandene Militär aus den Ortsgemeinden Schönhölzersweilen, Hoſenruk, Hintertooß und Mettlen, Reformirte und Katholiken, zirka 90 Mann in dem evangeliſchen Schulhauſe in Schönhölzersweilen. Zur gleichen Zeit hatten ſich im evangeliſchen Pfarrhauſe daſelbſt alle Beamten und Vorſteher der Kirche, der Schulen und Ortsgemeinden beider Konfeſſionen eingefunden. Dieſe verfügten ſich nun in geordnetem Zuge unter Muſikbegleit mit den aus jeder Schule abgeordneten Kindern beider Konfeſſionen nebſt dem Feſtkomite und dem Sängerverein nach dem Schulhauſe, um das Militär in die Kirche abzuholen. Unter Muſik und Glockengeläute bewegte ſich der Feſtzug in folgender Ordnung durch die dicht gedrängten Reihen nach der mit Inſchriften und Kränzen ausgeſchmückten Kirche: An der Spitze des Zuges ſchritt ein weiß gekleidetes Mädchen mit der weißen Friedensfahne; ihm folgten zwölf Mädchen; an dieſe ſchloſſen ſich zwölf Knaben mit ihrer Schulfahne; zwei der größten Schüler trugen eidgenöſſiſche Banner und waren in alte Schweizertracht gekleidet. Hierauf folgte das Feſtkomite, dann das Militär, und den Feierzug ſchloſſen ſämmtliche Beamte und Vorſteher nebſt den Sängern. In der gedrängt vollen Kirche begrüßte zuerſt ein Männerchor die heimgekehrten Krieger mit einem von einem Sohn des Pfarrers Bion gedichteten und von Lehrer Wepf in Hoſenruk komponirten ſchönen Liede. Dann beſtieg Pfarrer Bion die Kanzel und ſchilderte in drei Abtheilungen die gegenwärtige Feier als ein Feſt des Dankes, des Wiederſehens und der brüderlichen Vereinigung. Er ſprach ſeine Freude beſonders darüber aus, daß die Katholiken ſich mit den Reformirten zu dieſem Feſte vereinigt und daß beide Konfeſſionen ſich in dem gleichen Gotteshauſe eingefunden haben, um gemeinſchaftlich Gott für die Rettung des Vaterlandes zu danken. Rede und Geſang wechſelten mit einander ab. Ein Schüler ſprach im Namen der Schuljugend einige herzliche Worte der Freude und des Dankes, und Gemeindammann und Hauptmann Böhi drückte im Namen des Militärs die tief empfundene

Rührung bei dieſem Anlaſſe aus, ermunterte zu getreuem Wirken für das Vaterland und zu brüderlichem Anſchließen der Konfeſſionen. Ein ergreifender Akt war es, als Pfarrer Bion der im Kampfe Gefallenen gedachte, die Trauermuſik einfiel und die ganze Verſammlung das ſchöne Lied: „Selig ſind des Himmels Erben" anſtimmte. Es feuchtete ſich manches Ange. Erhebend und tiefen Eindruck hinterlaſſend war es, als das Militär mit dem Sängerchor „Rufe mein Vaterland" in vollen harmoniſchen Tönen ſang. Nach verrichtetem Gebete von Seite des Pfarrers ſchloß ſich dieſe ſchöne kirchliche Feier mit dem Geſang der Gemeinde: „Wir danken alle Gott". In gleicher Ordnung wie beim Einzug zog man wieder aus der Kirche vor die Wohnung des Gemeindammann Böhi, wo dann das Militär zu einem Abendeſſen an zwei Orten (wegen Mangel an geräumiger Lokalität) eingeladen wurde. Sehr vergnügt und in ſchönſter Eintracht wurde der zweite Theil des Feſtes gefeiert. Wir können dieſe Schilderung nicht ſchließen, ohne hiermit öffentlich den katholiſchen Bürgern der Gemeinde Schönholzersweilen unſere volle Zufriedenheit und unſern Dank auszuſprechen. Sie haben an dieſem Feſte warmen und thätigen Antheil genommen uud ihm durch dieſen Antheil einen eigenthümlichen Reiz und Werth verliehen. Möge allerwärts ſolch' biederer eidgenöſſiſcher Sinn ſich kund thun.

Auch in den meiſten übrigen Gemeinden des Kantons Thurgau wurden die heimkehrenden Wehrmänner auf eine würdige Weiſe gefeiert.

St. Gallen empfing und bewillkommte das zurückkehrende Militär ebenfalls mit dankbarer Herzlichkeit, und ſeine in ſo vielen Beziehungen ausgezeichneten Volksredner Curti und Hungerbühler ſprachen kräftige Worte des Dankes und der Anerkennung für die ſo treu geleiſteten Dienſte auch der St. Galliſchen Truppen aus.

In Appenzell A.Rh. waren die Tage der Rückkehr der ſo braven und tapfern Milizen wahre Volksfeſte, ſo daß das unpatriotiſche Innerrhoden mit tiefer Beſchämung ſeine verweigerte Bundespflicht empfinden mußte.

Die braven Glarner wurden mit den patriotiſchen Gefühlen und dem treuen aufrichtigen Schweizerſinne empfangen, der dieſem Volke von jeher eigen war. Durch die Tapferkeit ſeiner Wehrmänner erhielt die Wahlſtatt von Näfels eine neue Weihe.

Die Baſellandſchäftler empfingen ihre würdigen Streiter fürs

Vaterland mit der ihnen eigenen Herzlichkeit, und auch den Baſelſtädtern wurde ein glänzender Empfang zu Theil und Bälle und Feſtivitäten angeordnet.

Auch in Schaffhauſen und Graubündten wurden die zurückkehrenden Truppen mit Herzlichkeit empfangen, nicht minder in dem für das Vaterland ſo warm ſchlagenden Aargau, deſſen Truppen feierlichen und feſtlichen Willkomm fanden.

In Zürich, deſſen Truppen für die heilige Sache des Vaterlandes ſo begeiſtert waren und bei Lunnern, Gislikon und Meyerskappel, ſo wie in andern kleinern Gefechten ihren Muth und ihre Thatkraft würdig ihrer Heldenväter bewieſen hatten, veranſtalteten theils mehrere Gemeinden, theils die Wehrmänner unter ſich beſondere Tage lange andauernde Feſtivitäten, bei welchen der Dank und die Liebe des Volkes gegen die Wehrmänner ſich kräftig ausſprach.

Die raſchen Waadtländer und Genfer wurden mit Kanonendonner und der lebhafteſten Sympathie des Volkes mit Jubel empfangen und begrüßt. Der feurige Nektar des Waadtlandes floß ihnen wie aus einem Born zu.

Die hohe eidgenöſſiſche Tagſatzung ſprach ihren Dank an die ſchweizeriſche Armee in nachfolgender Proklamation aus:

Eidgenöſſiſche Wehrmänner!

Ihr ſeid zum größten Theil an Euern häuslichen Herd zurückgekehrt.

Die Tagſatzung will nicht länger ſäumen, Euch den Dank der Nation auszuſprechen für Euer Verhalten und die Dienſte, die Ihr dem Vaterlande geleiſtet habt.

Unſerm Rufe folgend, ſeid Ihr mit der edelſten Bereitwilligkeit unter die Fahne der Eidgenoſſenſchaft geeilt.

Wie groß auch Euere Begierde war, Euch mit dem Gegner zu meſſen, ſo habt Ihr doch den Befehl zum Kampfe mit jener Ruhe erwartet, welche das Kennzeichen des wahren Muthes iſt.

Euere langen und beſchwerlichen Märſche, Euere Wachen, Euere Beiwachen in kalten Nächten bei vorgerückter Jahreszeit ſind bewundernswerth geweſen, Euere Geduld, Euere Heiterkeit und Euer friſcher Muth mitten unter Beſchwerden und Entbehrungen jeder Art haben uns tief bewegt und Euch die Achtung der Kriegskundigen erworben.

Dieſen Tugenden habt Ihr durch Euere Unerſchrockenheit in der Stunde des Kampfes die Krone aufgeſetzt. Ihr habt Euch bei mehreren Gefechten ausgezeichnet: Lunnern, Geltwyl, Muri, das Gehölze des Daillettes und das Fort St. Jacques bei Bertigny, Eſcholzmatt, Schüpfheim, Gislikon und Meyerskappel ſind die vorzüglichen Zeugen Euerer Begeiſterung und Eueres Muthes geweſen. Angeſichts von

Gegnern, welche Schweizer und tapfer wie Ihr, aber verirrt waren, habt Ihr einen Sieg davon getragen, der um so größern Werth hat, als Ihr öfters kräftigen Widerstand gefunden habt.

Mittelst der Kraft und der Raschheit, mit welchen Ihr die Beschlüsse der Räthe und der Nation ausgeführt habt, mittelst Euerer Hingebung, Euerer Ausdauer, Euerer militärischen Ausbildung, Euerer Mannszucht, der Geschicklichkeit Eurer Führer hat die Schweiz ihren Ruhm verjüngt, ihren Namen geachtet gesehen und wieder einen ehrenvollen Rang unter den Nationen eingenommen. Ihre Unabhängigkeit ist mit einem Schutzwalle umgürtet worden.

Eben so rühmenswerth war Euere Großmuth gegen die Schweizer, die Ihr zu bekämpfen hattet. Ihr habt Euch erinnert, daß sie Brüder, daß hingegen die wahren Schuldigen jene Menschen sind, die sie fanatisirt und auf verderbliche Bahn geführt haben. Indem Ihr Blut schontet, die Personen, das Eigenthum, die Tempel und Altäre, die religiösen Gebräuche und ihre Diener achtetet, indem Ihr dieselben nöthigenfalls beschütztet, indem Ihr die Bewohner der okkupirten Kantone mit Wohlwollen behandeltet, habt Ihr diese von der Menschlichkeit und Gerechtigkeit der Miteidgenossen überzeugt. Ihr habt ihnen durch die That bewiesen, daß die Mehrheit weder ihre Kantonalsouveränetät, noch ihre Rechte, noch ihre Freiheit, noch ihre Religion antasten will.

Indem Ihr auf solche Weise Irrthümer und Vorurtheile zerstreutet, habt Ihr beigetragen, sie der Eidgenossenschaft zurückzuführen und die Harmonie unter ihren Gliedern herzustellen.

Der Ruf, den Ihr erworben habt, kann nicht geschwächt werden durch die Unordnungen, welche verschiedenen Militärs, die bereits den Gerichten überwiesen sind, zur Last gelegt werden, weil die eidgenössische Armee nicht für vereinzelte Handlungen, deren Anzahl und Schwere übrigens glücklicherweise sehr übertrieben worden, gemeinverantwortlich ist.

Darum machen wir es uns zur Pflicht wie zum Vergnügen, der exemplarischen Mannszucht der eidgenössischen Armee und dem vortrefflichen Geiste, der sie beseelte, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Sie hat gezeigt, was republikanische, vom Pflichtgefühle geleitete Milizen vermögen; sie hat dargethan, was eidgenössische Wehrmänner sind, die ihre Aufgabe mit klarem Bewußtsein erfassen.

Auch hat man sich überzeugen können, wie unerläßlich für die Eidgenossenschaft eine Wehrverfassung ist, die alle wehrkräftigen Männer des Landes umfaßt, und daß die Waffenübungen, die Inspektionen, die Militärunterrichtsanstalten, die Lager weder eine eitle Parade, noch eine Luxusausgabe sind.

Offiziere und Soldaten! Die militärische Sendung, die Euerer Vaterlandsliebe anvertraut worden ist, hat die glücklichsten Ergebnisse gehabt. Der Sonderbund, dieser zerstörende Keim, der das Dasein der Schweiz bedrohte, ist zernichtet worden. Ueberall hat das eidgenössische Banner — in den sieben Kantonen aufgepflanzt — siegreich geflattert über der Standarte der Trennung, überall hat es die Fahnen der eidgenössischen Stände in einen Bund vereinigt, über welchem die Nationalfarben schweben. Befreit

von dem Joche, das auf ihnen laſtete, haben die Kantone Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis die Jeſuiten und die ihnen affiliirten Orden ausgewieſen, jene gefährliche Geſellſchaft, welche — mehr einen politiſchen Zweck als die heiligen Intereſſen der Religion anſtrebend — jene Stände ins Unglück geſtürzt, die ganze Schweiz verwirrt und ihre innere und äußere Sicherheit gefährdet hat.

Mit der Hülfe der Armee hat die Tagſatzung dem eidgenöſſiſchen Bundesvertrag Achtung verſchafft, die Ordnung hergeſtellt, den Aufruhr unterdrückt, die Minderheit zum Gehorſam gegen die Geſetze und die Behörden des Bundes zurückgeführt, das Land vor der Anarchie bewahrt und auf dieſe Weiſe ſeine Unabhängigkeit ſammt ſeiner Freiheit gerettet. Indem die Eidgenoſſenſchaft eine Kriſe glücklich durchmachte, die nur noch mit Waffengewalt gelöst werden konnte, iſt ſie einiger und ſtärker als je aus der Prüfung hervorgegangen, der ſie widerſtanden hat. Das Gefühl, daß die Schweiz eine Nation iſt, und daß ſie, nächſt Gott, ihre Unabhängigkeit ſich ſelbſt verdankt, iſt tiefer und lebhafter als je geworden, in Folge des gewonnenen Bewußtſeins, daß ſie die Mittel beſitzt, dieſe köſtlichen Güter, die Bedingungen ihres Daſeins, zu vertheidigen.

Unter dem Schutze des eben wieder befeſtigten Friedens kann die Schweiz in ihrer materiellen Wohlfahrt und an der Vervollkommnung ihrer Staatseinrichtungen arbeiten.

Ihr ſeid ſtolz darauf, zu dieſen großen Ergebniſſen ſo mächtig mitgewirkt zu haben. Und wenn, wider Erwarten, ein äußerer oder innerer Feind es verſuchte, dieſen Frieden zu ſtören, ſo wüßtet Ihr, eidgenöſſiſche Wehrmänner! Euch von neuem zu erheben uud ſeine Unternehmungen zunichte zu machen.

Wahr iſt es, die Reſultate ſind nicht ohne ungemein große Opfer von Seite der Eidgenoſſenſchaft, der Kantone, der Gemeinden, der Wehrmänner und anderer Bürger erreicht worden. Aber glücklicher Weiſe überſteigen dieſelben unſere Kräfte nicht, und dieſe Ausgaben, die bald wieder erſetzt ſein werden, ſind reichlich ausgeglichen durch den Aufſchwung, welchen alle Nationalkräfte gewonnen haben, ſowie durch die Achtung, mit der die Schweiz umgeben iſt.

Ein viel ſchmerzlicheres Opfer iſt dasjenige des Lebens einer gewiſſen Anzahl ſchweizeriſcher Wehrmänner, ſind die ſchweren Wunden, von welchen viele unter ihnen betroffen worden ſind. Es iſt allerdings richtig, daß die Anzahl der Todten und der Verwundeten im Vergleich mit dem, was hätte begegnen können, und im Verhältniß zu den ins Feld geſtellten Kräften gering iſt. Aber das Vaterland trägt nichtsdeſtoweniger Trauer um ſeine Söhne, es fühlt nichtsdeſtoweniger die Betrübniß der Wittwen und Waiſen und die Leiden der Verwundeten.

Es tröſtet ſich einzig im Hinblick auf die Lorbeeren, die die Stirne jener Krieger umkränzen, und auf den Glanz, den ſie auf den Schweizernamen geworfen haben.

Ehre alſo den Tapfern, die auf dem Schlachtfelde umgekommen oder verwundet worden ſind. Sie haben mit ihrem koſtbaren Blute die Sachen des gemeinſamen Vaterlandes beſiegelt. Ihre Namen, in unauslöſchlichen

Zügen ins Herz der Zeitgenossen gegraben, werden der Nachwelt überliefert werden.

Die Gaben, welche zu Gunsten der Opfer so reichlich aus der Schweiz, selbst aus dem Auslande fließen, die Summen, welche die Eidgenossenschaft diesem Werke der Gerechtigkeit und der Pietät geweiht hat, geben sattsames Zeugniß, daß die Republiken nicht undankbar sind, und daß, wenn es sich um Wohlthätigkeit handelt, die Völker sich eine brüderliche Hand zu reichen wissen.

Die besondere Erwähnung, die so eben von den Todten und Verwundeten gemacht worden ist, mindert in nichts die Dankbarkeit des Landes gegen alle Bürger, welche die Waffen für das Vaterland ergriffen haben — sowohl Milizen als Freiwillige.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, Wehrmänner aller Waffen und aller Grade! Ihr habt Euch würdig erzeigt des unbeschränkten Zutrauens, welches die Nation in Euern Muth und in Euere Hingebung gesetzt hat! Ihr habt die Erwartung erfüllt, welche Euch die Tagsatzung in ihrer Proklamation vom 4. Wintermonat abhin ausgedrückt hat. So erklären wir denn auch im Namen der Schweiz:

Die eidgenössische Armee hat sich um das Vaterland hoch verdient gemacht.

Jeder von Euch wird ein Exemplar gegenwärtiger Proklamation empfangen als Zeugniß der vollen und gänzlichen Zufriedenheit der Bundesversammlung.

Und damit der Armee diese Anerkennung noch auf glänzendere Weise in der Person ihres Führers ausgesprochen werde, haben wir dem General Dufour einen besondern Ehrenbeweis zuerkannt.

Die Tagsatzung will sich nicht von Euch trennen, eidgenössische Wehrmänner, ohne Euch ihre lebhafte Erkenntlichkeit darüber auszusprechen, daß Euer Muth der Energie, die sie unter schwierigen Umständen entfalten mußte, kräftig Hand geboten hat. Die Repräsentanten der Schweiz wünschen sich Glück, daß sie einig gegangen sind mit der Armee, daß sie von ihr so gut begriffen und unterstützt worden sind.

Zum Schlusse fühlen wir uns gedrungen, die lebhafteste Danksagung an Denjenigen zu richten, ohne dessen Hülfe die Anstrengungen des Menschen ohnmächtig und seine Versuche eitel sind. Gott hat die Schweiz sichtbarlich geschützt und unsere Sache gesegnet.

Er hat Euch mit seinem unbesieglichen Schilde gedeckt und durch die Kraft seines Armes habet Ihr überwunden.

Ehre und Ruhm für und für — sei deßwegen gebracht dem allmächtigen Gott!

(Folgen die Unterschriften.)

Wir haben die Proklamation der hohen Tagsatzung an die schweizerische Armee der Reihenfolge wegen an die Rückkehr der Truppen angeschlossen, kommen aber nun nochmals auf den 10. Jenner zurück, an welchem sich die Tagsatzung wieder zum ersten Male

verſammelte. Sämmtliche Geſandtſchaftsſtühle waren nun wieder beſetzt, mit Ausnahme desjenigen von Zug. Nach Verleſung der Kreditive ergriff zuerſt Dr. Steiger, der neue Geſandte Luzerns, das Wort und erinnerte daran, wie am 29. Oktober die Geſandtſchaft Luzerns mit Hinterlaſſung des bekannten Manifeſtes und drohend, daß die Gewalt der Waffen entſcheiden möge, den Tagſatzungsſaal verlaſſen habe. Jeden treuen Luzerner habe dieſer Schritt mit Schmerz und Wehmuth erfüllt. In den darauf folgenden Ereigniſſen habe ſich ſichtbar die Hand Gottes gezeigt, indem der Sonderbund wie Spreu im Winde vor der eidgenöſſiſchen Fahne zerſtoben ſei. Auch andere Geſandte der ehemaligen Sonderbundskantone drückten ihre Freude aus, daß ſie wieder in der Tagſatzung vertreten ſeien. Sämmtliche Stände erklärten den Austritt vom Sonderbunde und Luzern zeigte noch beſonders an, daß es die Jeſuiten ausgewieſen habe und bereit ſei, die Reviſion des Bundes mitzuberathen. Schon in dieſer Sitzung wurde die Reviſion der Bundesverfaſſung von 1815 kräftig angeregt, an welcher auch Wallis (Moriz Barmann), das inzwiſchen den Rücktritt vom Sonderbunde und die Ausweiſung der Jeſuiten erklärt hatte, ſeine Theilnahme zuſagte. Hierauf bemerkte der Präſident, daß jetzt, wo die im Oktober beſchloſſene eidgenöſſiſche Truppenaufſtellung ihren Zweck erreicht habe, es an der Zeit ſei, den Dank gegen die eidgenöſſiſche Armee und den Oberkommandanten auszuſprechen. Zürich (Bürgermeiſter Furrer) anerkannte mit warmen Worten den Eifer und die Leiſtungen der Truppen wie die hohen Verdienſte des Generals Dufour und bedauerte nur, daß es nicht möglich ſei, eine thatſächliche und materielle Dankbezeugung allen Mitgliedern der Armee oder auch nur jedem Offiziere zu geben. Wenn ſich die Tagſatzung darauf beſchränken müſſe, eine ſolche nur dem Feldherrn zu Theil werden zu laſſen, ſo möge die ganze Armee ſich dadurch beehrt fühlen. Zürich ſtellte demgemäß den Antrag, der eidgenöſſiſchen Armee den Dank des Vaterlandes auszuſprechen. Dieſes geſchah denn auch durch die ſchon vorangegangene Proklamation. Bezüglich auf General Dufour beſchloß die Tagſatzung ebenfalls auf den Vorſchlag Zürichs: 1) daß demſelben der Dank des Vaterlandes ausgeſprochen und in einer angemeſſenen Urkunde übermacht werde; 2) daß der Urkunde ein Ehrenſäbel und 40,000 Franken als Geſchenk beigegeben werden; 3) daß der Vorort mit der Beſorgung des Ehrenſäbels beauftragt werde; 4) daß die Ur-

kunde nebſt dem Geſchenk dem General Duſour durch eine Abordnung überbracht werde. In der Diskuſſion über dieſe Anträge herrſchte nur Eine Stimme der Anerkennung der Leiſtungen des Generals Duſour. Die Sonderbundsſtände ſprachen ihm noch insbeſondere den Dank aus für ſeine Humanität und ſtrenge Handhabung der Disziplin, wodurch ſie vor vielem Unheil bewahrt worden ſeien. Selbſt Neuenburg, im Uebrigen ohne Inſtruktion in Bezug auf die thatſächliche Anerkennung, fühlte ſich gedrungen, die Huldigung zu Protokoll zu geben für die ehrenvolle Weiſe, wie General Duſour ſeine Aufgabe gelöst habe.

Aber nicht nur die Tagſatzung zollte dem General Duſour den wohlverdienten Dank. Schon vorher hatte Genf, ſein Heimatskanton, dem hochverdienten Mitbürger das Geſchenk eines Grundſtückes bei ſeiner Wohnung zuerkannt. Auch der Kanton Bern ſchenkte ihm das Staatsbürgerrecht und die Städte Bern und Biel das Ehrenbürgerrecht. Teſſin beehrte ihn ebenfalls mit dem Staatsbürgerrecht.

Großer Dank darf wohl auch dem Chef des Generalſtabs, Oberſt Frey-Heroſe, gezollt werden. Dieſer ausgezeichnete Offizier hat ſich gewiß ebenfalls bedeutende Verdienſte um das Vaterland erworben. Wer weiß, wie mühevoll ſeine Stellung war und mit welchem Eifer und welcher Pünktlichkeit er dieſelbe behauptete, wie er mit unermüdeter Thätigkeit Tag und Nacht arbeitete und wirkte, der muß ſeinen Anſtrengungen das größte Lob zollen. Seine Mitwirkung bei den Kapitulationen und in ſo vielen andern Fällen, ſeine Gewandheit, ſeine ſprachlichen Kenntniſſe, ſeine ganzen Verhältniſſe zum Generalſtab und der Armee ſind ſo weſentlich, daß ihm die ſchweizeriſche Nation zu großem Dank verpflichtet iſt. Alle, welche die Leiſtungen des Oberſten Frey-Heroſe kennen, zollen ihm auch dieſen Dank in vollem Maße. Dem ausgezeichneten Offiziere, dem tüchtigen Staatsmanne, dem treuen Vaterlandsfreunde möge das Volk ein Denkmal in ſeinen Herzen ſetzen und die Geſchichte ſeiner bis in die ſpäteſten Zeiten in Ehren gedenken.

In das Lob und den Dank, welche die Tagſatzung allen höhern und niedern Offizieren und Soldaten, überhaupt allen Wehrmännern zollt, ſtimmen alle Bewohner der Schweiz ein, welche Freiheit und Vaterland lieben; denn durch ſie war der Aufruhr ſchnell und verhältnißmäßig ohne großes Blutvergießen unterdrückt. In ganz Europa machte der Sieg der liberalen Schweiz tiefen

Eindruck: die außerordentliche Kraftentwicklung unſers bisher in militäriſcher Beziehung kaum beachteten Landes, die Tüchtigkeit, welche unſere bloß aus Milizſoldaten gebildete Armee bei den militäriſchen Bewegungen und im Kampf bewies, ſo wie die Begeiſterung, die ſich in den liberalen Kantonen überall für die Sache der Freiheit kund gab, — dieſes alles waren Erſcheinungen, an die man im Auslande nie geglaubt hatte.

Die Theilnahme an dem Siege der Eidgenoſſen gab ſich allervorderſt durch Beiträge kund, welche für Verwundete und Hinterlaſſene der Gefallenen vom In- und Auslande der Tagſatzung zugeſandt wurden. Selbſt Offiziere und Soldaten der eidgenöſſiſchen Armee, ja ganze Bataillone traten einen Theil ihres noch rückſtändigen Soldes für dieſen edlen Zweck ab, an ihrer Spitze der Oberbefehlshaber Dufour ſelbſt, welcher der Tagſatzung 4000 Franken übermachte. Es würde zu weit führen, alle dieſe Beiträge ſpeziell zu bezeichnen; wir begnügen uns daher, ein überſichtliches Verzeichniß der für die Verwundeten und Hinterlaſſenen der eidgenöſſiſchen Armee bis zum 13. Februar eingelangten Liebesgaben mitzutheiten und bemerken dabei nur noch, daß ſeither wieder viele eingegangen ſind.

## Liebesgaben.

### A. Von Schweizern eingeſammelt und eingeſandt.

#### I. Im Innern der Schweiz.

| | Schwfr. | Rp. | Schwfr. | Rp. |
|---|---|---|---|---|
| 1. Aus dem Kt. Neuenburg . . | 21,126. | 80 | | |
| 2. " " " Bern . . . . | 6,632. | 75 | | |
| 3. " " " Genf (darunter 4000 Fr. von Herrn Dufour) . | 4,071. | 22½ | | |
| 4. Aus dem Kt. Graubündten . | 3,000. | — | | |
| 5. " " " Freiburg . . . | 2,302. | 40 | | |
| 6. " " " Zürich . . . | 1,163. | 80 | | |
| 7. " " " St. Gallen . . | 352. | 50 | | |
| 8. " " " Waadt . . . | 330. | 71 | | |
| 9. " " " Schaffhauſen . | 147. | — | | |
| 10. " " " Appenzell A.Rh. | 100. | — | | |
| Uebertrag . . . . . | | | 39,227. | 18⅓ |

| | Schwfr. | Rp. | Schwfr. | Rp. |
|---|---|---|---|---|
| Uebertrag . . . . . | — | — | 39,227. | 18½ |

II. Von Schweizern im Auslande.

| | Schwfr. | Rp. |
|---|---|---|
| 1. Von Schweizern in Lyon . . | 7,199. | 15 |
| 2. " " " Bergamo . | 5,281. | 20 |
| 3. " " " Trieſt . . | 5,088. | — |
| 4. " " " Marſeille . | 3,658. | 55 |
| 5. " " " London . . | 3,367. | 60 |
| 6. " " " Turin . . | 925. | 9 |
| 7. " " " Hamburg . | 924. | — |
| 8. " " " Odeſſa . . | 676. | 90 |
| 9. " " " Beſançon . | 570. | 40 |
| 10. " " " Rom . . | 515. | 5 |
| 11. " " " Insbruck . | 366. | — |
| 12. " " " Havre . . | 329. | 70 |
| 13. " " " Lüttich . . | 318. | 15 |
| 14. " " " Algier . . | 280. | — |
| 15. " " " Lemberg . . | 279. | — |
| 16. " " " Florenz . . | 272. | — |
| 17. " " " Venedig . . | 267. | — |
| 18. " " " Köln . . | 240. | — |
| 19. " " " Peſth . . | 171. | — |
| 20. " " " Rochefort . | 167. | 63 |
| 21. " " " verſchiedenen Ortſchaften . | 167. | 63 |
| 22. " " " Heidelberg . | 95. | 35 |
| 23. " " " Kenelbach . | 35. | — |
| | | 31,194. 40. |

B. Vom Ausland erhalten.

| | Schwfr. | Rp. |
|---|---|---|
| 1. Aus dem Großh. Baden . . . | 3,056. | 63 |
| 2. " " Königreich Baiern . . | 1,181. | — |
| 3. " " " Sachſen . | 871. | 20 |
| 4. " verſchiedenen Gegenden . | 596. | 40 |
| 5. " Kurheſſen . . . . . | 367. | 50 |
| 6. " dem Königreich Würtemberg | 200. | — |
| 7. " England . . . . . | 140. | — |
| | | 6,412. 73 |
| Total: | | 76,834. 31½ |

Alle eingegangenen Gelder sind in der Kantonalbank zu Bern placirt worden und tragen 3 Prozent Interesse. Am letzten Tage des Jahres 1847 hat die Unterstützungskommission der Tagsatzung durch die Vermittlung des Oberfeldarztes Flügel unter alle Militärspitäler die Summe von 2500 Franken vertheilen lassen, um den dringendsten Bedürfnissen zu genügen. Hierauf und um ihre Aufgabe erfüllen zu können, hat sie alle Kantonsregierungen zuerst unterm 13. Dezember 1847 und nachher unterm 7. Januar 1848 wiederholt eingeladen, ihr über nachfolgende Punkte Bericht zu erstatten: 1) die Namen und Heimat der Militärs, welche im Kampfe zwischen der Eidgenossenschaft und dem Sonderbund gefallen sind, verwundet wurden oder in Folge der Ermüdungen und Strapazen, welche sie während des Militärdienstes zu ertragen hatten, krank darnieder fielen; 2) die Natur und die Bedeutung der Wunden oder der Krankheit; 3) die Familien-, Berufs- und Vermögensverhältnisse der betreffenden Personen. Ueber die Vertheilung wird die Kommission der nächsten ordentlichen Tagsatzung Vorschläge hinterbringen.

In dankbarer Anerkennung der dem Vaterlande so treu geleisteten Dienste haben viele Gemeinden mehrerer Kantone (im Kanton Zürich alle) ihren angehörigen Militärs Zulagen an Geld und Kleidungsstücken zukommen lassen, was mit Freude und Dankbarkeit angenommen wurde.

## Zwölfter Abschnitt.

Die Theilnahme des ausländischen Volkes an dem glücklichen Erfolg der schweizerischen Waffen und die versuchte Einmischung der fremden Mächte in die innern Angelegenheiten der Schweiz.

Der Eindruck des Sieges der schweizerischen Waffen war jedoch ein verschiedener bei den Völkern und den Machthabern. Die Völker freuten sich überall aufrichtig des Sieges der guten Sache und brachen in den lautesten Jubel aus. Schon am 8. November, gleich nach gefaßtem Exekutionsbeschlusse der Tagsatzung, wurde in Mannheim eine Einladung ausgetheilt, um eine Adresse an die schweizerische Tagsatzung zu erlassen und in derselben die Gesinnung der Bürger und ihre Theilnahme an den Ereignissen in der Schweiz kund zu thun. Die Polizei verbot aber die Versammlung, weil sie

die öffentliche Ruhe gefährde. Als dann ein Polizeikommissär sogar mit Exekution androhte, verwahrte die Bürgerschaft ihre Rechte durch eine Protestation gegen ein solches Verfahren; die Adresse kam gleichwohl zu Stande und wurde in einer halben Stunde mit 348 Unterschriften bedeckt. In derselben heißt es u. a.:

„Für den Sieg des Gesetzes, des Ansehens und der Freiheit der Eidgenossenschaft glühen die Wünsche der Bürger in allen europäischen Ländern, namentlich in dem stammverwandten Deutschland, welches nicht vergessen hat, daß die Schweiz in bessern Tagen enge mit ihm verknüpft war und wohl weiß, daß heute noch die Geschicke beider Länder innig mit einander verbunden sind.

„Siegt die bundesbrüchige Minderheit, und erhebt sie den Jesuitismus zum Herrscher der Schweiz, so wird sich diese verderbliche Macht auch in Deutschland wieder aufrichten von den Niederlagen, die sie hier erhalten. Wird dagegen der Auflösungsbeschluß vom 20. Juli mit Nachdruck vollzogen, so liegt auch uns die Zukunft für freie bürgerliche Entwicklung im heitern Lichte.

„Die Eidgenossenschaft kämpft in diesem Augenblicke den Kampf für Recht und Gesetz, für den kirchlichen Frieden und die bürgerliche Freiheit Europa's.

„Dieser Kampf fordert Opfer. An ihnen sich zu betheiligen, so lange ein Weiteres nicht vergönnt ist, halten wir für die Pflicht Aller, welche die hohe Bedeutung des Kampfes erkennen und der gerechten Sache den Sieg wünschen.

„Wir werden daher Anstalten treffen, um in unserm Kreise beizutragen zur Unterstützung von Wittwen und Waisen eidgenössischer Krieger."

Auch nach dem großen Erfolg der eidgenössischen Waffen zeigte sich für denselben in allen Gauen Deutschlands die freudigste Theilnahme, und gab sich aus sehr verschiedenen Landestheilen von Süd- und Norddeutschland durch Adressen an die Tagsatzung kund. Aus ersterm Theile von Deutschland erwähnen wir der Adresse von Heidelberg und aus letzterm derjenigen aus Leipzig, und würden dabei gerne der großen Zahl aller andern Adressen gedenken, welche von freien Männern aus Deutschland an die Tagsatzung gerichtet wurden, wenn es der Raum dieses Werkes gestattete. Auszüglich lassen wir nur noch diejenige folgen, welche von den angesehensten Bürgern und Einwohnern Leipzigs unterzeichnet wurde; sie lautet:

Schweizer, Freunde und Brüder!

Ihr habt Euch erhoben für eine heilige Sache. Das Ansehen der Gesetze, Eueren Bund, Euere Freiheit wollt Ihr retten vor der Zerstörung durch jesuitische Wühler und Zerstörer. Auf den Ruf Euerer obersten Behörde seid Ihr ins Feld gezogen. Freudig habt Ihr Euere Familien und die Werke des Friedens daheim gelassen, um mit den Waffen in der Hand die Verführer und Verderber eines irre geleiteten, einfachen Volkes aufzusuchen, dem Fanatismus zu trotzen, und die Verräther an Euerem Vaterlande zur Rechenschaft zu ziehen. Ein Theil des Werkes ist Euch bereits gelungen; Ihr werdet das Uebrige mit Ehre vollbringen. Dieser Kampf, edle Männer, gilt um die höchsten Güter, er ist ein Prinzipienkampf im größten Styl. Euere Sache ist unsere Sache, Euere Feinde sind unsere Feinde. Wir, wie Ihr, hassen die Jesuiten und Apostaten, in Eueren Bergen, an der Seine und an der Donau. Wir, wie Ihr, haben uns empört über die anmaßenden Schmähungen, welche Euern gesetzlichen Sinn verdächtigten, Euere Sittenreinheit verläumdeten, Euere politische Freiheit mit bitterm Haß verfolgten. Den feilen verächtlichen Organen einer weit verbreiteten, verrätherischen Reaktion gegen Vernunft und Freiheit setzen wir den Ausdruck unserer Bewunderung, das Gefühl unserer Theilnahme und die freudige Kunde entgegen, daß ganz Deutschland Euch den Sieg über Euere und unsere Feinde wünscht ... Ehre allen Freunden der Gerechtigkeit und der Freiheit.

So bezeigten die Völker ihre Theilnahme und ihre lebhafte Freude wegen des Sieges der Eidgenossen über das Jesuiten- und Sonderbundsregiment. Jene Diplomaten aber, welche den Sonderbund von Anfang an unterstützt und auf das Unglück der Schweiz ihre Hoffnungen gebaut hatten, geriethen in großen Zorn darüber, daß ihre Plane so schnell zu Wasser geworden. Schon als Neuenburg zur Stellung seines Geld- und Mannschaftkontingents zur eidgenössischen Armee angehalten wurde, mit frecher Stimme den Tagsatzungsbeschlüssen in dieser Beziehung ungehorsam war, sich neutral erklärte, dagegen dem Sonderbunde Waffen zuschleppen half und daher mit Exekution bedroht wurde, bettelte es bei Preußen um Intervention. Die „allgemeine preußische Zeitung" veröffentlichte folgendes schändliche Schreiben der Vorsteher und Deputirten der vier Bürgerschaften Landeron, Valendis, Neuenburg und Boudry an den König von Preußen:

Allergnädigster Herr! Bei den peinlichen Verhältnissen, in denen sich unser Vaterland befindet, ungewiß über den Ausgang des blutigen Kampfes, welcher in der Schweiz begonnen hat; mit einer militärischen Besatzung bedroht von Seite der revolutionären Kantone, welche unsern Institutionen feindlich gesinnt und geneigt sind, in unserm Vaterlande die Absichten einer aufrührerischen Minderzahl zu unterstützen, setzt das treue Volk Ihrer Für-

ſtenthümer Neuenburg und Valendis ſeine Hoffnungen auf den Schutz des Allerhöchſten und auf den Ew. Majeſtät, wovon es ſo oft die heilſamen Wirkungen erfahren hat. Da jedoch die Vorſteher und Deputirten der vier Bürgerſchaften den Fall voraus ſehen, wo die Macht und Gewalt augenblicklich den Sieg davon tragen könnten, haben ſie von den Augenblicken Gebrauch machen wollen, wo ſie ſich noch frei vereinigen und ihre Geſinnungen kund geben können, um im Voraus ſich gegen jeden Angriff zu verwahren, der gegen die Inſtitutionen unſers Vaterlandes und ganz beſonders gegen die Bande gerichtet werden möchte, welche uns an Ew. Majeſtät knüpfen, Bande, die unſer Glück ausmachen und welche keine Macht von den Herzen der wahren Neuenburger loszureißen vermag. Wir nehmen uns ehrerbietigſt die Freiheit, in Ihre Hände, allergnädigſter Herr, die Originalverwahrung niederzulegen, welche ſie einſtimmig angenommen und in rechtsgültiger Form unterzeichnet haben ꝛc.

Dieſes Schreiben iſt vom 10. November datirt. Schon die Verweigerung der Leiſtung der bundesgemäßen Pflichten Neuenburgs widerſprach ausdrücklich der Vereinigungsakte des Kantons mit der Eidgenoſſenſchaft vom 19. Mai 1815 (Art. 2, 3 und 4), wonach er ſich zur Leiſtung der Geld- und Mannſchaftskontingente und zur Haltung aller Beſtimmungen des Bundes verpflichtete. Die Weiterziehung der Angelegenheit vor den Fürſten war ſchon an ſich eine Verletzung des Art. 1 derſelben Urkunde, worin es mit klaren Worten heißt, daß die Aufnahme Neuenburgs in den Bund unter der ausdrücklichen Bedingung ſtattfinde, daß die Ratifikation und Vollziehung der Beſchlüſſe der Tagſatzung ausſchließlich die in Neuenburg reſidirende Regierung betreffen werde, ohne daß dafür eine weitere Sanktion oder Genehmigung erforderlich ſei. Wir werden darauf zurück kommen, was die angerufene Intervention Preußens im weitern war. Vorher gedenken wir der erſten Folgen des gethanen Schrittes. Am 26. November erließ der König wirklich eine Note an den Vorort und alle Kantonsregierungen, worin dem Neutralitätsbeſchluß Neuenburgs die allerhöchſte Sanktion und Beſtätigung ertheilt wird und ſich der König zum Vermittler zwiſchen Bund und Sonderbund anbietet und endlich erklärt, er würde eine Verletzung jener Neutralität als „Friedensbruch und Feindſeligkeit gegen ſeine Majeſtät“ betrachten. Die einzelnen Kantone lehnten die Note, als nicht in ihre Kompetenz gehörig, ab. Die Tagſatzung dagegen wies in ihrer Antwort urkundlich die Nichtberechtigung des Königs, auf die bundesrechtlichen Verhältniſſe Neuenburgs zur Schweiz einzuwirken, nach und verwahrte ihre Rechte gegen eine derartige Intervention,

lehnte dabei die Präſumtion einer Beleidigung beſtens ab und wies dem Vermittlungsvorſchlage gegenüber auf die bereits erfolgte geſetzmäßige Auflöſung des Sonderbundes hin, zugleich feſt auf dem Rechte beharrend, ihre Angelegenheiten ſelbſt zu ordnen.

Was das Benehmen Neuenburgs betrifft, das ſich den Freibrief erbettelte und fremde Einmiſchung herbei zu ziehen geſucht hatte, — ſo gibt es nicht Worte genug, um dasſelbe zu brandmarken. Der Stand Neuenburg ſendet ſeinen Geſandten an die Tagſatzung, um über das Wohl und Wehe der Schweiz mit zu berathen, nimmt alle Rechte und allen Schutz der Eidgenoſſenſchaft in Anſpruch, aber kaum wird er angehalten, ſeine Pflichten zu erfüllen, ſo kehrt er der Eidgenoſſenſchaft den Rücken, erklärt ſich „neutral", ſteckt ſich hinter den ſogenannten „ſouveränen Fürſten" und läßt ſich von dieſem als unverletzlich ſtempeln. Ja, Neuenburg bot ſich deutlich genug als Schemel an, auf dem ſich „die hohen Alliirten" ſetzen ſollten, um von demſelben herab über die freie Schweiz ihr Todesurtheil zu fällen. Wem mußte nicht das Blut in den Adern kochen über dieſen Hochverrath an der Eidgenoſſenſchaft! Die beſte Antwort, welche die Tagſatzung auf das königlich preußiſche Schreiben hätte geben können, wäre die ſchleunige Beſetzung von Neuenburg geweſen.

Aber nicht nur Neuenburg ſuchte fremde Intervention nach. Die geſammte Partei des Auslandes, welche längſt durch ihr uneidgenöſſiſches Auftreten den Abſcheu jedes Vaterlandsfreundes auf ſich gezogen, erſchien nun vollends im Gewande des Landesverraths. Der ſiebenörtige Kriegsrath des Sonderbundes hatte gegen die Eidgenoſſenſchaft die Hülfe des Auslandes, namentlich Oeſterreichs zum Schutze der frech erhobenen Rebellion gegen den Bund angerufen. Und wenn die Schweiz nicht von öſterreichiſchen und franzöſiſchen Heeren beſetzt wurde, ſo war es wahrlich nicht die Schuld des Sonderbundes und ſeiner Freunde und Bundesgenoſſen, ſondern es war dieſes dem Genius des Vaterlandes, der über der eidgenöſſiſchen Tagſatzung und über den eidgenöſſiſchen Wehrmännern Wache gehalten und jene mit Weisheit, dieſe mit Muth und Entſchloſſenheit ausrüſtete, zu verdanken. Gott und der ſtarke Arm der Eidgenoſſen hat die Schweiz vor dem Verrath des Sonderbunds gerettet. Die nachfolgenden Aktenſtücke, welche den von der Partei des Auslandes an dem Vaterlande verübten Hochverrath beurkunden, ſind von ſolcher hiſtoriſcher Wichtigkeit, daß ſie in

allen Kreiſen des Volkes zur Schande der Verräther bekannt gemacht werden müſſen. Wir geben vorerſt ein offizielles Stück des öſterreichiſchen Geſandten als Antwort an den ſiebenörtigen Kriegsrath auf die Mittheilung des ſonderbündleriſchen Manifeſtes, womit die Sonderbündler die Tagſatzung frech und hochmüthig, auf das Ausland pochend, verlaſſen haben. Aus dieſer Antwort ſchon erkennt man den Verrath des Sonderbundes, beſtimmter aber noch aus der Antwort des Sonderbundes auf dieſe öſterreichiſche Mittheilung und aus dem Schreiben des Großrathspräſidenten von Wallis, das unter Nr. 3 folgt.

1. Das Schreiben von Oeſterreich an den ſonderbündleriſchen Kriegsrath:

Bregenz, den 11. November 1847.

Hoch- und Wohlgeborne, Hochgeehrte Herren!

Ich habe meinem allerhöchſten Hof das Schreiben vorgelegt, welches Hochdieſelben Namens des Kriegsrathes der verbündeten ſieben Stände unterm 31. v. M. an mich gerichtet haben, und ich bin hierauf beauftragt worden, den hochgeehrten Herren Nachfolgendes zu erwiedern. Mit dem tiefſten Bedauern und mit der aufrichtigſten Theilnahme an dem traurigen Looſe, welchem die früher ſo glücklichen Gebiete der Eidgenoſſenſchaft entgegen gehen, hat der k. k. Hof die in dem gedachten Schreiben enthaltene Nachricht von dem zur That gediehenen Bruch in der Schweiz vernommen. Der Geſichtspunkt, von welchem aus Se. Majeſtät der Kaiſer dieſen Bruch und die Umſtände, die zu demſelben geführt haben, betrachtet, kann für Niemanden, der die ſeit Jahren im Namen von Oeſterreich an die Eidgenoſſenſchaft gerichtete Sprache kennt, ein Geheimniß ſein. Stets haben Se. Majeſtät der Kaiſer erklärt und erklären laſſen, daß Allerhöchſtdieſelben die von der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft in Folge der Uebereinkünfte vom Jahre 1815 im europäiſchen Staatenſyſteme eingenommene bevorzugte Stellung abhängig anerkenne von Aufrechthaltung der Grundprinzipien des Bundes der vereinigten 22 ſouveränen Kantone, wie derſelbe zu jener Zeit beſtand, als er mit den Mächten Europas in das ſchließliche Uebereinkommen getreten iſt, ſowie daß nach der Anſicht Sr. Majeſtät unter dieſen Grundprinzipien die Bewahrung der den einzelnen Kantonen der Schweiz zuſtehenden, nur zu beſtimmten, klar ausgeſprochenen Zwecken beſchränkten Souveränetät den oberſten Platz einnimmt. Wenn nun aus den dem k. k. Hofe vorliegenden Aktenſtücken für denſelben der unzweifelhafte Beweis hervorgeht, daß gegen die ſieben Stände Beſchlüſſe gewaltſam vollzogen werden ſollen, welche deren Souveränetät in weſentlichen, ihr durch den Bundesvertrag keineswegs entzogenen Punkten zunichte zu machen beſtimmt ſind — ſo würden Se. Majeſtät der Kaiſer Allerhöchſt ihrem angebornen Gefühle für Recht, ſowie der Offenheit, welche Allerhöchſt ſie Ihrer Handlungsweiſe ſtets zum Grunde legen, zu nahe zu treten glauben, wenn Se. Majeſtät Anſtand

nehmen wollte, erklären zu lassen, daß nach Ihrem Dafürhalten nicht die sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis es sind, welche an die Grundfesten des eidgenössischen Staatsgebäudes, wie selbes Europa anerkannt hat, die zerstörende Hand anlegen, nicht sie, auf denen die Verantwortlichkeit für die Folgen lastet, welche das unheilvolle Beginnen für das gemeinsame schweizerische Vaterland haben wird. Indem ich die Ehre habe die unumwundene Darlegung dieser Ansichten dem verehrlichen Kriegsrath der sieben Stände zur Kenntniß zu bringen, ergreife ich zugleich diese Gelegenheit, Ihnen hochverehrte Herren, die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung zu bethätigen, in der ich verharre Dero ergebenster Diener

Sig. Freiherr von Kaisersfeld.

2. Antwort auf vorstehende Mittheilung:

Luzern, den 15. November 1847.

Exzellenz!

Mit Vergnügen ersehen wir aus der uns unterm 11. November übermittelten Note, daß Se. Majestät der Kaiser die Stellung, welche die sieben Kantone eingenommen haben, anerkennen und keine Schuld für die Folgen, welche für die Schweiz kommen werden, denselben beimessen. Indem wir Namens der sieben Stände unsern wärmsten Dank für diese wohlwollende Anerkennung aussprechen, können wir nicht umhin, nochmals diejenige Bemerkung fallen zu lassen, welche wir in unserm Schreiben vom 31. v. M. an Ihre Exzellenz uns erlaubten — die Bemerkung nämlich, daß der mächtige Kaiserstaat Oesterreich in Folge Anerkennung unserer rechtlichen Stellung nicht ermangeln wird, diejenigen Maßregeln beförderlich zu ergreifen, welche geeignet sind uns vor der drohenden Unterdrückung zu sichern und uns in unserer rechtlichen Stellung zu erhalten. Genehmigen Sie ꝛc.

Namens des siebenörtigen Kriegsrathes
Der Präsident: Siegwart-Müller.
Der Sekretär: B. Meier.

3. Schreiben des Großrathspräsidenten Bovier, zum Ueberfluß den sonderbündlerischen Kriegsrath zum Hochverrath auffordernd:

Herrn Ferdinand von Montheys, Kriegskommissär in Luzern. Militärdienst. Pressant. Vertrauliche Mittheilung.

Sitten den 23. November 1847.

Mein Herr!

Ich beeile mich, Ihnen mitzutheilen, daß Wallis seine Truppen bald wegen Mangel an Lebensmitteln nicht mehr unterhalten kann. Ich fürchte am Ende noch, der Sonderbund sei zu schwach, um zu widerstehen. Ich lade Sie ein, mit den Mitgliedern des Kriegsrathes in Luzern zu sprechen, damit er die Intervention von Frankreich und Oesterreich nachsuche, um ein fürchterliches Blutvergießen zu verhindern. Wollen Sie mir gefälligst so oft

als möglich ſchreiben, um mich von Allem, was in Luzern vorfällt, in Kenntniß zu ſetzen.

Genehmigen Sie, mein Herr, die Verſicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Präſident: Bovier.

In Flüelen ſoll vor kurzer Zeit noch eine Kiſte mit Papieren der Behörden des aufgelösten Sonderbundes aufgefunden worden ſein. Im Auftrage des Vorortes reiste Reg.R. Funk von Bern dahin ab, um die Papiere in Empfang zu nehmen. Im Landrathe von Uri waren die Stimmen über die Beſtimmung dieſer Aktenſtücke getheilt; die Einen wollten ſolche dem Vorort übermitteln, die Andern dieſelben verbrennen. Dieſer Fund dürfte noch über manche Verhältniſſe und Pläne der reaktionären Partei Aufſchluß geben, daher zu wünſchen iſt, daß die Sendung ihren Zweck erreichen möge.

In Folge des landesverrätheriſchen Bettelns von Seite des Sonderbundes und in Folge leidenſchaftlicher und entſtellter Mittheilungen an die fremden Mächte wurden nun neue Interventionen zu Tage gefördert.

Frankreichs, oder wenn man will, Miniſter Guizots Geſandter, Bois-le-Comte, hatte längſt dem Sonderbunde und deſſen Haupte, dem Siegwart-Müller, ſeine Dienſte zugeſagt. Sein allerchriſtlichſter Herr hatte den Sonderbündlern längſt Waffen und Munition in Hülle und Fülle geliefert, darunter auch acht ſchöne Kanonen (Pairhans) mit ſeinem Namen (Louis Philipp), welche ſich im Zeughauſe zu Luzern vorfanden und aus den Zeughäuſern von Straßburg gekommen ſein ſollen. Dieſes Frankreich hatte ſchon lange die Großmächte für Intervention in Bewegung geſetzt, aber Englands Beiſtimmung nicht erlangt. Nach gegenſeitigen Konzeſſionen wurde auch dieſe gewonnen, jedoch in einer Weiſe, welche zu längerer Verzögerung Anlaß gab, als es den Interventionsluſtigen lieb ſein konnte. Die Noten von Oeſterreich und Frankreich d. d. 30. November liefen nach einander beim Vororte ein. Der Hauptinhalt dieſer Noten war das Anerbieten der Mächte zu einer Konferenz zwiſchen den fünf Abgeordneten ihrer Seite, einem Repräſentanten des Vorortes und — einem ſolchen des Sonderbundes, um die obſchwebenden Differenzpunkte — einestheils Jeſuiten nnd Sonderbund, anderntheils Freiſchaaren und bedrohte Kantonalſouveränetät — zu erledigen.

Nun kamen aber Noten und Vermittlung zu Verhütung des Bürgerkrieges zu ſpät. Derſelbe war beendigt, die Häupter des

Sonderbunds waren geflohen, die Sonderbündler hatten sich förmlich von der Rebellion losgesagt und der Eidgenossenschaft unterworfen. Die Sache war abgethan und genoß des unbestrittenen Rechtes einer vollendeten Thatsache (fait accompli). Es war ein schmählicher Zug, aber zugleich eine lächerliche diplomatische Berechnung, wenn (wie schon früher bemerkt wurde) der französische Gesandte sein Duplikat noch an den landesflüchtigen Sonderbundspräsidenten zu bringen suchte! — wie denn überhaupt die auswärtige Diplomatie in dieser Krisis eine klägliche Rolle spielte. Erst stand sie dem Sonderbunde zu Diensten und hetzte so lange, bis er den Kampf wagte; im entscheidenden Augenblicke ließ sie ihn mit der versprochenen Hülfe im Stich; nach Austrag der Sache wollte sie die lächerliche Vermittlungsrolle übernehmen, und als Niemand auf sie hören wollte, machte sie eine Faust und verlor sich in armseligen Drohungen.

Die Tagsatzungsverhandlungen zeigen, daß einstimmige Mißbilligung einer Intervention ausgesprochen wurde. In der umfangreichen Antwortsnote der Tagsatzung an den französischen Minister vom 7. Dezember erklärte sie zunächst das Irrthümliche der vorausgesetzten Thatsachen und wie die angebotene Vermittlung des Objektes ermangle, beleuchtete die illegale Stellung des aufgelösten Separatbundes, die Rechtmäßigkeit der Exekution, das nationale Moment der Organisation der Eidgenossenschaft, die Relativität der Kantonalsouveränetät, und wies es entschieden ab, mit dem Sonderbunde, der übrigens nicht mehr existire, als von Macht zu Macht zu unterhandeln. Sie erklärte zugleich ihre schmerzliche Ueberraschung, den Präsidenten des sonderbündlerischen Kriegsrathes auf eine Linie mit dem der Tagsatzung von dem Minister gestellt zu sehen — „ein Rebell durch eine Regierung der rechtmäßigen Behörde gleich gestellt!“ „In der Mehrzahl der eidgenössischen Stände würden sich keine Magistrate finden, die sich dazu verständen, in einer Konferenz mit einem Individuum zu sitzen, welches vor der gerechten Entrüstung der Bürger der Kantone, die es in das Bündniß traurigen Andenkens getrieben hat, fliehen mußte.“ Schließlich erklärt die Antwort, daß eine Einmischung um so weniger begründet sei, als die schweizerischen Ereignisse die Sicherheit der Nachbarstaaten in keiner Weise gefährdet haben.

Das so kräftig an den Tag gelegte Nationalgefühl zeugt davon, daß in dieser Antwort nicht nur die Tagsatzung, sondern auch

das Volk gesprochen hat. Uebrigens bestätigt dieser Ausgang der französischen Machination jene Vermuthung, daß der von den eidgenössischen Truppen angehaltene französische Attaché Auftrag hatte, in Luzern zu rathen, der Sonderbund möge den Krieg in die Länge ziehen, bis die Intervention der fünf Mächte vor sich gehen könne.

Die österreichische Note, welche gleichlautend eingegeben ward, erhielt auch eine gleichlautende Antwort. England, das in Sir Stratford Canning einen speziellen Abgeordneten mit dem Zweck der Vermittlung betraute, hatte den Takt, seine übrigens mehr wohlwollend gehaltene Depesche nicht einzugeben. Auch Preußen kam noch mit einer Note ein, die mit derjenigen von Frankreich und Oesterreich übereinstimmt, kurioser Weise aber an den Vorort und den Präsidenten des sonderbündlerischen Kriegsrathes gerichtet war. Interessant wäre es zu wissen, was für ein Ortsname auf der an den Sonderbundspräsidenten gerichteten Note gestanden ist. Jedenfalls kann es nicht ein Ort sein, der sich in der Schweiz befindet. Wo sollte nun ein solches Schreiben abgegeben werden, das die Ueberschrift trägt: „an den Präsidenten des sonderbündlerischen Kriegsrathes". Ein der Postsprache unkundiges Mädchen, welches einen Bruder im Auslande hatte, schrieb auf die Adresse: „An meinen lieben Bruder Franz in Neapel", und wurde von einem Bekannten, der die Adresse zufällig sah, tüchtig ausgelacht und angewiesen, auch Geschlechtsnamen und Domizil hinzusetzen. Jener Franz muß sich doch in Neapel befunden haben, der Sonderbundspräsident aber nicht in der Schweiz. So wenig Takt zeigte hier Preußen. Rußland säumte vorerst, während alle Kontinentalmächte Miene machten, die Konferenz in Neuenburg, wenn auch ohne eidgenössische und sonderbündlerische Repräsentanten, wirklich zu eröffnen.

Nachdem der beabsichtigte Zweck verfehlt und von Intervention nicht mehr die Rede sein konnte, wo nichts mehr zu interveniren und zu vermitteln war, sollten nun der Schweiz gute Räthe ertheilt werden. Diese hätte die Schweiz wohl beherzigen können, wenn sie auf genauerer und allseitiger Kenntniß der wirklichen Verhältnisse unsers Vaterlandes und auf gehöriger Beachtung des schweizerischen Nationalcharakters beruht hätten. Dieses war aber nicht der Fall, wie sich aus demjenigen ergeben wird, was hierüber nachfolgt. Nach diesem Notensturm war es für

die Tagsatzung unstreitig etwas heikel die Differenz von Neuenburg, zu lösen. Der König von Preußen hatte den Standesbeschluß der Neutralität sanktionirt und die Regierung vertheidigte in der Allg. preußischen Zeitung vom 13. Dezember denselben damit, daß nach dem Bundesvertrag die Tagsatzung nur mit drei Viertheilen der Standesstimmen Krieg erklären könne, daß also der Beschluß von 12²/₂ Stimmen keine Rechtsverbindlichkeit gehabt und Neuenburg das Recht besessen, die durch seine Kantonalsouveränetät, seine moralische und politische Ueberzeugung gerechtfertigte Neutralität zu behaupten. Wenn es sich um einen Krieg gegen auswärtige Feinde gehandelt hätte, so wäre Neuenburg damit eher im Rechte gewesen, aber das war die unrichtige, jedes rechtlichen Prinzips ermangelnde Auffassung der preußischen Regierung, daß sie die Exekutionsmaßregel gegen renitirende Stände einen Krieg zu nennen beliebte, als ob es sich um einen Kampf von Macht zu Macht gehandelt hätte, als wären sich zwei völlig gleich berechtigte Kämpfer gegenüber getreten, als hätte es keine Bundesautorität, kein Heer der Eidgenossenschaft gegeben, sondern nur zwei kriegführende Parteien, von denen Preußen sich die Voraussetzung erlaubte, daß beide eben so sehr auf bundesrechtlichem Boden, oder vielmehr eben so sehr außerhalb desselben ständen. Allein die bisherige eidgenössische Uebung hat eine solche Interpretation des Art. 8 der Bundesakte bei frühern ähnlichen Maßregeln nie erkannt. Der Feldzug geschah zur Handhabung der innern Ruhe und Ordnung gegen revolutionäre Stände, welche den Beschlüssen der obersten Bundesbehörde nicht nur Trotz boten, sondern eine bewaffnete Macht mit einem Kriegsrathe gegenüber stellten, ja die Souveränetät der Stände demselben unterordneten. Zu einer solchen innern, mehr bundespolizeilichen Maßregel ist anerkanntermaßen bloß die absolute Mehrheit erforderlich, nach dem gleichen Artikel, und muß es auch sein, wenn nicht alle Tendenzen der Unordnung durch jene preußische Auslegung geschützt werden sollen. Uebrigens kam weder Baselstadt noch Neuenburg selbst auf eine solche Interpretation, sie war die Geburt einer fremden diplomatischen Weisheit, welche weder Uebung noch Begriffe unserer bundesrechtlichen Verhältnisse kennt.

Nicht glücklicher ist die Vertheidigung der königlichen Sanktion; die Tagsatzung hatte diese abgelehnt, da die Vereinigungsakte Neuenburgs mit der Schweiz ausdrücklich erkläre, daß die Ratifi-

kation der Tagsatzungsbeschlüsse „ausschließlich die Regierung von Neuenburg betreffe, ohne daß dafür eine weitere Sanktion oder Genehmigung erforderlich sei."

Den 11. Dezember kam die Neuenburger Angelegenheit zur Verhandlung vor die Tagsatzung. In der Diskussion machte sich, wie zu begreifen ist, eine äußerst gereizte Stimmung gegen den fehlbaren Stand geltend; seine Umtriebe, seine Unterstützung des Sonderbundes, seine hartnäckige Opposition gegen die Aufforderungen der Tagsatzung, besonders aber die auf so schmähliche Weise von Preußen nachgesuchte Intervention wurde bitter gerügt; es mußte herbe Vorwürfe hinnehmen und einzelne Stände luden ihm sogar noch die lügenhaften Korrespondenzen in dem Journal des Debats (gegen welche von der Tagsatzung Klage erhoben wurde) und die giftigen Artikel des unter den Auspizien der Regierung erscheinenden „Constitutionel Neufchatelois" auf, wogegen aber der Gesandte jene für „unterschoben" erklärte und die Verantwortlichkeit für diese für sich ablehnte. Bei der Abstimmung ergab sich eine Majorität von 13½ Stimmen (mit Baselstadt) für den Antrag der Siebnerkommission, und die Tagsatzung faßte den Beschluß:

„Der Stand Neuenbueg hat zur Sühne der Nichterfüllung seiner Bundespflichten der Eidgenossenschaft bis zum 20. Dezember eine Summe von 300,000 Schweizerfeanken an baar oder in sicheen Schuldtiteln zu enteichten. Diese Summe ist zur Geündung eines Pensionsfondes zu verwenden, aus dessen Zinsen die im Dienste der Eidgenossenschaft Verwundeten und die Wittwen und Waisen der im Dienste der Eidgenossenschaft Gefallenen angemessene Unterstützungen erhalten sollen.

„Die Tagsatzung bestimmt und beaufsichtigt die Verwaltung dieses Fonds und sie behält sich für alle Zeit die freie Verfügung über denselben vor."

Auf den Antrag Zürichs wurde zu obigem Beschluß der Zusatz angenommen, daß der aus diesen Entschädigungsgeldern gebildete Pensionsfond jederzeit von der eidgenössischen Behörde verwaltet werden und nicht etwa in das Eigenthumsrecht der Unterstützten übergehen solle.

Die Erwägungsgründe zu obigem Beschlusse motivirten denselben mit der dokumentirten Verpflichtung Neuenburgs für Leistung seiner Kontingentsdienste, die nicht erfüllt worden, mit der Verantwortlichkeitserklärung der Tagsatzung für diese Weigerung; sie berühren, daß dadurch und durch die Billigung des bundeswidrigen Benehmens der sieben Stände diese in ihrem Widerstande bestärkt, die Eidgenossenschaft dagegen zu größerer Kraftentwickelung, die

Kantone und Privaten aber zu größern Opfern veranlaßt worden, daß die pflichtgetreuen Wehrmänner Leib und Leben opfern mußten, während die neuenburgiſchen Milizen ruhig ihren Geſchäften nachgingen, und endlich, daß ein Nichtahnden ſolcher Wiederſetzlichkeit für den Bund höchſt gefährlich werden könnte. Neuenburg wandte gegen die Geldentſchädigung wenig ein und beſchwerte ſich nur über die Größe der Summe (wogegen Aargau nachwies, daß das von ſeinen Milizen gebrachte Opfer an Auslagen und Zeitverluſt 800,000 Schweizerfranken überſteige) und die Kürze der Friſt. Die geſetzgebende Verſammlung des Kantons aber beſchloß in den folgenden Tagen einſtimmig: die ihm auferlegte Summe zur vorgeſchriebenen Zeit zu leiſten, und bezahlte dieſelbe auch richtig. Neuenburg war froh, nur mit Geldeinbuße, ſonſt aber ſo zu ſagen mit heiler Haut davon zu kommen. Damit war nun dieſer Punkt freilich erledigt, aber auf eine Weiſe, die manchem treuen und freien Schweizer nicht gefiel. Neuenburg konnte die Folgen verletzter Bundespflicht, die unausweichlich hätten eintreten müſſen, mit Gold loskaufen und die Milde der Tagſatzung hätte den Anſchein gewinnen können, daß man um einige Säcke ſolchen Metalls Neuenburg dasjenige zugeſtanden habe, was ſein Souverän anmaßlicher Weiſe begehrte. Mußten die wackern eidgenöſſiſchen Wehrmänner Leben und Geſundheit wagen, ſich den größten Entbehrungen, vielen andern Opfern unterziehen, um dem Aufruhr gegen die rechtmäßige Bundesgewalt ein Ziel zu ſetzen, ſo konnte ſich Neuenburg mit Geld von ſolchen herben Opfern fürs Vaterland loskaufen. Doch die Tagſatzung war der Plackereien mit Neuenburg endlich müde und verwendete vermuthlich nicht mehr gerne einen Theil des ſchon lange genug im Felde geſtandenen Heeres zur Beſetzung dieſes Kantons. Im Allgemeinen konnte man mit der Erledigung dieſer heikeln Sache doch zufrieden ſein. Mit ähnlichen Gründen und Formen, wie ſie bei Neuenburg aufgeſtellt ſind, wurde die Verweigerung der Bundespflicht von Appenzell J.R. mit einer Geldleiſtung von 15,000 Schweizerfranken belegt, nachſichtig genug, da, wenn man den Maßſtab von Neuenburgs Strafe angelegt hätte, jener halbe Stand auf die Summe von 50,000 Schweizerfranken geſetzt worden wäre. Indeſſen wurden hier offenbar (wie recht) die ungleichen Vermögensverhältniſſe der neuenburgiſchen Halbſchweizer und des ſchweizeriſchen Halbkantons berückſichtigt.

Wie die Intervention von Frankreich, Oeſterreich und Preußen, ſo kam auch ihre nach Neuenburg verlegte ſogenannte Vermittlungskonferenz, deren wir oben ſchon erwähnten, zu ſpät. Nun war es aber darauf abgeſehen theils die geſchehene Auflöſung des Sonderbundes zu mißbilligen, theils ſich in die der Schweiz bevorſtehende Bundesreviſion zu miſchen und die Herſtellung eines Bundesſtaates aus einem Staatenbunde zu hemmen. Zu dieſem Ende hin erließen Frankreich, Oeſterreich und Preußen abermals gleichlautende Noten an die Tagſatzung, vom 18. Januar 1848 datirt, worin ſie behaupten, zwiſchen den von ihnen der Schweiz gewährten Vorzügen und ihren Verbindlichkeiten einerſeits und der Aufrechthaltung der Kantonalſouveränetät, als der Grundbedingung des gegenwärtigen Vertrages, anderſeits, herrſche eine Wechſelbeziehung, die ſie berechtige zu erklären, daß ſie in der Auflöſung des Sonderbundes nur einen beklagenswerthen Bürgerkrieg zwiſchen 12½ Ständen auf der einen, und 7 nicht minder ſouveränen Ständen auf der anderen Seite erblicken, welcher unverkennbar gegen die Grundlage des Bundes, die Kantonalſouveränetät, gerichtet ſei, und daß darum die Kantonalſouveränetät in den beſetzten Kantonen als nicht exiſtirend, der Schweizerbund nicht eher als in ſeiner rechtmäßigen Lage ſich befindend angeſehen werden könne, bis die erwähnten Kantone ihre Behörden neu werden haben beſtellen können, daß die Rückkehr auf den militäriſchen Friedensfuß in allen Kantonen die nothwendige Bürgſchaft ihrer wechſelſeitigen und allgemeinen Freiheit ſei und daß endlich ohne Einſtimmigkeit keine Bundesreviſion geltend gemacht werden könne. Würde die Eidgenoſſenſchaft ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, ſo könnten auch die Mächte ihre bisher getreu beobachteten (!) Verpflichtungen als aufhörend betrachten und dann nur noch das Wohl ihrer eigenen Länder in Betracht ziehen.

Daß die Tagſatzung in ihrem vollſten Rechte war, ein dem Bundesvertrage zuwiderlaufendes Separatbündniß aufzuheben, iſt in dieſem Werke hinlänglich dargethan. Um den Sonderbund aufzulöſen, brauchte die Tagſatzung nicht vorerſt fremde Mächte anzufragen. Die oberſte Bundesbehörde und die Schweizer Nation iſt nicht ſo tief geſunken, um zur Ausübung ihrer Pflichten fremden Rathes oder fremder Hülfe, oder gar fremder Sanktion zu bedürfen, und ſie darf ſtolz die Humanität, mit welcher

ſie durch verhältnißmäßig ſehr geringe Opfer eine gefährliche Reaktion beſiegte, der Handlungsweiſe derer entgegenhalten, welche ihre Milde und Großmuth anempfehlen wollen, während ſie dieſelben in ihren eigenen Ländern ſo ſelten erzeigen und um der geringſten Kleinigkeit willen die „treuen Unterthanen“ durch eine rohe Soldateska mißhandeln oder gar niedermetzeln laſſen. Nicht minder in gutem Rechte beſteht die Schweiz mit Bezug auf Bundesreform, welches Recht derſelben zwar nicht geradezu beſtritten, dagegen an die Bedingung geknüpft wird, daß Einſtimmigkeit aller Kantone dazu erforderlich ſei, eine Bedingung, welche beim Lichte betrachtet der völligen Beſtreitung des Rechtes ganz gleich kommt.

Nun wies aber die Tagſatzung in ihrer Antwortsnote vom 15. Februar 1848 den fremden Mächten aus deren eigenen Aktenſtücken, auf welche ſie merkwürdiger Weiſe ihr Einmiſchungsrecht ſtützen wollten, Punkt für Punkt nach, daß ſie auf dem Irrwege und ihre verſuchte Einmiſchung nichts anderes als eine grelle Verletzung ihrer eigenen Verträge ſei, daß ſie heutzutage gerade das Gegentheil deſſen thun, was ſie in den Jahren 1814 und 1815 thaten und für die Zukunft zu beobachten verſprachen. So ſpielen die Diplomaten mit Worten, ja mit Verträgen, die ſie ſelbſt heilig nennen, in dem Augenblicke, da ſie dieſelben mit Füßen treten! Die eidgenöſſiſche Tagſatzung, heißt es in der Antwortsnote, kann dieſe Auffaſſung des gegenſeitigen Rechtsverhältniſſes nicht theilen. Schon im Art. 6 des Pariſer Vertrages war der Grundſatz ausgeſprochen:

„Die Integrität (der unverletzte Beſtand) der 19 Kantone, ſo wie ſie als politiſche Körper zur Zeit der Uebereinkunft vom 29. Dezember 1813 exiſtirten, iſt als Grundlage des helvetiſchen Syſtemes anerkannt.“

Unter dieſer Integrität war nichts Anderes verſtanden, als die Exiſtenz und der Territorialbeſtand jener 19 Kantone; die Mehrheit der Tagſatzung, ſo wie die Mächte, mußten nämlich um ſo eher ſie aufrecht zu halten ſuchen, als damals Gelüſte ſich regten, einzelne neue Kantone wieder in Unterthanenlande zu verwandeln, wie ſie es früher geweſen. Nie kann ſich alſo jene Stelle auf das Verhältniß der Kantone zum Bunde beziehen, was übrigens auch ſchon daraus hervorgeht, daß damals noch gar kein neuer Bundesvertrag entworfen war. So iſt in dem ganzen Aktenſtücke nicht nur Nichts enthalten, was die ſelbſtändige Entwickelung der Bun-

desorganisation hemmte, sondern es schließt dasselbe noch sogar mit den Worten:

„Endlich wollen die dazwischen kommenden Mächte sich gerne überzeugen, daß die Vaterlandsliebe und der gesunde Sinn der Schweizer ihnen die Schicklichkeit wie die Nothwendigkeit vorschreiben werden, die Erinnerung an die Streitigkeiten, welche sie trennten, sich gegenseitig zu opfern und das Werk ihrer Reorganisation zu befestigen, indem sie darauf hinarbeiten, dasselbe, ohne irgend welche Rückkehr auf das Vergangene, zum Wohle Aller zu vervollkommnen."

Es lag weder in der Stellung noch in dem Willen der Mächte, die Schweiz, die keineswegs ein Produkt jener Zeitverhältnisse war, sondern vorher schon Jahrhunderte hindurch existirt hatte, in ihrer innern Entwicklung zu beschränken; wohl aber bezeugten sie ein hohes Interesse an ihrer schnellen Rekonstituirung, an ihrer Kraft zur Aufrechthaltung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität; darum sagten sie in der Erklärung vom 20. November 1815:

„Die Mächte, welche die Erklärung vom 20. März unterzeichneten, erklären durch gegenwärtige Urkunde, daß die Neutralität und Unverletzlichkeit der Schweiz und ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einflusse im wahren Interesse der Politik von ganz Europa liegen."

Daraus geht denn doch klar hervor, daß die Bundesverfassung selber niemals garantirt und somit auch die der Schweiz zugesicherte Neutralität nie an die Bedingung gewisser Formen der Bundeseinrichtung geknüpft wurde, daß folglich die Schweiz ihren Bundesvertrag nach Belieben umändern kann und daß nur sie, nicht aber andere Staaten, zu bestimmen hat, ob Veränderungen mit Einstimmigkeit oder bloßer Stimmenmehrheit vorgenommen werden können.

Weder die von den Mächten aufgestellte Behauptung, es seien mehrere Kantone nur durch Mitwirkung der Mächte bestimmt worden, sich der Bundesakte anzuschließen, und sie haben dieß erst gethan, nachdem sie sowohl von der Tagsatzung als von den Mächten die Zusicherung erhalten, daß ihre Souveränetät und ihre Religion niemals durch den Bund beeinträchtigt würden, — noch die in der Note berührte Gebietsvermehrung ändern im mindesten dieses Verhältniß der Schweiz zu den Mächten und ihr Recht,

den Bund von ſich aus zu ändern. Denn die Mächte unterſtützten damals bloß durch ihre Vorſtellungen und Ermahnungen die Bemühungen der Tagſatzung, drei zögernde Kantone zum freiwilligen Anſchluß an den Bund zu vermögen, und bekannt iſt ebenfalls, daß nur die energiſchen Schritte der Tagſatzung dieß bewirken konnten, und daß namentlich Unterwalden erſt nach einer militäriſchen Beſetzung durch die Eidsgenoſſenſchaft ſich dem Bunde anſchloß. Die Mächte ſelber ermahnten damals Nidwalden mit folgenden Worten: „Sie, die verbündeten Monarchen, kennen nur Eine Schweiz, nur Schweizer desſelben Bundes, derſelben Eintracht, derſelben Verpflichtung. Sie werden immer Alles von ſich entfernt halten, was eine unglücklicher Weiſe beſtehende Trennung auch nur einen Augenblick verlängern oder eine Gefährdung des Bundes nach ſich ziehen könnte.“ Die Gebietsvermehrung aber geſchah aus rein politiſchen Motiven. Daher wahrt die Tagſatzung das freie Konſtituirungsrecht als ein jedem Staate zukommendes Recht, auf welches auch ſie niemals verzichtet hat und lehnt jedes ſpezielle Schutzverhältniß, welches in der Note mit Beziehung auf einzelne Kantone oder die Organiſation des Bundes geltend gemacht werden will, entſchieden ab.

Die Antwort bringt nochmals in Erinnerung, daß nach Erſchöpfung aller friedlichen Mittel die Tagſatzung endlich nur ihre Bundespflicht ausübte, wenn ſie mit Waffengewalt ein durch die Bundesakte unzweideutig unterſagtes und den Frieden bedrohendes Separatbündniß auflöste, und tritt daher der Behauptung entgegen, als hätten 12½ ſouveräne Stände einen Krieg gegen 7 nicht minder ſouveräne Stände geführt und die Souveränetät der letztern unterdrückt — und proteſtirt endlich feierlich gegen die ſchmähliche und grundloſe Zulage, als ſei die Schweiz der Sitz einer Propaganda, welche auf den Umſturz der religiöſen, ſozialen und politiſchen Fundamente der Staaten hinarbeite. — So gut die Eidsgenoſſenſchaft ihr unbeſtreitbares Recht zu wahren entſchloſſen iſt, ſo gut wird ſie auch auf der andern Seite ſorgfältig Alles vermeiden, was den fremden Staaten Stoff zu gegründeten Klagen bieten könnte.

Auch Rußland kam endlich noch mit einer Note an die Tagſatzung hintendrein. Rußland erklärt darin, daß es den ſtaats-

rechtlichen Grundsätzen, welche in der Kollektivnote von Frankreich, Oesterreich und Preußen entwickelt seien, und den Folgen, die daraus entspringen können, ganz und vollkommen beitrete; daß nach der Ansicht des kaiserlichen Kabinets, ebenso wie derjenigen der drei Höfe, durch die Ereignisse, welche in der Schweiz ausgebrochen und durch das, was gegenwärtig dort vorgehe, offenbar die Kantonalsouveränetät angegriffen, und so das Grundprinzip der schweizerischen Eidgenossenschaft, wie dieselbe im allgemeinen Interesse Europa's begründet worden, gestört sei, ein Prinzip, an dessen Aufrechthaltung sich die der Neutralität der Schweiz geleistete Gewähr geknüpft finde; daß daher Rußland sich seinerseits als vorläufig der Verpflichtung entbunden erachte, die Rechte dieser Neutralität gegen die Maßregeln aufrecht zu erhalten, welche diese oder jene Grenzmacht im augenblicklichen Interesse ihrer eigenen Sicherheit zu ergreifen für nöthig erachten möchte. Rußlands Gewährleistung werde so lange suspendirt bleiben, als die Eidgenossenschaft sich außerhalb der die Grundlage ihrer anerkannten Existenz bildenden Bedingungen gestellt zu befinden fortfahre, so lange, als überdieß die Schweiz den Revolutionärs aller Länder als Zuflucht diene und ihnen Beistand und Schutz biete, um sich ungestraft gegen die Ruhe und Sicherheit der Nachbarstaaten verschwören zu können. — Das „Solothurner-Blatt" meint, diese letztere Stelle beziehe sich auf die dem Monarchen so gefährliche Lola Montez (baierische Reichsgräfin von Landsfeld), die im Begleit mehrerer flotter Bursche in der Schweiz angekommen sei. Die erste würtembergische Kammer werde deßhalb nächstens von ihrem Könige einen Sicherheitskordon gegen drohende Anfechtungen begehren. — Die Antwort der Tagsatzung auf die Kollektivnote der drei Mächte erwiederte auch die russische, die sich bloß durch ihre massive Sprache von den Andern unterscheidet und gar nichts von erheuchelten Versicherungen besondern Wohlwollens und alter Freundschaft gegen die Schweiz einfließen läßt, sondern die wahre, der freien Schweiz nichts weniger als holde Gesinnung ausdrückt. Doch in Rußland haben sie das Sprichwort: „der Himmel ist hoch und der Czaar ist weit", damit kann sich die Schweiz auch trösten. Uebrigens hat Rußland jetzt mit seinen hohen Verbündeten genug zu schaffen, deren Völker — nachdem Frankreichs der Schweiz so feindseliger Bürgerkönig vom Throne gestürzt, mit seiner Kreatur Guizot aus dem Lande geflohen und die Republik prokla-

mirt iſt — auch die ihnen als von Gott frei geſchaffenen Menſchen gebührenden Rechte und Freiheiten reklamiren. „Der Menſch iſt frei geſchaffen und frei, und wäre er in Ketten geboren", ſagt Schiller. Dieſe inhaltsſchwere Wahrheit ſprach Dr. Hegetſchweiler bedeutungsvoll am 22. November 1830 an der Volksverſammlung in Uſter aus. Mehr als ſiebzehn Jahre ſind ſeither verſchwunden, aber die Wahrheit dieſes Schilleriſchen Ausſpruches und die Hindeutung des Volksredners auf die Zukunft nicht. Die große Periode der allgemeinen Erhebung für die heiligſten Rechte der Völker iſt angebrochen, auf welche unſere Geſchichte ſpäter noch kurz eintreten wird.

Wir hätten noch einer päpſtlichen Note zu gedenken, welche der apoſtoliſche Nuntius ſchon am 27. Dezember 1847 an die Tagſatzung richtete, und in welcher der als liberal verſchriene römiſche Papſt (einſt franzöſiſcher Offizier) über verletzende Akte jammert, die gegen die geheiligten Rechte der katholiſchen Kirche nach dem Einzug der eidgenöſſiſchen Truppen in die Sonderbundskantone ſtattgefunden haben ſollen; ferner über die Beſchlüſſe der proviſoriſchen Regierungen, wodurch religiöſe Korporationen und fromme Anſtalten, ſelbſt von Weibern, aufgehoben werden wollen; endlich wegen Vertreibung von Pfarrern aus ihren Pfarreien ꝛc.

Abgeſehen davon, daß auch der Papſt ſich nicht in unſere Kriegsangelegenheiten zu miſchen hat und Worte wegen dieſes Pfaffenbriefes verſchwendet wären, müſſen wir nur noch bemerken, daß, wie aus unſern geſchichtlichen Mittheilungen erhellt, jene „verletzenden Akte", wenn und wo ſie ſtattgefunden haben, größtentheils von dem durch die Pfaffen darnieder gehaltenen und fanatiſirten römiſch-katholiſchen Volke verübt wurden. Uebrigens hatte gerade der päpſtliche Nuntius die Flamme des Religionshaſſes angeblaſen und den Papſt mit Lügen berichtet. Die Nuntiatur war von jeher der ſchlaueſte und gefährlichſte Feind der Eidgenoſſenſchaft. Die Tagſatzung ſcheint letztere Note, wohl nach Gebühr, wenig beachtet zu haben. Dagegen muß man den meiſten gegenwärtigen Tagſatzungsgeſandten das Lob geben, daß ſie ſich gegenüber den Anmaßungen des Auslandes, namentlich in Bezug auf die Kollektivnote der drei hohen Mächte, männlich, feſt, gut eidgenöſſiſch, im Sinn und Willen der ſchweizeriſchen Nation ausgeſprochen haben. Es iſt dem Schweizervolk in unſern Tagen eine große, ſeltene Freude zu Theil geworden, nämlich die Freude, ſtolz

auf die Tagſatzung ſein zu können. Es gehörte früher zu den Wunderdingen, wenn die Tagſatzung Lebenskraft und Lebensfriſche zeigte, wenn ſie ſich den Beifall der Nation erwarb. Nicht bloß zur Reſtaurationszeit, ſondern ſelbſt in den Tagen der Regeneration überfiel die Tagſatzung gewöhnlich eine mit Zittern verbundene Blödigkeit, wenn die fremde Intervention ihre Fühlhörner gegen ſie ausſtreckte; in tiefer Devotion beeilte ſie ſich, den Wünſchen der hohen Mächte entgegenzukommen; ja, wir wiſſen von einem Präſidenten der Tagſatzung, der die Noten in den Hotels der fremden Geſandten perſönlich abholte. Einen erfreulichen Gegenſatz zu den tremblirenden und konvenirenden Tagſatzungen der Vergangenheit bildet die proteſtirende Tagſatzung der Gegenwart. Ihre ſchriftliche Antwort auf die Kollektivnote der drei hohen Mächte iſt klar, ruhig und kräftig, und erhält noch durch die mündliche Antwort den eigentlichen Segen. Unter dieſer mündlichen Antwort ſind die Noten der einzelnen Standesgeſandtſchaften zu verſtehen. Keine einzige Geſandtſchaft ſprach zu Gunſten der Kollektivnote, oder ſuchte dieſelbe zu beſchönigen. Alle Geſandtſchaften, ausgenommen die preußiſche Hoſenbandgrafſchaft Neuenburg, ſprachen ihren entſchiedenen Unwillen über die fremde Einmiſchung aus. Am kräftigſten und bündigſten ließen ſich die Geſandten von Bern, Luzern, Freiburg, Thurgau, Glarus, St. Gallen, Waadt, Teſſin, Aargau und Genf hören.

Wir kommen nun noch auf die desperaten Flüchtlinge des Sonderbundes im Auslande zu ſprechen. Dieſe entarteten, des Schweizernamens unwürdigen Söhne unſeres Vaterlandes waren es, die nebſt einer jeſuitiſch-ariſtokratiſchen Klike und einigen verächtlichen politiſchen Wechſelbälgen die Schweiz in den Blättern des Auslandes auf eine ſchmachvolle Weiſe herabzuwürdigen ſich bemühten, ſie als den Herd des Kommunismus und der gefährlichſten politiſchen Umtriebe gegen die monarchiſchen Staaten verdächtigten. Erhob ſich etwa eine der Schweiz nicht ganz ungünſtige Stimme in einem ausländiſchen Blatte, ſo hatten dieſe Hochverräther am Vaterlande nichts Eiligeres zu thun, als darüber herzufahren und, der Wahrheit keck ins Geſicht ſchlagend, durch die elendeſten Entſtellungen, durch jeſuitiſches Verdrehen und Anſchwärzen die Zuſtände unſers Vaterlandes beſtmöglich in ganz umgekehrter Form darzuſtellen. So trieben der Ex-Schultheiß Siegwart und der Ex-Staatsſchreiber Meier in Oeſterreich, ſo der fromme Chor-

herr Rivaz in Paris das Geſchäft. Auch anderswo fehlte es nicht an Rührigkeit ſolcher Auswürfe der Auslandspartei.

Im Gegenſatze zu dieſen ehrvergeſſenen Söhnen der Schweiz verdienen die ſogenannten „Neuſchweizer", die Brüder Ludwig und Wilhelm Snell, die mit unſern vaterländiſchen Verhältniſſen wie wenige Eingeborene aus Liebe zur Freiheit und zu ihrem zweiten Vaterlande ſich vertraut gemacht haben, genannt zu werden. Wer kennt die Verfolgungen nicht, denen Dr. Wilhelm Snell wegen ſeines offenen, ehrlichen Charakters und ſeiner durchgreifenden Handlungsweiſe in Bern ausgeſetzt war, in deſſen Schooß er nun wieder die Fürchte des guten Samens mit Freuden einerntet, den er im Felde der Jugendbildung ausgeſtreut hat, vergeſſend des an ihm verübten Unrechtes und nur zum Wohl ſeines neuen Vaterlandes hinwirkend.

Dr. Ludwig Snell gab uns während einer langen Reihe von Jahren immer neue Beweiſe ſeiner treuen Anhänglichkeit an ſein jetziges Vaterland, das ihm einſt ein Aſyl gewährte, darunter auch den, daß er als ausgezeichneter politiſcher Schriftſteller in der „Deutſchen Zeitung" die ſo verläumdete Schweiz in Schutz nahm und den Lügen und Verleumdungen die Wahrheit in richtiger Angabe von Thatſachen entgegenſtellte. Das genannte Blatt wurde anfangs als das Organ der Freiſinnigen in Deutſchland betrachtet, allein es nahm die entehrendſten, die Schweiz herabwürdigendſten Artikel auf, ſo daß die Tagſatzung ſelbſt Klage gegen dasſelbe führen mußte; dagegen war ſeine Redaktion ſchwach oder boshaft genug, einer Widerlegung jener lügenhaften Schreibereien des ſogenannten Neckar-Korreſpondenten (der aber vermuthlich ſein Neſt an der Aare hat) die Aufnahme zu verweigern und dagegen abermals dem Verleumder die Spalten ihres Blattes zu öffnen. Darauf erklärte nun Dr. Ludwig Snell in der „Berner Zeitung", daß ihm die Pflicht der Pietät und ſeine Liebe zu einem Lande, dem er zwanzig Jahre ſeine Kraft und Thätigkeit gewidmet, verbieten, neben ſolchen Korreſpondenten noch länger in eine ſolche Zeitung zu ſchreiben. Ehre ihm!

Wie ſtehen nun die beſprochenen Flüchtlinge im Auslande gegen ſolche Ehrenmänner im neuen Vaterlande? Dieſe ſind geliebt und geachtet, jene der Schande und dem Hohne aller Nationen preisgegeben. Ihren Verleumdungen gegen die freie Schweiz iſt nun ein Ziel geſteckt. Die Hand der Vorſehung hat einen großen

Rechenkünſtler erreicht; ſie hat den auf Betrug und Verrath gebauten Julithron umgeſtürzt und das künſtliche Gewebe des ſchlauſten aller Diplomaten zerriſſen wie Spinngewebe. Wenige Stunden reichten hin, um das während ſiebzehn Jahren mühſam aufgebaute Werk königlicher Liſt und Schlauheit zu zertrümmern. Herr und Knecht haben den verdienten ſchmählichen Lohn empfangen. In allen Ländern um unſer Vaterland herum herrſcht große Unruhe. Die Throne wanken und ſtürzen, die noch vor kurzer Zeit den Völkerrechten, der Freiheit und Wahrheit Hohn ſprachen, die unſern hochverrätheriſchen Sonderbund mit Geld und Waffen unterſtützten, um nach deſſen Sieg der Völkerfreiheit ins Grab zu läuten. Wie bald hatte die Nemeſis Guizot und Metternich erreicht, welche mit frecher Zunge unſer Land als eine Stätte der Anarchie darſtellten, während gerade ſie es waren, die im Sonderbunde die Anarchie hervorriefen und zu erhalten ſuchten, welche ſich die Beſchützer der unterdrückten Rechte nannten, im gleichen Augenblicke, da ſie unſere heiligſten Rechte mit Füßen traten! Der Eine lebt nun als Flüchtling in England, der Andere ſank ſo eben mit dem mühſam aufgeführten Gebäude ſeiner Staatskunſt in Trümmer! Und während es rings um uns gährt, genießen wir Schweizer der vollkommenſten Ruhe, die in unſer Land zurückgekehrt war, ſo bald wir dem Rechte des Bundes ſeine Geltung verſchafft hatten. Notenſturm und Interventionsgelüſte haben ein ſchmähliches Ende genommen. Jene Staatskünſtler, welche ihre Weisheit überall leuchten und ſelbſt uns Schweizer unſere Angelegenheiten nicht in Ruhe ordnen laſſen wollten, ſie haben nun die größte Unordnung, die ſchrecklichſte Verwirrung in ihrem eigenen Hauſe. Hoch über unſerm Haupte waltet eine heilige und gerechte Vorſehung, die ſich der Unterdrückten annimmt und den Hochmuth derer niederbeugt, die ſich da allmächtig wähnten! Ihr vergeltender Arm hat endlich die Frevler an dem Heiligthum der Völker erreicht! Das Schickſal, das Einige von ihnen bereits getroffen hat und das der Andern noch wartet, es iſt nur der lang verdiente Lohn ihrer ſchmachvollen Politik. Unſere Rache beſtehe nun in dem Gedanken, daß wir Schweizer den erſten Anſtoß, das Signal zur Erhebung der Völker gegen das Joch der Deſpotie gegeben, indem wir der Schlange in unſerm eigenen Innern den Kopf zertraten; ſie beſteht in der Gewißheit, daß vorzüglich die ſchmähliche Einmiſchungspolitik der Diplomatie zu deren Sturz

beigetragen hat. Wenn nun rings um uns die Völker ſchnelle und dringende Reformen verlangen, wenn überall ſie ſich durch unmittelbare Vertretung des Volkes zur wahren Würde und Bedeutung empor zu ſchwingen ſuchen, ſo darf die Schweiz nicht zurück ſtehen, nicht wegen kleinlicher Intereſſen markten und zanken, um von allen umliegenden Völkern überflügelt zu werden. Schleunige Herſtellung einer energiſchen Bundesverfaſſung iſt eine Mahnung der Zeit, um allen Ereigniſſen die Spitze bieten zu können. Unſere Kraft aber ruht in der Nation; darum ohne Vertretung der Nation keine Reform.

Das Bedürfniß der Einigung, der möglichſten Zentraliſation unſerer Kräfte lag uns nie ſtärker vor Augen als heute, da wir ſo große Ereigniſſe ſich entwickeln ſehen und, wie andere Völker, die Stunde nicht wiſſen, die uns zur Vertheidigung unſerer heiligſten Intereſſen, unſerer Ehre, Freiheit und Unabhängigkeit ruft.

Nie iſt der Moment für die ſchon ſeit zwei Dezennien ſo oft angeſtrebte Bundesreviſion günſtiger geweſen als jetzt, wo von keiner Seite her irgendwie auch nur Einſprache erhoben werden wird. Mögen alle Schweizer, mögen namentlich unſere Staatsmänner dieſen Ruf der Zeit erkennen; mögen ſie, mögen wir Alle unſere perſönlichen, lokalen und kantonalen Intereſſen mit Freuden dem Wohle des Geſammtvaterlandes unterordnen und bedenken, daß ſein Anſehen, ſeine Kraft und Stärke unſer Aller Wohl bedingt, und daß ohne ein einiges ſtarkes Vaterland wir Alle Nichts ſind! Möge man auch dieſen Anlaß benutzen, Neuenburg, wo ſo eben eine den fremden Intereſſen ganz ergebene Regierung geſtürzt worden, ganz für die Schweiz zu gewinnen und die preußiſchen Anſprüche auf irgend eine, gleichviel welche, Weiſe ein- für allemal aufhören zu machen! Denn ein preußiſches Fürſtenthum zwiſchen Frankreich und der Schweiz, dieſen beiden Republiken, iſt für die Zukunft nicht nur ein Unding, ſondern auch ein ſehr gefährlicher Punkt, und wir müßten ſpäter ſicherlich ſchwer bereuen, wenn wir dieſe günſtige Gelegenheit verſäumt hätten.

Noch thut aber auch die Vervollſtändigung unſers Wehrweſens Noth; der letzte Feldzug hat uns mit den Mängeln und Lücken desſelben bekannt gemacht. Darum ſchnell die Lücken ausgefüllt, das Mangelnde erſetzt. Halte man von nun an auch ein ſcharfes Auge auf die Unſaubern, auf die Verdächtigen, auf die

Digitized by Google

Hetzer, auf die Leute der Reaktion. Der Sonderbund iſt zwar aufgelöst, aber die Sonderbündler leben noch; es hat deren in allen Kantonen. Nehme man von nun ſtrenge aufs Korn, wer verrätheriſche Dinge treibt.

Auch die Tagſatzung will, daß der Landesverrath beſtraft werde, im Uebrigen empfiehlt ſie allgemeine Amneſtie. Der von der Neunerkommiſſion der Tagſatzung vorgelegte und von dieſer in der Sitzung vom 10. Februar 1848 zum Beſchluß erhobene Entwurf lautet wie folgt:

Nach Einſicht verſchiedener amtlicher Berichte der eidgenöſſiſchen Repräſentanten, und namentlich derjenigen von Luzern, datirt 18. Dezember 1847, und der Beilagen, woraus ſich mit hoher Wahrſcheinlichkeit ergibt, daß der Kriegsrath des ehemaligen Sonderbundes oder einzelne Mitglieder und Beamtete desſelben zur Unterſtützung des bewaffneten Widerſtandes gegen Bundesbeſchlüſſe die Intervention des Auslandes angerufen,

hat die Tagſatzung,

in Betracht, daß eine ſolche Handlung ſowohl nach allgemeinen Rechtsbegriffen als nach den Strafgeſetzen des Kantons Luzern, wo ſie verübt wurde, ſich als Landesverrath darſtellt, und daß die in dieſer Handlung enthaltene Gefahr für die höchſten Intereſſen des Vaterlandes, ſo wie die tiefe Entrüſtung, mit welcher die ſchweizeriſche Nation darauf hinblickt, der Tagſatzung die Pflicht auferlegen, gegen die Urheber und Mitſchuldigen eine gerichtliche Unterſuchung zu veranlaſſen;

in Erwägung, daß es dem Kanton Luzern, welcher als verantwortlicher Depoſitar der eidgenöſſiſchen Kriegskaſſe durch deren Veruntreuung ſehr großen Nachtheil erlitt, überlaſſen werden muß, die Urheber desſelben zu belangen;

in Berückſichtigung, daß im Uebrigen die Beruhigung des Vaterlandes dringend erheiſche, allen andern Perſonen, welche vermöge ihrer politiſchen Tendenz zu der Errichtung oder Vertheidigung des Bündniſſes der ſieben Kantone beitrugen, nicht weiter zu verfolgen;

beſchloſſen:

1) Der Stand Luzern wird unter Mittheilung der erforderlichen Akten eingeladen, eine gerichtliche Unterſuchung gegen diejenigen Perſonen einzuleiten, welche des Landesverrathes verdächtig ſind, und ſeinerzeit der Tagſatzung über das Reſultat Bericht zu erſtatten.

2) Den ſämmtlichen Kantonen des ehemaligen Sonderbundes wird empfohlen, mit Ausnahme der in Erwägung 1 und 2 bezeichneten Perſonen eine allgemeine Amneſtie zu ertheilen.

Noch haben wir einen Hauptpunkt zu berühren: die gegenwärtige Stellung der Schweiz zu dem überall gährenden Auslande; ſie kann in manchen Fällen eine ſchwierige werden. Die Schweiz wird aber vor allem ihre Neutralität behaupten; wenn ſie aber unausweichlich in einen Kampf hineingezogen werden ſollte, ſo wird ſie nie ſich zum Abſolutismus hinneigen, ſondern zur Ver-

theidigung der Völkerrechte gegen Willkürherrſchaft; ſie wird aber dafür zu ſorgen haben, daß kein feindlicher Fuß unſern Boden betrete, und namentlich unſer Land nie zum Schauplatze des Kampfes werde! Ob wir dieſen Zweck nun durch bloße Aufſtellung eines Obſervationsheeres oder durch thätigen Antheil am Kampfe ſelber erreichen werden, das müſſen dann Umſtände und Verhältniſſe entſcheiden.

Vergeſſen wir nun des innern Haders und halten wir in Eintracht kräftig zuſammen. „Die Eintracht erhöhet ein Volk"; wirken wir zu einem und demſelben Zwecke mit: zur Vertheidigung der mit dem Herzblute unſerer Väter errungenen Freiheit! Luzern hat eine großartige Verſöhnung des Volkes und der Kantone dadurch angebahnt, daß es der Regierung von Zürich freiwillig ein Geſchenk mit Zwingli's Waffen und Rüſtung machte, die es ſeit mehr als drei Jahrhunderten als traurige Reliquie des Religionskrieges aufbewahrt hatte. Die Geſandtſchaften der ehemaligen Sonderbundskantone nehmen nun auch Antheil an dem ſo nöthigen Werke der Bundesreviſion, und es iſt zu hoffen, daß ſie nicht an Vorrechten ſchroff halten, ſondern zur Einigung und Bekräftigung des Vaterlandes Hand bieten werden, ſo wie dann auch die Tagſatzung bisherige kantonale Verhältniſſe berückſichtigen und ſo einen Bund geſtalten wird, der uns im Innern vereint und ſtark nach Außen macht. Durch Einigung und Stärkung unſerer Kräfte allein ſind wir im Stande, uns vor Angriffen ſicher zu ſtellen. Vertrauen wir nur auf unſern Gott, auf unſer gutes Recht und auf unſer Schwert; und wenn man uns dieſes Recht ſtreitig machen und uns unterdrücken wollte, dann laßt uns abermals muthig und unerſchrocken zu den Waffen greifen und feierlich erneuern den Schwur unſerer Väter:

Wir wollen ſein ein einig Volk von Brüdern,
In keiner Noth uns trennen und Gefahr!
Wir wollen frei ſein wie die Väter waren,
Eher den Tod, als in der Knechtſchaft leben!
Wir wollen trauen auf den höchſten Gott,
Und uns nicht fürchten vor der Macht der Menſchen!

# Verzeichniß
## der Gefallenen und Verwundeten der eidgenössischen Armee.

### Truppen der vierten Division (Ziegler).
I. Gefecht bei Geltwyl,
den 12. Nov. 1847.

A. Gefallen.

| Nr. | Name und Wohnort. | Grad. | Kompagnie. | Art der Verwundung. |
|---|---|---|---|---|
| | **Zweite Brigade (König).** Bataillon Berner, Nr. 42 (Aargau). | | | |
| 1 | Fischer, in Strengelbach. | Hauptmann. | 1. Jägerkomp. | Schuß durch die Brust. |
| 2 | Mattenberger, Jakob, in Birr. | Soldat. | 1. Zentrumkomp. | = = = = |
| 3 | Wehrli, Jakob, in Küttigen. | = | 2. = = | = = den Kopf. |

B. Verwundete.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Hunziker, Samuel, in Leerau. | Soldat. | 1. Jägerkomp. | Säbelhieb in die Stirne. |
| 2 | Morgenthaler, Joh., in Staffelbach. | = | = = | Schuß durch den linken Fuß. |
| 3 | Handschi, Friedrich, in Aarburg. | Korporal. | = = | = in das Knie. |
| 4 | Sigrist, Jakob, in Bordemwald. | Soldat. | = = | = durch den rechten Arm mit Knochenbruch. |
| 5 | Hunziker, Heinrich, in Leerau. | = | 2. Zentrumkomp. | = in die rechte Hand. |
| 6 | Wehrli, Simon, in Asp. | = | = = | = durch die Oberlippe. |
| 7 | Sager, Kaspar, in Gränichen. | Korporal. | = = | = = den rechten Arm. |

| Nr. | Name und Wohnort. | Grad. | Kompagnie. | Art der Verwundung. |
|---|---|---|---|---|
| 8 | Stenz, Joh., in Küttigen. | Soldat | 2. Zentrumkomp. | Schuß durch den rechten Oberschenkel. |
| 9 | Haberstich, Samuel, in Oberentfelden. | = | = = | Bajonettstich in den rechten Vorderarm. |
| 10 | Wehrli, Heinrich, in Asp. | = | = = | Säbelhieb auf den Kopf. |
| 11 | Schmied, Friedrich, in Buchs. | = | = = | Streifschuß am linken Unterschenkel. |
| 12 | Wiedmer, Isaak, in Gränichen. | = | = = | Zwei Hiebwunden auf den Schädel, einen Bajonettstich auf der Brust, Verlust des rechten Zeigefingers durch einen Schuß, und Streifschuß am linken Unterschenkel. |
| 13 | Gloor, Jakob, in Birrwyl. | = | = = | Bajonettstich unter dem linken innern Augenwinkel. |
| 14 | Lüscher, Niklaus, in Muhen. | Wachtmeister. | = = | Schußwunde in der Knieschеibe. Gestorben. |
| 15 | Keller, Jakob, in Bözberg. | Soldat. | = = | Schuß durch den linken Oberarm mit Knochenbruch. |

## Gefecht bei Gislikon, den 23. Nov. 1847.

### A. Gefallene.

| | Erste Brigade (Egloff). Bataillon Häusler, Nr. 15 (Aargau). | | | |
|---|---|---|---|---|
| 4 | Stänz, Heinrich, in Küttigen. | 1. Unterlieut. | 1. Jägerkomp. | Schuß in den Hals. |
| 5 | Matter, Gottlieb, in Köllikon. | Korporal. | = = | Mehrere Schüsse. |
| 6 | Hunziker, Jakob, in Kulm. | Soldat. | 1. Zentrumkomp. | Schußwunde. |
| 7 | Meier, Joh. Friedrich, in Scherz. | = | 2. = | = = |
| 8 | Gloor, Rudolf, in Leutwyl. | = | 4. = | = = |
| 9 | Hediger, Johann, in Rupperschwyl. | = | = = | = = |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Schützenkomp. Kreis, Nr. 26 (Thurgau). | | | |
| 10 | Keller, Ulrich, in Sonterswylen. | Schütze. | | Schuß durch den Kopf. |
| | **Zweite Brigade (König).** | | | |
| | Bataillon Fäsi, Nr. 48 (Zürich). | | | |
| 11 | Heider, Jakob, in Winterthur. | Feldweibel. | 1. Jägerkomp. | Schuß durch den Kopf. |
| 12 | Kündig, Johannes, in Zell. | Soldat. | 2. = | = in das Herz. |
| 13 | Kuhn, Heinrich, in Illnau. | = | 3. Zentrumkomp. | = durch den Kopf. |
| | **Artilleriebrigade.** | | | |
| | Kompagnie Ruft, Nr. 9 (Solothurn). | | | |
| 14 | Merz, Heinrich, in Hägendorf. | Wachtmeister. | | Kanonenschuß in den Unterleib. |

## B. Verwundete.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | **Erfte Brigade (Egloff).** | | | |
| | Bataillon Ginsberg, Nr. 9 (Zürich). | | | |
| 16 | Gnehm, Johann, in Bärentschweil. | Soldat. | 1. Jägerkomp. | Schuß in den rechten Vorderarm. |
| 17 | Weiß, Jakob, in Lindau. | Korporal. | 4. Zentrumkomp. | Verluft des Unterschenkels durch einen Kanonenschuß; amputirt. |
| | Bataillon Benz, Nr. 11. (Zürich). | | | |
| 18 | Kläusli, Heinrich, in Hochfelden. | Soldat. | 1. Jägerkomp. | Schuß in die linke Schulter. Gestorben. |
| 19 | Hagenbucher, Joh., in Dorf. | = | = = | Schuß in den rechten Oberschenkel. |
| 20 | Angft, Ulrich, in Wyl. | = | = = | Schuß ins rechte Knie. |
| | Bataillon Häusler, Nr. 15 (Aargau). | | | |
| 21 | Müller, Friedrich, in Aarau. | Stabsfourier. | | Streifschuß. |

| Nr. | Name und Wohnort. | Grad. | Kompagnie. | Art der Verwundung. |
|---|---|---|---|---|
| 22 | Schmuziger, August, in Aarau. | Soldat. | 1. Jägerkomp. | Schuß ins linke Knie. |
| 23 | Müller, Jakob, in Hirschthal. | = | = = | = = = = Bein. |
| 24 | Senn, Jakob, in Dänschbüren. | = | = = | = in die linke Achsel. |
| 25 | Bircher, Gottlieb, in Küttigen. | = | = = | Leichter Streifschuß. |
| 26 | Herzog, August, in Aarau. | = | = = | Schuß in den Hinterkopf. Gestorben. |
| 27 | Gaßler, Thomas, in Koblenz. | = | = = | Streifschuß am Kopf. |
| 28 | Büchler, Joh., in Niederwyl. | = | 2. = | Schuß in den rechten Oberschenkel. |
| 29 | Maurer, Samuel, in Schmidrued. | = | 1. Zentrumkomp. | = = = Oberschenkel. |
| 30 | Brunner, Jakob, in Schmidrued. | = | = = | = ins Gesicht. |
| 31 | Buchser, Jakob, in Leutwyl. | = | = = | = durch den linken Unterschenkel, amputirt. Gestorben. |
| 32 | Hunziker, Samuel, in Schloßrued. | = | = = | Schuß in den rechten Vorderarm. Gestorben. |
| 33 | Eichenberger, Rudolf, in Reinach. | = | = = | Schuß in einen Finger. |
| 34 | Wernli, Johann, in Thalheim. | = | 2. = | Schußwunde ins Gesicht. |
| 35 | Brak, Johann Jakob, in Bözen. | = | = = | Schuß durch die rechte Wade. |
| 36 | Rei, Heinrich, in Scherz. | = | = = | = = den Oberschenkel. Gestorben. |
| 37 | Wiedmer, Johann, in Mülligen. | = | = = | = durchs rechte Knie. Gestorben. |
| 38 | Käser, Friedrich, in Schinznach. | = | = = | Streifschuß an der rechten Hand. |
| 39 | Peier, Samuel, in Ostringen. | Wachtmeister. | 3. = | Schuß in den rechten Oberschenkel mit Knochenbruch. Gestorben. |
| 40 | Suter, Samuel, in Köllikon. | Soldat. | = = | Schuß durch den Hals und Unterkiefer. |
| 41 | Hunziker, Johann, in Reitnau. | = | = = | = in das Bein. |
| 42 | Baumann, Jakob, in Reitnau. | = | = = | = = den rechten Ellbogen. |
| 43 | Gloor, Rudolf, v. Birrwyl in Ostringen. | = | = = | = durch den rechten Fuß. Gestorben. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 44 | Hunziker, Samuel, in Reitnau. | Soldat. | 3. Zentrumkomp. | Schuß durchs Becken. |
| 45 | Sandmeier, Rudolf, in Fahrwangen. | Wachtmeister. | 4. = | = in den Hals. In der folgenden Nacht gestorben. |
| 46 | Döbeli, Friedrich, in Seon. | Soldat | = = | Schußwunde. |
| 47 | Zubler, Jakob, in Hunzenschwyl. | Korporal. | = = | Schuß in die linke Seite. Gestorben. |
| 48 | Urech, Joh. Jakob, in Braunegg. | = | = = | Streifschuß am rechten Ringfinger. |
| 49 | Dietiker, Samuel, in Thalheim. | Soldat. | = = | Schuß in den Arm. |
| 50 | Weber, Rudolf, in Rupperschwyl. | = | = = | Streifschuß am Kopf. |
| 51 | Urech, Heinrich, in Niederhallwyl. | = | = = | Schuß am linken Oberarm. |
| 52 | Urech, Christoph, in Seon. | = | = = | = in den rechten Oberarm. Gestorben an Phthisis. |
| 53 | Döbeli, Rudolf, in Fahrwangen. | = | = = | Schuß durchs rechte Knie. Amputirt. Gestorben. |
| | Schützenkomp. Bleuler, Nr. 35 (Zürich). | | | |
| 54 | Pfrunder, Heinrich, in Männedorf. | Schütze. | | Schuß in den Oberarm. |
| | Schützenkomp. Kreis, Nr. 26 (Thurgau). | | | |
| 55 | Schönholzer, Joh. Ulrich, in Egnach. | = | | Streifschuß am rechten Vorderarm. |
| | **Zweite Brigade (König).** | | | |
| | Bataillon Berner, Nr. 42 (Aargau). | | | |
| 56 | Jäggi, Samuel, in Riken. | Soldat. | 1. Jägerkomp. | Streifschuß am Kopf. |
| 57 | Zurlinden, Samuel, in Zofingen. | Wachtmeister. | = = | = = Knie. |
| | 13 leicht Verwundete, welche ärztliche Hülfe nicht nachsuchten. | | | |
| | Bataillon Fäsi, Nr. 48 (Zürich). | | | |
| 58 | Ramp, Ludwig, in Adliken. | Soldat. | 1. Jägerkomp. | Schuß in das Knie. Amputirt. Gestorben. |
| 59 | Keller, Heinrich, in Brütten. | = | = = | Schuß in den linken Vorderarm. |

| Nr. | Name und Wohnort. | Grad. | Kompagnie. | Art der Verwundung. |
|---|---|---|---|---|
| 60 | Huber, Heinrich, in Pfungen. | Soldat. | 1. Jägerkomp. | Schuß in den Vorderarm. |
| 61 | Jünger, Jakob, in Turbenthal. | = | = = | Knieverletzung. |
| 62 | Jäggli, Adolf, in Winterthur. | 2. Unterlieut. | 2. = | Schuß in die Hand. |
| 63 | Kronauer, Johannes, in Winterthur. | Feldweibel. | = = | = = den Vorderarm. |
| 64 | Winkler, Kaspar, in Töß. | Korporal. | = = | Streifschuß. |
| 65 | Berger, Heinrich, in Neftenbach. | Soldat. | = = | = am Kopf. |
| 66 | Rüegg, Heinrich, in Kyburg. | = | = = | Schuß in den Oberschenkel. |
| 67 | Schwarz, Jonas, in Hettlingen. | = | 2. Zentrumkomp. | Streifschuß an der Brust. |
| | 10 leicht Verletzte. | | | |
| | Bataillon Ernst, Nr. 49 (Thurgau). | | | |
| 68 | Heß, Johannes, in Märstetten. | Korporal. | 1. = | Schuß am rechten Unterschenkel. Gestorben. |
| 69 | Lautenschläger, Nepomuk, in Hub. | Soldat. | 2. = | = durch beide Wangen. |
| | Bataillon Bänziger, Nr. 66 (Appenzell A.R.) | | | |
| 70 | Bänziger, Barthol., in Heiden. | Bataillons-kommandant. | | Schuß in die linke Achsel. |
| 71 | Niederer, Joh. Konrad, in Luzenberg. | Soldat. | Jägerkomp. | = durch den linken Fuß. Amputirt. Gestorben. |
| 72 | Stark, Johannes, in Hundwyl. | = | = = | = in den Unterkiefer. |
| 73 | Zellweger, Johannes, in Teuffen. | = | = = | = in den linken Schenkel. |
| 74 | Eugster, Konrad, in Speicher. | Korporal. | 1. Zentrumkomp. | Streifschuß am Kopf. |
| 75 | Eugster, Johannes, in Wald. | = | = = | Schuß durch den rechten Unterschenkel. |
| 76 | Alder, Jakob, in Trogen. | = | = = | = in den Oberschenkel. |
| 77 | Tanner, Jakob, in Gais. | Soldat. | = = | = = die rechte Hand. |
| 78 | Bruderer, Leonhard, in Trogen. | = | = = | = = = Schulter. Gestorben. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 79 | Solenthaler, Konrad, in Trogen. | Soldat. | 1. Zentrumkomp. | Schußwunde am linken Schenkel. |
| 80 | Bischofberger, Johannes, in Trogen. | = | = = | = = = im Nacken. |
| 81 | Thäler, Matthias, in Speicher. | = | = = | Schuß in den rechten Fuß. |
| 82 | Sturzenegger, Ulrich, in Speicher. | = | = = | Schußwunde am Fuß. |
| 83 | Kuser, Joh. Ulrich, in Speicher. | = | = = | Schuß durch den linken Unterschenkel. |
| 84 | Weiß, Joh. Ulrich, in Heiden. | = | 2. = | Streifschuß am Kopf. |
| 85 | Niederer, Johannes, in Walzenhausen. | = | = = | Schußwunde am Kopf. |
| 86 | Kellenberger, Joh. in Walzenhausen. | Wachtmeister. | = = | Streifschuß am Kopf. |
| 87 | Luz, Jakob, in Wolfhalden. | Soldat | = = | Schuß in den rechten Oberschenkel. |
| 88 | Bänziger, Jakob, in Rehtobel. | Korporal. | = = | Schuß durch die Achsel und die Brust. Gestorben. |
| 89 | Eugster, Johann, von Rehtobel. | = | = = | = in die Luftröhre. Gestorben. |
| 90 | Weiß, Johannes, in Herisau. | Soldat. | 4. = | Schußwunde an einen Finger. |
| 91 | Sonderegger, Adam, in Herisau. | = | = = | = = = = = |
| 92 | Girsperger, Joh., in Herisau. | = | = = | = = = der Hand. |
| 93 | Alder, Joh., in Teufen. | = | = = | Streifschuß am linken Unterschenkel. |
| | 7 leicht Verletzte. | | | |
| | **Dritte Brigade (Müller).** | | | |
| | Bataillon Küenzli, Nr. 38 (Aargau). | | | |
| 94 | Gautschi, Jakob, in Reinach. | = | 2. Jägerkomp. | Verlust des Unterschenkels durch einen Kanonenschuß. Amputirt. |
| | **Artilleriebrigade.** | | | |
| | Kompagnie Rust, Nr. 9 (Solothurn). | | | |
| 95 | Kunz, Peter, in Dorneckbrugg. | Kanonier. | | Verlust des linken Unterschenkels durch einen Kartätschenschuß. Amputirt. Gestorben. |

| Nr. | Name und Wohnort. | Grad. | Kompagnie. | Art der Verwundung. |
|---|---|---|---|---|
| 96 | Moſer, Urs Johannes, in Aettikofen. | Kanonier. | | Verluſt des Fußes durch einen Kanonenſchuß. Amputirt. Geſtorben. |
| 97 | Burkhalder, David, = = | Train. | | Kartätſchenwunde am linken Vorderarm, mit Subſtanzverluſt. |
| | **Reſerve-Artillerie.** | | | |
| | Landwehr-Batterie Ringier (Aargau). | | | |
| 98 | Lähm, Johannes, in Entfelden. | Train. | | Quetſchung. |

## Truppen der fünften Diviſion (Gmür).

### III. Gefecht bei Lunnern

den 12. Nov. 1847.

### A. Gefallen.

| Nr. | Name und Wohnort. | Grad. | Kompagnie. | Art der Verwundung. |
|---|---|---|---|---|
| | **Erſte Brigade (Blumer).** | | | |
| | Bataillon Meyer Nr. 29 (Zürich). | | | |
| 15 | Fiſcher, Anton, von Büren, K. Luzern. Erſatzmann für J. Wismer von Uitikon. | Soldat. | 2. Jägerkomp. | Schuß durch den Kopf. |
| 16 | Staub, Johann, von Thalweil. | = | = = | = = = Hals. Verletzung des Wirbelgelenkes. |

## B. Verwundete.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Bataillon Meyer Nr. 29 (Zürich). | | | |
| 99 | Meili, Johannes, in Wiedikon. | Soldat. | 2. Jägerkomp. | Schuß durch den rechten Oberschenkel. |
| 100 | Biber, Jakob, von Horgen. | = | = = | Schuß einige Linien unter dem äußern rechten Augenwinkel hinein und unten an der apophys. proc. mastoid. rechts heraus. |
| 101 | Schärer, Jakob, in Richterschweil. | = | 1. Zentrumkomp. | Schuß neben dem innern rechten Augenwinkel nach hinten und unten. |
| 102 | Weiß, Heinrich, von Affoltern a. A. | = | 2. Jägerkomp. | Schuß durch die linke Wade. |
| 103 | Pfister, Friedrich, von Wädenschweil. | Fourier. | = = | Streifschuß am rechten Unterschenkel mit sehr starker Kontusion. |
| | Schützenkomp. Huber, Nr. 21. (Zürich). | | | |
| 104 | Spörri, Jakob, von Niederglatt. | Schütze. | | Schuß ins linke Knie mit Fraktur. Schuß ins rechte Knie. Streifschuß am linken Oberarm. |
| 105 | Vonrufs, Heinrich, in Erlenbach. | = | | Schuß in den rechten Oberarm mit Fraktur. |
| 106 | Honegger, Wilhelm, in Dürnten. | = | | = Schuß durch den Oberschenkel. |
| | Pontonierskomp. Huber, Nr. 1 (Zürich). | | | |
| 107 | Boli, Rudolf, in Hinweil. | Pontonier. | | Schuß durch die rechte Schulter. |
| 108 | Streuli, Johannes, von Oberrieden. | = | | = in den linken Oberschenkel. |

## IV. Gefecht bei Steinhausen.

Den 20. November 1847.

### Verwundet.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Dritte Brigade (Ritter). | | | |
| | Bataillon Brunner, Nr. 3 (Zürich). | | | |
| 109 | Schlumpf, H., v. Mönchaltorf in Zürich. | Soldat. | 2. Jägerkomp. | Streifschuß am linken Oberarm. |

## V. Gefecht bei Meyerskappel, den 23. November 1847.

### A. Gefallen.

| Nr. | Name und Wohnort. | Grad. | Kompagnie. | Art der Verwundung. |
|---|---|---|---|---|
| | **Dritte Brigade (Ritter).** | | | |
| | Bataillon Brunner, Nr. 3 (Zürich). | | | |
| 17 | Landis, Stephan, von Schönenberg. | Soldat. | 1. Jägerkomp. | Schuß durch das Herz. |
| 18 | Meyer, Rudolf, von Altstetten. | = | 3. Zentrumkomp. | = = die Aorta. |
| 19 | Stierli, Johannes, von Birmenstorf. | = | 2. Jägerkomp. | = = den Kopf und das linke Knie. |
| | Bataillon Kappeler, Nr. 14 (Thurgau). | | | |
| 20 | Stocker, Ulrich, von Reuti. | = | = = | Schuß in das Gehirn. |

### B. Verwundet.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | **Zweite Brigade (Isler).** | | | |
| | Bataillon Seiler, Nr. 71 (Schaffhausen). | | | |
| 110 | Richli, Adolf, von Osterfingen. | Soldat. | 1. Jägerkomp. | Schuß in den Oberschenkel.* |
| | Schützenkomp. Burkhardt, Nr. 2 (ehem. Zeller). | | | |
| 111 | Steinmann, Johann, von Kappel. | Schütze. | | Schuß am Daumen und zufällig Kleinfinger. |
| | **Dritte Brigade (Ritter).** | | | |
| | Bataillon Brunner, Nr. 3 (Zürich). | | | |
| 112 | Strübi, Johann, in Altstätten. | Soldat. | 2. Jägerkomp. | Schuß in der Magengegend. |

* Dieser sonst zur Division Gmür gehörende Soldat war bei einer Nachwache bei Cham. Als er aber schießen hörte, eilte er zunächst in den Kampf nach Honau, nahm an demselben beherzten Antheil und wurde verwundet.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 113 | Meier, Johannes, von Wiedikon. | Soldat. | 2. Jägerkomp. | Schuß am linken Oberarm. |
| 114 | Bombeli, Heinrich, in Hottingen. | = | = | = in die Bruſt. |
| 115 | Sidler, Leonhard, von Ottenbach. | = | 3. Zentrumkomp. | = ins linke Knie und Kinn. Geſtorben. |
| 116 | Zollinger, Jakob, von Wädenſchweil. | = | 2. Jägerkomp. | |
| 117 | Frauenfelder, Heinrich, von Henggart. | Hauptmann. | 1. = | = Schuß in den linken Oberſchenkel mit Fraktur. Viele Kontuſionen. Geſtorben. |
| 118 | Frei, Bernhard, von Ober-Urdorf. | Wachtmeiſter. | 2. = | Schuß am rechten kleinen Finger. |
| | Bataillon Hilty, Nr. 63 (St. Gallen). | | | |
| 119 | Zogg, Chriſtian, in Wartau. | Soldat. | 1. Zentrumkomp. | Schuß ins Kranium über dem linken Ohr. |
| | Schützenkomp. Mölin, Nr. 36 (Bündten). | | | |
| 120 | Capoul, Leonz, von Zizers. | Wachtmeiſter. | | Schuß durch den linken Oberarm. |

## VI. Gefechte bei Hütten, Arth und an der Schindellegi, den 15., 23. und 24. November 1847.

### A. Gefallen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Bürgerwache. | | | |
| 21 | Küehner, Felix, von Richterſchweil. | Soldat. | | Schuß in die linke Bruſt. |
| | Erſte Brigade (Blumer). | | | |
| | Schützenkomp. Kern, Nr. 18 (Appenzell A.Rh.) | | | |
| 22 | Solenthaler, Ulrich, von Walzhauſen. | Schütze. | | Gefallen an der Schindellegi. |

### B. Verwundete.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Erſte Brigade (Blumer). | | | |
| | Bataillon Labhard, Nr. 7 (Thurgau). | | | |
| 121 | Möckli, Johannes, von Baſendingen. | Soldat. | 2. Jägerkomp. | Schuß durch beide Schenkel. Am 24. Nov. bei Hütten. Geſtorben. |

| Nr. | Name und Wohnort. | Grad. | Kompagnie. | Art der Verwundung. |
|---|---|---|---|---|
| | **Dritte Brigade (Ritter).** | | | |
| | Bataillon Bernold, Nr. 21 (St. Gallen). | | | |
| 122 | Vogler, Joseph, von Goldach. | Soldat. | 1. Jägerkomp. | Schuß in den linken Oberschenkel. Vorposten bei Hütten den 14. Nov. |
| | **Zweite Brigade (Isler).** | | | |
| | Bataillon Meier, Nr. 47 (Appenzell A.Rh.). | | | |
| 123 | Bänziger, Jakob, von Heiden. | = | Jägerkomp. | Schuß an 2 Fingern d. rechten Hand. Schindellegi. |
| | Scharfschützenkomp. Huber, Nr. 21 (Zürich). | | | |
| 124 | Egli, Jakob, von Wald. | Schütze. | | Schuß in den rechten Vorderarm. Schindellegi. |
| | **Zweite Landwehrbrigade (Zürich).** | | | |
| | Bataillon Bühler. | | | |
| 125 | Meier, Heinrich, von Zumikon. | Soldat. | Kompagnie Locher. | Schuß in den Oberschenkel. Hütten, 24. Nov. |
| 126 | Bertschinger, Kaspar, von Zumikon. | = | = = | = = = Unterschenkel. = = = |
| 127 | Baumgartner, Jakob, von Hochfelden. | = | = = | = = das Knie. |
| | **Erste Landwehrbrigade (Bernold).** | | | |
| | Bataillon Treichler. | | | |
| 128 | Suter, J., v. Ehrendingen. Stellvertreter. | = | Kompagnie Stauber. | Schuß in den linken Oberschenkel mit Fraktur. Walchwyl, den 23. Nov. |
| | **Bürgerwache.** | | | |
| 129 | Gattiker, Kaspar, von Richterschweil. | = | | Schuß in den linken Vorderarm mit Fraktur. Hütten, 24. Nov. Gestorben. |

## Truppen der Reservedivision Ochsenbein.

### Gefechte bei Escholzmatt und Schüpfheim (Entlebuch), den 23. November 1847.

### A. Gefallen.

| Nr. | Name und Wohnort. | Grad. | Bataillon. | Art der Verwundung. |
|---|---|---|---|---|
| 23 | Kurt, Samuel, von Walterschwyl. | Soldat. | Bataillon Nr. 5. | Schuß in die Brust. |
| 24 | Finger, Jakob, von Schwarzenegg. | = | = = 3. | Von Landstürmern erschlagen. |
| 25 | Wenger, Johannes, von Thierachern. | = | = = = | = = gemeuchelt. |
| 26 | Ehrisberger von Gummerswyl. | Wachtmeister. | = = = | Ermordet vom Landsturm. |

Anmerkung. Unsere geschichtlichen Mittheilungen geben in diesen Gefechten sechs Todte an. Das Verzeichniß des Oberfeldarztes Flügel muß hier vermuthlich unvollständig sein. Der erste fiel in Schüpfheim, der zweite und dritte in Escholzmatt, der vierte im Entlebuch.

### B. Verwundet.

| | a) Entlebuch. | | | |
|---|---|---|---|---|
| 130 | Buchmüller, Johannes, von Lozwyl. | Scharfschütz. | | Schuß in den Oberschenkel. |
| 131 | Benedikt, Jakob, von Rapperswyl. | Soldat. | Bataillon Nr. 2. | = = = Unterschenkel. |
| 132 | Witschy, Johannes, von Jegistorf. | = | = = = | = = = Oberschenkel. |
| 133 | Kreuchi, Johannes, von Münchenbuchsee. | = | = = = | Streifschuß am Hals. |
| 134 | Scherzinger, Johannes, von Jennsdorf. | Scharfschütz. | | Quetschung am Schenkel. |
| 135 | Spring, Friedrich, von Lohnstorf. | = | | Schuß ins rechte Knie. Gestorben. |
| 136 | Rolli, Johannes, von Thierachern. | = | | Streifschuß. Auge und Nase. |
| 137 | Schilt, Melchior, von Brienzwyler. | Soldat. | = = 5. | Schuß in den Unterschenkel, Knochenbruch. |
| 138 | Salzmann, Peter, von Eggiwyl. | = | = = = | Kanonenschuß. Arm amputirt. |
| 139 | Müller, Benedikt, von Schüpfen. | = | = = 2. | Schuß an der Hand. |

| Nr. | Name und Wohnort. | Grad. | Bataillon. | Art der Verwundung. |
|---|---|---|---|---|
| 140 | Ingold, Johann, von Röthenbach. | Soldat. | Bataillon Nr. 6. | Schuß in den Kopf. Gestorben. |
| 141 | Kummer, Johann, von Madiswyl. | Wachtmeister. | = = = | Streifschuß im Ellbogen. |
| 142 | Müller, Niklaus, von Signau. | Soldat. | = = 5. | = an der Brust. |
| 143 | Brand, Jakob, von Riggisberg. | = | = = 2. | Schußwunde. |
| 144 | Schlüp, S., von Ferenbalm. | = | = = 1. | Kanonenschuß in die Seite. Gestorben. |
| | b) Schüpfheim. | | | |
| 145 | Stäbler, Niklaus, von Aarberg. | Schütz. Lieut. | | Streifschuß am linken Arm. |
| 146 | Leibundgut, Ulrich, von Melchnau. | Scharfschütz. | | Schuß in den kleinen Finger. |
| 147 | Müller, Abraham Rudolf, von Nidau. | = | (Freiwillig.) | = = = Kopf. |
| 148 | Peretter, Christian, von Lauenen. | = | | = = die linke Hand. |
| 149 | Nidegger, Friedrich, von Wohlen. | = | | Wunde am Arm. |
| 150 | Braun, von Huttwyl. | Oberlieut. | Bataillon Nr. 5. | Schuß in den Unterschenkel und Kniegelenk. |
| 151 | Oppliger, von Huttwyl. | Lieutenant. | = = = | Streifschuß am Ellbogen. |
| 152 | Wüthrich, Johann, von Trub. | Soldat. | = = = | Schuß in den Oberarm. |
| 153 | Kneubühler, Johann, von Affoltern. | = | = = = | = = die Wade. |
| 154 | Kohler, Jakob, von Niederösch. | = | = = 6. | Schuß in die Hüfte. |
| 155 | Zwänen, Christian, von Lenk. | = | = = 4. | Kanonenschuß ins Bein. |
| 156 | Meier, Niklaus, von Signau. | = | = = 5. | Schuß in die rechte Hand. |
| 157 | Scheidegger, Samuel, von Huttwyl. | = | = = 6. | = = = Achsel. |
| 158 | Schärer, Jakob, von Wynigen. | = | = = = | Quetschung am Fuß. |
| 159 | Flückiger, Samuel, von Dürrenroth. | = | = = 5. | Schuß am Kopf. |
| 160 | Krall, Johannes, von Eggiwyl. | = | = = = | = in die Schulter. |
| 161 | Kohler, Johannes, von Summiswald. | = | = = = | Schußwunde. |
| 162 | Leuenberger, Joh. Jakob, von Ursenbach. | = | = = 6. | Schuß in den Unterschenkel. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 163 | Reinhard, Friedrich, von Summiswald. | Soldat. | Bataillon Nr. 5. | Schuß in den Arm. |
| 164 | Gerber, Andreas, von Summiswald. | = | = = = | = = = Schenkel und Knochenbruch. Geſt. |
| 165 | Weyermann, Jakob, von Wynigen. | = | = = 8. | = = = = = Verbrennung durch ſiedendes Waſſer. |
| 166 | Siegfried, Joh. Jakob, von Lenk. | = | = = 4. | Kanonenſchuß ins Bein. |
| 167 | Kneubühler, Johannes, von Urſenbach. | = | = = 5. | Schuß in den Unterſchenkel. |
| 168 | Kummer, Johannes, von Aarwangen. | Feldweibel. | = = 6. | = = = Kopf. |
| 169 | Rieſſenacht, Friedrich, von Eggiwyl. | Wachtmeiſter. | Auszügerbataillon 19. | Bajonettſtich. |
| 170 | Schafroth, Johannes, von Lützelflüh. | Soldat. | Bataillon Nr. 5. | Quetſchung der Füße. |
| 171 | Lüthy, Chriſtian, von Rüderswyl. | = | = = = | = = = |
| 172 | Flückiger, Peter, von Lützelflüh. | = | = = = | Schuß am Kopf. |
| 173 | Groß, Benedikt, von Finſterhennen. | Scharfſchütz. | | Wunde am Schenkel. |
| 174 | Gerber, Johannes, von Madiswyl. | Wachtmeiſter. | = = 6. | Streifſchuß am Arm. |
| 175 | Kurz, Joh. Ulrich, von Bleienbach. | Soldat. | = = = | Schuß in die linke Wade. |
| 176 | Schär, Joh. Ulrich, von Gummiswyl. | = | = = 5. | = = den Kopf. Geſtorben. |



## Truppen der ſechsten Diviſion (Luvini).

Gefecht bei Airolo und auf dem St. Gotthard, den 17. November 1847.

### A. Gefallen.

| Nr. | Name und Wohnort. | Grad. | Kompagnie. | Art der Verwundung. |
|---|---|---|---|---|
| | Erſte Brigade (Vioda). Bataillon Ruska, Nr. 25 (Teſſin), | | | |
| 27 | Gognacca, Johannes, von Ravecchia. | Soldat. | Magetti. | Gefallen. |
| 28 | Madonna. | = | Bazzi. | = |

| Nr. | Name und Wohnort. | Grad. | Kompagnie. | Art der Verwundung. |
|---|---|---|---|---|
| | Scharfschützenkomp. Pedrazzi (Tessin). | | | |
| 29 | Giovani, Anton, von Vallemaggia. | Korporal. | | Gefallen. |
| | Zweite Brigade (v. Salis). | | | |
| | Scharfschützenkomp. Simmer (Tessin). | | | |
| 30 | Orsi, Wilhelm, von Madrano. | Schütze. | | = |

B. Verwundete.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Erste Brigade (Pioda). | | | |
| | Bataillon Ruska (Tessin). | | | |
| 177 | Catti, Alexander, von Lokarno. | Soldat. | Pedrazzi. | Schußwunde an der rechten Hand. |
| 178 | Bianchetti, von Lokarno. | Lieutenant. | Varena. | = am rechten Bein. Verlust des linken Arms durch eine Kanonenkugel. |
| 179 | Balmelli, Johannes, von Vezia. | Soldat. | Bazzi. | Schußwunde am Bauch. |
| 180 | Madalena, Karl Anton, von Lokarno. | = | Magetti. | = = rechten Bein. |
| | Bataillon Caselini (Tessin). | | | |
| 181 | Conti, Gennaro, von Lugano. | = | Demarchi. | = = Bein. |
| 182 | Cereghetti, Lorenz, von Maggio. | Korporal. | Bulla. | = = linken Arm. |
| 183 | Zanetti, Johann, von Comignolo. | Soldat. | Beroldinghen. | = an der linken Schulter. |
| 184 | Casadini, Peter. | = | = | = am Vorderarm. |
| | Scharfschützenkomp. Fogliardi (Tessin). | | | |
| 185 | Fogliardi, August, von Melano. | Hauptmann. | | = = Schenkel. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | **Zweite Brigade (v. Salis).** | | | |
| | Bataillon Vegezzi. | | | |
| 186 | Adamini, Karl, von Lugano. | Tambour. | Demarchi. | Schußwunde am Fuß. |
| 187 | Storni, Marchino, von Soldano. | Soldat. | Cermona. | = an der Bruſt. |
| 188 | Penin, Auguſt, von Caſtagnolo. | Korporal. | Morganti. | = am linken Arm. |
| 189 | Romini, Joh. Bapt., von Caragno. | Soldat. | Demarchi. | = an der Bruſt. |
| | Schützenkomp. Romeli u. Simmen (Teſſin). | | | |
| 190 | Carloni, Franz, von Pazzalo. | Schütze. | Romeli. | = |
| 191 | Bizzanico, Anton. | = | = | = am Fuß. |
| 192 | Olgiatti, Peter, von Cadenazzo. | Wachtmeiſter' | Simen. | = = Schenkel. |
| | Bataillon Jauch. | | | |
| 193 | Besler, Rocco, von Montecorepo. | Soldat. | Sacchi. | = an der Schulter. |
| 194 | Maſina, Anton, von Agno. | Sappeur. | Jorni. | = am Kopf. |
| 195 | Cereſa, Jakob, von Signora. | Soldat. | Delmai. | = an der Stirne. |
| 196 | Beachia, Anton, von Montecereſio. | = | Gianello. | = am Hals. |
| 197 | Bertazzi, Eugen, von Cavagnago. | = | = | = an der Wange. |
| | **Artilleriebrigade.** | | | |
| | Batterie Veladini (Teſſin). | | | |
| 198 | Dalbertis, Daniel, von Giornico. | Soldat. | | = = = Schulter. |
| 199 | Soldini, Burigio, von Chiaſſo. | Scharfſchütz. | Hauptmann. | = am Schenkel. |
| 200 | Stopiani, von Senentia. | | | = an der Schulter. |

## Truppen der ersten Division (Milliet-Constant).

### Treffen bei Bertigny, beim Holze von Cormanon.

### A. Gefallen.

| Nr. | Name und Heimat. | Grad. | Kompagnie. | Art der Verwundung. |
|---|---|---|---|---|
| | **Brigade der Artillerie.** | | | |
| | Batterie Haubenreiser (Waadt). | | | |
| 31 | Marel, August, von Wiflisburg. | Korporal. | = | Getödtet durch eine Kanonenkugel. |

### B. Verwundete.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Erste Brigade (a Bundi). | | | |
| | Bataillon Bolens, Nr. 78 (Waadt). | | | |
| 201 | Junod, Ludwig, von St. Croix. | Soldat. | Jaccard. | Schußwunde an der Bruft. |
| 202 | Guex, Ludwig, von Caſſoney. | = | Roſſy. | = am rechten Vorderarm. Geſtorben. |
| 203 | Wehrli, Heinrich, von Orbe. | Unterlieut. | Rochat. | = = linken Bein. |
| 204 | Gruaz, Marc Ludwig, von l'Isle. | Soldat. | Roſſy. | = = = Knie. |
| 205 | Zimmermann, H. G., von Aubonne. | Korporal. | Eytel. | = an der linken Hand. |
| 206 | Barbey, Joh. Ludwig, von Villeneuve. | Soldat. | Chablais. | = am linken Schenkel. |
| 207 | Auſermier, Franz, von Coſſoney. | = | Cuhat. | Kontuſion an der Bruſt. |
| 208 | Banderet, Friedrich, von Mutruz. | Korporal. | Jaccard. | Schußwunde am Arm mit Fraktur. |
| 209 | Martignier, L. Heinrich, von Vuillerens. | Soldat. | Cuhat. | Kontuſion am ganzen Körper. |
| 210 | Bonſon, Marc David, von Bollens. | = | = | = = = = beſonders am Bauch. |
| 211 | Day, Louis, von Fiez. | Korporal. | Jaccard. | Schußwunde am rechten Arm. |
| 212 | Mullener, Marc Arnold, von Venthallaz. | Soldat. | Roſſy. | = an der linken Schulter. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 213 | Aubert, Heinrich, von Pampigny. | Fourier. | Rossy. | Kontusionen am ganzen Köeper. |
| 214 | Pittet, Marc, von Biéee. | Koeporal. | Eytel. | Schußwunde am linken Schenkel. |
| 215 | Descombaz, F. Ludw., von Montblisson. | Soldat. | Narbel. | = = rechten Bein mit Fraktur. |
| 216 | Bourgeois, Samuel, von Balloigne. | = | Rochat. | Bajonettstich am linken Bein. |
| 217 | Béday, Joh. Franz, von Monteicher. | = | Cuhat. | Schußwunde am Schenkel. |
| 218 | Pillaed, Johann, von Valleyees. | = | Jaccard. | = = linken Bein mit Fraktur. |
| 219 | Zwahlen, Heinrich, von Senarclens. | = | Cuhat. | = = Schenkel. |
| 220 | Jaquet, Heineich, von Vallorbes. | = | Rochat. | = = = mit Kontusionen am rechten Auge. |
| 221 | Jaccard, Julius August, von St. Croix. | = | Jaccard. | Schußwunde am linken Arm. |
| 222 | Benoit, Louis, von St. Ceoix. | = | Rochet. | = = Bein. |
| 223 | Favre, Ludw. Ferd., von Peovence. | = | Jaccard. | = an der Hüfte. |
| 224 | Margot, Samuel, von St. Croix. | = | = | = = = Schulter. |
| 225 | Lenoie, Ludwig, von Rossignièee. | = | Narbel. | = = = = |
| 226 | Delay, Heinrich, von Peovence. | = | Jaccard. | = am Kopf. |
| 227 | Feète, Ludwig. | = | = | = = Schenkel. |
| 228 | Bastardez, Heineich, von Apples. | = | Rossy. | Schußwunde an der Kniekehle. |
| 229 | Pillet, Ludwig D., von Chateau d'Oex. | = | Chablais | Hieb von einer Axt an der rechten Hand. Verlust des Zeigefingers. |
| 230 | Derriaz, Abraham, von Baulmes. | = | Jaccard. | Schuß in die Schulter. |
| 231 | Beaissant, J. S., von Chevilly. | = | Cuhat. | Schußwunde an der Brust. Gestorben. |
| 232 | Cavin, Peter Joh., von Grandson. | = | Jaccard. | Schuß in den Bauch. Gestorben. |
| *233 | Duvoislu, Joh. Stephan, von St. Croix. | = | = | = = das Bein mit Feaktur. Gestorben. |
| 234 | Delamuraz, J. H. Ls., von Bertigny. | = | Eytel. | = = den Bauch. |
| 235 | Blanche, Aug., von Begnins. | = | = | Kontusion. |
| 236 | Chenuz, Maec Heinr., von Montricher. | = | — | Schuß duech die Brust. Gestorben. |

| Nr. | Name und Heimat. | Grad. | Kompagnie. | Art der Verwundung. |
|---|---|---|---|---|
| 237 | Dupuis, Daniel, von Senarclens. | Wachtmeister. | — | Schuß durch die Bruſt. Geſtorben. |
| 238 | Henrioud, Heinrich, von Sullens. | Korporal. | — | = an einen Schenkel. = |
| 239 | Buenzoz, Johannes, von Conciſe. | Soldat. | Kompagnie Jaccard. | = durch die Bruſt. = |
| 240 | Belet. | = | = Cuhat. | Schußwunde. Geſtorben. |
| | Bataillon Kehrwand Nr. 77 (Waadt.) | | | |
| 241 | Rieben, Abrah. Ludwig, von Epalinges. | = | = Jouvet. | Schußwunde an zwei Fingern. |
| 242 | Tacherou, Peter Abraham, von Molondin. | = | = Favre. | Schuß im Rücken und an die linke Hand. |
| | Scharfſchützenkompagnie Eytel (Waadt). | | | |
| 243 | Daxelhofer, Benj. Heinr., von Aubonne. | = | — | Schuß im Hals durch die Hauptſchlagader und Schuß in das rechte Bein. Geſtorben. |
| | **Artilleriebrigade.** | | | |
| | Batterie Haubenreißer (Waadt). | | | |
| 244 | Savary, Ludwig. | = | — | Eine Kanonenkugel im Arm. Amputirt. |
| 245 | Vincent, T. Franz. | = | — | = = = = = = |
| | **Detachirte Korps.** | | | |
| | Bataillon Soutter-Bron. | | | |
| 246 | Monod, Franz L. | = | Kompagnie 3. | Verwundet am Kopf durch den Hufſchlag eines Pferdes. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Bataillon Audemars. | | | |
| 247 | Gauttraux, P. Alex., von Chavanne-le-Chêne. | Soldat. | Kompagnie 4. | Schußwunde im Rücken und Fraktur des Darmbeins. Gestorben. |
| 248 | Martinet, L., von Vuiteboeuf. | = | = Jaccard. | Kanonenschuß in den Schenkel. Amputirt. Gestorben. |
| 249 | Jeanmonod, Franz Aug., von Provence. | = | = = | Schußwunde durch beide Schenkel. Gestorben. |
| 250 | Curchod, Markus, von Gollion. | = | = Cuhat. | = am rechten Schenkel mit Fraktur. |
| 251 | Grivel, David, von Bournens. | = | = = | = = linken = = = |

Die Zahl der zufällig Verwundeten oder von solchen, wo nähere Angaben fehlen, beträgt 118. Die Zahl der sämmtlichen gegen den Sonderbund gefallenen Wehrmänner der eidgenössischen Armee beträgt demnach: 31 Todte und 251 Verwundeten, wovon mehrere seither starben. Dazu kommen noch 139 theils unbekannt wo, theils zufällig Verwundete.

# Verzeichniß
## der Gefallenen und Verwundeten der Sonderbundsarmee.

### I. Gefecht bei Geltwyl, Rückzug von Merenschwand und Müswangen, den 12. November 1847.

#### A. Gefallen.

| Nr. | Name und Heimat. | Grad. | Kompagnie. | Art der Verwundung. |
|---|---|---|---|---|
| | a) Geltwyl. | | | |
| 1 | Schnyder, Xaver, von Sursee. | Lieutenant. | Kavallerie. | Gefallen. |
| 2 | Steinmann, Franz, von Nottwyl. | — | — | Schuß durch den linken Oberarm und rechten Oberschenkel. |
| | b) Merenschwand. | | | |
| 3 | Muhf, Joseph, von Hohenrein. | | Landsturm. | Gefallen. |

#### B. Verwundete.

| | a) Geltwyl. | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Wurst, Blasius, von Großwangen. | — | — | Säbelhieb. |
| 2 | Kammermann, Joh., v. Romoos, Kanton Luzern. | Soldat. | 3. Bataillon 1. Jägerkomp. | Schuß durch den rechten Oberschenkel ohne Knochenbruch. |
| 3 | Birrer, Johann, von Luthern. | Scharfschütz. | — | Schuß durch die rechte Wange. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 4 | v. Elgger, Sohn, von Luzern. | Kadett. | — | Schuß durch die beiden Wangen und Verletzung der Zunge. |
| 5 | Sidler, Johann, von Dewyl, Ktn. Luzern. | Scharfschütz. | | Schußwunde in die linke Schulter. |
| | b) Müswangen. | | | |
| 6 | Durrer, Aloys, von Stanz, Unterwalden. | Soldat. | Bat. Schmid. | Quetschung der rechten Schulter. |
| | c) Merenschwand. | | | |
| 7 | Baumgartner, Jak. v. Buochs, Nidwalden. | — | Landsturm. | Schuß in die Hand mit Verlust des Zeigefingers. |

## II. Gefecht bei Bertigny und bei Pillettes.
den 14. November 1847.

### A. Gefallen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 4 | Maurrat, Johs., von Vilarsel, Freiburg. | Soldat. | Landsturm. | Gestorben ohne Wunde. Vermuthlich aus Schreck bei Pillettes. |

### B. Verwundet.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 8 | Doleva, Joseph, v. Sembrauche, Wallis. | — | — | Schuß durch den rechten Oberschenkel. |
| 9 | Baitat, Georg, von Grovillier, Freiburg. | Soldat. | 3. Landwehrbataillon 3. Centrumkomp. | Schuß in den linken Arm. Amputirt. |
| 10 | Neuhaus, Joh., von Chevrilles, = | = | Artillerie. 1. Komp. | Starker Brandschaden im Gesicht und am rechten Arm. Explosion der Kanone. |
| 11 | Plancherel, Moriz, von Bussy, = | = | Artillerie. 1. Komp. | Verlust des ersten Gliedes des Mittelfingers. |
| 12 | Egger, Joh., v. Grange-Paccot = | = | Landsturm. | Schuß in das rechte Knie. |
| 13 | Marchou, Peter, v. Vuisternans = | = | , | = durch die linke Hüfte. |
| 14 | Sottaz, Joh., von Charmey = | = | Landwehrbat. 3. | Schußwunde. |
| 15 | Bovez, Peter, von Bussi = | = | Bataillon 2. | = |

| Nr. | Name und Heimat. | Grad. | Korps. | Art der Verwundung. |
|---|---|---|---|---|
| 16 | Tercier, J. Joseph, v. Vuadens, Freiburg | Soldat. | Landwehrbat. 3. | Schußwundr. |
| 17 | Kolly, Ludwig, von Greyerz " | " | Bataillon 3. | Schuß; Fraktur des linken Schenkels. Amputirt. |
| 18 | Marrant, Peter, von Freiburg. | " | Landwehrbat. 3. | Schußwunde. |
| 19 | Mallard, Joh. Joseph, von Freiburg. | Scharfschütz. | Landwehrkompagnie. | " |
| 20 | Brasey, Peter, von Freiburg. | — | — | Schuß in die Hüfte. |

III. Gefecht auf dem St. Gotthard,
den 18. November 1847.

A. Gefallen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 5 | Balthasar, Ludwig, von Luzern. | Lieutenant. | Artillerie. | Schuß durch den Kopf. |
| 6 | Arnold, von Altorf, Uri. | " | " | Gefallen. |

B. Verwundet.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 21 | Lorenz, Johannes, von Silenen, Uri. | Scharfschütz. | — | Schußwundr. |

IV. Gefecht an der Schindellegi,
den 16. November 1847.

A. Gefallen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 7 | Ulrich, Joseph, von Küßnacht, Schwyz. | — | — | Gefallen. |
| 8 | Trutmann, Jos., " " " | — | — | Schuß durch den Hals. |

B. Verwundet.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 22 | Aufdermauer, von Ingenbool " | Korporal. | Artillerie. | Schuß in den Hinterbacken. |
| 23 | Kälin, Meinrad, v. Einsiedeln " | Trainkorporal. | " | Streifschuß an der linken Brustseite. |
| 24 | Litschi, Aloys, von Wollerau " | Scharfschütz. | — | " " " " " Hand. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 25 | Wyß, von Einſiedeln | — | — | Schußwunde am Arm. |
| 26 | Beeler. | — | — | Schußwunde. |

## V. Gefecht bei Gislikon, den 23. November 1847.

### A. Gefallene.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 9 | Imfeld, J. Bapt., v. Lungern, Obwalden. | Soldat. | — | Schuß durch den Kopf. |
| 10 | Adermatt, Melch., v. Adermatt bei Stanz. | Scharfſchütz. | Komp. Adermatt. | = = = = |
| 11 | Thalmann, Peter, aus dem Entlebuch. | — | — | Gefallen. |

### B. Verwundete.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 27 | Salis-Soglio, J. U., von Chur. | General. | | Streifſchuß im Geſicht. |
| 28 | Meier, Johannes, von Willisau, Luzern | Soldat. | Bataillon 3. | Schuß in die linke Schulter. |
| 29 | Baumeter, Joh., von Entlebuch = | = | = = | Schuß durch den linken Oberarm ohne Bruch. |
| 30 | Portmann, Joh., von Eſcholzmatt = | = | = = | = = = = Vorderarm = = |
| 31 | Zurkirchen, Anton, von Entlebuch = | = | = = | Streifſchuß am linken Fußgelenk. |
| 32 | Stirnimann, Franz J., v. Ruswyl = | = | = = | Quetſchung der rechten großen Zehe. |
| 33 | Meierhans, Michael, von Aeſch = | = | Artillerie. | = am rechten Hüftgelenk. |
| 34 | Zwinggi, Anton, von Neudorf = | = | = | Streifſchuß am rechten Fuß. |
| 35 | Studer, Jakob, von Schüpfheim = | = | Bataillon 3. | = an der rechten Schulter. |
| 36 | Meyer, Ulrich, von Hergiswyl = | = | = = | Schuß in den rechten Unterſchenkel ohne Bruch. |
| 37 | Kottmann, Johannes, von Aeſch = | = | Bataillon 1. | Streifſchuß an der rechten Hand. |
| 38 | Stalder, Johannes, von Entlebuch = | = | = 3. | Schußwunde mit Subſtanzverluſt des Sternknochens in der linken Augengegend. |
| 39 | Böllenraucher, Johannes, von Aeſch = | = | = 1. | Streifſchuß des Rückens von einer Kanonenkugel. |
| 40 | Waldisberger, Johannes, v. Reyden = | = | Landſturm. | Schußwunde. |

| Nr. | Name und Wohnort. | Grad. | Korps. | Art der Verwundung. |
|---|---|---|---|---|
| 41 | Birrer, Kaspar, von Luthern, Luzern. | Soldat. | Bataillon 4. | Schuß durch den linken Vorderarm mit Zersplitterung der Knochen und durch den Bauch. |
| 42 | Frei, Joseph, von Entlebuch = | = | Bataillon 3. | Oberflächliche Wunde am rechten Knie. |
| 43 | Hofstätter, Anton, von Romoos = | = | = = | Streifschuß am linken Knie. |
| 44 | Hormer, Ludwig, von Luzern. | = | = 1. | Quetschung des linken Hüftgelenkes. |
| 45 | v. Wyl, Franz, v. Rupswyl bei Sarnen. | — | — | Schußwunde in die linke Seite. |
| 46 | Welig, Peter Joseph, von Schwendi. | — | — | = = = den rechten Oberschenkel. |
| 47 | Sigrist, Aloys, von Schwendi. | — | — | = = = die rechte Hand. |
| 48 | Burch, Anton = = | — | — | = = = den rechten Arm. |
| 49 | Burch, Johannes = = | — | — | Streifschuß am linken Arm. |
| 50 | v. Atzig, Aloys, von Alpnach. | — | — | Schußwunde im rechten Kniegelenk. |
| 51 | Imfeld, Sebast., von Lungern. | — | — | = = in den linken Oberschenkel. |
| 52 | Kuste, Joseph, von Engelberg. | — | — | = = = = rechten = |
| 53 | Amstuz, Aloys = = | — | — | Verlust des linken Oberschenkels. Amputirt. |
| 54 | Adermatt, Franz, von Stanz. | Scharfschütz. | — | Schußwunde in den linken Oberschenkel. |
| 55 | Baumelen, Joseph, von Entlebuch. | — | — | = = |
| 56 | Oberli, Joh., von Doppischwand. | — | — | = = |
| 57 | Meyer, Joseph, von Willisau. | — | — | = = |
| 58 | Meyer, Joseph, von Willisau. | — | — | = = |
| 59 | Amrein, Joseph, von Entlebuch. | — | — | = = |
| 60 | Oberli, Joh., von Hasli. | — | — | = = |

## VI. Gefecht bei Meyerskappel und am Rooterberg, den 23. November 1847.

### A. Gefallen.

Es sind deren wenigstens 5, allein ihre Namen uns nicht bekannt. Die Zahl der Todten beträgt daher bis jetzt 16.

### B. Verwundete.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 61 | Bühler, Johannes, von Lowerz, Schwyz. | Soldat. | Infanterie. | Penetrirende Brustwunde. |
| 62 | Imhof, Michel, von Marschachen = | = | = | Schußwunde im Oberschenkel. |
| 63 | Heimzer, Anton, von Rickenbach = | = | = | Schuß in den linken Oberschenkel. |
| 64 | Beeler, Joseph, von Seewen = | Oberstlieut. | Landwehrbat. 4. | Schuß durch die Wade. |
| 65 | Stauer = = = | Bedienter. | | = = Mund und Hals. |
| 66 | Küttel, Melchior, von Gersau. | Soldat. | Infanterie. | = in das Ellbogengelenk. |
| 67 | Steiner, Aloys, von Schwyz. | Tambour. | = | Stirnwunde von einer matten Kugel. |
| 68 | Gyr, August, von Einsiedeln. | Soldat. | Scharfschütz. | Schuß durch den linken Vorderarm. |
| 69 | Fuchs, Fidel, von Lowerz. | Korporal. | = | = = = Oberschenkel. |
| 70 | Abegg, Blasius, von Arth. | Soldat. | Infanterie. | Schußwunde ins Knie. |
| 71 | Luond, Aloys, von Sattel. | = | = | Streifschuß am Fuß. |
| 72 | Hugi, Math., von Nuolen. | = | = | Wunde am Fuß. |
| 73 | Stolzli, Ignaz, von Pfeffikon. | = | = | Streifschuß am Fuß. |
| 74 | Janser, Jos. Anton, von Ingenbool. | = | Bataillon Dober. | Schußwunde am Fuß. |
| 75 | Eberhard, Zeno, von Arth. | = | = = | Schuß in den Oberkinnbacken. |
| | Rooterberg. | | | |
| 76 | Strässler, Joh., von Aesch, Luzern. | = | Landsturm. | Schuß durch den linken Oberschenkel ohne Bruch. |
| 77 | Höltschi, Bonifaz, v. Aesch = | Scharfschütz. | — | Streifschuß am linken Unterschenkel. |
| 78 | Schacher, Anton, von Schüpfheim. | Soldat. | Bataillon 3. | = an der linken Wade. |
| 79 | Hartmann, Joh., von Altwyß. | = | Landsturm. | = in die linke Hüfte. |

| Nr. | Name und Heimat. | Grad. | Korps. | Art der Verwundung. |
|---|---|---|---|---|
| 80 | Christen, Joh., von Luthern. | Soldat. | Landsturm. | Wunde am rechten Oberschenkel. |
| 81 | Ruh, Dominik, von Schüpfheim. | = | = | = = = = = |
| 82 | Isenschmid, Jost, von Ermensee. | = | = | Schuß durch das linke Hüftgelenk. |

## VII. Gefechte bei Schüpfheim, Escholzmatt (Entlebuch) den 23. November 1847.

### A. Gefallene.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 17 | Stalder, Johannes, von Entlebuch. | | | Gefallen. |
| 18 | Schöpfer, Johannes, von Escholzmatt. | Soldat. | Landsturm. | = |
| 19 | Friedli, Joseph, = = | = | = | = |
| 20 | Zemp, Stephan, = = | = | = | = |
| 21 | Portmann, Niklaus = = | = | Landwehr. | Kanonenschuß durch den Unterleib. |
| 22 | Kneubühler, von Ufhusen. | Büchsenschmid. | Schützenkomp. | Gefallen. |
| 23 | Duß, Franz, von Flühli. | Soldat. | Landwehr. | = |
| 24 | Unternährer, Joh., von Schüpfheim. | = | Landsturm. | = |
| 25 | Zemch, Jakob, von Schüpfheim. | = | = | = |
| 26 | Unternährer, Joh., von Schüpfheim. | = | = | Stichwunde. |
| 27 | Käch, Johannes, von Schüpfheim. | = | = | Gefallen. |
| 28 | Wespi, Niklaus, = = | = | = | = |
| 29 | Minder, Johannes, von Schüpfheim. | = | = | = |
| 30 | Wigger = = = | = | = | = |
| 31 | Ermi, Franz, von Schüpfheim. | Adjutant. | = | = |
| 32 | Unternährer, Magdalena, von Schüpfheim. | Soldat. | = | = |
| 33 | Frei, Franz, von Doppischwand. | = | = | = |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 83 | Moef, Johannes, von Schüpfheim. | Soldat. | Landsturm. | Wunde am linken Unterschenkel. Gestorben. |
| 84 | Glanzmann Johannes, von Schüpfheim. | = | = | = = rechten = = = |
| 85 | Feldnee, Joseph, von Schüpfheim. | = | = | = duech beide Obeeschenkel. |
| 86 | Schütz, Anton, von Entlebuch. | = | = | Schuß duech die Brust. |
| 87 | Felder, Jakob, von Escholzmatt. | = | = | Streifschuß am linken Scheitelbein mit Fraktur. |
| 88 | Stoos, Anton, von Schüpfheim. | = | = | Schuß in den eechten Unterschenkel. |
| 89 | Haas, Johannes = = | = | = | Zwei Stichwunden in der rechten Hüfte. |
| 90 | Poetmann, Johannes, von Schüpfheim. | = | = | Stichwunde in die linke Seite. |
| 91 | Sadelmann, Anton, von Escholzmatt. | = | = | Schuß in den Rücken. |
| 92 | Limacher, Maria. | = | = | = duech den rechten Fuß. |
| 93 | Küng, Anton, von Hasli. | = | = | = = = linken Obeeschenkel. |
| 94 | Limacher, Anton, von Schüpfheim. | = | = | Duech den Unteeleib geschossen. Gestorben. |
| 95 | Schnyder, Joseph = = | = | Landwehr. | Duech den rechten Obeearm geschossen. |
| 96 | Brün, Peter, von Schüpfheim. | = | = | Schuß in den Fuß. |
| 97 | Unternährer, Feanz, von Schüpfheim. | = | = | = duech den Unteeleib. |
| 98 | Krummacher, Peter, von Escholzmatt. | Schaefschütz. | — | = = die rechte Schulter. |
| 99 | Kustee, Johannes, von Hasli. | Soldat. | Landwehr. | Gelenkwunde am linken Arm durch eine Kugel. |
| 100 | Schüpfee, Ant., = = | = | Landsturm. | Querschuß duech die Kniekehle. |
| 101 | Krummachee, Joh., von Schüpfheim. | = | = | Verwundet. |
| 102 | Dahinden, Anton = = | = | = | = |
| 103 | Renggli, Johannes = = | Lieutenant. | = | = |
| 104 | Wespi, = = = | Soldat. | = | = |
| 105 | Keumenachee = = = | = | = | Gestorben in Folge Schreckens. |
| 106 | Eggenschwyler, Peter, von Ballwyl. | — | — | Als Zuschauer gefallen. |
| 107 | Poetmann, Joseph, von Hasli. | Soldat. | Landsturm. | Verwundet. |

| Nr. | Name und Heimat. | Grad. | Korps. | Art der Verwundung. |
|---|---|---|---|---|
| | Anderweitig verwundet. | | | |
| 108 | Marti, Joseph, von Hergiswyl. | — | — | Durch einen Säbelhieb, bei Littau. |
| 109 | Wiß, Johann, von Kulmerau. | — | — | Verwundet. |

Die Zahl der uns bekannten zufällig Verwundeten, oder wo nähere Angaben fehlen, beträgt 18.

Die Zahl der sämmtlichen von der Sonderbundsarmee Gefallenen beträgt demnach 33 Todte und 109 Verwundete.

# Militäranekdoten.

Wie in den Zeiten des alten Rom finden wir auch bei uns die schönsten Züge der Aufopferung fürs Vaterland.

Ein Limmatthaler mit bedeutendem Vermögen hatte drei Söhne ins Feld zu schicken. Beim Abschied ermahnte er sie zur Bravour, auf daß sie ihm und dem Kanton Ehre machen. Hierauf übergibt er ihnen einen mit Thalern gut gespickten Beutel mit folgenden Worten: Da nehmet und theilet den Inhalt, aber kommt mir lieber gar nicht, denn als Sch..... zurück.

---

Eine schlichte, aber sehr brave und verständige Bauersfrau aus dem Kanton Zürich begleitete ihren Sohn, der als Artillerist in das erste Auszügerkorps einzutreten hatte, in die Stadt, wo sie ihn noch mit allerlei Nothwendigkeiten versorgte und ihn dann „Gott und dem Vaterlande" gab. In einer Familie, wo sie zufällig noch einkehrte, wurde sein Loos und das ihrige beklagt und bejammert, in einen solchen Krieg zu ziehen. Sie aber antwortete muthig und heiter: „Ich habe ihn gerne gegeben und freue mich, daß ich dem Vaterlande einen so braven und starken Soldaten geben kann. Er geht für eine rechte Sache und ich habe ihm gesagt: thue deine Pflicht, empfiehl alle Tage deine Seele Gott und dann laß ihn walten über Leben und Sterben. — Bleibt er, nun in Gottes Namen, so stirbt er einen Ehrentod. Ich habe noch einen jüngern, und wenn es sein muß, obschon er das Alter nicht hat, geb ich ihn auch noch, und wenn es weiter kommt, so geht der Vater auch noch!" Wahrlich, solcher Sinn, so schlicht und recht, ist der schönsten Zeiten schweizerischen Heldenruhms würdig.

---

Ein junger Artillerist von Meilen schrieb unter anderm seinen Eltern: „Ich hoffe, liebe Eltern! Ihr werdet für mich nicht bekümmert sein; ich bin auf Alles gefaßt, was auch über mich

verhängt sein mag; ich lege mit der Ueberzeugung, daß ich für einen edlen Zweck kämpfe, mein Leben gerne auf den Altar des Vaterlandes und bin stolz darauf, mich der Väter werth zeigen zu können; seid versichert, daß ich, wenn es sein muß, freudigen Muthes auf dem Felde der Ehre zu sterben weiß, heißen Wunsches, Gott möge unser Vaterland beschützen und erhalten.

---

Drei alte Offiziere, mit Haaren weiß wie der Schnee und abgetragenen Uniformen, kamen nach Zürich und boten sich zum Dienste des Vaterlandes an. „Wir können nicht daheim bleiben, wenn sich die Jugend so freudig zum heiligen Kampfe stellt; auch wir wollen die kurze Spanne Lebens einsetzen und mithelfen die Scharte auswetzen."

---

In Zürich langte ein Vater mit seinen vier Söhnen an, welche er in die Kaserne führte. Das Volk umringte den Wagen. „Ja, glücklich bin ich, sagte der Vater, daß ich vier wehrhafte, brave Söhne habe, welche ich in diesem Kampfe zwischen Finsterniß und Licht, zwischen Trug und Wahrheit in die Dienste des Vaterlandes stellen kann. Meine Söhne, kehrt siegreich oder nicht wieder zurück!"

---

Fünf Brüder Isler von Wohlen, Kanton Aargau, standen bereits bei verschiedenen Waffengattungen im Dienste; nun eilte der sechste Bruder noch aus London, wohin er in Geschäften gereist war, herbei, um ebenfalls in den Dienst des Vaterlandes zu treten. Diese wackern Bürger hatten während der Kriegszeit ihr bedeutendes Strohflechtgeschäft eingestellt.

---

Ein Wehrmann vom Bataillon Zuppinger von Zürich, welcher Morgens 9 Uhr einrücken sollte, begab sich zu Hrn. Regierungsrath Bollier und bat um Urlaub bis Mittags 2 Uhr. „Warum?" war des letztern Anrede. „Ich habe vor acht Tagen mir die Hochzeit verkünden lassen und nun ist Pfarrer und Sigrist u. s. f, versteht sich auch meine Braut, zu dem Akte bestellt. Lassen Sie mich noch geschwind dieses Geschäft in Richtigkeit bringen, bis 2 Uhr ist der Spaß vorbei und ich in Uniform." Ihm wurde entsprochen.

---

Ein 68jähriger, noch rüſtiger Mann hatte ſeinen Schwiegerſohn beim ſiebenten Reſervebataillon. Seine Tochter wurde ſchwer krank und hatte Sehnſucht nach ihrem abweſenden Mann; da kam der Vater nach Biel und bot ſich als Stellvertreter ſeines Schwiegerſohnes an; er habe zwölf Jahre lang unter Napoleon gedient und verſtehe das Kriegen beſſer als jener. Das Anerbieten wurde dem alten Manne verdankt und ſein Schwiegerſohn erhielt Urlaub.

---

In der Gemeinde Bauma, Kanton Zürich, mußten zwei Brüder in eidgenöſſiſchen Dienſt treten, der Eine Familienvater, der Andere unverheirathet. In einem Briefe an ſeine Eltern tröſtete ſie der ledige Sohn auf ſehr vernünftige Art und ſchließt ſeine Zeilen wie folgt: „Und ſollte es, liebe Eltern, im Rathſchluſſe Gottes liegen, daß von uns Brüdern einer im Dienſte des Vaterlandes falle, ſo betet dafür, daß ich als Opfer gefordert werde, indem es beſſer iſt, mein Bruder bleibe ſeinen Kindern erhalten.“

---

Es lebt gegenwärtig in Alten, Pfarrei Andelfingen, Kanton Zürich, ein Vater, der am nämlichen Tage ſeine fünf Söhne dem Vaterlande bereitwillig, wenn auch mit weinenden Augen, übergab. Alle fünf dienten im gleichen Bataillon unter Hrn. Oberſtlieutenant Bleuler von Feuerthalen. Herzergreifend war es, als der älteſte der Brüder, Vater von zwei Kindern, Abſchied nahm, Weib und Kinder, Vater und Mutter tröſtete, und in ſchlichten Worten ſeinen jüngern Brüdern nachher die Pflichten eines guten Staatsbürgers aus einander ſetzte: „Wenn das Vaterland ruft, ſo erheben ſich ſeine Söhne — retten dasſelbe oder ſterben lieber. Wer dem Rufe einer ſo weiſen, väterlichen Regierung wie die des Kantons Zürich in dieſer Zeit nicht freudig folgt, deſſen Herz iſt für nichts Höheres entflammt.“

---

Eine Braut, welche ihren Geliebten eine Strecke weit begleitete, rief ihm beim Abſchiede zu: „Heinrich, ziehe mit Gott! unſere Liebe flöße Dir Muth und Stärke ein, fürs Vaterland zu kämpfen! Wenn die Männerſchlacht geſchlagen ſein wird und keine fremden Jeſuiten mehr im Vaterlande Unheil ſtiften, dann feiern wir froh den Hochzeittag!“

---

Ein Verwundeter, den man vom Wagen hob, um ihn in den Spital zu bringen, wurde gefragt, ob ihn die Wunde nicht schmerze; er antwortete: „O nein, ich habe sie ja im Kampfe fürs Vaterland erhalten, und dieser Gedanke gießt mir kühlenden Balsam darauf.

---

Ein zürcherischer Wehrmann wurde letzthin von einer ihm unbekannten Frau angesprochen und ihm Glück auf den Weg gewünscht. „Hend Gott vor Augä!" rief sie ihm beim Abschied zu. „Ja, de rächt Herrgott ha-n-i da innä," bemerkte der Milize, auf die Patrontasche klopfend. Die Frau glaubte, er führe irgend welchen Talisman bei sich. Er aber fährt fort: „Eben, eben! da innä ist er, dä chlöpft."

---

### Luzernerische Manns zucht.

Einige Soldaten verlangten den Oberst Schiffmann von Luzern, welcher in Ettiswyl einquartiert war, zu sprechen; er trat in den stockfinstern Hausgang, da ward er plötzlich zu Boden geworfen und mit Schlägen traktirt. Er rief: „Hört auf, mich zu schlagen, ich bin ja euer Oberst!" Immer zuprügelnd, antworteten die Soldaten: „Ja, ja, sonst bist du der Oberst, aber jetzt bist du der Unterst." Als Beweis der Treue und Ergebenheit mag noch der Umstand dienen, daß die Thäter nicht ausgemittelt werden konnten, obschon sie unter den Kompagnien des Bataillons Schiffmann nicht unbekannt waren.

---

Während des Treffens bei Schüpfheim im Entlebuch wurde der durch einen heftigen Streifschuß am Kopf verwundete, freiwillige Scharfschütze Rudolf Müller von Nidau, ein unerschrockener, tapferer Mann, in einem Hause verbunden, das den feindlichen Kanonenkugeln ausgesetzt war. Ein unfern von ihm sitzender Kamerad senkte, den Rücken gegen das Schlachtfeld zugekehrt, von Müdigkeit überwältigt, den Kopf auf die Brust. Plötzlich sauste eine Kanonenkugel über sein Haupthaar, die ihn, wäre er gerade gesessen, unfehlbar getödtet haben würde.

---

### Szenen wie im Kappelerkrieg.

Eine Appenzeller Schildwache bei Richtersweil langte sich ein großes Stück Brod aus der Tasche und aß nach Herzenslust. Ein

Schwyzer, welcher unfern poſtirt iſt, ſieht das und ihm wäſſert der Mund nach dem ſchönen Brod. „Kamerad, ſo ruft er, theile doch mit mir, denn mich hungert ſehr.“ — „Lege dein Gewehr ab und komm hieher“, ſagte der Appenzeller. Geſagt, gethan, und er theilt ſeinen Vorrath ehrlich mit dem Feinde.

---

Ein Offizier von der Brigade Blumer berichtete aus Hauſen-Albis folgende Anekdote: Adjutant Reutimann von Nußbaumen näherte ſich am 7. Nov. der Zuger Grenze bis zum Grenzſtein und bat die vorüberſtehenden vier feindlichen Schildwachen, mit ihm eine Flaſche zu leeren. Das ließen ſich die letztern wohl gefallen, und darauf pokulirten die Fünfe fröhlich und guter Dinge am Grenzſteine, ließen das Wohl der ganzen Eidgenoſſenſchaft hoch leben und ſchieden dann mit dem Gruße auf baldiges Wiederſehen.

---

Auf der Grynauer Brücke riefen die Schwyzer Wachen den eidgenöſſiſchen herüber: Wir entbehren des Brodes, könnt ihr uns keins geben? „Jetzt haben wir keines hier, aber wir wollen ſehen“, antworteten die Thurgauer. Sie berichteten darüber den wackern Hauptmann Kern. Er ließ auf den Nachmittag einen tüchtigen Korb füllen und ſorgte auch für den Wein dazu in reichlichem Maße. Nachmittags wurde alles auf die Grenzbrücke gebracht. „Hier, eidgenöſſiſche Waffenbrüder, iſt, was Ihr verlangtet.“ Und nun begann das herzlichſte gemeinſame Zechen, das ſich nicht beſchreiben, wohl aber von jedem vaterländiſch Geſinnten denken läßt.

---

Auf der Reußbrücke bei Sins hat ſich am 8. November ein Vorfall zugetragen, welcher geſchichtliche Aufbewahrung verdient. Die Brücke ward abgedeckt und noch mit einem Palliſadenwerk geſperrt. Nach dem gewaltigen Kriegslärm, welcher in verfloſſener Nacht im ganzen Kanton Zug ergangen war, fragten einige Scharfſchützen der Kompagnie Kuſter von St. Gallen, welche in Sins lag, Luzerner Soldaten (Bataillon Segeſſer), welche die Brücke bewachten, nach der Urſache der kriegeriſchen Bewegung. Die Luzerner ſagten, die Sihlbrücke ſei abgebrannt worden. Das Geſpräch wurde dann fortgeſetzt und bald ganz vertraulich. Die Scharfſchützen gingen über die Balken der abgetragenen Brücke und reichten den Luzerner Soldaten über die Verrammlung hin ihre Schnappsfläſchchen und Zigarren dazu und als letztere dann noch kein Feuer

halten, ſtiegen ſie an den Palliſaden hinauf und zündeten mit ihren brennenden Zigarren im Mund den Luzernern die ihrigen an.

---

Bei der Einnahme der March ließen die gutmüthigen Glarner in den armen Hütten Reichenburgs Brod, Käſe und Würſte zurück. So handelten die von ihren Feinden als Räuber und Mörder verſchrieenen Eidgenoſſen.

---

Nach der Einnahme der Stadt Freiburg wurden 4 Waadtländer bei einer armen Frau einquartiert, die dann dieſe Soldaten knieend um Schonung ihres Lebens anflehte, da ihr der Pfarrer verſichert, die Eidgenoſſen würden alles morden. Jeder der vier Braven gab dem ſehr armen Weibe 10 Batzen, dann gingen ſie, um ein anderes Unterkommen zu ſuchen.

---

Folgender ſchöne Charakterzug verdient um ſo mehr aufbewahrt zu werden, als von verſchiedenen Blättern Anſchuldigungen über die berniſchen Truppen wegen Exzeſſen erhoben wurden:

„Beim Marſche gegen Freiburg gerieth einige Mannſchaft von der erſten Auszüger-Scharfſchützenkompagnie, bei welcher ſich Herr Zuchthausverwalter Michel als Freiwilliger befand, am ſpäten Abend an ein einzeln gelegenes Häuschen, das zur Ortſchaft La Corbaz gehört, unfern der Höhe von Penſier, herwärts Belfaux, rechts an der Straße von Murten nach Freiburg. Als Herr Michel nebſt einigen Scharfſchützen in die ärmliche Stube trat, um eine Unterkunft zu finden, traf er eine Frau da, umringt von ſieben Kindern, und das achte auf dem Schooß, alle vom dürftigſten Ausſehen. Die Frau war voller Angſt über den unerwarteten Beſuch; auf freundliches Zureden faßte ſie Muth und ſchilderte in franzöſiſcher Sprache ihre traurige Lage. Die acht Kinder gehörten zwei blutarmen Holzhackern, die ſeit vollen drei Wochen im Militärdienſt zu Freiburg abweſend waren und nicht das Mindeſte für den Unterhalt ihrer Familie thun konnten. Seit drei Wochen hatten dieſe Leute keinen Biſſen Brod bekommen und ſich nur von wenigen Kartoffeln und Aepfeln genährt. Während dieſer Erzählung kam ein altes Mütterchen herein und ſchüttete ein Körbchen geſottene Kartoffeln auf den Tiſch aus, über welche die hungrige Kinderſchaar herfiel. Herr Michel ſetzte ſeinen Kameraden dieſe bemitleidenswerthen Verhältniſſe deutſch aus einander und be-

wog ſie ſogleich einen thätlichen Beweis ihrer Theilnahme abzulegen. Die wenigen anweſenden Oberländer Schützen nebſt Herrn Michel ſteuerten in einem Augenblick, wo jeder ſein Geld für die eigenen Bedürfniſſe während des Feldzugs höchſt nöthig hatte, 34½ Batzen zuſammen und übergaben ſie dem armen Weiblein. Dann zogen ſie hinaus in den Bivouak.

---

### Soldatiſcher Bruderſinn.

Das Städtchen Willisau war mit Berner, Basler und Waadtländer Truppen ſchon ſehr beladen und ſollte noch den 29. Nov. Abends ein Bataillon Aargauer und eine Scharfſchützenkompagnie, die bei Gislikon gekämpft hatten, obendrein beherbergen. In forcirten Märſchen eilten ſie nach Wallis. Natürlich hatten die zuerſt Gekommenen Betten und warme Zimmer inne, während die müden Aargauer in kalten Lokalitäten auf Stroh liegen ſollten. Eigenes Gefühl und Zureden eines Stabsoffiziers aus dem dort ſtationirten Stabe der Brigade Bontems hatte ſo günſtig auf einige Basler und Berneroberländer gewirkt, daß ſie mit der größten Bereitwilligkeit ihren Waffenbrüdern die warmen Schlafſtellen einräumten, ja einige ſogar lieber den Schlaf, der ſie bereits zu erquicken anfing, und ihr gutes Bett miſſen, als ihren abgematteten und zu großen Strapazen beſtimmten Kameraden die ſo nöthige Ruhe nicht gönnen wollten.

---

### Kurze Bekanntſchaft.

In einem Bürgerhauſe, wo bereits ein Glarner einquartiert war, wurde um Mitternacht auch noch ein Baſellandſchäftler beherbergt und zu dem Glarner ins gleiche Bett gelegt. Morgens früh mußte der Baſellandſchäftler wieder aufbrechen, und nun gab es zwiſchen den beiden Kameraden, die einander in ihrem Leben nie geſehen, folgenden Abſchied:

Baſellandſchäftler: Adies Glarner.
Glarner: B'hüti Gott Baſelbieter.

---

Nach der Kapitulation und Einnahme des Kantons Zug wurden Truppen des Kantons Zürich vom Landwehrbataillon No. 6 (Bleuler) gegen die Schwyzer Grenze nach Walchwyl (am Zuger See) vorgeſchoben. Dahin gelangte eine etwas voreilige Eſtaffette, daß Schwyz kapitulirt habe, während dieß nur die Bezirke

March und Küßnacht allein bis zur Stunde gethan hatten. Zwei Offiziere des benannten Bataillons wollten in dem Vertrauen auf die ſtattgefundene Kapitulation eine Viſite in dem nahen Arth machen und gingen am frühen Morgen dahin. Bald ſtießen ſie auf einen Vorpoſten, aus etwa 30 Mann beſtehend und von einem übel gekleideten Wachtmeiſter kommandirt. Die Offiziere wurden von dieſen Truppen angehalten und gefragt, wohin ſie wollten; ſie erklärten, in Arth einen Beſuch machen zu wollen, da Schwyz kapitulirt habe. Der Wachtmeiſter bemerkte, daß er nichts davon wiſſe. Auf die Verſicherung der Offiziere aber, daß die Kapitulation wirklich erfolgt ſei, rief er ſeinen Soldaten zu, daß ſie nun nach Hauſe gehen können, wobei er ſich beklagte, daß ſie nichts zu eſſen und keinen Sold bekommen hätten. Auf gleiche Weiſe ging es den Offizieren bei einem zweiten Wachtpoſten, welcher ebenfalls aus einander ging. Der Wachtmeiſter begleitete die Offiziere auch bis zum Adler nach Arth, wo ihm einer derſelben einen Schweizerfranken Trinkgeld gab, für welches Geſchenk er tauſendmal dankte. Als die Offiziere in den Saal des Gaſthofes zum Adler traten, trafen ſie den Stab Abybergs und die Oberſten Dober aus Schwyz und Müller (Ingenieur) aus Luzern, welche große Augen machten, als ſie die Zürcher Offiziere erblickten. Müller wandte ſich an dieſelben und fragte ſie, was ſie in Arth zu thun hätten. Sie bemerkten, ſie kämen auf Beſuch, da Schwyz nach einer eingelangten ſichern Eſtaffette kapitulirt habe. Es iſt nicht wahr, erwiederte Müller barſch; die Offiziere verſicherten dagegen, daß kein Zweifel obwalte. Nun hielten die Sonderbundsoffiziere in einem Nebenzimmer Rath, was ſie thun wollen, und fanden, wie es ſcheint, für gut, die Offiziere einſtweilen unangefochten zu laſſen, ſchickten aber eine reitende Ordonnanz nach Schwyz. Indeſſen wurde Oberſt Dober geſprächig und fragte: Was mag wohl Oberſt Brunner von mir halten? er wird ſagen müſſen, daß ich mich bei Meierskappel gut gehalten habe. Auch ich habe Reſpekt vor ihm und ſeinen tapfern Leuten. So wurde einiges diskutirt. Die Zürcher Offiziere fanden aber nicht für gut, die Rückkehr der Ordonnanz abzuwarten, ſondern gingen wieder nach Walchwyl zurück.

---

### Beitrag zur Charakteriſtik der Sonderbündler.

Der Pfarrer von Hochdorf (Schlatter), ein bekannter Ketzermacher und erſter Geiſtlicher, welcher die Jeſuiten ins Land rief

und ihnen die Kanzel frei gab, wurde einmal von dem Brigadier Oberst a Marca aus Bünden berufen und erhielt den Auftrag, den nächsten Sonntag zu predigen, daß es keine Religionsgefahr gebe und daß man deßwegen auch keine Ursache gehabt habe, einen Sonderbund zu machen. „Machen Sie es gut, so schloß a Marca seinen Auftrag, denn ich werde selbst kommen und hören.“ Und der Pfarrer hat es wirklich gut gemacht; auf die einleuchtendste Weise bewies er seinen Zuhörern, daß Alles, was er ihnen früher über die Religionsgefahr gesagt, eitel Trug und Blendwerk und daß der Sonderbund nur ein ausländisches Herrenspiel sei.

---

Die Offiziere der Kompagnie Jäger rechts vom Solothurner Bataillon No. 21 sangen in Spiringen, Kt. Uri, während dem Gottesdienst ein Quartett, welches den sehr rothen Pfarrer so rührte, daß er sagte: „Ich muß bekennen, ich habe Euch als Feinde unserer Religion angesehen, und nun habt Ihr uns unsern Gottesdienst verherrlichen helfen.“

In Bauen, Kt. Uri, sprach der Pfarrer zu den abziehenden Eidgenossen: „Wenn Ihr glaubt, daß wir Euch beleidigt haben, so verzeihet uns.“

---

Beim Einzug der Eidgenossen in Sarnen, dem Hauptort von Obwalden, war der selige Bruder Klaus auf dem Brunnen mit einer eidgenössischen Armbinde geschmückt. Am Brunnen selbst die Aufschrift: „Seid willkommen, ihr wackern Brüder, im Lande der Dummheit, kehret nicht von dannen, bis wir haben eine bessere Freiheit!“

---

Kurz vor Ende dieses Sonderbundskrieges besuchte ein Ausschuß der Walliser Regierung, die damals in sehr großer Geldverlegenheit stak, das Hospiz und bat um einen Vorschuß an edlem gemünztem Metall, aber der stolze Prior wies die Petition sehr frostig von der Hand, bemerkend: „Nicht weil wir etwa kein Geld hätten, willfahren wir nicht — denn 100,000 Franken liegen baar en caisse und können für beliebige Zwecke verwendet werden, sondern weil wir für Verräther (pour des traitres) keine Hülfe haben!“ Diese Ungnade und das Prädikat Verräther hatte sich nämlich der Staatsrath dadurch zugezogen, daß er dem durch Oberst von Kalbermatten projektirt gewesenen Ausfall der Walliser Truppen

in die Kantone Waadt und Freiburg damals gerade ſich ſehr entſchieden widerſetzt, ſomit auch die ſanguiniſchen Hoffnungen de MM. les chanoines du grand St.-Bernard vereitelt hatte.

---

Ein ſonderbarer Zufall hat es gewollt, daß die beiden ſchon mehrere Tage früher für den 23. Wintermonat 1847 beſtimmten Paßworte der eidgenöſſiſchen und der Sonderbundsarmee das Schickſal des Tages bezeichneten. Die eidgenöſſiſche Armee hatte das Paßwort „kühn", die Sonderbundstruppen „quer". Die Kühnheit im Angriffe half den Erſtern zum Sieg, und ſo mußte bei den Letztern Alles quer gehen.

---

Als Dr. Liebenau in einem Gaſthaus zu Flüelen arretirt wurde und auf die Frage, ob er zu Nacht eſſen wolle, ſehr biſſig antwortete: „O ja, die Sonderbündler eſſen auch zu Nacht!" entgegnete ihm die Aufwärterin: „Redet doch nit vom Sonderbund, er het en Schranz."

---

Den 27. November 1847 fand in Neuenkirch, Kanton Luzern, eine Szene eigener Art ſtatt. Eine Kompagnie Baſelländler Schützen, die mit einer Batterie Solothurner Militär im Dorfe verlegt wurden, hatte in Erfahrung gebracht, daß beim Freiſchaarenzuge im Jahr 1845 in einer Wieſe unterhalb des Dorfes mehrere gefallene Freiſchärler, unter denen auch mehrere ihrer Landsleute, vom Landſturm verſcharrt wurden. Die Baſelländler Schützen ließen ſich den Platz genau bezeichnen und machten ſich dann mit Schaufeln und Spaten an die Arbeit, um die Leichname herauszugraben. Schon waren deren mehrere hervorgezogen; die hereinbrechende Nacht verhinderte aber das gänzliche Vollenden der Arbeit. Die herausgegrabenen Leichname wurden auf einer Bahre unter das Vorzeichen der Kirche getragen, wo ſie die ganze Nacht bei brennenden Kerzen und einer militäriſchen Wache ausgeſetzt blieben. Am folgenden Morgen wurde das Ausgraben fortgeſetzt, bis der Letzte, neun an der Zahl, aus der Grube war. Dann wurde auf einer Stelle des Kirchhofes, die am beſten in die Augen fiel, ein Grab gemacht. Während dem verrichtete Herr Pfarrer Boſſard, Feldprediger des Solothurner Bataillons Vivis, in der Kirche für die Seelen der Hingeſchiedenen das Opfer der heiligen Meſſe. Nach Beendigung derſelben ſenkte man die Leichname der gefallenen

Freiſchärler unter dem Geläute aller Glocken in das hiezu bereitete Grab. In einem Halbkreis um dasſelbe ſtanden ſämmtliche Offiziere und Soldaten; die Baſelländler Kompagnie war etwas abgeſondert von dieſen in Reih und Glied aufgeſtellt. In Mitte von allen hielt dann Herr Pfarrer Boſſard eine herzergreifende Leichenrede. Er behandelte darin die ſieben Bitten des Vaterunſer. Beſonders ſchön erklärte er die Bitte: „Vergib uns unſere Schulden, wie auch wir vergeben unſern Schuldnern.“ — Zum Schluſſe flehte der Redner mit Inbrunſt zum Vater im Himmel um Vergebung der Sünden der Gemordeten und ihrer Mörder, und wünſchte den Seelen der erſtern die ewige Ruhe. Darauf begannen die Offiziere einen herrlichen Grabgeſang in traurigen wehmuthsvollen Weiſen, und nachdem die letzte Stimme desſelben wie dahinſterbend verklungen war, ſpielte die Baſelländler Muſik die Melodie des bekannten Liedes: „Leb' wohl, du theures Vaterland“.

Aller Anweſenden hatte ſich eine tiefe Rührung bemächtigt; aus jedem Geſicht ſprach Rührung und Schmerz und manche Mannesthräne floß. Doch ein Rachewort ward wenigſtens an dieſer Stätte nicht gehört.

Den Schluß der Feier bildete eine Stutzerſalve, die die Baſelländler ihren Brüdern als letztes Lebewohl in die Gruft nachſandten.

---

Am 1. Dezember wurden zwei Freiſchärler (ein Baſellandſchäftler und ein Aargauer), welche auf dem Berge bei Rottwyl, beim ſogenannten Waldhäuſi, verſcharrt waren, ausgegraben und an geweihter Stelle beerdigt. Die Truppen hatten diejenigen, welche ſie gemordet und verſcharrt, ausgemittelt, und die Mörder ſelbſt mußten ſie wieder hervorgraben. Sie betheuerten anfänglich, die Stelle nicht genau zu kennen, trafen dieſelbe aber doch ganz genau. Die Leichen lagen vier Schuh tief in der Erde auf einander; dieſelben trugen noch das Hemd und die Unterhoſen an ſich, ſonſt nichts. Der eine hatte einen Schuß in den Kopf erhalten, an dem andern konnte man keine Verletzung finden; man ſagte, er ſei auf den erſten Schuß gefallen, allein nicht todt, worauf man ihm einen zweiten Schuß in die Seite gegeben uud zuletzt ihn noch mit einer Hacke todt geſchlagen habe. Einer der Fanatiker hatte eines der unglücklichen Opfer gebunden und ihm mit den Nägeln die Haut von den Wangen geriſſen. Derſelbe wurde von den

Soldaten gebunden hergeführt, wo er vor den Ueberreſten der Gemordeten niederkniete und um Verzeihung ſeiner Sünden betete. Die Gebeine der Gemordeten wurden auf dem Kirchhof zu Nottwyl beerdigt.

---

Den 23. Wintermonat 1847 hat Oberſt Abyberg ſich wieder einen zweiten Maien hinter den Hut geſteckt, und an dieſem für die Sonderbundskantone ſo fatalen Tag bewieſen, daß er, wie er ſich ſeiner Zeit auf der Tagſatzung in Zürich gegenüber Herrn Eytel, Geſandten von Waadt, geäußert, der Sprößling eines Heldengeſchlechtes ſei, und daß die Sonderbundskantone ihm mit Recht den Beinamen „Haudegen der Siebner-Kantone“ gegeben.

An dem Gefechte von Meierskappel, wohin er als Diviſionär ein Landwehr- und ein Landſturm-Bataillon von Schwyz beordert hatte, nahm er, wiewohl zwei Stunden davon entfernt, den lebhafteſten Antheil, und bewies wirklich damals ſeine militäriſche Kaltblütigkeit, und daß er nach ſeiner eigenen Aeußerung im Großen Rath 1845 „die Furcht nur dem Namen nach kenne“.

Während ſeine treuen Landsleute, denen er an der Landsgemeinde am Rothenthurm feierlichſt verſprochen, mit ihnen Gut und Blut zu wagen, ja, wenn es ſein müſſe, mit ihnen zu fallen, der Kolonne Gmür kräftig widerſtanden, promenirte die mittelalterliche Geſtalt im Saale auf und ab, und erwiederte unter dem Ausrufe: „es kracht brav dort unten“ das feindliche Kanonenfeuer mit einigen tüchtigen Zigarren-Wolken zum Fenſter hinaus. Um ſeinen zwei Bataillonen, die um halb ein Uhr hart gedrängt wurden, etwas Luft zu machen, that er einen Seitenangriff auf ein Spanferkel, welches auch vom Herrn Diviſionär, ſeinen Adjutanten, dem Juſtiz-Stabs-Major von Reding und Jütz-Roffle ganz in die Pfanne gehauen wurde. Seine getreue und unzertrennliche Ehehälfte nahm an dieſem Scharmützel den lebhafteſten Antheil.

Kaum hatte er, wie Leonidas bei den Termopylen, mit ſeinen Treuen das Todesmahl geſpieſen, ſo erhob er ſich von der Tafel, ließ ſeinen Gaul ſatteln und ritt geſtreckten Galopps mit ſeinem Adjutanten und ſeinem hoffnungsloſen Sohne — auf der entgegengeſetzten Seeſeite gegen Walchwyl hinunter, und nicht gegen Küßnacht, oder dem Kiemen, wo bis gegen Abend das Gefecht ſich verlängert hatte. Er hatte wohlweislich den Weg des Heiles

eingeſchlagen, um ja nicht aus der Atmoſphäre der Lebensverſicherung, in welche das Bataillon Kläber mit der Deviſe: „die Garde bleibt — und rührt ſich nicht" gebannt war, zu kommen.

---

Im Gaſthaus zur Poſt in Arona traf ein Reiſender ſieben Jeſuiten aus dem Wallis. Auf ſeine Frage auf Deutſch: „Wie geht es, Ihr Herren Väter Jeſuiten?" erwiederten ſie: „Es könnte beſſer ſein!" — und kehrten ihm den Rücken. — Der Wirth ſagte ihm, er habe am Tage vorher mehr als 40 dieſer heiligen Väter beherbergt, und ſeien im Ganzen gegen 100 durchgereist und meiſt in das Kollegium nach Oleggio gezogen; allein die Bürger jenes Fleckens haben eine Bittſchrift nach Turin geſchickt, daß man dieſe Väter wieder entfernen möchte, indem ſie an denen ſchon zu viel haben, welche in Oleggio waren.

---

## Geſpräch.

Pfarrer: Glaubt mir nur, Michel, die Oeſterreicher haben die Schweiz jetzt ſchon gleichſam mit einem Garn umſchloſſen; ohne einen Paß von ihnen kann man bereits nirgends mehr über die Grenze.

Michel: Wie viel mögen ihrer wohl ſein, Herr Pfarrer?

Pfarrer: Ja, lieber Freund! Bei einigen Hunderttauſenden mehr oder weniger kann man das gar nicht ſagen; es ſind ihrer ſo viel wie Sand am Meer.

Michel: Barmherziger Himmel! Wie Sand am Meer!

Pfarrer: Ja, ja, es iſt wahr! Ihr könnt gut rechnen, Michel! So rechnet einmal! Aus der Schweiz hat man 400 Jeſuiten, Ligorianer ꝛc. vertrieben. Dieſe ſind nun alle in Oeſterreich und jeder iſt als Feldprediger bei einem Regiment angeſtellt. — Jedes Regiment beſteht aus 15,000 Mann, ohne die Tambouren; — rechnet's aus: wie viel macht das? — Dieſe Armee bildet aber nur den erſten Auszug; den zweiten Auszug, die Landwehr, den Landſturm, die Panduren und Koſaken, die Ungarn und Böhmaken —

Michel: Um Gottes willen, Herr Pfarrer! Hören Sie auf! Es ſchwindelt mir! Der Verſtand ſteht mir ſtill!

Pfarrer: (Seufzt) Es geht mir auch oft ſo, wenn ich daran denke. —

---

In der Nähe von Luzern hatten die Truppen Hunger. Die Baſellandſchäftler ſchlachteten eine Kuh. Als das arme Bäuerlein darüber jammerte, ſammelten die Soldaten 32 Thaler und gaben ſie ihm.

An demſelben Orte ſchlachteten Soldaten von einem zürcheriſchen Bataillon ein kleines Schwein. Dafür ſammelte der Lieutenant B. 15 fl. und gab ſie dem Eigenthümer.

---

Zwei Walliſer Offiziere, zu Monthey im Kreuzgaſthof einquartiert, erhielten da von recht zuverläſſiger Hand die köſtliche Nachricht: in Bern ſei urplötzlich eine große Revolution ausgebrochen, die Regierung total geſtürzt und — noch mehr — der ganze Kanton Bern zum Sonderbund übergetreten. — „Na, Waffenbruder!“ ſprach da in hoher Begeiſterung der eine zum andern — „das iſt doch ſchon eine Flaſche Yvorner werth?!“ Antwort: „Ja! und zwar vom beſten, vom allerbeſten 34er, wie man ihn nur drüben in Yvorne ſelbſt bekommen kann!“ „Topp!“ erwiederte der Erſte — „es bleibt dabei! Morgen zieht unſere Diviſion in die Stadt hinüber, und da ſaufen wir en passant unſere Flaſche in Yvorne ſelbſt“. Die Frau Wirthin (eine junge Waadtländerin vom beſten Schrot und Korn), die ganze Bramarbaſade mit anhörend, dachte ſtill bei ſich: wartet numme! — Schon des andern Tages früh blies ein anderes Lüftchen, die Walliſer hatten kapitulirt und beide Ehrengäſte im Kreuz zu Monthey den Befehl erhalten, ſogleich nebſt ihrer Truppe, anſtatt über den Rhodanus in die Waadt, einfach wieder landaufwärts zu marſchiren. „Ihr lieben Herren!“ redete jetzt unſere junge Wirthin die Abziehenden an — „es wird doch nicht ſo preſſiren. Halt! weil Ihr des Vergnügens beraubt ſeid, den Yvorner 34er in ſeiner Heimat zu trinken, ſo müßt Ihr ihn noch hier in Monthey verſuchen; Euch gebe ich ihn gratis (Sie hatte zwei Flaſchen, etikettirt: „Yvorne 1834, première qualité“ in Gegenwart der Quartiergäſte mit ſaurem vin de domestique, Dienſtenwein, gefüllt). Aber den lieben Herren war bereits grün, grau und ſchwarz vor den Augen geworden; ſie ſchauten ſich konfus an, brummten etwas in den Bart und eilten über Hals und Kopf die Treppen hinab, „hinaus in die Ferne mit lautem Hörnerſchall“, den guten Yvorner ſtehen laſſend.

---

Aus dem Feldzuge wurde uns folgender Zug berichtet: Es sei ein zwölfjähriger Bube einem Berner Bataillon nachgelaufen und habe dasselbe nicht mehr verlassen wollen. Endlich hätten sich die Soldaten erbarmt, ihn als Bataillonskind angenommen, mit Uniform, Schleppsäbel und Dreieck ausrüsten lassen und ihn bis unter die Kanonen von Freiburg mitgeführt. So hätte des Bruder Klausen Weissagung, daß ein zwölfjähriger Knabe das Siegespanner über Luzern halten werde, in Erfüllung gehen können.

---

Der Platzkommandant in Solothurn, Kavallerie-Brigade-Chef Rieter von Winterthur, hat den beiden französischen Gesandtschaftsattaches, welche 80 Zöglinge aus dem Jesuitenpensionat in Freiburg nach Basel geleiteten, eine Lektion gegeben, aus welcher sie unschwer lernen konnten, was ein Schweizer unter Ehre und Mannszucht versteht. Sie ersuchten ihn nämlich dringend um ein militärisches Geleit, damit sie mit ihren Knaben ungefährdet die Grenze erreichen könnten. Herr Rieter lehrte sie aber, daß sie in einem Lande seien, dessen Bürger nicht Kindern den Krieg machen und die daher auch das Mißtrauen nicht verdienen, als ob man Kinder gegen sie beschützen müsse. Mein Wort, sagte er, bürgt Ihnen, daß Sie sicher reisen.

---

Vom Geiste der Zürcher ein paar Züge. Ein silberbehaarter Vater begleitete seine zwei milizpflichtigen Söhne bis Zürich. Wie er von ihnen scheidet, ermuthigt er sie zur Tapferkeit und zum Ausharren für die gute Sache des Vaterlandes und der Freiheit, für welche er vor bald 50 Jahren auch gefochten und im Treffen bei Frauenfeld verwundet worden.

---

In Aetigkofen, Kanton Solothurn, war ein Quartierzeddel für zwölf Mann verloren gegangen, die nun sofort bei andern Bürgern untergebracht wurden. Nun kam aber am andern Morgen der Bürger, auf welchen das Billet gelautet, und beklagte sich beim Ammann: was das zu bedeuten habe, daß er keine Einquartierung erhalten? Ob man etwa glaube, daß er sie nicht so gut wie Andere zu behandeln wisse? Gestern habe man in seinem Hause gekocht und gebraten, und jetzt sei alles umsonst gewesen. Der Ammann meinte, dieser sonderbaren Klage sei schon abzuhelfen, es seien gewiß solche da, die von ihrem Ueberfluß an Gästen ab-

treten würden, und ging sofort zu einem Nachbar, der acht oder zehn Mann hatte, mit dem Gesuch, einige Mann abzutreten. Dieser aber sagte: „O mini si mer lang recht.“ Dann ging er zu einem Andern, der zwölf Mann hatte, mit der gleichen Bitte. Der aber sagte ihm: „Si esse bi enand.“ Endlich versuchte er es bei Einem, der fünfzehn Mann hatte und für einen Konservativen galt, und sich mit den Worten widersetzte: „I lo si nit.“ Kurz, es war keiner zu bewegen, nur ein Bein abzutreten. — Um den Streit zu schlichten, befahl endlich der Hauptmann vom Platz, man solle den ärmsten Familien Einige wegnehmen und sie dem Petenten übergeben. — Man konnte es aber kaum auf zwölf Mann bringen.

---

Ein Bucheggberger Bauer, dem man von der Verwickelung wegen Neuenburg sprach, sagte: „Die Sache scheint mir einfach; den Kanton Neuenburg besetzt man und läßt das Fürstenthum Neuenburg unberührt.“

---

## Ein Abenteuer im Bivouak.

In der Nacht nach dem Gefecht bei Gislikon bivouakirte das zürcherische Bataillon Nr. 64 (Basler) am Rooter Berge in der Nähe eines einzeln stehenden Bauernhauses, dessen männliche Bewohner alle abwesend waren; nur vier Weibspersonen wurden angetroffen; diese verabreichten den Soldaten Speise und Trank. Gegen Mitternacht vernahmen die Krieger Jammertöne aus diesem Hause und auf eingezogene Erkundigungen, was da vorgehe, erfuhren sie, daß eine Frau von Gislikon, die hieher geflüchtet, sich in Geburtsschmerzen befinde, und nun die etwa eine halbe Stunde entfernt wohnende Hebamme nicht gerufen werden könne, da keines der übrigen Weiber sich zu dieser Zeit unter die Menge Soldaten wagen dürfe.

Sogleich wurde das Haus mit einer Schutzwache versehen, und eines der Weiber unter guter Bedeckung zu der Hebamme und diese zu der Wöchnerin geführt, die sodann glücklich entbunden wurde. Bald nachher wünschte die Genesende den Kommandanten der Truppen zu sprechen, der sich dann auch sogleich zu ihr begab. Thränen des freudigsten Dankes flossen vor ihm und Verwünschungen gegen diejenigen, welche die eidgenössischen Truppen als Kannibalen und Würger geschildert hatten, die des Kindes im Mutterleibe nicht schonen werden. — Der guten Mutter lag nun noch sehr am Herzen, daß ihr Kind nicht werde getauft werden können, da die geistlichen

Herren aus der Umgegend ſich gewiſſenshalber ohne Zweifel davon gemacht hätten. Aber auch hier wußte der Kommandant Hülfe zu ſchaffen. „Der Pfarrhelfer in Root iſt zu Hauſe, erwiederte er, und dem laſſe ich ſogleich ſagen, daß er ſich zur Verrichtung einer Taufe in Bereitſchaft ſetzen ſoll. Ihr aber hier ordnet das Nöthige, damit ich das Kind dorthin geleiten laſſen kann. Aber wie ſoll das Kind heißen?“ fragte die Mutter den Kommandanten. „Wie heißt Ihr, Frau?“ fragte er wieder. „Anna Maria“, war die Antwort. „Gerade ſo heißt meine Frau auch, ſprach der Kommandant, und Euer Kind ſoll Anna Maria Johanna heißen, denn am Tage Johanna ſchlugen wir uns bei Gislikon.“ Ein ſchönes Pathengeſchenk begleitete den Ausſpruch. Neuer Dank wurde dem Kommandanten bezeugt.

„Wenn doch um Gottes willen mein Mann, der mit dem Landſturm hat ausrücken müſſen, keinem eidgenöſſiſchen Soldaten etwas Leides gethan hat!“ ſeufzte die Frau, „wenn er noch am Leben iſt und wieder nach Hauſe kommt, gewiß wird er ſehr erſtaunt ſein und Euch für die erwieſenen Gutthaten ſo herzlich und innig danken wie ich; ach wäre er nur ſchon da!“ „Kann vielleicht bald möglich ſein, verſetzte der Kommandant; meine Leute haben eine ziemliche Anzahl ſolcher Landſtürmer gefangen genommen, und wenn er ſich unter denſelben befindet, ſo gebe ich ihn Euch frei.“ Die Gefangenen wurden gemuſtert, der Mann fand ſich vor und erhielt ſogleich die Freiheit.

---

Eine 82jährige Frau von Einſiedeln ſagte zu ihrem im Quartier gehabten eidgenöſſiſchen Soldaten: „Sie habe ſchon drei Revolutionen erlebt, und bei jeder ſei ihnen von den Geiſtlichen geſagt worden, man wolle ihnen die Religion nehmen; allein jedes Mal ſeien ihr alle Lebensmittel und alles Geld, bloß die Religion nicht, genommen worden.“

---

Als Hauptmann Coraggioni nach der Einnahme Luzerns bei ſeinem ehemaligen Kerkermeiſter Koſt, von dem er manche Mißhandlung zu erdulden gehabt hatte, eines Tages vorbei ging, redete Koſt erſchrocken ihn mit gefalteten Händen alſo an: „Sie ſind gewiß gekommen, um ſich zu rächen!“ „Nein,“ war die trockene Antwort des Angeredeten, „Sie irren ſich ſehr! denn ich gehöre nicht zum Rächerkorps des Verhörrichters Ammann.“

---

In Kriens existirt ein Lieutenant bei der Kompagnie Willimann, Schmidtenseppi genannt, der schon sechs Wochen vor dem Kampfe den Leuten gesagt hatte: „Jetzt wollen wir zuerst die Regierungen von Aargau, Solothurn und St. Gallen absetzen. Nachher ziehen wir nach Rom und setzen den Papst ab.“ (Wenn dieß der Papst gewußt hätte, er hätte sich gewiß sehr gefürchtet.)

---

Als die zwei Artilleriekompagnien von Schwyz, die eine nach Art, die andere nach Einsiedeln abzugehen im Begriff waren, wurden sie noch vom Pfarrer in Schwyz gesegnet. Ihm leuchtete dabei am hellen Tage der Mesmer mit der Laterne. Der Pfarrer machte sein Zeremoniell und besprengte die Feuerschlünde mit Weihwasser. Mehr noch wurden sie bei dem eingebrochenen in Strömen fließenden Regen begossen, der besonders in der kalten Jahreszeit den Artilleristen, die keine Kaputröcke hatten, wehe that.

---

In der Nacht des 22. Nov. hat ein wackerer Kavallerieoffizier, Herr Weber von Dürnten (Kanton Zürich), als beorderter Offizier einer Streifpatrouille, auf seinem Marsche gegen Hitzkirch den Landstürmern achtzig Feuergewehre abgenommen. Der Bestand der Patrouille war nur ein Offizier, ein Unteroffizier und sechs Mann. Die Gewehr wurden sofort dem Brigadier, Hrn. Oberst Ritter, abgegeben.

---

Herr Pfarrer Streif, den unsere Schützen noch von dem eidgenössischen Schießen her seiner trefflichen Streifschüsse wegen im Andenken haben werden, begleitete als Feldprediger eines Glarner Bataillons dasselbe wie ein Vater, hatte alle Entbehrungen mit ihm getheilt, mit ihm bivouakirt, den daheim um die Ihrigen Besorgten fleißig Nachricht gegeben und durch seine Kernpredigten nicht wenig zu dem tapfern Muthe beigetragen, mit welchem sein Bataillon bei Meyerskappel gestritten. Zum schönen Lohn dafür nahm er eine Kanonenkugel mit heim, die an seinem Kopfe vorbei gerade neben ihm in die Erde fuhr, wo seine braven Soldaten sie ihm ausgruben. Auch theilen wir noch folgenden schönen Zug von Herrn Streif mit: „Einige eidgenössische Soldaten brachten vier gefangene Landstürmer, über die sie sehr erbost waren, da sie grausam an einem Kameraden gehandelt hatten. Eine kleine Strecke

vor ihm hielten ſie an, und riefen den Gefangenen zu: „kniet nieder, ihr müßt ſterben!“ Schon wollten ſie mit ihren Bajonetten auf ſie eindringen. Die Sonderbündler baten zitternd um ihr Leben, da ſprang Hr. Streif hinzu und bat und beſchwor die Soldaten, ihre Hände nicht mit dem Blute wehrloſer Menſchen zu beſudeln, ſondern Gnade zu üben. Bereits hatte ein Gefangener einen Stich in den Schenkel erhalten, da ſtellte er ſich vor die Bajonette und ſagte, auf die Bruſt hinweiſend: „Bevor ihr dieſe tödtet, müßt ihr mich durchbohren.“ Das wirkte. Die Wuth legte ſich und die Gefangenen wurden zum Bataillon abgeführt. Sie umfaßten ſeine Knie, küßten ſeinen Rock und dankten ihm unter tauſend Thränen. — Wahrlich dieſer Geiſtliche darf über den Text predigen: „Liebet eure Feinde!“

---

Einem Landſtürmer nahm ein Wachtmeiſter der Scharfſchützenkompagnie Suter, Nr. 11, einen Roſenkranz, einen Strick und ein eiſernes Ketteli aus den Taſchen. — Kurioſe Zuſammenſtellung.

---

Dem Hauptmann Stutz von Aarau wurden beim Freiſchaarenzuge vom Amtsſtatthalter Oberſt Schmid zu Hitzkirch 93 Franken abgenommen. — Der Oberſt hatte bei gegenwärtigem Feldzuge die Güte, die geſtohlene Summe wieder zurück zu geben.

---

Unter den vielen humoriſtiſchen Zügen, die unter dem Militär vorfielen, iſt namentlich auch folgender erwähnenswerth: Den 22. November Abends wurde auf dem Brückenkopf der zerſtörten Brücke über die Reuß bei Sins Zugerſeits eine Fahne — die Unterwerfung von Zug andeutend — aufgepflanzt. Ein Mann des in Sins ſtationirten Bataillons Häusler, Nr. 15, entkleidete ſich, ließ ſich an einem Brückenjoch hinunter, ſchwamm an das jenſeitige Ufer, behändigte die Fahne und brachte ſie nach Sins zurück. Dieſe Fahne gehörte der ehrenwerthen Schützengeſellſchaft zu Hünenberg; ſie wurde als ein Zeichen der Freundſchaft aufbewahrt und ſpäter dieſer rühmlich bekannten Geſellſchaft wieder zurückgegeben.

---

Ein Peloton eines Berner Bataillons lag einige Tage im Mayenthal, Kanton Uri. Die Kinder aßen den Soldaten das Brod, um doch in ihrem Leben auch einmal Brod zu bekommen.

---

Von einer unbekannten Wohlthäterin ist der Wittwe des Heinrich Kläusli von Hochfelden bei Bülach, der in Folge einer Schußwunde, erhalten im Kampfe bei Gislikon, im Spital zu Zürich gestorben, mit dem Postzeichen Lenzburg eine schöne Gabe für ihr unmündiges Töchterlein übermacht worden. Dieser Gabe war folgendes Schreiben beigelegt:

„Gott tröste Dich, Du arme Frau, er segne Dich und Dein Kind und lasse Dir an diesem eine rechte Stütze werden für diejenige, die Dir in Deinem Manne entrissen wurde. Dein Mann starb einen schönen Tod, denn er starb ja für das liebe Vaterland; das Vaterland wird nun für Dich sorgen und gute Menschen werden Deiner auch nicht vergessen. Diese kleine Gabe hier für Dein Kind sei Dir ein Beweis davon. Bete und arbeite, erziehe Dein Kind im frommen Glauben an den, der über Wittwen und Waisen wacht und Du wirst mit Freuden ernten, da wo Du mit Thränen gesäet hast. Gott mit Dir!"

---

Der als Wachtmeister in der Batterie Rust bei Gislikon rühmlich gefallene Merz von Hägendorf, Kanton Solothurn, schrieb vor dem Kampfe noch einen Brief an die Seinen, worin er auf alle möglichen Fälle hin seine ökonomischen Verhältnisse ordnete. Das einfache rührende Schreiben schließt mit den Worten: „Wolle Gott, daß wir in dem bevorstehenden Kampfe gegen Jesuitismus und Aristokratie den Sieg davon tragen. Meinen Eltern und Geschwistern sage ich noch ein herzliches Lebewohl und wünsche ihnen alles Wohlergehen und Glück, und hoffe, daß sie oft an mich denken werden." Merz starb 21 Jahre alt, getroffen von einer Kanonenkugel; er war das älteste von neun Geschwistern, die Stütze seines Vaters und einer der schönsten Männer im Solothurner Auszug.

---

Den 31. Januar 1848 hatte in Freiburg ein Volksfest statt, an dem die Akten der Januarprozedur nebst den Folterwerkzeugen, die sich in einem Gefängniß, benannt „la mauvaise tour" (der böse Thurm) befanden, öffentlich verbrannt wurden. Wir wollen nun das stattgehabte Volksfest, das für den Kanton Freiburg von nicht geringer Bedeutung ist, so kurz wie möglich beschreiben.

Gegen 11 Uhr Mittags bewegte sich ein sehr zahlreicher Zug vom Schützenplatze gegen den Liebfrauenplatz in folgender Ordnung: 12 Mitglieder der freiburgischen Schützengesellschaft eröff-

neten den Zug mit dem Längendorfer Kutze an der Spitze. Hiernach kam die Militärmuſik; nachher die eidgenöſſiſche Fahne, von zwei Kantonalfahnen begleitet. Die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung, des Appellationsgerichtes, des Stadtrathes und das Offizierskorps im Begleit des Oberamtmanns und der Weibel. 18 Fahnen von den verſchiedenen Volksvereinsſektionen des Kantons, die politiſchen Gefangenen vom Januar 1847 (125 an der Zahl), die Muſik von Murten, die politiſchen Flüchtlinge (jeder ein Band von der Farbe desjenigen Kantons tragend, welcher ihm als Flüchtling ein Aſyl geſtattet), die andern in der Januarprozedur implizirten Individuen und die Mitglieder der patriotiſchen Geſellſchaft mit dem Schützenverein von Freiburg ſchloſſen die lange feierliche Prozeſſion, welche ſich durch die Lauſanner- und Reichengaſſe auf den genannten Ort begab. Hier waren ſchon zwei Scheiterhaufen rechts und links neben dem Freiheitsbaume aufgeſtellt, die mit den verſchiedenen Folterinſtrumenten beladen, bald in Rauch und Aſche vergehen ſollten. Herr Advokat Weitzel eröffnete das Feſt mit einer ſehr gediegenen, den Umſtänden durchaus angemeſſenen Rede. Es iſt zu bemerken, daß vor einem Jahre der Biſchof Marilley bei der Feier des nun gefallenen Regimentes über den errungenen Sieg auf gleicher Stelle auch eine Rede, oder eine fanatiſche Predigt hielt.

Herr Weitzel ſuchte die Foltern aus früherer Zeit mit jenen von 1847 zuſammen zu ſtellen und ſagte unter anderm: „Die alte Tortur peinigte aus Mangel an Aufklärung die Materie (die Körper); die neue aber folterte mit einer hölliſchen Kunſt das Moraliſche im Menſchen. Anno 1847, im Jahrhundert des Fortſchrittes, folterte man die Liberalen im Namen der Religion, weil ſie ſich gegen eine Regierung auflehnten, die unſere Staatsverfaſſung mit Füßen getreten und dem peinlichen Geſetzbuch in ſeinem ganzen Inhalte Hohn geſprochen hatte. Unſchuldige wurden damals 3, 4 bis 5 Monate in Gefangenſchaft gehalten, weil falſche Ausſagen gegen ſie erkauft werden konnten. Die Gefangenen waren alles Lichtes beraubt, konnten kaum athmen, wurden wie die größten Verbrecher mit vier Landjägern in der Stadt herum geführt und eine Prozedur von beinahe 3000 Seiten aus einem Nichts gemacht. Die Hand Gottes hat den Mißbrauch der Religion und die Tyrannei gerichtet, ſie hat den Waiſen ihren lieben Vater wieder zugeſtellt und uns die Gelegenheit gegeben, unſern Feinden und

Unterdrückern mit einem gleichen Schickſal zu vergelten. Vergeſſen wir aber allen Groll, verzeihen wir ihnen — unſern ärgſten Verfolgern —, vergeſſen wir aber nie die Urſachen, welche einen ſolchen Zuſtand herbeigeführt. Weil unſere Vorgänger uns im Namen der Religion moraliſch gefoltert haben, ſo wollen wir ihnen auch im Namen der Religion und des reinen Evangeliums verzeihen und nicht Gleiches mit Gleichem vergelten." Ein langes donnerndes Lebehoch folgte dieſen ſchönen gefühlvollen Worten, worauf der Redner diejenigen Mitglieder der proviſoriſchen Regierung umarmte, welche in den Januarereigniſſen kompromittirt waren. Hierauf entwickelte ein Mitglied, im Namen der Sektion des murtneriſchen Volksvereins, nach einer ſchönen Darſtellung des Vorgefallenen unter dem Motto: Wölfe und Lämmer können nicht beiſammen leben — folgenden Antrag: 1) daß alle Klöſter im Kanton Freiburg aufgehoben, 2) daß alle Mitglieder der abgetretenen Regierung nicht nach der Strenge des Geſetzes über Landesverrath behandelt, wohl aber aus dem Kanton verwieſen werden, und 3) daß der Große Rath die Verfaſſungsreviſion ſchnell und nach rein demokratiſchen Grundſätzen revidiren ſolle. — Muſik folgte beiden Reden, worauf Herr Präſident Weitzel zwei brennende Fackeln nahm, ſie Herrn Architekt Weibel und Großrath Fröhlicher übergab, die dann das Feuer in die zwei Scheiterhaufen legten — der eine die alten Torturinſtrumente, der andere die Januarprozedur und die abats-jours der Thürme in ſich ſchließend. Während dieſem Autodafe rief das ganze Volk — es waren über 5000 Anweſende — unaufhörlich Bravo. Abwechſelnd wurden verſchiedene Lieder geſungen.

Nach dem Autodafe fand ein patriotiſches Gaſtmahl ſtatt, wobei wegen Mangel an Raum nur 400 Bürger Antheil nehmen konnten. Herr Stockmar, eidgenöſſiſcher Kommiſſär, Abundy, Platzkommandant, und die Offiziere des hier kantonnirten Aargauer Bataillons Belliger wohnten demſelben bei. Es war dasſelbe ſehr feſtlich, brüderlich und wahrhaft eidgenöſſiſch. Eine Kollekte zu Gunſten der im Sonderbundskriege auf beiden Seiten Gefallenen und Verwundeten wurde veranſtaltet und manche begeiſterte Rede gehalten.

# Berichtigungen und Nachträge.

Nachträgliche Berichtigungen zu der allgemeinen Eintheilung der eidgenössischen Armee zur Zeit ihrer größten Stärke, am 16. November 1847.

Vierte Division (Ziegler).

Die zweite Reserve des Kantons Aargau (siehe S. 102) war nicht dieser Division einverleibt, sondern stand außer der Linie.

Fünfte Division (Gmür).

Die Eintheilung der Reserve auf Seite 103 und 104 ist unrichtig; folgende dagegen die richtige.

Reserve.

Erste Brigade. Kommandant: Friedrich Schultheß von Zürich, Oberstlieutenant; seit dem 18. November Bernold, eidgenössischer Oberst.

Bestand: Bataillon Bleuler von Zürich 510 Mann, Schultheß 569 M., Meier 492 M., Haab 638 M., Treichler 485 M., Stahel 609 M., Scharfschützenkompagnien von Zürich: Staub 114 M., Schärer 100 M., Kavalleriekompagnie Sulzberger von St. Gallen 56 M.

Am Tage des Einmarsches in den Kanton Zug wurde das Bataillon Stahel zur ersten Brigade (Blumer) detachirt, weil das Bataillon Brunner von dieser Brigade zur dritten Brigade (Ritter) abging. Das Bataillon Meyer mit dem Bataillon Schnell von der zweiten Reservebrigade bildete dann an jenen Tagen eine halbe Brigade unter Kommando des Oberstlieutenant Meyer zum Zweck als Reserve für die beiden operirenden Brigaden dieser Division. Zur Zeit der Okkupation des Kantons Zug bestand also die erste Reservebrigade aus vier Bataillonen Infanterie und zwei Scharfschützenkompagnien (von Zürich) und einer Kavalleriekompagnie (St. Gallen.)

Zweite Brigade. Kommandant Bringolf von Unterhallau, Oberstlieutenant.

Bestand: Bataillon Bringolf von Schaffhausen 366 M., Fäh von St. Gallen 790 M., Schnell von St. Gallen 790 M.,

Diese Brigade wurde am 18. November aufgelöst; das Bataillon Bringolf marschirte zur dritten Reservebrigade (Keller) ab, das Bataillon Fäh zur sechsten Armeedivision nach Chur, und das Bataillon Schnell, wie schon bemerkt wurde. Nach Beendigung der Operationen und bei Entlassung der Reserve wurde dieses Bataillon der ersten Brigade (Blumer) einverleibt, sowie das Bataillon Bernold von der zweiten Brigade (Isler.)

Dritte Brigade. Kommandant: Keller von Zihlschlacht, Kanton Thurgau, Oberstlieutenant.

Bestand: Bataillon Merkli (eigentl. Labhardt) von Thurgau 701 M., Zellweger von Appenzell A.R. 481 M., Keller von Thurgau 712 M., Trümpi von Glarus 643 M., Mesmer 301 M., Baumgartner von St. Gallen, 556 M., die Scharfschützenkompagnien Ammann 101 M., von Thurgau, Blumer 97 M., Leuzinger 95 M. von Glarus, Bösch 55 M., Weber 53 M., von St. Gallen, Koller 94 M., Rohner 80 M., von Appenzell AR.; Artillerie: Vierpfünderbatterie Näf 83 M., von St. Gallen; Kavallerie: eine halbe Kompagnie Reifer, von Thurgau.

Vor Beginn der Operationen marschirte das Bataillon Keller von Thurgau zur sechsten Armeedivision ab; das Bataillon Bringolf wurde, wie schon gesagt, zu der dritten Brigade detachirt.

Eine Brigade Kelly existirte gar nie, sondern Oberstlieutenant (nicht Oberlieutenant) Kelly war der Avantgardekommandant der dritten Brigade, eben so wenig bestand auch je eine eigene Brigade Bernold außer der Linie, sondern es ist dieß die Brigade Schultheß gewesen, deren Kommando am 18. November Oberst Bernold übernahm.

Vierte Brigade. Kommandant: Fierz, Oberst, siehe S. 104.

Merkwürdiger Weise wurde die Batterie Heylandt vergessen. Dieselbe war früher bei der Reserve, wurde aber später zur Zeit des Beginns der Operationen zur Aktivdivision gezogen und der Brigade Isler zugetheilt.

---

Berichtigungen zum geschichtlich-militärischen Theile des Werkes.

Auf Seite 234 ist der Tirailleurskette gedacht, welche unter Anführung des Divisionskommandanten Oberst Ziegler einen so muthigen Angriff gegen den bei der Michaelskapelle auf dem Rooter Berge gelegenen Feind machte. Es ist bemerkt worden: die Kette sei bis gegen die oberste Stellung vorgedrungen, wo ein Theil des Bataillons Dober aus dem Kanton Schwyz, von den zurückgebliebenen Tirailleurs umgeben und von dem Landsturm unterstützt, ein heftiges Tirailleurs- und Pelotonfeuer eröffnet habe und wo es der Unterstützung von Bataillonsmassen bedurft hätte, um diese Stellung zu nehmen; allein es sei hier auffallender Weise ein solcher Angriff unterblieben, so daß sich auch die rings um diese Anhöhe vorgedrungenen und nicht unterstützten Plänkler zurückgezogen, nachdem bereits die Bataillone sich abwärts begeben hatten.

Diese Darstellung des so muthigen Angriffes der Plänkler unter Oberst Ziegler ist ganz richtig; nur stand auf dem Berg kein Bataillon Dober von Schwyz (auf welches wir zurück kommen werden). Hingegen waren die Jägerkompagnie Bossard, die Centrumkompagnie Edmund Pfyffer vom Bataillon Segesser mit dem Landsturm von Hitzkirch unter dem Adjutanten von Pasqual Tschudi (Hauptmann Vogel), die freiwillige Scharfschützenkom-

pagnie Jenni nebst der Centrumkompagnie Buholzer, vom Bataillon Meyer-Bielmann, auf der Höhe des Berges bei der St. Michaelskapelle aufgestellt, wie diese Aufstellung auf S. 220 deutlich angegeben ist. Der Landsturm von Hitzkirch war nicht 130, sondern 930 Mann stark, wie sich aus einem nachträglich beigefügten Verzeichniß der Landsturmbataillone des Kantons Luzern ergibt.

---

Wir haben bereits gesagt, daß das Bataillon Dober an dem Kampfe auf dem Rooter Berge keinen Antheil nahm, und niemals bei der St. Michaelskapelle stand. Laut zuverlässigem Berichte hatte Kommandant Dober die Kompagnie Christen bei Ibikon und die übrigen Kompagnien von dort über die Hügelrücken gegen den Zuger See aufgestellt, was, wie unser Berichterstatter meint, dem Bataillon Brunner noch im guten Gedächtniß sein werde. Auf dem rechten Flügel und weiter gegen Buonas und den See hatte das Landsturmbataillon Beeler Position genommen. Was den Rückzug des Bataillons Dober betrifft, so wollen wir, um das über die Aktionen der Division Gmür Gesagte näher aufzuklären, einer uns gewordenen, darauf bezüglichen Mittheilung Raum geben. Kommandant Dober hatte vier Kompagnien, denn die Kompagnie Abegg hatte er dem Oberstlieutenant Beeler nach Buonas zur Unterstützung beigegeben. Letzterer hatte mit seinem linken Flügel bei der Dürftigkeit wegen geringer Anzahl Wehrmannschaft gegen die Positionen des Bataillons Dober anschließen lassen, und so die ganze Linie von Ibikon bis an den Zuger See zu behaupten gesucht; allein gegen 12½ Uhr mußte Oberstlieutenant Beeler sammt der ihm zur Verstärkung beigegebenen Kompagnie Abegg den Rückzug gegen den Kiemen antreten. Kommandant Dober bemerkte dieses und gleichzeitig ging ihm die Nachricht ein, daß Gislikon von den eidgenössischen Truppen genommen sei. Er behauptete dennoch seine Stellung, obschon er bereits Todte und Verwundete hatte und durch das Anrücken der Eidgenossen dem Feuer immer stärker ausgesetzt war, bis um 2 Uhr. Seine schwierige Lage, die geringe Mannschaft und das Vorrücken der Eidgenossen auf rechter und linker Seite in Erwägung ziehend, fand er sich auf seiner behaupteten Position von den eidgenössischen Truppen, — wenn sie der Oertlichkeit gewisser gewesen wären — bereits umgangen, aber nicht zurückgeschlagen, worauf er unter so bewandten Umständen den Rückzug kommandirte und denselben fechtend vollzog. Mit der geographischen Lage vollkommen vertraut, sah sich Dober links, rechts und im Rücken nicht nur beobachtet, sondern durch ununterbrochenes Feuer verfolgt, und bewerkstelligte, um den Feind zu täuschen, den Rückzug durch ein anhaltendes Scheinmanöver; sobald er aber den beabsichtigten Zweck glücklich ohne Verlust erreicht hatte, zog er sich in geregelter Ordnung schnell links, um die Ver-

einigung mit dem Bataillon Beeler in der Nähe von Tells Kapelle zu erzielen, was ihm auch wirklich gelang. Hier angekommen musterte er sofort die Truppen beider Bataillone, stellte sie in Schlachtlinie auf, schob die Scharfschützen mit ausgebrochener Kette vor und beorderte eiligst, daß die 2 Piecen (Sechspfünder) von Küßnacht daher sprengten und aufgeführt wurden. Alsbald fingen sie auf die anrückenden eidgenössischen Truppen gegen den Kiemer Boden zu spielen an, was sie an ihrem Vordringen hinderte. Dober ließ die Kanonade nicht unterbrechen, bis ihn die Nacht überfallen und er vor dem Vorrücken der eidgenössischen Truppen sicher war, welche ihr Nachtlager aufschlugen. Am Abend hatte Kommandant Dober alle mögliche Vorsorge getroffen, um bei Anbruch des folgenden Tages das Treffen zu erneuern, allein es wurde Waffenstillstand geboten.

Die von Abyberg im Stich gelassenen Bataillone Dober und Beeler hatten bei ihren geringen Kräften sich gut gehalten und wir müssen auch hier wieder unser Bedauern aussprechen, daß sie ihren Muth und militärischen Takt für eine so schlechte Sache zu bewähren im Fall waren.

---

Ein Druckfehler hat sich auf Seite 229, Zeile 19 eingeschlichen, wo es heißen soll: die Offensivbewegungen gegen Gislikon und Meyerskappel, und Treffen daselbst, statt nur gegen Gislikon.

---

Auf Seite 128 ist bei Angabe des Landsturms der Sonderbundskantone der Bestand desjenigen von Luzern auf 10,000 Mann angegeben, was ebenfalls irrig ist. Der Landsturm des Kantons Luzern war wie bereits gesagt nach Gerichtsbezirken eingetheilt, wovon jeder ein Bataillon bildete. Wir lassen hier die Zahl der Mannschaft nach den Gerichtsbezirken folgen.

1) Luzern nicht organisirt, 2) Wäggis 338 M., 3) Habsburg 879 M., 4) Malters 1361 M. 5) Hochdorf 845 M., 6) Rothenburg 976 M., 7) Hitzkirch 930 M. 8) Sursee 660 M., 9) Thriengen 627 M., 10) Münster 750 M., 11) Sempach 780 M., 12) Ruswyl 1800 M.*, 13) Willisau 1370 M., 14) Altishofen 930 M., 15) Pfaffnau 800 M., 16) Zell 1000 M., 17) Entlebuch 973 M., 18) Schüpfheim 776 M. und 19) Escholzmatt 534 M. Sämmtliche Bezirke stellten also zusammen 16,338 Mann. Die Gesammtzahl des von den Sonderbundskantonen aufgestellten Landsturms betrug demnach 44,443 Mann.

---

* Die Fahne dieses größten der Luzerner Landsturmbataillone, auf welcher über den Schildern des Kantons und Bezirks die Mutter Gottes prangte, hat die tapfere Scharfschützenkompagnie Kreis von Thurgau erobert.

# Nachtrag

zu den

# neueſten Kriegsereigniſſen

in der

# Schweiz

veranlaßt durch die

## Berufung der Jeſuiten nach Luzern

und den

## im Bade Rothen geſtifteten

## Sonderbund.

---

Von

J. J. Leuthy.

Zürich,
Leuthy's Verlagsbureau.
1849.

## Nachträgliche Bemerkungen über die sonderbündlerische Armee und ihre Stärke.

Die Kommandanten der sonderbündlerischen Armee, in den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug haben wir schon auf Seite 112 der „neuesten Kriegsereignisse" und weiter erwähnt. Wir tragen hier nur noch nach, daß die freiburgische Division, unter dem Kommando des Obersten v. Maillardoz, in drei Brigaden getheilt war, wovon die erste von alt-Milizinspektor Schaller, die zweite von Oberstlieutenant Albiez und die dritte von Oberstlieutenant Moret kommandirt war. Ebenso bestand die Walliser Division, unter dem Kommando von General Wilhelm v. Kalbermatten von Brieg, aus drei Brigaden, die von den Obersten Taffiner, v. Cocatrix und Adrian v. Courten befehligt wurden. Chef des Stabes war im Wallis Oberst Ludwig v. Courten und Stabsfeldprediger der bekannte jesuitische Chorherr de Rivaz.

Auf Seite 127 der „neuesten Kriegsereignisse" ist die Stärke der Armee des Sonderbundes an regulären Truppen (Auszüger und Landwehr) auf 34,539 Mann angegeben, und auf Seite 128 die Stärke des gesammten Landsturmes rekapitulirt, welcher demnach aus 38,105 Mann bestanden hätte. Wir kannten aber damals die Stärke der in den Kantonen Freiburg und Wallis aufgestellten regulären Truppen und des Landsturmes nicht so genau, wie sie nachher bekannt wurde. Auch betrug, laut einer uns später gemachten offiziellen Mittheilung der Landsturm im Kanton Luzern (siehe Seite 392 der „neuesten Kriegsereignisse") statt 10,000 Mann, 16,338. Alle unsere übrigen Angaben sind möglichst richtig, indem sie ganz aus offiziellen Quellen geschöpft sind. Wir wollen nun, nachdem uns nähere Angaben aus den Kantonen Freiburg und Wallis zu Gebote stehen, eine neue summarische Zusammenstellung machen, bezüglich auf die spezielle auf Seite 122 bis 127 unsers angeführten Werkes verweisend.



Digitized by Google

An Auszügertruppen und Landwehr stellten:

| | | |
|---|---|---|
| Luzern . . . . . | 10,459 | Mann. |
| Uri . . . . . | 1,519 | " |
| Schwyz . . . . . | 4,925 | " |
| Unterwalden (beide Kantonstheile) . . . . . | 2,856 | " |
| Zug . . . . . | 1,780 | " |
| Freiburg (Elite 3026, Landwehr 9603 Mann) | 12,629 | " |
| Wallis (Elite 2241, Landwehr 2920 Mann) . | 5,161 | " |
| | 39,329 | Mann. |

Der Landsturm betrug in:

| | | |
|---|---|---|
| Luzern . . . . . | 16,338 | Mann. |
| Uri . . . . . | 1,380 | " |
| Schwyz . . . . . | 7,200 | " |
| Unterwalden (beide Kantonstheile) . | 1,525 | " |
| Zug . . . . . | 1,000 | " |
| Freiburg . . . . . | 10,066 | " |
| Wallis . . . . . | 10,200 | " |
| | 47,709 | Mann. |

Die Armee des Sonderbundes bestand demnach aus:

| | | |
|---|---|---|
| Milizen . . . . . | 39,329 | Mann. |
| Landsturm . . . . . | 47,709 | " |
| Im Ganzen aus . | 87,038 | Mann. |

## Nachträgliche Beleuchtung der Offensivbewegungen gegen Freiburg und des Gefechtes bei Cormanon und Bertigny.

Auf Seite 172 der „neuesten Kriegsereignisse" und weiter ist der Feldzug gegen Freiburg beschrieben, doch der nähern Berichte wegen, die uns damals noch mangelten, etwas lückenhaft. Wir wollen demnach, den Plan des Oberbefehlshabers verfolgend, kurz in die Ausführung desselben eintreten.

Das eidgenössische Heer durfte einen ernsten Widerstand von Freiburg erwarten, zumal ein erfahrner Anführer (Oberst v. Maillardoz) daselbst wohlgeübte Auszügertruppen, verstärkt durch Landwehrbataillone, so wie durch einen sehr zahlreichen Landsturm befehligte. Nach unserer oben angeführten Mittheilung belief sich die Stärke dieser sämmtlichen Truppen auf 22,695 Mann. Ueberdieß waren die Zugänge von Freiburg durch zahlreiche Verhaue, Minen

und Feldbefeſtigungen, von denen einige ſehr bedeutend waren, beſonders ſchwierig gemacht worden. Dieſes alles wohl erwägend, entſchloß ſich der Oberbefehlshaber der eidgenöſſiſchen Truppen, einen Hauptangriff auf der Weſtſeite zu machen, wo die Ausſichten auf einen günſtigen Erfolg größer waren. Er beſtimmte zu dieſem Angriff die erſte und zweite Diviſion, zwei von der dritten Diviſion genommene Ergänzungsbrigaden und die Reſerveartillerie. Zu gleicher Zeit ſollte die ſiebente Diviſion auf dem rechten Saaneufer eine Diverſion durch Scheinangriff machen, während der Hauptangriff gegen die Verſchanzungen und die Stadt ſelbſt auf dem linken Saaneufer ſtattfinden ſollte. Dieſem Plane entſprechend, wurden auch die Befehle ertheilt.

Die erſte Diviſion (Rilliet), welche den rechten Flügel bildete, konzentrirte ihre vierte Brigade (Nicollier) zwiſchen Villeneuve und Ver, um die Rhoneufer zu bewachen und die Walliſer zu verhindern, Freiburg zu Hülfe zu ziehen. Die erſte Brigade (a Bundi) ſollte ſich am 9. November zu Vivis verſammeln, am 10. nach Chatel St.-Denis, am 11. nach Boll, am 12. vor Freiburg marſchiren. Die zweite Brigade (Bourgeois) ſollte Milden, ihren Sammelort, am 10. verlaſſen, am 11. nach Romont und am 12. vor Freiburg vorrücken. Die dritte Brigade (F. Veillon) endlich, welche ſich zu Peterlingen verſammelte, ſollte dieſe Stadt am 12. verlaſſen und ſich am nämlichen Tage vor Freiburg einfinden. Sie hatte ferner die Aufgabe, den Bezirk Stäffis (Eſtavayer) bereits am 10. zu beſetzen und zu entwaffnen.

Die Operationsfronte dieſer drei Brigaden erſtreckte ſich von der Einmündung der Glane in die Saane, bis nach Belfaux (Gumbſchen).

Die zweite Diviſion (Burkhardt) hatte ihre erſte Brigade (Bontems) zu Neuenegg; dieſelbe ſollte am 12. durch Laupen über die Saane gegen Freiburg zu marſchiren. Die zweite Brigade (Frei von Brugg) ſollte Gümminen, wo ſie ſich verſammelte, am 11. verlaſſen und am folgenden Tage ebenfalls gegen Freiburg marſchiren. Die dritte Brigade (Kurz) ſollte am 11. gegen Murten marſchiren und am 12. gegen Freiburg vorrücken.

Die Operationsfronte dieſer Diviſion erſtreckte ſich von Belfaux bis zur Saane, unterhalb Freiburg.

Die zwei detaſchirten Brigaden (Hauſer und Müller von Zug) waren zur Deckung der ſchweren Artillerie beſtimmt und

bildeten die Reserve des Armeekorps. Sie hatten den Befehl, sich am 12. von Aarberg nach Murten und Wiflisburg zu begeben und am 13. mit der Artillerie im zweiten Treffen gegen Freiburg vorzurücken.

Das schwere Geschütz oder die Artilleriereserve sollte sich am 11. in der Umgegend von Gümminen versammeln, am 12. nach Wiflisburg marschiren und am 13. Morgens vor Freiburg anlangen.

Das große Generalquartier sollte sich am 12. zu Grolley befinden.

Die bernische Reservedivision (Ochsenbein) erhielt den Befehl, mit einem Theil ihrer Mannschaft Bern zu decken, und einige Abtheilungen ins Oberland zu senden, um die Walliserpässe, den Susten und den Brünig zu beobachten, am 12. mit einem andern Theile der Mannschaft von Schwarzenburg und Albligen her Scheinangriffe gegen den Kanton Freiburg zu machen und das Gros der Division am nämlichen Tage nach Neuenegg und Laupen zu werfen, um von da mit Vorsicht in den Kanton Freiburg vorzurücken, zum Zweck, denselben zu alarmiren, ohne jedoch sich einem ernsten Zusammenstoß auszusetzen und ohne zu weit vorzudringen.

Jede Brigade des Armeekorps erhielt einen Wagen mit Werkzeug, namentlich Beilen, einer Winde, einer Waldsäge, Brecheisen, Hebebäumen und einen Wagen mit kleinen Balken, Brettern und Seilen, um die Brücken herzustellen und die Verhaue wegzuräumen.

Unabhängig von diesen bestimmten, den Divisionskommandanten durch den Chef des Generalstabes übermittelten Befehlen erließ der Oberbefehlshaber an dieselben allgemeine Empfehlungen in Betreff des gegen die Einwohner, die Gefangenen, Geiseln und Verwundeten zu beobachtenden Benehmens, um so sehr als möglich Alles zu vermeiden, was die Uebel des Krieges erschweren könnte. Es wurde ihnen ferner anbefohlen, mit Ordnung und Vorsicht zu marschiren, einen guten Sicherheitsdienst einzurichten, das Terrain militärisch zu besetzen, aber sich auf keinen ernsten Angriff einzulassen, ohne förmlichen Befehl des Oberbefehlshabers.

Das große Manöver, durch welches die Konzentration der Truppen vor Freiburg bewirkt werden sollte, wurde mit der größten Regelmäßigkeit ausgeführt und gelang vollkommen.

Die erste Brigade der ersten Division, zu deren Kommando General Dufour, an die Stelle des erkrankten Obersten Rusca,

den Obersten a Bundi bezeichnet hatte, welcher aber am 8. November noch nicht eingerückt war, und demnach auf Rilliets Ordre durch Oberst Karl Veillon ersetzt ward, verließ ihre Kantonnemente zu Vivis am 10. November und betrat den Kanton Freiburg in zwei Kolonnen. Das Bataillon Monachon marschirte auf der Hauptstraße gegen Chatel St.-Denis, gefolgt von der Artillerie. Das Bataillon Raymond zog von St. Saphorin auf einer Nebenstraße über Attalens, und das Bataillon Chappuis mit der Jägerkompagnie Jeanin von Maracon aus gerade nach Semsales. Das Reservebataillon Soutter-Bron besetzte am 10. die vom Bataillon Manchon verlassenen Kantonnements, und zwei Kompagnien dieses Bataillons besetzten Attalens und Granges. Das Reservebataillon Chablais versammelte sich in Rossieres, im Bezirke Chateau d'Oex und schob seine Vorposten nach Latine (Bökten) vor. Abends war die Vorhut der Brigade in Semsales ohne Widerstand eingerückt. Das Bataillon Chappuis wurde beim Engpasse Latine (an der Freiburgergrenze) wo die Straße von Bulle nach Chateau d'Oex durch eine finstere, von der Saane durchrauschte Felsenschlucht führt, durch die dort angebrachten Verhaue und aufgehäuften Felsblöcke aufgehalten. Eine Abtheilung freiburgischer Landsturm schien diesen Engpaß vertheidigen zu wollen. Da drang, den Engpaß Latine zur Rechten lassend, bei Allieres und Montbovon das Bataillon der Freiwilligen in den Kanton Freiburg ein, fiel dem Landsturm in den Rücken und öffnete dem Bataillon Chappuis die Verbindung. Diese braven Freiwilligen, Männer von 45 bis 70 Jahren, hatten, theils von Vivis, theils von Montreux und Lausanne aus den Berg Col-de-Jaman überschritten, und waren zur Unterstützung des Bataillons Chappuis gerade zur rechten Zeit im freiburgischen Dorfe Montbovon angekommen. Die beiden oben genannten Kolonnen vereinigten sich zu Boll; die Vorposten wurden bis nach Wippingen (Vuippens) vorgeschoben. Am 12. rückte die Brigade bis nach Villars sur Matran und Avry vor und ihre Vorhut besetzte Matran, ihre Nachhut Ecuvillens.

Die zweite Brigade (Bourgeois), bei welcher sich Oberst Rilliet mit seinem Divisionsstabe befand, hatte am 7. November von dem freiburgischen Oberamte Surpierre Besitz genommen und dasselbe entwaffnet, verließ dann am 11. Milden, wo das Hauptquartier der Division war und marschirte nach Rue und Romont. Eine Seitenkolonne aus dem Bataillon Raymond bestehend, schlug

den kürzern, aber ſchlechtern Weg über Lucens, Courtilles und Prevonloup ein. In Rue war der größte Theil der männlichen Bevölkerung weggezogen, woraus man ſchließen konnte, daß ſich der geſammte Landſturm in Freiburg konzentrire. Der Diſtrikt Rue wurde durch das Reſervebataillon Muret beſetzt. Die Kolonne langte ohne irgend welche Beunruhigung gegen 3 Uhr Nachmittags zu Romont an. Auf den Thürmen des Städtchens wehte die eidgenöſſiſche Fahne und eine Abgeſandtſchaft, welche der Kolonne mit weißer Fahne entgegenkam, erklärte ſich Namens der Bürgerſchaft den Beſchlüſſen der Tagſatzung zu unterwerfen und bat um eidgenöſſiſchen Schutz, den ihnen Rilliet mit Freuden gewährte. Das Bataillon Raymond hatte ſich vor Billens wieder mit der Hauptkolonne vereinigt, die zu Romont und den umliegenden Orten kantonnirte, wo an dieſem Tage das Hauptquartier der Diviſion war. Am 12. ſetzte die Brigade ihren Weg nach Matran fort, nachdem ſie ein Detaſchement in Romont gelaſſen hatte. Ohne Hinderniſſe marſchirte die Kolonne, trotz der angebrachten Verhaue und Minen vorwärts.

Die Dörfer waren überall leer; nur einige arme Weiber kamen allmälig aus ihren Hütten. Die Soldaten theilten ihnen Geld aus. Weiber und Kinder folgten dann zutrauensvoll und den Edelmuth der Truppen bewundernd, noch eine Strecke weit dem Zuge. Da ſagte eine arme Frau zu Oberſt Rilliet: „Ach, unſere Männer ſind alle verloren“, und wirklich machten die Truppen einen ſolchen Eindruck auf dieſe Leute, daß ſie glaubten, es könne Niemand widerſtehen. — Noch vor Mittag erreichte die Kolonne Neyruz, und um Mittag war die Avantgarde in Matran. Auf den Höhen ob dieſem Orte glaubte ſie eine ſonderbündleriſche Truppenkolonne zu erblicken, die ſie jedoch bald als Truppen des Oberſten Veillon erkannte.

Die dritte Brigade (Veillon), welche den Bezirk Eſtavayer (Stäffis) beſetzt hatte, marſchirte nämlich nach Peterlingen, nachdem ſie Abends zuvor eine Beſatzung in Montagny zurückgelaſſen hatte. Von Montagny aus zog die Hauptkolonne auf der Straße nach Seedorf, während eine Seitenkolonne (1 Bataillon Infanterie und 1 Kompagnie Scharfſchützen) längs der Straße von Belfaux eklairirte. Obgleich die Straße durch Verhaue geſperrt war, die beſeitigt werden mußten, langte die Kolonne doch zu rechter Zeit ob Matran an und ſchlug zu Avry ihr Bivouak auf. Das Bataillon, das nach Belfaux gezogen, lagerte in der Nähe dieſes Ortes, ward

jedoch am Morgen nach Corminboeuf verlegt. Die zweite Brigade hielt ihre Beiwache rings um Matran, wo der Diviſionskommandant ſein Hauptquartier aufſchlug. Die Vorwachen wurden auf die Straße gegen Villars vorgeſchoben. Noch war die erſte Brigade an dieſem Vereinigungspunkte nicht angekommen. Der Grund dieſer Verzögerung lag darin, weil Oberſt a Bundi erſt den Abend vorher zur Kolonne gekommen war. Um 3 Uhr rückte dieſelbe endlich an und lagerte ſich unfern der Glanebrücke. In den Beiwachen entwickelte ſich ein kriegeriſches fröhliches Leben. Ein großes Feuer bezeichnete die Lagerſtätte des Diviſionskommandanten, um welche Kriegsmuſik und Geſang abwechſelnd erſchallten. Die erſte Brigade bivouakirte in geſchloſſenen Kolonnen, die zweite in Linienaufſtellung.

Die Diviſion hatte ſo ihre Stellung zu rechter Zeit erreicht; ſie richtete unter den verſchiedenen Korps eine vollſtändige Kommunikation her und ſtellte ihre Avantgarde und ihre Reſerve aus. Der Umſtand, daß faſt alle Dörfer, durch welche die Truppen kamen, von der geſammten männlichen Bevölkerung und von der Mehrzahl der Weiber und Kinder verlaſſen waren, erſchwerte die Lage derſelben ſehr, weil alles mangelte, deſſen ſie zum Bivouak bedurften. Man ſuchte ſich das Nöthige ſo gut als möglich zu verſchaffen, und wenn man gezwungen war, es zu nehmen, ſo geſchah dieß bloß, weil Niemand da war, der es hätte verkaufen oder geben können.

Die zweite Diviſion (Burkhardt) hatte ihre Aufgabe ebenfalls erfüllt. Die erſte Brigade derſelben (Bontems) verließ am 8. November Bern und Umgegend und konzentrirte ſich hinter der Senſe, zwiſchen Neuenegg und Laupen, welche Bewegung am 11. vollendet war. Dieſelbe war nur langſam ausgeführt worden, um dem Gegner den wahren Angriffsplan zu verbergen und ihn glauben zu machen, daß man mit einer ſtarken Kolonne auf der Straße von Bern in den Kanton Freiburg einzurücken geſonnen ſei. Am Morgen des 12. November aber paſſirte die erſte Brigade mit einer Batterie, einer Sapeurkompagnie und einer halben Kompagnie reitender Jäger die Saane über die Schiffbrücke bei Laupen und marſchirte über Gurmels und Viviers nach Panſier hinter die Saunnaz, wo ſie ihr Hauptquartier nahm. Ungefähr zwanzig Minuten dießſeits Panſier war ſie durch einen Verhau aufgehalten worden, welchen ſie nur mit großer Mühe wegſchaffen konnte, ohne im Stande zu ſein, den Weg für die Artillerie gangbar zu machen, welche

genöthigt war, einen großen Umweg zu machen, um auf die Murtner Straße zu gelangen.

Die zweite Brigade (Frei), welche vom Emmenthal herkam, war am 9. in Bern, am 11. in Gümminen und marſchirte am 12. mit zwei Batterien nach Murten, der dritten Brigade folgend, welche daſelbſt die Nacht zugebracht hatte.

Dieſe, die dritte Brigade (Kurz), hatte am 9. an der Spitze der Diviſion ebenfalls Bern verlaſſen und war gegen Murten marſchirt, wo ſie am 11., ohne einen Widerſtand zu finden, einrückte. Am 12. ſetzte ſie ihren Marſch gegen Freiburg fort, ohne auf Hinderniſſe zu ſtoßen, bis nach Courtepin, wo die Straße an einer engen Stelle durch einen Verhau geſperrt und durch eine Mine bedroht war. Ein muthiger Soldat, vom Sapeurdetaſchement Hug, überſtieg den Verhau und entfernte den brennenden Zündfaden aus der Mine, das Detaſchement ſchaffte dann den Verhau weg, der von den Baſellandſchäftlerjägern und dem Aargauerbataillon Belliger, die den Vortrab bildeten, umgangen ward.

Die Brigade verfolgte, ohne einen andern Widerſtand zu finden, und nachdem die zweite Brigade (Frei) ſich ihr angeſchloſſen hatte, ihren Weg über Panſier bis nach Belfaux, während die zweite in Corbaz bivouakirte; der größere Theil der Diviſionsartillerie wurde hinter Panſier aufgefahren. Prächtig war der Anblick der Beiwachen, deren Feuer ſich in einem Halbkreis bis an die Glane hin erſtreckten. Von Ferne hörte man in den Thälern die Sturmglocken heulen, ſogar von Freiburg her vermochte man das Schlagen der Thurmuhr zu vernehmen In Corbaz theilten eidgenöſſiſche Soldaten Lebensmittel und Geld unter arme Bewohner aus. Die Scharfſchützenkompagnie und eine Kompagnie des Bataillons Belliger ſtanden kaum 200 Schritte den feindlichen Vorpoſten gegenüber. Ueber ihre Köpfe ſausten die Kanonenkugeln. Die zwei Kolonnen der Diviſion, diejenige, welche der Saane entlang marſchirte, ſo wie diejenige, welche durch Murten kam, langten zu gleicher Zeit im Saunnazthale an. Noch vor der Nacht des 12. hatte man die Vereinigung mit der erſten Diviſion zu Stande bringen und die Vorpoſten ausſtellen können. Freiburgiſche Landſtürmer zeigten ſich von Zeit zu Zeit; einige Schüſſe wurden gewechſelt und mehrere Gefangene gemacht. Der Diviſionsſtab nahm das Hauptquartier in Panſier, in der Mitte der Linie.

Die Reſerveartillerie langte am 12. in Wiflisburg an. Da-

ſelbſt wurde der Park errichtet, während die Mannſchaft und die Pferde in der Nähe bivouakirten.

Eine von der dritten Diviſion detaſchirte Brigade, welche unter den Befehl des eidgenöſſiſchen Oberſten Müller von Zug geſtellt worden war, rückte am 12. bis Wiflisburg und die Umgegend vor, um am folgenden Tage die Bedeckung der Reſerveartillerie zu bilden. Die andere detaſchirte Brigade, unter dem Befehle des eidgenöſſiſchen Oberſten Hauſer, langte am 12. zu Murten an und brachte daſelbſt die Nacht zu.

Der General langte am 12., um 11 Uhr Morgens, mit ſeinem Stabe, gefolgt von einer Kompagnie waadtländiſcher reitender Jäger, zu Wiflisburg an, in der Abſicht, ſich noch am nämlichen Tage nach Grolley zu begeben. Allein da er in dieſer Stadt keine Infanterie fand und man ihm ſagte, daß die Wälder ſich voll Landſtürmer befänden, ſo glaubte er, nach Murten zurückkehren zu ſollen, um am folgenden Tage die Straße nach Courtepin zu nehmen, auf welcher die zweite detaſchirte Brigade marſchiren ſollte. In der Nacht ſandte er einen Offizier nach Freiburg, mit der Aufforderung, ſich zu übergeben, in der Abſicht, wo möglich Blutvergießen zu verhindern.

Der Kommandant der Berner Reſervediviſion hatte ſeine Truppen am 10. und 11. November auf dem linken Aaruſer, zwiſchen Thurnen, Kehrſatz und Bern konzentrirt, ein Bataillon nach Schwarzenburg detaſchirt, um die Uebergänge von Guggisberg und Albligen zu beſetzen, und die übrigen Truppen in der Nacht vom 11. auf den 12. in zwei Kolonnen nach Neuenegg und Laupen marſchiren zu laſſen. Die erſte Brigade (Knechtenhofer) mit einer Batterie und zwei Scharfſchützenkompagnien bivouakirte zu Neuenegg, die dritte (Walthard) und vierte (Chiffele) bivouakirte in Laupen. Eine Brigade (Piquerez), weniger dasjenige Bataillon, welches ſich in Schwarzenburg befand, bewachte die Stadt Bern.

So ſchloß nun am 12. Abends die eidgenöſſiſche Armee die Stadt Freiburg völlig ein. Ihre Stellungen waren folgende:

Die erſte Diviſion, mit dem Hauptquartier zu Matran, beſetzte den Raum zwiſchen der Saane und Belfaux. Die zweite, mit dem Hauptquartier zu Panſier, bivouakirte von Belfaux bis an die Saane unterhalb Freiburg. Die Reſerveartillerie befand ſich mit den zwei Reſervebrigaden zu Wiflisburg und Murten, in welch' letzterer Stadt das Hauptquartier der Armee ſich befand. Die Ver-

ner Reſervediviſion blokirte auf der Seite von Bern und Schwarzenburg die freiburgiſchen Grenzen.

Der General verließ am 13. November, vor Tag, mit ſeinem Stabe Murten, um ſich nach Belfaux und Grolley zu begeben.

Die Witterung war regneriſch; deſſen ungeachtet waren die Truppen munter und fröhlich; ſie ſchienen nichts vom Bivouak gelitten zu haben.

Die Dörfer Panſier, Corbaz und Belfaux, welche man durchziehen mußte, ſind unter einander durch kaum gebahnte und am Abhange der Saunnaz ſehr ſteile Fußpfade verbunden. Die Straße von Belfaux befindet ſich auf dem andern (dem rechten) Ufer der Saunnaz, am Fuße der entgegengeſetzten Anhöhe, welche faſt ganz bewaldet iſt und deren Gehölze mit Landſtürmern angefüllt waren, ſo daß die Kommunikation mit Belfaux nur durch die genannten ſchlechten Wege ſtattfinden konnte. Hinter den Gehölzen der ſüdlichen Seite, auf den Freiburg näher gelegenen Anhöhen, befanden ſich die Befeſtigungen, welche die Stadt vertheidigten. Das Terrain zwiſchen Belfaux und Cormanon iſt nicht weniger ſchwierig. An mehreren Stellen iſt es mit dichtem Walde bedeckt; die Kommunikationswege ſind kaum gangbar. Der große Generalſtab mit ſeiner Kavalleriekompagnie konnte endlich durch einen ſehr ſchlechten Fußweg über einen Sumpfboden, in welchem die Pferde einſanken, nach Belfaux gelangen.

Kaum war man daſelbſt abgeſtiegen, um die Pferde ein wenig ausruhen zu laſſen, als ein freiburgiſcher Parlamentär anlangte, der Namens der Freiburgerregierung um einen Waffenſtillſtand bis am folgenden Morgen um 7 Uhr nachſuchte, damit der Staatsrath diejenigen ſeiner Mitglieder, die ſich im Felde befinden, einberufen und ſich über die Aufforderung zur Uebergabe berathen könne. Dieſer Waffenſtillſtand wurde geſtattet. Der General gedachte denſelben auch für die Beendigung ſeiner Dispoſitionen zu benutzen, für den Fall, daß der Angriff nothwendig würde.

Die Befehle, welche den Waffenſtillſtand den verſchiedenen Korps mittheilten, wurden ausgefertigt, worauf ſich der große Generalſtab nach Grolley begab. Dieſes Dorf war von einem Bernerbataillon beſetzt, aber von ſeinen Bewohnern verlaſſen. Es bot nicht die geringſten Hülfsquellen dar; man mußte ſelbſt um Kerzen zu kaufen, nach Wiflisburg ſenden: eine nothwendige Vorſicht, in

einer ſo langen, finſtern Nacht, in welcher man die Alarmirung durch den Landſturm befürchten mußte.

Unterdeſſen war die Reſerveartillerie vollſtändig über Dombidier angelangt. Auf ihrem Marſche hatte ſie verſchiedene Hinderniſſe zu überwinden, welche ſie jedoch nicht aufzuhalten vermochten. Sie fuhr vorwärts Grolley links von der Straße von Freiburg, nahe bei dem Schloſſe La Roſiere, auf. Die beiden Reſervebrigaden folgten ihr. Diejenige des Oberſten Müller bivouakirte ganz in ihrer Nähe, die des Oberſten Hauſer rückte bis gegen Belfaux vor und nahm ihr Bivouak hinter dieſem Dorfe.

Die Dispoſitionen für den Angriff am 14. November hatten zum Zweck, die feindlichen Stellungen zu umſchließen, welche, ſo einſichtsvoll ſie ausgewählt und ſo ſehr ſie verſchanzt waren, doch zuletzt einer zahlreichen und aus größerm Kaliber beſtehenden Artillerie unterliegen mußten. Dieſe Dispoſitionen waren folgende:

Am Saume des Gehölzes von Cormanon, gegenüber der Redoute von Bertigny, wird während der Nacht eine Verſchanzung für vier Sechspfünderkanonen errichtet und neben derſelben werden noch zwei Zwölfpfünderkanonen und zwei Vierundzwanzigpfünderhaubitzen aufgeſtellt. Dieſe Batterien eröffneten das Feuer und die Infanterie der Diviſion hält ſich bereit, im geeigneten Augenblicke ſich auf die Redoute zu werfen, oder dieſelbe bei der Kehle zu umgehen. Sie ſucht den Feind in den durch die Stadt und die Saane gebildeten Winkel zu drängen.

Zwei Zwölfpfünderkanonen rücken auf der Straße von Belfaux vor und nehmen von dieſem Dorfe ein wenig links Stellung, um die Schanze von Quintzet zu beſchießen.

Zwei Zwölfpfünderbatterien und eine Vierundzwanzigpfünderhaubitzbatterie begeben ſich nach Panſier und von da auf der Murtner-Straße vor Paccot (Grange-Paccot), um von da die Schanze von Thori oder Bonneſontaine zu beſchießen.

Alle Kugeln, welche über die Verſchanzungen hinausfliegen, peitſchen das hinter demſelben liegende Terrain und bilden ein Kreuzfeuer, welches nothwendiger Weiſe in kurzer Zeit den ganzen Raum ſäubert.

Die erſte Brigade der zweiten Diviſion wird vor die Reſerveartillerie vorrücken und Grange-Paccot nehmen; hernach wird ſie ſich bis an die Saane ausdehnen. Die zweite Brigade rückt gerade vorwärts auf einem mit der Murtner-Straße parallel

laufenden Wege, welcher ſich zwiſchen zwei Gehölzen hindurchzieht, die den jenſeitigen Abhang des das linke Ufer der Saunnaz bildenden Hügels bedecken. Die dritte Brigade begibt ſich vorwärts Belfaux, um je nach den Umſtänden die Artillerie oder die Infanterie zu unterſtützen. Die Diviſionsartillerie wählt ſich günſtige Stellungen und operirt, um entweder die Infanterie in ihren Bewegungen zu unterſtützen oder ihr Feuer mit demjenigen der Reſerveartillerie zu vereinigen.

Das waren die Anordnungen für den folgenden Morgen. Unterdeſſen richteten ſich die Soldaten zum Bivouak für die zweite Nacht ein. Das Wetter beſſerte ſich, die Vertheilung der Lebensmittel konnte ſich mit größerer Regelmäßigkeit machen und überall herrſchte Vertrauen.

Der Kommandant des Genies, Oberſtlt. Gatſchet, hatte ſich zum Kommandanten der erſten Diviſion begeben, um perſönlich die Errichtung der Verſchanzung vorwärts des Gehölzes von Cormanon zu leiten. Da langte an den Vorpoſten ein freiburgiſcher Parlamentär, Major Perrier in Villars, an und verlangte einen Waffenſtillſtand von einer Stunde, wofür er als Beweggrund angab, daß die Regierung mit dem General in Unterhandlung ſei. Oberſtlieutenant Barmann gewährte dieſen Stillſtand unter Genehmigungsvorbehalt Rilliets. Dieſer jedoch willigte nur unter der Bedingung ein, daß das Gehölze von Cormanon ſogleich geräumt werde, eine Bedingung, welche übrigens unnöthig geworden war, weil ein eidgenöſſiſches Bataillon dieſes Gehölze ſo eben beſetzt hatte; dasſelbe war bis zum äußerſten Waldſaume vorgerückt und hatte die Redoute von Bertigny im Angeſicht. Indeſſen wurde die rechte Flanke der Diviſion durch Landſtürmer beunruhigt, welche in einem Wäldchen nahe bei Villars (zur Rechten von Cormanon), das mit dem Gehölze von Peraules verbunden iſt, aufgeſtellt waren. Oberſt Veillon erhielt den Befehl, dieſes Wäldchen zu ſäubern. Der Kommandant der Diviſion kehrte nach Matran zurück. Daſelbſt angelangt, erhielt er die Nachricht von dem Waffenſtillſtande, welchen der General bis um 7 Uhr des folgenden Morgens gewährt hatte, und ertheilte die Befehle an ſeine Diviſion, ihre Stellungen nicht zu überſchreiten. Unglücklicher Weiſe konnten dieſe Befehle wegen der Entfernung und des Zuſtandes der Wege nicht überall zu rechter Zeit anlangen. Als Oberſt Rilliet in Begleit des Oberſtlieutenant

Barmann auf ſchlechten Wegen von Matran gegen Grolley, dem Generalquartier Dufours, abfuhr, hörte er zu Corminboeuf angelangt, Kanonenſchüſſe, und die ihn anhaltenden Soldaten des aargauiſchen Wachtpoſtens erzählten ihm nach ſeiner Erkennung, daß man bereits ſeit einigen Minuten Schüſſe höre; ſogleich fuhr er nach Matran zurück, beſtieg dort ſein Pferd und ritt ſpornſtreichs nach Cormanon. Der Vorfall, der ſich inzwiſchen ereignet hatte, war folgender:

Gegen 3 Uhr des Nachmittags ſandte Oberſt a Bundi in Vollziehung der Ordre, das Gehölz zu durchſuchen, Eclaireurs auf der rechten Seite des Dorfes Cormanon aus, um ſich von der Stärke des Feindes zu verſichern, war jedoch aus Mißverſtändniß weiter hinaus gerückt, als Rilliet ihm durch den Oberſten Veillon bezeichnet hatte. Er ſtellte die Bataillone Chappuis und Raymond vorwärts von Cormanon hinter dem Plateau, welches das Dörfchen beherrſcht, auf, und ſchob rechts und links Vorpoſten vor. Sobald die Artillerie in der Redoute Bertigny die Schildwachen der eidgenöſſiſchen Vorpoſten erblickte, ſoll dieſelbe (nach a Bundi's Bericht) das Feuer eröffnet haben. Da ließ Oberſt a Bundi die erſte Sektion der Batterie Haubenreißer vorrücken und ſtellte ſich hinter das Plateau auf, um die Redoute beſchießen zu können. Major Wenger wollte gerade die Pferde abſpannen laſſen, indem er rückwärts Cormanon mit der Artillerie parkiren wollte, als Oberſt a Bundi die Artillerie reklamirte.

Wie bereits oben angedeutet, hatte Oberſt Karl Veillon den Befehl erhalten, das Gehölz zur Rechten von Villars und Cormanon, genannt Deilettes, zu durchſuchen. Dieſe Klugheitsmaßregel Rilliets war wohl begründet, denn wirklich hatte ſich ein Landſtürmer von mehreren andern begleitet aus dieſem Gehölze gegen die zu Villars parkirende Batterie mit dem Rufe: „Tod den Eidgenoſſen" (Mort aux Huguenôts) vorgewagt und wurde niedergeſchoſſen. Oberſt Veillon hatte ſodann das Bataillon Monachon zur Ausführung des Befehls beordert. Drei Kompagnien löſten ſich in Kette auf, die drei andern blieben als Reſerve poſtirt. An dieſer Bewegung nahmen auch die zwei Scharfſchützenkompagnien Jeanin und Delarageaz Theil. Kaum waren dieſe Truppen am Waldſaum angelangt, ſo entſpann ſich ein lebhaftes Gewehrfeuer. Die Gerüchte ſind widerſprechend, von welcher Seite die erſten Schüſſe fielen. Das freiburgiſche halbe Landwehr-

bataillon Fegeli und der Landsturm, 800 Mann ſtark, welche das Gehölz beſetzt hatten, flohen jedoch mit fürchterlichem Geſchrei aus dem Gehölze gegen die Stadt zurück.

Nun hatte auch, wie bereits erwähnt, die Redoute von Bertigny, ſei es, wie a Bundi glaubt, auf den bloßen Anblick der eidgenöſſiſchen Vorpoſten, ſei es auf das eröffnete Gewehrfeuer, die Kanonade begonnen. Da fiel, von einer Kanonenkugel getroffen, der tapfere Korporal Auguſt Moret, von der Batterie Haubenreißer. Den Kanonieren Vincent und Savary ward von der nämlichen Kugel ein Arm weggeriſſen. Die Batterie Haubenreißer, welche das Feuer lebhaft erwiederte, ward jedoch durch den dichten Nebel getäuſcht, allzu ungünſtig aufgeſtellt, um auf die Redoute gehörig ripoſtiren zu können. Die Schüſſe flogen zu hoch. Mit einbrechender Nacht ward das Feuer eingeſtellt.

Der Antheil, den die dritte Brigade an dieſer Affaire hatte, war folgender: Oberſt Friedrich Veillon war in Ausführung der Ordre, das Gehölze von Moncorps zu durchſuchen, mit der dritten Brigade auf das Höhenplateau zwiſchen Avry, Cormanon und Bertigny vorgegangen und hatte dort ſeine drei Bataillone gerade gegenüber der Redoute von Bertigny, in Schußweite davon entfernt, in geſchloſſener Kolonne aufgeſtellt. Des Waffenſtillſtandes wegen hatte die Brigade die Ordre erhalten, nicht anzugreifen. Deſſenungeachtet gingen, um die Stellung gänzlich zu ſichern, Grenadier-Hauptmann Roſſi von Morſee und Scharfſchützenhauptmann Eytel von Nyon in Begleit von 15 Soldaten bis ungefähr 400 Schritte vor die Redoute. Auf ihr Zurufen kamen freiburgiſche Offiziere ihnen entgegen. In höflicher Unterredung verſprach man gegenſeitige Vermeidung aller Feindſeligkeiten bis Morgens 7 Uhr. — Kaum waren die Hauptleute Roſſi und Eytel auf die verabredete Vorpoſtenlinie zurückgekommen, ſo wurde von Scharfſchützen aus der Redoute auf ſie geſchoſſen. Gleichzeitig begann das oben erwähnte Artilleriefeuer aus dem Fort gegen die Batterie Haubenreißer. Raſch rückte Eytel mit ſeinen Scharfſchützen und Roſſi mit ſeinen Grenadieren vor. Sie plänkelten unter dem Kanonendonner der Redoute, Roſſi ſich etwas links ziehend, Eytel gerade vorwärts marſchirend bis in eine Entfernung von 100 Schritten. Da fiel eine freiburgiſche Landwehrkompagnie und ein Peloton Freiburger Scharfſchützen aus dem obern Theil des Gehölzes von Moncorps, das der

Ordre zuwider nicht unterſucht worden war, den beiden Kompagnien mit lebhaftem Feuer in die linke Flanke. Der Angriff ward jedoch durch Jägerhauptmann Chablais von Aelen zurückgeſchlagen, der ſich aus eigenem Antrieb zwiſchen die Freiburger und die beiden Kompagnien geworfen.

Oberſt Veillon, beſtürzt über die Eröffnung der Feindſeligkeiten nach gegenſeitig beſchloſſenem Waffenſtillſtand, ohne Ordre von Seite Rilliets, ſetzte ſich ſodann an die Spitze des Bataillons Bolleus. Die Tambouren ſchlugen den Sturmmarſch. Im Sturmſchritt, das Gewehr im Arm, marſchirte, von Veillon geführt, das Bataillon vorwärts bis an den Graben der rings eingeſchloſſenen und am Eingang mit ſtarken Palliſaden geſperrten Redoute. Schon war die Nacht herangebrochen. Ein dichtes Dunkel, das jede Unterſcheidung von Gegenſtänden unmöglich machte und auch die Tiefe des Grabens nicht erkennen ließ, umhüllte die Gegend. Plötzlich verbreitete ſich das Gerücht, die Redoute ſei minirt. Verwirrung entſtand. Die Soldaten zauderten im entſcheidenden Momente. Einige wichen ſchon zurück. Trotz den Bemühungen Veillons und der Offiziere gelang es doch nicht den Graben zu überſchreiten. Da ſah Veillon die Unmöglichkeit dieſes Unternehmens ein. Er führte das Bataillon, wenig mehr von der Redoute beunruhigt, zurück, und in Ordnung marſchirte dasſelbe auf ſeinen frühern Standpunkt, wo es in der Nähe des Forts bivouakirte.

Das Bataillon Bollens hatte von dem Angriff der freiburgiſchen Landwehr und der Freiburger Scharfſchützenkompagnie mehr als von der Redoute gelitten. Fünf Soldaten blieben auf der Wahlſtatt, worunter der tapfere Feldweibel Daniel Dupuis, der Korporal Heinrich Henrioud und die Soldaten Chenuz, Buenzoz und Bollet. Das Bataillon hatte überdieß 44 ſchwer Bleſſirte. Von der Kompagnie Eytel fielen die Soldaten Daxelhofer und Delamuraz, und 7 wurden ſchwer verwundet. Sonderbündiſcher Seits weiß man nur von einem Gefallenen und 20 ſchwer Verwundeten.

Die Redoute von Bertigny ſoll während dem Andrange der Waadtländer bis auf wenige Mann verlaſſen geweſen ſein. Die dortigen Soldaten hätten auch mehr den Worten ihres Feldpaters gehorcht, als den Offizieren, die des Waffenſtillſtandes wegen nicht wollten ſchießen laſſen. Auf das Zureden des Pfaffen ſeien

die erſten Kanonenſchüſſe abgebrannt worden. So habe das Gefecht, einmal angefangen, auch von den Offizieren aufgegriffen werden müſſen. Sei dem, wie ihm wolle, ſo iſt jedenfalls von den Offizieren keines Theils ein böswilliger Wortbruch begangen worden.

Der übrige Theil der Nacht vom 13. auf den 14. verlief in der erſten Diviſion ziemlich ruhig. Nur auf den Vorpoſten wurden einige Schüſſe gewechſelt. Man konnte die Verwundeten nach Wiſlisburg führen. Dagegen wurde das Hauptquartier des Generals zu Grolley durch Allarm beunruhigt, ſo daß man ſich zwei Male genöthigt ſah, aus dem Bivouak zu marſchiren. Man glaubte, nach Schüſſen, welche in dem nahe gelegenen Gehölze abgefeuert wurden, zu ſchließen, daß Landſtürmer ſich daſelbſt befänden, in der Abſicht das Hauptquartier anzugreifen. Es wurden ſtarke Feldwachen ausgeſtellt und die Vorpoſten weit vorgeſchoben; nun blieb Alles ruhig. Um 3 Uhr des Morgens fand ſich bei dem General ein freiburgiſcher Parlamentär ein, um eine Verlängerung des Waffenſtillſtandes auszuwirken. Dieſem Begehren entſprach jedoch der General nicht, da er die eidgenöſſiſchen Truppen nicht nöthigen wollte, eine dritte Nacht zu bivouakiren. Dagegen gab er dem Parlamentär die Antwort: er (der Oberbefehlshaber) werde bis um 6½ Uhr Morgens den letzten Entſchluß des Staatsrathes erwarten, und dann, je nach demſelben, ſeine weitern Maßnahmen nehmen; er wünſche aber, daß dieſer Entſchluß ſo ausfallen möge, daß Blutvergießen und großes Unglück verhindert werde. Gleich nach der Entfernung des Parlamentärs erhielt General Dufour Nachricht von den Einfällen der Sonderbundstruppen in den Kanton Aargau. Man verlangte daſelbſt Unterſtützung und daß man ſich vor Freiburg beeile und den übrigen Theil der Eidgenoſſenſchaft nicht vergeſſe, was indeſſen keineswegs der Fall war, denn immerhin ſtanden in den Kantonen Zürich, Aargau und Bern noch über 40 Bataillone, die Spezialwaffen nicht gerechnet, an den Grenzen: eine Macht, welche bei guten Anordnungen und vorſichtigem Benehmen wahrlich hinreichend war, die Sonderbündler im Schach zu halten. Immerhin war der Fall dringend. Man mußte mit Freiburg fertig werden und alle Aufmerkſamkeit auf den linken Flügel des eidgenöſſiſchen Heeres verwenden.

Um 6 Uhr Morgens verreiste der große Generalſtab nach

Belfaux. Sämmtliche Truppen waren in Bewegung, um ſich in die ihnen angewieſenen Stellungen zu begeben. Die Verſchanzung vor dem Walde von Cormanon war in der Nacht errichtet und durch den Wald ein Weg für die Artillerie gehauen worden.

Als General Dufour in Belfaux anlangte, befanden ſich daſelbſt zwei Abgeordnete von Freiburg, verſehen mit den nöthigen Vollmachten, um eine Kapitulation abzuſchließen, nämlich Advokat Müslin und Syndik Odet. Man verſtändigte ſich bald über die Uebergabe der Verſchanzungen und der Stadt und es wurde diejenige Kapitulation abgeſchloſſen, welche auf Seite 188 der neueſten Kriegsereigniſſe mitgetheilt iſt.

Allerdings war der Kommandant der freiburgiſchen Truppen derſelben gänzlich fremd, indem General Dufour bezeugt, daß er während des ganzen Feldzuges mit ihm, weder unmittelbar, noch mittelbar, in Berührung geſtanden ſei.

Sowie die Kapitulation unterzeichnet war, wurden die nöthigen Befehle ertheilt, um die Truppen, mit Ausnahme der erſten Diviſion, gegen Luzern marſchiren zu laſſen. Dieſe ſollte jedoch eine ihrer Brigaden der zweiten Diviſion abtreten und dafür eine Brigade derſelben erhalten, um zu vermeiden, daß der Kanton Freiburg durch Truppen eines einzigen Kantons beſetzt ſei. Die Brigade Kurz trat in Folge deſſen in die Diviſion Rilliet über und eine aus den Waadtländern beſtehende Brigade, unter dem Befehle des Oberſten Bourgeois, in diejenige des Oberſten Burkhardt.

Ein Bataillon der erſten Diviſion ſollte am 14. von der Schanze von Bertigny Beſitz nehmen und zwei andere Bataillone ſollten das Romonter- und das Weiherthor beſetzen; zwei Bataillone der zweiten Diviſion ſollten von den Schanzen von Quintzet und Bonnefontaine Beſitz nehmen und zwei andere Bataillone derſelben die Garniſon von Freiburg verſtärken. In Allem waren alſo ſieben Bataillone zur Beſetzung der Stadt beſtimmt, wovon drei für die äußern Verſchanzungen und vier für die Stadt ſelbſt. Drei Batterien ſollten vor den Thoren der Stadt kantonniren.

Der Kommandant der erſten Diviſion erhielt den Oberbefehl über ſämmtliche Truppen, welche beſtimmt waren, im Kanton Freiburg zu bleiben, und wurde beauftragt, eine ausgedehntere Dislokation vorzubereiten, ohne jedoch die Straße von Belfaux zu überſchreiten, weil dieſer Theil noch einige Tage von der

zweiten Diviſion beſetzt bleiben mußte, da dieſelbe den Kanton nur nach und nach räumen konnte.

Der Kommandant der Berner-Reſerve erhielt am 14. November den Befehl, ſeine Diviſion an die öſtliche Grenze des Kantons Bern, gegen Luzern hin, nämlich nach Langnau, Signau und Huttwyl, zu verlegen. Die zwei detaſchirten Brigaden traten am Tage der Kapitulation ſelbſt den Rückweg zur dritten Diviſion an.

Wir kommen nun noch auf die Operationen der ſiebenten Diviſion auf dem rechten Ufer der Saane zurück.

Am 12. November, Abends, machte ein Bataillon verſchiedene Bewegungen, um den Glauben zu verbreiten, es finde ein Angriff von der Seite von Schwarzenburg ſtatt, und am folgenden Tag, mit Tagesanbruch, überſchritt die Diviſion bei Laupen und Neueneg die Senſe, um in zwei Kolonnen nach Böſingen und Flamatt vorzurücken. Die Avantgarden räumten mit den Sapeurs die Hinderniſſe weg, welche in Verhauen und verſchiedenen andern Verſperrungen beſtanden, und füllten die tiefen Graben zu, welche quer durch die Straße gingen. Dieſes verzögerte den Marſch und die dritte Brigade konnte erſt des Nachmittags ins Innere eindringen. Zu dieſer Zeit erhielt der Diviſionskommandant durch einen freiburgiſchen Offizier ein mit Bleiſtift geſchriebenes Billet des Generals des eidgenöſſiſchen Heeres, welches ihm den geſchloſſenen Waffenſtillſtand anzeigte. Sogleich hielt er ſeine Diviſion an. Seine Vorpoſten waren am 13. Abends zu Pontels und vor Schmitten. Da er während der Nacht ohne fernere Nachrichten geblieben war und einigen Zweifel in die Aechtheit des ihm überreichten Billets ſetzte, ſo ließ er am folgenden Morgen die Diviſion vorrücken. Sie hatte große Hinderniſſe zu überwinden, indem ſich überall Verhaue vorfanden. Die Kolonnen langten jedoch Nachmittags zu Düdingen an, ohne einen Gegner, einige Landſtürmer ausgenommen, anzutreffen. Hier erhielt der Diviſionskommandant die Nachricht von der Kapitulation und den Befehl, in das Emmenthal zu marſchiren.

Die Beſetzung der Stadt Freiburg fand des Nachmittags ſtatt. Da der Kommandant der erſten Diviſion ſeine ganze Diviſion einmarſchiren ließ, ſo gab es eine Ueberfüllung von Truppen. Unordnungen, welche bei ſolchen Gelegenheiten nie gänzlich zu vermeiden ſind, fanden ſtatt; allein was man davon erzählte,

war um Vieles übertrieben, und man weiß, daß die Soldaten nicht die einzigen Urheber waren. Die Stadt wimmelte von Leuten, welchen die Aufrechthaltung der Ordnung wenig am Herzen lag, und man mußte in der Folge energiſche Maßregeln ergreifen, um ſie zu ſäubern. Nach und nach ſtellte ſich die Ordnung wieder her; neue Behörden wurden an Platz der alten, welche die Flucht genommen hatten, ernannt, und die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums wurde nicht wieder bedroht.

Während dieſer Zeit hatten ſich die Truppen, welche nach Luzern beſtimmt waren, in Marſch geſetzt. Zwei Zwölfpfünderbatterien hatten ſich ſchon am 14. in Bewegung geſetzt, die eine nach Gümminen, die andere nach Murten. Die übrigen folgten ihnen Tags darauf; ihr Marſch machte ſich mit aller möglichen Schnelligkeit. Der große Generalſtab begab ſich am 14. nach Pfauen, am 15. nach Bern und am 16. nach Aarau.

## Nähere Beleuchtung des Marſches der Berner Reſervedivision (Ochſenbein) durch das Entlebuch.

Die Berner Reſervedivision, welche die äußerſte Rechte der eidgenöſſiſchen Armee bildete, hatte ſich am 21. Wintermonat in der Umgegend von Langnau konzentrirt; ſie verließ dieſe Ortſchaft am 22. Wintermonat früh Morgens und rückte gegen das Entlebuch vor. Der lange Engweg von Weißenbach bis Eſcholzmatt wurde durch eine Abtheilung, welche aus einem Bataillon, zwei Jägerkompagnien und einer Scharfſchützenkompagnie beſtand, umgangen. Dieſelbe zog ſich links über den Bock, wobei ſie auf luzerniſche Vorpoſten ſtieß, welche ſich aber ſogleich zurückzogen und die Nachricht vom Einfalle der eidgenöſſiſchen Truppen in die Dörfer brachten, was zur Folge hatte, daß überall die Sturmglocke ertönte und die luzerniſchen Truppen ſich um Eſcholzmatt konzentriren konnten. Dieſelben verließen zu dieſem Zwecke verſchiedene günſtige Poſitionen nahe bei Wiggen, wo ſie ſogar Verſchanzungen aufgeworfen hatten. Der Zweck dieſer Umgehung wurde ſogleich vollkommen erreicht. Der Marſch des Hauptkorps der Diviſion, welches mit ſeiner ganzen Artillerie und mit aller Vorſicht auf der großen Straße vorrückte, wurde nicht beunruhigt, ſondern bloß durch die Verhaue, welche man wegſchaffen mußte, ſo wie durch die Nothwendigkeit, mehrere Brücken wieder herzuſtellen, aufgehalten. Zu Eſcholzmatt ſtieß die Diviſion auf den erſten Widerſtand; allein das

Gefecht fand bloß zwiſchen den beidſeitigen Plänklern ſtatt; die Luzerner zogen ſich zurück, ſowie ſie die Hauptkolonnen anrücken ſahen. Abends langte die Diviſion vor Schüpfheim an; hier traf ſie auf hartnäckigen Widerſtand. Vor allem mußte ſie eine Anhöhe am Ausgange des Seitenthales von Flühli wegnehmen, welche von Scharfſchützen und Artillerie vertheidigt wurde. Die Scharfſchützen eröffneten, auf der Berghöhe hinter einem Zaune aufgeſtellt, ein lebhaftes Feuer auf die rechte Flanke der Vorhut und brachten dieſelbe mehr noch als der feindliche Kanonendonner in Verwirrung. Bald erholten ſich jedoch die Reſervemänner. Wacker antworteten die Scharfſchützen der dritten Kompagnie. Unter dem Kugelregen der feindlichen Stutzer ſchwenkten Artilleriehauptmann Rieder und Scharfſchützenhauptmann Jenni von der Avantgarde mit ihrer Mannſchaft links gegen den Hügel, wo ſie ſich aufſtellte. Das Gefecht hatte begonnen; Kanonendonner und Gewehrfeuer ertönten, doch die feindlichen Kanonenkugeln flogen zu hoch. Die Berner Scharfſchützen erwiederten von der Straße her das Feuer der feindlichen Stutzer. Der freiwillige Scharfſchütze Abraham Rudolf Müller von Nydau fiel, von einer Kugel in den Schädel getroffen. Einige Kanonenkugeln, zur Rechten entſendet, verdrängten die Feinde und die Höhe wurde mit Truppen der Vorhut durch Kommandant Brugger beſetzt. Nach einem Wäldchen, links auf dem Hügel, ſandte er zwei Kompagnien Scharfſchützen und Jäger; aber auch dorthin richteten die Entlebucher ihr ſchweres Geſchütz, ſo daß die Kompagnien anfänglich in einige Verwirrung geriethen. Schon vorher hatte eine feindliche Kanonenkugel den Füſilier Nikolaus Petermann niedergeworfen; ſie war aber zu ſchwach, um ihn zu verwunden, ſtark genug aber, um ihm in Folge des Schlages den Tod zuzuziehen; er ſtarb nach fünfzehn Minuten in demſelben Hauſe, wo Rud. Müller gepflegt wurde. Dieſer wurde von dem Freiſchaarenzuge her, bei welchem er ſich auszeichnete, Kanonenrudi genannt. Bereits dämmerte der Abend, als Ochſenbein, deſſen Hauptkolonne während des Kampfes ebenfalls heran marſchirte, mit geringer Bedeckung bei der kämpfenden Vorhut anlangte. Nachdem er die Stellung des Feindes überblickt hatte, ließ er die Batterie Roth vorrücken, und noch etwa zehn Minuten lang ward das Feuer aus ſechs Geſchützen fortgeſetzt. Der Feind erwiederte nur noch aus einer Piece und ſtimmte ſodann das bei den Sonderbündlern übliche Siegesgeſchrei an, ohne Sieger zu ſein.

Eine Viertelſtunde vor Schüpfheim ward ſodann das Bivouak aufgeſchlagen, um die Brücken über die Emme, welche zerſtört worden waren, wieder herzuſtellen und um auf ihren Linken zwei Verſchanzungen aufzuwerfen, die eine für ſechs, die andere für zwei Geſchütze. Wegen der großen Nähe des Feindes brachte man die Nacht ohne Feuer zu; dieſe wurden erſt gegen 4 Uhr Morgens angezündet, um die Suppe zu kochen.

Bei Tagesanbruch und nachdem die Artillerie aufgefahren war, ließ Oberſt Ochſenbein das Bataillon Karlen ſammt einer Scharfſchützenkompagnie in die rechte Flanke des Dorfes Schüpfheim marſchiren, während ſich die ganze Brigade Chiſſele auf die andere Seite desſelben warf. Die letztere wurde von den Truppen, welche aus dem Thale von Flühli hervorgedrungen, lebhaft angegriffen und wankte ſelbſt einen Augenblick. Allein durch die Worte wie durch das Beiſpiel des Diviſionskommandanten angefeuert marſchirte ſie wieder vorwärts und nahm den Hügel weg, welchen die Luzerner inne hatten. Dieſe zogen ſich theils auf die Anhöhen, theils in das Dorf Schüpfheim, wo der Widerſtand fortdauerte, zurück und konzentrirten ſich um die St. Wolfgangskapelle auf einer Anhöhe, wo ſich die luzerniſche (Entlebucher) Artillerie aufſtellte und bei dem Kapuzinerkloſter, welches durch ſeine Form ſo wie durch ſeine Umfangsmauern ein gutes Reduit darbot.

Der Reſt der Diviſion folgte auf dem Fuße nach, indem er die Emme durchwatete. Nach verſchiedenen heftigen Gefechten auf beiden Ufern zerſtreute ſich der Feind, die Nutzloſigkeit eines verlängerten Kampfes einſehend, nach allen Richtungen. Unterdeſſen wurden der Kirchhof und das Kapuzinerkloſter noch gehalten und erſt dann aufgegeben, als die geſammte Artillerie auffuhr und die Bataillone ſich in Angriffskolonnen bildeten. Es war halb 1 Uhr. Bei dem Vordringen gegen die St. Wolfgangskapelle zeichneten ſich beſonders die Bieler Schilling und Egger und der Neuſchweizer J. Ph. Becker durch beſondern Muth aus.

Nach einer kurzen Raſt ſetzte die Kolonne ihren Marſch fort. Einzelne zerſtreute Schüſſe, welche aus einigen unten an Schüpfheim liegenden Scheunen fielen, beunruhigten ſie wenig; aber mehrere dieſer Scheunen gingen deßhalb in Brand auf. Zwiſchen Schüpfheim und Hasle befindliche Verhaue wurden nicht vertheidigt, dieſe Poſition von Entlebuch war nicht beſetzt und in den dortigen Verſchanzungen befand ſich kein Geſchütz, man ſah Nie-

mand mehr und es waren nur die materiellen Hinderniſſe zu überwinden, welche auf dem Wege angehäuft worden waren. Indeſſen, da man einen hartnäckigen Widerſtand auf der Bramegg erwarten mußte und der Tag ſchon zu ſehr vorgerückt war, um dieſen Paß noch zu nehmen, ſo bivouakirte die Diviſion zu Entlebuch und traf die nöthigen Anordnungen für den folgenden Tag.

Am Morgen des 24. fand ſich die Bramegg verlaſſen. Deſſen ungeachtet ſandte der Kommandant, welcher noch keine Kenntniß von dem hatte, was bei den andern Diviſionen vorgefallen war, eine Abtheilung über Schwarzenberg nach Kriens und rückte mit dem übrigen Theile der Diviſion vor. In Schachen erhielt er die Nachricht von der Beſetzung Luzerns. Er ſandte daraufhin die Bagage nach Wohlhauſen, um die Straße von Willisau einzuſchlagen, und beſetzte Kriens und die Umgegend, wo er den 25. blieb. Am 26. marſchirte die Diviſion von da ab und kehrte über Surſee und Langenthal nach Bern zurück.

Nach dem Berichte des Oberbefehlshabers, General Dufour, hatte dieſe Diviſion in den verſchiedenen Gefechten, welche ſie auszuhalten hatte und in welchen ſie Beweiſe von Muth und feſter Haltung an den Tag legte, 7 Todte und 38 Verwundete.

## Nachträgliche Bemerkungen über das Schlagen der Schiffbrücke bei Eyen und das Treffen bei Gislikon am 23. November 1847.

Wie bei Lunnern hatte ſich auch bei Eyen der zürcheriſche Pontonierhauptmann Huber als geſchickter, muthvoller und äußerſt umſichtiger Pontonieroffizier bewährt. Am 22. November rekognoszirte er, als Arreſtant (einen Vagabunden vorſtellend) von einem Landjäger geführt, von Mühlau bis Eyen hinauf die Reuß. Die Liſt gelang; er fand die Stelle, die für eine Schiffbrücke, ohne Aufſehen zu erregen, am zugänglichſten und für den Brückenſchlag am geeignetſten war. Offenbar hatte ſich Huber der größten Gefahr ausgeſetzt. Sehr muthvoll und umſichtig benahm er ſich bei dem Brückenſchlag ſelbſt. Die Hälfte der Kompagnie Huber brach den 22. November in der Nacht um 2 Uhr von Mühlau auf und marſchirte über Sins nach Rüti und von da auf einem durch Gehölz gedeckten Fahrweg nach Eyenfahr, wo ſie am 23. November Morgens 8 Uhr anlangte. 200 Schritte unterhalb der Brücke wurden eine Kompagnie Scharfſchützen und eine Kompagnie Jäger

in zwei Pontons übergeſetzt und während dieſer Zeit das Brückenmaterial abgeladen und zum Brückenſchlag in Eyen geordnet, welcher um halb 9 Uhr begann. Die geringe Mannſchaft, das Verfertigen der Landbrücken, der Einbauvorrichtungen für das Aufſtellen der Biragoböcke und ihr Aufſtellen ſelbſt nahm einige Zeit in Anſpruch, namentlich da einige Pontoniers in dieſer Arbeit nicht ſehr geübt waren. Der übrige Brückenſchlag mit Pontons ging unter Hauptmann Hubers vortrefflicher Leitung ſehr ſchnell von ſtatten, ſo daß in anderthalb Stunden eine 230 Fuß lange Brücke, aus 3 Biragoböcken und 7 Pontons beſtehend, hergeſtellt war und Diviſionskommandant Ziegler mit zwei Brigaden über den Fluß gehen konnte. Zu dem Gelingen des Treffens bei Gislikon hat alſo Hauptmann Huber nicht wenig beigetragen, wofür ihm das Vaterland Anerkennung ſchuldig iſt.

Auf Seite 235 unſerer „neueſten Kriegsereigniſſe in der Schweiz" ꝛc. iſt auch der heldenmüthigen Ausdauer der Solothurner Batterie Ruſt gedacht. Hier iſt noch zu bemerken, daß an der Seite des Hauptmanns der brave Kanonierwachtmeiſter Heinrich Merz von Hägendorf, 21 Jahre alt (Führer des erſten Geſchützes, wo Ruſt kommandirte), von einer Kanonenkugel zerriſſen, fiel. Auch beim dritten Geſchütze der gleichen Kompagnie fielen die Kanoniere Peter Kunz von Dornach und Urs Moſer von Aetigkhofen. Jedem von ihnen wurde ein Bein weggeſchoſſen; beide ſtarben ſpäter an der Verwundung. Bei dieſem Geſchütze fielen faſt gleichzeitig zwei Pferde todt, ein drittes verwundet nieder und der Trainſoldat Daniel Burkhalter verlor den Arm. Beim zweiten Geſchütze wurden an der Laffete der Kühleimer und der Vorrathsrichthebel zerſchoſſen.

## Nachträgliches zu den Operationen der dritten Diviſion (Donats).

Auf Seite 259 der „neueſten Kriegsereigniſſe" und weiter iſt der dritten Diviſion (Donats) und ihres Einrückens am 22. Nov. in den Kanton Luzern gedacht und der für ihre Operationen von dem Oberbefehlshaber erlaſſene Armeebefehl mitgetheilt, ſodann der Zug weiter geſchildert, vorzüglich derjenige der zweiten Brigade, Hauſer. Es mögen hier nachträglich noch einige kurze Angaben über den Marſch der erſten und dritten Brigade folgen.

Zufolge des angeführten Armeebefehls war die erſte Brigade,

a Marca, von benannter Diviſion befehligt, am 22. November Morgens Schöftland zu verlaſſen und mit der Batterie Fiſcher auf dem linken Ufer der Suren nach Surſee zu marſchiren, von wo aus ſie in Münſter eine Haubitzenbatterie abholen laſſen ſollte, um dann am folgenden Tage mit den zwei Batterien den Marſch gegen die Emmenbrücke fortzuſetzen. Bei ihrem Ueberſchreiten der Luzerner Grenze ſah ſie bald Landſturmhaufen auf den Höhen, wurde aber von keinem beunruhigt und bewerkſtelligte die Entwaffnung im Verhältniſſe wie ſie vorrückte. Ein Einwohner des Dorfes Winikon widerſetzte ſich der Durchſuchung ſeines Hauſes auf unſinnige Weiſe und ward im Gewirre durch einen Bajonetſtich getödtet. Wie die Brigade vor Surſee anlangte, wurde ein Parlamentär in die Stadt geſandt, um ſie zur Uebergabe aufzufordern, und bald ſah man von dem Thurme des Thores und der Kirche die weiße Fahne wehen. In einer Stunde zog nach erfolgter Zuſicherung vollkommener Sicherheit die Brigade in Surſee ein. Die Landſtürmer hatten ſich in die zur Rechten liegenden Gehölze und die luzerniſchen Truppen rückwärts Surſee zurück gezogen.

Die Nacht verging ruhig und die Kolonne verließ den 23. des Morgens um 7 Uhr Surſee, nachdem ſie daſelbſt eine Beſatzung gelaſſen hatte. Um 9 Uhr ſtieß man auf Haufen von Landſtürmern, welche ſich vor den Plänklern, die gegen ſie geſandt wurden, zurück zogen. Der Kanonendonner, den man von allen Seiten hörte, ließ die Kolonne nur mit Vorſicht vorrücken. Um 3½ Uhr langte ſie zu Neuenkirch an und nahm Stellung vor dem Holzhof. Eine Rekognoszirung, welche bis nach Gerliſchwyl hin gemacht wurde, ließ luzerniſche Truppen erblicken, welche von einem höhern Offizier befehligt und hinter einer Terrainfalte aufgeſtellt waren. Da die Nacht herein brach, ſo wollte man keinen Angriff unternehmen. Man richtete ſich vorwärts Holzhof zum Bivouak ein und ſtellte rechts die Verbindung mit der zweiten Diviſion her, von welcher ſich ein ſtarkes Detachement zu Hellbühl befand. — Nach Mitternacht langte Major Boſſard von Luzern mit dem Geſuche um einen 48ſtündigen Waffenſtillſtand an; der Brigadekommandant a Marca verweigerte, was ihn anbelangte, denſelben, machte jedoch dem Diviſionskommandanten darüber Bericht und holte Weiſung ein. Indeſſen erhielt er bei Tagesanbruch die Nachricht von der Entlaſſung der luzerniſchen Truppen und des Landſturms.

Als a Marca die Stellung an der Emmenbrücke rekognosziren

ließ, brachte er in Erfahrung, daß die Brücke frei sei und nur die Bretter des Fußbodens fehlen. In der That, als die Brigade vor den Verschanzungen derselben anlangte, fand sie keinen Feind mehr und man konnte mit aller Sicherheit die weggenommenen Bretter der Brücke wieder hinlegen. Als gegen 11 Uhr die Brigade über die Brücke zu ziehen begann, langte ein Mitglied des Stadtrathes von Luzern, von einem Offizier begleitet, mit einer weißen Fahne, mit der Anzeige der Unterwerfung der Stadt und der Einladung zum Einzuge in dieselbe an, wo sie um 1¼ Uhr einrückte.

Den Marsch der zweiten Brigade (Hauser) haben wir schon Seite 260 der „neuesten Kriegsereignisse" beschrieben und gezeigt, daß dieselbe schuldlos durch den Marsch der ersten verspätet wurde und erst am 23. November um 5 Uhr bei Innwyl anlangte.

Am 24. marschirte sie über Gislikon nach Luzern, nachdem sie sich mit der dritten Brigade (Gerwer) vereinigt hatte.

Diese war am 22. November von Reinach abmarschirt und hatte ihre Richtung über die Höhen von Beinwyl gegen Hitzkirch genommen. Unterwegs (bei Mosen) mußte ein Verhau beseitigt werden, wozu etwa eine Stunde erforderlich war. Das Dorf Mosen ward ohne Widerstand besetzt. Auf den Höhen von Aesch gegen Hitzkirch zeigten sich feindliche Truppen und Landsturm, welche durch Patrouillen zerstreut wurden. Nach Entwaffnung von Mosen und Ermensee langte die Brigade in Hitzkirch an, woselbst Oberst Gerwer sein Nachtquartier aufschlug. Das Bataillon Hirsbrunner wurde nach Gelfingen und Heidegg vorgeschoben, das Bataillon Stooß zurück nach Reichensee, Ermensee und Altwies beordert. In einem Halbkreise gingen die Vorposten von Reichensee über Altwies, Heidegg, Sulz und Lieli abwärts nach dem See. In Hitzkirch kam es zu einigen, jedoch nicht bedeutenden Unordnungen, größtentheils durch Nachzügler verübt. In Hitzkirch bivouakirten die Truppen theils, theils kantonnirten sie. Dem Brigadekommandanten Gerwer war alles daran gelegen, die Verbindung mit der vierten Division (Ziegler) herzustellen; er sandte demnach in der Nacht eine starke Patrouille gegen Hämikon und Müswangen, allein ohne weitern Erfolg, als daß der Landsturm, welcher sich auf dortiger Höhe gezeigt hatte, verjagt wurde. Nach einer ziemlich ruhigen Nacht setzte sich die Brigade am 23. Morgens, nachdem eine Seitenkolonne links abgegangen war, welche auf Verhaue und Minen stieß, die jedoch größtentheils nicht geladen waren, wieder

in Marſch und langte über Hochdorf, Ballwyl und Eſchenbach nach Innwyl, nachdem ſie den Brand des Kloſters Eſchenbach, in welches Feuer einzulegen verſucht worden war, verhindert hatte. In Innwyl erkundigte ſich Oberſt Gerwer nach einer geeigneten Stelle, um die Brücke zu ſchlagen, welche man erwartete, und nur gegenüber dem Kloſter Rathhauſen konnte eine ſolche gefunden werden. Allein der Brückentrain langte nicht an und die Brigade nahm den Bivouak vorwärts Innwyl.

Die Birago'ſche Bockbrücke, welche daſelbſt hätte bereit ſein ſollen, befand ſich Abends zuvor in Fahrwangen, wo ſie den Befehl erhielt, am 23. die Straße nach Hitzkirch einzuſchlagen und des Abends zu Innwyl anzulangen. Statt aber dieſen Befehl zu befolgen, ſchlug der Kommandant, welcher nicht wußte, daß der Weg über Hitzkirch frei war und der ſich ohne Bewachung glaubte, die Straße über Muri ein, was in Betracht der großen Anhäufung von Wagen und Truppen im Freienamt, ſchon allein und ohne den Umweg in Anſchlag zu bringen, ſeinen Marſch verzögern mußte und ihn auch wirklich verhinderte, zu rechter Zeit anzulangen. Er langte daher erſt am 24. Nachmittags zu Innwyl an. Nichtsdeſtoweniger wurde die Brücke geſchlagen, um doch wenigſtens noch eine Verbindung mehr zu haben; allein für den Angriff auf Luzern war ſie nunmehr ohne Nutzen.

In der Nacht vom 23. auf den 24. erhielt der Kommandant der dritten Diviſion (von Donats) die Nachricht von dem Erfolge, welchen die vierte Diviſion auf dem andern Ufer der Reuß erfochten hatte, ſo wie daß die Brücke von Gislikon frei ſei. Er verſammelte daher um 4 Uhr Morgens die zweite Brigade, rückte gegen Gislikon vor, marſchirte über die Brücke und folgte der vierten Diviſion, um ſie im Nothfalle zu unterſtützen. Die dritte Diviſion marſchirte bloß durch Luzern und nahm am 24. ihre Kantonnemente auf dem rechten Ufer der Reuß wieder ein.

## Nachträgliche Bemerkungen über die Kapitulation von Wallis.

Während der Vorgänge in den Kantonen Freiburg und Luzern war die Beobachtungsbrigade Nicollier, zur erſten Diviſion gehörend, welche die Grenzen zwiſchen Waadt und Wallis bewachte, in ihrer Stellung zwiſchen Villeneuve und Lavey geblieben.

Begreiflicher Weiſe mußten die Bewohner jener Gegend lebhaft wünſchen, daß das Wallis beſetzt werde, müde der langen und unbehaglichen Okkupation und Truppenaufhäufung (im Bezirke Aelen) und der gänzlichen Unterbrechung aller Verbindung zwiſchen den beiden Rhoneufern. Das Gleiche wünſchten ſchon längſt die bereits ſeit ſechs Wochen in benanntem Bezirke zuſammengezogenen waadtländiſchen Reſerven. Die Regierung des Kantons Waadt äußerte dieſelben Wünſche wiederholt bei dem Diviſionskommandanten. Wie bereits auf Seite 285 der „neueſten Kriegsereigniſſe“ geſagt iſt, drängte eine Abtheilung Walliſer Freiwillige, welche mit Genehmigung des eidgenöſſiſchen Kriegsrathes in die Diviſion eingereiht worden war, ebenfalls zum Angriffe, um wieder in ihre Heimat zurückkehren zu können. * Der Oberbefehlshaber gab aber zu einem Angriffe, den er zu frühzeitig und nicht für unbedingt nothwendig hielt, ſeine Zuſtimmung nicht; wenn derſelbe unvermeidlich werden ſollte, ſo mußte er durch Truppen, welche vom Kanton Luzern nachrückten, unterſtützt werden. Die Waadtländer hatten indeſſen auf eigenen Antrieb die Beobachtungsbrigade verſtärkt, da man einen Ausfall der Walliſer befürchtete. Bis zum 26. November langten endlich auch von Freiburg her, auf Rilliets Ordre, zur Unterſtützung der Brigade Nicollier über Vivis und Villeneuve noch mehrere Auszügertruppen an. Es waren die waadtländiſchen Bataillone Chauſſon und Monachon, das Bernerbataillon Ganguillet, das Genferbataillon Veillard, die Scharfſchützenkompagnien Jaquery von Waadt, Greyerz von Bern, Isler von Aargau, die Zwölfpfünderhaubitzenbatterie Müller von Waadt, dazu kam noch die von Vivis herangezogene, aus einem Grenadier- und einem Jägerbataillon beſtehende Reſervebrigade des Oberſtlieutenant Monnier. Dieſe an der Walliſergrenze ſtehenden Truppen waren in drei Brigaden getheilt. Die erſte Brigade, unter den Befehlen des Oberſten Kurz,

* An der Spitze der eidgenöſſiſchen Truppen wollten ſie ihre Heimat wieder betreten. Ihre Waffen, Ausrüſtung, Pferde und ſogar das Geſchütz hatten ſie auf eigene Koſten angeſchafft. Unter ihnen befanden ſich Barmann, Joris und die meiſten jener Wackern, welche im Mai 1844 den verhängnißvollen Kampf mitgekämpft hatten. Auf Rilliets Verwendung durften ſie das eidgenöſſiſche Armband tragen. Sie bildeten eine Kompagnie von 224 Freiwilligen (worunter 93 Mann Infanterie, 66 Scharfſchützen, 59 Artilleriſten) und ſtanden unter den Befehlen des Oberſtlieutenant Kaſimir Dufour von Sitten und des Majors Joris.

beſtand aus zwei Bataillonen Auszug, einem Reſervebataillon und zwei Kompagnien Scharfſchützen. Die zweite Brigade, des Oberſten Friedrich Veillon, war aus der gleichen Truppenzahl zuſammengeſetzt. Die dritte Brigade, unter Oberſt Nicollier, beſtand aus vier Reſervebataillonen. Die Artillerie beſtand aus vier Batterien, worunter eine von ſchwerem Kaliber, unter Major Borel, und ſechs Vierpfündergeſchütze, dann aus der Kanone und den drei Haubitzen des Walliſerkorps, im Ganzen aus 22 Feuerſchlünden. — Zu obigen Truppen kamen noch eine Sapeurkompagnie, vier bis fünf Kompagnien freiwilliger Schützen und das Walliſerkorps.

In Folge deſſen erhielt, als der Kampf im Kanton Luzern zu Ende war, die Brigade Egloff den Befehl, nach den Ufern des Genferſees abzumarſchiren, wo ſie vorläufig zwiſchen Lauſanne und Vivis kantonniren ſollte. Daſelbſt würde ſie die Anhäufung der Truppen nicht vermehrt haben, die ſich längs der Rhoneufer befanden und wäre doch bei der Hand geweſen, um ſie, wenn der Marſch gegen das Wallis begonnen hätte, zu unterſtützen. Zu gleicher Zeit, am 21., erließ General Dufour an die Regierung von Wallis eine Aufforderung, die Waffen niederzulegen und ſich den Beſchlüſſen der Tagſatzung zu unterwerfen. Die nämlichen Bedingungen wurden anerboten, wie den übrigen Sonderbundsſtänden.

Der Kommandant der erſten Diviſion, Oberſt Rilliet, hatte ebenfalls eine ſolche Aufforderung an die Behörden des Kantons Wallis erlaſſen, und in der That langten die Herren Ducrey und A. L. v. Torrente am 29. Wintermonat zu Bex an, wo ſie eine ähnliche Uebereinkunft unterzeichneten, wie die, welche der General mit den übrigen Sonderbundskantonen abgeſchloſſen hatte. Die Genehmigung des Generals, ſo wie der Regierung von Wallis wurde vorbehalten, die Beſetzung ſollte jedoch ſogleich ſtattfinden. Die Genehmigung des Staatsrathes von Wallis erfolgte noch am nämlichen Tage, und am 30. Wintermonat rückten die eidgenöſſiſchen Truppen in den Kanton ein. Die Diviſion marſchirte am Morgen des 30. November in drei Kolonnen über die Rhone. Kaum hatte Rilliet Bex verlaſſen, als er ein Schreiben des Chefs des Generalſtabes erhielt, welches ihm meldete, daß, wie oben bemerkt, eine aus drei Bataillonen und zwei Scharfſchützenkompagnien beſtehende Brigade, unter dem Kommando des Oberſten Egloff, von Luzern her im Anmarſche ſei, um der erſten Diviſion

als Verstärkungskorps zu dienen. Dieses Korps hatte wirklich in zwei Tagen einen Marsch von 21 Stunden zurückgelegt. Rilliet, der eine Truppenüberhäufung befürchtete, so angenehm es ihm gewesen wäre, solche wackere Truppen unter seinen Befehlen zu haben, nahm es jedoch über sich, an den Obersten Egloff zu schreiben, und ihn zu ersuchen, seinen Marsch nicht weiter fortzusetzen. Nahe bei Freiburg erhielt Egloff dieses Schreiben und trat den Rückmarsch an.

Die eidgenössischen Truppen, welche beim herrlichsten Wetter ihren Einzug hielten, wurden überall gut aufgenommen. Rilliet verlegte sein Hauptquartier nach Martinach. Dort fand er gegen seinen Willen die Walliserflüchtlinge, welche er nach Füllly beordert hatte. Er entließ sie den folgenden Tag mit ehrenhaftem Abschied aus dem eidgenössischen Dienste. Sofort wurde die Entwaffnung im ganzen Kanton angeordnet, und nach der Beurlaubung des Obersten Nicollier die Okkupationsarmee in zwei Brigaden getheilt. Mittlerweile war das Walliserflüchtlingskorps, obgleich es entlassen war, bewaffnet und mit eidgenössischem Armbande nach Sitten marschirt, hatte sich des Rathhauses bemächtigt, Lebensmittel und Wohnungen requirirt, und eine Volksversammlung angeordnet. Rilliet drückte darüber laut seine Unzufriedenheit aus, weil es den Anschein hatte, als schicke er ein bewaffnetes Korps zum Umsturze einer Regierung, mit welcher er kurz vorher unterhandelt. Auch zürnte er, daß diese Flüchtlinge neben der eidgenössischen Kokarde Epheusträußchen, das ehemalige Erkennungszeichen der Jungschweizer, auf ihren Hüten trugen. Sie antworteten dem zürnenden Obersten, sie hätten sich des Rathhauses nicht als eidgenössisches Truppenkorps, sondern als Walliserkomite bemächtigt und sie seien nur deßhalb bewaffnet in Sitten eingezogen, um die Waffen im dortigen Zeughause abzugeben. Nicht genügend schien dem Obersten diese Entschuldigung, doch sein Zorn war umsonst. Schon am 2. Dezember am Tage nach seiner Ankunft in Sitten, erhielt er von einer Abordnung der Regierung die Anzeige, daß sie ihre Gewalt in die Hände einer provisorischen Regierungskommission niederlege. Dieselbe bestand aus den Herren Moritz Barmann, A. v. Riedmatten, Kaspar Zen-Rufinen, Advokat Rey und C. Filliez. Allein am gleichen Tage hatte auch die in Sitten abgehaltene Volksversammlung eine provisorische Regierung ernannt, in welche jene Männer ebenfalls gewählt wurden.

Am 7. Dezember begab sich Rilliet ins Oberwallis und über-

zeugte ſich, daß auch hier, wie überall, die Truppen gut aufgenommen worden. Ueberall erhielten ſie vortrefflichen Wein. Man hätte ehemals, ſo ſagten die Bewohner, in ſilbernen Bechern den Wein angeboten, allein ſeit der Franzoſenzeit ſeien ſie gezwungen geweſen, die früher üblichen Becher zu verkaufen. — Aus Brieg waren die Jeſuiten mit einer Menge angeſehener Bewohner ſogleich nach erhaltener Kunde von dem Abſchluſſe der Kapitulation über den Simplon entflohen und hatten alle werthvollen Gegenſtände mit ſich fortgeſchleppt. Nur ihre Zöglinge waren zurückgeblieben. Das Jeſuitenkollegiumsgebäude in Brieg hatte ſchon dem Napoleon einmal als Kaſerne gedient. Auch jetzt wurde zur Erleichterung der Bewohner ein Bataillon dahin verlegt. Oberſt Veillon brachte die Gegenſtände, welche die Jeſuiten zurückgelaſſen hatten, in Sicherheit. Die Bibliothek bot einen traurigen Anblick dar. In der Eile hatten die Jeſuiten von den meiſten werthvollen Büchern zur Erleichterung des Gewichtes die Decken weggeriſſen. In Menge lagen ſolche Bücherdecken am Boden des Bibliotheksſaales zerſtreut umher. In einem andern Saale lagen (wie in Freiburg) Schauſpielerkoſtüme mit Kruzifixen, Heiligenbilder ꝛc. bunt durch einander geworfen. Auf der Höhe des Simplon ward die eidgenöſſiſche Fahne aufgepflanzt. Das dortige Hoſpiz war von drei Mönchen vom St. Bernhard bewohnt, welche ſich ſehr gaſtfreundlich gegen die eidgenöſſiſchen Truppen benahmen. Die Waadtländer Scharfſchützen brachten ihnen ein Vivat, und laut erſchollen die Fanfaren der Trompeten in den langen Korridoren des Gebäudes. In dem Simplonhoſpize befand ſich auch der flüchtige Biſchof von Sitten, aber nicht wie einer ſeiner berühmten Vorgänger, der kriegeriſche Biſchof Mathias Schinner, der einſt mit eigener Hand das ſchweizeriſche Panner an dortiger Stelle aufgepflanzt und an der Spitze ſeiner Krieger zur Eroberung der Lombardei den Simplon überſchritten hatte. O nein, Schinners Nachfolger floh vor dem eidgenöſſiſchen Panner. In ſeiner Beſtürzung verlangte er mit dem Oberſten Rilliet zu ſprechen. Dieſer rieth ihm, als guter Hirt zu ſeiner Heerde zurückzukehren, und wenn die Regierung von der Geiſtlichkeit 150,000 Franken verlange, ſolle er in ihrem Namen 300,000 Franken offriren. Der Biſchof nahm dieſen Rath, der ihm keineswegs mundete, dankbar an. Am 16. und 23. Dezember wurde auch das Hoſpiz auf der Höhe des St. Bernhardsberges von einzelnen Detaſchementen eidgenöſſiſcher Truppen heimgeſucht. Am 18. Dezember

verlegte Oberſt Rilliet ſein Hauptquartier wieder nach Vivis, wo er bis zum 3. Januar 1848 blieb, um die Truppendislokation in den Kantonen Freiburg und Wallis leichter anordnen zu können.

Bezüglich auf die politiſche Umgeſtaltung des Kantons Wallis, haben wir ſchon auf Seite 294 der „neueſten Kriegsereigniſſe“ das durchgreifende Reſultat der Volksverſammlung vom 2. Dezember mitgetheilt. Staatsrath Delarageaz von Waadt und Dr. Emil Frei von Baſelland unterſtützten die eben ſo nothwendigen als kräftigen Maßnahmen. Noch haben wir zweier Dekrete zu gedenken, welche die proviſoriſche Regierung am 9. Dezember erlaſſen hatte. Das erſte betraf die Aufhebung und Ausweiſung des Jeſuitenordens und ſeiner Affiliirten und die Konfiskation ihrer Güter. Das zweite betraf eine Kriegsſteuer von 200,000 Franken, welche den Hauptanſtiftern zur Widerſetzlichkeit des Kantons gegen die Tagſatzungsbeſchlüſſe aufgelegt wurde. Nach derſelben mußte das Kloſter des St. Bernhardsberges bezahlen 80,000 Frkn., die Abtei von St. Moritz 50,000 Frkn., die Staatsräthe und Mitglieder des Großen Rathes, welche zum Aufruhr gegen die Eidgenoſſenſchaft angetrieben haben, 20,000 Frkn., der Biſchof von Sitten 20,000 Frkn., das Kapitel von Sitten 20,000 Frkn., der fanatiſche Chorherr Anton de Rivaz 10,000 Frkn. — Die Geiſtlichkeit proteſtirte, wie zu erwarten war, gegen dieſe Auflage. Die St. Bernhardsmönche flohen zum Theil, theils ſchleppten ſie alle Gegenſtände von Werth ins Piemont. Der Biſchof von Sitten hatte, wie wir geſehen haben, ſich auf den Simplon geflüchtet, und vom Auslande her wüthete der flüchtige Chorherr de Rivaz gegen das Dekret.

So war denn fünfundzwanzig Tage nach dem Exekutionsbeſchluſſe Alles vollendet. Die Kapitulation von Wallis hatte allen Feindſeligkeiten ein Ziel geſetzt.
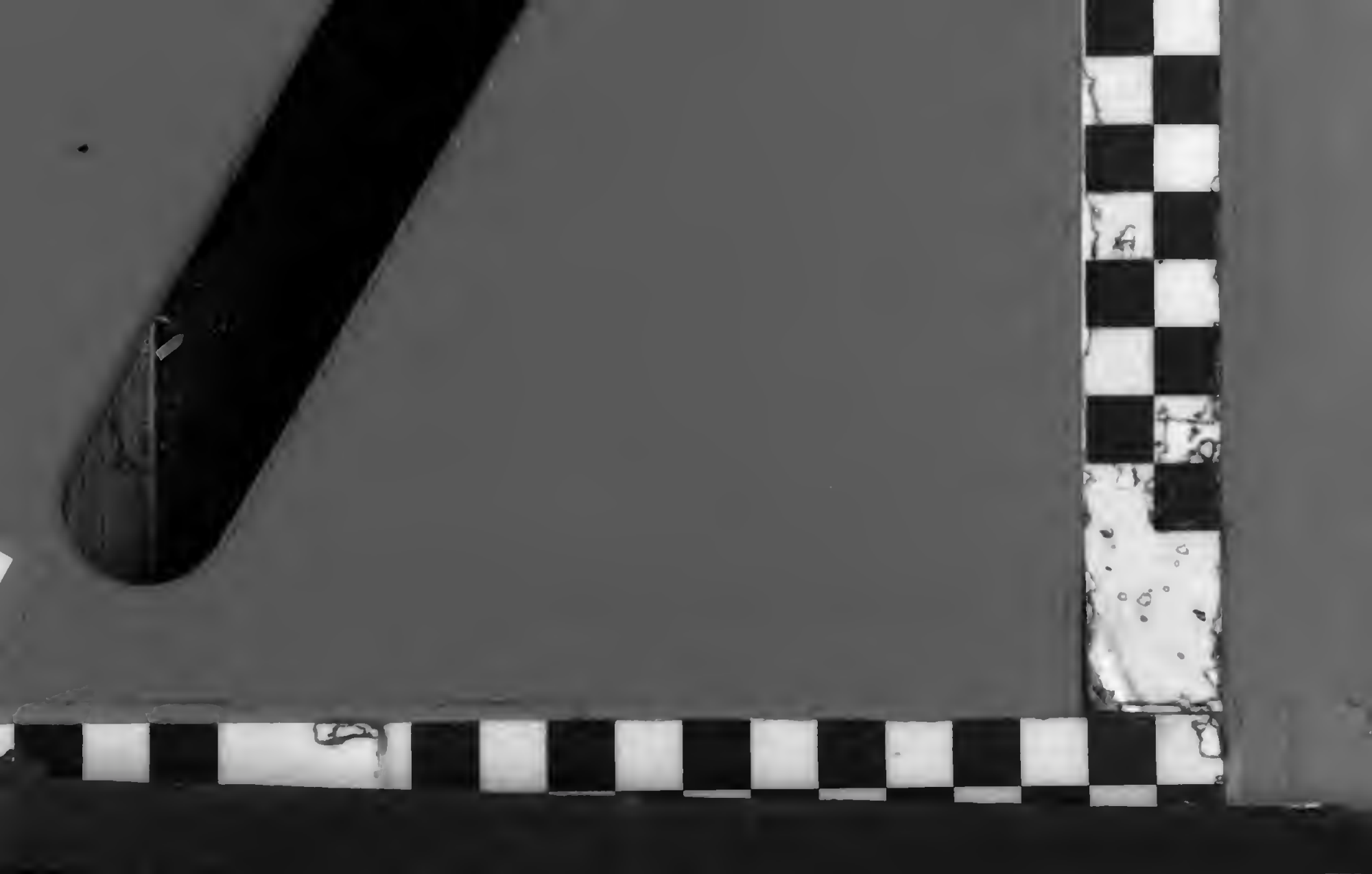
Druck der Schultheß'schen Offizin in Zürich.